C. 220. 1

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 1. Samstags den 3 Jenner 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Nro. 49 zu Schafisheim: sechs noch in gutem Stande sich befindende Wasserbandstühle von verschiedener Grösse.

Zu Aarau.

1. Ein sehr gutes Zugpferd; im Bad zu Zofingen.

2. Ein so viel als neuer Blasbalg, dienlich für einen Schlosser, Nagel- oder Messerschmied. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In Nro. 148 an der Golatenmattgaß: guter alter weisser Wein, die Maaß zu 24 und 22 kr.

4. [2]Bei Dl. Siebenmann, jünger, in Nro. 375, ist nebst seinen schon bekannten Spezerei- und Farbwaaren zu gegenwärtig herabgesetzten billigen Preisen frisch angelangt zu haben: verschiedene Sorten Chocolat. Er empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch höflichst.

5. Bei Joh. Jakob Frank, Knopfmacher unter dem obern Thor, sind zu haben: extra schöne von ihm selbst verfertigte goldene und silberne Epauletten und Borden, Hut Cordonne, aller Arten wollene Epauletten und Pompons, weisse Schlingen, auch Militärknöpfe und Sturmband, schöne Tschako's; er verfertigt auch alle Arbeiten zu Möbeln, wie auch Haararbeit, als: Brasseletten und Ohrenringe, Uhrenband für Herren und Frauenzimmer. Bei ihm ist auch zu haben: von allen Farben schöne Nähseide, weisser und gefarbter Lyonerfaden, Cordonnet für Schneider und Schuhmacher; auch rekommendirt er sich für seine schon bekannten Pariserwaaren, als: Pomponieres mit Glas, aller Arten grosse und kleine Trucken, Geldsäckel mit Stahl garnirt, Halsbänder von Glaskorallen und Granätli, Uhrenketten von Korallen und Stahl für Frauenzimmer, grosse und kleine Stahlkorallen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

6. Extra guter rother Roussillon-Wein, erster Qualität, zu bz. 13½; rother St. Gilles, zu bz. 10½, beides Bernmaaß, Saum- und Ohmenweis; auch guter Languedocker-Branntwein, die Maaß zu 22 bz.; weniger aber als 5 Maaß wird von letzterm nicht erlassen; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

7. Bei Hrn. Siebenmann-Reist: Stampfzucker, zu 8½ bz.; feine Chocolat, von 12 bis 20 bz. das Pf.

8. Bei Franz J. Moser in der Milchgaß: Manns- und Knabenhüte, in billigem Preis.

9 Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: englischer Manchester, Guttücher, Schwandowns, sämtliches gegen baare Bezahlung Ellenweis in den Fabrikpreisen; ferner: Chocolat mit Vanille und Zimmet, von 15 bis 30 bz. das Pfund; Djablotins, das Pf. zu 21, 24 und 34 bz.; verschiedene Sorten und beßter Qualität italienische Nudeln, als: Macaroni, Lasagne und Fideli, das Pf. zu 6 bz.; Gerstenzucker, zu 15 und 16 bz. das Pf.; Nanceykerzen, zu 8½ bz. das Pf.; ächte Marseillaner-Seife, zu 7½ und 8 bz.; Talg-Seife, zu 6 und 6½ bz.; Fischbein von verschiedener Länge, das Pf. zu 9½ bis 13 bz.; auch ist er für immer versehen mit einem schönen Assortiment Pariser-Schuhen, Bouquets, Guirlandes und Shawls für Frauenzimmer, alles nach neuestem Geschmack.

Hagnauer-Ebingre beim Kornhaus.

10. Im Nro. 162 sind zu haben: schöne weisse Oberländer Lebkuchen.

Zu Brugg.

1. [3]Frischer Claret, Punsch-Essenz, Nußwasser, diverse Chokolat, Basler-Leckerli, frischer beliebter Senf, Weineßig, schwarze und rothe Tinte, Wachslichter, 8 Stück zu 3 Fr., Augsburger Lebens-Essenz, ganze und halbe Gläser, Opodeldoch, feine weisse Hausenblase, auch Serpentin-Mörser aller Art, und hornene Waagschaalen für Aerzte und Apotheker, den ganzen Winter über guter Lackfirniß; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2]Das schon von Alters her wegen seinen guten und vortreflichen Eigenschaften „in dem IVten Buch Theatri Europaei" weitläufig beschriebene Gontenschwyler Heil- und Kurbad, im Schwarzenberg gelegen, samt den dazu gehörigen Gebäuden, als:

1) Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, bestehend in 17 Zimmern, einer Gemüßkammer und einer Küche, nebst 2 gewölbten Kellern.

2) Die Scheuer mit 2 Ställen, einem Fuhr- und einem Dröschtenn, zwei kleinen Krankenzimmern und einem grossen Tanzboden.

3) Das Badhäusli, enthaltend 22 Badkästen in 7 Gehalten, auf das bequemste eingetheilt, mit zwei grossen kupfernen Kesseln zum Wärmen des Badwassers.

Zu diesem sich selbst empfehlenden Etablissement gehören noch circa ¾ Jucharten Garten und Pflanzland, 5 Vierling Baumgarten und 5 Jucharten Feld, nebst 3 Mannwerk der beßten Wässermatten ꝛc., welches nach Belieben hingegeben würde, so wie auch die vollständigen Fahrnisse ꝛc.

Kauf- oder Pachtlustige belieben sich an die unterzogenen Eigenthümer des Obbeschriebenen zu wenden, die ihnen alsdann die nähern Gedinge eröffnen werden.

Gegeben in Ober Entfelden den 24 Christmonat 1817.

Rudolf Walther, Müller, Vater und Sohn.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei fröhliche Zimmer und ein Kabinet, einzeln oder zusammen, ohne Kost; bei Stephani, Organist.

Nachrichten.

1. Bereits durch das schätzbare Zutrauen beehrt, täglich einigen jungen Knaben und Töchtern aus hiesiger Nachbarschaft im fertig und gut Lesen, schön und richtig Schreiben, in der Rechenkunst, in der deutschen und französischen Sprachlehre, und auf Verlangen auch in der Musik und dem Choralgesang, Privatunterricht ertheilen zu können, wünschte ich annoch zwei bis drei Knaben als Pensionärs von Stund an in meinen Unterricht und Erziehungspflege auf- und anzunehmen. Ich würde sehr billige Conditionen mit den betreffenden Aeltern, die mir dießfalls ihr Zutrauen schenken würden, eingehen.

Conrad Welti, Schullehrer in Fahrwangen.

2. Von dato an wird man Garn für die Schafisheimer Garnbauche annehmen, wofür sich der Beßtzer derselben beßtens empfiehlt.

3. In eine mit vieler Kundsame versehene Schmidte auf dem Lande wird unter billigen Gedingen ein Lehrknab verlangt. Sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Von Brugg.

1. [2]Eine Tochter von guter Aufführung und rechtschafenen Aeltern würde unter billigen Bedingen zum Waschen, Glätten und Galandriren in die Lehre aufgenommen. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

2. [3]Bei Frau Kneüslin kann man alle Tage auf Bestellung haben: aller Arten Pastetenzeug und Küchli, wie auch Schmelz- und Mandelkuchen.

Mortifikation.

[1]In Befolgung derjenigen Weisung, welche unterm 10 Wintermonat 1817 von MHHrn. Seckelmeister und Finanzräthe der Stadt und Republik Bern, dem Bezahlungs-Büreau der helvetischen Schuld in Bern, in Betreff der Ausbezahlung der verlornen Gutscheine, als Vorschrift mitgetheilt worden ist, läßt Herr Gobalet, Staatsbuchhalter des Kantons Aargau, von den Eigenthümern dazu bevollmächtigt, nachfolgende verloren gegangene Gutscheine förmlich mortifiziren, nämlich: Nr. 93. Gemeinde Hunzenschwyl, Kantons Aargau, von ursprünglich L. 88. Nr. 95. Gemeinde Tennwyl, Kant. Aarg., von ursp. L. 40. Nr. 101. Gemeinde Staufen, Kant. Aarg. von ursp. L. 184. Nr. 104. Gemeinde Nieder-Hallwyl, Kant. Aargau, von ursp. L. 116. Nr. 106. Gemeinde Rupperschwyl, Kant. Aargau, von ursp. L. 132. Nr. 108. Gemeinde Buchs, Kant. Aargau, von ursp. L. 24. Nr. 123. Schärli, Tambour-Major, Kant. Aargau, von ursp. L. 20. 6. 7. Nr. 128. Gemeinde Staufen, Kant. Aargau, von ursp. L. 5. 3. Nr. 134. Schatzungs-Kommissär Ernst und Rütschi, von ursp. L. 287. 4. Nr. 140. a. Johannes Schmitter, von Aarburg, Kant. Aarg. von ursp. L. 475. 8. 1. Nr. 163. Suppleant Philipp Oederlin, Baden, Kant. Aargau, von ursp. L. 15. 2. 7. Sollten daher früher oder später dieselben zum Vorschein kommen, so sollen selbige in und ausser dem Rechten ungültig erklärt seyn, inder von den betreffenden Eigenthümern Bevollmächtigte für den dem auf diesen Gutscheinen rest. Betrag von dem Liquidations-Büreau der helvetischen Schuld in Bern, gegen Abtretung einer Vertretungs-Versprechung für jeden einzelnen Gutschein, befriediget und ausbezahlt worden ist.

Vorstehende Mortifikation wird anmit, zu Folge erhaltener Vollmacht durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung: daß die Ausbezahlung vorbeschriebener, verlorner Gutscheine, nach Abzug von 10 Procent, von dem Bezahlungs-Büreau der helvetischen Schuld in Bern wirklich erfolgt ist, und daher bemeldte Gutscheine, zu welcher Zeit dieselben auch zum Vorschein kommen sollten, dahin mortifizirt werden: daß sie durchaus keinen Werth mehr haben, sondern als null und nichtig, in und ausser dem Rechten gänzlich kraftlos dahin fallen.

Aarau den 30 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des Finanz-Raths:
Die Kanzlei desselben.

Publikationen.

Mittwoch den 7 Jenner, Vormittags um 10 Uhr, wird eine Steigerung für das an die im Dienste des Kantons stehende Truppen zu liefernde Fleisch abgehalten; wozu die Steigerungslustigen auf obbemeldten Tag und Stunde bei Unterzeichneter sich einzufinden eingeladen sind.

Aarau den 29 Christmonat 1817.

Kriegskanzlei Aargau.

[2]Da die Zahl der Armen auch in der Gemeinde Schupfart, als eine Folge harter Kriegsleiden und der vorzüglich dem Winzer ungünstigen Jahre anwächst; so sehen sich die Vorsteher derselben genöthiget, alle Quellen zur Unterstützung der Armen zu eröffnen und flüssig zu erhalten.

Unter diese Quellen wird ein jährlicher Beitrag zu dem Gemeindarmengut gezählt, welchen Bürger entrichten sollen, die nicht selbst in Schupfart, sondern, ihres bessern Fortkommens wegen, auswärts sich aufhalten.

Dieser jährliche Beitrag wurde von der Gemeindversammlung auf zwei Franken bestimmt, und soll mit Martini 1818 zum erstenmal fällig seyn, zu diesem Zeitpunkt an den Armenpfleger zu Schupfart für ihn kostenfrei eingeliefert und von Jahr zu Jahr mit dessen Bezahlung richtig fortgefahren und beibehalten werden.

Diejenigen unserer lieben, auswärts wohnenden Mitbürger, welche in Bezahlung dieser Armengabe sich säumig erzeigen sollten, werden Heimathscheine, Zeugnisse und andere Bescheinigungen, welche sie von dem Gemeindrath zu begehren berechtiget sind, nicht früher empfangen, bis sie diesem erwähnten Gemeindschlusse Genügen geleistet haben.

Schupfart den 16 Christmonat 1817.

Rußin, Gemeindammann.
Rohrer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Birrwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 9 Jenner 1818, von Morgens 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches anmit mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß hienach genennte Personen an gemeldtem Gerichte ihre samtlichen Liegenschaften wegfertigen werden:

1) Abraham Härri, in der Häfni;
2) Rudolf Stadler, alten Weibels; und
3) Rudolf Nußbaum, Schneiders.

Gegeben in Kulm am 30 Christmonat 1817.

Das Fertigungs-Sekretariat Birrwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Theils wegen eingetretenen Hindernissen und theils wegen dem muthwilligen Ausbleiben mehrerer Partheien konnten an dem letzthin zu Seon abgehaltenen ordinari Fertigungsgericht mehrere Kontrakten um Liegenschaften nicht gefertiget werden. Der frühern Publikation zufolge hat daher der Gemeindrath von da beschlossen, auf Kosten jener Partheien, künftigen Samstag den 10 Jenner 1818, des Mittags exakt um 12 Uhr, auf dem Gemeindhause extra Fertigungsgericht zu halten.

Dieses wird demnach, mit der Anzeige, zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dennzumal auch die getroffenen Käufe des Johannes Sporrs sel. Wittwe und Kinder, von Münchweil, zu Seon gesessen; des Christoph Ammann, Wächter, und des Christoph Lüscher, Kehrhansrudis, von letzterm Orte, um ihre samtlichen, da besessenen Liegenschaften, zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Seon den 30 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dögekel, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern wird Montag den 5 Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda ein ordinari Fertigungsgericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Villnachern befindliche Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopelet wirklich zur Fertigung zu bringen, zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer angemessenen Busse würden belegt, und nachwärts ein Extrafertigungsgericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 30 Christmonat 1817.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf das Gutachten des Gemeindraths Boswyl hat das Bezirkgericht den Peter Berger, Hotters genannt, von Boswyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihme auch neuerlich die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten; wonach Jedermann sich zu benehmen, und besonders alle Wirthe und Pintenschenke genau zu achten haben, weil solche für Abgabe geistigen Getränks an diesen Verrufenen die gesetzliche Strafe gewärtigen müßten.

Zugleich werden alle dessen Gläubiger bei Verlust der Ansprachen aufgefordert, am Dienstag den 27 Jenner 1818, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen gehörig einzugeben.

Mury den 22 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Wyliberg hat, wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindsbürgers und auf Begehren der nächsten Anverwandten des Hans Jakob Müller, Kalten, ab dem Wyliberg, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den ehrsamen Heinrich Müller, ab dem Wyliberg, wohnhaft auf dem Kalthoof, Gemeinde Staffelbach; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat. Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 12 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Peter Berger, Hotters genannt, von Boswyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Auf erfolgtes Absterben des Jakob Leonz Burkard sel., Seidentragers, zu Merenschwand, wurde dessen Erben das Beneficium Inventarii gerichtlich bewilliget. Diesem zufolge werden alle des Burkards sel. Gläubiger sowohl, als Schuldner, peremtorisch, und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Mittwoch den 21 Jenner 1818, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Merenschwand, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldpflichten behörig liquidiren zu lassen.

Mury den 22 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel
Vorster, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Bartholome Cordier, von Vizy, Kantons Waadt, angesessen zu Aarburg, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist das Beneficium Inventarii von dem Bezirkgerichte Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der unterschriebenen Stadtschreiberei bestimmt worden, bis und mit dem 21sten nächstkommenden Hornung 1818.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Hrn. Cordier und Leuthi etwas zu fordern haben, oder ihnen schuldig seyn möchten, aufgefordert, eint wie anderes bis zu obgemeldtem Termin der Unterschriebenen ebenfalls schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, damit die Liquidation der unter diesem Namen geführten Handlung auch vorgenommen werden kann.

Gegeben zu Aarburg den 18 Christmonat 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters,
Der Gerichts-Suppleant,
Joh. Schauenberg.

Im Kanton Zürich.

Jakob Boller, von Inner-Vollikon, der Gemeinde Egg, kürzlich verstorbeu in der Roßreute bei Wyl, im Kanton St. Gallen, vom 22 Christmonat innert Monatsfrist. Oberamtskanzlei Greifensee.

Im Kanton Bern.

Hans Steiner, von Groß Affoltern, Zimmermann; 27 Hornung. Amtsschreiberei Aarberg.

Hans Dällenbach, von Otterbach, alt Chorrichter, letzthin gesessen zu Nieder-Wichtrach; 27 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Gisbert Heinrich Gönner, Handels-Commis, von Basel; vom 19 Christmonat innert 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Straumann, alt Gerichtsmann, von Bubendorf; vom 27 Cristmonat innert 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

[1] Rudolf Hartmann, Webers oder Pulfers, von Villnachern, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen; welcher auch richterich als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage festgesetzt: Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 22 Jenner, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern, und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 2 Merz, in der Bezirksgerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Samstag den 4 April, alles 1818, in gedachtem Bärenwirthshause zu Villnachern, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftausprecher des bemeldten Rudolf Hartmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen, schriftlich und wohlbescheinigt, bis zum dritten Geldstag, als den 2 Merz nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen berechnet, der besagten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Jud Israel Levi, Vorsinger der Judenschaft zu Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnerstag den 15 Jenner 1818 Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln belegt, in gesetzlichem Rechnungsfusse von Franken, Batzen, Rappen, unter Strafe des Ausschlusses; diejenigen aber, welche ihm schuldig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 29 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, des Knußlis, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 15 Jenner 1818, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen in gesetzlichem Rechnungsfusse von Franken, Batzen, Rappen, und mit den Originaltiteln belegt; so wie dann auch die Gegenforderungen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 29 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, Bahnwart, von Etzwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 15 Jenner 1818, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen in gesetzlichem Rechnungsfusse von Franken, Batzen, Rappen, und mit den Originaltiteln belegt; so wie dann auch die Gegenforderungen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 29 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1] Nachdem bereits am 17 Weinmonats letzthin in Folge einer von Seite des Stadtraths Zofingen an dasiges Bezirkgericht erlassenen Anzeige durch letztere Behörde über den ausgetretenen hiesigen Ober-Thorinspektor Jakob Hürsch, der Geldstag vorläufig erkennt, in Hoffnung eines gütlichen Vergleichs jedoch die Publikation verschoben worden ist, dieser Vergleich aber nach heute eingegangenem Bericht nicht hat zu Stande kommen können; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 2 April 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das mit Nro. 88 bezeichnete, an der Hauptgasse im obern Theil der Stadt liegende Wohnhaus des Geldstagers wird Montags den 12 Jenner nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Gasthause zum Rößli allhier abgehalten.

Die Ladenwaaren und hausräthlichen Effekten hat der Geldstager bereits am 16 Merz 1816 zweien seiner Verwandten um übernommene Bürgschaft-Schulden abgetreten, von dem dahertigen Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger eine Abschrift in der Gerichtskanzlei.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 17 Weinmonats und 26 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Daniel Graf, Kartenmachers, von Leutwyl, hat, auf erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, woraufhin derselbe von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Fahrhabe ist keine vorhanden, Donstag den 15 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Dinstag den 17 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kolloka-

tions-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 27sten gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, im gemeldten Wirthshause, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Glor, alt Exerziermeister, Sohn des alten Landjägers von Leutwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 15 Jenner, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 17 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 27 ditto, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Glors Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Kulm hat den von Rudolf Lässer, Mauch, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 9 Merz 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten unter Bedrohung gesetzlicher Folgen der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Seiler, von Langenmoß, Gemeinde Bergdietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20 Jenner nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen, Rappen, gestellt, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 23 Christmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Jakob Häusermann, Rothgerber zu Zofingen, durch fehlgeschlagene Spekulationen, und durch den seit mehrern Jahren überhand genommenen Verfall des Ertrags der Gerberei überhaupt, so wie auch noch durch andere Umstände, ungeacht einer seiner geliebten Gattin zugefallenen Erbschaft, genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 26 Merz 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird an folgenden Tagen gehalten:

1) Ueber das nahe bei der Stadt befindliche, vor wenig Jahren erbaute grosse und schöne Wohnhaus, mit Gerbe und 5 Gruben, am Stadtbach, die neue Scheuer bei dem Haus, nebst 3 Jucharten dabei liegendem Kraut-, Baumgarten und Ackerland, samt Antheil Lohstampfe; ferner 2 Stück Ackerland, jedes von 2 Jucharten, Montags den 12 Jenner nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Rößli zu Zofingen.

2) Ueber das Vieh und Feldgeräth, wo möglich auch über das fertige Leder, an obigem Tage, von Vormittags 8 Uhr an.

3) Ueber den sämtlichen Hausrath, Leinwand, Betten rc. Dienstags den 13ten Jenner, und nöthigen Falls den darauf folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an, und zwar alles Bewegliche in obbemeldtem Wohnhaus.

Die Schuldner von Kapitalien und um Buchschulden haben ihre Zins- und übrigen Zahlungen während dem Geldstag in der Gerichtskanzlei zu leisten.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Samuel Lämmli, von Reitnau, nach pfandweise vorgegangenem Verkauf seiner sämtlichen Fahrhabe, bereits vor einiger Zeit sein auf der Reute, Gemeinde Vor dem Wald, besessenes Heimwesen verlassen hat, dieses dann an einer letzthin abgehaltenen Gantsteigerung nicht hat verkauft werden können, und das Bezirksgerich Zofingen nach genommener Rücksprache mit dem Gemeinderath Reitnau den Geldstag des Lämmli als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 19 Merz 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Das in einem halben Haus, nebst ungefehr einer Juchart dabei liegendem Kraut-, Baumgarten und Ackerland, wird Montags den 22 dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage, öffentlich versteigert werden.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 12 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Müller, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Meyer, Karrer, von Oberfeinmaur, und Hans Jakob Hirth, von Sünikon; 5 Jenner. Kanzlei Regensberg.

Christoph Fritschi, von Flaach; 6 Jenner. Kanzlei Andelfingen.

Jakob Zürrer, Rudolfen sel. von Nußbaum, seßhaft zu Sellenbürren, der Pfarr Stallikon; 7 Jenner. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Kaspar Kölliker, Lehenmann bei der Zehntentrotten am See zu Thalwyl; 6 Jenner. Notariatskanzlei Mönchhof.

Hans Jakob Sauter, von Sulzbach, seßhaft gewesen zu Heiteregg; Eingabe vor dem 15 Jenner. Kanzlei Grüningen.

Johannes Wirz, Wagner zu Wolfhausen, und Hans Heinrich Zollinger, in der obern Pösch, beide der Gemeinde Bubikon; Heinrich Gruck, im Thal; Hans Jakob Meili, zu Betschwyl, der Gemeinde Bärenschwyl, und Jakob Ryser, auf Strahlegg, der Gemeinde Fischenthal; Eingabe vor dem 8 Jenner. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Hans Riesen, von der Pfaadscheuer; 27 Merz. Amtschreiberei Schwarzenburg.

Urs Ammann, von Roggwyl, letzt im Schallenhause zu Bern; alle drei Geldstage 27 Merz. Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Hünggi, jünger, von und zu Thal, alle drei Geldstage 28 Merz. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Johannes Heß, Niklausens sel., von Koppigen, Schuhmacher in Bern, letzt gesessen zu Koppigen; 31 Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Bendicht Lopsiger, von Seedorf, gesessen im Hasle; 28 Merz. Amtschreiberei Aarberg.

Hans Wyß, von Leuzigen, Zimmermeister; 29 Merz. Amtschreiberei Büren.

Verlängerung. Christian Arbischer, von der Schwendi, gewesener Viehhändler; bis 29 Jenner. Oberamt Schwarzenburg.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu gerichtlicher Zubekanntniß desjenigen Arrests, den Jakob Bregezer, von Ermensee, Namens Joseph Fischer, in der Scheur, Gemeinde Geltwyl, auf ein in der Gemeinde Hilfikon stehendes, dem vergeldstagten Kornel Angstmann, von Berkon, wohnhaft zu Esch, Kantons Luzern, zugehörtges Pferd, für eine an dem Fallit Angstmann habende Forderung von 74 Gulden, 21 ß. 3 Angster, Luzerner Währung, erhalten hat, ist Tag angesetzt, auf Mittwoch den 21 Jenner 1818. Es werden demnach alle diejenigen, die es interessiren mag, aufgefordert, besagten Tages, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, um ihre allfälligen bessern Rechte geltend zu machen; ansonsten die Arrests-Zubekenntniß zu Gunsten des Joseph Fischer erfolgen würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Zufolg waisengerichtlichem Auftrag wird der Unterzeichnete, als Vogt von des Hrn. Jakob Kunzen sel. Kindern, auf Mittwoch den 21 Jenners nächstkünftig, Abends um 4 Uhr, im Pintenschenkhause zum Stöckli allhier, kaufsweise versteigern lassen: ein den Kindern Kunz angehörendes Landgut, Ober-Hofmatt-Hof genannt, auf der Hofmatt zu Aarburg gelegen, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen so viel als neuen Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, 10 Wohnzimmern, und 2 Küchen, einer hinter dem Haus gelegenen Scheune mit 2 Behausungen, und cirka 12 Jucharten dabei liegendem zehntenfreien Lande der allerbeßten Wässermatten, alles in einer Einhägi, in einer schönen Gegend, am Brüllbach gelegen. Die nähern Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet.

Aarburg am 30 Christmonat 1817.

Dr. Schmidter.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Kreisschreiben des Sanitätsraths an die Bezirksärzte.

Aarau den 17 December 1817.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß hin und wieder Aerzte, aus Gefälligkeit für die bei ihnen darum ansuchenden Personen, Scheine ausstellen, wodurch bewilligt wird, Verstorbene vor dem Verlaufe von acht und vierzig Stunden nach ihrem Hinscheide zu beerdigen, auch wenn solche mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet waren.

Durch diesen Mißbrauch einer Verfügung, die nur in seltenen Fällen ihre Anwendung finden sollte, wird die heilsame Vorschrift, zufolge welcher die Beerdigung nicht vor dem Verlaufe von acht und vierzig Stunden Statt haben soll, auf eine strafbare Weise umgangen. Sie werden demnach beauftragt, die Aerzte Ihres Bezirkes auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und indem Sie ihnen die Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 31 Jenner 1804 in Erinnerung bringen, dieselben anzuweisen, daß sie bey ihrer Verantwortlichkeit sich der Ausstellung solcher Bewilligungsscheine zu enthalten haben, es sey denn, daß der Verstorbene erwiesener Massen von einer ansteckenden Krankheit sey hingerafft worden, und daß sie in diesem Falle die Leiche sorgfältig untersucht, und die Zeichen des wahren Todes bey ihr gefunden haben.

Um über die genaue Befolgung dieser Vorschrift zu wachen, werden Sie die Herren Pfarrgeistlichen ersuchen, Ihnen alle dergleichen Bewilligungsscheine, nachdem sie von denselben werden Gebrauch gemacht haben, zur Einsicht und Prüfung mitzutheilen. Sollte sich denn hieraus ergeben, daß der angeführten Verordnung zuwider gehandelt wird, so werden Sie Uns die Fehlbaren ungesäumt bekannt machen, damit dieselben von Uns zur Verantwortung gezogen werden.

Wir versichern Sie unserer wahren Achtung.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	360	—	380	—
Kernen, das Viertel,	57	—	62	—
Roggen,	44	—	—	—
Bohnen,	45	—	46	—
Gersten,	35	—	38	—
Erbsen,	45	—	—	—
Haber,	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	5	6	

Brod.	bz.	rp.
Raudes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	2	—
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	7½
Kühfleisch,	2	2½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	18
Roggen,	13	5
Gersten,	11	15
Haber, das Viertel,	—	39—48

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	187	2	220	—
Kernen, das Mäs,	39	—	41	2
Roggen,	23	2	29	—
Haber, der Mütt,	105	—	145	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	36	—	44	—
Roggen,	—	—	—	—

Geburts- und Sterbe-Liste der reformirten Stadtgemeinde Aarau vom Jahr 1817.

Getaufte:	Männlichen Geschlechts,	36	75
	Weiblichen Geschlechts,	39	
Verstorbene:	Mannspersonen,	18	77
	Weibspersonen,	24	
	Kinder,	35	
Ungetauft Verstorbene:		5	

Aarau den 31 Christmonat 1817.

Pfleger, Dekan.

In der katholischen Pfarrgemeinde zu Aarau wurden im Jahr 1817

Geboren:	Knaben	5	
	Mädchen	4	
			9
Gestorben sind:	männlichen Geschlechts	4	
	weiblichen Geschlechts	3	
			7

Aarau den 31 Christmonat 1817.

Pfr. Bok.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 10 Jenner 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwanzig Stück rothtannene Saghölzer; buchenes und nußbaumenes Wagnerholz verschiedener Arten; ein Fruchtspeicher mit Stroh gedeckt; wie auch kaufs- oder lehensweise ein Bauernhaus, nach Belieben mit 10 bis 15 Jucharten Land. Bei Jakob Wildi, Müller in Buchs, sich zu melden.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß: Aarauer Kerzen, das Pfund zu 8 bz.

2. Bei Rothgerber Hunziker am Ziegelrein zu verkaufen: dürre Lohstöck und Rindenputzeten.

3. [3]Bei Dl. Siebenmann, jünger, in Nro. 375, ist nebst seinen schon bekannten Spezerei und Farbwaaren zu gegenwärtig herabgesetzten billigen Preisen frisch angelangt zu haben: verschiedene Sorten Chocolat. Er empfiehlt sich zu gefälligem Zuspruch höflichst.

4 Bei Unterzeichnetem ist von nun an zu haben: englischer Manchester, Guttücher, Schwandowns, sämtliches gegen baare Bezahlung Ellenweis in den Fabrikpreisen; ferner: Chocolat mit Vanille und Zimmet, von 15 bis 30 bz. das Pfund; Diablotins, das Pf. zu 21, 24 und 34 bz.; verschiedene Sorten und beßter Qualität italienische Nudeln, als: Macaroni, Lasagne und Fideli, das Pf. zu 6 bz.; Gerstenzucker, zu 15 und 16 bz. das Pf.; Nancykerzen, zu 8½ bz. das Pf.; ächte Marseillaner-Seife, zu 7½ und 8 bz.; Talg Seife, zu 6 und 6½ bz.; Fischbein von verschiedener Länge, das Pf. zu 9½ bis 13 bz.; auch ist er für immer versehen mit einem schönen Assortiment Pariser-Schuhen, Bouquets, Guirlandes und Shawls für Frauenzimmer, alles nach neuestem Geschmack.

Hagnauer-Ebingre beim Kaufhaus.

Zu Brugg.

1. [1]Das Haus Nro. 44 an der Hauptgasse, auf künftigen Aprillmonat zu beziehen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Kleine und andere für Menschen ungenießbare Erdäpfel werden in der obern Vorstadt Nro. 428 gekauft.

Zu Brugg.

1. [1]Ein zweithüriger Kleiderschaft. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [3]Das schon von Alters her wegen seinen guten und vortreflichen Eigenschaften „in dem IVten Buch Theatri Europaei" weitläufig beschriebene Gontenschwyler Heil- und Kurbad, im Schwarzenberg gelegen, samt den dazu gehörigen Gebäuden, als:

1) Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, bestehend in 17 Zimmern, einer Gemüßkammer und einer Küche, nebst 2 gewölbten Kellern.

2) Die Scheuer mit 2 Ställen, einem Fuhr- und einem Drösch Tenn, zwei kleinen Krankenzimmern und einem grossen Tanzboden.

3) Das Badhäusli, enthaltend 22 Badkästen in 7 Gehalten, auf das bequemste eingetheilt, mit zwei grossen kupfernen Kessen zum Wärmen des Badwassers.

Zu diesem sich selbst empfehlenden Etablissement gehören noch circa ¾ Jucharten Garten und Pflanzland, 5 Vierling Baumgarten und 5 Jucharten Feld, nebst 3 Mannwerk der beßten Wässermatten ꝛc., welches nach Belieben hingegeben würde, so wie auch die vollständigen Fahrnisse ꝛc.

Kauf- oder Pachtlustige belieben sich an die unterzeichneten Eigenthümer des Obbeschriebenen zu wenden, die ihnen alsdann die nähern Gedinge eröffnen werden.

Gegeben in Ober Entfelden den 24 Christmonat 1817.

Rudolf Walther, Müller, Vater und Sohn.

Zu Aarau.

1. [1]Ein Haus an der Marktgasse, Nro. 257, mit annehmbaren Bedingungen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei fröhliche Zimmer und ein Kabinet, einzeln oder zusammen, ohne Kost; bei Stephani, Organist.

Zu Lenzburg.

1. Ein Hof in Lenzburg, bestehend in Wohnung Scheuer, doppelter Stallung und Schopf, mit einem laufenden Brunnen, ungefähr 7 Mannwerk Wässermatten, 7 Jucharten Wiesen und Baumgarten, und 15 Jucharten Ackerland, alles vom beßten Grund. Sich in Nro. 211 anzumelden.

Nachrichten.

1. [1]Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er von nun an mit einem vollständigen Assortiment feiner Hüte, nach neuester englischer Façon, wie auch kleinen Kastorhüten für Knaben, versehen ist; und daß er ferners fortfahre, wie von jeher, auf seiner Profeßion zu arbeiten, nämlich alte Hüte zu repariren und zu färben. Er wird seine resp. Gönner auf das billigste zu bedienen trachten, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Franz Ludwig Zimmerlin, Hutmacher in Zofingen.

2. Letzte Woche ist jemand ein schwarzer männlicher Pudelhund mit einem Mutzschwanz, mittlerer Grösse, ohne Halsband, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Publikations und Futterungskosten in Zeit von 10 Tagen bei Jakob Bächli, Rudis in Buchs, wiederum abholen.

Von Aarau.

1. Frau Wittib Häßig, Beßzerin der Schleife in Aarau, rekommendirt sich auf's neue allen Messerschmieden sowohl als allen werthen Gönnern, die sich ihrer Schleife bedienen wollen, um geneigten Zuspruch. Sie macht deßwegen einem E. Publikum zu Stadt und Land die Anzeige: daß sie mit einem gut gelehrten Schleifer versehen, welcher im Stande ist, alle vorkommende Arbeit nach Wunsch zu schleifen, und versichert anbei billige und geschwinde Bedienung.

2. Jgfr. Schmid, Hutmachers sel. Tochter, wohnhaft bei Hrn. Martin, Sattler, rekommendirt sich für alle Arbeiten im Weißnähen und Lismen, zu billigen Preisen; jedoch geht sie nicht auf Stören.

3. Jgfr. Schmid, wohnhaft bei Frau Fischer im Behmen, rekommendirt sich für Frauenzimmerkleider zu verarbeiten, in billigem Preis; auf Begehren geht sie auch auf Stören.

4. Der Unterschriebene wünscht mehrere Gültbriefe von verschiedenen Kapitalien, für welche gesetzliche Währschaft getragen wird, zu verstilbern, oder gegen solide Schuld-Instrumente in dem Kanton Zürich zu vertauschen.

Rychner, Sohn, im Behmen.

Von Brugg.

1. [3]Eine Tochter von guter Aufführung und rechtschaffenen Aeltern würde unter billigen Bedingen zum Waschen, Glätten und Galandriren in die Lehre aufgenommen. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

Litterarische Anzeige.

Ankündigung eines Sonntags-Blattes für das Jahr 1818; herausgegeben von Hrn. G. Geßner, Pfarrer in Zürich.

Gewiß wird diese Ankündigung allen Freunden und Freundinnen des wahrhaft christlich Guten willkommen seyn. Wer kennt nicht des würdigen Verfassers ächten Christensinn? Aber auch als Tochtermann des sel. Lavaters kann und wird er uns aus dessen hinterlassenen Manuscripten manchen lehrreichen, noch nie gedruckten Aufsatz mittheilen, das jedem Freund des Seligen, gleichsam als ein Nachhall aus der Ewigkeit, angenehm seyn wird. Das Nähere ist bei uns beiden Pfarrern zu erfragen, und bei Hrn Christen im Buchladen kann man subscribiren, der Jahrgang in 26 Bogen zu 20 Batzen.

Pfleger, Dekan.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, kann auf folgendes sehr geschätzte religiöse Blatt subscribirt werden, welches in Basel herauskömmt: Sonntagsblatt auf das Jahr 1818, von Georg Geßner. Von diesem Blatt erscheint wöchentlich ein halber Bogen, also 26 Bogen im Jahr, und zwar so, daß sie in Monatheften versandt werden können um theils den Abnehmern das Porto zu erleichtern, theils sie in den Fall zu setzen, daß sie die Blätter, welche auf besondere vorzügliche Festtage berechnet sind, jedesmal schon bei Handen haben, theils die so leicht entstehenden Zerstreuungen einzelner Blätter zu verhindern. Der äusserst niedrige Preis ist für den Jahrgang 25 Batzen.

Ankündigungen dieser empfehlungswerthen Blätter sind bei mir unentgeldlich abzuholen. Liebhaber und Freunde in Zofingen, Lenzburg, Brugg und Aarburg, belieben sich nur an ihre Boten zu wenden, durch welche ich alles besorgen werde.

Segesser, Joseph, Sohn, über das Verarmen der Schweiz und die Mittel dargegen. 1818. fr. 2. 4 bz.

Mortifikation.

[2]In Befolgung derjenigen Weisung, welche unterm 10 Wintermonat 1817 von MHHrn. Seckelmeister und Finanzräthe der Stadt und Republik Bern, dem Bezahlungs-Büreau der helvetischen Schuld in Bern, in Betreff der Ausbezahlung der verlornen Gutscheine, als Vorschrift mitgetheilt worden ist, läßt Herr Gobalet, Staatsbuchhalter des Kantons Aargau, von den Eigenthümern dazu bevollmächtigt, nachfolgende verloren gegangene Gutscheine förmlich mortifiziren, nämlich: Nr. 93. Gemeinde Hunzenschwyl, Kantons Aargau, von ursprünglich L. 88. Nr. 95. Gemeinde Tennwyl, Kant. Aarg., von ursp. L. 40. Nr. 101. Gemeinde Stauffen, Kant. Aarg. von ursp. L. 184. Nr. 104. Gemeinde Nieder-Hallwyl, Kant. Aargau, von ursp. L. 116. Nr. 106. Gemeinde Rupperschwyl, Kant. Aargau, von ursp. L 132. Nr. 108. Gemeinde Buchs, Kant. Aargau, von ursp. L. 24. Nr. 123. Schärli, Tambour-Major, Kant. Aargau, von ursp. L. 20. 6. 7. Nr. 128. Gemeinde Staufen, Kant. Aargau, von ursp. L. 5. 3. Nr. 134. Schatzungs-Kommissär Ernst und Rütschi, von ursp. L. 287. 4. Nr. 140. a. Johannes Schmitter, von Aarburg, Kant. Aarg. von ursp. L. 475. 8. 1. Nr. 163. Suppleant Philipp Oeterlin, Baden, Kant. Aargau, von ursp. L. 15. 2. 7. Sollten daher früher oder später dieselben zum Vorschein kommen, so sollen selbige in und ausser dem Rechten ungültig erklärt seyn, inder von den betreffenden Eigenthümern Bevollmächtigte für den dem auf diesen Gutscheinen rest. Betrag von dem Liquidations-Büreau der helvetischen Schuld in Bern, gegen Abtretung einer Vertretungs-Versprechung für jeden einzelnen Gutschein, befriediget und ausbezahlt worden ist.

Vorstehende Mortifikation wird anmit, zu Folge erhaltener Vollmacht durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung: daß die Ausbezahlung vorbeschriebener, verlorner Gutscheine, nach Abzug von 10 Procent, von dem Bezahlungs-Büreau der helvetischen Schuld in Bern wirklich erfolgt ist, und daher bemeldte Gutscheine, zu welcher Zeit dieselben auch zum Vorschein kommen sollten, dahin mortifizirt werden: daß sie durchaus keinen Werth mehr haben, sondern als null und nichtig, in und ausser dem Rechten gänzlich kraftlos dahin fallen.

Aarau den 30 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des Finanz-Raths:
Die Kanzlei desselben.

Publikationen.

[3]Da die Zahl der Armen auch in der Gemeinde Schupfart, als eine Folge harter Kriegsleiden und der vorzüglich dem Winzer ungünstigen Jahre anwächst; so sehen sich die Vorsteher derselben genöthiget, alle Quellen zur Unterstützung der Armen zu eröffnen und flüssig zu erhalten.

Unter diese Quellen wird ein jährlicher Beitrag zu dem Gemeindarmengut gezählt, welchen Bürger entrichten sollen, die nicht selbst in Schupfart, sondern, ihres bessern Fortkommens wegen, auswärts sich aufhalten.

Dieser jährliche Beitrag wurde von der Gemeindversammlung auf zwei Franken bestimmt, und soll mit Martini 1818 zum erstenmal fällig seyn, zu diesem Zeitpunkt an den Armenpfleger zu Schupfart für ihn kostenfrei eingeliefert und von Jahr zu Jahr mit dessen Bezahlung richtig fortgefahren und beibehalten werden.

Diejenigen unserer lieben, auswärts wohnenden Mitbürger, welche in Bezahlung dieser Armengabe sich säumig erzeigen sollten, werden Heimathscheine, Zeugnisse und andere Bescheinigungen, welche sie von dem Gemeindrath zu begehren berechtiget sind, nicht früher empfangen, bis sie diesem erwähnten Gemeindschlusse Genügen geleistet haben.

Schupfart den 16 Christmonat 1817.

Rustin, Gemeindammann.
Rohrer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Waßmer, Heirechen, und Samuel Christen, Samuelen, beide von Suhr, jeder einen Theil von seiner Liegenschaft verkauft, und wünschen, das Verkaufte auf Dienstag den 14ten dieß laufenden Jenner-Monats, Nachmittag um 2 Uhr, in dem untern Schulhause zu gedachtem Suhr, ihren Käufern an einem extra Fertiggericht einfertigen zu lassen. Diese extra Fertigung wird von Seite des Gemeindraths zu Suhr zu Jedermanns Kunde hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Suhr den 8 Jenner 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Suter, Gemeindammann.
Rüetschi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts Hendschikheim, um das sich einige Kaufskontrahenten beworben, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 17ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu gemeldtem Hendschikheim, wo dennzumal auch mehrere getroffene Käufe zur ordentlichen Fertigung gebracht werden können.

Anbei dient zur öffentlichen Nachricht, daß bei diesem abzuhaltenden extra Fertiggericht Samuel Schmid, Hudel, von dort, seine Liegenschaft wegfertigen lassen wird.

Gegeben in Lenzburg den 7 Jenner 1818.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Hendschikheim:
C. Bertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bei der auf Montag den 12ten dieses Monats, Mittags um 1 Uhr, im Hause des Ammann Amslers zu Schinznach abzuhaltenden Gemeindraths Versammlung werden Hans Urech Riniker, alt Wächter, von dort, Jakob Schmider, Küefer, und Niklaus Wernli, Dysen, von Thalheim, ihre samtlichen, zu Schinznach ererbten Liegenschaften gerichtl. wegfertigen lassen; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten förmlich publizirt wird.

Gegeben in Veltheim am 2 Jenner 1818.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths ab Burg, den Jakob Burger, alt Munizipalitätspräsident daselbst, welcher bis letztverflossenes Spätjahr in Oftringen gesessen, in der Person des Johannes Burger, Pelschierstechers, auf Burg, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne

Einwilligung seines Vogtes, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 5 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf gemachten Vorschlag des Gemeindraths Gontenschwyl, den dortigen Gemeindsbürger Sebastian Frey, Rosen, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Jakob Erismann, Weber, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Gemeindammann Frey von Gontenschwyl einzugeben.

Gegeben in Kulm den 5 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Wegen dem liederlichen und schlechten Hausbalten des Heinrich Stoll, alt Pechbrenner, von Scherz, ist derselbe von dem Bezirkgericht Brugg, nach dem Begehren und Vorschlag des dasigen Gemeindraths, in der Person seines Bruders, Johannes Stoll, von bemeldtem Scherz, förmlich bevogtet worden.

Indem nun diese Bevogtung andurch öffentlich bekannt gemacht und Jedermann ernstlich gewarnt wird, sich mit dem gedachtem Heinrich Stoll, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der Nullität getrösten würde, wird beiläufig bemerkt, daß derselbe allberits im Sommer des ferndrigen Jahrs sein besessenes Haus und Land der Gemeinde Scherz käuflichen überlassen habe, und selbiges dieser letztern förmlich eingefertiget seye.

Gegeben in Brugg am 6 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Aus erheblichen Gründen hat das Bezirkgericht Baden in seiner heutigen Sitzung die im Jahr 1811 gegen Jakob Celestin Wanger, von da, verhängte Bevogtung richterlich aufgehoben, und somit den Wanger in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches andurch zu allgemeiner Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Sebastian Frey, Rosen, von Gontenschwyl; siehe Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Reinach wünscht über Soll und Haben der wegen Diebereien in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Gemeindsbürger:

a. Kaspar Haller, Schnäbelikaspar, und
b. Jakob Hauri, Maurer,

richtige Kenntniß zu erlangen.

Demzufolge werden alle diejenigen, so an die obgenennten Haller und Hauri Forderungen zu machen haben, alles Ernsts aufgefordert, solche innert Monatsfrist dem Gemeindammann Wildi von Reinach schriftlich einzugeben. Die Ausbleibenden würden die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Kulm den 5 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf Antrag des Stadtraths von Aarau, als Folge verwandtschaftlichen Nachwerbens, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Samuel Lienhardt, Schneider, von Aarau, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden des bemeldten Samuel Lienhardts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Merzmonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen im unterlassenden Fall.

Aarau den 26 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Sowohl die von dem Gemeindrath von Stauffen hiezu authorisirten Herren Vögte der minderjährigen Kinder, als aber die Herren Tochtermänner des durch einen unglücklichen Zufall ums Leben gekommenen Hrn. Jakob Furter, von Stanfen, gewesener Besitzer der untern Mühle zu Lenzburg, haben sich bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Beneficii Inventarii über den dießörtigen Nachlaß beworben, welche Bewilligung diese Behörde auch ertheilt hat.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsprecher und Schuldner dieses verstorbenen Hrn. Jakob Furter aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 13 Merz 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 6 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Bartholome Cordier, von Bixy, Kantons Waadt, angesessen zu Aarburg, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist das Beneficium Inventarii von dem Bezirkgerichte Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Büraschafts-anzeigen, in der unterschriebenen Stadtschreiberei bestimmt worden, bis und mit dem 21sten nächstkommenden Hornung 1818.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Hrn. Cordier und Leuthi etwas zu fordern haben, oder ihnen schuldig seyn möchten, aufgefordert, eint wie anderes bis zu obgemeldtem Termin der Unterschriebenen ebenfalls schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben, damit die Liquidation der unter diesem Namen geführten Handlung auch vorgenommen werden kann.

Gegeben zu Aarburg den 18 Christmonat 1817.

Stadtschreiberei Aarburg.
In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters,
Der Gerichts-Suppleant,
Joh. Schauenberg.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Bichsel, von Heimiswyl, alt Wirth, gesessen in der Kipf, 14 Horn. Amtschr. Burgdorf.

Hans Hänni, vom Belpberg, gesessen zu Nieder Wichtrach, und Niklaus Vögeli, von Herbligen, alt Gerichtsweibel, 3 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Hrn. Johannes Aebi, des Hrn Ammanns sel. Sohn, von Kirchberg, gesessen zu Aichenfluh, 5 Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Hr. Abraham Blatter, von Unterseen, alt Amtsweibel und Bezirkgerichts-Präsident, 3 Merz. Amtschr. Interlaken.

Johannes Schneiter, Kaspars sel., von Faulensee, 3 Merz. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Verlängerung. Jakob Gyger, von Seeberg, gewesener Krämer, bis 18 Horn. Oberamt Wangen.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Gerichtsherr Jeremias Bürgin, vom 30 Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Friedrich Sozin, älter, auf dem Rußhof, vom 3 Jenn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Niklaus Erhard, Kübler, von Basel, vom 23 Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Johannes Götschin, von Riehen, vom 27 Christmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Da der Nachlaß des vor Kurzem verstorbenen Heinrich Leutweiler, Lißmers, von Reinach, nur in etwelchen beweglichen Effekten, von etwa Frk 7 am Werthe, besteht; so haben dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen.

Diese Verzichtleistung wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht, daß, wenn innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an, Niemand vor dem Bezirkgerichte Kulm die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß anbegehrt, derselbe an gegenwärtige Publikations- und Beerdigungskosten verwendet wird.

Gegeben in Kulm den 5 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Schuhmacher Andreas Strebel, von Butwyl, eine Ansprache besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 29sten laufenden Monat Jenners, Morgens um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, allwo die Gläubiger ihre Ansprachen bei Strafe des Verlurts, mit den Originaltiteln beweisen, und Falls kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation gewärtigen sollen.

Mury den 2 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Auf den durch Jakob Häusermann, Rothgerber, von Zofingen, dasigem Bezirkgerichte gemachten Vortrag, daß er mit seinen bedeutendsten Herren Gläubigern wegen gütlicher Ausgleichung in Unterhandlung stehe, dieser Gegenstand jedoch bis jetzt nicht habe beseitigt werden können, hat gedachte Behörde, um einerseits nicht den Hauptzweck der Unterhandlung zu vereiteln, anderseits aber die Sache nicht zum Schaden der Massa in die Länge zu ziehen, dem Geldstager zur Bescheinigung über den zu errichtenden Vergleich Termin gesetzt, auf Freitag den 23sten dieses Monats.

Diesemnach wird die auf Montag den 12ten dieses und die folgenden Tage angesetzte Steigerung eingestellt; sie wird aber, falls die Unterhandlung ihren Zweck nicht erreichen sollte, unmittelbar nach Verfluß des obangezeigten Termins neuerdings publizirt werden.

Gegeben den 7 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Jud Israel Levi, Vorsinger der Judenschaft zu Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnerstag den 15 Jenner 1818 Tagsfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln belegt, in gesetzlichem Rechnungsfusse von Franken, Batzen, Rappen, unter Strafe des Ausschlusses; diejenigen aber, welche ihm schuldig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 29 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, des Knußlis, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 15 Jenner 1818, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen in gesetzlichem Rechnungsfusse von Franken, Batzen, Rappen, und mit den Originaltiteln belegt; so wie dann auch die Gegenforderungen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 29 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, Bahnwart, von Etzwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 15 Jenner 1818, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen in gesetzlichem Rechnungsfusse von Franken, Batzen, Rappen, und mit den Originaltiteln belegt; so wie dann auch die Gegenforderungen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 29 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Hartmann, Webers oder Pulfers, von Villnachern, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen; welcher auch richterich als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage festgesetzt: Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 22 Jenner, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern, und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 2 Merz, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Samstag den 4 April, alles 1818, in gedachtem Bärenwirthshause zu Villnachern, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bemeldten Rudolf Hartmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen, schriftlich und wohlbescheinigt, bis zum dritten Geldstag, als den 2 Merz nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen berechnet, der besagten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem bereits am 17 Weinmonats letzthin in Folge einer von Seite des Stadtraths Zofingen an dasiges Bezirkgericht erlassenen Anzeige durch letztere Behörde über den ausgetretenen hiesigen Ober-Thorinspektor Jakob Hürsch, der Geldstag vorläufig erkennt, in Hoffnung eines gütlichen Vergleichs jedoch die Publikation verschoben worden ist, dieser Vergleich aber nach heute eingegangenem Bericht nicht hat zu Stande kommen können; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 2 April 1818; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das mit Nro. 88. bezeichnete, an der Hauptgasse im obern Theil der Stadt liegende Wohnhaus des Geldstagers wird Montags den 12 Jenner nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Gasthause zum Rößli allhier abgehalten.

Die Ladenwaaren und hausräthlichen Effekten hat der Geldstager bereits am 16 Merz 1816 zweien seiner Verwandten um übernommene Bürgschaft-Schulden abgetreten, von dem daherigen Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger eine Abschrift in der Gerichtskanzlei.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 17 Weinmonats und 26 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Daniel Graf, Kartenmachers, von Leutwyl, hat, auf erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, woraufhin derselbe von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Fahrhabe ist keine vorhanden, Donstag den 15 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Dinstag den 17 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 27sten gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, im gemeldten Wirthshause, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Glor, alt Exerziermeister, Sohn des alten Landjägers von Leutwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 15 Jenner, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 17 Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 27 dito, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Glors Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht von Kulm hat den von Rudolf Lässer, Mauch, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: auf Montag den 9 Merz 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten unter Bedrohung gesetzlicher Folgen der gemeldten Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 23 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Seiler, von Langenmoß, Gemeinde Bergdietikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 20 Jenner nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen, Rappen, gestellt, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 23 Christmonats 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Greutert, im Neugut bei Ifikon, Pfarr Hittnau; Hs. Ulrich Ifiler, Küfer zu Theilingen, Pfr. Weißlingen; Hs. Jakob Furer, im Hochstock, Pfr. Sternenberg; Jakob Boßhart, Fallit Jakoben Sohn allda; Jakob Boßart, genannt Kräuslis, zu Oberhittnau; Hs. Rudolf Ruegg, zu Uerschen, Pfr. Bauma; Heinrich Boßart, im Ryser, Pfr. Bauma; Hauptmann Hs. Rudolf Ruegg, zu Bliggetschwyl, Pfr. Bauma, und Kaspar Senn, auf dem untern Wolfensperg, Pfr. Bauma, 24 Jenner. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Michael Krauer, von Trachselwald, gesessen zu Benzenberg, 3 April. Amtschr. Signau.

Emanuel Falkner, von Sanen, gesessen auf dem Heimersberg, 25 Horn. Gerichtschr. Zweisimmen.

Ulrich Megehrt, von Steffisburg, 1 April. Amtschr. Thun.

Verlängerung. Johannes Bichsel, von Heimiswyl, gewesener Lehenwirth zu Hermiswyl, bis 14 Horn. Oberamt Wangen.

Im Kanton Basel.

Jakob Graf, von Giebenach, gewesener Taglöhner, und Joh. Jakob Brunner, von Zürich, Buchbinder und gewesener Landjäger Sergeant in Basel, vom 30 Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Karrer, Seidenweber, und Jakob Schmidlin, Schreiner, von Aesch, vom 2 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des Herrn Bezirksamtmanns wird Friedrich Hunziker, Vorschullehrer, als Vogt der Frau Margaritha Häßig, eine Bündten im Stechen-Einschlag, Dienstags den 20 Jenner 1818, öffentlich versteigern lassen bei Hrn. Beat Hagnauer, Pfister neben der Metzg.

Aarau den 7 Jenner 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Zufolg waisengerichtlichem Auftrag wird der Unterzeichnete, als Vogt von des Hrn. Jakob Kunzen sel. Kindern, auf Mittwoch den 21 Jenners nächstkünftig, Abends um 4 Uhr, im Pintenschenkhause zum Stöcklí allhier, kaufsweise versteigern lassen: ein den Kindern Kunz angehörendes Landgut, Ober-Hofmatt Hof genannt, auf der Hofmatt zu Aarburg gelegen, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen so viel als neuen Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, 10 Wohnzimmern, und 2 Küchen, einer hinter dem Haus gelegenen Scheune mit 2 Behausungen, und circa 12 Jucharten dabei liegendem zehntenfreien Lande der allerbeßten Wässermatten, alles in einer Einhägi, in einer schönen Gegend, am Brüllbach gelegen. Die nähern Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet.

Aarburg am 30 Christmonat 1817.

Dr. Schmidter.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	340	—	360	—
Kernen, das Viertel,	58	—	59	—
Roggen,	40	—	—	—
Bohnen,	43	—	47	—
Gersten,	42	—	—	—
Erbsen,	50	—	—	—
Haber,	13	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	5	6	
Brod.			bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,			—	—
Von einzügigem Mehl, — —			2	—
Von zweizügigem Mehl, — —			2	2½
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	7½		
Kühfleisch,	2	2½		
Kalbfleisch,	2	—		
Schaasfleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	3	—		
In Zürich.	fl.		ß.	
Kernen, der Mütt,	14		14	
Roggen,	10		33	
Gersten,	10		25	
Haber, das Viertel,	—		36—45	
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	195	—	220	—
Kernen, das Mäs,	39	—	40	1
Roggen,	24	—	30	—
Haber, der Mütt,	115	—	140	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	33	—	41	—
Roggen,	30	5	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Heinrich Hürner, alt Großweibel, alt 76 Jahr, 3 Monat.

Joh. Heinrich Oelhafen, Heinrichs, alt 17 Jahr, 9 M.

Frau Rosina Buser, geb. Schäfer, alt 51 Jahr, 11 M.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 17 Jenner 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Behausung in Laufenburg, mitten in der Wasengaß, Nro. 90, von 4 Stockwerken, gewölbtem Keller, Platz zur geräumigen Stallung, hinten und vornen Ein- und Ausgang, zu jeder Art von Berufsbeschäftigung bequem und gelegen. Sich anzumelden bei Hrn. Migi, Fadenfabrikant.

2. Sechs Jucharten Acker, 4 Jucharten Mattland, 1½ Jucharte Rebland, 1½ Jucharte Bünten, 1 Jucharte Holzland, und eine Behausung, Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten. Bei Heinrich Imhof in Wintersingen, Kantons Basel, sich zu melden.

3. Ein vollständiges Bett mit nußbaumener Bettstatt; ein zweithüriger harthölzerner Kasten; 9 neue englische zinnene Teller; ein kupferner Züber samt Gatze; eine grosse und eine kleine Commode; zwei Lehnenstühle und zwei Sessel; ein Glasschaft nebst weissem Geschirr; bei Wittwe Waßmer in Suhr, Ester-Schneiders.

4. Ohngefähr 100 Viertel Erdäpfel, zu 10 und 12 bz. das Viertel; bei Johannes Bertschi in Schönenwerth.

5. Das Tavernenwirthshaus zum Löwen in Unter-Erlisbach, nahe bei Aarau, Kantons Solothurn, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Saal und Kammern, nebst übrigem geräumigem Platz, 2 gewölbten Kellern, mit cirka 100 Saum Faß, und allem vorhandenen Hausrath und zur Wirthschaft sich vorfindenden Effekten; ferner: eine neben dem Haus stehende doppelte Scheuer, ein Waschhaus, alles wohl konditionirt, nebst dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, ein Mannwerk haltend. Die sehr billig zu machenden Kaufbedinge sind bei dem Eigenthümer am Orte selbst zu vernehmen.

6. Zwanzig Stück rothtannene Saghölzer; buchenes und nußbaumenes Wagnerholz verschiedener Arten; ein Fruchtspeicher mit Stroh gedeckt; wie auch kaufs- oder lehensweise ein Bauernhaus, nach Belieben mit 10 bis 15 Jucharten Land. Bei Jakob Wildi, Müller in Buchs, sich zu melden.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. H. Märk, Weißgerber, sind immer schöne weisse Büffelhäute zu Patrontaschen, Sabelkuppeln und Gewehrriemen in sehr billigem Preis zu haben.

2. Bei Endsunterschriebenem ist bis Anfangs Hornungs zu haben: saubere weißgebleichte Büffelhäute, von 12 bis 20 Pfund schwer; er kauft auch grüne Häute unter 60 Pf. und bezahlt Aarauergewicht 11 und 11½ kr. Ferner ist zu haben: weisse Futerfelle und schwarzes Bendelleder, das Dutzend zu 10 bis 14 Fr.; dito schemische Kalbfelle für Schurzleder, schemische und lohgare Schaffelle, Stück- oder Dutzendweis; dito Maroquin gris, und Schaffelle, wie auch gelbe Stiefelfuterfelle; von allen Sorten naturfarbe lange Wolle, für Halblein, Strümpfe und Madratzen, das Pfund von 7 bis 20 bz., kurze zu 4 und 5 bz.; alles in billigem Preis, bei Ludwig Jakob Rüsperli, Weißgerber.

3. Bei Mstr. Heinrich Hunziker, Küfer, ist zu haben: guter Branntwein, Ohmen- oder Flaschenweis, die Maaß zu 16 bz. in Aarau.

4. Bei Ambrosius Märk im Nro. 379 sind von jetzt an zu haben: Kuppel, Patrontaschenriemen, Husarenhandschuh, und was noch mehr in sein Fach einschlagende Arbeit ist; in billigem Preis. Er rekommendirt sich dafür um geneigten Zuspruch.

5. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen: weisse lange Rysten, zu 6 bz. das Pfund, auch Wachskerzli in Achtels- und Viertelspfund Stöcklein.

6. Bei Rothgerber Hunziker am Ziegelrein zu verkaufen: dürre Lohstöck und Rindenputzeten.

Zu Brugg.

1. [2]Das Haus Nro. 44 an der Hauptgasse, auf künftigen Aprillmonat zu beziehen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [2]Ein zweithüriger Kleiderschaft. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Ein Haus an der Marktgasse, Nro. 257, mit annehmbaren Bedingungen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 279 sind vom künftigen Monat an zwei möblirte sehr fröhliche Zimmer gegen Morgen an stille Leute auszumiethen; im gleichen Nro sind noch verschiedene Sorten Lyoner Tapeten unter dem Ankaufpreis zu verkaufen.

2. Von Stund an ein fröhliches möblirtes Zimmer für einen oder zwei Herren.

Zu Lenzburg.

1. Ein Hof in Lenzburg, bestehend in Wohnung, Scheuer, doppelter Stallung und Schopf, mit einem laufenden Brunnen, ungefähr 7 Mannwerk Wässermatten, 7 Jucharten Wiesen und Baumgarten, und 15 Jucharten Ackerland, alles vom beßten Grund. Sich in Nro. 211 anzumelden.

Nachrichten.

1. Da sich der Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt befindet, dem E. Publikum bekannt zu machen, daß ihme vom 15 Augstmonat 1812 in dem Fertigungs-Aktuariat Boniswyl im hintern Schlosse Hallwyl eine Obligation mit Versicherungsschrift um fl 217 vermißt worden ist, lautend auf den Hauptschuldner Rudolf Humbel, Baslers genannt, in Boniswyl, indem der Unterzeichnete jeden Finder des Titels ersucht, denselben ihm ohne Bedenken an die Hand zu stellen; im Unterlassungsfall derselbe auf niemand anders anwendbar seyn soll, als auf den Unterzeichneten und dessen rechtmässige Erben.

Felix Humbel, Handelsmann in Boniswyl.

2. Bereits durch das schätzbare Zutrauen beehrt, täglich einigen jungen Knaben und Töchtern aus hiesiger Nachbarschaft im fertig und gut Lesen, schön und richtig Schreiben, in der Rechenkunst, in der deutschen und französischen Sprachlehre, und auf Verlangen auch in der Musik und dem Choralgesang, Privatunterricht ertheilen zu können, wünschte ich annoch zwei bis drei Knaben als Pensionärs von Stund an in meinen Unterricht und Erzie-

hungspflege auf- und anzunehmen. Ich würde sehr billige Conditionen mit den betreffenden Aeltern, die mir dießfalls ihr Zutrauen schenken würden, eingehen.

Conrad Welti, Schullehrer in Fahrwangen.

3. [2]Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er von nun an mit einem vollständigen Assortiment seiner Hüte, nach neuester englischer Façon, wie auch kleinen Kastorhüten für Knaben, versehen ist; und daß er ferners fortfahre, wie von jeher, auf seiner Profeßion zu arbeiten, nämlich alte Hüte zu reparriren und zu färben. Er wird seine resp. Gönner auf das billigste zu bedienen trachten, und empfiehlt sich um genügten Zuspruch.

Franz Ludwig Zimmerlin, Hutmacher in Zofingen.

Von Aarau.

1. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, ist wieder mit allen Sorten Schreib- und Hauptbüchern beßtens versehen; auch rekommendirt er sich bei dem E. Publikum zu Verfertigung aller in sein Fach einschlagenden Arbeit in billigen Preisen.

2. Es wünscht jemand ein oder mehrere Mithalter zu der Aarauer-Zeitung. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Jgfr. Schmied, Hutmachers sel. Tochter, wohnhaft bei Hrn. Martin, Sattler, rekommendirt sich für alle Arbeiten im Weißnähen und Lismen, zu billigen Preisen; jedoch geht sie nicht auf Stören.

4. Jgfr. Schmid, wohnhaft bei Frau Fischer im Behmen, rekommendirt sich für Frauenzimmerkleider zu verarbeiten, in billigem Preis; auf Begehren geht sie auch auf Stören.

Mortifikation.

[3]In Befolgung derjenigen Weisung, welche unterm 10 Wintermonat 1817 von MHHrn. Seckelmeister und Finanzräthe der Stadt und Republik Bern, dem Bezahlungs-Büreau der helvetischen Schuld in Bern, in Betreff der Ausbezahlung der verlornen Gutscheine, als Vorschrift mitgetheilt worden ist, läßt Herr Gobalet, Staatsbuchhalter des Kantons Aargau, von den Eigenthümern dazu bevollmächtigt, nachfolgende verloren gegangene Gutscheine förmlich mortifiziren, nämlich: Nr. 93. Gemeinde Hunzenschwyl, Kantons Aargau, von ursprünglich L. 88. Nr. 95. Gemeinde Tennwyl, Kant. Aarg., von urspr. L. 40. Nr. 101. Gemeinde Staufen, Kant. Aarg. von urspr. L. 184. Nr. 104. Gemeinde Nieder-Hallwyl, Kant. Aargau, von urspr. L. 116. Nr. 106. Gemeinde Rupperschwyl, Kant. Aargau, von urspr. L. 132. Nr. 108. Gemeinde Buchs, Kant. Aargau, von urspr. L. 24. Nr. 123. Schärli, Tambour-Major, Kant. Aargau, von urspr. L. 20. 6. 7. Nr. 128. Gemeinde Staufen, Kant. Aargau, von urspr. L. 5. 3. Nr. 134. Schatzungs-Kommissär Ernst und Rütschi, von urspr. L. 287. 4. Nr. 140. a. Johannes Schmitter, von Aarburg, Kant. Aarg. von urspr. L. 475. 8. 1. Nr. 163. Suppleant Philipp Oderlin, Baden, Kant. Aargau, von urspr. L. 15. 2. 7. Sollten daher früher oder später dieselben zum Vorschein kommen, so sollen selbige in und ausser dem Rechten ungültig erklärt seyn, inder von den betreffenden Eigenthümern Bevollmächtigte für den dem auf diesen Gutscheinen rest. Betrag von dem Liquidations-Büreau der helvetischen Schuld in Bern, gegen Abtretung einer Vertretungs-Versprechung für jeden einzelnen Gutschein, befriediget und ausbezahlt worden ist.

Vorstehende Mortifikation wird anmit, zu Folge erhaltener Vollmacht durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung: daß die Ausbezahlung vorbeschriebener, verlorner Gutscheine, nach Abzug von 10 Procent, von dem Bezahlungs-Büreau der helvetischen Schuld in Bern wirklich erfolgt ist, und daher bemeldte Gutscheine, zu welcher Zeit dieselben auch zum Vorschein kommen sollten, dahin mortifizirt werden: daß sie durchaus keinen Werth mehr haben, sondern als null und nichtig, in und ausser dem Rechten gänzlich kraftlos dahin fallen.

Aarau den 30 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des Finanz-Raths:
Die Kanzlei desselben.

Publikationen.

An die in Aarburg neu zu errichtende Töchterschule wird eine Lehrerin gesucht, die fähig ist, in der deutschen und französischen Sprache, im Schreiben und Rechnen, in gemeinnützigen Naturkenntnissen, und in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten Unterricht zu ertheilen. Kenntnisse in der Musik und im Zeichnen würden der anzustellenden Lehrerin zur Empfehlung gereichen, und sie in den Fall setzen, den auf Frk. 475 bestimmten Gehalt zu erhöhen.

Die Bewerberinnen um diese Stelle mögen sich innert 3 Wochen bei dem Präsidenten des Bezirks-Schulraths anmelden, der ihnen den Tag zur Prüfung bestimmen wird.

Aarau den 5 Jenner 1818.

Aus Auftrag des Schulraths:
Das Aktuariat.

Die durch das Absterben des bisherigen Schullehrers in Dottikon erledigte Stelle wird mit der Aufforderung an allfällige Bewerber ausgeschrieben, daß sie sich im Laufe dieses Monats zur gesetzlichen Prüfung bei Herrn Hartmeyer, Präsident des Bezirks Schulraths in Bremgarten, anzumelden haben.

Aarau am 5 Jenner 1818.

Aus Auftrag des Schulraths:
Das Aktuariat.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Heinrich Wirz, älter, von Matt, Gemeinde Schmiedrued, seinem Tochtermann Hans Rudolf Hediger, daselbst angesessen, verkauften Landes, hat der Gemeindrath Schmiedrued auf Begehren des Verkäufer Wirz ein Extragericht angesetzt, auf Donstag den 22ten dies Monats, auf Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 15 Jenner 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Schmiedrued.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Unter-Kulm hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Samstag den 24ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, an dem bisherigen Sitzungsorte; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Verkäufer ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde aufweisen sollen.

Gegeben in Kulm den 14 Jenner 1818.

Das Fertigungs-Aktuariat Unter-Kulm.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 21ten dies Jenners wird nach dem wiederholten Verlangen mehrerer Partheien der Gemeindrath Schinznacht im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht halten, welches Mittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben in Veltheim am 14 Jenner 1818.

Amsler.
Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Eggenwyl, Bezirks Bremgarten, hat zu Fertigung der verkauften Heimwesen der nach dem Kanton Thurgau ziehenden Kaspar Jenni, alt Gemeindrath, und Joseph Bütler, von ermeldtem Eggenwyl, Tag angesetzt: auf Dienstag den 27ten dies Jenners 1818, des Nachmittags 1 Uhr, in des Heinrich Lüti, alt Gemeindraths, Pintenschenkhaus allda; welches zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, hiemit kund gemacht wird.

Gegeben in Eggenwyl am 8 Jenner 1818.

Heinrich Hartmann, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath:
Leonz Lüthi, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Dintiken hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: auf Mittwoch den 21ten dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langeten genannt; es werden daher alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere vor die Fertigung gehörende Akten zu fertigen haben, aufgefordert, sich auf diese Zeit und Ort, mit den ältern Titeln versehen, einzufinden, um solche der gehörenden Fertigung zu unterwerfen. Die betreffenden Kontrahenten haben sich exakt auf die bestimmte Zeit einzufinden; widrigenfalls sie mit einer Busse von 15 kr. belegt werden.

Gegeben in Lenzburg den 14 Jenner 1818.

Namens des Gemeindraths daselbst:
C. Bertschinger, älter, Gemeindsaktuar und Notar zu Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nach eingelangtem Vorschlag des Gemeindraths von Küttigen, als Folge eigenen und verwandtschaftlichen Verlangens, hat das Bezirkgericht Aarau den Andreas Wehrli, Gablenmachers, von Küttigen, wegen seinem hohen Alter und damit verbundener Leibesschwäche, in der Person des Rudolf Blattner, Pfeifers, von Küttigen, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird hiermit mit der Warnung bekannt gemacht, dem vermeidten Andreas Wehrli, ohne Vorwissen und Einwilligung seines benannten Vormunds, etwas auf Borg hin anzuvertrauen, noch sonst einige Handlungen abzuschliessen, bei Strafe der Ungültigkeit und des Verlurfts in jedem Widerhandlungsfalle.

Aarau den 8 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da Rudolf Wildi, Thalachers genennt, von Schafisheim, und seine Ehefrau, sich vor dem dasigen Gemeindrath freiwillig gestellt, und um die ordentliche Bestellung eines Vormunds angesucht haben; so hat dieser Gemeindrath dem Rudolf Wildi und seiner Ehefrau den Hrn. Hans Rudolf Wildi, Gemeindrath, zum Vormund verordnet; welche Bevogtung sodenn auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätiget worden ist, und die nunmehr mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, welche die nunmehr bevogteten Eheleute Wildi, oder das einte von ihnen, ohne Wissen ihres gedachten Vogtes, sey es auf Borg, oder gegen baare Bezahlung abschliessen würden, hier im Voraus als ungültig und rechtlos erklärt werden, und daß man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 13 Jenner 1818

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

Beneficia Inventarii.

[1] Von Seite des Gemeindraths von Dintiken wurde, im Namen der Erben des letzthin zu Dintiken sel. verstorbenen Hartmann Setz, alt Weibel, bei Leben auf dem Steinig, Bezirks Kulm, angesessen, die Bewilligung des Beneficii Inventarii über die daherige Verlassenschaft bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg begehrt, welche Bewilligung diese Behörde auch ertheilt hat.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Hartmann Setz bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 20 Merz 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

[2] Auf Antrag des Stadtraths von Aarau, als Folge verwandtschaftlichen Nachwerbens, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Samuel Lienhardt, Schneider, von Aarau, das Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden des bemeldten Samuel Lienhardts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Merzmonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen im unterlassenden Fall.

Aarau den 26 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Sowohl die von dem Gemeindrath von Stauffen hiezu authorisirten Herren Vögte der minderjährigen Kinder, als aber die Herren Tochtermänner des durch einen unglücklichen Zufall ums Leben gekommenen Hrn. Jakob Furter, von Staufen, gewesener Besitzer der untern Mühle zu Lenzburg, haben sich bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Beneficii Inventarii über den dießörtigen Nachlaß beworben, welche Bewilligung diese Behörde auch ertheilt hat.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses verstorbenen Hrn. Jakob Furter aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 13 Merz 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 6 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Graber, von Kirchberg, Getreidehändler, 17 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Hans Wiedmer, von Eggiwyl, gesessen auf dem Schweisberg, 10 Merz. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Hr. Bernhard Meyer, Waaren Sensal, von Basel, vom 5 Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Martin Hartmann, den Alten, und Martin Hartmann, Sohn, von Bretzwyl, vom 9 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr Waldenburg.

Johannes Schöchlin, von Riehen, unter dem zweiten Schweizerregiment in französ Diensten gestanden, vom 1 Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Von dem Königlich Wirtembergischen Oberamte Rottwyl ist dem Stadtrath zu Aarau von folgenden Schulden-Liquidationen Anzeige gegeben worden:

Die Liquidation über

Lorenz Schneider, von Wellendingen, auf den 3 Hornung 1818.

Lorenz Bechtold, Ochsenwirth von Deißlingen, auf den 4 Hornung 1818.

Franz Xaver Burkard, Kaufmann, von Rottwyl, auf den 5 Hornung 1818.

Auf welche Tage die betreffenden Gläubiger der Obgenennten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich auf dem Rathhause zu Rottwyl zu Besorgung ihrer Rechte, unter Bedrohung der Präklusion, anzumelden haben.

Gegeben, auf Ansuchen des Oberamtes zu Rottwyl, in Aarau am 15 Jenner 1818

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann

[1] Markus Wild, von Schwanden Kantons Glarus, als Krämer zu Holderbank angesessen ist in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden darzuschlagen, worauf das Bezirkgericht von Lenzburg, da kein Mittel zur Vermeidung des Geldstags vorhanden ist, denselben, als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Die Geldstagsbehörde hat zur Behandlung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 28 Hornung 1818; für die Steigerungen über das bedeutende, in allerhand Guttüchern, Moultons, Flanelle, Manchester, Rübelt, Indienne, Strichelzeugen, Gileteszeugen, Spitzen, Sammetbanden, Knöpfen u. s. w. bestehende Waarenlager, so wie über das Haus, Fahrhabe und hausräthliche Effekten, Montag den 9 Merz 1818, und folgende Tage, in dem Pintenschenkwirthshause zu Holderbank, jeweilen des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 18 April nächstkünftig. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Markus Wild werden nun, bei gesetzlicher

Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

Da es aus dem über den Nachlaß des sel. verstorbenen Hans Rudolf Baumann, von Mörikon, gezogenen Beneficio Inventarii sich ergiebt, daß die Schulden das Vermögen um ein sehr Beträchtliches übersteigen; so hat der geordnete Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder, nach erhaltener Wessung des dasigen Gemeindraths, die Beerbung des dießörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen, und darüber den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgerichte von Lenzburg, als unvermeidlich, gerichtlich erkennt worden ist.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung in der geldstaglichen Wohnung zu Möriken, Samstag den 14 Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 18 April, des Nachmittags um 1 Uhr. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Samstag den 25sten gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken gehalten werden.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprachen nicht schon bei dem Beneficio Inventarii mit den erforderlichen Titeln bescheinigt hätten, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, dieselben unfehlbar bis und mit dem dritten Geldstage in die Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

[1]Wegen ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des Friedrich Bolliger, von Schafisheim, bei Leben zu Buchs gesessen, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung, Montag den 19 Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners sel. Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft daselbst.

Des Friedrich Bolligers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche gedachtem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird Samstag den 28 Merz 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Buchs geschehen.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 8 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat Franz Jakob Rothplez, Schuhmacher, von Aarau, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gesetzlich zu vollführen erkennt worden.

Diese geldstagliche Behandlung wird an nachbestimmten Tagen vor sich gehen:

Die Steigerung, Samstag den 24 Jenner 1818, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung Nro. 160 in der Milchgasse zu Aarau, und über die Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone allda.

Des Franz Jakob Rothplez Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird Montag den 23 Merz 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Aarau gehalten.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Rudolf Hartmann, Webers oder Pulfers, von Villnachern, hat, auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen; welcher auch richterich als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung desselben haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage festgesetzt: Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 22 Jenner, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern, und für den dritten Geldstag, samt Kollokation, Montag den 2 Merz, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Samstag den 4 April, alles 1818, in gedachtem Bärenwirthshause zu Villnachern, erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bemeldten Rudolf Hartmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen, schriftlich und wohlbescheinigt, bis zum dritten Geldstag, als den 2 Merz nächstkünftig, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen berechnet, der besagten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem bereits am 17 Weinmonats letzthin in Folge einer von Seite des Stadtraths Zofingen an dasiges Bezirkgericht erlassenen Anzeige durch letztere Behörde über den ausgetretenen hiesigen Ober-Thorinspektor Jakob Hürsch, der Geldstag vorläufig erkennt, in Hoffnung eines gütlichen Vergleichs jedoch die Publikation verschoben worden ist, dieser Vergleich aber nach heute eingegangenem Bericht nicht hat zu Stande kommen können; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 2 April 1818; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das mit Nro. 88. bezeichnete, an der Hauptgasse im obern Theil der Stadt liegende Wohnhaus des Geldstagers wird Montags den 12 Jenner nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Gasthause zum Rößli allhier abgehalten.

Die Ladenwaaren und hausräthlichen Effekten hat der Geldstager bereits am 16 Merz 1816 zweien seiner Verwandten um übernommene Bürgschaft-Schulden abgetreten, von dem daherigen Akt liegt zur Einsicht der Gläubiger eine Abschrift in der Gerichtskanzlei.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 17 Weinmonats und 26 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Georg Boßhart, im Eigenthal, Pfr. Embrach, und Jakob Rösli, zu Birchwyl, Pfr. Basserstorf, 9 Hornung. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Ulrich Horst, vom Bundsacker, Kirchhöre Guggisberg, 3 April. Amtschr. Schwarzenburg.

Daniel Kocher, von Laupen, Beck und Krämer, 10 April. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Jakob Bueß, jung, Füstli genannt, von Gelterkinden, und Fallit Hans Jakob Grieder, Schmutz, von Rünenburg, wohnhaft gewesen zu Eptingen, vom 9 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Siss-h.

Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Samuel Bolliger, Jakoben, von Egliswyl, sind bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen: daß ihnen das Vermögen dieses Samuel Bolliger herausgegeben werden möchte.

Es ergehet daher an diesen Samuel Bolliger und an seine allfälligen Nachkömmlinge auf öffentlichem Wege die Aufforderung, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, sich vor der gedachten Gerichtsbehörde zu stellen, weil sonst, im Falle des Ausbleibens, das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Sicherheitleistung, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[1]Die wegen mehrern Diebstählen zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilte heimathlose Elisabeth Forster, gebürtig von Grossen-Dietwyl, Kantons Luzern, hat bereits in ihren Verhören eine gewisse Theresia Steinmann, von Alt-Büren, Ehefrau des Leonz Meyer, der Theilnahme an verschiedenen Diebstählen beschuldigt.

Da nach den Berichten der Behörde des Standes Luzern der Aufenthalt dieser Theresia Steinmann unbekannt ist; so ergehet nun an sie in Folge gesetzlicher Vorschrift die öffentliche Ladung, inner zwei Monaten, von heute an, vor dem Bezirkgericht Zofingen oder dem dasigen Oberamt zu erscheinen, um sich über diese Anschuldigung zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde gegen die Steinmann das gesetzliche Verfahren gegen Abwesende eintreten.

Gegeben in Zofingen den 9 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Von den diesseitigen Getreidevorräthen werden wir Donnerstag den 22ten des laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, auf der Verwaltungskanzlei

5 Malter Waizen,
12 " Roggen,
15 " Gersten,
215 " Dinkel (Korn), und
75 " Haber,

mittelst öffentlicher Versteigerung gegen das Meistgebot verkaufen; welches wir hiedurch zur Unterrichtung der Kaufliebhaber öffentlich bekannt machen.

Beuggen den 8 Jenner 1818.

Großherzoglich Badische Domänenverwaltung.
Fr. Freyberg.

Donstag den 12 Hornung nächstkünftig wird über nachbemeldte Staatsgüter des Schlosses Kastelen im Wirthshause zum Bären in Wildegg, Nachmittag um 1 Uhr, eine öffentliche Pachtsteigerung abgehalten werden, als:

Die Schloßscheuer samt dem Bauernhause,
der Kutschen- und Wagenschopf,
die Schweinküche,
das Hühnerhaus,
das Waschhaus; dann an Land:
der grosse Garten bei dem Schlosse, 3 Vierling groß.
An Mattland mit etwas Aegerterland 36 Jucharten,
an Ackerland, ebenfalls mit Aegerterland, 85 Jucharten, und
an Weidland 12 ½ Jucharten.

Von diesem Land sind jedoch jene Stücke ausgenommen, die schon unter dem Mühlelehen begriffen sind, und also nicht versteigert werden.

Die Pachtbedinge werden an dem obangesetzten Steigerungstage von dem Abgeordneten des Finanzraths eröffnet werden; vorher können dieselben in der endsgesetzten Kanzlei oder bei der Schaffnei zu Kastelen eingesehen, auch die Gebäude und Güter selbst besichtiget werden; welches hiermit den Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, mit der Einladung, sich an obbemeldtem Ort und zur bestimmten Zeit einzufinden.

Aarau den 13 Jenner 1818.

Kanzlei des Finanzraths.

[3]Zufolg waisengerichtlichem Auftrag wird der Unterzeichnete, als Vogt von des Hrn. Jakob Kunzen sel. Kindern, auf Mittwoch den 21 Jenners nächstkünftig, Abends um 4 Uhr, im Pintenschenkhause zum Stöckli allhier, kaufsweise versteigern lassen: ein den Kindern Kunz angehörendes Landgut, Ober-Hofmatt-Hof genannt, auf der Hofmatt zu Aarburg gelegen, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen so viel als neuen Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, 10 Wohnzimmern, und 2 Küchen, einer hinter dem Haus gelegenen Scheune mit 2 Behausungen, und cirka 12 Jucharten dabei liegendem zehntenfreien Lande der allerbeßten Wässermatten, alles in einer Einhägi, in einer schönen Gegend, am Brüllbach gelegen. Die nähern Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet.

Aarburg am 30 Christmonat 1817.

Dr. Schmidter.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	340	—	360	—
Kernen, das Viertel,	58	—	59	—
Roggen, "	40	—	—	—
Bohnen, "	43	—	47	—
Gersten, "	42	—	—	—
Erbsen, "	50	—	—	—
Haber, "	13	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	5	6	

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	7½
Kühfleisch,	2	2½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	13	30
Roggen, "	11	7
Gersten, "	10	6
Haber, das Viertel,	—	34—45

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	170	—	215	—
Kernen, das Mäs,	37	2	40	—
Roggen, "	23	2	28	—
Haber, der Mütt,	112	2	130	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	32	—	40	—
Roggen, "	32	—	—	—

Im Jahr 1817 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg geboren und getauft worden 71 Kinder, und zwar 39 Knaben und 32 Mädchen.

Hingegen sind im gleichen Jahr verstorben 69 Personen, und zwar 38 männlichen und 31 weiblichen Geschlechts, darunter 32 unter 16 Jahren, 14 über 60 Jahre Alters, die übrigen zwischen diesen beiden Altersperioden.

Hünerwadel, Pfr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 4. Samstags den 24 Jenner 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Zacharias Spengler, von St. Gallen, ist nicht nur durch unsittlichen Lebenswandel und Erzeugung unehelicher Kinder seiner Heimaths-Gemeinde schon lange beschwerlich gefallen, sondern hat auch als ein unter einer mit Eingrenzung verbundenen Kriminalstrafe stehendes Subjekt den ihm angelegten Bann gebrochen und sich flüchtig gemacht. Es wird daher, auf gerichtliche Erkanntniß hin, der Warnungs-Verruf über ihn erlassen und somit alle Weibspersonen vor unerlaubtem Umgang mit ihm, bei Selbsttragung aller daraus entstehenden Folgen ernstlich gewarnt, zugleich aber auch sämtliche höhere und niedere Polizeibehörden ersucht, den bemeldten Zacharias Spengler selbst bei Betretung anzuhalten und gefänglich hieher zu liefern.

St. Gallen den 4 Wintermonat 1817.

Standeskanzlei St. Gallen.

Personalbeschrieb.

Zacharias Spengler, von St. Gallen, 45 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, schwarzbrauner Haare und Augenbraunen, bläulichtgrauer Augen, hat eine große lechte, etwas gebogene Nase, mittlern Mund, schlechte Zähne und rundes Kinn.

Dem obbeschriebenen Zacharias Spengler soll im Kanton Aargau kein Aufenthalt gestattet, sondern derselbe auf Betreten sogleich ergriffen und über die Grenze geführt werden.

Aarau den 19 Jenner 1818.

Das Ober Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des Ehegerichts, erkennt, über Heinrich Ammann, Sagenfeiler, von Seen, welcher alle Vaterpflichten gegen seine Kinder hintangesetzt, und mit diesen so wie mit einem erzeugten unehelichen Kinde seine Gemeinde belästigt, überhaupt aber ungeachtet wiederholter Ahndung und Strafe einer liederlich n ausschweifenden Lebensart ergeben bleibt, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Dienstags den 6 Jenner 1818.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Heinrich Ammann, Sagenfeiler, von Seen, Amtsbezirks Winterthur, Kantons Zürich, 47 Jahre alt, besetzter Statur, circa 5 Fuß 3 Zoll hoch, breiten Angesichts, hat gelbe krause Haare, gelbe Augenbraunen, blaue Augen, spitzige, ein wenig gedupfte Nase, grossen Mund, rundes Kinn.

Dem obenbeschriebenen Heinrich Ammann, Sagenfeiler, soll im Kanton Aargau kein Aufenthalt gestattet, sondern derselbe auf Betreten sogleich ergriffen und über die Grenze geführt werden.

Aarau den 19 Jenner 1818.

Das Ober-Polizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. 1Bei Xaver Häfeli, Fischer in Klingnau, ist um billigen Preis zu haben: eine neue grosse Trommel mit einer schönen nußbaumenen Sargen, guten Böden und Schlegeln, dienlich für eine Militär-Musik.

2. Eine Behausung in Laufenburg, mitten in der Wasengaß, Nro. 90, von 4 Stockwerken, gewölbtem Keller, Platz zur geräumigen Stallung, hinten und vornen Ein- und Ausgang, zu jeder Art von Berufsbeschäftigung bequem und gelegen. Sich anzumelden bei Hrn. Migi, Fadenfabrikant.

3. Sechs Jucharten Acker, 4 Jucharten Mattland, 1½ Jucharte Rebland, 1½ Jucharte Bünten, 1 Jucharte Holzland, und eine Behausung, Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten. Bei Heinrich Imhof in Winkersingen, Kantons Basel, sich zu melden.

4. Das Tavernenwirthshaus zum Löwen in Unter-Erlisbach, nahe bei Aarau, Kantons Solothurn, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Saal und Kammern, nebst übrigem geräumigem Platz, 2 gewölbten Kellern, mit cirka 100 Saum Faß, und allem vorhandenen Hausrath und zur Wirthschaft sich vorfindenden Effekten; ferner: eine neben dem Haus stehende doppelte Scheuer, ein Waschhaus, alles wohl konditionirt, nebst dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, ein Mannwerk haltend. Die sehr billig zu machenden Kaufbedinge sind bei dem Eigenthümer am Orte selbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. 1Eine einspännige Corbeille, nach neuerm Geschmack, mit vier schönen Federn, Schwanenhälsen und Betriemen, nebst den dazu gehörenden Schlittkuchen, beides, oder auch jedes einzeln um sehr geringen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Haus, Nro. 473, samt Scheuer und Stallung, 2 Gerben, jede mit einem laufenden Brunnen, alles wohl zur Gerberei eingerichtet, wäre auch zu vielen andern Gewerben dienlich. Sollte jemand Lust haben, die schon seit vielen Jahren darin betriebene Leimfabrikation fortsetzen zu wollen, so würde man nicht nur den dazu erforderlichen Werkzeug zu wohlfeilem Preis erlassen, sondern nöthigen Falls dasselbe getreulich und unentgeldlich zu lehren; was dann übrige Liegenschaften betrifft, wird zu seiner Zeit eine freiwillige Steigerung darüber abgehalten und kund gemacht werden, welches aber erst nach Verkauf des Hauses geschehen wird.

3. Bei Joh. H. Märk, Weißgerber, sind immer schöne weisse Büffelhäute zu Patrontaschen, Säbelkuppeln und Gewehrriemen in sehr billigem Preis zu haben.

4. Bei Endsunterschriebenem ist bis Anfangs Hornungs zu haben: saubere weißgebleichte Büffelhäute, von 12 bis 20 Pfund schwer; er kauft auch grüne Häute unter 60 Pf. und bezahlt Aarauergewicht 11 und 11½ kr. Ferner ist zu haben: weisse Futerfelle und schwarzes Bendelleder, das Dutzend zu 10 bis 14 Fr.; dito schemische Kalbfelle für Schurzleder, schemische und lohgare Schaffelle, Stück- oder Dutzendweis; dito Maroquin, Geiß und Schaaffelle, wie auch gelbe Stiefelfuterfelle; von allen Sorten naturfarbe lange Wolle, für Halblein, Strümpfe und Madratzen, das Pfund von 7 bis 20 bz., kurze zu 4 und 5 bz.; alles in billigem Preis, bei Ludwig Jakob Nüsperli, Weißgerber.

5. Bei Ambrosius Märk im Nro. 379 sind von jetzt an zu haben: Kuppel, Patrontaschenriemen, Husarenhandschuh, und was noch mehr in sein Fach einschlagende Arbeit ist; in billigem Preis. Er rekommendirt sich dafür um geneigten Zuspruch.

6. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen: weisse lange Rysten, zu 6 bz. das Pfund, auch Wachskerzli in Achtels- und Viertelspfund-Stöcklein.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer kompleter Reißzeug, in billigem Preis; ferner: ein grosser gut konditionirter öhrener Mörsel, in billigem Preis. Ist sich deßhalb im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Bei den Metzgern in Brugg: einige hundert Stück schöne Kalb- und Schaaffelle.

2. [3]Das Haus Nro. 44 an der Hauptgasse, auf künftigen Aprillmonat zu beziehen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [3]Ein zweithüriger Kleiderschaft. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Ein Haus an der Marktgasse, Nro. 257, mit annehmbaren Bedingungen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Joh. Ulrich Zimmerli, Zollner in Unter-Morgenthal: eine fröhliche und wegen der Lokalität sehr angenehme Wohnung an der Landstrasse im Morgenthal, bestehend in dem obern Etage, in einem neuerbauten schönen Hause, dienlich für Handel und Gewerb; auch könnte man nach Belieben vom beßten Land dazu haben. Von Stund an anzutreten.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen Monat zwei möblirte Zimmer samt Kabinet; ferner zu verkaufen: Neugstler-Erdäpfel, das Viertel 10 bz., Amerikaner, zu 12 bz.; bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor.

2. In Nro. 279 sind vom künftigen Monat an zwei möblirte sehr fröhliche Zimmer gegen Morgen an stille Leute auszumiethen; im gleichen Nro. sind noch verschiedene Sorten Lyoner-Tapeten unter dem Ankaufpreis zu verkaufen.

3. Von Stund an ein fröhliches möblirtes Zimmer für einen oder zwei Herren.

Zu Lenzburg.

1. Auf dreifache schuldenfreie Liegenschaften mehrere Pösten Geld von 1500 bis 6000 Franken, zu 4½ Prozent zinsbar. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Nachrichten.

1. Da Jakob Matter, Büchsenschmied in Kölliken, letztes Frühjahr durch Brand verunglückt worden ist, und bis dahin niemand mehr mit Arbeit hat spediren können, nun aber wiederum mit einem neuen Hause und neuem Werkzeug versehen ist; so empfiehlt er sich seinen Freunden und Gönnern aufs beßte zu Verfertigung neuer und Reparirung alter Arbeiten aller Arten, mit Versicherung, durch billige Preise, gute und saubere Arbeit sich zu bestreben, jedermanns Zutrauen auf's neue zu erwerben.

2. Da die Gemeinden Mülligen und Birrhard sich bemüssigt sehen, gemeinsam eine Feuerspritze anzuschaffen; so laden sie, und namentlich der Unterfertigte Namens derselben, den oder diejenigen Feuerspritzenverfertiger höflichst ein, falls einer von ihnen eine solid verfertigte Spritze um den Preis von 40 bis 50 Duplonen zu liefern im Stande wäre, ihm gefällige Nachricht mittheilen zu wollen, damit dann das Nähere verabredet werden kann.

Mülligen den 16 Jenner 1818.

Der Gemeindammann,
Friedensrichter des Kreises Windisch,
Johannes Rüegger.

3. Ein weisser Pudel von besonderer Grösse, männlicher Art, auf der Mitte des Rückens, so wie auch nahe bei dem sehr kurz abgeschnittenen Schweif mit einem rostfarben Fleck bezeichnet, und trägt auf einem gelben Halsband die Nummer 479 und die Buchstaben I. S., und ist aufmerksam bei Rufung des Namens Leo, ist von Zürich bis Aarau verloren worden. Derjenige, dem er etwa zugelaufen seyn möchte, ist ersucht, solchen gegen ein schönes Trinkgeld zum Wildenmann in Aarau zu bringen.

4. [2]Da sich der Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt befindet, dem E. Publikum bekannt zu machen, daß ihme vom 15 Augstmonat 1812 in dem Fertigungs-Aktuariat Bonswyl im hintern Schlosse Hallwyl eine Obligation mit Versicherungsschrift um fl. 217 vermißt worden ist, lautend auf den Hauptschuldner Rudolf Humbel, Baslers genannt, in Bonswyl, indem der Unterzeichnete jeden Finder des Titels ersucht, denselben ihm ohne Bedenken an die Hand zu stellen; im Unterlassungsfall derselbe auf niemand anders anwendbar seyn soll, als auf den Unterzeichneten und dessen rechtmässige Erben.

Felix Humbel, Handelsmann in Bonswyl.

5. Bereits durch das schätzbare Zutrauen beehrt, täglich einigen jungen Knaben und Töchtern aus hiesiger Nachbarschaft im fertig und gut Lesen, schön und richtig Schreiben, in der Rechenkunst, in der deutschen und französischen Sprachlehre, und auf Verlangen auch in der Musik und dem Choralgesang, Privatunterricht ertheilen zu können, wünschte ich annoch zwei bis drei Knaben als Pensionärs von Stund an in meinen Unterricht und Erziehungspflege auf- und anzunehmen. Ich würde sehr billige Conditionen mit den betreffenden Aeltern, die mir dießfalls ihr Zutrauen schenken würden, eingehen.

Conrad Welti, Schullehrer in Fahrwangen.

6. [3]Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er von nun an mit einem vollständigen Assortiment seiner Hüte, nach neuester englischer Façon, wie auch kleinen Kastorhüten für Knaben, versehen ist; und daß er ferners fortfahre, wie von jeher, auf seiner Profeßion zu arbeiten, nämlich alte Hüte zu reparirен und zu färben. Er wird seine resp. Gönner auf das billigste zu bedienen trachten, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Franz Ludwig Zimmerlin, Hutmacher in Zofingen.

Von Aarau.

1. [1]Frau Beck im Behmen macht einem E. Publikum bekannt: daß bei ihr alle Tage neue und gemeine Betten um den Zins zu haben sind.

2. Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, ist wieder mit allen Sorten Schreib- und Hauptbüchern beßtens versehen; auch rekommendirt er sich bei dem E. Publikum zu Verfertigung aller in sein Fach einschlagenden Arbeit in billigen Preisen.

3. Es wünscht jemand ein oder mehrere Mithalter zu der Aarauer-Zeitung. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Es ist jemand ein junger Hund, rothfalb, mit einem langen Schwanz, lange Lampohren, kurzhärig, männlicher Art, mit einem breiten Halsband und weissen Ring daran, jedoch ohne Zeichen und Namen, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Fütterung und Publikationskösten bis den 27ten dies abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Mortifikation.

Da Herr Rentmeister Samuel Rychner sel., von Aarau, als gewesener Bürge des Hrn. Balthasar Wanger, Buchbinder daselbst, bei Lebzeiten eine von dem Letztern unterm 13 Merz 1810 zu Gunsten Herrn Peter Hosch, Mitglied des Stadtraths von Basel, um Kapital 4800 Schweizerfranken errichtete Obligation mit Schadlos getilgt, und den vollständigen gerichtlich bestimmten Kollokationsbetrag bezahlt hat, hingegen unter den Papieren des sel. Herrn Rychner weder der abgelöste Schuldtitel noch die Kollokation vorgefunden worden ist; so wird anmit obbeschriebene Obligation mit Schadlos und die darauf gegründete Kollokation aus dem Wangerischen Konkurse als ungültig und nichtig erklärt und der allfällige Inhaber dieser Titel aufgefordert, inner der Zeit von 3 Monaten seine daherigen Ansprüche gegen die Erbschaft des Herrn Rychner am Rechten geltend zu machen, zumal späterhin dafür nicht Rede gestanden wird.

Gegeben in Aarau den 19 Jenner 1818.

Die Erbschaft des Herrn Rentmeister Rychner sel.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Publikationen.

Da der in Frik nächst abzuhaltende Faßnacht-Jahrmarkt in den Kalendern auf Lichtmeß den 2 Hornung 1818, also auf einen Feiertag, angesetzt ist; so dienet hiermit Jedermann zur gefälligen Nachricht und Verhalt: daß dieser Jahrmarkt den Tag nachher, als den 3 Hornung nächstkünftig, abgehalten werden wird.

Frik den 21 Christmonat 1817.

Fr. S. Mösch, Gemeindammann.

Da die Gemeinde Mandach zu Versorgung ihrer ärmern Gemeindsbürger Anstalten getroffen, von denen sie erwarten darf, daß sie hinreichend seyen, die Bedürfnisse dieser in dem Sinne zu befriedigen, daß keiner derselben mehr genöthigt seyn soll, der Bettelei nachzugehen, so glaubt sie es sich selbst schuldig zu seyn, dieses hiemit öffentlich durch den Unterzeichneten bekannt machen zu müssen, und jede resp. Ortsbehörde anbei zu bitten, jeden Angehörigen dieser Gemeinde, der sich fernerhin des polizeilichen Vergehens des Bettelns in auswärtigen Gemeinden schuldig machen würde, darum an Ort und Stelle auf eine empfindliche Weise dafür zu züchtigen, weil er nur aus Muthwillen oder Arbeitsscheue diese Lebensweise treibt.

Im Namen der Armenpflege von Mandach:

D. Hemmann, Pfr.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Extra-Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, an welchem auch der zwischen Jakob Gonzenhauser, von Süßach, auf dem Hölzli angesessen, als Verkäufer, und Bendikt Waßmer, als Käufer, getroffene Kauf zu fertigen ist, hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Dienstag den 27ten dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst.

Aarburg den 19 Jenner 1818.

Bohnenblust, Notar, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Zetzwyl hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donnstag den 29 dies Monats, auf Mittags um 12 Uhr, im Pintenschenkhause daselbst; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, die alten Titel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 21 Jenner 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Zetzwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Oberkulm wird am Freitag den 30 dies Monats im dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, welches des Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Kulm den 21 Jenner 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Oberkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Esigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, und zur Vassation der von Jakob und Abraham Schafner, Vater und Sohn, so wie von Jakob Amsler, Joggliheiris von da, über Liegenschaften im dortigen Twing getroffenen Verkäufe, Tag bestimmt: Montag den 26 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Schwarz daselbst, welches zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, mit oberamtlicher Bewilligung kund gemacht wird.

Brugg den 21 Jenner 1818.

Der Fertigungs-Aktuar zu Esigen,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 31 dieß Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die mutwillig Ausbleibenden mit einer Busse von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Gericht, zur fertigung angehalten werden.

Gegeben in Brugg den 21 Jenner 1818.

Der Fertigungs-Aktuar zu Remigen,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Schloßrued hat das Bezirkgericht Kulm den Samuel Steiner, Joggelshansen, von Niederhofen, in der Person des Rudolf Reeser, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Gegeben in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf gemachten Vorschlag des Gemeindraths von Birrwyl hat das Bezirkgericht Kulm die Brüder Johannes und Hans Rudolf Glor, Baschi Joggis, von Birrwyl, in der Person des Heinrich Leutweiler, in den Ländern daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche die Bevogteten, ohne Einwilligung ihres Vogtes, abschliessen würden, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Rynach, den Hans Bläuler, Ziegers genennt, von daselbst, welcher wegen Altersschwachheiten seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen kann, in der Person des Heinrich Gautschi, Beck, von allda, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath von Seon hat sich durch die üble Hauswirthschaft und die daherige tägliche Verminderung des Vermögens seines Gemeindbürgers Daniel Urech, Schmids, bewogen gefunden, die öffentliche Bevogtung gegen denselben zu verhängen, und mit dieser zugleich das Verbot der Besuchung der Wirths und Schenkhäuser, so wie den Schuldenruf, zu verbinden.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat sonach die gegen den Urech in der Person seines Bruders, Jakob Urech, ausgesprochene Bevogtung, das Wirthshausverbot und den Schuldenruf gerichtlich bestätigt, und dieses wird nunmehr mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß für's erste alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevogtete, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, hier im Voraus als rechtlos erklärt werden, und man lediglich die gesetzliche Ungültigkeit dagegen vorschützen würde; daß für's zweite jeder Wirth oder Weinausschenk, der dem Bevogteten Wein, Most oder andere geistige Getränke darreichen würde, mit der durch das Gesetz bestimmten Strafe würde belegt werden, und daß endlich die sämtlichen Gläubiger des Urech angesucht sind, ihre an denselben habenden Forderungen in der Zeit eines Monats dem gedachten Vogte abzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 20 Jenner 1818.

Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

Da auf den vor Kurzem ergangenen Schuldenruf über Heinrich Lang, junger, aus dem Schwarzhaar, Gemeinde Oftringen, dermal im Dienste zu Erfigen, Oberamts Burgdorf, so viele Schulden eingegeben worden sind, daß dem Lang die Führung seiner Angelegenheiten füglich nicht länger überlassen werden kann; so ist derselbe auf den Vorschlag des Gemeindraths Oftringen durch das Bezirkgericht Zofingen in der Person des Bannwart Rudolf Bertiger, zu Oftringen, förmlich bevogtet worden; was anmit zur Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zu Ersparung besonderer Kosten wird zugleich angezeigt, daß Fahrhabe und Liegenschaften des Lang, Samstags den 31sten dieses Monats öffentlich versteigert werden, erstere Vormittags von 8 Uhr an in Langs Haus im Schwarzhaar; über dieses Haus selbst und ungefähr 2 Vierling Feldacker,

Nachmittags von 4 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Oftringen.

Zofingen den 16 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Nach eingereichter ehrerbietiger Vorstellung und beigelegten Beweis-Akten von Seite des Jakob Kaufmann, Kleiner, von Gränichen, dermal wohnhaft zu Urtenen und Mattstetten, Kantons Bern, so wie des über gedachte Vorstellung dem Gemeindrath Gränichen abgeforderten und erlangten Berichts, hat das Bezirksgericht Aarau die über diesen Kaufmann am 20 Hornung 1817 verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben in seine bürgerlichen Rechte wiederum eingesetzt.

Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Gontenschwyl hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 13 Weinmonat 1817 gegen den Hans Rudolf Peter, Bälzlis, von Gontenschwyl, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 12 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Ober-Kulm hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 15 Brachmonat 1812 gegen den Rudolf Müller, Nägelis, von Ober-Kulm, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Daniel Urech, Schmids, von Seon; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von den Erben des jünsthin verstorbenen Jakob Meyer, Werchbächlers, von Fischbach, angesuchte Benesicium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Jakob Meyer sel., von Fischbach, so wie allfällige Bürgschaftansprecher mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Fischbach und Göslikon bis und mit dem 16 Hornung 1818, schriftlich und wohlbescheinigt, an und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Von Seite des Gemeindraths von Dintiken wurde, im Namen der Erben des letzthin zu Dintiken sel. verstorbenen Hartmann Setz, alt Weibel, bei Leben auf dem Steinig, Bezirks Kulm, angesessen, die Bewilligung des Benesicii Inventarii über die daherige Verlassenschaft bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg begehrt, welche Bewilligung diese Behörde auch ertheilt hat.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Hartmann Setz, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 20 Merz 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

[3]Auf Antrag des Stadtraths von Aarau, als Folge verwandtschaftlichen Nachwerbens, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Samuel Lienhardt, Schneider, von Aarau, das Benesicium Inventarii gerichtlich gestattet. Demzufolge werden des bemeldten Samuel Lienhardts Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Merzmonat 1818, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen im unterlassenden Fall.

Aarau den 26 Christmonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Sowohl die von dem Gemeindrath von Stauffen hiezu authorisirten Herren Vögte der minderjährigen Kinder, als aber die Herren Tochtermänner des durch einen unglücklichen Zufall ums Leben gekommenen Hrn. Jakob Furter, von Staufen, gewesener Besitzer der untern Mühle zu Lenzburg, haben sich bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg um die Bewilligung des Benesicii Inventarii über den diesförtigen Nachlaß beworben, welche Bewilligung diese Behörde auch ertheilt hat.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner dieses verstorbenen Hrn. Jakob Furter aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 13 Merz 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 6 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Barthelemy Himmely, von Neuenstadt, gewesener Güterbesitzer auf der Lapraye, 2 Merz. Amtschr. Erlach.

Christen Streit, von Belpberg, alt Gemeindspräsident, 17 Merz. Amtschr. Seftigen.

Niklaus Schori, von Seedorf, gesessen im Aspi, 17 Merz. Amtschr. Aarberg.

Christen Hadorn, genannt Hübeli-Christen, von Forst, 23 Merz. Amtschr. Thun.

Hans Kiener, von Ober-Wichtrach, gesessen auf dem Thung'schneit, 18 Merz. Amtschr. Thun.

Hieronymus Spring, von Geltersingen, gewesener Schulmeister in Thun, 20 Merz. Amtschr. Thun.

Jakob Gygax, von Seeberg, gewesener Schwellenmeister zu Kirchberg; Christen Oppliger, von Heimiswyl, Chorrichter, gesessen zu Heimischmatt, und Johannes Oppliger, von Heimiswyl, 26 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Bendicht Schneider, Vater, von Dießbach bei Büren, gesessen im Grauenstein, 24 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Schwiz, von Rüdtligen, gewesener Wagner, 26 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Christen Schenk, von Buchholterberg, gesessen im Herrenschnabel in Wachseldorn, 17 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Beat Rudolf von Ernst, von Bern, gewesener Marschall in königl. franz. Diensten, 17 Merz. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Ulrich Hindenlang, Schwarz- und Schönfärber in Basel; Frau Anna Margaretha David, Hrn. J. J. Ewig sel., gewes. Kreuzwirths, Wittwe in Basel, und Heinrich Vogt, in Basel, Bandfabrike-Ferger, von Pratteln, vom 13 Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Als Folge angehobenen Betreibungsrechten hat Jakob Lüscher, Holländerhansen, jung, von Ober-Muhen, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat.

Die bei der aufgenommenen Inventur, als alleiniges

Vermögen dieses Gemeinschuldners sich vorgefundene unwerthige Fahrhaabe, wird die Geldstags Commission auf Mittwoch den 28 Jenners 1818, des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Ober-Muhen gerichtlich versteigern lassen.

Des vermeldten Jakob Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 27 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben; der Kollokationseröffnungstag ist bestimmt: Montags den 6 Aprill 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Muhen.

Aarau den 22 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1]Zu Verführung des von Hans Rudolf Bertschi, alten Schulmeisters, von Dürrenäsch, angerufenen, und von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Haus und Liegenschaften, Donstag den 12 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Dienstag den 14 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 25 dito, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr, im gemeldten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Bertschis Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 2 Christmonat verflossenen Jahrs seine samtlichen beweglichen Effekten verkauft habe.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über Sebastian Vogt, Becken, von Menziken, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungsrechte, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die bei der Inventur als geldstagliches Vermögen angegebenen drei Aecker, Mittwoch den 11 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 14 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 23 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenennten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Johann Jakob Schmid, jünger, Fabrikant, zu Aarburg, durch Verlürfte sein Vermögen eingebüßt, daher dann auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 16 Aprill dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montag den 9 Hornung abgehalten, über die noch vorhandene wenige Fahrhabe, Mittags von 12 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die wenige Liegenschaft von 3 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhause zum Stökli zu Aarburg.

Den Gläubigern wird hiemit angezeigt, daß Schmid am 20 Wintermonat 1817 sein ganzes Waarenlager, nebst einem Theil seiner Aktiv-Schulden, am 6 Christmonat aber den größten Theil seiner hausräthlichen Effekten an einzelne Gläubiger abgetreten hat, worüber vermittelst Einsicht der Abschriften der geschlossenen Verträge nähere Auskunft in der Gerichtskanzlei zu haben ist.

Auch wird noch angemerkt, daß der durch Schmid kontrahirte Verkauf seines Wohnhauses am 26 Wintermonat letzthin gefertigt worden ist.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 16 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der Geldstag des Hans Jakob Sigrist, zu Bösenwyl, nicht hat aufgehoben werden können; so wird die Steigerung Montag den 2 Hornung nächstkünftig abgehalten, und zwar über die Fahrhabe, Vormittags von 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaften, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein neues nicht ganz ausgebautes Haus, samt Garten und ungefähr 1 Vierling Baumgarten.
2) Ein Stück Weidland, der Stuz genannt, ungefähr 3 Jucharten.
3) Ungefähr 1 Juchart Ackerland, die Kleinweid genannt.

Zofingen den 20 Jenner 1818.

Namens der Geldstags-Kommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem der gemachte Versuch, den Geldstag des Heinrich Zwahlen durch gütlichen Vergleich aufzuheben, fruchtlos geblieben ist, so wird nun die Steigerung über den zu der Massa gehörenden Antheil des durch Frau Zwahlen und ihre Mutter, Ehefrau des Hans Jakob Wüst, gemeinschaftlich erkauften, unvertheilten Heimwesens auf dem Scheurberg, bestehend in einem Haus und ungefehr 1½ Jucharten dabei liegendem Land, Montags den 2 Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau gehalten werden.

Zofingen den 20 Jenner 1818.

Namens der Geldstags-Kommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Der ganz vermögenslose Jakob Siegrist, Rudis, von Meisterschwanden, hat, auf die gegen ihn geschehene Betreibung, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg sodenn auch als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstages ist für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 27 Aprill nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Siegrist, Rudis, von Meisterschwanden, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des 27 Aprills, in gesetzlichem Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20 Jenner 1818.

Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Stalder, Beck, von Sarmenstorf, säßhaft zu Villmergen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 18 Hornung 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da die Erklärung der laufenden Kreditoren des Kaspar Leonz Isler, Krämers, von Wohlen, säßhaft in Sarmenstorf, in Beziehung auf das ihnen proponirte Akkommodement so verschieden, unbestimmt, und rechtlich unvollständig eingekommen sind, daß weder die richterliche Aufhebung des Geldstags und dessen Folgen, noch die endliche Vollführung desselben und rechtliche Liquidation der

Auffallskassa hat erfolgen können, als sieht sich das Bezirkgericht im Falle, die sämtlichen Gläubiger von laufenden Ansprachen in dem Geldstage des Kaspar Leonz Isler aufzufordern, daß sie Mittwoch den 25 Hornung 1818, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bremgarten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, um ihre Erklärungen, rücksichtlich des angebotenen Akkommodements, bestimmt zu Protokoll zu geben, damit entweder der Geldstag des Isler aufgehoben, oder die endliche rechtliche Verrechtfertigung desselben, nach Vorschrift des Gantrechts vorgenommen werden kann. Die allenfalls ausbleibenden laufenden Kreditoren werden als der Mehrheit beipflichtend angesehen, und später einkommende, dießfällige Erklärungen nicht angenommen noch berücksichtiget werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da sich aus der von dem Gemeindrath von Fischbach und Göslikon auf Absterben der Anna Maria Fröli, geborne Heß, Ehefrau Johann Fröli, von Göslikon, gezogenen Inventur ergeben, daß derselben Nachlaß kaum hinreichend sey, die Beerdigungs- und andere erloffene Kosten zu bezahlen; als haben die Erben gedachter Anna Maria Fröli, geborne Heß sel., vor dem Bezirkgericht erklärt, daß sie auf die Beerbung des diesfälligen äusserst unbedeutenden Nachlasses derselben Verzicht leisten.

Indem diese Verzichtleistung der Erbschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird damit zugleich die Anzeige verbunden, daß diejenigen Gläubiger der Anna Maria Fröli sel., die den Geldstag begehren würden, sich den 18 Hornung 1818, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu melden haben, und daß im unterlassenden Falle der gedachte Nachlaß an die Kosten der Beerdigung und der gegenwärtigen Publikation, Aufnahme der Inventur ꝛc. würde verwendet werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Grichtschreiber.

[1]Da sich aus dem gerichtlich bewilligten und von dem Stadtrath in Mellingen gezogenen Beneficio Inventarii über Vermögen und Schulden des in dort angesessen gewesenen Krämers Joseph Kappeler, von Leuggern, ergeben, daß die letztern das erstere, blos in einigen Kleidungsstücken von sehr geringem Werthe bestehend, weit übersteigen, und da dann auch, gemäß Bericht genannten Stadtraths, die nächsten Verwandten des Kappelers erklärt haben: diesen seinen Nachlaß nicht erblich antreten zu wollen; so hat das Bezirkgericht Baden den Geldstag über Joseph Kappeler als unvermeidich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an ihne rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, Dienstag den 10 Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in vorgeschriebenem Rechnungsfusse zu Franken, Batzen, Rappen, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthaus Baden befindlichen Simon Suter, von Freienwyl, seit mehrern Jahren angesessen gewesen im Höhthal bei Baden, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 10 Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in vorgeschriebenem Rechnungsfuß zu Fr. bz. rp. und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtsschreichber.

Ueber die Aloys Turgischen Eheleute, von Kaisten, wird anmit der Konkurs erkennt, und zur Schulden-Liquidation Tag auf den 11 Hornung d. J. festgesetzt.

Sämtliche Gläubiger dieser Eheleute werden nun hiemit vorgeladen, an dem oben festgesetzten Tage bei der angeordneten Liquidation um so gewisser früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Ausbleibenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 17 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Jakob Winter, Küfer, von Kaisten, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 13 Hornung d. J. angeordnet.

Sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, an oben festgesetztem Tage um so gewisser, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welch letztere jedoch zu einem allfälligen Akkommodement mit besonderer Vollmacht zu versehen sind, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Ausbleibenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Lorenz Schaffner, von Hornussen, wird anmit der Konkurs erkennt, und zur Schulden-Liquidation Tag auf den 18 Hornung festgesetzt.

Sämtliche Gläubiger des obigen Falliten werden nun hiemit vorgeladen, an dem festgesetzten Tage bei der angeordneten Liquidation um so gewisser, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Ausbleibenden den ihnen allfällig hierwegen zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 17 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Franz Joseph Schilling, von Frik, gebürtig von Hornussen, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidation der Schulden Tag auf den 20 Hornung dieses Jahrs angeordnet.

Sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, an oben festgesetztem Tage um so gewisser, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welch letztere jedoch zu einem allfälligen Akkommodement mit besonderer Vollmacht zu versehen sind, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst den ihnen wegen Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Markus Wild, von Schwanden, Kantons Glarus, als Krämer zu Holderbank angesessen, ist in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden darzuschlagen, worauf das Bezirkgericht von Lenzburg, da kein Mittel zur Vermeidung des Geldstags vorhanden ist, denselben, als unvermeidlich, gerichtlich erkennt hat.

Die Geldstagsbehörde hat zur Behandlung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 28 Hornung 1818; für die Steigerungen über das bedeutende, in allerhand Guttüchern, Moultons, Flanelle, Manchester, Rübeli, Indienne, Strichelzeugen, Gilletszeugen, Spitzen, Sammetbanden, Knöpfen u. s. w. bestehende Waarenlager, so wie über das Haus, Fahrhabe und hausräthliche Effekten, Montag den 9 Merz 1818, und folgende Tage, in dem Pintenschenkwirthshause zu Holderbank, jeweilen des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 18 Aprill nächstkünftig. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Markus Wild werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis

und mit dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

[2] Wegen ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des Friedrich Bolliger, von Schafisheim, bei Leben zu Buchs gesessen, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung, Montag den 19 Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners sel. Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft daselbst.

Des Friedrich Bolligers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche gedachtem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations Eröffnung und Nachschlag wird Samstag den 28 Merz 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Buchs geschehen.

Aktum dieser Geldstags Erkanntniß in Aarau den 8 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat Franz Jakob Rothplez, Schuhmacher, von Aarau, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gesetzlich zu vollführen erkennt worden.

Diese geldstagliche Behandlung wird an nachbestimmten Tagen vor sich gehen:

Die Steigerung, Samstag den 24 Jenner 1818, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung Nro. 160 in der Milchgasse zu Aarau, und über die Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone allda.

Des Franz Jakob Rothplez Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations Eröffnung und Nachschlag wird Montag den 23 Merz 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Aarau gehalten.

Aktum dieser Geldstags Erkanntniß in Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hans Georg Boßhart, im Eigenthal, Pfr. Embrach, und Jakob Rösli, zu Birchwyl, Pfarr Bassersdorf, 9 Hornung. Kanzlei Kyburg.

Hs. Ulrich Hausli, Wagner, Jakoben, des Richters sel. Sohn zu Altikon, und Hs. Georg Meyer, Wilhelmen sel. Sohn, ab der hintern Hub, der Pfarr Neftenbach, 4 Horn. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Christian Dännler, von Meyringen, gesessen im Berretli, alle drei Geldstage 13 April. Amtschr. Oberhasli.

Bendicht Meyer, von Meyringen, gesessen auf Wyler, 15 April. Amtschr. Oberhasli.

Joseph Schneiter, von Spiez, gesessen im Kbey, alle drei Geldstage 18 April. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Johannes Witschi, von Bolligen, Besitzer des Laufen- oder Guagelslochbad-Geschicks, 17 April. Amtschr. Bern.

Geldstagsaufhebung. Rudolf Briner, von Schüpfen, Zimmermann zu Madretsch. Oberamt Nidau.

Im Kanton Basel.

Des im Jahr 1799 in Konkurs gerathenen Handelsmann Benedikt de Daniel Merian, vom 13 Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Rudolf Roth, von Reigoldswyl, dato auf dem Hallerischen Gut bei Häfelfingen, vom 16 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Hans Regennaß, Müllers sel. Sohn, von Niederdorf, vom 16 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladungen.

[1] Jakob Meyer, von Teuffenthal, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, dessen dermalige Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten, also bis und mit dem 9 April 1818, vor dem Bezirksgericht Aarau sich persönlich zu stellen um über die gegen ihn gemachte Anzeige des Antheils an einem Diebstahl Red und Antwort zu geben.

Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Der ledige Bürger Franz Stocker, von Ober-Mumpf, welcher vor acht Jahren unter ein Schweizer-Regiment in französische Kriegsdienste getreten seit dem Feldzug in Rußland aber vermißt wird, erhält hiedurch die Erinnerung, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich dahier auf der Gerichtskanzlei zu melden; widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, jedoch gegen hinlängliche Sicherstellung, erfolgt werden würde.

Rheinfelden am 20 Christmonat 1817.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2] Die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Samuel Bolliger, Jakoben, von Eglisswyl, sind bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen: daß ihnen das Vermögen dieses Samuel Bolliger herausgegeben werden möchte.

Es ergehet daher an diesen Samuel Bolliger und an seine allfälligen Nachkommlinge auf öffentlichem Wege die Aufforderung, in einer Frist von drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet sich vor der gedachten Gerichtsbehörde zu stellen, weil sonst im Falle des Ausbleibens das Vermögen des Landsabwesenden gegen hinlängliche Sicherheitleistung, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[2] Die wegen mehrern Diebstählen zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilte heimathlose Elisabeth Forster, gebürtig von Grossen-Dietwyl, Kantons Luzern, hat bereits in ihren Verhören eine gewisse Theresia Steinmann, von Alt Büren, Ehefrau des Leonz Meyer, der Theilnahme an verschiedenen Diebstählen beschuldigt.

Da nach den Berichten der Behörde des Standes Luzern der Aufenthalt dieser Theresia Steinmann unbekannt ist; so ergehet nun an sie in Folge gesetzlicher Vorschrift die öffentliche Ladung, inner zwei Monaten von heute an, vor dem Bezirkgericht Zofingen oder dem dasigen Oberamt zu erscheinen, um sich über diese Anschuldigung zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde gegen die Steinmann das gesetzliche Verfahren gegen Abwesende eintreten.

Gegeben in Zofingen den 9 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Donstag den 12 Hornung nächstkünftig wird über nachbemeldte Staatsgüter des Schlosses Kasteln im Wirths-

hause zum Bären in Wildegg, Nachmittag um 1 Uhr, eine öffentliche Pachtsteigerung abgehalten werden, als:

Die Schloßscheuer samt dem Bauernhause,
der Kutschen- und Wagenschopf,
die Schweinküche,
das Hühnerhaus,
das Waschhaus; dann an Land:
der grosse Garten bei dem Schlosse, 3 Vierling groß.
An Mattland mit etwas Aegerterland 36 Jucharten,
an Ackerland, ebenfalls mit Aegerterland, 85 Jucharten, und
an Weidland 12½ Jucharten.

Von diesem Land sind jedoch jene Stücke ausgenommen, die schon unter dem Mühlelehen begriffen sind, und also nicht versteigert werden.

Die Pachtbedinge werden an dem obangesetzten Steigerungstage von dem Abgeordneten des Finanzraths eröffnet werden; vorher können dieselben in der endsgesetzten Kanzlei oder bei der Schaffnei zu Kastelen eingesehen, auch die Gebäude und Güter selbst besichtiget werden; welches hiermit den Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, mit der Einladung sich an obbemeldtem Ort und zur bestimmten Zeit einzufinden.

Aarau den 13 Jenner 1818.

Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	320	—	340	—
Kernen, das Viertel,	52	—	58	—
Roggen,	40	—	—	—
Bohnen,	40	—	45	—
Gersten,	40	—	—	—
Erbsen,	42	—	—	—
Haber,	12	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	—	2 —
Von zweizügigem Mehl, — —	2	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	7½
Kühfleisch,	2	2½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	13	27
Roggen,	10	35
Gersten,	9	32
Haber, das Viertel,	—	35—42

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	165	—	218	—
Kernen, das Mäs,	34	2	38	—
Roggen,	22	—	28	—
Haber, der Mütt,	100	—	130	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	35	—	39	5
Roggen,	28	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Berger, geb. Widmer, starb in Stuttgard, ihres Alters 58 Jahr.

Hieronymus Brunner, Rothgerber, alt 76 Jahr, 11 M.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 31 Jenner 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Haus, samt Scheuer und Krautgarten, nebst 8 Jucharten Mattland, 5 Jucharten Ackerland, 2 Jucharten Holzland, und 1 Jucharte Pflanzland. Bei Samuel Wehrli im Kilholz, Gemeinde Thalheim, zu erfragen.

2. [2]Bei Xaver Häfeli, Fischer in Klingnau, ist um billigen Preis zu haben: eine neue grosse Trommel mit einer schönen nußbaumenen Sargen, guten Böden und Schlegeln, dienlich für eine Militär-Musik.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Jakob Rüsperli sind vom 2 Hornung an das ganze Jahr hindurch zum Auslesen zu haben: Büffelhäute, das Pfund von 19 bis 22 bz.; er kauft auch grüne Häute unter 60 Pfund, und bezahlt 11 bis 11½ kr. pr. Pf.

2. Bei Gebrüdern Häßig in der Milchgaß, Nro. 166, ist zu haben: gutes, reales, selbstgebranntes Reckholderwasser, zu 32 bz., wie auch gutes Nußwasser, zu 24 bz. die Maaß.

3. Ein grosser Krautgarten zu Apfelhausen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [2]Eine einspännige Corbeille, nach neuerm Geschmack, mit vier schönen Federn, Schwanenhälsen und Beitiemen, nebst den dazu gehörenden Schlittkuchen, beides, oder auch jedes einzeln um sehr geringen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Ein so viel als neuer kompleter Reißzeug, in billigem Preis; ferner: ein grosser gut konditionirter öhrener Mörsel, in billigem Preis. Ist sich deßhalb im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Bei den Metzgern in Brugg: einige hundert Stück schöne Kalb- und Schaaffelle.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [1]Ein auf der Rüti in der Gemeinde Vor dem Wald gelegenes Bauernhösli, bestehend in einem wohleingerichteten Haus mit doppelter Behausung, samt Scheuerwerk, und ungefähr 1 Jucharte Kraut- und Baumgarten, mit vortreflich schönen Obstbäumen besetzt, nebst 7 Jucharten Ackerland, in einer Einhägi bei dem Haus liegend, welches alles von zwei schönen Brünnen bei dem Hause in den Weyer fliessenden Wasser bewässert werden kann, und zweitens noch 3½ Jucharte Mattland, nahe dabei gelegen, alles zehntenfrei. Kauf- oder Pachtliebhaber sind höflich eingeladen, das Nähere, so wie auch die Kaufsbedinge, bei dem Eigenthümer, Hans Jakob Schärer auf der Rüti, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein solid gebautes und wohleingerichtetes Haus an der Halden, mit Nro. 37 bezeichnet, mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Nebenstuben, 2 Küchen, 2 Estrigen und 2 Kellern, nebst einem schönen Gemüßgarten zunächst hinter dem Haus. Uebrigens wäre diese Wohnung zu Betreibung verschiedener Gewerben sehr vortheilhaft und wohlgelegen. Die nähern Bedinge sind bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Um den ihme hochobrigkeitlich übertragenen Botendienst für das Kulmer-Thal besser besorgen zu können, hat sich der Unterzogene entschlossen, seine Wohnung in Rynach aufzuschlagen, und in Folge dessen sein zu Gontenschwyl besitzend s neugebautes Haus, samt Scheuer und Stallung, nebst cirka 1 Mannwerk Baumgarten, vom besten Obstwachs, 3 Mannwerk Matten und 2 Jucharten Ackerland, auf 3 Jahre zu verpachten. Die Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer Johannes Frey, Bot, zu vernehmen, und das Leben selbst von dato anzutreten.

2. Bei Joh. Ulrich Zimmerli, Zollner in Unter-Morgenthal: eine fröhliche und wegen der Lokalität sehr angenehme Wohnung an der Landstrasse im Morgenthal, bestehend in dem obern Etage, in einem neuerbauten schönen Hause, dienlich für Handel und Gewerb; auch könnte man nach Belieben vom besten Land dazu haben. Von Stund an anzutreten.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen Monat zwei möblirte Zimmer samt Kabinet; ferner zu verkaufen: Aeugstler Erdäpfel, das Viertel 10 bz., Amerikaner, zu 12 bz.; bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor.

Zu Lenzburg.

1. Auf dreifache schuldenfreie Liegenschaften mehrere Pösten Geld von 1500 bis 6000 Franken, zu 4½ Prozent zinsbar. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Nachrichten.

1. Letzten Samstag den 24 Jenner wurde von Lenzburg bis zum Tannenwäldchen gegen Hunzenschwyl ein Bälchen Wachstuch, bezeichnet $\frac{7}{4}\}\,66$ ab einem Wagen verloren; derjenige der solches beim Bären in Lenzburg abgiebt, oder allda sichere Nachricht davon geben kann, wird eine angemessene Belohnung erhalten.

2. [3]Da sich der Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt befindet, dem E. Publikum bekannt zu machen, daß ihme vom 15 Augstmonat 1812 in dem Fertigungs-Aktuariat Boniswyl im hintern Schlosse Hallwyl eine Obligation mit Versicherungsschrift um fl 217 vermißt worden ist, lautend auf den Hauptschuldner Rudolf Humbel, Baslers genannt, in Boniswyl, indem der Unterzeichnete jeden Finder des Titels ersucht, denselben ihm ohne Bedenken an die Hand zu stellen; im Unterlassungsfall derselbe auf niemand anders anwendbar seyn soll, als auf den Unterzeichneten und dessen rechtmässige Erben.

Felix Humbel, Handelsmann in Boniswyl.

Von Aarau.

1. Man wünscht für das Ausland einen geschickten jungen Zimmermann und einen geschickten jungen Hufschmied zu finden, welchen man sehr günstige Bedinge machen würde. Im Berichthaus zu Aarau sich anzumelden.

2. Eine honette Weibsperson, die alle Handarbeiten versteht, wünscht als Haushälterin oder Stubenmaad einen Platz zu finden, und könnte auf Begehren alsobald einstehen. Im Nro. 205 zu erfragen.

3. In Aarau wird ein Knab von rechtschaffenen Eltern gesucht, um die Schlosser-Profession zu erlernen; man würde billige Bedinge machen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Köchin, die deutsch und französisch spricht, auch das Back- und Zuckerwerk gut zu machen versteht, wünscht als solche einen Platz zu erhalten. Beim Ochsen in Aarau zu erfragen.

5. [2]Frau Beck im Behmen macht einem E. Publikum bekannt: daß bei ihr alle Tage neue und gemeine Betten um den Zins zu haben sind.

Publikationen.

Den Nachkommen der im Jahr 1696 zu Reutte, im k. k. österreichischen Landgericht Ehrenberg, verstorbenen Eheleute Michael Rupp und Rosina Meßmer, ist ein Erb von 80 Gulden zugefallen; der Sohn derselben soll als Steinhauer nach Luzern gezogen seyn.

Diejenigen Einwohner des hiesigen Kantons, welche rechtmässige Ansprüche an dieses Erb zu machen haben, sind aufgefordert, sich bis zum 1 Merz nächstkünftig bei dem Herrn Oberamtmann ihres Bezirkes zu melden, damit der hohen Regierung die Gründe, auf welche sich ihre Ansprüche gründen, zu weiterer Verfügung mitgetheilt werden können.

Aarau den 23 Jenner 1818.

Kanzlei Aargau.

Da der in Frik nächst abzuhaltende Faßnacht-Jahrmarkt in den Kalendern auf Lichtmeß den 2 Hornung 1818, also auf einen Feiertag, angesetzt ist; so dienet hiermit Jedermann zur gefälligen Nachricht und Verhalt: daß dieser Jahrmarkt den Tag nachher, als den 3 Hornung nächstkünftig, abgehalten werden wird.

Frik den 21 Christmonat 1817.

Fr. S. Mösch, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt: Samstag den 7 Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst.

Gegeben zu Jedermanns Verhalt, in Aarau den 29 Jenner 1818.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Herr alt Stadtammann Egidi Henseler, von Bremgarten, gesinnt ist, von hier weg und in einen andern Kanton zu ziehen, und seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf den 10 Hornung dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor uns auf dem Stadtraths-Sitzungszimmer in hier zu erscheinen; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlichermassen bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 24 Jenner 1818.

K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.
Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da Peter Sinesi Bowar, Keßler, von Remetschwyl, dato säßhaft in Rohrdorf, sein daselbst besitzendes Heimwesen verkauft; so hat der Gemeindrath in Rohrdorf zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Dienden 10 Hornung nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause daselbst; welches anmit zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, oder allfällige Forderung zu machen haben, kund gemacht wird.

Rohrdorf den 22 Jenner 1818.

Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindrathschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Unter-Entfelden wird auf Montag den 2 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bernhard Haberstichen, Gemeindraths, Behausung in Unter-Entfelden, ein extra Fertiggericht abhalten, um zwischen Jakob Schibler, alt Wirth, und Johannes Burger, Kristens, und Heinrich Burger, Jakob Haberstich, Sesselmacher, sämtliche von Unter-Entfelden, und Heinrich Morf, von Lindau, Kanton Zürich, dato in Unter-Entfelden wohnhaft, für verschiedene Stück Ackerland fergen zu können.

Gegeben den 27 Jenner 1818.

Namens des Gemeindraths:
Kretz, Ammann.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Feriggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 7 Hornung nächstkünftig, im Schulhause alldorten, welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Entfelden am 28 Jenner 1818.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Heinrich Burner, genannt Geren, von Spreitenbach, alle seine Liegenschaften in dort verkäuflich abgetreten; so werden anmit alle diejenigen, welche an ihne den Bemeldten An- oder Gegenforderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben schriftlich und wohlbescheinigt dem Gemeindrath in Spreitenbach bis und mit dem 15 Hornung nächstkünftig in gesetzlichem Rechnungsfuß einzugeben, damit sie bei der seiner Zeit statthabenden Fertigung behörig und bestehender Vorschrift gemäß überbunden werden können.

Spreitenbach den 26 Jenner 1818.

Namens des Gemeindraths:
Andreas Hindermann, Gemeindammann.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 7 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Marti daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birrhard Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 27 Jenner 1818.

Der Fertigungs-Aktuar zu Birrhard,
Bek, Fürsprech und Notar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht von Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Schöftland, den dortigen Gemeindsbürger Hans Hochuli, Bratis genennt, welcher wegen Altersschwachheiten seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen kann, auf seine eigenen Wünsche, in der Person des Jakob Rupp, Vieharzt daselbst, bevogtet.

Es wird nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes, abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Gegeben in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der von Haus abwesende ledige Schuster und Bürgers-Sohn Ignaz Bürgin, von Hornussen, wird wegen seinem, dem Gemeindrath bekannt gewordenen schlechten Lebenswandel hiemit als mundtod erklärt, und ihm als Kurator Johann Bürgi, Weber, von dort, aufgestellt.

Jedermann wird daher gewarnet, sich mit diesem Mundtoderklärten in eine Handlung von irgend einer Folge einzulassen, indem keine Rechtshilfe geleistet werden wird.

Zugleich werden aber auch alle einheimische und fremde Weibspersonen vor seinem verführerischem Umgang gewarnet, um nicht aus Leichtgläubigkeit, oder einem andern Verschulden sich später in Unglück gestürzt zu sehen.

Laufenburg am 9 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeindrath Ryken hat wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindbürgers, des im Weyergut, Gemeinde Vor dem Wald, wohnhaften Joseph Künzli, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Jäggi, älter, von Ryken, wohnhaft auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Künzli aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Hornungs dem Hrn. Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 23 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Präsident.
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das liederliche Haushalten, und verschiedene zum Nachtheil seines Vermögens geschlossene Handlungen des Philipp Senn, von Habsburg, haben den dasigen Gemeindrath genöthiget, nach dem Begehren seiner nächsten Verwandten, bei dem Bezirkgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen, und mit dieser Bevogtung die Erkennung eines Schuldenrufs zu verbinden.

Da nun das bemeldte Tribunal diesem Ansuchen entsprochen, somit diese Bevogtung richterlich erkennt, und dem besagten Philipp Senn seine zwei Brüder, Johannes und Hans Heinrich Senn, von mehrbemeldtem Habsburg, zu Vögten verordnet, auch den Schuldenruf bewilligt hat; so wird demnach, vermittelst der gegenwärtigen Publikation solche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Philipp Senn, ohne Einwilligung und Zustimmung seiner Vögte, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg anzuvertrauen, indem gegen die Widerhandelnden ohne weiters die gesetzliche Nullität in Anwendung gebracht werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem mehrgedachten Philipp Senn rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben schuldig seyn möchten, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, von dato an innert 3 Wochen, dem Hrn. Gemeindammann Johannes Senn, von oftbesagtem Habsburg, getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 28 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da auf den vor Kurzem ergangenen Schuldenruf über Heinrich Lang, jünger, aus dem Schwarzhaar, Gemeinde Oftringen, dermal im Dienste zu Erstigen, Oberamts Burgdorf, so viele Schulden eingegeben worden sind, daß dem Lang die Führung seiner Angelegenheiten füglich nicht länger überlassen werden kann; so ist derselbe auf den Vorschlag des Gemeindraths Oftringen durch das Bezirkgericht Zofingen in der Person des Bannwart Rudolf Berger, zu Oftringen förmlich bevogtet worden; was anmit zur Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zofingen den 16 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joseph Künzli, in Vor dem Wald; siehe Bevogtungen.

Philipp Senn, von Habsburg; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Zum Behuf der Ausführung eines bereits eingeleiteten Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des verstorbenen Abraham Dietschi, Metzger, von Lenzburg, ist dem Hrn Vormund der Wittwe und Kinder desselben von dem Bezirkgerichte Lenzburg die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen gestattet worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf erfolgtes Absterben des Andreas Hushers, von Rottenschwyl, wurde dessen Erben das Benefícium Inventarii gerichtlich bewilliget.

Es werden demnach alle des Hushers sel. Gläubiger sowohl, als Schuldner peremtorisch, und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen, aufgefordert, am Donstag den 12 Hornungs, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Rottenschwyl, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldpflichgen behörig einzugeben.

Mury den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Dutli, Fischer, von Schöftland, sässhaft gewesen zu Stafelbach, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 14 Merz dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Meyer, Werchhächlers, von Fischbach, angesuchte Benefícium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Jakob Meyer sel., von Fischbach, so wie allfällige Bürgschaftansprecher, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Fischbach und Göslikon bis und mit dem 16 Hornung 1818 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Von Seite des Gemeindraths von Dintiken wurde, im Namen der Erben des letzthin zu Dintiken sel. verstorbenen Hartmann Setz, alt Weibel, bei Leben auf dem Steinig, Bezirks Kulm, angesessen, die Bewilligung des Benefícii Inventarii über die dahertige Verlassenschaft bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg begehrt, welche Bewilligung diese Behörde auch ertheilt hat.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Hartmann

Setz, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der durch das Gesetz bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 20 Merz 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Bern.

Christen Gasser, Josephs des alten Weibels sel. Sohn, von Belp, gesessen beim Thürli, 24 Merz. Amtschreiberei Seftigen.

Hr. Peter Aellig, im Hirzboden zu Adelboden, gewesener Statthalter, 2 April. Amtschr Frutigen.

Mathys Graßer, von Ins, 9 Merz. Amtschr. Erlach.

Christen Santschi, von Sigriswyl, 28 Merz. Amtschreiberei Thun.

Christian Hirt, von Worb, gesessen auf dem Hübeli zu Rüfenacht, und Ulrich Schneider, von Walkringen, gesessen in der Zweluchen, 24 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Hans Ulrich Leib und Guth, von Rügsau, gesessen im Kreßgraben, 24 Merz. Amtschr. Trachselwald.

Daniel Althaus, von Walkringen, gesessen im Mühlethal bei Wohlen, und Pierre Henry Dümas, aus der französischen Kolonie zu Lausanne, gewesener Weinhändler in Bern, 24 Merz. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. M. Eucharius Müller, S. M. C., vom 19 Jenner inner 6 Wochen.

Daniel Bernoulli, J. U. D. Not. Academicus.

Frau Magdalena Fedelin, J. J. Seckinger sel., des Indiennedruckers, von Riehen, gewes. Ehefrau, vom 17 Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Sebastian Bürgin, den alten Schneider, von Eptingen, vom 23 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Hans Ulrich Suter, Beck, von Niederhallwyl, als Folge der gegen denselben vollführten Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, in der Weinschenke zu Niederhallwyl, Samstag den 21 Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 2 Maymonats 1818. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden in gedachter Weinschenke am Samstag den 9 gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, diese aber Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Bei der Inventur ward den inventorisirenden Beamten von Kaspar Suter, Schlosser, Sohn des nunmehrigen Gemeinschuldners, ein Kaufsvertrag vorgewiesen, Kraft dessen dieser jenen, am 9 Heumonats des verwichenen Jahrs, nicht nur seine sämtlichen beweglichen Effekten, ohne Ausnahme, sondern noch den Abnutzen ab seinen Gütern verkauft hat.

Dieses wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß diejenigen, welche Einwendungen gegen diesen Verkauf zu machen gedenken, solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu bringen haben, und daß der Kaufsvertrag zur beliebigen Einsicht einem Jedem in dem Geldstags-Sekretariat offen liegt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Ulrich Suter, Beck, werden nun aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Christof Neracher, Handelsmann, in Wettingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 17 Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation bestimmten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Rechtlich ausgetrieben hat sich Niklaus Frölich, Rothgerber, von Brugg, insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Hrn. Geldstags-Committirte folgende Tage bestimmt:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 21 Hornungs; und für den dritten Geldstag, Samstag den 4 April, beides 1818, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokation, deren Eröffnung, so wie die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des besagten Niklaus Frölich werden anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, entweder durch Originaltitel, oder beglaubigte Abschriften bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten, beide schriftlich, und in Franken, Batzen, Rappen berechnet, bis und mit dem 4 April obbesagt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Wetzel, Gerichtsschreiber.

Ueber die Zahlunfähigkeits-Erklärungen der Büraer Jakob Herzog, zu Wegenstetten, und Karl Nußbaum, von Obermumpf, wird die angesuchte Schuldenliquidations-Tagfahrt, und zwar für ersteren auf den 13 Hornung, für letztern auf den 20 Hornung, jedesmal früh 9 Uhr, bestimmt.

Wer daher immer an die Liquidanten einige Anforderung zu machen hat, soll selbe an gedachten Tagen und Stunden der hiezu verordneten Liquidations-Kommission dahier auf der Gerichtsstube behörig anmelden, im Unterlassungsfalle aber die nachtheiligen Folgen des Ausbleibens sich selbst beimessen.

Rheinfelden am 10 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Da der jünasthin verstorbene, Anno 1785 vergeldstagte Sebastian Gior, von Birrwyl, nur einige bewegliche Effekten vom Werth Frk 5, 8 bz. 5 rp., hinterlassen hat; so haben dessen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet.

Diese Verzichtleistung wird nun bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß, wenn innert Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der gemeldte geringe Nachlaß an die Arzt, Begräbniß und gegenwärtige Publikationskösten verwendet werden wird.

Gegeben in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Da die letzthin verstorbene Wittwe des Rudolf Wacker, von Schöftland, nur einige bewegliche Effekten, welche den Werth von etwas weniger als Frk. 20 haben, hinterlassen hat; so haben die Erben gedachter Wittwe auf die Erbschaft verzichtet.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß, wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet werden wird.

Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Kaspar Hofmann, Schuhmacher, von Unter-Kulm, angerufenen und von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten, und wenigen Fahrhabartikeln bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 12 Hornung, des Vor-

mittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 14 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unter-Kulm, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat über den gänzlich vermögenslosen Christian Huber, Schuhmacher, von Ober-Kulm, auf erfolgte Betreibung hin, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung ist Tag bestimmt: Montag den 20 Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der gemeldten Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Kaspar Glor, Schwebels, von Birrwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber bei der Inventur sich kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Montag den 20 Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Eichenberger, Schutzhansen, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 18 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die wenige Fahrhabe, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 18 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 29 dito, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Eichenberaers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den sich insolvendo erklärten Johann Welti, Strumpfstricker, zum weissen Ochsen daselbst, auf Donnerstag den 19 Hornung d. J., Schulden-Liquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an demselben aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen und Gegenforderungen mit den dießfälligen Originaltiteln belegt, einzugeben; als ihnen späterhin dafür kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Als Folge angehobenen Betreibungsrechten hat Jakob Lüscher, Holländerhansen, jung, von Ober-Muhen, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat.

Die bei der aufgenommenen Inventur, als alleiniges Vermögen dieses Gemeinschuldners sich vorgefundene unwerthige Fahrhaabe, wird die Geldstags Commission auf Mittwoch den 28 Jenners 1818, des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Ober-Muhen gerichtlich versteigern lassen.

Des vermeldten Jakob Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 27 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben; der Kollokationseröffnungstag ist bestimmt: Montags den 6 Aprill 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Muhen.

Aarau den 22 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2]Zu Verführung des von Hans Rudolf Bertschi, alten Schulmeisters, von Dürrenäsch, angerufenen, und von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Haus und Liegenschaften, Donstag den 12 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Dienstag den 14 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 25 dito, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr, im gemeldten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Bertschis Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 2 Christmonat verflossenen Jahrs seine samtlichen beweglichen Effekten verkauft habe.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über Sebastian Vogt, Becken, von Menziken, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungsrechte, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die bei der Inventur als geldstagliches Vermögen angegebenen drei Aecker, Mittwoch den 11 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 14 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 23 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenennten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Johann Jakob Schmid, jünger, Fabrikant, zu Aarburg, durch Verlürste sein Vermögen eingebüßt, daher dann auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 16 Aprill dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original,

oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montag den 9 Hornung abgehalten, über die noch vorhandene wenige Fahrhabe, Mittags von 12 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die wenige Liegenschaft von 3 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhause zum Stökli zu Aarburg.

Den Gläubigern wird hiemit angezeigt, daß Schmid am 20 Wintermonat 1817 sein ganzes Waarenlager, nebst einem Theil seiner Aktiv-Schulden, am 6 Christmonat aber den größten Theil seiner hausräthlichen Effekten an einzelne Gläubiger abgetreten hat, worüber vermittelst Einsicht der Abschriften der geschlossenen Verträge nähere Auskunft in der Gerichtskanzlei zu haben ist.

Auch wird noch angemerkt, daß der durch Schmid kontrahirte Verkauf seines Wohnhauses am 26 Wintermonat letzthin gefertigt worden ist.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 16 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der Geldstag des Hans Jakob Sigrist, zu Bösenwyl, nicht hat aufgehoben werden können; so wird die Steigerung Montag den 2 Hornung nächstkünftig abgehalten, und zwar über die Fahrhabe, Vormittags von 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaften, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein neues nicht ganz ausgebautes Haus, samt Garten und ungefähr 1 Vierling Baumgarten.
2) Ein Stück Weidland, der Stuz genannt, ungefähr 3 Jucharten.
3) Ungefähr 1 Juchart Ackerland, die Kleinweid genannt.

Zofingen den 20 Jenner 1818.

Namens der Geldstags-Kommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem der gemachte Versuch, den Geldstag des Heinrich Zwahlen durch gütlichen Vergleich aufzuheben, fruchtlos geblieben ist, so wird nun die Steigerung über den zu der Massa gehörenden Antheil des durch Frau Zwahlen und ihre Mutter, Ehefrau des Hans Jakob Wüst, gemeinschaftlich erkauften, unvertheilten Heimwesens auf dem Scheurberg, bestehend in einem Haus und ungefehr 1½ Jucharten dabei liegendem Land, Montags den 2 Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau gehalten werden.

Zofingen den 20 Jenner 1818.

Namens der Geldstags-Kommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2] Der ganz vermögenslose Jakob Siegrist, Rudis, von Meisterschwanden, hat, auf die gegen ihn geschehene Betreibung, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg sodenn auch als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstages ist für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 27 Aprill nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Siegrist, Rudis, von Meisterschwanden, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des 27 Aprills, in gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20 Jenner 1818.

Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[2] Alle diejenigen, welche an Xaver Stalder, Beck, von Sarmenstorf, säßhaft zu Villmergen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 18 Hornung 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da sich aus dem gerichtlich bewilligten und von dem Stadtrath in Mellingen gezogenen Benefizio Inventarii über Vermögen und Schulden des in dort angesessen gewesenen Krämers Joseph Kappeler, von Leuggern, ergeben, daß die letztern das erstere, blos in einigen Kleidungsstücken von sehr geringem Werthe bestehend, weit übersteigen, und da dann auch, gemäß Bericht genannten Stadtraths, die nächsten Verwandten des Kappelers erklärt haben: diesen seinen Nachlaß nicht erblich antreten zu wollen; so hat das Bezirkgericht Baden den Geldstag über Joseph Kappeler als unvermeidich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an ihne rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, Dienstag den 10 Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in vorgeschriebenem Rechnungsfusse zu Franken, Batzen, Rappen, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthaus Baden befindlichen Simon Suter, von Freienwyl, seit mehrern Jahren angesessen gewesen im Höhthal bei Baden, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 10 Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in vorgeschriebenem Rechnungsfuß zu Fr. bz. rp. und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtsschreichber.

[3] Markus Wild, von Schwanden, Kantons Glarus, als Krämer zu Holderbank angesessen, ist in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden darzuschlagen, worauf das Bezirkgericht von Lenzburg, da kein Mittel zur Vermeidung des Geldstags vorhanden ist, denselben, als unvermeidlich, gerichtlich erkennt hat.

Die Geldstagsbehörde hat zur Behandlung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 28 Hornung 1818; für die Steigerungen über das bedeutende, in allerhand Guttüchern, Moutons, Flanelle, Manchester, Rübeli, Indienne, Strichelzeugen, Giletszeugen, Spitzen, Sammetbanden, Knöpfen u. s. w. bestehende Waarenlager, so wie über das Haus, Fahrhabe und hausräthliche Effekten, Montag den 9 Merz 1818, und folgende Tage, in dem Pintenschenkwirthshause zu Holderbank, jeweilen des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 18 Aprill nächstkünftig. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Markus Wild werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem peremptorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Substitut.

[3] Wegen ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des Friedrich Bolliger, von Schafisheim, bei Leben zu Buchs gesessen, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung, Montag den 19 Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners sel. Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft daselbst.

Des Friedrich Bolligers Gläubiger jeder Art, so wie seine

allfälligen Schuldner, und diejenigen, welche gedachtem Gemeinschuldner zugehörige Sachen hinter sich haben möchten, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird Samstag den 28 Merz 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Buchs geschehen.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 8 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat Franz Jakob Rothplez, Schuhmacher, von Aarau, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gesetzlich zu vollführen erkennt worden.

Diese geldstagliche Behandlung wird an nachbestimmten Tagen vor sich gehen:

Die Steigerung, Samstag den 24 Jenner 1818, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung Nro. 160 in der Milchgasse zu Aarau und über die Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe zur Krone allda.

Des Franz Jakob Rothplez Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird Montag den 23 Merz 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtsstelle zu Aarau gehalten.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Benz, Leinenweber, von Geroldschwyl, säßhaft gewesen in Altstetten, dato in obrigkeitlichem Verhaft, 13 Horn. Notariatskanzlei Altstetten.

Kaspar Meyer, Maurer, Christophels sel. Sohn, säßhaft gewesen zu Affoltern, dato auf dem Geißberg bei Regenstorf, 6 Horn. Kanzlei Regenstorf.

Johannes Wipf, Andreasen sel. Sohn, zu Seuzach, 13 Horn. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Johannes Kraut, Fischer zu Küßnacht, 12 Hornung. Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Hans Straub, Zimmermann, von Schöflistorf, und Heinrich Meyer, Franzen, von Schleinikon, 6 Hornung; Kanzlei Regensberg.

Aufhebung. Konrad Huber, Schuhmacher, Schuhmacherkaspars sel., genannt Wagners, zu Bonstetten. Notariatskanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Im Kanton Bern.

Hans Glaus, von Schwarzenburg, gewesener Bot, 25 April. Amtschr. Schwarzenburg.

Ulrich Widmer, von Oberburg, dato im Zuchthaus zu Bern, 24 April. Amtschr. Burgdorf.

Konrad Graber, von Oberburg, Lehenwirth zu Utzigen, 24 April. Amtschr. Bern.

Vorladungen.

Da Friedrich Diebold, Metzger und Wirth zum Glas dahier, die richterliche Zubekanntniß der ihm von dem dahier in Arbeit gestandenen, seit geraumer Zeit aber, unbekannt wo? abwesenden Jakob Schmid, von Burgeldingen, im Schwarzwald, als Faustpfand für eine Schuld von fl. 40 für genossenen Unterhalt und geliehenes Geld eingesetzten Effekten verlangt hat; so hat das Bezirkgericht zu dieser Verhandlung auf Dienstag den 10 Hornung nächstkünftig Tag bestimmt. Es wird demnach gedachter Jakob Schmid ab Seite des Bezirkgerichts ediktaliter geladen, an benanntem Tag, des Morgens um 9 Uhr, zu gutfindender Besorgung seiner dießörtigen Rechte ohnfehlbar zu erscheinen; widrigenfalls die richterliche Zubekanntniß seines gegebenen Faustpfands an Friedrich Diebold ohne anders erfolgen würde.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Meyer, von Teuffenthal, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, dessen dermalige Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten, also bis und mit dem 9 April 1818, vor dem Bezirksgericht Aarau sich persönlich zu stellen, um über die gegen ihn gemachte Anzeige des Antheils an einem Diebstahl Red und Antwort zu geben.

Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Der ledige Bürger Franz Stocker, von Ober-Mumpf, welcher vor acht Jahren unter ein Schweizer-Regiment in französische Kriegsdienste getreten, seit dem Feldzug in Rußland aber vermißt wird, erhält hiedurch die Erinnerung, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich dahier auf der Gerichtskanzlei zu melden; widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, jedoch gegen hinlängliche Sicherstellung, erfolgt werden würde.

Rheinfelden am 20 Christmonat 1817.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[3] Die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Samuel Bolliger, Jakoben, von Egliswyl, sind bei dem Bezirkgerichte Lenzburg mit der Bitte eingekommen: daß ihnen das Vermögen dieses Samuel Bolliger herausgegeben werden möchte.

Es ergehet daher an diesen Samuel Bolliger und an seine allfälligen Nachkömmlinge auf öffentlichem Wege die Aufforderung, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, sich vor der gedachten Gerichtsbehörde zu stellen, weil sonst, im Falle des Ausbleibens, das Vermögen des Landsabwesenden, gegen hinlängliche Sicherheitleistung, würde herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg den 13 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[3] Die wegen mehrern Diebstählen zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilte heimathlose Elisabeth Forster, gebürtig von Grossen-Dietwyl, Kantons Luzern, hat bereits in ihren Verhören eine gewisse Theresia Steinmann, von Alt-Büren, Ehefrau des Leonz Meyer, der Theilnahme an verschiedenen Diebstählen beschuldigt.

Da nach den Berichten der Behörde des Standes Luzern der Aufenthalt dieser Theresia Steinmann unbekannt ist; so ergehet nun an sie in Folge gesetzlicher Vorschrift die öffentliche Ladung, inner zwei Monaten, von heute an, vor dem Bezirkgericht Zofingen oder dem dasigen Oberamt zu erscheinen, um sich über diese Anschuldigung zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde gegen die Steinmann das gesetzliche Verfahren gegen Abwesende eintreten.

Gegeben in Zofingen den 9 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Wegen so weit ausgeführter Betreibungsrechte gegen Hans Jakob Wullschleger, alt Seckelmeister, auf der Rüthi, Gemeinde Vor dem Wald, wird Herr Schuldenbot Haller, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hans Jakob Siegrist, von Ryken, dieser als Vogt des Hans Künzli sel. Wittwe, von da, Mittwoch den 11 Hor-

nung nächstkünftig, im Wirthshause zur obern Sage, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, gantweise versteigern lassen.

Die vom Schuldner Wullschleger zum Pfand gegebene Liegenschaft, als:

1) Ein Haus samt Baumgarten und ungefähr zwei Jucharten Land, bei der Scheibengasse gelegen.
2) Zwei Jucharten Mattland, das Grasmätteli genannt.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Gegeben in Zofingen den 27 Jenner 1818.

Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des Herrn Oberamtmanns Frey in Aarau werden die Unterzogenen auf eine freiwillige Steigerung kommen lassen, die 2 aneinanderstehenden Apfelhauser Häuser mit einem laufenden Brunnen und schönen Garten darbei, auf Samstag den 7 Hornung dieses Jahrs; wären dienlich zu einer Bierbrauerei. Diese Steigerung wird im Gasthause zur Krone in Aarau, Abends 6 Uhr, abgehalten werden.

Aarau den 28 Jenner 1818.

Siebenmann, zur Krone.
Gl. Siebenmann, Beck.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	46	—	52	—
Roggen,	30	—	7	5
Bohnen,	30	—	5	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	2	—
Von zweizügigem Mehl,	2	2½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	7½
Kühfleisch,	2	2½
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	12	13
Roggen,	10	16
Gersten,	9	6
Haber, das Viertel,	—	32—48

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	140	—	197	2
Kernen, das Mäs,	30	—	37	—
Roggen,	18	—	24	—
Haber, der Mütt,	80	—	125	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	32	—	37	5
Roggen,	23	—	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Georg Balthasar Wasmer, Weißgerber, alt 65 Jahr, 8 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 6. Samstags den 7 Hornung 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Barbara Petermann, von Roth, Kantons Luzern, ihres Berufs eine Wollenspinnerin, 33 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll französisch Maaß hoch, hat schwarzbraune, nach städtischer Art geflochtene Haare, mit einem krummen Kamm geheftet, hohe gefaltete Stirne, braune grosse Augen, langspitze Nase, grossen Mund, weisse, vollzählige Zähne, und rundes dickes Kinn. Trägt ein dunkelblau, mit grün und weiß geduschtes indiennenes Halstuch, einen blau und weissen Tschoppen von Indienne, einen roth und schwarzen indiennenen Rock, baumwollene Strümpfe und Schuh ohne Riemen.

Diese vorbeschriebene Weibsperson wurde wegen einem von ihr begangenen Bleichediebstahl, infolge eines von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Straffsentenz vom 4 Christmonat vorigen Jahrs, ausgepeischt, lebenslänglich aus dem Kanton Aargau verwiesen und in ihre Heimath abgeführt. Alle Polizeibeamte des Kantons werden daher aufgefordert, die Barbara Petermann, im Fall sie denselben wieder betreten sollte, anzuhalten, und ungesäumt wieder über die Grenze nach ihrer Heimath zu führen.

Aarau den 3 Hornung 1818.

Das Ober-Polizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Johannes Zopfy, von Schwanden, Kantons Glarus, Soldat unter dem Regiment Freuler in königl. französischen Diensten, sollte wegen einer auf ihm haftenden Klage hieher geführt werden, hat sich aber auf der Reise flüchtig gemacht.

Es wird demnach vorgedachter Johannes Zopfi aufgefordert, von dato an inner 3 Wochen vor Landammann und Rath des Kantons Glarus zu erscheinen und die Klage zu beantworten; widrigenfalls über den Theil der Prozedur, der als Civilsache zu betrachten ist, abgesprochen werden wird, was Rechtens ist. Gleichzeitig werden die Polizeibehörden ersucht, denselben, da er eines begangnen Vergehens beschuldigt ist, auf Betreten anhalten und hieher führen zu lassen.

Glarus den 27 Jenner 1818.

Aus Auftrag.
Für die Kantonskanzlei:
Brunner, Landschreiber.

Signalement.

Johannes Zopfy, gebürtig von Schwanden, Kantons Glarus, seiner Profession Müller und Beck, 27 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, schwarze Haare, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Schaffner Wild zu Wildegg sind einige Hundert Viertel Kartoffeln oder Erdäpfel von schönster beßter Art um acht Batzen das Viertel zu verkaufen.

2. Eine halbe Stunde von Aarau, an der neuen Landstrasse von Aarau nach Ober Entfelden, ein ganz neues gemauertes Haus, an einer schönen Lage, zu jedem Gewerbe dienlich, zwei Stockwerk hoch, mit 3 heizbaren Zimmern, einer guten Metzg, und einer von den beßten gewölbten Kellern, in welchem bis 400 Saum Wein eingekellert werden können, und ungefähr eine halbe Jucharte bei dem Hause liegenden Baumgarten, auch eine Jucharte Rebland im Bezirk von Erlisbach, in der schönsten Gegend und vom beßten Gewächs, in billigem Preis. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. Ein Haus, samt Scheuer und Krautgarten, nebst 8 Jucharten Mattland, 5 Jucharten Ackerland, 2 Jucharten Holzland, und 1 Jucharte Pflanzland. Bei Samuel Wehrli im Kilholz, Gemeinde Thalheim, zu erfragen.

4. [3]Bei Xaver Häfeli, Fischer in Klingnau, ist um billigen Preis zu haben: eine neue grosse Trommel mit einer schönen nußbaumenen Sargen, guten Böden und Schlegeln, dienlich für eine Militär Musik.

Zu Aarau.

1. [2]Bei Gebrüdern Häßig in der Milchgaß, Nro. 166, ist zu haben: gutes, reales, selbstgebranntes Reckholderwasser, zu 32 bz., wie auch gutes Nußwasser, zu 24 bz. die Maaß.

2. Ein grosser Krautgarten zu Apfelhausen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [3]Eine einspännige Corbeille, nach neuerm Geschmack, mit vier schönen Federn, Schwanenhälsen und Beiriemen, nebst den dazu gehörenden Schlittkuchen, beides, oder auch jedes einzeln um sehr geringen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Bei den Metzgern in Brugg: einige hundert Stück schöne Kalb- und Schaaffelle.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2]Ein auf der Rüti in der Gemeinde Vor dem Wald gelegenes Bauernhöfli, bestehend in einem wohleingerichteten Haus mit doppelter Behausung, samt Scheuerwerk, und ungefähr 1 Jucharte Kraut- und Baumgarten, mit vortreflich schönen Obstbäumen besetzt, nebst 7 Jucharten Ackerland, in einer Einhägi bei dem Haus liegend, welches alles von zwei schönen Brünnen bei dem Hause in den Weyer fliessenden Wasser bewässert werden kann, und zweitens noch 3½ Jucharte Mattland, nahe dabei gelegen, alles zehntenfrei. Kauf- oder Pachtliebhaber sind höflich eingeladen, das Nähere, so wie auch die Kaufsbedinge, bei dem Eigenthümer, Hans Jakob Schärer auf der Rüti, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein neues und nach beßter Kommlichkeit gebautes Haus, samt Scheuerung, auch einem laufenden Brunnen dabei, cirka 7 Vierling Matt- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen, 3 Vierling Matten, und 2½ Jucharten gutes Ackerland, auf 3 oder mehrere Jahre entweder samethaft oder stückweise zu verpachten. Es ist wegen seiner Lokalität für Handel und Gewerbe sehr dienlich, auch von dato an anzutreten. Die billigen Bedingnisse

sind bei Heinrich Erismann, alt Schullehrer in Gontenschwyl, zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im Siechen- oder grossen Schachen Einschlag, für ein oder mehrere Jahre. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Sonntags den 25 Jenner hat jemand von der Vitriolfabrik auf der Delli bis Aarau eine silberne Sackuhr verloren; dieselbe hat auf dem Zifferblatt einen Einschnitt, worin ein Jäger, drei Hunde und ein Hirsch sichtbar ist. Dem redlichen Finder, der solche in besagte Fabrike bringt, ist ein gutes Trinkgeld versprochen.

2 Man wünscht für das Ausland einen geschickten jungen Zimmermann und einen geschickten jungen Hufschmied zu finden, welchen man sehr günstige Bedinge machen würde. Im Berichthaus zu Aarau sich anzumelden.

3 Eine honette Weibsperson, die alle Handarbeiten versteht, wünscht als Haushälterin oder Stubenmagd einen Platz zu finden, und könnte auf Begehren alsobald einstehen. Im Nro. 205 zu erfragen.

4. Eine Köchin, die deutsch und französisch spricht, auch das Beck und Zuckerwerk gut zu machen versteht, wünscht als solche einen Platz zu erhalten. Beim Ochsen in Aarau zu erfragen.

5 [3]Frau Beck im Behmen macht einem E. Publikum bekannt: daß bei ihr alle Tage neue und gemeine Better um den Zins zu haben sind.

Von Lenzburg.

1. Es ist vorigen Monat vom 11ten auf den 12ten, Morgens, eine Fuchsfalle, samt dem gefangenen Fuchs darinnen, auf dem Niederlenzer Kirchweg von jemand aufgehoben und vermuthlich aus guter Absicht in Verwahrung genommen worden. Dem redlichen Wiederbringer oder Anzeiger derselben sind 4 Franken Trinkgeld versprochen. Ist sich deßhalb im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Mortifikation.

[1]Da dem Bezirkgerichte Aarau vorgestellt worden, daß eine zwischen Gabriel Hächler, von Seengen, damals zu Gränichen gesessen, als Verkäufer, und Johannes Kaufmann, Jonaßen, von Gränichen, als Käufer um die Kaufsumme der Gulden 2957 und Steigerungskösten Gulden 45, bz. 5 errichtete, vom 7ten und 11 Merz und 18 Weinmonat 1816 datirte, mit dem Siegel der Gemeinde Gränichen und demjenigen des Oberamtes Aarau, sodenn mit der Unterschrift des Hrn. Johann Heinrich Siebenmann, Notar, Bezirkgerichtschreiber, als Fertigungs-Aktuar von Gränichen, versehene Steigerungskaufbeile, bei welcher Fertigung im Namen des Verkäufers Jakob Hächler, Schuldenbot von Gränichen, als Bevollmächtigter erschienen, vermißt werde; so ist zu Handen des daherigen Gläubigers Herrn Major und Stadtrath Daniel Pfleger, von Aarau, der besagte Kaufbeile, laut Uebergabe vom 10 Juni 1816, um die fruchtbare Kaufrestanz der Gulden 1763, bz. 7, kr. 1½ eigenthümlich an sich brachte, ein erneuertes Kaufinstrument mit dem angeordnet worden, daß der vermißte Titel mortifizirt und der allfällige Besitzer gedachter Steigerungskaufbeile anmit aufgefordert werde, dieses Kaufinstrument bis 2 Merz nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben; nicht geschehenden Falls dasselbe nichtsdestoweniger als gänzlich kraft- und wirkungslos erklärt, und für alle Zukunft annullirt seyn solle; welches hiemit durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

Gegeben in Aarau den 29 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Wittwyl wird Dienstags den 10ten dieses Monats, Mittags 12 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause öffentlich Fertiggericht halten; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Veräusserer von Liegenschaften, ihre Erwerbtitel beizubringen

Zofingen den 4 Hornungs 1818.

Namens des Gemeindraths Wittwyl:
Sl Müller, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird auf Samstag den 14 dies laufenden Hornungs, von Nachmittags 1 Uhr an, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gasser daselbst, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt derjenigen, welche es betreffen mag, bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an alle, welche einige Kontrakte zu fertigen haben, sich mit den erforderlichen Akten zu der bestimmten Zeit einzufinden.

Gegeben den 4 Hornung 1818.

Das Fertigungs Aktuariat.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Um diejenigen Liegenschaften, welche der Jakob Widmer, alt Seckelmeister, von Gränichen, an einer öffentlichen Steigerung verkauft hat, den betreffenden Käufern einfertigen lassen zu können, hat zu diesem Ende der Gemeindrath von gemeldtem Gränichen, zu Haltung eines extra Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 13 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt in Aarau den 3 Hornung 1818.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtsschreiber, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nach eingereichtem Vorschlag des Gemeindraths von Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau den Wittwer Hans Rudolf Widmer, Näfen, Hans Rudis, von Gränichen, in der Person des Johannes Lehner, Lismartis, von daselbst, förmlich bevogtet, daher wird Jedermann gewarnet, mit gedachtem Hans Rudolf Widmer keinerlei Handlungen zu schliessen, noch etwas auf Borg hin anzuvertrauen, unter Strafe gesetzlicher Folgen in jedem Widerhandlungsfalle.

Aarau den 29 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Gerichts Substitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Menziken den dortigen Gemeindsbürger Johannes Weber, Küfer, auf eigene Zugabe hin, in der Person des Rudolf Wirz, Aechelischneiders daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die derselbe ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Merz von Menziken einzugeben.

Kulm den 2 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Burg den ausgetretenen Hans Jakob Eichenberger, Rüdis, von daselbst, in der Person des Hans Rudolf Eichenberger, Webers, allda, förmlich bevogtet, welche Bevogtung mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wirz auf der Burg einzugeben.

Kulm den 2 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren des Gemeindraths Unter-Kulm, der Verwandten, und auf die eigene Einwilligung, hat das Bezirksgericht Kulm den Heinrich Müller, Heinrichs, im Steinenberg, zu Unter-Kulm, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Samuel Wälti, Heureuters, von daselbst, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen: daß alle Handlungen jeder Art, welche der

Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Spirgi in Unter-Kulm einzugeben.

Kulm den 2 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen hat wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindbürgers Jakob Peyer, in der Winterhalden, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Zimmerli, in der Scheur, Gemeinde Oftringen; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist. Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Peyer aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Hornungs dem Gemeindschreiber Dätwyler in Ostringen schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 30 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Ryken hat wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindbürgers, des im Weyergut, Gemeinde Vor dem Wald, wohnhaften Joseph Künzli, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Jäggi, älter, von Ryken, wohnhaft auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Künzli aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Hornungs dem Hrn. Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 23 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Präsident.
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johannes Weber, Küfer, von Menziken; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Eichenberger, Rüdis, von Burg; siehe Bevogtungen.

Heinrich Müller, Heinrichs, im Steinenberg zu Unter-Kulm; siehe Bevogtungen.

Jakob Peyer, in der Winterhalden, Gemeinde Oftringen; siehe Bevogtungen.

Um zu genauer Kenntniß seines Passiv-Zustandes zu gelangen, und um, wo möglich, mit seinen Gläubigern ein gütliches Akkomodement zu treffen, hat sich Franz Karl Wetzel, von Ennetbaden, durch den Stadtrath von Baden bei dortigem Bezirkgericht um einen Schuldenruf beworben, der ihm auch bewilligt wurde.

Es werden demnach alle diejenigen, so an besagtem Franz Karl Wetzel einige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige bis und mit dem 19 Hornung der von dem Stadtrath beauftragten Kommission wohlbescheinigt, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus um so eher einzugeben, massen die Ausbleibenden sich die daherigen Folgen selbst beizumessen hätten.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Joseph Künzli, in Vor dem Wald; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1] Auf Ansuchen des Gemeindraths, so wie des Vogts der hinterlassenen Kinder von Ulrich Kuhn, Hühnertragers sel., von Wohlen, hat das Bezirkgericht das Beneficium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des jüngsthin verstorbenen Ulrich Kuhn, Hühnertragers, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23 Hornung 1818, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 21 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des Jakob Haller, Zimmermeister, sonst Herrenbauren Jakob genennt, von Reinach, zu Unter-Kulm gesessen, richterlich gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 8 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Der mehrjährige Sohn, so wie die Herren Vormünder der minderjährigen oder unter Vormundschaft stehenden Kinder des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Franz Müller, Maurer und Steinhauer-Meister, von Lenzburg, haben, und zwar in Beziehung auf die unter Vormundschaft stehenden Individuen, nach erhaltener Weisung des Stadtraths von da, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthaht des Güter- und Schulden-Verzeichnisses angesucht, und solche auch erhalten. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gesagten Franz Müller, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10 April 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf erfolgtes Absterben des gewesenen Hrn. Gemeindrathschreibers Johann Husher von Rottenschwyl, wurde dessen Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget.

Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner benannten Hrn. Johann Hushers sel. peremptorisch, und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Donnerstag den 19 Hornung, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Rottenschwyl mit den erforderlichen Originaltiteln versehen, zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldpflichten behörig einzugeben.

Muri den 29 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Dutli, Fischer, von Schöftland, sässhaft gewesen zu Stafelbach, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 14 Merz dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Müller, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von den Erben des jüngsthin verstorbenen Jakob Meyer, Werchhächlers, von Fischbach, angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Jakob Meyer sel., von Fischbach, so wie allfällige Bürgschaftansprecher, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Fischbach und Göslikon bis und mit

dem 16 Hornung 1818 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Leuenberger, von Rohrbach, gesessen im Waltimoos bei Flückigen, 1 April. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Roth, von Berken, gesessen zu Arstigen, 1 April. Amtschr. Burgdorf.

Christen Rutener, von Sigriswyl, gesessen auf der Zelg obenher Emdorf, 3 April. Amtschr. Thun.

Hans Schärz, Lahm, von Därligen, gesessen an der hintern Gasse, 31 Merz. Amtschr. Interlaken.

Hans Marti, Bendichts sel. Sohn, von Kallnach, und Bendicht Zinsmeister, von Groß-Affoltern, 4 April. Amtschreiberei Aarberg.

Johannes Bürki, von Ried, gewesener Schmied zu Münsingen; Johannes Gfeller, von Bechigen, gesessen zu Reutkenen; Bendicht Schindler, von Nieder-Wichtrach, gesessen zu Länzligen, und Bendicht Stuki, von Ober-Wichtrach, gesessen in der Reuti zu Niederwyl, 1 April. Amtschreiberei Konolfingen.

Hs. Ulrich Muster, von Lüzelflüh, gewesener Garnbaucher in der Ei bei Rahnflüh, 31 Merz. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Christof Schmidt, Küfer, und Joh. Friedrich Uebelin, Perukenmacher, Bürger von Basel, vom 26 Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Frau Anna Katharina Schardt, Hrn. Hs. Ulrich Schuler, des Sägenmüllers, hinterlassene Wittwe vom 23 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Andreas Strübin, Rothgiesser, von Liestal, vom 31 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Augustin Fäsch, Bürger von Basel, landesabwesend, vom 27 Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Schäublin und Maria, geb. Vogt, von Zufen landesabwesend, vom 31 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Mößmer von Muttenz, im Jahr 1810 in Baltimore verstorben vom 26 Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei unterm Bezirks.

Geldstage.

[1]Nachdem Daniel Landolt, von Aarau, gewesener Hauptmann, durch Betreibung genöthigt worden, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu unterwerfen, und diese von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich anerkannt wurde; so hat die hierzu verordnete Kommission zu Verführung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Steigerung der Fahrhabe, Samstag den 21 Hornung, von 9 Uhr Vormittags, in der Behausung des Geldstagers Landolt zu Aarau, über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zur Krone daselbst.

Des gedachten Daniel Landolts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10 April, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird den 22 April, alles 1818, auf dem Gerichtszimmer des Bezirkgerichts zu Aarau vor sich gehen, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Nach dem ausgelaufenen Termin des verlängerten Beneficium Inventarii wegen dem Nachlaß des sel. verstorbenen Johann Jakob Ringier, von Zofingen, bei Leben gewesenen Substituten in der Kriegskanzlei des Kantons Aargau haben desselben rechtmäßige Erben daherige Erbschaft nach fruchtlosem Akkommodementsversuch anzutreten ausgeschlagen, worauf hin das Bezirksgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt hat. Diese geldstagliche Behandlung wird an nachbestimmten Tagen vor sich gehen. Die Steigerung über die Fahrhaabe (in Kleidungsstücken bestehend) Samstags den 14 Hornung 1818, des Vormittags um 9 Uhr, bei dem alten Rathhause zu Aarau.

Des gedachten Joh. Jakob Ringiers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Strafe gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 8 April 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokationseröffnung wird den 20 April 1818 auf der Gerichtsstelle in Aarau geschehen.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß zu Aarau den 29 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Da sich der Johannes Hartmann, Uhlimanns, jünger, von Villnachern, von mehrern seiner Kreditoren rechtlich ausgetrieben befindet, ohne denselben mit Bezahlung begegnen zu können; so ist von dem Bezirkgerichte Brugg der Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt, und zu Behandlung desselben sind sodann von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, im Bärenwirthshause zu Villnachern, Mittwoch den 25 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Donstag den 9 April künftig.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Johannes Hartmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als den 9 April, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Da es sich aus dem über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johann Wey, Gerbermeisters, von Villmergen, gezogenen Beneficio Inventarii ergeben, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so hat der geordnete Vogt der zurückgelassenen Kinder, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindraths, die Beerbung des diesörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen, und darüber den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgerichte Bremgarten gerichtlich erkennt worden ist. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftansprecher des sel. verstorbenen Johann Wey, Gerbers, von Villmergen, aufgefordert, Mittwoch den 4 Merz 1818, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben und zu besorgen, und dennzumal die rechtliche Verrechtfertigung des Auffalls, oder aber, wo möglich, die gütliche Liquidation gewärtigen. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden, was zu Jedermanns Verhalt andurch bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 28 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Um das Vermögen des Sonnenwirths Joseph Gaß, zu Wegenstetten, von seinen darauf haftenden Schulden zu befreien, haben wir auf dessen Ansuchen Schuldenliquidation auf den 25 Hornung, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die Gläubiger desselben ihre Anforderungen der Liquidations-Kommission dahier auf der Gerichtsstube anzumelden, im Nichterscheinungsfalle aber die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Rheinfelden den 24 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischingkr.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Da Ulrich Wohler, Beck, von Wohlen, seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen; so hat das Bezirkgericht Bremgarten, auf eingekommene diesfällige Erklärung, zu gütlich oder rechtlicher Liquidation über Schulden und Vermögen desselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 11 Merz 1818.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Ulrich Wohler, Beck, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, besagten Tages, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 28 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Hans Ulrich Suter, Beck, von Niederhallwyl, als Folge der gegen denselben vollführten Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, in der Weinschenke zu Niederhallwyl, Samstag den 21 Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 2 Maymonats 1818. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden in gedachter Weinschenke am Samstag den 9 gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, diese aber Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Bei der Inventur ward den inventorisirenden Beamten von Kaspar Suter, Schlosser, Sohn des nunmehrigen Gemeinschuldners, ein Kaufsvertrag vorgewiesen, Kraft dessen dieser jenen, am 9 Heumonats des verwichenen Jahrs, nicht nur seine sämtlichen beweglichen Effekten, ohne Ausnahme, sondern noch den Abnutzen ab seinen Gütern verkauft hat.

Dieses wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß diejenigen, welche Einwendungen gegen diesen Verkauf zu machen gedenken, solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu bringen haben, und daß der Kaufsvertrag zur beliebigen Einsicht einem Jedem in dem Geldstags-Sekretariat offen liegt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Ulrich Suter, Beck, werden nun aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Christof Neracher, Handelsmann, in Wettingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 17 Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation bestimmten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wagner, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung des von Kaspar Hofmann, Schuhmacher, von Unter-Kulm, angerufenen und von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten, und wenigen Fahrhabartikeln bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 12 Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 14 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unter-Kulm, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Rechtlich ausgetrieben hat sich Niklaus Frölich, Rothgerber, von Brugg, insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Hrn. Geldstags-Committirte folgende Tage bestimmt:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 21 Hornungs; und für den dritten Geldstag, Samstag den 4 April, beides 1818, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokation, deren Eröffnung, so wie die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des besagten Niklaus Frölich werden anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, entweder durch Originaltitel, oder beglaubigte Abschriften bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten, beide schriftlich, und in Franken, Batzen, Rappen berechnet, bis und mit dem 4 April obbesagt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat über den gänzlich vermögenslosen Christian Huber Schuhmacher, von Ober-Kulm, auf erfolgte Betreibung hin, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung ist Tag bestimmt: Montag den 20 April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der gemeldten Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Glor, Schwebels, von Birrwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber bei der Inventur sich kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Montag den 20 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Eichenberger, Schuzhansen, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 18 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die wenige Fahrhabe, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 18 April, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 29 dito, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Eichenbergers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den sich insolvendo erklärten Johann Welti, Strumpfstricker, zum weissen Ochsen daselbst, auf Donnerstag den 19 Hornung d. J., Schulden-Liquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an demselben aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch

Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen und Gegenforderungen mit den dießfälligen Originaltiteln belegt, einzugeben; als ihnen späterhin dafür kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Als Folge angehobenen Betreibungsrechte, hat Jakob Lüscher, Holländerhansen, jung, von Ober-Muhen, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt hat.

Die bei der aufgenommenen Inventur, als alleiniges Vermögen dieses Gemeinschuldners sich vorgefundene unwerthige Fahrhaabe, wird die Geldstags Commission auf Mittwoch den 28 Jenners 1818, des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Ober-Muhen gerichtlich versteigern lassen.

Des vermeldten Jakob Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, unter Strafe gesetzlicher Folgen, bis und mit dem 27 Merz 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirksgerichtschreiberei Aarau einzugeben; der Kollokationseröffnungstag ist bestimmt: Montags den 6 April 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Muhen.

Aarau den 22 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für denselben:
Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörr, Gerichts Substitut.

[3]Zu Verführung des von Hans Rudolf Bertschi, alten Schulmeisters, von Dürrenäsch, angerufenen, und von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Haus und Liegenschaften, Donstag den 12 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Dienstag den 14 April, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 25 dito, für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr, im gemeldten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Bertschis Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 2 Christmonat verflossenen Jahrs seine sämtlichen beweglichen Effekten verkauft habe.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über Sebastian Vogt, Becken, von Menziken, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungsrechte, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über die bei der Inventur als geldstägliches Vermögen angegebenen drei Aecker, Mittwoch den 11 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 14 April, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 23 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenennten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 19 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Johann Jakob Schmid, jünger, Fabrikant, zu Aarburg, durch Verlürste sein Vermögen eingebüßt, daher dann auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 16 April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Montag den 9 Hornung abgehalten, über die noch vorhandene wenige Fahrhabe, Mittags von 12 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die wenige Liegenschaft von 3 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhause zum Stöckli zu Aarburg.

Den Gläubigern wird hiemit angezeigt, daß Schmid am 20 Wintermonat 1817 sein ganzes Waarenlager, nebst einem Theil seiner Aktiv-Schulden, am 6 Christmonat aber den größten Theil seiner hausräthlichen Effekten an einzelne Gläubiger abgetreten hat, worüber vermittelst Einsicht der Abschriften der geschlossenen Verträge nähere Auskunft in der Gerichtskanzlei zu haben ist.

Auch wird noch angemerkt, daß der durch Schmid kontrahirte Verkauf seines Wohnhauses am 26 Wintermonat letzthin gefertigt worden ist.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 16 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Der ganz vermögenslose Jakob Stegrist, Rudis, von Meisterschwanden, hat, auf die gegen ihn geschehene Betreibung, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg sodenn auch als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstages ist für alle drei Geldstage, die Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 27 April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Stegrist, Rudis, von Meisterschwanden, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des 27 Aprills, in gesetzlichem Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 20 Jenner 1818.

Meyer, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Stalder, Beck, von Sarmenstorf, säßhaft zu Villmergen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 18 Hornung 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 14 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Da sich aus dem gerichtlich bewilligten und von dem Stadtrath in Mellingen gezogenen Beneficio Inventarii über Vermögen und Schulden des in dort angesessen gewesenen Krämers Joseph Kappeler, von Leuggern, ergeben, daß die letztern das erstere, blos in einigen Kleidungsstücken von sehr geringem Werthe bestehend, weit übersteigen, und da dann auch, gemäß Bericht genannten Stadtraths, die nächsten Verwandten des Kappelers erklärt haben: diesen seinen Nachlaß nicht erblich antreten zu wollen; so hat das Bezirkgericht Baden den Geldstag über Joseph Kappeler als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an ihne rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, anmit aufgefordert, Dienstag den 10 Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in vorgeschriebenem Rechnungsfusse zu Franken, Batzen, Rappen, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem im Zuchthaus Baden befindlichen Simon Suter, von Freienwyl, seit mehrern Jahren angesessen gewesen im Höhthal bei Baden, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 10 Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in vorgeschriebenem Rechnungsfuß zu Fr. bz. rp. und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtsschreichber.

Im Kanton Zürich.

Alt Untervogt und Zunftrichter Hs. Jakob Kienast, Gesellenwirth in Zolliken, 11 Horn. Kanzlei Zolliken und Riesbach.

Johannes Peter, Fayancehändler in Zürich, 24 Horn. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Diebold, Schlossermeister in Gassen, in Zürich, 25 Horn. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Aeschmann, von Thalwyl, dato auf Dorf zu Männedorf säßhaft, 14 Horn. Notariatskanzlei Männedorf.

Felix Meyer, Heinrichen sel. Sohn, beim Hof zu Bäretschwyl, 21 Horn. Kanzlei Kyburg.

Hs. Rudolf Manz, Hs. Rudolfen sel. Sohn, am Kirchweg zu Wyla, 16 Horn. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Rudolf Ledermann, von Schwarzenhäusern, 14 Merz. Amtschr. Wangen.

Hans Röthlisberger, von Eggiwyl, gesessen zu Baggwyl, 4 Merz. Amtschr. Aarberg.

Niklaus Moser, von Biglen, Drechsler, im Mühlebach bei Höchstetten, 1 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Ludwig Buchwalder, von Beinwyl, Kantons Solothurn, Krämer zu Bern, 2 May. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung. Jakob Blumenstein, von Niederbipp, gewesener Viehhändler.

Im Kanton Basel.

Heinrich Buser, Bäbiheini, von Niederdorf, vom 30 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Jakob Wiß, Metzger und Fallit, von Liestal; Friedrich Schäfer, Frieds sel. Sohn, genannt Joggel-Fried, von Selbisberg; Daniel Hoch, Tauner, genannt Grüßi, von Liestal, vom 31 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Sebastian Bueß, Possamenter, von Zeglingen, wie für die in dessen Geldstag im Jahr 1806 verlürstig gewordenen Gläubiger, von Seite der Ehefrau Anna Itin ein Akkommodement eröffnet; Eingabe vom 30 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Joseph Vogt, Webers, von Allschwyl, und Georg Wild, von Schönenbuch, vom 30 Jenner in 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die von zwei Mitgliedern des Gemeindraths Vor dem Wald dem Bezirksgericht Zofingen gemachte Anzeige, daß das Akkommodement des Hans Ulrich Moor, Harrudis, von Vor dem Wald, zu Stande gekommen sey, so wie auf die unbedingte Uebernahme der Massa von gleichen Mitgliedern, wurde der am 27 Brachmonats 1817 erkennte, aber noch nicht ausgeführte Geldstag aufgehoben, dem Moor aber, in der Person des durch den Gemeindrath Vor dem Wald vorgeschlagenen Hans Jakob Siegrist, Mose, am Probstholz auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald, einen förmlichen Vogt verordnet, also daß nach dem Gesetz mit ihme Moor kein rechtsgültiger Vertrag geschlossen, noch ihme etwas auf Borg anvertraut werden darf.

Gegeben, vor Bezirksgericht Zofingen den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf die durch Jakob Häusermann, Rothgerber, allhier, geleistete Bescheinigung, daß er sich mit seinen Herren Gläubigern gütlich abgefunden, hat das Bezirksgericht den über denselben am 12 vorigen Monats erkennten Geldstag mit allen rechtlichen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 30 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf Ansuchen der Erben des landesabwesenden Peter Meyer, von Villmergen, von dessen Leben und Aufenthalt seit 24 Jahren nichts in Erfahrung gebracht worden ist, hat das Bezirkgericht Bremgarten die öffentliche Vorladung desselben bewilliget. Demzufolge wird der abwesende Peter Meyer, von Villmergen, oder dessen allfällige rechtmässige Descendenten gerichtlich aufgefordert, innert der Zeitfrist von drei Monaten sich vor hiesigem Bezirkgericht zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ansonsten dessen unter waisenamtlicher Verwahrung stehendes Vermögen den nächsten Erben desselben, gegen übliche Sicherheitsleistung, ausbingegeben und verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 21 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Meyer, von Teuffenthal, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, dessen dermalige Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten, also bis und mit dem 9 April 1818, vor dem Bezirksgericht Aarau sich persönlich zu stellen, um über die gegen ihn gemachte Anzeige des Antheils an einem Diebstahl Red und Antwort zu geben.

Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Der ledige Bürger Franz Stocker, von Ober-Mumpf, welcher vor acht Jahren unter ein Schweizer-Regiment in französische Kriegsdienste getreten, seit dem Feldzug in Rußland aber vermißt wird, erhält hiedurch die Erinnerung, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich dahier auf der Gerichtskanzlei zu melden; widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, jedoch gegen hinlängliche Sicherstellung, erfolgt werden würde.

Rheinfelden am 20 Christmonat 1817.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Zu Abhaltung der Steigerung über die unterm 17ten Brachmonat 1817 von dem Grossen Rathe des Kantons Aargau zum Verkauf dekretirten, bis dahin von der Pfarrpfrund Umiken benutzten sogenannten Schreibergüter, an Reb-, Acker-, Matt- und Holzland cirka 18 Jucharten haltend, alles in einer Einhägi, ist Tag bestimmt, auf Dienstag den 17ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg.

Es werden daher alle diejenigen, welche von diesen Gütern im Ganzen oder stuckweise zu erkaufen Lust haben, eingeladen, sich an bemeldtem Tag, Ort und Stunde, einzufinden, vorher aber das Land selbst, wie es abgetheilt und ausgeschwirrt ist, in Augenschein zu nehmen.

Die Kaufsbedinge werden bei der Steigerung eröffnet, können aber vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gegeben, aus Auftrag des Finanzraths, in Brugg den 3 Hornung 1818.

Jäger, Bezirksverwalter.

Samstag den 21 dies Hornungs, des Nachmittags von 2 Uhr an, wird in dem Wirthshaus bei der Ober-Sagen in der Gemeinde Vor dem Wald, über Nachbeschriebenes auf dem obern Rümlisberg, gedachter Gemeinde liegendes Heimwesen, eine freiwillige öffentliche Steigerung gehalten, und unter denzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, weder Kaufs oder Lehensweis übergeben werden.

Einen Antheil Haus und Scheuerwerk, samt einem laufenden Brunnen unter dem Dach, anliegenden Kraut- und Baumgarten, Acker- und Wässerland, ohngefehr 2 Ju-

charten, alles an einander auf gedachtem Rümlisberg liegend:

Diejenigen, welche gedachtes Heimwesen zu ersteigern Lust haben, sind höflichst eingeladen, auf obbestimmten Tag, Stund und Ort sich einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Vor dem Wald den 3 Hornung 1818.

Namens der Versteigerer:

Joh. Jakob Wullschleger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zufolge Auftrag des Gemeindraths von Holziken wird der Unterzogene, als Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Zehnders, von daselbst, auf Mittwoch den 18 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hardwirthshaus allhier, gegen genugsame Losung Lehensweise auf 3 Jahr lang versteigern lassen, als:

Die Scheuer, samt genugsamer Behausung.

An Mattland und Baumgarten ohngefähr 25 Jucharten, und an Ackerland ohngefähr 13 Jucharten.

Dem Lehenbesteher kann auf Begebren auch etwas von den vorfindlichen Feldgeräthschaften zu dem Lehen überlassen werden, für welches der Besteher aber hinlängliche Sicherheit zu leisten hat. Die ferneren Gedinge können vom 15ten dieß an bis zur Steigerung bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Holziken den 5 Hornung 1818.

Zehndnr, Friedensrichter.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	270	—	300	—
Kernen, das Viertel,	45	—	48	—
Roggen,	30	—	36	—
Bohnen,	33	—	35	—
Gersten,	35	—	—	—
Erbsen,	32	—	—	—
Haber,	12	—	14	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	2½	5	5
Brod.			bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,			—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1	5
Von zweizügigem Mehl,	—	—	2	—
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	7½		
Kühfleisch,	2	2½		
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	3	5		

	fl.	fl.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	10	8
Roggen,	8	24
Gersten,	8	20
Haber, das Viertel,	—	30—35

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	135	—	187	2
Kernen, das Mäs,	25	—	32	—
Roggen,	18	—	21	—
Haber, der Mütt,	92	—	112	2

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	28	—	32	5
Roggen,	20	—	22	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Mstr. Franz Müller, Steinhauer, alt 59 Jahr, 11 M.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 7. Samstags den 14 Hornung 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schönes Landgut auf dem Mättenberg, in der Gemeinde Rümlingen, Bezirks Sissach, Kantons Basel, bestehend in einem schönen neugebauten Hause, Scheuer und Stallung, auch nahe beim Haus ein laufender Brunnen, 10 Jucharten gutes Mattland beim Haus, mit vielen Obstbäumen besetzt, 11 Jucharten gutes Klee- und 10 Jucharten gutes Ackerland, alles nahe beim Haus. Die Liebhaber können sich bei Mathis Schaub, Gemeindrath in Rümlingen, anmelden und das Gut in Augenschein nehmen.

2. [1]Bei Frikhardt—Imhoof auf dem Kirchhof Nro. 103 in Zofingen ist von nun an in den billigsten Preisen zu haben: von allen Sorten weisses und gefärbtes Wollengarn, wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen, Handschuh; ferner: Zucker, Caffee, und was in die Spezereiwaaren einschlägt, Kerzen, Seifen, Amlung, Eichorien Caffee, von allen Sorten guter Schnupf- und Rauchtabak, Zunder, feine und gemeine Feuersteine, feine wohlriechende Pariser-Seifenkugeln zu Viertels- und Achtelspfund, und andere Artikel mehr, wofür man sich einem gutigen Zuspruch bestens empfiehlt.

3. Hiermit benachrichtige ein E. Publikum, daß ich wirklich mit allen Sorten Militärtüchern, als: weiß, grau, grün, hell- und dunkelblau ꝛc., bestens versehen bin, so wie auch mit feinen französischen, mittelfeinen und ordinari böhmischen Tüchern und Casimirs, englischem Manchester, Drap de soye, schwarzer Levantine und Taffet, Bath, Schiper, Flanell, Espagnolettes, Multon, Westenzeugen, Camelot, und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln. Durch gute Bedienung und billige Preise werde ich trachten, das Zutrauen meiner geneigten Gönner ferner zu verdienen.

Urs Peter Herzog, in Schönenwerth.

4. Bei Hrn. Schaffner Wild zu Wildegg sind einige Hundert Viertel Kartoffeln oder Erdäpfel von schönster bester Art um acht Batzen das Viertel zu verkaufen.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani—Véron auf Bestellung und nach Muster: extra gutes altes Oberländer Kirschwasser, zu bz. 31 die Bernmaaß, in Thun genommen, Faßfrei, auf drei Monate Zeit.

2. Eine Scheuer nebst Bauwürfe hinter dem Ochsen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Gerichtschreiber, anzumelden.

3. [3]Bei Gebrüdern Häßig in der Milchgaß, Nro. 166, ist zu haben: gutes, reales, selbstgebranntes Reckholderwasser, zu 32 bz., wie auch gutes Nußwasser, zu 24 bz. die Maaß.

Zu Brugg.

1. [1]Sollte man in Kirchen noch gelbes Wachs bedürfen, so ist bei Unterzogenem um billigen Preis und gute Qualität zu haben.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 216 wird so bald möglich ein noch in gutem Stand befindliches Büffert mit 4 oder 6 Schubladen um billigen Preis verlangt.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2]Ein auf der Rüti in der Gemeinde Vor dem Wald gelegenes Bauernhöfli, bestehend in einem wohleingerichteten Haus mit doppelter Behausung, samt Scheuerwerk, und ungefähr 1 Jucharte Kraut- und Baumgarten, mit vortreflich schönen Obstbäumen besetzt, nebst 7 Jucharten Ackerland, in einer Einhägi bei dem Haus liegend, welches alles von zwei schönen Brünnen bei dem Hause in den Weyer fliessenden Wasser bewässert werden kann, und zweitens noch 3½ Jucharte Mattland, nahe dabei gelegen, alles zehntenfrei. Kauf- oder Pachtliebhaber sind höflich eingeladen, das Nähere, so wie auch die Kaufsbedinge, bei dem Eigenthümer, Hans Jakob Schärer auf der Rüti, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. [1]Ein Fortepiano, im Nro. 222 im zweiten Stockwerk.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Garten an der Siechengaß. Im Nro. 217 zu erfragen.

2. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 2000. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Hrn. Buser auf dem Schachen eine angenehme Behausung von Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Keller ꝛc., von Stund an anzutreten.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im Siechen- oder grossen Schachen Einschlag, für ein oder mehrere Jahre. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Heinrich Ruegg, Färber in Muhen, macht einem E. Publikum bekannt: daß er eingerichtet ist, alle Arten ganz wollene Tücher und Halblein zu walken, zu rahmen und zu pressen, wie auch nach Belieben zu färben oder ganz weiß zu machen, auch Wollengarn schön sauber und weiß zu machen, wofür er sich um geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

Von Aarau.

1. Sonntags den 25 Jenner hat jemand von der Vitriolfabrik auf der Delli bis Aarau eine silberne Sackuhr verloren; dieselbe hat auf dem Zifferblatt einen Einschnitt, worin ein Jäger, drei Hunde und ein Hirsch sichtbar ist. Dem redlichen Finder, der solche in besagte Fabrike bringt, ist ein gutes Trinkgeld versprochen.

Mortifikation.

[2]Da dem Bezirkgerichte Aarau vorgestellt worden, daß eine zwischen Gabriel Hächler, von Seengen, damals zu Gränichen gesessen, als Verkäufer, und Johannes Kaufmann, Jonaßen, von Gränichen, als Käufer um die Kaufsumme der Gulden 2957 und Steigerungskösten Gulden 45, bz. 5 errichtete, vom 7ten und 11 Merz und 18 Weinmonat 1816 datirte, mit dem Siegel der Gemeinde Gränichen und demjenigen des Oberamtes Aarau, sodenn mit der Unterschrift des Hrn. Johann Heinrich Siebenmann, Notar, Bezirkgerichtschreiber, als Fertigungs-Aktuar von Gränichen, versehene Steigerungskaufbeile, bei welcher Fertigung im

Namen des Verkäufers Jakob Hächler, Schuldenbot von Gränichen, als Bevollmächtigter erschienen, vermißt werde; so ist zu Handen des daherigen Gläubigers Herrn Major und Stadtrath Daniel Pfleger, von Aarau, der besagte Kaufbeile, laut Uebergabe vom 10 Juni 1816, um die fruchtbare Kaufrestanz der Gulden 1763, bz. 7, kr. 1½ eigenthümlich an sich brachte, ein erneuertes Kaufinstrument mit dem angeordnet worden, daß der vermißte Titel mortifizirt und der allfällige Besitzer gedachter Steigerungskaufbeile anmit aufgefordert werde, dieses Kaufinstrument bis 2 Merz nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben; nicht geschehenden Falls dasselbe nichtsdestoweniger als gänzlich kraft- und wirkungslos erklärt, und für alle Zukunft annullirt seyn solle; welches hiemit durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 29 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Da der dießjährige Merzen-Markt zu Villmergen auf den Ostermontag eingetroffen, und wegen hohem Festtag nicht gehalten werden kann; so hat die hohe Regierung des Kantons Aargau, auf Ansuchen des Gemeindraths Villmergen, für dieß Jahr denselben abgeändert, und auf Donstag den 12 Merz abzuhalten verordnet.

Villmergen am 24 Jenner 1818.

Johann Jakob Leupi, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Anton Moßer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Gautschi, Müller zu Schloß-Rued, bei dem Gemeindrath daselbst um ein extra Fertiggericht zur gerichtlichen Fertigung, der ihm von den Herren Jakob Klaus, alt Ammann, in Saffenwyl, und Ulrich Muhmenthaler, von Ryken, als Liquidatoren der Massa des Ruolf Suters, von Kölliken, verkauften Getreid-Mühle und Liegenschaften zu gemeldtem Schloß-Rued, nachsuchte, so hat gedachter Gemeindrath zu Abhaltung dieses extra Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 27ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu mehrermeldtem Schloß Rued; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Zugleich wird angezeigt, daß alsdann auch andere der Fertigung unterworfene Handlungen zur gerichtlichen Passation gebracht werden können.

Gegeben in Schloß Rued den 11 Hornung 1818.

Aus Auftrag dds Gemeindraths Schloß Rued:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau wird in Entsprechung des durch eine Partei gemachten Begehrens Dienstags den 17 dieses Monats, Nachmittags von 12 bis längstens 3 Uhr, im Pintenschenkhaus der Erbschaft Hauri, Fertiggericht halten, bei welchem sich zugleich alle die so sich im Falle befinden, ebenfalls, und zwar die Veräusserer von Liegenschaften mit ihren Erwerb-Titeln einzufinden haben.

Zofingen den 11 Hornung 1818.

Der Fertigungs-Aktuar der Gemeinde Moosleerau,
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühlethal wird Donstags den 19ten dieses Monats, Nachmittags von 2 Uhr an, im Schulhaus daselbst, Fertiggericht halten, wobei sich alle so es betrifft, und zwar die Veräusserer von Liegenschaften, mit ihren Erwerbtiteln versehen, einzufinden haben.

Bei diesem Gericht sollen folgende die sämtliche Liegenschaft der bisherigen Besitzer ausmachende Heimwesen zur Fertigung kommen:

1) Das des Rudolf Baltisberger.

2) Dasjenige, so an letztem Gericht durch Heinrich Erismann, von Rynach, dem Rudolf Peter, von Gontenschwyl, eingefertigt worden, soll wiederum dem Vorbesitzer Erismann eingefertigt werden.

Zofingen den 11 Hornung 1818.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Veltheim wird Samstags den 21ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Gemeindrath Joh. Salm, Pfiffer, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches anmit zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Veltheim befindliche Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopeiet wirklich zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein Extrafertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 10 Hornung 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Hrn. Amtsstatthalters:
Märki, Gerichts Suppleant.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 21ten dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 11 Hornung 1818.

Bek, Notar, Fertigungs-Aktuar zu Thalheim.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Hrn. Amtsstatthalters:
Märki, Gerichts Suppleant.

Da auf das jüngst erfolgte Absterben des Joseph Wetter und dessen Ehefrau Anna Maria Wetter, geborne Seiler, in Buslingen, Gemeindsbezirk Rohrdorf, ihr besessenes Heimwesen, vermöge der noch bei ihrem Leben statt gehabten testamentlichen Machenschaft, welche von dem Bezirkgericht Baden ist ratifizirt worden, den bestimmten Erben käuflich soll zugefertigt werden; so hat der Gemeindrath in Rohrdorf zu dessen Fertigung Tag bestimmt: Dienstags den 24 Hornung, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause daselbst; welches zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, oder aber allfällige Forderungen zu machen haben, kund gemacht wird.

Rohrdorf den 10 Hornung 1818.

J. L. Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Adelrich Frey, von Mellingen, gesinnet ist, von hier weg in einen andern Kanton zu ziehen, und seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zu Fertigung derselben Tag angesetzt: auf den 24 Hornung dies Jahrs, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause vor demselben zu erscheinen. Welches demnach zur Wissenschaft derjenigen bekannt gemacht wird, welche dieser Kauf interessiren mag.

Mellingen den 9 Hornung 1818.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath Bottenwyl hat wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindbürgers Simon Baumann, Martis, bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Jakob Feblmann, alt Exerziermeister, von Bottenwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist. Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Baumann in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 6 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Strengelbach hat über seine Gemeinds-Angehörigen, die in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Eheleute Hans Jakob Müller, älter, Weber Utis, und Barbara, geborne Widmer, am Waißenberg, bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf derselben Bevogtung angetragen, und

zu einem Vogt vorgeschlagen, den Jakob Bläuenstein, jünger, am Weissenberg; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner gedachter Eheleute Müller aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit 7 Merz nachstkünftig dem Gemeindammann Künzli in Strengelbach schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 30 Jenner 1818.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Strengelbach hat über seinen Gemeinds-Angehörigen den in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Hans Jakob Müller, Schneider, Hans Ulrichs sel. Sohn, und dessen Frau und Kinder, säßhaft im Glend, Gemeinde Niederwyl, bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf derselben Bevogtung angetragen, und zu einem Vogte vorgeschlagen, den Hans Ulrich Humm, auf Egg; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner gedachter Eheleute Müller aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit 7 Merz nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Künzli in Strengelbach schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 30 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl hat auf selbsteignes Begehren und wegen kränklichen Umständen seines Gemeindbürgers Hans Ulrich Zimmerli, alt Chorrichters, in Flekenhausen, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hrn. Johannes Plüß, im Rotherist; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Zimmerli in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselbem etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Hrn. Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Zudem werden die Gläubiger, Schuldner und Bürgschaft-Ansprecher des Zimmerli aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 7 Merz nächstkünftig dem Gemeindschreiber Heinrich Hofer, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 6 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Schloß Rued, hat das Bezirksgericht Kulm den Melchior Bolliger, Giesser, aus dem Kläkli, als Uebelhauser, in der Person des Rudolf Schlater, juna, Müllers, von ermeldtem Kläkli, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an, dem Hrn. Gemeindammann Bolliger von Schloßrued einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß den 26 Jenner, des Befehls zur Ausschreibung den 9 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1] Die leichtsinnige, verschwenderische Handlungsweise des Heinrich Füglistahler, Kerzenhändlers, von Lieli, so wie dessen Hang zur Trunkenheit, haben das Bezirkgericht Bremgarten, in Folge eingereichter Vorstellung und nach dem Antrag des Gemeindraths von Lieli, veranlaßt und bewogen, die öffentliche Verrufung gegen denselben zu erkennen.

Jedermann wird demnach gewarnt, sich mit Heinrich Füglistahler, Kerzenhändler, von Lieli, in Verkehr und Handlung einzulassen, oder demselben, ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines Vaters, unter dessen Vormundschaft er steht, weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, indem jede Handlung desselben richterlich ungültig erklärt, und die Widerhandelnden die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Zugleich wird dem Heinrich Füglistahler, Kerzenhändler, von Lieli, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und jedem Wirth verboten, demselben unter irgend einem Vorwand geistige Getränke zu reichen, und zwar bei der in dem Wirthschafts-Polizei-Gesetz bestimmten unnachläßlichen Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Suhr, den Hans Ulrich Hallauer, Stökli-Jakoben, von daselbst, welcher wegen Kränklichkeit seinem Hauswesen nicht mehr vorzustehen vermag, in der Person des Heinrich Suter, Tischmacher-Samts, von Suhr, förmlich bevogtet, welche Bevogtung anmit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird, damit sich Niemand mit gedachtem Hallauer, ohne Vorwissen und Gutheissen seines Vogts, in Handlungen einlasse, noch demselben etwas auf Borg anvertraue, indem man sich lediglich der Gesetze trösten würde.

Aktum dieser Bevogtungs Erkanntniß auf dem Rathhause zu Aarau, den 12 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Oftringen hat wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindbürgers Jakob Peyer, in der Winterhalden, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Zimmerli, in der Scheur, Gemeinde Oftringen; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist. Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Peyer aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Hornungs dem Gemeindschreiber Dätwyler in Oftringen schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 30 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Jakob Müller, älter, Weber Ulis, und Barbara, geb. Widmer, am Weißenberg, Gemeinde Strengelbach; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Müller, Schneider, Hans Ulrichs sel. Sohn, und dessen Frau und Kinder, von Strengelbach, säßhaft im Glend, Gemeinde Niederwyl; siehe Bevogtung.

Hans Ulrich Zimmerli, alt Chorrichters, in Flekenhausen; siehe Bevogtungen.

Melchior Bolliger, Giesser, aus dem Kläkli; siehe Bevogtung.

Jakob Peyer, in der Winterhalden, Gemeinde Ofiringen; siehe Bevogtungen.

Um zu genauer Kenntniß seines Passiv-Zustandes zu gelangen, und um, wo möglich, mit seinen Gläubigern ein gütliches Akkomodement zu treffen, hat sich Franz Karl Wetzel, von Ennetbaden, durch den Stadtrath von Baden bei dortigem Bezirkgericht um einen Schuldenruf beworben, der ihm auch bewilligt wurde.

Es werden demnach alle diejenigen, so an besagtem Franz Karl Wetzel einige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige bis und mit dem 19 Hornung der von dem Stadtrath beauftragten Kommission wohlbescheinigt, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus um so eher einzugeben, massen die Ausbleibenden sich die daherigen Folgen selbst beizumessen hätten.

Gegeben in Baden den 30 Jenner 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber allda.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Um zu genauer Kenntniß des Passiv-Zustandes der Genovefa Müller, des Xaver Müller sel. Wittwe, von Baden, zu gelangen, hat sich der Stadtrath bewogen befunden, bei dem Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Benefizium Inventarii anzusuchen, und selbe auch erhalten.

Es werden demnach alle diejenigen, so an besagte Genovefa Müller einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, selbe bis und mit dem 25 Hornung, Morgens

8 Uhr, dem Stadtrath wohlbescheiniget und um so eher einzugeben, als späterhin niemand mehr weder Red noch Antwort gegeben würde.

Gegeben in Baden den 6 Hornung 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2] Auf Ansuchen des Gemeindraths, so wie des Vogts der hinterlassenen Kinder von Ulrich Kuhn, Hühnertragers sel., von Wohlen, hat das Bezirkgericht das Beneficium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des jüngsthin verstorbenen Ulrich Kuhn, Hühnertragers, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23 Hornung 1818, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 21 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des Jakob Haller, Zimmermeister, sonst Herrenbauren Jakob genennt, von Reinach, zu Unter-Kulm gesessen, richterlich gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 8 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Der mehrjährige Sohn, so wie die Herren Vormünder der minderjährigen oder unter Vormundschaft stehenden Kinder des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Franz Müller, Maurer und Steinhauer-Meister, von Lenzburg, haben, und zwar in Beziehung auf die unter Vormundschaft stehenden Individuen, nach erhaltener Weisung des Stadtraths von da, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat des Güter- und Schulden-Verzeichnisses angesucht, und solche auch erhalten. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gesagten Franz Müller, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10 April 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Dutli, Fischer, von Schöftland, säßhaft gewesen zu Stafelbach, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 14 Merz dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Müller, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Aebi, aus der Kleinweid, gewesener Lehenmann zu Ezelkofen, 11 April. Amtschr. Burgdorf.

Adam Kuchel, genannt Oehlers, von Oberwyl bei Büren, gesessen auf dem Möösli, 7 April. Amtschr. Büren.

Jakob Ritschard, von Oberhofen, Kirchmeier und Küfer, und seine Ehefrau Christina Frutiger, gesessen im Aufbruch zu Hilterfingen, 10 April. Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Jakob Burkhardt, gewesener Hauptmann unter dem Schweizergarde-Regiment von Affry in königl. französ. Diensten, vom 2 Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Johannes Bürgin, Zimmermann, von Riehen, so seine Güter an seine Söhne Johann und Heinrich übergeben will, vom 2 Horn. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Wernhard Meyer, schon 1795 verstorben, und dessen Ehefrau Elisabeth Madöry, von Zunzgen, und Jakob Schaub, Weber, von Bukten, inner 6 Wochen vom 6 Hornung. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Ueber das Vermögen und die Schulden des bei seinen Lebzeiten zu Lüscherz, Oberamts Erlach, Kanton Bern, wohnhaft gewesenen Rudolf Wasmer, von Suhr, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Erlach Tag bestimmt worden, längstens bis und mit dem 4 Mai nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochoberamtlicher Bewilligung, in Erlach den 30 Jenner 1818.

Amtschreiberei Erlach.

F. von Stürler, Oberamtmmann.

Aarau den 7 Hornung 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Johann Jakob Ryser, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, als Fabrikant angesessen zu Lozwyl, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 8 Maimonat nächstkünftig; allwann sich alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches hiermit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28 Jenner 1818.

Amtschreiberei Aarwangen.

[1] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über das Vermögen und Schulden des Johann Jakob Nobs, Engelwirth zu Ober-Entfelden, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt, zu deren Behandlung folgende Tage festgesetzt sind:

Für die Steigerung über die hausräthlichen Habseligkeiten, Montag den 23 Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden.

Des Gemeinschuldners Johann Jakob Nobs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 15 April, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Für die Kollokations-Eröffnung ist Tag bestimmt, Montag den 27 April, des Vormittags um 9 Uhr, in bemeldter Wirthschaft zum Engel in Ober-Entfelden.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat Kaspar Eichenberger, von Beinwyl, zu Buchs wohnhaft, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gesetzlich zu vollführen erkennt worden. Diese geldstagliche Behandlung wird an nachbestimmten Tagen vor sich gehen. Die Steigerung Dienstag den 24 Hornung 1818, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst. Des Kaspar Eichenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 17 April 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird Mittwoch den 29 April 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu bemeldtem Buchs geschehen.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 12 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Da der Johannes Brugger, Kellers, von Veltheim, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat; so sind zu Behandlung desselben von der dazu bestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 26 Hornung, des Morgens von 9 Uhr an, im Pintenschenkhause des Hrn. Gemeindraths Johannes Salm in Veltheim, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 15 April, beides 1818, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Brugger werden anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, und zwar die beiden erstern, ihre Ansprachen, entweder durch Originaltitel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheinigt, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem dritten Geldstag, als den 15 April nächstkünftig, der besagten Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern des Johann Jakob Schmid, jünger, zu Aarburg, wird hiemit angezeigt: daß auf den von dortigem Stadtrath eingezogenen Bericht das Bezirksgericht Zofingen den zwischen dem Geldstager Schmid, als Verkäufer, und Hrn. Johann Anton Aerni, als Käufer, bereits am 25 Wintermonats letzthin geschlossenen Handel um eine Bünte seinerseits genehmigt, jedoch die Rechte der Gläubiger vorbehalten hat; also, daß diesen frei stehen soll, vermittelst Einsicht der in der Gerichtskanzlei liegenden Akten sich mit diesem Gegenstande näher bekannt zu machen, und ihre allfälligen Einwendungen bis und mit dem 16 Aprills nächstkünftig, als dem für die Eingaben festgesetzten Termin, geltend zu machen.

Zofingen den 6 Hornungs 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Zu Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im vorigen Jahr verstorbenen Familienvaters Jakob Rebmann, von Möhlin, haben wir vorerst Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 13 März anzuordnen befunden. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Anforderungen an gedachtem Tag früh 9 Uhr bei der hiezu verordneten Liquidations Commission dahier auf der Gerichtsstube anzumelden, und zwar um so gewisser, als sonst die Ausbleibenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens zu gewärtigen haben würden.

Rheinfelden am 7 Hornung 1818.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Um mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen, bat der Müllermeister Franz Schlienger, Bürger von Helliken, dermal niedergelassen zu Möhlin, um Anordnung einer Schuldenliquidation, welche hiermit auf den 12 Märzmonats früh 9 Uhr bestimmt wird, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen bei der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtsstube um so sicherer anzumelden haben, als sonst in der Folge der Nichterscheinende Nachtheil zu gewärttgen haben würde.

Rheinfelden den 31 Jenner 1818.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1]Da Jakob Güller, von Wettingen, nicht im Stande ist, seinen Schulden Red und Antwort zu geben; so hat das Bezirkgericht Baden heute, gemäß demselben von dem Gemeindrath in Wettingen vorgetragenen und auch von Melcher Fischer, Vogt der Güllerschen Ehefrau, unterstützten Verlangen, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Passiva besagten Güllers als unvermeidlich bewilligt, und zu dieser Liquidations-Verhandlung auf Montag den 2 Merz nächstkünftig Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an mehrbesagtem Güller rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Peyer, Schuhmacher, im vordern Brenald, Gemeinde Berg-Dietikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Montag den 2 Merz nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Katharina Mayenfisch, geborne Stängeli, Wittwe des verstorbenen Joseph Mayenfisch, Nagler, und an derselben Schwester Veronika Stängeli, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 26 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Ganverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, und mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 11 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Daniel Landolt, von Aarau, gewesener Hauptmann, durch Betreibung genöthigt worden, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu unterwerfen, und diese von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich anerkannt wurde; so hat die hierzu verordnete Kommission zu Verführung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Steigerung der Fahrhabe, Samstag den 21 Hornung, von 9 Uhr Vormittags, in der Behausung des Geldstagers Landolt zu Aarau, über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zur Krone daselbst.

Des gedachten Daniel Landolts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10 April, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird den 22 April, alles 1818, auf dem Gerichtszimmer des Bezirkgerichts zu Aarau vor sich gehen, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Da sich der Johannes Hartmann, Uhlimanns, jünger, von Villnachern, von mehrern seiner Kreditoren rechtlich ausgetrieben befindet, ohne denselben mit Bezahlung begegnen zu können; so ist von dem Bezirkgerichte Brugg der Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt, und zu Behandlung desselben sind sodann von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, im Bärenwirthshause zu Villnachern, Mittwoch den 25 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Donstag den 9 April künftig.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Johannes Hartmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen schriftlich und

wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als den 9 April, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Da es sich aus dem über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johann Wey, Gerbermeisters, von Villmergen, gezogenen Beneficio Inventarii ergeben, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so hat der geordnete Vogt der zurückgelassenen Kinder, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindraths, die Beerbung des diesörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen, und darüber den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgerichte Bremgarten gerichtlich erkennt worden ist. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftansprecher des sel. verstorbenen Johann Wey, Gerbers, von Villmergen, aufgefordert, Mittwoch den 4 Merz 1818, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben und zu besorgen, und dennzumal die rechtliche Verrechtfertigung des Auffalls, oder aber, wo möglich, die gütliche Liquidation gewärtigen. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden, was zu Jedermanns Verhalt andurch bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 28 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Da Ulrich Wohler, Beck, von Wohlen, seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen; so hat das Bezirkgericht Bremgarten, auf eingekommene diesfällige Erklärung, zu gütlich oder rechtlicher Liquidation über Schulden und Vermögen desselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 11 Merz 1818.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Ulrich Wohler, Beck, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, besagten Tages, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 28 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Hans Ulrich Suter, Beck, von Niederhallwyl, als Folge der gegen denselben vollführten Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Führung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, in der Weinschenke zu Niederhallwyl, Samstag den 21 Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Samstag den 2 Maymonats 1818. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden in gedachter Weinschenke am Samstag den 9 gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, diese aber Nachmittags um 1 Uhr, gehalten werden.

Bei der Inventur ward den inventorisirenden Beamten von Kaspar Suter, Schlosser, Sohn des nunmehrigen Gemeinschuldners, ein Kaufsvertrag vorgewiesen, Kraft dessen dieser jenen, am 9 Heumonats des verwichenen Jahrs, nicht nur seine sämtlichen beweglichen Effekten, ohne Ausnahme, sondern noch den Abnutzen ab seinen Gütern verkauft hat.

Dieses wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß diejenigen, welche Einwendungen gegen diesen Verkauf zu machen gedenken, solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu bringen haben, und daß der Kaufsvertrag zur beliebigen Einsicht einem Jedem in dem Geldstags-Sekretariat offen liegt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Hans Ulrich Suter, Beck, werden nun aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Christof Meracher, Handelsmann, in Wettingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 17 Hornung nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation bestimmten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung des von Kaspar Hofmann, Schuhmacher, von Unter-Kulm, angerufenen und von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten, und wenigen Fahrhabartikeln bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 12 Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 14 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Unter-Kulm, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Rechtlich ausgetrieben hat sich Niklaus Frölich, Rothgerber, von Brugg, insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstags haben die Hrn. Geldstags-Committirte folgende Tage bestimmt:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 21 Hornungs; und für den dritten Geldstag, Samstag den 4 April, beides 1818, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokation, deren Eröffnung, so wie die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des besagten Niklaus Frölich werden anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, entweder durch Originaltitel, oder beglaubigte Abschriften bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten, beide schriftlich, und in Franken, Batzen, Rappen berechnet, bis und mit dem 4 April obbesagt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg am 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat über den gänzlich vermögenslosen Christian Huber, Schuhmacher, von Ober-Kulm, auf erfolgte Betreibung hin, den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung ist Tag bestimmt: Montag den 20 April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Forderungen und Schuldigkeiten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, der gemeldten Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Eichenberger, Schuzhansen, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 18 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, und zwar über die wenige Fahrhabe, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, im Tavernenwirthshause zu Beinwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 18 April, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 29 dito, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Eichenbergers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Glor, Schwebels, von Birrwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber bei der Inventur sich kein Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag angesetzt, Montag den 20 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Kulm eingeben sollen.

Actum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den sich insolvendo erklärten Johann Welti, Strumpfstricker, zum weissen Ochsen daselbst, auf Donnerstag den 19 Hornung d. J., Schulden-Liquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an demselben aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen und Gegenforderungen mit den dießfälligen Originaltiteln belegt, einzugeben; als ihnen späterhin dafür kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben in Zurzach den 26 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Bänz, Zimmermann, Lipsen genannt, von Geroldschwyl, der Pfarr Weiningen, 23 Horn. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Alt Gemeindrath und Küfer Heinrich Meyer, von Wiedikon, 26 Horn. Notariatskanzlei Wiedikon.

Hs. Ulrich Forrer, Glaser in Winterthur, 16 Horn. Stadt Notariatskanzlei Winterthur.

Jakob Kündig, Schneider, Johannesen sel. Sohn zu Oberlangenbach, der Pfarr Zell, und Johannes Boßhard, Rudolfen sel. Sohn zu Zümikon, der Pfarr Elgg, 20 Horn. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Aufhebung von Jakob Maag, Krämerheinrichen, von Niederhasli, im Jahr 1808, und Kaspar Huber, von Mettmenhasli, im Jahr 1812. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Jakob Reichenbach, von Lauenen, gesessen im Treutle, 20 April. Amtschr. Sanen.

Peter Schwab, Mathisens sel. Sohn, von Ins, 24 May. Amtschr. Erlach.

Samuel Schober, von Wattenwyl, gewesener Sager, 7 May. Amtschr. Seftigen.

Peter Amacher, von Bönigen, Zimmermann, und Jakob Großmann, von Oberried, alle drei Geldstage 7 May. Amtschr. Interlaken.

Samuel Gehri, von Seedorf, Kachelhändler, gesessen im Graben ob Ruchwyl, 7 May. Amtschr. Aarberg.

Johannes Willener, von Sigriswyl, Taglöhner in Bern, und Anna Barbara Liechti, Franzens sel. Wittwe, von Eggiwyl, gesessen zu Gümligen, 7 May. Amtschr. Bern.

Nachgeldstag. Christian Aegerter, von Hinteregen, 7 May. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Geldstagsaufhebung. Johannes Pfäffli, von Signau, gewesener Weibel und Gerichtssäß, gesessen auf dem Moos. Oberamt Signau.

Jakob Luder, jünger, Kätti-Joggi, von Höchstetten. Oberamt Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Ludwig Buser, alt Löwenwirth zu Waldenburg, vom 6 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Mathis Nebiger, Oehler; Heini Nebiger, dessen Sohn, und Heinrich Bürgin, Frieds sel. Sohn, sämtlich von Häfelfingen, vom 6 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die von Rudolf Frey in der Stampfi, Gemeinde Oftringen, dem Bezirksgericht Zofingen gemachte Anzeige, daß das Akkommodement seines Schwagers Friedrich Lienhard, von Vor dem Wald, zu Stande gekommen sey, so wie auf dessen Uebernahme der Massa und dafür gestellte Bürgschaft, wurde der am 20 Brachmonats 1817 erkennte, aber noch nicht ausgeführte Geldstag über bemeldten Friedrich Lienhard mit allen rechtlichen Folgen aufgehoben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 6 Hornungs 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Da Kastor Reich, von Bußlingen, schon über 32 Jahre landsabwesend ist, und weder von seinem Leben noch Tod irgend etwas zu vernehmen gekommen; so hat der Gemeindrath in Rohrdorf dem Bezirkgericht den Wunsch vorgetragen, daß von desselben in waisenamtlicher Obsorge liegendem Vermögen der Zins zum Unterhalt seines dürftigen Bruders Johann Reich möchte verwendet werden, welches Verlangen auch Karl Oertli, Vogt des Letztern, bei gedachtem Gemeindrath gestellt hat; demzufolge wird Kaspar Reich oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten hiemit ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 12 Mai nächstkünftig, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei hierseitigem Bezirkgericht anzumelden; ausbleibenden Falls dasselbe kein Bedenken tragen würde, ermeldtes Begehren oberwaisenamtl. zu bewilligen.

Gegeben in Baden den 10 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Verfolg einer durch die Verhör Commission des Bezirkgerichtes Lenzburg instruirten Kriminal-Prozedur wird zu Konstatirung einiger Angaben die Abhörung eines gewissen Krämers, Jakob Kappeler, angeblich von Herisau, unumgänglich nothwendig. Da aber derselbe weder in seiner Heimath ausfindig gemacht, noch sonst sein gegenwärtiger Aufenthalt erforscht werden konnte; so wird er hiemit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, sich unverzüglich, nachdem er von gegenwärtiger Ladung Kenntniß erhalten haben wird, vor hiesigem Oberamt zu stellen, um daselbst über die an ihn zu richtenden Fragen seine Depositionen zu ertheilen.

Gegeben in Lenzburg den 10 Hornung 1818.

Der Oberamtmann,
Präsident der Verhör-Commission,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Erben des landesabwesenden Peter Meyer, von Villmergen, von dessen Leben und Aufenthalt seit 24 Jahren nichts in Erfahrung gebracht worden ist, hat das Bezirkgericht Bremgarten die öffentliche Vorladung desselben bewilliget. Demzufolge wird der abwesende Peter Meyer, von Villmergen, oder dessen allfällige rechtmässige Descendenten gerichtlich aufgefordert, innert der Zeitfrist von drei Monaten sich vor hiesigem Bezirkgericht zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ansonsten dessen unter waisenamtlicher Verwahrung stehendes Vermögen den nächsten Erben desselben, gegen übliche Sicherheitsleistung, aushingegeben und verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 21 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

In Folge so weit ausgeführter Rechten gegen Hrn. David Wyß, alt Bezirksrichter, von Brittnau, wird Hr. Schuldenbot Joh. Jakob Haller, von Zofingen, Namens der Herren Burnat und Grenier, Weinhändler in

Aarburg, für eine dem Hrn. Samuel Buchmüller, Pintenschenkwirth von Brittnau, schuldige, von diesen bemeldten Herren Burnat und Gremer übertragene Summe der Fr. 100, bz. 6, rp. 2½, samt Kösten, das dafür von Hrn. Wyß zum Pfand gegebene neue Farbhaus, in Brittnau gelegen, Samstags den 21sten dies Hornungs, Nachmittags von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Brittnau, nach dem Gantrecht versteigern lassen; wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Gegeben in Zofingen den 11 Hornungs 1818.

Namens des Hrn. Hallers:
Sl. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Herr Samuel Rychner, Pfister, von Aarau, wird Donnerstags den 26sten dieses Monats, in seiner Pintschenk auf dem Rein, von Abends 6 Uhr an, auf eine freiwillige Steigerung kommen lassen, und unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen verkaufen:

1) Das Wohngebäude Nro. 370 neben dem Wildenmann.
2) Seinen Antheil Scheuer Nro. 402 auf dem Rein, mit doppelter Stallung.
3) Einen Garten zu Apfelhausen.
4) Ein kleines Gärtli auf dem Schachen, hinter der Wohnung des Hrn. Schmuziger, Schreiner.
5) ¾ Jucharten, mit seinem Bruder gemeinsam besitzendes Rebland bei der Aartrotte, und
6) ein Stück Rebland zu Biberstein.

Sowohl über das zu verkaufende, als die Kaufsgedinge wird Herr Rychner auch vor der Steigerung auf Verlangen die weitere Auskunft ertheilen.

Gegeben in Aarau am 12 Hornung 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung und unter Aufsicht des Gemeindraths Urdorf wird den 23 Hornung, in dem Wirthshause daselbst, ein öffentlicher Gant und Feiltag für Fremde und Einheimische abgehalten über eine ganze Behausung, halbe Scheuer, ein viertel Theil Trotten, ein Schweinstall, ganze Dorfsgerechtigkeit in Holz und Feld, sodann die im besten Stand und guter Begangenschaft sich befindende an dem Hause angebaute Hufschmiede, samt dem dazu gehörenden Werkzeug, Kraut- und Baumgarten ungefähr 1½ Vierling groß. Dieses Haus besteht in einer Stube, vier Kammern, einer eingemachten Küche, einer Winden, einem Keller, einem eingemachten Holzbehälter, einem Kohlgaden, nebst genugsamem Platz in der Schmiede, in der Scheuer zu 3 Stück Hauptvieh Platz genug, so wie auch zu Heu und Stroh, alles sehr wohl eingerichtet. Die Bedingnisse sind an Ort und Stelle zu vernehmen. Kauflustige werden freundschaftlichst eingeladen, dieses in jeder Rücksicht nutzbare und erträgliche Gewerb zu besichtigen, und am Steigerungstag selbst sich zahlreich einzufinden. Diese Steigerung nimmt ihren Anfang Mittags um 1 Uhr und Ende Abends um 5 Uhr.

Ober-Urdorf den 3 Hornung 1818.

Weidmann, Gemeindammann.

Zufolge Auftrag des Gemeindraths von Holziken wird der Unterzogene, als Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Zehnders, von daselbst, auf Mittwoch den 18 Hornung, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hardwirthshaus allhier, gegen genugsame Losung Lehensweise auf 3 Jahr lang versteigern lassen, als:

Die Scheuer, samt genugsamer Behausung.
An Mattland und Baumgarten ohngefähr 25 Jucharten, und an Ackerland ohngefähr 13 Jucharten.

Dem Lehenbesteher kann auf Begehren auch etwas von den vorfindlichen Feldgeräthschaften zu dem Lehen überlassen werden, für welches der Besteher aber hinlängliche Sicherheit zu leisten hat. Die ferneren Gedinge können vom 15ten dieß an bis zur Steigerung bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Holziken den 5 Hornung 1818.

Zehnder, Friedensrichter.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	240	—	260	—
Kernen, das Viertel,	40	—	43	—
Roggen,	30	—	32	—
Bohnen,	30	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	12	—	14	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	5
Von zweizügigem Mehl,	2	—

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	2½
Kalbfleisch,	2	2½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	12	8
Roggen,	8	13
Gersten,	8	—
Haber, das Viertel,	—	37—40

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	139	—	182	—
Kernen, das Mäs,	28	—	32	2
Roggen,	16	—	24	—
Haber, der Mütt,	80	—	120	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	—	31	—
Roggen,	20	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Wasmer, geb. Bär, alt 42 Jahr, 6 M.
Maria Neser, von Seengen, Dienstmagd, alt 30 Jahr, 2 Monat.
Rosina Elisabeth Fischer, Hafners, alt 12 Jahr, 9 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 21 Hornung 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine noch in ganz gutem Stand befindliche zweispännige Chaise, um sehr billigen Preis. Im Schloß Rued sich anzumelden.

2. [2]Bei Frikhardt—Imhoof auf dem Kirchhof Nro. 193 in Zofingen ist von nun an in den billigsten Preisen zu haben: von allen Sorten weisses und gefärbtes Wollengarn, wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen, Handschuh; ferner: Zucker, Caffee, und was in die Spezereiwaaren einschlägt, Kerzen, Seifen, Amlung, Cichorien Caffee, von allen Sorten guter Schnupf- und Rauchtabak, Zunder, feine und gemeine Feuersteine, feine wohlriechende Pariser-Seifenkugeln zu Viertels- und Achtelspfund, und andere Artikel mehr, wofür man sich einem gutigen Zuspruch beßtens empfiehlt.

3. [2]Hiermit benachrichtige ein E. Publikum, daß ich wirklich mit allen Sorten Militärtüchern, als: weiß, grau, grün, hell- und dunkelblau ꝛc., beßtens versehen bin, so wie auch mit feinen französischen, mittelfeinen und ordinari böhmischen Tüchern und Caßmirs, englischem Manchester, Drap de soye, schwarzer Levantine und Taffet, Bath, Schiper, Flanell, Espagnolettes, Multon, Westenzeugen, Camelot, und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln. Durch gute Bedienung und billige Preise werde ich trachten, das Zutrauen meiner geneigten Gönner ferner zu verdienen.

Urs Peter Herzog, in Schönenwerth.

Zu Aarau.

1. Jamaika-Rhum, beßter Qualität, zu 32 bz. die Maaß; Brennöhl, Maaßweis zu 20 bz., wie auch Ulmergerste und Reis, zu 3 bz. das Pfund; ferner: croisirter Basin für Corsets; gedruckte indiennene Frauenzimmerröcke mit Borduren, nach allerneuestem Geschmack, und Shawls nach neuestem Gusto; bei Hagnauer-Ebingre beim Kaufhaus.

2. Bei Frau Martin in der Vorstadt: Sekretäre und Commoden, Eß- und Spieltische; alles zu billigem Preis.

3. Bei Stephani—Véron auf Bestellung und nach Muster: extra gutes altes Oberländer Kirschwasser, zu bz. 31 die Bernmaaß, in Thun genommen, Faßfrei, auf drei Monate Zeit.

4. Eine Scheuer nebst Bauwürse hinter dem Ochsen. Sich bei Hrn. Siebenmann, Gerichtschreiber, anzumelden.

5. [3]Bei Gebrüdern Häßig in der Milchgaß Nro. 166, ist zu haben: gutes, reales, selbstgebranntes Reckholderwasser, zu 32 bz., wie auch gutes Nußwasser, zu 24 bz. die Maaß.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 73 ist extra guter Bau zu haben.

Zu Brugg.

1. [2]Sollte man in Kirchen noch gelbes Wachs bedürfen, so ist bei Unterzogenem um billigen Preis und gute Qualität zu haben.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Anekdoten von Friedrich II, König von Preussen, wo möglich komplet. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Ein Fortepiano, im Nro. 222 im zweiten Stockwerk.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Schlosse Hallwyl sind auf 1 April dies Jahrs wiederum zu verpachten:

a) Die dortige Getreidmühle samt Zugehörden, welche sich in sehr vortheilhafter Gegend von Kundsame befindet und immer mit genugsamem Wasser versehen ist.
b) Die Sägemühle, welche bisher dem jeweiligen Müller daselbst zur Getreidmühle verliehen wurde, nun aber auf Begehren einzig ins Lehen gegeben wird.
c) Der neuangelegte Bauernhof im Schlatt, welcher in einem ganz neuen Hause und Scheuerwerk, samt 46 Jucharten Matt- und Ackerland, alles an einem Stück gelegen, besteht.

Die Liebhaber zu diesem Lehen werden hiermit freundlich eingeladen, sich deßhalb im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo sie den Augenschein nehmen und die Bedingungen einsehen können.

Die Hallwylsche Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Ein Garten an der Siechengaß. Im Nro. 217 zu erfragen.

2. Bei Hrn. Buser auf dem Schachen eine angenehme Behausung von Stube und Nebenstube, Küche, Kammer, Keller ꝛc., von Stund an anzutreten.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Jakob Salm, Wächters Sohn, von Veltheim, welcher als Knecht bei Johannes Schwander im Thorfeld bei Aarau im Dienst gestanden, hat sich den 5 Hornung von daselbst als ein schlechter Mensch fortgemacht, und nach genauem Untersuchen bemerkte man, daß während seiner Dienstzeit verschiedene Artikel entwendet worden; daher wird Jedermann gütlich gewarnet, Obbenannten auf irgend eine Weise auf- und anzunehmen.

2. Jakob Schmid, Hutmacher, macht einem E Publikum bekannt: daß er nun bei Samuel Siebenmann, Metzger an der Milchgaß, wohne; er rekommendirt sich beßtens für Hüte auszuputzen und Madratzenwolle zu schlumpen; auch sind bei ihm verschiedene Sorten neue Hüte in billigen Preisen zu haben.

3. Ein Bürger, der so gerne seine Zeit jeder Art von Geschäften widmen möchte, offerirt einem E. Publikum seine Dienste; durch Thätigkeit und Fleiß würde man seine Gönner zu befriedigen suchen; auch würde er sich zu Besorgung auswärtiger Geschäften aufs beßte angelegen seyn lassen. Sich im Nro. 440 anzumelden.

4. Samstag den 14 Hornung ist von Aarau bis Hunzenschwyl ein neuer Hut nebst einer meerschaumenen Pfeife aus einer Chaise gefallen; dem redlichen Finder ist ein Trinkgeld versprochen. Sich beim Ochsen in Aarau anzumelden.

5. Jafr. Franziska Wydler rekommendirt sich zum Weißnähen und zur Schneiderei; so wie auch Tull, Creppe

und seidene Strümpfe zu waschen. Auch ist sie Willens, jungen Töchtern Unterricht im Weißnähen und Lismen zu geben. Sie wohnt bei Hrn. Tapezierer Siebenmann in der Marktgasse.

6. Hr. Karl Fieroni aus Mailand ist hier angekommen mit einem schönen Assortiment Augengläser für schwache und gute Augen, Cataractes, Herren- und Damen Lorgnetten, in Silber, Schildkrot und Stahl eingefaßt. Er giebt auch nach Belieben einzelne Gläser; auch findet man bei ihm ein Sortiment Brillen und Vergrösserungsgläser. Er kann auch abwesenden Personen Brillen liefern, wenn ihm das Alter derselben angezeigt wird. Wer diese Gläser zu Hause zu probiren wünscht, beliebe ihn blos rufen zu lassen. Die billigsten Preise und schöne Waare lassen ihn einen zahlreichen Zuspruch erwarten. Er logirt zum Ochsen Nro. 8.

7. Messieurs Oltramare et Comp. de Genève se rencontrerons pour la foire d'Arau 25 du courrent à l'hôtel du boeuf: ils seront très bien assortir en toutes espèces de du goût moderne; en Shals, Mérinos, Boiteux broché, des uni en bordures riche, et autres; première qualité Mérinos pour robes, Bordures, Cachemirs, Franges en laine, de très joli Fichu en soye, des Voiles en tul français et anglais, Tul en pièces et en bandes, dit brodé, des Dentelles, Crepe en differentes couleurs, Satin et Velour sicelé, Rubans, Plumes en differentes couleurs, Fleurs artificielles, Cordonnets, Soye et Chenilles à broder, Tableaux dessiné, Gands de Grenoble, de la très belle Percale, et divers autres articles; le tout à des prix très satisfaisant.

Von Brugg.

1. Den 19ten dies, Nachmittags, ist zwischen Brugg und dem Bad Schinznacht eine goldne Uhr samt goldner Kette verloren worden. Die Uhr ist von alter Façon; auf der Schaale finden sich verschiedene musikalische Instrumente von farbigem Golde. Die Façon der Kette ist neu, mit einem emaillirten Schildchen; an derselben befindet sich ein grosser glatter goldner Uhrenschlüssel, ein Ring mit einer Frauenzimmer-Silhouette und zwei goldnen Reifchen. Dem Zurückbringer wird eine angemessene Belohnung versprochen. Die Herren Uhrenmacher, Gold- und Silberarbeiter sind ersucht, Anzeige zu machen, im Fall etwas von den oben benannten Stücken zum Verkauf sollte angetragen werden. Im Gerichthaus Aarau oder Brugg zu erfragen.

Mortifikation.

Im Brachmonat oder Heumonat verflossenen Jahrs verlor der Landkutscher Stork, Sohn, von Konstanz, zwischen Basel und Stein eine gerichtliche Versicherung (Obligation) de dato 13 Juny 1817, Nro. 1055, welche der Bürger Joseph Bächle, und dessen Ehefrau, Theresia Bächle, geborne Brogle, von Stein, Schuldner, für L. 363, 6, 3 7/11 ihrem Herrn Gläubiger Johann Jakob Bernouilli, zu Basel, ausstellen liessen.

Der Finder dieser Versicherung wird hiedurch aufgefordert, sie demnächst an unsere Gerichtschreiberei dahier abzugeben oder einzusenden, indem dieselbe weder ihm noch irgend einem Dritten zu einem Gebrauche als eine Urkunde, welche hiemit als gänzlich kraftlos erklärt wird, dienen kann.

Rheinfelden den 14 Hornung 1818.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[3] Da dem Bezirkgerichte Aarau vorgestellt worden, daß eine zwischen Gabriel Hächler, von Seengen, damals zu Gränichen gesessen, als Verkäufer, und Johannes Kaufmann, Jonaßen, von Gränichen, als Käufer um die Kaufsumme der Gulden 2957 und Steigerungskösten Gulden 45, bz. 5 errichtete, vom 7ten und 11 Merz und 18 Weinmonat 1816 datirte, mit dem Siegel der Gemeinde Gränichen und demjenigen des Oberamtes Aarau, sodenn mit der Unterschrift des Hrn. Johann Heinrich Siebenmann, Notar, Bezirkgerichtschreiber, als Fertigungs-Aktuar von Gränichen, versehene Steigerungskaufbeile, bei welcher Fertigung im Namen des Verkäufers Jakob Hächler, Schuldenbot von Gränichen, als Bevollmächtigter erschienen, vermißt werde; so ist zu Handen des daherigen Gläubigers Herrn Major und Stadtrath Daniel Pfleger, von Aarau, der besagte Kaufbeile, laut Uebergabe vom 10 Juni 1816, um die fruchtbare Kaufrestanz der Gulden 1763, bz. 7, kr. 1½ eigenthümlich an sich brachte, ein erneuertes Kaufinstrument mit dem angeordnet worden, daß der vermißte Titel mortifizirt und der allfällige Besitzer gedachter Steigerungskaufbeile anmit aufgefordert werde, dieses Kaufinstrument bis 2 Merz nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben; nicht geschehenden Falls dasselbe nichtsdestoweniger als gänzlich kraft- und wirkungslos erklärt, und für alle Zukunft annullirt seyn solle; welches hiemit durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 29 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Publikationen.

[2] Da der dießjährige Merzen-Markt zu Villmergen auf den Ostermontag eingetroffen, und wegen hohem Festtag nicht gehalten werden kann; so hat die hohe Regierung des Kantons Aargau, auf Ansuchen des Gemeindraths Villmergen, für dieß Jahr denselben abgeändert, und auf Donstag den 12 Merz abzuhalten verordnet.

Villmergen am 24 Jenner 1818.

Johann Jakob Leupi, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Anton Moßer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Holziken hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 27ten dies Mongats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hard; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, die Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 18 Hornung 1818.

Das Fertigungsaktuariat Holziken.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 26ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözberg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 18 Hornungs 1818.

Der Fertigungsaktuar auf Bözberg,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Jakob Waßmer, Heirechen, von Suhr, und Samuel Räetschi, Kaspers, als Vogt der Anna Widmer, Michelsämis, von daselbst, der Erstere einen Theil von seiner, und der Letztere sämtlich seiner Vogtstochter gehörende Liegenschaft verkauft, und nun wünschen, das Verkaufte auf Donnerstag den 26sten dies laufenden Hornungs, Nachmittags um 1 Uhr, in der untern Schule zu gedachtem Suhr, ihren Käufern an einem Extrafertiggericht einzufergen; welche Fertigung von Seite des Gemeindraths von Suhr hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 19 Hornung 1818.

Suter, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da bei dem letzt abgehaltenen Schinznachter Fertigungsgericht mehrere Käufe nicht gefertigt werden konnten und die diesörtigen Schwierigkeiten gehoben sind; so wird der dortige Gemeindrath am Dienstag den 24sten dies Monats, Mittags um 1 Uhr, im Bärenwirthshause allda ein öffentliches Fertigungsgericht halten, unter der Anzeige, daß dabei das gesammte unbewegliche Vermögen des Heinrich Deübelbeiß, Hänslis oder Zimmermanns, weggefertigt werden soll.

Gegeben in Schinznacht den 18 Hornung 1818.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das verschwenderische und liederliche Lebwesen des

Johannes Stoll, Schneiders, von Scherz, hat den Gemeindrath von da bewogen, nach dem Wunsche und Begehren seiner Verwandten und Söhne, auf dessen rechtliche Bevogtung, so wie auf einen Schuldenruf und das Wirthshäuser-Verbot anzutragen, als in welch eint und anderm das Bezirkgericht Brugg heute auch entsprochen, und sonach den einten Sohn Friedrich Stoll als Vogt seines bemeldten Vaters bestätiget hat.

Vermittelst der öffentlichen Bekanntmachung dessen wird nun Jedermann ernstlich gewarnt, mit diesem Johannes Stoll, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, sich in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Eben so werden auch die Wirthe und Pintenschenke, unter Androhung der gesetzlichen Strafe, ermahnt, dem mehrgedachten Johannes Stoll weder Wein noch geistige Getränke darzureichen.

Und endlich werden alle diejenigen, welche an demselben rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, aufgefordert, dieses eint oder andere während den nächsten vierzehn Tagen, von Bekanntmachung dessen an, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Aktum vor dem Bezirkgericht Brugg, Freitag den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Safenwyl hat, wegen Altersschwachheit und den daraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen seines Gemeindsbürgers, Mariz Hüsi, Hs. Ulrichs, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Herrn alt Gemeindammann Rudolf Berchtold, von Safenwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Hüsi in irgend einige Handlung oder Bürgschaft einzulassen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Herrn Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Zofingen den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen unverbesserlich liederlichem Haushalten und auf Verlangen der Verwandten des Kaspar Leib und Gut, im Dorf Brittnau, hat der dasige Gemeindrath bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Jobs. Leib und Gut, von Brittnau; welcher Antrag und Vorschlag auch die bezirksgerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Leib und Gut in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf selbsteignes Begehren des Hans Jakob Plüß, Bunis, im Winkel, Gemeinde Ryken, hat der dasige Gemeindrath bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Plüß, Hansen, in der Moosmatt, gedachter Gemeinde Ryken, welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des bevogteten Plüß aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 14 Merz dies Jahrs dem Herrn Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Johann Weber, Schneider, und dessen Ehefrau, von Ittathal, werden hiemit wegen ihrem verschwenderischen Lebenswandel als mundtod erklärt, und ihnen als Vogt Michael Weber, von dort, aufgestellt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit diesen mundtod Erklärten, ohne Einwilligung ihres obrigkeitlich aufgestellten Vogtmanns, in eine Handlung von irgend einer Folge einzulassen, indem keine Rechtshülfe geleistet werden würde.

Laufenburg am 27 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Bottenwyl hat wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindbürgers Simon Baumann, Martis, bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Jakob Fehlmann, alt Exerziermeister, von Bottenwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist. Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Baumann in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 6 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Strengelbach hat über seine Gemeinds-Angehörigen, die in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Eheleute Hans Jakob Müller, älter, Weber Ulis, und Barbara, geborne Widmer, am Weißenberg, bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf derselben Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Jakob Bläuenstein, jünger, am Weissenberg; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner gedachter Eheleute Müller aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit 7 Merz nächstkünftig dem Gemeindammann Künzli in Strengelbach schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 30 Jenner 1818.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Strengelbach hat über seinen Gemeinds-Angehörigen den in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Hans Jakob Müller, Schneider, Hans Ulrichs sel. Sohn, und dessen Frau und Kinder, säßhaft im Glend, Gemeinde Niederwyl, bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf derselben Bevogtung angetragen, und zu einem Vogte vorgeschlagen, den Hans Ulrich Humm, auf Egg; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner gedachter Eheleute Müller aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit 7 Merz nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Künzli in Strengelbach schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 30 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Niederwyl hat auf selbsteignes Begehren und wegen kränklichen Umständen seines Gemeindbürgers Hans Ulrich Zimmerli, alt Chorrichters, in Flekenhausen, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hrn. Johannes Plüß, im Rotherist; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Zimmerli in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Hrn. Vogts, entstehender Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Zudem werden die Gläubiger, Schuldner und Bürgschaft-Ansprecher des Zimmerli aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 7 Merz nächstkünftig dem Gemeindschreiber Heinrich Hofer, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 6 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Die leichtsinnige, verschwenderische Handlungsweise des Heinrich Füglistahler, Kerzenhändlers, von Lieli, so wie dessen Hang zur Trunkenheit, haben das Bezirkgericht Bremgarten, in Folge eingereichter Vorstellung und nach dem Antrag des Gemeindraths von Lieli, veranlaßt und bewogen, die öffentliche Verrufung gegen denselben zu erkennen.

Jedermann wird demnach gewarnt, sich mit Heinrich Füglistahler, Kerzenhändler, von Lieli, in Verkehr und Handlung einzulassen, oder demselben, ohne Vorwissen und bestimmte

Einwilligung seines Vaters, unter dessen Vormundschaft er steht, weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, indem jede Handlung desselben richterlich ungültig erklärt, und die Widerhandelnden die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Zugleich wird dem Heinrich Füglistahler, Kerzenhändler, von Lieli, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und jedem Wirth verboten, demselben unter irgend einem Vorwand geistige Getränke zu reichen, und zwar bei der in dem Wirthschafts-Polizei-Gesetz bestimmten unnachläßlichen Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johannes Stoll, Schneiders, von Scherz; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Plüß, Bunis, im Winkel, Gemeinde Ryken; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Müller, älter, Weber Ulis, und Barbara, geb. Widmer, am Weißenberg, Gemeinde Strengelbach; siehe Bevogtungen.

Hans Jakob Müller, Schneider, Hans Ulrichs sel. Sohn, und dessen Frau und Kinder, von Strengelbach, säßhaft im Glend, Gemeinde Niederwyl; siehe Bevogtung.

Hans Ulrich Zimmerli, alt Chorrichters, in Flekenhausen; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Um zu genauer Kenntniß des Passiv-Zustandes der Genovefa Müller, des Xaver Müller sel. Wittwe, von Baden, zu gelangen, hat sich der Stadtrath bewogen befunden, bei dem Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Benefizium Inventarii anzusuchen, und selbe auch erhalten.

Es werden demnach alle diejenigen, so an besagte Genovefa Müller einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, selbe bis und mit dem 25 Hornung, Morgens 8 Uhr, dem Stadtrath wohlbescheiniget und um so eher einzugeben, als späterhin niemand mehr weder Red noch Antwort gegeben würde.

Gegeben in Baden den 6 Hornung 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3] Auf Ansuchen des Gemeindraths, so wie des Vogts der hinterlassenen Kinder von Ulrich Kuhn, Hühnertragers sel, von Wohlen, hat das Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demzufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des jüngsthin verstorbenen Ulrich Kuhn, Hühnertragers, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23 Hornung 1818, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 21 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[4] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Jakob Haller, Zimmermeister, sonst Herrenbauren Jakob genennt, von Reinach, zu Unter-Kulm gesessen, richterlich gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 8 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Der mehrjährige Sohn, so wie die Herren Vormünder der minderjährigen oder unter Vormundschaft stehenden Kinder des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Franz Müller, Maurer und Steinhauer-Meister, von Lenzburg, haben, und zwar in Beziehung auf die unter Vormundschaft stehenden Individuen, nach erhaltener Weisung des Stadtraths von da, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung der Wohlthat des Güter- und Schulden-Verzeichnisses angesucht, und solche auch erhalten. In Folge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gesagten Franz Müller, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10 April 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Der Gebrüder Hs. Heinrich und Hs. Ulrich Peter, Hs. Heinrichen, des Landrichters sel. Söhne, im Gyrenbad, der Pfarr Turbenthal; Eingabe vor Auslauf des Monats Hornung. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Jakob Arn, von Groß-Affoltern, alt Gerichtssäß zu Kosthofen, und Peter Hofer, von Wengi, Müller zu Oberwyl, letzt gesessen zu Zimlisberg, 14 April. Amtschreiberei Aarberg.

Johannes Oberli, von Sumiswald, Lehenwirth zu Trub, 14 April. Amtschr. Signau.

Hans Hänni, von Forst, gesessen in der Hahlen; Christen Hofer, von Walkringen, gesessen im obern Lauterbach bei Vechigen, und Emanuel Schneiter, von Faulensee, letzt gesessen in Bern, 14 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Daniel Rudin, Schneider-Daniels sel., von Zyfen, und Friedrich Martin, alt Feldwebel, der Küngeli-Fried genannt, von Frenkendorf, vom 14 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Frey, Schneider, von Titterten, vom 13 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hrn. Gisbert Heinrich Gönner, Handels-Commis in Basel, vom 10 Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Bay, Papierer, von Mönchenstein, Einsaß zu Basel-Augst; Friedrich Hug, Zimmermann, von Zyfen, und Hs. Jakob Tschudin, Papierer in Lausen, vom 14 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Auf die Anzeige des Gemeindraths in Oberhof, Kreis Wölfliswyl, daß Aloys Reimann seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande sey, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 3 April d. J. angeordnet.

Sämtliche Gläubiger des Aloys Steinmann, werden demnach hiemit aufgefordert, an oben bestimmtem Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser auf der Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Ausbleibenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Lausenburg am 7 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem der Schuldenstand des Michael Eßig, von Mettau, dessen Vermögen bereits ersteiget; so wird hiemit über denselben der Konkurs erkennt, und Tag zu Liquidirung der Schulden auf den 6 April d. J. festgesetzt.

Alle jene, welche demnach an den Verschuldeten, aus was immer für einem Grunde, Forderungen zu stellen sich berechtiget glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei der angeordneten Schulden-Liquidation um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Lausenburg am 14 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem man sich bei Vorlegung des Inventars über Schulden und Vermögen der Gerold Zumsteg'schen Eheleute, von Mettau, überzeugte, daß Erstere den

Letztern beträchtlich übersteigen; so wird hiemit über die Gerold Zumsteegischen Eheleute der Konkurs erkennt, und Schulden-Liquidation auf den 8 April d. J. angeordnet.

Alle jene, welche nun an diese verschuldeten Eheleute Forderungen zu stellen sich berechtiget glauben, werden hiemit aufgefordert, an dem oben festgesetzten Tage zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens den ihnen wegen ihrem Nichterscheinen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 14 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Da das mit den Gläubigern des Sebastian Würgler, Hanselis, im Hasel, Gemeinde Gontenschwyl, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Bezirkgericht Kulm den über den Würgler bereits erkennten Geldstag auszuführen beschlossen. Die Geldtags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus und verschiedenen Liegenschaften bestehend, Freitag den 6 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 6 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 22 gleichen Monats, erstere des Vormittags, um 10 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24 Wintermonat 1817, des Beschlusses zu Vollziehung den 16 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Samuel Ernst, Pfeiffer-Bernhards, Weber, von Kölliken, auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 14 Mai nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung kann wegen besondern Umständen jetzt noch nicht ausgeschrieben werden.

Datum der Geldtags-Erkanntniß den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Zimmermann, Wannenmacher, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 26 Hornung dies Jahrs, Morgens um 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse und mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Johann Jakob Ryser, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, als Fabrikant angesessen zu Lozwyl, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 8 Maimonat nächstkünftig; allwann sich alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches hiermit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28 Jenner 1818.

Amtschreiberei Aarwangen.

[2] Ueber das Vermögen und die Schulden des bei seinen Lebzeiten zu Lüscherz, Oberamts Erlach, Kanton Bern, wohnhaft gewesenen Rudolf Wasmer, von Suhr, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Erlach Tag bestimmt worden, längstens bis und mit dem 4 Mai nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochoberamtlicher Bewilligung, in Erlach den 30 Jenner 1818.

Amtschreiberei Erlach.
F. von Stürler, Oberamtmann.

Aarau den 7 Hornung 1818.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über das Vermögen und Schulden des Johann Jakob Nobs, Engelwirth zu Ober-Entfelden, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt, zu deren Behandlung folgende Tage festgesetzt sind:

Für die Steigerung über die hausräthlichen Habseligkeiten, Montag den 23 Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden.

Des Gemeinschuldners Johann Jakob Nobs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 15 April, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Für die Kollokations-Eröffnung ist Tag bestimmt, Montag den 27 April, des Vormittags um 9 Uhr, in bemeldter Wirthschaft zum Engel in Ober-Entfelden.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat Kaspar Eichenberger, von Beinwyl, zu Buchs wohnhaft, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gesetzlich zu vollführen erkennt worden. Diese geldstagliche Behandlung wird an nachbestimmten Tagen vor sich gehen. Die Steigerung Dienstag den 24 Hornung 1818, und zwar über die Fahrhabe, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst. Des Kaspar Eichenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 17 April 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird Mittwoch den 29 April 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu bemeldtem Buchs geschehen.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 12 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Da Jakob Güller, von Wettingen, nicht im Stande ist, seinen Schulden Red und Antwort zu geben; so hat das Bezirkgericht Baden heute, gemäß demselben von dem Gemeindrath in Wettingen vorgetragenen und auch von Melcher Fischer, Vogt der Güllerschen Ehefrau, unterstützten Verlangen, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Passiva besagten Güllers als unvermeidlich bewilligt, und zu dieser Liquidations-Verhandlung auf Montag den 2 Merz nächstkünftig Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an mehrbesagtem Güller rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da der Johannes Brugger, Kellers, von Veltheim, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag

angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat; so sind zu Behandlung desselben von der dazu bestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 26 Hornung, des Morgens von 9 Uhr an, im Pintenschenkhause des Hrn. Gemeindraths Johannes Salm in Veltheim, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 15 April, beides 1818, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des bemelden Johannes Brugger werden anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, und zwar die beiden erstern, ihre Ansprachen, entweder durch Originaltitel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheinigt, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem dritten Geldstag, als den 15 April nächstkünftig, der besagten Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Peyer, Schuhmacher, im vordern Brenald, Gemeinde Berg-Dietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Montag den 2 Merz nachstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Katharina Mayenfisch, geborne Stängeli, Wittwe des verstorbenen Joseph Mayenfisch, Nagler, und an derselben Schwester Veronika Stängeli, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 26 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Ganverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, und mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 11 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Nachdem Daniel Landolt, von Aarau, gewesener Hauptmann, durch Betreibung genöthigt worden, sein Soll und Haben einer gerichtlichen Liquidation zu unterwerfen, und diese von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich anerkannt wurde; so hat die hierzu verordnete Kommission zu Verführung dieses Geldstags folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Steigerung der Fahrhabe, Samstag den 21 Hornung, von 9 Uhr Vormittags, in der Behausung des Geldstaggers Landolt zu Aarau, über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zur Krone daselbst.

Des gedachten Daniel Landolts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 10 April, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird den 22 April, alles 1818, auf dem Gerichtszimmer des Bezirkgerichts zu Aarau vor sich gehen, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 15 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Da sich der Johannes Hartmann, Uhlimanns, jünger, von Villnachern, von mehrern seiner Kreditoren rechtlich ausgetrieben befindet, ohne denselben mit Bezahlung begegnen zu können; so ist von dem Bezirkgerichte Brugg der Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt, und zu Behandlung desselben sind sodann von der dazu bestellten Geldstagskommission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, im Bärenwirthshause zu Villnachern, Mittwoch den 25 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr an.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Donstag den 9 April künftig.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Johannes Hartmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als den 9 April, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 3 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Da es sich aus dem über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johann Wey, Gerbermeisters, von Villmergen, gezogenen Beneficio Inventarii ergeben, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so hat der geordnete Vogt der zurückgelassenen Kinder, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindraths, die Beerbung des diesörtigen Nachlasses förmlich ausgeschlagen, und darüber den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgerichte Bremgarten gerichtlich erkennt worden ist. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftansprecher des sel. verstorbenen Johann Wey, Gerbers, von Villmergen, aufgefordert, Mittwoch den 4 Merz 1818, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Ortainaltiteln belegt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzugeben und zu besorgen, und dennzumal die rechtliche Verrechtfertigung des Auffalls, oder aber, wo möglich, die gütliche Liquidation gewärtigen. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden, was zu Jedermanns Verhalt andurch bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 28 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Da Ulrich Wohler, Beck, von Wohlen, seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen; so hat das Bezirkgericht Bremgarten, auf eingekommene diesfällige Erklärung, zu gütlich oder rechtlicher Liquidation über Schulden und Vermögen desselben Tag angesetzt, auf Mittwoch den 11 Merz 1818.

Demzufolge werden die sämtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftansprecher des Ulrich Wohler, Beck, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, besagten Tages, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 28 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Weber, Weinhändler, in Nro. 28 zu Wollishofen 6 Merz. Notariatskanzlei Wollishofen.

Hs. Rudolf Riekergelt und Anna Regula Goßweiler, Gebrüder Hürlemann im Thal; Johannes und Rudolf Pali, in der Eichscheur, und Kaspar Peter, auf Dunkelwieß, sämtlich der Gemeinde Baretschwyl; Heinrich Bertschinger, im Lenzen, und Felix Schoch, im Fitzel, der Gemeinde Fischenthal, und Heinrich Bontobel, in der Hütten, der Gemeinde Rüti, vor dem 26 Hornung. Kanzlei Grüningen.

Johannes Ott, Nagler zu Volketschwyl, vor dem 6 Merz. Kanzlei Kyburg.

Johannes Bucher, Rüdis, jünger, von Niederweningen, und Jakob Surber, Gabler, älter, von Dachslern; Eingabe vor dem 27 Horn. Notariatskanzlei Regensberg.

Rudolf Reymann, Tischmacher, Heinrichen sel. Sohn, im Moos bei Riketweil, der Pfarr Oberwinterthur; Hein-

rich Steiner, Zimmermann, Kaspars des Zimmermanns Sohn zu Pfungen; Hs. Ulrich Wirth, Hans Konraden sel. Sohn von Oberlangenhard, der Pfarr Zell, und Hs. Jakob Winkler, Konraden sel. Sohn, von Oberlangenhard, dermalen Ansäß ins Rämis Mülli, der Pfarr Zell, 28 Horn. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Johannes Weidmann, Heinrichen sel. Sohn, genannt Vogtsli, auf dem Berg zu Dättlikon, 9 Merz. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Konrad Schenk, Schuhmacher, von Uhwiesen, 26 Hornung. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Jakob Bräm, Heinrichen sel. Rudolfen Schwälli genannt, von Dällikon, und Arzt Bündter, von Stäfa, säßhaft daselbst, 27 Horn. Kanzlei Regenstorf.

Im Kanton Bern.

Christen Tanner, von Zweysimmen, Fuhrmann, 18 Merz. Gerichtschr. Zweysimmen.

Johannes Wäber, von Brüttelen, 16 Mai. Amtschr. Erlach.

Christen Berger, von Hilterfingen, alt Gerichtssäß, 1 Brachm. Amtschr. Thun.

Geldstagsverlängerung. Johannes Kummer, von Höchstetten, gewesener Rechtsagent zu Murgenthal, bis 26 Merz. Oberamt Aarwangen.

Andreas Vogler Vater, von Erlswyl, gesessen im Napf, bis obwaltende Streitigkeiten von kompetenter Behörde entschieden seyn werden. Oberamt Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Durs Plattner, Beck, von Liestal, vom 14 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstags-Aufhebung.

Das Appellationsgericht des Kantons Aargau hat, auf eingegangene Beschwerden mehrerer Kreditoren des Peter Fankhauser, Gutluchmachers, von Trub, über den gegen diesen letztern von dem Bezirkgericht Zofingen am 24 Brachmonat 1814 erkannten und seither verführten Geldstag, nach genauer Untersuchung der Sache, diesen Geldstag als inkompetent mit allen seinen Folgen und namentlich mit allen daraus entstandenen Prozessen aufgehoben, und sämtliche Kreditoren in die diesem Geldstag unmittelbar vorangegangene Stellung und Rechte zurückversetzt; welches hiemit zum Wissen und Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 13 Hornung 1818.

Aus Auftrag des Appellationsgerichts:
Bertschinger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Bernard Rütimann, von Unter-Lunkhofen, der sich vom Hause entfernt, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als Mittwoch den 25 Hornung 1818, oder Mittwoch den 11 Merz 1818, oder aber Mittwoch den 1 April gleichen Jahrs, jeweilen des Vormittags um 8 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um sich über das ihm angeschuldigte und zur Last fallende Vergehen der Verfälschung eines ex officio ausgestellten ärztlichen Zeugnisses zu verantworten. Im Fall der Rütimann an keinem dieser festgesetzten Tage erscheinen sollte; so würde gegen ihne die Kontumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 11 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Nach dem Ansuchen der Elisabeth Suter, von Ober-Entfelden, welche den Felix Schaffner, von Effingen, sowohl der Paternität als der Ehe halber in Anspruch nimmt, hat das Bezirkgericht Brugg, da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Schaffners nicht bekannt ist, die öffentliche Ladung gegen denselben bewilliget. Selbiger wird demnach hiemit ediktaliter zitirt, an einem der nachbemeldten Tage, als nemlich: Freitags den 28 Hornung, Freitag den 17 April, oder aber Freitags den 5 Brachmonats, des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Brugg, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um der besagten Elisabeth Suter über die führende Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben. Es geschiehet übrigens diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall des dreimaligen Ausbleibens des beklagten Schaffners der Elisabeth Suter ohne weiters der Schluß ihrer Klage werde zugesprochen werden.

Actum in Brugg den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Da Kastor Reich, von Bußlingen, schon über 32 Jahre landsabwesend ist, und weder von seinem Leben noch Tod irgend etwas zu vernehmen gekommen; so hat der Gemeindrath in Rohrdorf dem Bezirkgericht den Wunsch vorgetragen, daß von desselben in waisenamtlicher Obsorge liegendem Vermögen der Zins zum Unterhalt seines dürftigen Bruders Johann Reich möchte verwendet werden, welches Verlangen auch Karl Oertli, Vogt des Letztern, bei gedachtem Gemeindrath gestellt hat; demzufolge wird Kaspar Reich oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiemit ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 12 Mai nächstkünftig, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei hierseitigem Bezirkgericht anzumelden; ausbleibenden Falls dasselbe kein Bedenken tragen würde, ermeldtes Begehren oberwaisenamtl. zu bewilligen.

Gegeben in Baden den 10 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Verfolg einer durch die Verhör Commission des Bezirkgerichtes Lenzburg instruirten Kriminal-Prozedur wird zu Konstatirung einiger Angaben die Abhörung eines gewissen Krämers, Jakob Kappeler, angeblich von Herisau, unumgänglich nothwendig. Da aber derselbe weder in seiner Heimath ausfindig gemacht, noch sonst sein gegenwärtiger Aufenthalt erforscht werden konnte; so wird er hiemit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, sich unverzüglich, nachdem er von gegenwärtiger Ladung Kenntniß erhalten haben wird, vor hiesigem Oberamt zu stellen, um daselbst über die an ihn zu richtenden Fragen seine Depositionen zu ertheilen.

Gegeben in Lenzburg den 10 Hornung 1818.

Der Oberamtmann,
Präsident der Verhör-Commission,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Erben des landesabwesenden Peter Meyer, von Villmergen, von dessen Leben und Aufenthalt seit 24 Jahren nichts in Erfahrung gebracht worden ist, hat das Bezirkgericht Bremgarten die öffentliche Vorladung desselben bewilliget. Demzufolge wird der abwesende Peter Meyer, von Villmergen, oder dessen allfällige rechtmässige Descendenten gerichtlich aufgefordert, innert der Zeitfrist von drei Monaten sich vor hiesigem Bezirkgericht zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; ansonsten dessen unter waisenamtlicher Verwahrung stehendes Vermögen den nächsten Erben desselben, gegen übliche Sicherheitsleistung, ausbingegeben und verabfolgt werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 21 Jenner 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Herr Johann Jakob Schläepfer, von Speicher, Kantons Appenzell, welcher sich öfters in Lausanne aufhaltet, und welchem sowohl durch das aargauische Intelligenzblatt Nro. 48 vom Jahr 1817, als aber durch die Zeitung von Lausanne gerufen worden, hat dieser öffentlichen Aufforderungen ungeachtet, es bisher unterlassen, die in dem Kaufhause zu Lenzburg liegenden, und den Brüdern Holliger und Döbeli, von Boniswyl als Hinterlage dienenden Mousselin-Waaren, durch Leistung der Bezahlung der denselben schuldig gewordenen Summe, an sich zu ziehen.

Es werden daher, der ergangenen Publikation gemäß, die Brüder Holliger und Döbeli über gesagte Mousselin-Waaren am Freitag den 27sten dieses Monats, im Kaufhause zu Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr, unter gehöriger Aufsicht, eine öffentliche Steigerung halten, wozu alle Kauflustigen hiermit eingeladen sind.

Gegeben in Boniswyl am 17 Hornung 1818.

Gebr. Holliger und Döbeli.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Herr Samuel Rychner, Pfister, von Aarau, wird Donnerstags den 26sten dieses Monats, in seiner Pintschenk auf dem Rein, von Abends 6 Uhr an, auf eins freiwillige Stei-

gerung kommen lassen, und unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen verkaufen:

1) Das Wohngebäude Nro. 370 neben dem Wildenmann.
2) Seinen Antheil Scheuer Nro. 402 auf dem Rein, mit doppelter Stallung.
3) Einen Garten zu Apfelhausen.
4) Ein kleines Gärtli auf dem Schachen, hinter der Wohnung des Hrn. Schmuziger, Schreiner.
5) ¼ Jucharten, mit seinem Bruder gemeinsam besitzendes Rebland bei der Aartrotte, und
6) ein Stück Rebland zu Biberstein.

Auf gleichen Tag und an gleichem Ort wird Hr. Johannes Rychner, Rothgerber, sein in der Halden besitzendes, mit Nro. 37 bezeichnetes Haus, an eine öffentliche Steigerung bringen.

Sowohl über das zu verkaufende, als die Kaufsgedinge werden die Herren Rychner auch vor der Steigerung auf Verlangen die weitere Auskunft ertheilen.

Gegeben in Aarau am 12 Hornung 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	270	—	320	—
Kernen, das Viertel,	43	—	46	—
Roggen,	34	—	—	—
Bohnen,	35	—	36	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	5
Von zweizügigem Mehl,	1	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	12	10
Roggen,	8	28
Gersten,	9	13
Haber, das Viertel,	—	32—42

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	145	—	182	2
Kernen, das Mäs,	30	—	33	2
Roggen,	18	—	23	—
Haber, der Mütt,	105	—	125	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	28	—	33	—
Roggen,	21	—	22	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Georg Reinhard, von Königsberg, Reisender eines Handelshauses in hier, alt 33 Jahr.
Heinrich Fischer, Spanner, alt 59 Jahr, 6 Monat.
Johannes Brunnhofer, Metzger, alt 66 Jahr, 5 Wochen.

Friedlisberg, eine eigne Ortsbürgerschaft bildend.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Absicht, die ortsbürgerlichen Verhältnisse der Ortschaft Friedlisberg zu bestimmen,

verordnen:

§. 1.

Die Ortschaft Friedlisberg, zu dem Gemeindbezirk Rudolfstetten gehörend, bildet für sich eine Ortsbürgerschaft.

§. 2.

Der gegenwärtige Beschluß soll durch Einrückung in das Kantonsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 12 Hornung 1818.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 28 Hornung 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Heinrich Weingartner, ungefähr 56 Jahre alt, 5½ Schuh hoch, schwarzblasses, langes Angesicht, schwarzen Bart, wenige graue Haare, spitzige Nase, spitzes Kinn, graue Augen, alte, höchst zerrissene Kleider von gar keinem Werthe, alte Schuhe, mit Riemen gebunden, eine fast schwarze Kappe.

Vinzenz Grießbach, 19 Jahre alt, 4 Schuh 6 Zoll hoch, graue Augen, mageres Gesicht, blonde Haare, trägt einen halbleinenen Mutzen, Weste von gleichem Zeug, alte, böse, halbleinene kurze Hosen, flächsene Strümpfe, Schuhe mit Riemen gebunden, einen Hut.

Johannes Niederer, 27 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, etwas blatternarbigt, schwarze Haare und Backenbart, graue Augen, fettes Angesicht, rundes Kinn, mittlern Mund, mittlere Nase, trägt einen halbleinenen Mutzen, zwilchene Hosen, graues halbleinenes Gilet, äusserst beschmutzt.

Jakob Convalesci, etwa 30 Jahre alt, 5½ Schuh hoch, mageres, langes, blasses, ungesundes Angesicht blonde Haare, graue Augen, spitzige Nase, schlanken Körperbau, alten finsterelben Frak, Weste von gleichem Zeug, alte beschmutzte Hosen, Schuhe mit Riemen gebunden, einen Hut.

Sämtliche Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf obbeschriebene vier Individuen, welche in der Nacht vom 19ten zum 20sten dieses Monats aus der Gefangenschaft zu Kulm entwichen sind, genau zu fahnden und solche betretenden Falls unter sicherm Geleit dem Oberamt Kulm zuzuführen.

Aarau den 26 Hornung 1818.

Für die Kantons Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Ulrich Kaufmann, von Mehlsecken, Gerichtsbezirks Reiden, Oberamts Willisau, gewesener Lehenmann zum Hirschen in Sursee, 54 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, weiten Mund, länglichtes, blasses Gesicht, schwarzen Bart. Steht im hohen Verdacht eines begangenen Kriminalvergehens, und fand Mittel, auf dem Transport nach Luzern zu entweichen. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen langen Rock von dunkelgrünem sogenanntem Rübelizeug, mit grossen stählernen Knöpfen versehen, Weste und Beinkleider, an welchen letztern gleichartige stählerne Knöpfe sind, vom nämlichen Tuche; einen schwarzen Strohhut, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Enden, blaue wollene, über die Beinkleider hinauf gezogene und mit Riemen gebundene Strümpfe; spricht den gewöhnlichen Luzerner Dialekt.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau sind anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu achten und solchen betretenden Falls unter sicherm Geleit anher zu liefern.

Aarau den 23 Hornung 1818.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Deren Sekretariat.

Johannes Schuler, Spitalvogts sel. Sohn, von Glarus, evangelischer Religion, verheirathet, seines Berufs ein Indiennedrucker, 34 Jahre alt, 4 Schuh 10½ Zoll hoch, bräunlichte Haare und Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, ovales Kinn und Gesicht. Ueber denselben haben Landammann und Rath zu Glarus wegen Aufstellung zweier ausserehelicher Kinder, zur Sicherstellung der Gemeinde Glarus, den Warnungsverruf ergehen lassen, damit derselben von gedachtem Schuler keine ausserehelichen Kinder mehr zur Last fallen.

Vorstehender soll auf Betreten angehalten und über die Gränze geführt werden.

Aarau den 26 Hornung 1818.

Für die Kantonal-Oberpolizei:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schönes wohlgelegenes Gut im Kanton Thurgau, der Guggenbühl genannt. Die reizende Lage desselben in der Nähe von Erlen, Sulgen, Weinfelden u. s. w. und seine schöne Aussicht empfehlen es an sich. Es ist dabei 1) ein grosses, wohlgebautes, doppeltes Haus, Scheune, Stallung, Schopf, Mostmühle, Gebäude und Speicher; 2) 28 Jucharten Heuwachs, 40 Jucharten Ackerfeld, 11 Jucharten Holz und Boden, eine halbe Jucharte Reben; alles gutes Land und beinahe in einem Einfang.

Zugleich bietet derselbe Besitzer sein im gleichen Dorfbezirk gelegenes Haus und Gut feil, welches besteht: 1) in einem grossen Hause, Scheune, Stallung, Schopf, Torkel und Mostmühle; 2) in 5 Jucharten Heuwachs, 9 Jucharten Ackerfeld, 1¼ Jucharten Reben, 2 Jucharten Holz und Boden. Dieses Land liegt beinahe alles beim Haus und ist mit einem ausnehmend schönen Obstwachs besetzt. Man kann über alles nähere Auskunft erhalten bei Stephan Widmer zu Altnau im Kanton Thurgau.

2. Das an der Zurzacher Landstrasse zu Dägerfelden von Stein solid gebaute Wirthshaus zum rothen Löwen, bestehend in drei heizbaren grossen Stuben, Küche, gewölbtem Keller und einem Hinterkeller, 9 Schlafzimmern, einem grossen Estrig, Scheuer, Stallung, nebst einem doppelten Gaststall, einem Holz- und Wagenschopf, einer angebauten Metzg samt Metzgerechtigkeit und Waschhaus; hinter der Küche ein eigner laufender Brunnen, nebst einem Krautgarten, und ½ Jucharten Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt. Nach Belieben können auch 200 Saum Faß, alle in gutem Stand und mit Eisen gebunden, darzu gegeben werden. Kaufliebhabere sind eingeladen, diesen Gewerb zu beaugenscheinigen, wo ihnen alsdann die Kaufbedingnisse von Unterzeichnetem werden eröffnet werden.

Heinrich Deppeler, Wirth in Dägerfelden.

3. Ein grosses, sehr hübsches, bestmöglich sehr gut konditionirtes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Landhaus, dessen innere Eintheilung geräumigen Platz für zwei grosse Haushaltungen enthält. Dasselbe liegt eine kleine Stunde von Konstanz entfernt, bereits hart an der Haupt-Landstrasse von da nach St. Gallen. Schußweite vom Bodensee entfernt bietet dasselbige sowohl dem Auge als dem Gewerbsmann die vortheilhaftesten Ansichten dar.

Das beschriebene Haus enthält einen vortreflichen Keller, in welchem sich ein Quantum von 6 bis 700 Saum Wein bequem aufbewahren läßt. An dem Keller angebaut befindet sich eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Trotte

oder Weinpresse, im gleichen eine eben so bequeme und solide Obstmühle; in gleicher Linie, Scheuer, Stallung, und seitwärts die Schweinstallung; vor dem Hause ein reichhaltiger Brunnen. Unweit von dem Wohnhause befindet sich ein neues Nebengebäude, gegenwärtig zur Metzg bestimmt (denn das Haus führt Metzg- und Beckergerechtigkeit). Hinter dem Hause befindet sich ein Gemüßgarten, nebst einem mit schönen grossen Bäumen gezierten Obstgarten. Alle Gebäulichkeiten stehen frei da, und tragen keine Beschwerden.

An Grundstücken finden sich vor: 7 Jucharten Ackerfeld vom beßten Boden dasiger Gegend, besetzt mit stolzen Obstbäumen, 6½ Jucharten Wiesen, 4½ Jucharten Reben vom vorzüglichsten Gewächs, im beßten Zustande, ¾ Jucharten Holzboden, besetzt.

Sämtliche Güter zeugen vom beßten Unterhalt und sind vom Grundzinse losgekauft.

Die Schatzung des Ganzen erstreckt sich auf die Summe von 10500 fl. Reichs-Valor, Louisd'or à 11 fl.

Die Zahlungsbedingnisse wird man so billig als möglich stellen. Gegen sogleich baare Bezahlung würde ein Nachlaß erfolgen.

Die Religion betreffend, ist ein katholischer und ein evangelischer Pfarrer vorfindlich.

4. Amand Spört ist gesinnet, sein beßitzendes eigenthümliches Haus und Güter an den Meistbietenden zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem in Mitte der Güter stehenden Hause, Scheuer, nebst doppelter Stallung und Krautgarten, wie auch ohngefähr 20 Jucharten Acker-, Matt- und Holzland, in einer angenehmen Gegend an der Limmat nächst der Stadt Baden liegend, die Auw genannt. Kaufliebhabere können nach Belieben die Kaufbedingnisse sowohl als die Besichtigung des Gutes beim Eigenthümer vernehmen und einsehen.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

5. [2]Eine noch in ganz gutem Stand befindliche zweispännige Chaise, um sehr billigen Preis. Im Schloß Rued sich anzumelden.

6. [3]Bei Frikhardt—Imhoof auf dem Kirchhof Nro. 193 in Zofingen ist von nun an in den billigsten Preisen zu haben: von allen Sorten weisses und gefärbtes Wollengarn, wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen, Handschuh; ferner: Zucker, Caffee, und was in die Spezereiwaaren einschlägt, Kerzen, Seifen, Amlung, Cichorien Caffee, von allen Sorten guter Schnupf- und Rauchtabak, Zunder, feine und gemeine Feuersteine, feine wohlriechende Pariser-Seifenkugeln zu Viertels- und Achtelspfund, und andere Artikel mehr, wofür man sich einem gutigen Zuspruch beßtens empfiehlt.

7. [3]Hiermit benachrichtige ein E. Publikum, daß ich wirklich mit allen Sorten Militärtüchern, als: weiß, grau, grün, hell- und dunkelblau ꝛc., beßtens versehen bin, so wie auch mit feinen französischen, mittelfeinen und ordinari böhmischen Tüchern und Casimirs, englischem Manchester, Drap de soye, schwarzer Levantine und Taffet, Bath, Schiper, Flanell, Espagnolettes, Multon, Westenzeugen, Camelot, und allen in die Tuchhandlung einschlagenden Artikeln. Durch gute Bedienung und billige Preise werde ich trachten, das Zutrauen meiner geneigten Gönner ferner zu verdienen.

Urs Peter Herzog, in Schönenwerth.

Zu Aarau.

1. Cirka 40 Maaß extra guter Trusenbranntwein vom Jahrgang 1811. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Nro. 243 an der Milchgaß sind eine Parthie Säbel und Patrontaschen mit Kuppel, so wie auch Habersäcke und Tschako in billigem Preis zu haben.

3. Jamaika-Rhum, beßter Qualität, zu 32 bz. die Maaß; Brennöhl, Maaßweis zu 22 bz., wie auch Ulmergerste und Reis, zu 3 bz. das Pfund; ferner: croisirter Basin für Corsets; gedruckte indiennene Frauenzimmerröcke mit Borduren, nach allerneuestem Geschmack, und Shawis nach neuestem Gusto; bei Hagnauer-Ebingre beim Kaufhaus.

4. Bei Frau Martin in der Vorstadt: Sekretäre und Commoden, Eß- und Spieltische; alles zu billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Die Scheuer Nro. 113. Sich in Nro. 63 anzumelden.

1. In Nro. 73 ist extra guter Bau zu haben.

Zu Brugg.

1. [1]Es sind von einem Liebhaber-Theater noch einige nette auf Tuch gemalte Dekorationen, hauptsächlich bestehend in Vorstellungen von zwei verschiedenen Zimmern, nebst einem Wald, wovon Stücke zu einer Garten-Dekoration gebraucht werden können, nebst andern kleinen Verzierungen, um billigen Preis zu verkaufen. Bei Friedensrichter Wetzel in Brugg vernimmt man das Nähere.

2. Eine gut dressirte dreijährige Hühnerhündin. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. [3]Sollte man in Kirchen noch gelbes Wachs bedürfen, so ist bei Unterzogenem um billigen Preis und gute Qualität zu haben.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Walke, die theils zur Bleicherei oder Tuch gebräuchlich wäre, um solche ab dem Platz an einen andern Ort zu versetzen; wer eine solche zu verkaufen hat, kann sich durch frankirte Briefe bei Unterzeichnetem melden; man würde selbige vorher in Augenschein nehmen.

Johannes Baur, Färber und Bleicher in Leimbach.

2. Anekdoten von Friedrich II, König von Preussen, wo möglich komplet. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Eine eiserne Geldkasse.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Ein Fortepiano, im Nro. 222 im zweiten Stockwerk.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Verschiedene Summen Geld, gegen genügliche Sicherheit, doch weniger nicht als 100 bis 500 Louisd'or. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Dem Herbergwirth Senn zu Teufenthal ist vorige Woche, Nachts, eine Stoßbäre und ein beinahe neues Mattenbännlein, die Räder mit ganzen eisernen Reifen beschlagen, von seiner Scheuer entwendet worden. Dem Entdecker oder Wiederbringer ist eine Belohnung von 4 Fr. versprochen.

Von Aarau.

1. Ein Kaufmann von Petterlingen, Kantons Waadt, wünscht seinen Sohn von ohngefehr 13 Jahren in Aarau gegen einen andern Knaben, doch noch lieber gegen eine Tochter gleichen Alters, als Tausch zu placiren. Sich deßhalben in Nro. 343 im Behmen anzumelden.

2. Im Nro. 440 auf dem Rein wünscht man zwei oder mehrere Kostgänger anzunehmen; man würde sie billig halten. Auch verkauft man am gleichen Ort von der schönsten Qualität Flachssaamen.

3. Jakob Salm, Wächters Sohn, von Veltheim, welcher als Knecht bei Johannes Schwander im Thorfeld bei Aarau im Dienst gestanden, hat sich den 5 Hornung von daselbst als ein schlechter Mensch fortgemacht, und nach genauem Untersuchen bemerkte man, daß während seiner Dienstzeit verschiedene Artikel entwendet worden; daher wird Jedermann gütlich gewarnet, Obbenannten auf irgend eine Weise auf- und anzunehmen.

4. Jgfr. Franziska Wydler rekommendirt sich zum Weißnähen und zur Schneiderei; so wie auch Tull, Creppe und seidene Strümpfe zu waschen. Auch ist sie Willens, jungen Töchtern Unterricht im Weißnähen und Lismen zu geben. Sie wohnt bei Hrn. Tapezierer Siebenmann in der Marktgasse.

Von Brugg.

1. Den 19ten dies, Nachmittags, ist zwischen Brugg und dem Bad Schinznacht eine goldne Uhr samt goldner Kette verloren worden. Die Uhr ist von alter Façon; auf der Schaale finden sich verschiedene musikalische Instrumente von farbigem Golde. Die Façon der Kette ist neu, mit einem emaillirten Schildchen; an derselben befindet sich ein grosser glatter goldner Uhrenschlüssel, ein Ring mit einer Frauenzimmer-Silhouette und zwei goldnen Reifchen. Dem Zurückbringer wird eine angemessene Belohnung versprochen. Die Herren Uhrenmacher, Gold- und Silberarbeiter sind ersucht, Anzeige zu machen, im

Fall etwas von den oben benannten Stücken zum Verkauf sollte angetragen werden. Im Berichthaus Aarau oder Brugg zu erfragen.

Publikationen.

Die durch Tod erledigte Schullehrerstelle zu Oeschgen wird mit der Aufforderung an allfällige Bewerber ausgeschrieben, daß sie sich innert vier Wochen bei dem Herrn Oberamtmann Bachmann, Präsident des Bezirks-Schulraths zu Laufenburg, anzumelden haben.

Aarau den 10 Hornung 1818.

Aus Auftrag des Kantons-Schulraths:
Das Aktuariat.

Da der jüngsthin verstorbene Rudolf Müller, Wuhrmatters, jünger, von Unterkulm, welcher sich früher im Pays de Vaud aufgehalten, kein Vermögen hinterlassen hat; so haben dessen Erben durch den Gemeindrath von Unterkulm vor dem Bezirkgerichte Kulm erklärt, daß sie auf die Erbschaft Verzicht leisten. Dem zufolge wird diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Kulm den 16 Hornung 1818.

Fischer, Amtsstatthalter.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da der dießjährige Merzen-Markt zu Villmergen auf den Ostermontag eingetroffen, und wegen hohem Festtag nicht gehalten werden kann; so hat die hohe Regierung des Kantons Aargau, auf Ansuchen des Gemeindraths Villmergen, für dieß Jahr denselben abgeändert, und auf Donstag den 12 Merz abzuhalten verordnet.

Villmergen am 24 Jenner 1818.

Johann Jakob Leupi, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Anton Moßer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da der Gemeindrath zu Reitnau gesinnet ist, Mittwoch den 4ten nächstkünftigen Merzmonats, in dem Tavernenwirthshause zum Bären allda ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so werden alle zu Reitnau fertigungspflichtigen Kontrahenten bei einer Busse von 2 Fr. hiermit aufgefordert, sich an dem besagten Tag und Ort während 9 bis 11 Uhr Vormittags, mit allen zur Fertigung erforderlichen Schriften versehen, vor dem Fertigungsgericht einzufinden.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Reitnau, in Zofingen den 25 Hornungs 1818.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Niederlenz, überzeugt von der dringenden Nothwendigkeit, gegen seinen mehrjährigen Gemeindbürger Jakob Kull, Wächters, Weibel-Schuhmachers genennt, und wegen seinen leichtsinnigen Handlungen die öffentliche Bevogtung zu verhängen, hat denselben, auf Begehren seiner Ehefrau und ihrer nächsten Verwandten, in der Person des Jakob Kull, Schuhmacher, von da bevogtet; welche Bevogtung sodenn auch von dem Bezirkgerichte Lenzburg richterlich bestätigt worden ist. Diese Bevogtung wird nun mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der nun bevogtete Jakob Kull, Wächters, ohne Vorwissen und Zustimmung seines gedachten Vogtes abschliessen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 24 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf den von dem Gemeindrath zu Leuggern erstatteten Vortrag hat sich das Bezirkgericht Zurzach von der Nothwendigkeit überzeugt, die Gebrüder Johann Vögeli, Handelsmann zu Leuggern, und Peter Vögeli, Nagler, zu Hettischwyl, Söhne des Leonz Vögeli, von Hettischwyl, unter Kuratel zu stellen, und demzufolge für den Erstern den alt Ammann Franz Fuchs, und für den Letztern den Johann Haußer, Bannwart, beide von Hettischwyl, zu Vögten verordnet.

Diese waisenrichterliche Verfügung wird demnach mit der Warnung öffentlich kund gemacht, daß sich mit den Bevogteten, ohne Vorwissen und Einwilligung ihrer Vögte, Niemand, weder in einen Schuld- noch in irgend einen andern Vertrag, einlasse, indem dafür keine Rechtshülfe ertheilt würde.

Gegeben in Zurzach den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

In Folge Gutachtens des Gemeindraths von Mury, und nachdem Joseph Leonz Rey, des Goar Reyen sel. Sohn, von Mury, Langdorf, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, werden hiemit alle dessen Gläubiger und Schuldner, erstere bei Verlust der Ansprachen, letztere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Dienstag den 10ten künftigen Maimonats, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Mury zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten durch Vorlegung der Originaltitel liquidiren zu lassen.

Da dann dem Bevogteten auch die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser gerichtlich untersagt worden; so wird Jedermann gewarnt, mit gedachtem Rey ferners in einigen Handel oder Verkehr, ohne Genehmigung des Vogts, sich einzulassen, und insbesondere würden jene Tavernen- oder Pintenschenkwirthe, die demselben in ihren Häusern Aufenthalt gestatten, oder geistige Getränke verabfolgen sollten, ohne weiteres die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Mury den 16 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Safenwyl hat, wegen Altersschwachheit und den daraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen seines Gemeindsbürgers, Mariz Hüsi, Hs. Ulrichs, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Herrn alt Gemeindammann Rudolf Berchtold, von Safenwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Hüsi in irgend einige Handlung oder Bürgschaft einzulassen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Herrn Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Zofingen den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Wegen unverbesserlich liederlichem Haushalten und auf Verlangen der Verwandten des Kaspar Leib und Gut, im Dorf Brittnau, hat der dasige Gemeindrath bei dem Bezirkgerichte Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Jobs. Leib und Gut, von Brittnau; welcher Antrag und Vorschlag auch die bezirksgerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Leib und Gut in irgend einige Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Zofingen den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf selbsteignes Begehren des Hans Jakob Plüß, Bunis, im Winkel, Gemeinde Ryken, hat der dasige Gemeindrath bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Jakob Plüß, Hansen, in der Moosmatt, gedachter Gemeinde Ryken, welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des bevogteten Plüß aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 14 Merz dies Jahrs dem Herrn Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Die leichtsinnige, verschwenderische Handlungsweise des

Heinrich Füglistahler, Kerzenhändlers, von Lieli, so wie dessen Hang zur Trunkenheit, haben das Bezirkgericht Bremgarten, in Folge eingereichter Vorstellung und nach dem Antrag des Gemeindraths von Lieli, veranlaßt und bewogen, die öffentliche Verrufung gegen denselben zu erkennen.

Jedermann wird demnach gewarnt, sich mit Heinrich Füglistahler, Kerzenhändler, von Lieli, in Verkehr und Handlung einzulassen, oder demselben, ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines Vaters, unter dessen Vormundschaft er steht, weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, indem jede Handlung desselben richterlich ungültig erklärt, und die Widerhandelnden die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Zugleich wird dem Heinrich Füglistahler, Kerzenhändler, von Lieli, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und jedem Wirth verboten, demselben unter irgend einem Vorwand geistige Getränke zu reichen, und zwar bei der in dem Wirthschafts-Polizei-Gesetz bestimmten unnachläßlichen Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joseph Leonz Rey, des Goar Reyen sel. Sohn, von Mury Langdorf; siehe Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Zurzach hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Leuggern, gegen Sebastian Erdin, von Gansingen, zu Etzwyl angesessen, den Schuldenruf erkennt. Es werden demzufolge dessen Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 13 Merz dieses Jahrs bei der unterfertigten Kanzlei um so gewisser anzumelden, als späterhin, zum Nachtheil der Saumseligen, keine Forderungen mehr angenommen würden.

Gegeben Zurzach den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Hans Jakob Plüß, Bunis, im Winkel, Gemeinde Ryken; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Heinrich Fischer, gewesenen Spanners, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, auf den schriftlichen Antrag des Stadtraths von da, das Benefic. Inventarii bewilliget; demnach werden des gedachten Heinrich Fischers sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 29 April 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar, Gerichts-Substitut.

[1] Nach dem Begehren des Gemeindraths von Bözberg und der Kinder des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Dätwyler, genannt Possamenter-Heiri, auf dem neuen Stalden, hat das Bezirkgericht Brugg über die Verlassenschaft desselben das Benefic. Inventarii bewilliget.

Demnach werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher dieses Heinrich Dätwyler, so wie auch diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, hiemit rechtlich, und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, beide in der üblichen Frankenrechnung gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 2 Mai des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Fürst, Vater, von Kerzerz, gesessen zu Münchenbuchsee, und Hans Rindlispacher, von Walkringen, Uhrenmacher zu Utzenstorf, 21 April. Amtschreib. Fraubrunnen.

Niklaus Aebi, von Kirchberg, Sattler, 23 April. Amtschreiberei Burgdorf.

Ulrich Jost, von Koppigen, gesessen im Brechershäusern-Heuweg, 7 Mai. Amtschr. Burgdorf.

Christen Ryser, von Heimiswyl, gesessen an der Sundlauenen, und Peter Wyß, von Grindelwald, gesessen vor dem Wald bei Unterseen, 21 April. Amtschr. Interlaken.

Christen Finger, Sohn, von Eriz, gesessen im Hünibach, 22 April. Amtschr. Thun.

Jakob Marti, von Kallnach, 21 April. Amtschreiberei Aarberg.

Christen Kiener, von Muri, gesessen auf der Erleßen, 21 April. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Anna Elisabeth Geigy, geb. Gemuseus; der Schwestern Jungfern Susanna Katharina und Jgfr. Margaretha Sulger, von Basel, und Hrn. Joh. Jakob Würz, Vater, Buchdrucker, und Bürger von Gelterkinden, vom 16 Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Emanuel Jundt, älter, Schmied, von Bottmingen, vom 19 Horn. inner 6 Monaten. Schr. untern Bezirks.

Hs. Jakob Schwander, Wittwer, von Eptingen, Besitzer des Oeselguts im Lupsingerbann, vom 20 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Durs Recher, älter, von Ziefen, vom 21 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1] Da die Passivschulden des unterm 5 Jenner letzthin unter vormundschaftliche Pflege gesetzten Sebastian Frey, Rosen, von Gontenschwyl, das Vermögen beträchtlich übersteigen, und kein Akkommodement denkbar ist; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Frey als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 12 Merz, und zwar über die wenige Fahrhabe, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 12 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 22 Mai, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Es werden des Geldstager Frey's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des von Jakob Hediger, Glaser, von Reinach, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das, in einem Antheil Haus und einem Garten bestehende, geldstagliche Vermögen, die wenige Fahrhabe ist verkauft, Mittwoch den 11 Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 20 Mai, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Hedigers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem 20 Mai der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Wegen erfolgter Betreibung hat sich Kaspar Hiltpold, genannt Tummel, von Schinznach, als Vogt der Verena Müri, Daniel Müri, Joggelimebers sel. Wittwe, von da, genöthiget gefunden, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, über Vermögen und Schulden dieser Wittwe den Geldstag anzurufen, welcher sodann von dem Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da nun ab Seiten der Herren Geldsverordneten folgende Tage zu Verführung dieses Geldstags bestimmt worden sind,

als nämlich für alle drei Geldstage zusammen, samt Steigerung und Kollokation, wegen Geringheit des Vermögens, Montag der 4 Mai, und für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Montag der 8 Brachmonats des laufenden Jahrs, beides im Wirthshause zum Bären zu gemeldtem Schinznach, jedesmal genau des Mittags um 12 Uhr; so werden demnach rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die sämtlichen Gläubiger der bemeldten Wittwe Mürt aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, in üblicher Frankenrechnung gestellt, bis zu dem bemeldten 4 Mai der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben; da hingegen die allfälligen Schuldner derselben ebenfalls ermahnt sind, ihre Schuldigkeiten an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern des Bärenwirth Abraham Widmer, zu Kölliken, wird hiemit angezeigt: daß zu eben derjenigen Zeit, als die Geldstags-Kommission die Steigerung ausschreiben wollte, von Seite der Kaufsbürgen und Brüder des Geldstagers Hr. Kaspar und Joh. Widmer mit einem Begehren eingekommen sind, dessen heutige bezirksgerichtliche abweisende Urtheil wahrscheinlich die Weitersziehung zur Folge haben wird.

Durch diesen Umstand hat sich das Bezirkgericht im Falle gesehen, den Geldstag auf unbestimmte Zeit zu verlängern; unmittelbar nach Beseitigung dieses Anstandes wird jedoch in dessen Vollführung vorgeschritten werden.

Zofingen den 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern des Hans Jakob Siegrist, von Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, wird hiemit angezeigt, daß eben, als das Geldstags-Protokoll seiner Vollendung nahe war, noch eine Ansprache von Hrn. Gemeindrath Günter, als Schaffner des Hrn. alt Oberamtmann Hartmann, von Thunstetten, um vom 29 Weinmonat 1816 bis 15 Jenner 1817 gelieferte Ziegel, von Betrag 121 Frk. 2 bz. 5 rp., mit der Anzeige eingegangen ist, daß er erst jetzt von diesem Geldstage Kenntniß erhalten habe, was er eidlich zu bekräftigen bereit sey.

Das Bezirkgericht wird nun Herrn Günter auf den 13 Merz nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor sich laden, da denn den Gläubigern nach gesetzlicher Vorschrift frei steht, die feierliche Eidesleistung zu begehren; sollte sich Niemand melden, so wird sich das Gericht mit dem Handgelübd an Eidesstatt begnügen.

Zofingen den 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da das mit den Gläubigern des Sebastian Würgler, Hansels, im Hasel, Gemeinde Gontenschwyl, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Bezirkgericht Kulm den über den Würgler bereits erkennten Geldstag auszuführen beschlossen. Die Geldtags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus und verschiedenen Liegenschaften bestehend, Freitag den 6 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 6 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 22 gleichen Monats, erstere des Vormittags, um 10 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24 Wintermonat 1817, des Beschlusses zu Vollziehung den 16 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Samuel Ernst, Pfeiffer-Bernhards, Weber, von Kölliken, auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 14 Mai nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung kann wegen besondern Umständen jetzt noch nicht ausgeschrieben werden.

Datum der Geldtags-Erkanntniß den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Johann Jakob Ryser, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, als Fabrikant angesessen zu Lozwyl, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 8 Maimonat nächstkünftig; allwann sich alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches hiermit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28 Jenner 1818.

Amtschreiberei Aarwangen.

[3] Ueber das Vermögen und die Schulden des bei seinen Lebzeiten zu Lüscherz, Oberamts Erlach, Kanton Bern, wohnhaft gewesenen Rudolf Wasmer, von Suhr, Kantons Aargau, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Erlach Tag bestimmt worden, längstens bis und mit dem 4 Mai nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochoberamtlicher Bewilligung, in Erlach den 30 Jenner 1818.

Amtschreiberei Erlach.

F. von Stürler, Oberamtmmann.

Aarau den 7 Hornung 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über das Vermögen und Schulden des Johann Jakob Nobs, Engelwirth zu Ober-Entfelden, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt, zu deren Behandlung folgende Tage festgesetzt sind:

Für die Steigerung über die hausrätlichen Habseligkeiten, Montag den 23 Hornung, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden.

Des Gemeinschuldners Johann Jakob Nobs Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 15 April, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Für die Kollokations-Eröffnung ist Tag bestimmt, Montag den 27 April, des Vormittags um 9 Uhr, in bemeldter Wirthschaft zum Engel in Ober-Entfelden.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Peyer, Schuhmacher, im vordern Brenald, Gemeinde Berg-Dietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Montag den 2 Merz nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat Kaspar Eichenberger, von Beinwyl, zu Buchs wohnhaft, zu Schirmung seines Leibs den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich gesetzlich zu vollführen erkennt worden. Diese geldstagliche Behandlung wird an nachbestimmten Tagen vor sich gehen. Die Steigerung Dienstag den 24 Hornung 1818, und zwar über die Fahrhabe,

des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs, und über die Liegenschaften, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst. Des Kaspar Eichenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Strafe gesetzlicher Folgen, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 17 April 1818, als den zusammen festgesetzten drei Geldstagen, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag wird Mittwoch den 29 April 1818, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu bemeldtem Buchs geschehen.

Aktum dieser Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 12 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Da Jakob Güller, von Wettingen, nicht im Stande ist, seinen Schulden Red und Antwort zu geben; so hat das Bezirkgericht Baden heute, gemäß demselben von dem Gemeindrath in Wettingen vorgetragenen und auch von Melcher Fischer, Vogt der Güllerschen Ehefrau, unterstützten Verlangen, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Passiva besagten Güllers als unvermeidlich bewilligt, und zu dieser Liquidations-Verhandlung auf Montag den 2 Merz nächstkünftig Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an mehrbesagtem Güller rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, samt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Da der Johannes Brugger, Kellers, von Veltheim, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat; so sind zu Behandlung desselben von der dazu bestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Donstag den 26 Hornung, des Morgens von 9 Uhr an, im Pintenschenkhause des Hrn. Gemeindraths Johannes Salm in Veltheim, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 15 April, beides 1818, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Brugger werden anmit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, und zwar die beiden erstern, ihre Ansprachen, entweder durch Originaltitel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheinigt, die letztern dann ihre Schuldigeiten getreulich bis und mit dem dritten Geldstag, als den 15 April nächstkünftig, der besagten Bezirkgerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg den 5 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf die von dem Krämer und Zimmermann Heinrich Lüthard, von Mury Langdorf, geschehene Heimschlagung Hab und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 16ten künftigen Merzmonats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Mury den 16 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Martheler, Jakoben sel. Josephen, von Dänikken, 2 Merz. Kanzlei Regensdorf.

Heinrich Weber, Wirth, von Wernetzhausen, dato in obrigkeitl. Verhaft; Kaspar Kunz, Sohn, in der Bezikon, beide der Gemeinde Hinwyl, und Heinrich Kunz, Hansen, auf Güntisperg, der Gemeinde Wald; Eingabe vor dem 12 Merz. Kanzlei Grüningen.

Joh. Schaufelberger, Eßigfabrikant, von Bäretschwyl, dato säßhaft zu Wipkingen, 2 Merz. Kanzlei der 4 Wachten.

Johannes Werfeli, Schuhmacher, Kaspars sel. Sohn, Bämels genannt; Johannes Werfeli, Schneider, Jakoben sel., auch Bämels genannt, und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Nözli, sämtlich von Weiningen, und Kaspar Schwarz, von Seuzach, dato zu Unter-Engstringen, 4 Merz. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Alt Seckelmeister Heinrich Krauer, auf Schaubigen, Gemeinde Egg; Eingabe vor dem 6 Merz. Kanzlei Grüningen.

Hs. Georg Zollinger, Hs. Görgen Sohn, von Fällanden, 2 Merz. Notariatskanzlei Greifensee.

Rudolf Bernhard, alt Forster, Rudolfen sel. Sohn, im Thal, der Pfarr Wülflingen, 6 Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Samuel Blatti, von Boltigen, gegenwärtig in holländischen Kriegsdiensten, alle drei Geldstage 16 Mai. Gerichtschreiberei Boltigen.

Jakob Gerber, von Schangnau, Strumpfweber zu Fraubrunnen, alle drei Geldstage 21 Mai; Johannes Schürch, von Büren zum Hof, Zimmermann, alle drei Geldstage 16 Mai, und Hans Thomann, von Wohlen, Zimmermann zu Fraubrunnen, alle drei Geldstage 21 Mai. Amtschr. Fraubrunnen.

Rudolf Straßer, von Allermen, gewes. Chorrichter, 21 Mai. Amtschr. Nidau.

Hans Ulrich Aeschlimann, von Langnau, gesessen in der Salzweid, dato im Schallenwerk zu Bern, 21 Mai. Amtschreiberei Laupen.

Heinrich Großmann, Vater, von Brienz, alt Bot, alle drei Geldstage 22 Mai. Amtschr. Interlaken.

Elisabeth Schori, geb. Stucki, Bendicht Schoris abgeschiedene Ehefrau, von Radelfingen, gewesene Kellerbalterin in Bern, alle drei Geldstage 21 Mai. Amtschr. Bern.

Verlängerung. Johannes Bichsel, von Heimiswyl, gewesener Lehenwirth zu Hermiswyl, bis 6 April. Oberamt Wangen.

Nachgeldstag. Christian Ritschard, von Oberhofen, 9 Brachm. Amtschr. Thun.

Im Kanton Basel.

Konrad Luthin, in Basel, Amlungarbeiter, von Flawyl, Kantons Thurgau, vom 17 Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Joh. Straumann, Schuhmacher, von Giebenach, Einsaß zu Arisdorf; Barbara Schaub, geb. Schneider, von Buus, und Elisabeth Graf, der vorgemeldten Schaubin Tochter erster Ehe, von Maysprach, welche im Jahr 1803 nach Amerika gezogen sind.

Vorladungen.

[1]Elisabeth Kunz, von Brittnau, hat bei dem Bezirkgericht Zofingen um die Ediktalladung gegen ihren seit sechs Jahren abwesenden Ehemann Johannes Lerch, von Brittnau, angesucht, welche dieses Tribunal auch bewilligt hat. In Folge dessen wird nun gedachter Johannes Lerch hiemit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 31 Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Abraham Baumann, Dullenheiris sel. Sohn, von Villigen, hat sich allbereits im Jahr 1799 auser Landes begeben, und ist daselbst in fremde Kriegsdienste getreten. Da nun allerdings glaubwürdig, jedoch rechtlich nicht vollständig erwahret ist, daß derselbe in diesem Kriegsdienste verstorben seye, sein nächster Erbe dann bei dem Bezirkgericht Brugg um die Herausgabe des ihme mittlerweilen von seinen Eltern angefallenen Erbguts nachgesucht, und das Letztere diesem Erben mit solchem Gesuch bis nach vorerst erlassener Ediktalladung zurückgewiesen hat; so werden demnach der bemeldte Abraham Baumann, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten,

andurch öffentlich geladen, sich inner Zeit der nächsten 3 Monate, von der Bekanntmachung dessen an gerechnet, bei dem bemeldten Tribunal zu melden, und ihre Existenz demselben erweislich darzuthun. Sollte während dieser Frist eine solche Meldung nicht geschehen; so würde alsdann dem Gesuch dieses Erben entsprochen, und demselben das Erbgut des Abraham Baumann, gegen die in solchen Fällen übliche, genügliche Versicherung desselben, wirklich verabfolgt und herausgegeben werden.

Gegeben in Brugg am 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Bernard Rütimann, von Unter-Lunkhofen, der sich vom Hause entfernt, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als Mittwoch den 25 Hornung 1818, oder Mittwoch den 11 Merz 1818, oder aber Mittwoch den 1 April gleichen Jahrs, jeweilen des Vormittags um 8 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um sich über das ihm angeschuldigte und zur Last fallende Vergehen der Verfälschung eines ex officio ausgestellten ärztlichen Zeugnisses zu verantworten. Im Fall der Rütimann an keinem dieser festgesetzten Tage erscheinen sollte; so würde gegen ihne die Kontumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 11 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Nach dem Ansuchen der Elisabeth Suter, von Ober-Entfelden, welche den Felix Schaffner, von Effingen, sowohl der Paternität als der Ehe halber in Anspruch nimmt, hat das Bezirkgericht Brugg, da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Schaffners nicht bekannt ist, die öffentliche Ladung gegen denselben bewilliget. Selbiger wird demnach hiemit ediktaliter zitirt, an einem der nachbemeldten Tage, als nemlich: Freitags den 28 Hornung, Freitag den 17 April, oder aber Freitags den 5 Brachmonats, des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Brugg, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um der besagten Elisabeth Suter über die führende Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben. Es geschiehet übrigens diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall des dreimaligen Ausbleibens des beklagten Schaffners der Elisabeth Suter ohne weiters der Schluß ihrer Klage werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Da Kastor Reich, von Bußlingen, schon über 32 Jahre landsabwesend ist, und weder von seinem Leben noch Tod irgend etwas zu vernehmen gekommen; so hat der Gemeindrath in Rohrdorf dem Bezirkgericht den Wunsch vorgetragen, daß von desselben in waisenamtlicher Obsorge liegendem Vermögen der Zins zum Unterhalt seines dürftigen Bruders Johann Reich möchte verwendet werden, welches Verlangen auch Karl Oertli, Vogt des Letztern, bei gedachtem Gemeindrath gestellt hat; demzufolge wird Kaspar Reich oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten hiemit ediktaliter geladen, sich in Frist von drei Monaten, und zwar bis und mit dem 12 Mai nächstkünftig, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei hierseitigem Bezirkgericht anzumelden; ausbleibenden Falls dasselbe kein Bedenken tragen würde, ermeldtes Begehren oberwaisenamtl. zu bewilligen.

Gegeben in Baden den 10 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Donstag den 5 Merz nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, und allfällig Tags darauf, wird in dem Hause des Hans Jakob Zehnder sel. zu Holziken, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

1) Drei gute Brauchpferde von verschiedenem Alter, und ein wohlgewachsenes, jähriges Fühlen.
2) Eine gute, junge Milchkuh.
3) Ein großtragende Kalbeten.
4) Zwei schwere, wohlangefütterte Ochsen.
5) Ein großtragendes Zuchtschwein.
6) Ein dito samt Jungen.
7) Noch zwei junge dito.
8) Zwei grosse Pferdwägen.
9) Ein kleiner dito.
10) Verschiedene zum Bauerngewerb dienende Sachen, wie auch altes Pferdgeschirr.

Wer etwas davon zu ersteigern Lust hat, ist freundlich eingeladen, sich an gemeldtem Tag, Stund und Ort einzufinden.

Gegeben in Holziken den 26 Hornung 1818.

Zehnder, Friedensrichter, als Vogt.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung und zufolge gemeindräthlich waisenrichterlicher Autorisation werden die Vögte des Johannes Obrist, von Umiken, wohnhaft im Hafen, Twings Bözberg, das demselben zuständige, sogenannte Prophetengut im Hafen auf nächsten Dienstag den 3 Merzmonats 1818 an einer freiwilligen, öffentlichen Steigerung samethaft und stückweise feilbieten, und solches dem oder den Höchstbietenden auf genugsame Losung und hinreichende Sicherheit überlassen. Gedachtes Gut besteht in einem Haus und Scheuerwesen, samt ohngefähr zwölf Jucharten zehnd- und bodenzinsfreien Matt-, Acker- Holz- und Reblandes in einer Einhäge.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obgemeldtem Tag, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Prophetengut sich einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Aktum in Brugg den 25 Hornung 1818.

Fertigungs-Aktuariat Bözberg.
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	270	—	320	—
Kernen, das Viertel,	44	—	48	—
Roggen,	35	—	36	—
Bohnen,	34	—	35	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	34	—	—	—
Haber,	12	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	3
Von einzügigem Mehl, — —	1	4
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbatzenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	ß.		
Kernen, der Mütt,	11		5	
Roggen,	8		19	
Gersten,	9		30	
Haber, das Viertel,	—		35	—43

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	141	2	187	2
Kernen, das Mäs,	30	—	34	3
Roggen,	17	—	23	—
Haber, der Mütt,	80	—	120	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	30	—	35	—
Roggen,	—	—	—	—

Fertiggericht.

Der Gemeindrath von Villigen wird sich Donstags den 5 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im dasigen Wirthshause versammeln, um ein ordinari Fertiggericht abzuhalten.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche der Fertigung unterworfene Handlungen um liegende, in dem Twing Villigen sich befindende Güter geschlossen haben, aufgefordert, dieselben an besagtem Tag und zu gedachter Stunde, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; indem die zu spät oder gar nicht Erscheinenden mit einer angemessenen Busse würden belegt und nachher ein Extrafertiggericht auf ihre Kosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 26 Hornungs 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 7 Merz 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Cirka 20 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd. Sich bei J. Kuenz in Zofingen anzumelden.

2. [1]Eine leichte zweispännige Chaise, nach Belieben mit vier gedeckten Plätzen; ferners ein in beßtem Stand sich befindliches Couppé, sauber und solid genug zum Reisen. Sich im Schloß Rued anzumelden.

3. Ein schönes wohlgelegenes Gut im Kanton Thurgau, der Guggenbühl genannt. Die reizende Lage desselben in der Nähe von Erlen, Sulgen, Weinfelden u. s. w. und seine schöne Aussicht empfehlen es an sich. Es ist dabei 1) ein grosses, wohlgebautes, doppeltes Haus, Scheune, Stallung, Schopf, Mostmühle, Gebäude und Speicher; 2) 28 Jucharten Heuwachs, 40 Jucharten Ackerfeld, 11 Jucharten Holz und Boden, eine halbe Jucharte Reben; alles gutes Land und beinahe in einem Einfang.

Zugleich bietet derselbe Beßitzer sein im gleichen Dorfbezirk gelegenes Haus und Gut feil, welches beßteht: 1) in einem grossen Hause, Scheune, Stallung, Schopf, Torkel und Mostmühle; 2) in 5 Jucharten Heuwachs, 9 Jucharten Ackerfeld, 1¼ Jucharten Reben, 2 Jucharten Holz und Boden. Dieses Land liegt beinahe alles beim Haus und ist mit einem ausnehmend schönen Obstwachs beßetzt. Man kann über alles nähere Auskunft erhalten bei Stephan Widmer zu Altnau im Kanton Thurgau.

5. [3]Eine noch in ganz gutem Stand befindliche zweispännige Chaise, um sehr billigen Preis. Im Schloß Rued sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Landolt, Zuckerbeck: frisch angelangte italiänische Chokolade, Fideli, Macaroni, in verschiedenen Preisen; Brugnolen, das Pfund zu 7 bz., nebst den sogenannten rüdenen Zürich-Leckerli, welche stets zu haben sind. Er empfiehlt sich beßtens.

2. Von jetzt an und das ganze Jahr hindurch kann man gutes Lagerbier haben, die Maaß per Fäßli zu 3 bz. Bei Siebenmann, Bierbrauer am Hirschengraben in Aarau, anzumelden.

3. Bei Friedrich Adler, Hufschmied in Aarau, in billigen Preisen: ein gedeckte Corbeille; eine leichte Chaise mit Portière, auch eine Chaise mit Schwanenhälsen und eisernen Achsen, sämtlich ganz neu und nach neuestem Geschmack.

4. Bei Unterschriebenem sind bei 30 Stück frisch verfertigte schöne weisse Büffelhäute zu haben, welche sehr vortheilhaft im Verschneiden, da solche sehr weit und vertheilt sind, das Pfund zu 18 und 20 bz., da solche Qualität Häute nicht wohlfeiler aus dem Ausland können bezogen werden.

Joh. Heinrich Märk, Weißgerber bei der Ziegelhütte.

5. Cirka 40 Maaß extra guter Trusenbranntwein vom Jahrgang 1811. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Im Nro. 243 an der Milchgaß sind eine Parthie Säbel und Patrontaschen mit Kuppel, so wie auch Habersäcke und Tschako in billigem Preis zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Die Scheuer Nro. 113. Sich in Nro. 63 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Es sind von einem Liebhaber-Theater noch einige nette auf Tuch gemalte Dekorationen, hauptsächlich beßtehend in Vorstellungen von zwei verschiedenen Zimmern, nebst einem Wald, wovon Stücke zu einer Garten-Dekoration gebraucht werden können, nebst andern kleinen Verzierungen, um billigen Preis zu verkaufen. Bei Friedensrichter Wetzel in Brugg vernimmt man das Nähere.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine eiserne Geldkasse.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Von Stund an ein Haus in der Grube, von zwei heizbaren Stuben, zwei Küchen, einem beschlossenen Estrig, Pleinpied, zu verschiedenem zu gebrauchen, samt einem Schneuerlein und Schopf hinter dem Haus. Bei Beck Siebenmann neben dem Kirchhof sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine ganze Behausung in der Vorstadt auf dem Spitalplatz, Nro. 458, auf 1 April zu beziehen. Bei Hrn. Hieronymus Schmuziger sich anzumelden.

2. Auf den 1 Heumonat das zweite Etage im Haus zum Schlüssel, beßtehend in zwei warmen Zimmern, drei Kammern, Küche, einem eignen verschlossenen Keller, gemeinschaftlichen Gemüßkeller, und genugsamem Platz für Holz.

Nachrichten.

1. Vor ohngefehr drei Wochen ist von Kulm bis nach Gränichen ein gestrichtes Säcklein mit Addresse, worin sich 5 weisse mousselinene Halstücher, 2 weisse Kappen und ein Gebetbuch befinden, verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker ist freundschaftlichst ersucht, gegen eine angemessene Belohnung dasselbe beim Bären in Kulm abzugeben oder Anzeige davon zu machen.

2. Am 25ten dies, Nachmittags, ist auf der Strasse von Seon über Hallwyl bis Seengen ein maserner Tabakspfeifenkopf samt Rohr jemandem unvermerkt aus der Tasche gefallen und verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, selbige gegen ein anständiges Trinkgeld bei Hrn. Rudolf Lindenmann, Büchsenschmied in Seengen, gefälligst abzugeben.

3. Es wird hiemit die öffentliche Anzeige gemacht, daß die bis jetzt unter der Firma Rey und Comp. beßtandene Handlungs Societät, in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft unterm 9 Jenner dieses Jahrs sich aufgelöst hat, und daß der Endsunterzogene die Fortsetzung der gleichen Art Geschäfte, nämlich die Fabrikation der Creffentin oder die Floretseiden-Spinnerei unter seinem Namen und für eigene Rechnung von obigem Dato an allein übernommen hat, an welcher der gewesene Associe, Hr. Strebel in Butwyl, für die Zukunft keinen Antheil mehr nimmt.

Indem ich diese erfolgte Abänderung zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt mache, will ich mich dem mit

diesem Fache sich beschäftigenden Publikum aufs angelegentlichste empfohlen haben.

Mury den 5 Hornung 1818.

Franz Joseph Rey, Vater.

Von Aarau.

1. Ein Kaufmann von Petterlingen, Kantons Waadt, wünscht seinen Sohn von ohngefehr 13 Jahren in Aarau gegen einen andern Knaben, doch noch lieber gegen eine Tochter gleichen Alters, als Tausch zu placiren. Sich deßhalben in Nro. 343 im Behmen anzumelden.

Fertiggerichte.

Da der Gemeindrath von Möhnthal den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Donstag den 26 Merz nächstkünftig bestimmt hat; so werden alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Möhnthal gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, öffentlich eingeladen und aufgefordert, dieselben an dem obengedachten Tag, des Morgens genau um 9 Uhr, in dem Hause des dasigen David Brak, ehemaligen Pintentenschenkwirths, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen, indem sowohl die Ausbleibenden als die zu spät Erscheinenden mit einer angemessenen Busse würden belegt und nachwärts auf ihre Kosten hin ein extra Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Obige Aufforderung soll dann auch diejenigen betreffen, welche um sogenannte Waidgangs-Reutenen Käufe oder Täusche geschlossen haben, wellen nach dem bestehenden Gemeindsbeschluß auch diese Handlungen der Fertigung unterliegen.

Gegeben in Brugg am 26 Hornungs 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Erlisbach Tag bestimmt, Montags den 6ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli zu Ober-Erlisbach.

Gegeben zu Jedermanns Verhalt in Aarau am 2 Merz 1818.

Namens des Gemeindraths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wyden hat, zu Fertigung des von Jakob Leonz Huber, auf der Gyren, an Gemeindrath Joseph Zimmermann, allda, verkauften Heimwesens, Tag angeordnet, auf Freitag den 13ten dieses laufenden Merz und Jahrs 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des unterzeichneten Gemeindammanns Joachim Koch, zu Wyden.

Dieses zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Wyden den 28 Hornung 1818.

Joseph Koch, Vice-Ammann.
Lorenz Koch, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird Freitags den 13ten dies Monats, Vormittags von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, Fertigungsgericht halten, wobei sich alle so es betrifft, und zwar die Veräusserer von Liegenschaften, mit ihren Erwerbtiteln versehen, sich einzufinden haben.

Hallwyl den 4 Merz 1818.

Namens des Gemeindraths;
Hochstrasser, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 13ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Steiner von da.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rein Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 4 Merz 1818.

Der Fertigungs-Aktuar zu Rein,
Bek, Fürsprech, und Notar.

Bewilliget: Vögtli, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Egliswyl ist durch das von den Verwandten des Samuel Wipf, Sämels, von da, eingereichte schriftliche Begehren bewogen worden, und hat sich von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, über denselben, wegen seinem äussersten Hang zum Trunke und der daraus entstehenden, liederlichen, zum Ruin seines Vermögens führenden Handlungen, die öffentliche Bevogtung zu verhängen, denselben in der Person seines Bruders Rudolf Wipf, Sämels, zu bevogten, und mit dieser Bevogtung zugleich das Verbot der Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser, so wie den Schuldenruf, zu verbinden.

Nachdem das Bezirkgericht Lenzburg alle diese gegen den Samuel Wipf, Sämels, getroffenen Maasregeln, als der Sache durchaus angemessen, gerichtlich bestätigt und genehmigt hat; so wird nun hiermit auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht:

1) Daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, die der Bevogtete, ohne Wissen und Zustimmung seines gedachten Vogtes abschliessen würde, hier im Voraus als unverbindlich und rechtlos erklärt werden, und man sich lediglich der gesetzlich ausgesprochenen Ungültigkeit getrösten würde;

2) daß jeder Wirth oder Weinschenk, der dem Samuel Wipf, Sämels, Wein, Most, oder andere geistige Getränke darreichen würde, ohne Schonung mit der durch das Wirthschafts-Polizei-Gesetz bestimmten Busse würde belegt werden, und daß

3) endlich die sämtlichen Gläubiger dieses Samuel Wipf, Sämels, angesucht sind, ihre an denselben habenden Forderungen in der Zeit eines Monats dem Gemeindammann von Egliswyl schriftlich anzuzeigen, damit der dießörtige Vermögenszustand könne erhoben werden.

Gegeben in Lenzburg den 3 Merzmonats 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf seine eigene Einwilligung und auf den Vorschlag des Gemeindraths von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm den Samuel Haller, Brandis, von Reinach, wohnhaft auf dem Brandihof, Gemeinde Muhen, in der Person des Rudolf Gautschi, Stöffihansen, von ermeldtem Reinach, förmlich bevogtet; welche Bevogtung mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, die der Bevogtete, ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, nach gesetzlicher Vorschrift als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeind-Ammann Wildi von Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 2 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Wohlen hat bei dem Bezirksgericht Bremgarten auf die Bevogtung des abwesenden Joseph Wietlispach, Thierarzts, von gedachtem Wohlen, angetragen, und zu einem Vogt desselben vorgeschlagen, den Vater Wietlispach, von Wohlen; welchen Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmiget worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und allfällige Schuldnere des abwesenden Joseph Wietlispach, Thierarzts, von Wohlen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 30 Merz 1818, schriftlich und wohlbescheiniget, und zwar bei Verlurst des Rechts, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Wipf, Sämels, von Egliswyl; siehe Bevogtungen.

Samuel Haller, Brandis, von Reinach, wohnhaft auf dem Brandihof, Gemeinde Muhen; siehe Bevogtungen.

Joseph Wietlispach, Thierarzts, von Wohlen; siehe Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Egenweil hat, wegen schlechtem Haushalten nnd dem Hang zur Trunkenheit seines Gemeindbürgers Fidel Grediger, Schneiders, bei dem Bezirkgerichte Bremgarten auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogte vorgeschlagen, den Plazid Grediger, von Egenweil; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Fidel Grediger, Schneider, von Egenweil, in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg oder gegen Bezahlung anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid und rechtliches Gehör ertheilt werden wird.

Zugleich wird dem bevogteten Fidel Grediger die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und jeder Wirth ermahnt, dem Grediger weder gegen Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, bei Strafe der in dem Wirthschafts-Polizei-Gesetz bestimmten und festgesetzten Busse.

Gegeben in Bremgarten den 25 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Häglingen hat, wegen schlechtem Haushalten seines Gemeindsbürgers Hans Martin Saxer, des Buren genannt, bei dem Bezirkgerichte Bremgarten auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Acherus Geißmann, Mitglied des Gemeindraths von Häglingen; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit dem bevogteten Hans Martin Saxer, des Buren, von Häglingen, in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg oder gegen Bezahlung anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an, ohne Vorwissen des Vogts, entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Die Wittwe Helena Böni, geborne Wirthlin, von Möhlin, wünscht mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen, indem ihr Ehemann, Bernard Böni, verstorben, und sie dessen Schulden aus ihrem Vermögen zu tilgen vorhabe. Es wird demnach Schulden-Liquidation auf den 1 April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen dahier bei der Liquidations-Kommission auf der Gerichtsstube, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, anzumelden haben.

Rheinfelden am 21 Hornung 1818.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zurzach hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Leuggern, gegen Sebastian Erdin, von Gansingen, zu Etzwyl angesessen, den Schuldenruf erkennt. Es werden demzufolge dessen Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 13 Merz dieses Jahrs bei der unterfertigten Kanzlei um so gewisser anzumelden, als späterhin, zum Nachtheil der Saumseligen, keine Forderungen mehr angenommen würden.

Gegeben Zurzach den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des Kaspar Leonz Keüsch sel., von Stafflen, das angesuchte Benefícium Inventarii gerichtlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Kaspar Leonz Keüsch sel., von Stafflen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hermetschweil und Stafflen bis und mit dem 30 Merz 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 25 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber den Nachlaß des in Aarau verstorbenen Kaspar Frikers, von Oberflachs, hat das Bezirksgericht Aarau, zufolge Schreibens des Stadtraths daselbst, nach dem Begehren des Gemeindraths Oberflachs, das Benefizium Inventarii bewilliget

Demzufolge werden des bemeldten Frikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 9 Mai 1818

der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5 Merz 1818

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtsschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Heinrich Fischer, gewesenen Spanners, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, auf den schriftlichen Antrag des Stadtraths von da, das Beneficium Inventarii bewilliget; demnahen werden des gedachten Heinrich Fischers sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 29 Aprill 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar, Gerichts-Substitut.

[2] Nach dem Begehren des Gemeindraths von Bözberg und der Kinder des letztlich sel verstorbenen Heinrich Dätwyler, genannt Possamenter-Heiri, auf dem neuen Stalden, hat das Bezirkgericht Brugg über die Verlassenschaft desselben das Beneficium Inventarii bewilliget.

Demnach werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher dieses Heinrich Dätwyler, so wie auch diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, hiemit rechtlich, und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, beide in der üblichen Frankenrechnung gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 2 Mai des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Balsiger, von Toffen, Metzger, gesessen zu Amsoldingen, 1 Mai. Amtschr. Thun.

Bendicht Schori, von Lopsigen, Tischmacher, 2 Mai. Amtschr. Aarberg.

Niklaus Röthlisperger, von Langnau, Küher zu Flugbrunnen, 28 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Joseph Gschwind, Klörlis, von Terwyl, und Anna Maria Stöcklin, geb. Thüring, von Ettingen, vom 27 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birsek.

Heinrich Friker, Schneider, von Fählinsdorf, und Johannes Mathörin, Thalweberhans, von Basel Augst, vom 28 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Meyer, Heinis Sohn, von Itingen, vom 28 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1] Auf das durch den Gemeindrath von Villmergen an das Bezirksgericht Bremgarten gelangte Ansuchen des Fridolin Meyer, Oehlers, von Villmergen, daß ihme zu gütlicher Liquidation seines Vermögens und Schulden, ein Schuldenruf gerichtlich bewilliget werden möchte, hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen zu entsprechen gefunden; demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Fridolin Meyer, Oehlers, von Villmergen, andurch richterlich aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen auf den 30 Merz 1818 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Samuel Bertschi, alt Weibel, von Dürrenäsch, welcher unterm 2 Christmonat 1817 dem Geldstager Hans Rudolf Bertschi, alten Schulmeisters, von daselbst, seine beweglichen Effekten abgekauft, gegen welchen Kauf aber bei der Geldstagssteigerung von einem Gläubiger protestirt worden ist, am 25ten verflossenen Monats dem Geldstags-Sekretariat schriftlich angezeigt hat, daß, weil der Geldstager bei Abschliessung des Kaufes mit dem Leibhaft betrieben gewesen sei, er diesen Kauf aufgebe, so haben die Bertschischen Herren Geldstagskommittirten zu Versteigerung dieser hausräthlichen Effekten Tag bestimmt: Donstag den 12ten dies Monats, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Dürrenäsch; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 2 Merz 1818.

Für das Geldstags-Sekretariat des Bertschi obgemeldt:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[1] Bereits am 25 Wintermonats des verflossenen Jahrs wurde der von Johannes Fischer, von Meisterschwanden, Wirth zu Tennwyl, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufene Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Es wurde aber, theils auf sein dringendes Anhalten, theils dann auf erfolgte Zustimmung des betreffenden Gläubigers, zum Versuch einer aussergerichtlichen Abfindung mit seinen Gläubigern, die wirkliche Ausschreibung des Geldstags bisher verschoben. Da aber nunmehr auf's Neue die Führung des Geldstags begehrt worden; so werden die daherigen Verhandlungen an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, so wie die Steigerung über liegendes und fahrendes Vermögen, in der geldstaglichen Wohnung zu Tennwyl: Freitag den 3 künftigen Aprills, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag, Montag den 8 Brachmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag: am Montag den 15 gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in der bezeichneten geldstaglichen Wohnung.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Johannes Fischer, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2] Da die Passivschulden des unterm 5 Jenner letzthin unter vormundschaftliche Pflege gesetzten Sebastian Frey, Rosen, von Gontenschwyl, das Vermögen beträchtlich übersteigen, und kein Akkommodement denkbar ist; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Frey als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 12 Merz, und zwar über die wenige Fahrhabe, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 12 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 22 Mai, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Es werden des Geldstager Frey's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Wegen erfolgter Betreibung hat sich Kaspar Hiltpold, genannt Tummel, von Schinznach, als Vogt der Verena Müri, Daniel Müri, Joggelwebers sel. Wittwe, von da, genöthiget gefunden, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, über Vermögen und Schulden dieser Wittwe den Geldstag anzurufen, welcher sodann von dem Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da nun ab Seiten der Herren Geldsverordneten folgende Tage zu Verführung dieses Geldstags bestimmt worden sind, als nämlich für alle drei Geldstage zusammen, samt Steigerung und Kollokation, wegen Geringheit des Vermögens, Montag der 4 Mai, und für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Montag der 8 Brachmonats des laufenden Jahrs, beides im Wirthshause zum Bären zu gemeldtem Schinznach, jedesmal genau des Mittags um 12 Uhr; so werden demnach rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die samtlichen Gläubiger der bemeldten Wittwe Müri aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, in üblicher Frankenrechnung gestellt, bis zu dem bemeldten 4 Mai der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben; da hingegen die allfälligen Schuldner derselben ebenfalls ermahnt sind, ihre Schuldig-

keiten an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Jakob Hediger, Glaser, von Reinach, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das, in einem Antheil Haus und einem Garten bestehende, geldstagliche Vermögen, die wenige Fahrhabe ist verkauft, Mittwoch den 11 Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 20 Mai, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Hedigers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem 20 Mai der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da das mit den Gläubigern des Sebastian Würgler, Hansels, im Hasel, Gemeinde Gontenschwyl, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Bezirkgericht Kulm den über den Würgler bereits erkennten Geldstag auszuführen beschlossen. Die Geldtags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden.

Der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus und verschiedenen Liegenschaften bestehend, Freitag den 6 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Mittwoch den 6 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 22 gleichen Monats, erstere des Vormittags, um 10 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24 Wintermonat 1817, des Beschlusses zu Vollziehung den 16 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Samuel Ernst, Pfeiffer-Bernhards, Weber, von Kölliken, auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 14 Mai nächstkünftig; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung kann wegen besondern Umständen jetzt noch nicht ausgeschrieben werden.

Datum der Geldtags-Erkanntniß den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Gut, Weibel, Hs. Jakob sel., und des erstern Sohn Johannes Gut, von Aesch, 9 April. Notariatskanzlei Aesch, Nro. 402 bei der Sihlporte in Zürich.

Johannes Weidmann, Heinrichen sel. Sohn, genannt Vogtsli, auf dem Berg zu Dättlikon, 9 Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Mathias Volkert, alt Schulmeisters Felixen sel. Sohn, von Nöschikon, der Pfarr Niederhaßlen, 21 Merz. Kanzlei Neuamt.

Achior Knecht, Hs. Georgen sel. Sohn zu Adetschwyl, Pfarr Bäretschwyl, und Jakob Knecht, Hs. Jakoben sel. Sohn allda, 21 Merz. Kanzlei Kyburg.

Kaspar Kunz, von Dürnten, säßhaft in Darn, der Gemeinde Hinwyl, dato in obrigkeitl. Verhaft; Eingabe vor dem 12 Merz. Kanzlei Grüningen.

Johannes Hußer, genannt Müller-Felixen, zu Ober-Embrach, 24 Merz. Kanzlei Kyburg.

Jakob Zollinger, im Bächelacker, Pfarr Wetzikon, 21 Merz. Kanzlei Kyburg.

Kaspar Trachsler, von Schalchen, Pfarr Wildberg, 27 Merz. Kanzlei Kyburg.

Aufhebung. Heinrich Aeschmann, von Thalwyl, dato auf Dorf in Männedorf. Notariatskanzlei Männedorf.

Kaspar Affeltranger, von Balm, der Pfarr Pfäffikon. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Joseph Megert, von Wattenwyl, gesessen in der Ey; Johannes Schwarzmann, von Büttenhardt, Kantons Schafhausen, Färber, im Graben zu Riggisberg, und Christen Wenger, Huschel genannt, von Kirchenthurnen, gesessen beim Brunnen, alle drei Geldstage 28 Mai. Amtschreiberei Seftigen.

Abraham Aellig, von Frutigen, gesessen zu Ladholz, 6 Brachm. Amtschr. Frutigen.

Franz Gehri, von Seedorf, Zimmermann zu Baggwyl, 30 Mai. Amtschr. Aarberg.

Kaspar Leuenberger, von Kalteneck, im Grabenviertel, gesessen im Brand, alle drei Geldstage 28 Mai. Amtschreiberei Aarwangen.

Jakob Heimberg, älter, von Oberwyl, gesessen zu Wüstenbach, und Hans Ueltschi, von Oberwyl, gesessen zu Weissenbach, alle drei Geldstage 30 Mai. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Bendicht Münger, des alt Tambourmajors sel. Sohn, von Uetligen, Schuhmacher in Bern; Bendicht Reist, von Lüzelflüh, Maurer, in der Langgaß bei Bern, und Christen Streit, von Könitz, gesessen im Großhaus, alle drei Geldstage 28 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung. Niklaus Moser, von Biglen, Drechsler, im Mühlebach zu Höchstetten. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Joseph Schmidlin, Zimmermann, von Aesch, vom 27 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Vorladungen.

[2]Elisabeth Kunz, von Brittnau, hat bei dem Bezirkgericht Zofingen um die Ediktalladung gegen ihren seit sechs Jahren abwesenden Ehemann Johannes Lerch, von Brittnau, angesucht, welche dieses Tribunal auch bewilligt hat. In Folge dessen wird nun gedachter Johannes Lerch hiemit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 31 Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde gescheden, was Rechtens ist.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

gern nach der durch die Gesetze bestimmten Rangordnung zugetheilt werden, und der Tag zu Haltung dieser Steigerung auf Samstag den 14 Merzmonats nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhausplatze bestimmt seyn. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Chirurgus Karl Ludwig Reichmann zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 26 März nächstkünftig in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau am 26 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da das Jagdrevier Nro. 9 im Bezirk Lauffenburg auf erfolgtes Absterben des gewesenen Pächters erlediget worden ist; so wird dasselbe von Unterzeichnetem, zufolge erhaltenem Auftrage von dem Finanzrath, an einer auf Dienstag den 17 Merz 1818 angeordneten öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden, unter denen dazumal bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, neuerdings bis und mit Lichtmeß 1823 verpachtet werden.

Die allfälligen Pachtliebhaber werden von dieser Verpachtung hiemit in Kenntniß gesetzt, um auf obbesagten Tag, Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gasthaus zum Adler bei der Versteigerung sich einfinden zu können.

Frick den 3 Merz 1818.

Huber, Bezirks-Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	270	—	300	—
Kernen, das Viertel,	45	—	46	—
Roggen,	38	—	—	—
Bohnen,	36	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	12	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brodtaxe.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	17 Rappen.
Halbweisses Brod, das Pfund,	16 —
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	Loth 8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen	Loth 8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	₰.
Kernen, der Mütt,	11	32
Roggen,	8	15
Gersten,	8	23
Haber, das Viertel,	—	35—40

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	155	—	19	— 5
Kernen, das Mäs,	30	2	35	—
Roggen,	16	2	23	—
Haber, der Mütt,	80	—	122	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	28	—	35	—
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Kaspar Friker, Modelstecher, von Oberflachs, alt 33 Jahr, 3 Monat.

Frau Susanna Hunziker, geb. Siebenmann, alt 23 Jahr, 1 Monat.

Jakob Frank, Vater, Weißgerber, alt 81 Jahr, 4 M.

[3] Bernard Rütimann, von Unter-Lunkhofen, der sich vom Hause entfernt, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als Mittwoch den 25 Hornung 1818, oder Mittwoch den 11 Merz 1818, oder aber Mittwoch den 1 April gleichen Jahrs, jeweilen des Vormittags um 8 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, um sich über das ihm angeschuldigte und zur Last fallende Vergehen der Verfälschung eines ex officio ausgestellten ärztlichen Zeugnisses zu verantworten. Im Fall der Rütimann an keinem dieser festgesetzten Tage erscheinen sollte; so würde gegen ihne die Kontumaz-Urtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 11 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Nach dem Ansuchen der Elisabeth Suter, von Ober-Entfelden, welche den Felix Schaffner, von Effingen, sowohl der Vaternität als der Ehe halber in Anspruch nimmt, hat das Bezirkgericht Brugg, da der gegenwärtige Aufenthalt dieses Schaffners nicht bekannt ist, die öffentliche Ladung gegen denselben bewilliget. Selbiger wird demnach hiemit ediktaliter zitirt, an einem der nachbemeldten Tage, als nemlich: Freitags den 28 Hornung, Freitag den 17 April, oder aber Freitags den 5 Brachmonats, des laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Brugg, auf dem Rathhause daselbst, zu erscheinen, um der besagten Elisabeth Suter über die führende Klage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben. Es geschiehet übrigens diese Ladung unter der bestimmten Bedrohung, daß im Fall des dreimaligen Ausbleibens des beklagten Schaffners der Elisabeth Suter ohne weiters der Schluß ihrer Klage werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg den 13 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf die von dem Stadtrath daselbst erhaltene Anzeige über den Hinscheid des allhier in Condition gestandenen Chirurgus Hrn. Karl Ludwig Reichmann, von Stuttgard gebürtig, weil seine über diesen Todesfall benachrichtigten Verwandten sich zum Antritt daheriger Erbschaft nicht erklärt haben, beschlossen: es solle der in Kleidungsstücken bestehende Nachlaß des Erblassers versteigert, daraus die Begräbniß- und Liquidations-Kosten bestritten und der Ueberrest seinen Gläubi-

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt

N°. 11. Samstags den 14 Merz 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für mehrere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnung gegen falsche Steuersammler.

Durch die erhaltene Anzeige, daß neuerdings fremde Steuersammler verschiedene Gegenden der Schweiz durchziehen, und sich wahrscheinlich auch in den Kanton Aargau einschleichen dürften, sieht sich das Polizei-Departement veranlaßt, alle Einwohner des Kantons auf diese Landstreicher aufmerksam zu machen, und vor ihren Betrügereien zu warnen.

Nicht nur sind dieselben nicht mit den erforderlichen Empfehlungen von ihren Heimaths-Obrigkeiten und der nöthigen besondern Bewilligung von Seite der betreffenden Landes-Regierung, wo sie die Steuern einsammeln, versehen, sondern derselben Steuerpatente sind durchgehends falsch und auf Orte gestellt, welche gar nicht einmal vorhanden sind. Sie besitzen zwar mehrere theils gültige Päße, allein selten als Steuersammler, sondern als Geistliche, Studenten, mitunter auch als Gärtner, und gewöhnlich sind dieselben nach Amsterdam ausgestellt.

Diese Betrüger kommen sämtlich aus Italien, oder aus dem Piemontesischen; geben sich für Ordensbrüder von verschiedenen Kongregationen aus, und sind gewöhnlich wie reisende Geistliche gekleidet, ihre Steuerbriefe und Steuerbücher sind mit Siegeln und Unterschriften aller Art bekräftiget, und so täuschend gemacht, daß es nur bei sorgfältiger Untersuchung gelingen kann, ihre Falschheit zu entdecken.

Um das Publikum vor den Betrügereien dieser Leute zu verwahren, sind schon mehrere Verordnungen gegen dieselbe erlassen worden, welche ausdrücklich festsetzen: daß alle diese Steuersammler, was sie immer für Namen haben mögen, als verdächtige Leute und unbefugte Steuersammler angehalten und den Ober-Amtleuten zugeführt werden sollen, wenn ihre auf sich habende Steuerbriefe nicht von der hierortigen Regierungskanzlei selbst unterschrieben sind.

Mit Hinweisung auf diese Vorschrift erläßt das Polizei-Departement an alle Einwohner des Kantons Aargau gegenwärtige Warnung vor dem neuen Umtrieb dieser unbefugten Steuersammler, verordnet, damit solche zu Jedermanns Wissen gelange, ihre Einrückung ins Amtsblatt, und ertheilt anmit zugleich an alle Polizeibeamte den Auftrag, genau auf diese Betrüger zu fahnden, im Betretungsfall solche anzuhalten und davon anher den Bericht zu erstatten, worauf weiters gegen sie nach der Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Aarau den 11 Merz 1818.

Im Namen und mit Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau:

Das Ober-Polizei-Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Das Haus Numero 255 zu Zofingen.

2. Das an der Zurzacher Landstrasse zu Dägerfelden von Stein solid gebaute Wirthshaus zum rothen Löwen, bestehend in drei heizbaren grossen Stuben, Küche, gewölbtem Keller und einem Hinterkeller, 9 Schlafzimmern, einem grossen Estrig, Scheuer, Stallung, nebst einem doppelten Gaßstall, einem Holz- und Wagenschopf, einer angebauten Metzg samt Metzgerechtigkeit und Waschhaus; hinter der Küche ein eigner laufender Brunnen, nebst einem Krautgarten, und ½ Jucharten Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt. Nach Belieben können auch 200 Saum Faß, alle in gutem Stand und mit Eisen gebunden, darzu gegeben werden. Kaufliebhabere sind eingeladen, diesen Gewerb zu beaugenscheinigen, wo ihnen alsdann die Kaufbedingnisse von Unterzeichnetem werden eröffnet werden.

Heinrich Doppeler, Wirth in Dägerfelden.

3. Cirka 20 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd. Sich bei J. Kuenz in Zofingen anzumelden.

4. Eine leichte zweispännige Chaise, nach Belieben mit vier gedeckten Plätzen; ferners ein in beßtem Stand sich befindliches Couppé, sauber und solid genug zum Reisen. Sich im Schloß Rued anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen ist nebst den bekannten Monturtüchern auch feines schwarzes, dunkelgrünes und scharlachfarbes Wollengarn für die Herren Knopfmacher zu haben; ferner: extra gutes Kirschenwasser, zu 34 bz., Zwetschgenwasser zu 27 bz., Branntwein, zu 12, 14 bis 16 bz., Eßig, zu 4½ bz., und guter weisser Wein, zu 6½ bz. die Maaß, Ohmenweis.

2. Bei Frau Martin in der Vorstadt: noch ein Kindersessel, ein Bett, und ein Eßtisch, alles zu billigem Preis.

3. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher in Aarau, verkauft französische Tschako nebst Sturmbändern für Offiziere und Soldaten; auch verfertigt er alle mögliche Sorten Gold- und Silberarbeit, wie auch in Wolle. Er wird sich angelegen seyn lassen, die Herren Offiziere in billigen Preisen und mit schöner und guter Arbeit zu versehen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

4. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: weisser Stampfzucker, zu 8½ bz. das Pfund; ächte Turiner-Chocolat, das Pf. von 24 Loth zu 20 bis 30 bz.; Jamaika Rhum, erste Qualität, die Maaß zu 32 bz.; französischer Wein vom Jahr 1817, der Saum Bernmaaß zu 70 Franken; verschiedene Sorten Rauchtabak, als: ächter Becker & Zoon, Portorico, Schwizenz etc. Auch erhält er auf Ostern ein schönes Assortiment Frauenzimmer-Schuhe, Kleider, Blumen und Shawls, aller Art und nach neuestem Geschmack; für welch sämtliches, so wie auch für seine führenden Guttücher und Spezereiwaaren, er sich seinen werthen Gönnern beßtens empfiehlt.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

5. Bei Landolt, Zuckerbeck: frisch angelangte italiänische Chokolade, Fideli, Macaroni, in verschiedenen Preisen; Brugnolen, das Pfund zu 7 bz., nebst den sogenannten rüdenen Zürich-Leckerli, welche stets zu haben sind. Er empfiehlt sich beßtens.

6. Von jetzt an und das ganze Jahr hindurch kann man gutes Lagerbier haben, die Maaß per Fäßli zu 3 bz. Bei Siebenmann, Bierbrauer am Hirschengraben in Aarau, anzumelden.

7. Bei Unterschriebenem sind bei 30 Stück frisch verfertigte schöne weisse Büffelhäute zu haben, welche sehr vortheilhaft im Verschneiden, da solche sehr weit und vortheilt sind, das Pfund zu 18 und 20 bz., da solche Qualität

Häute nicht wohlfeiler aus dem Ausland können bezogen werden.

Joh. Heinrich Märk, Weißgerber bei der Ziegelhütte.

Zu Brugg.

1. Es sind von einem Liebhaber-Theater noch einige nette auf Tuch gemalte Dekorationen, hauptsächlich bestehend in Vorstellungen von zwei verschiedenen Zimmern, nebst einem Wald, wovon Stücke zu einer Garten-Dekoration gebraucht werden können, nebst andern kleinen Verzierungen, um billigen Preis zu verkaufen. Bei Friedensrichter Wetzel in Brugg vernimmt man das Nähere.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Von Stund an ein Haus in der Grube, von zwei heizbaren Stuben, zwei Küchen, einem beschlossenen Estrig, Kleinspeis, zu verschiedenem zu gebrauchen, samt einem Scheuerlein und Schopf hinter dem Haus. Bei Beck Siebenmann neben dem Kirchhof sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine ganze Behausung in der Vorstadt auf dem Spitalplatz, Nro. 458, auf 1 April zu beziehen. Bei Hrn. Hieronymus Schmuziger sich anzumelden.

2. Auf den 1 Heumonat das zweite Etage im Haus zum Schlüssel, bestehend in zwei warmen Zimmern, drei Kammern, Küche, einem eignen verschlossenen Keller, gemeinschaftlichen Gemüßkeller, und genugsamem Platz für Holz.

Nachrichten.

1. Da sich zu wiederholtenmalen der Fall ereignet hat, daß verschiedene vom Löbl. Regiment von Ziegler auf Werbung stehende Individuen sich beigehen liessen, hin und wieder, ohne Vorwissen ihrer Obern Schulden zu machen, welche theils auf den guten Ruf, so die Werbung jeder Zeit genoß, theils auch auf diejenigen Werbangestellten, so mit Ordnungsliebe ihren Beruf betreiben, nachtheilig wirken könnten, so glaubt das unten benannte Kommando, daß es in seiner Pflicht liege, hiermit Jedermann zu warnen und einzuladen

Zu keiner Schuld, unter welchem Vorwand es seyn möchte, die Hand zu bieten, indem alle Reklamationen, schreiben sie sich von früher her, oder mögen sie in der Folge geschehen, von der Hand gewiesen werden, so daß durchaus nichts aus der Werb-Kassa kann noch wird vergütet werden, daher der daraus entstehende Nachtheil sich Jedermann selbsten zuzuschreiben hätte.

Zürich den 3 Merz 1818.

Das Central Werb Kommando vom Löbl. Regiment von Ziegler, Nro 30, in Kön. Niederländischen Diensten.

Von Aarau.

1. Der bekannte und schon so oft erprobte Wohlthätigkeitssinn der Einwohner Aarau's veranlaßt den Unterzeichneten zu der Anzeige: daß er die freiwilligen Gaben an Kleidungsstücken, Leinenzeug, Lebensmitteln, Geld oder anderm, für die aus 11 Haushaltungen in 50 Personen bestehenden Brandbeschädigten von Unter Endingen, welche in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dies Monats um all in ihren Häusern sich befundenen Vermögens gekommen sind, da gar nichts davon gerettet werden konnte, abnehmen, und diese Unterstützungen ungesäumt an Bestimmung absenden und durch das Pfarramt Tägerfelden zweckmäßig vertheilen lassen wird. Je schneller die Hülfe, je wohlthätiger selbige denen unglücklichen Brandbeschädigten seyn wird.

Aarau den 11 Merz 1818.

Frey, Appellationsrath.

2. Christof Benz, ehemaliger Besitzer des berühmten Gasthofs zum Wildenmann in Aarau, hat die Ehre, allen resp. Reisenden anzuzeigen: daß er das Gasthaus zum goldnen Engel zu Ober-Entfelden, an der Landstrasse von Zürich und Bern gelegen, in Empfang genommen habe; empfehle mich also bestens. Gute reinliche Bedienung und billige Preise kann jedermann versichert seyn.

3. Ch. Benz, cy-devant propriétaire de l'hôtel du Sauvage à Aarau, a l'honneur d'informer Messieurs les voyageurs; qu'il occupe maintenant par admodiation l'auberge de l'Ange d'or à Endfelden; situé sur la grande route de Zuric à Berne. Il prend la liberté de se recommander a un chaqu'un, en donnant l'assurance que tous ceux, qui lui feront l'honneur de loger chez lui, seront servi a leur entière satisfaction, tant pour la propreté, que pour le prix moderés.

4. Ein der lateinischen Sprache kundiger Mann ist geneigt, auf die von verschiedenen Seiten an ihn gemachte Aufforderung Unterricht darin zu ertheilen, insofern sich etwa 4 oder 6 Knaben fänden, die sich in die gleiche Stunde theilen wollten.

Von Brugg.

1. Bei Karl Stäbli, Sattler, ist zu verleihen von Stund an: eine geräumige heitere Stube, auch Küche und Holzplatz; auch verkauft er Patrontaschen nach Ordonnanz, noch so gut als neu, zu 35 bz. das Stück, mit weissen Riemen von Büffelleder; ferner verfertigt er alles nöthige Lederzeug für das aargauische Reiter-Corps auf Bestellung.

Publikationen.

Da die Montierungs-Kommission des Kantons Aargau sich im Fall befindet, bedeutende Anschaffungen von Monturs-Effekten aller Art zu machen, so werden diejenigen Kaufleute und Professionisten, welche geneigt sind, Lieferungen oder Arbeiten zu übernehmen, hiemit eingeladen, ihre Vorschläge und Bedingnisse, mit Mustern und genauesten Preisen begleitet, auf Mittwoch den 18ten dieß, Vormittags um 8 Uhr, auf hiesigem Münz-Gebäude schriftlich oder mündlich gedachter Kommission bekannt zu machen, wo sie dann das Weitere in Berathung nehmen wird.

Aarau den 6 Merz 1818.

Für die Kommission, Schlatter, Aktuar.

Die Kaplanei-Pfründe und die damit verbundene erste Schullehrerstelle in Villmergen ist durch Beförderung erledigt worden. Dieß wird mit der Bemerkung an die Bewerber bekannt gemacht, daß sie, rücksichtlich ihrer Fähigkeiten, für die letzte Stelle, sich innert Monatsfrist bei dem Bezirks Schulrath in Bremgarten um Zulassung zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 10 Merz 1818.

Aus Auftrag des Kantons-Schulraths:
Der Aktuar.

Die Stelle des Unterlehrers an der Schule zu Strengelbach ist durch den Hinscheid des bisherigen Lehrers erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, sich innert drei Wochen bei dem Hrn. Pfarrer Frikard in Zofingen, Vize-Präsident des Bezirks-Schulraths, zur Prüfung anzumelden.

Aarau am 10 Merz 1818.

Aus Auftrag des Kantons-Schulraths:
Der Aktuar.

Die Schullehrerstelle zu Buttikon ist erlediget, und wird daher mit der Aufforderung an die Bewerber ausgeschrieben, daß sie sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. C. Hartmeier Präsident des Bezirks Schulraths in Bremgarten, zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau den 10 Merz 1818.

Aus Auftrag des Kantons-Schulraths:
Der Aktuar.

Da die ledige Josepha Mathias, Einsassin von Bremgarten, unter dem 21 Wintermonats 1817 in hier verstorben ist, und auf Kosten des Spitalamts Bremgarten wegen obwaltender Armuth hat müssen beerdigt werden; so wird dieß anmit zum Wissen aller derjenigen, die sich allfällig um den Hintritt gedachter Josepha Mathias interessiren mögen, oder auf deren Erbschaft eintigen Anspruch zu machen glaubten, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bremgarten den 5 Merz 1818.

K. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Joh. Aloys Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Remigen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 19ten dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Aus-

bleibenden mit einer Busse von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden.

Gegeben in Brugg den 11 Merz 1818.

Der Fertigungs-Aktuar zu Remigen,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget, Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Dürrenäsch, den Daniel Roth, Rudelis, von daselbst, in der Person des Rudolf Bertschi, Wagner, von allda, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich unqültig würden angesehen werden.

Aktum in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf den Antrag des Stadtraths dahier der hiesige Bürgersohn Jakob Vögelin, Uhrenmacher, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtod erklärt, und ihm als Vogt der hiesige Metzgermeister Stanislaus Vögelin aufgestellt.

Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, mit dem Bevogteten ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung in Handlungen sich einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem Erstere ungültig erklärt, und für Letztern kein Recht gehalten wurde.

Laufenburg am 7 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Strengelbach hat wegen Altersschwachheit seines Gemeindsbürgers, des auf dem Brunnrein, Gemeinde Ryken, süßhaften Johannes Bachmann, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Johannes Häfliger, im Dorf Strengelbach; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Bachmann in irgend einige Handlung einzulassen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 6 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Da Melchior Rek, Hans-Rudis, von Saffenwyl, auf das im Mai 1817 erfolgte Absterben seines Vaters, als minderjährig in der Person des Melcher Rek, Melchers, von da, förmlich bevogtet worden, seither aber derselbe die Mehrjährigkeit erreicht, auf mehrere gütliche und ernstliche Warnungen des Gemeindraths Saffenwyl und der nächsten Verwandten von seinem leichtsinnigen Lebenswandel und Hang zur Trunkenheit aber nicht abstehen will; so hat gedachter Gemeindrath bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen fernere Bevogtung in der Person des bemeldten Vogts Melchior Rek angetragen; welcher Antrag auch oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Reck hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit 11 Aprill nächstkünftig, dem Hrn. Gemeindschreiber Johannes Wilhelm in Saffenwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 6 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
St. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Der Gemeindrath von Wohlen hat bei dem Bezirksgericht Bremgarten auf die Bevogtung des abwesenden Joseph Wietlispach, Thierarzts, von gedachtem Wohlen, angetragen, und zu einem Vogt desselben vorgeschlagen, den Vater Wietlispach, von Wohlen; welchen Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmiget worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und allfällige Schuldnere des abwesenden Joseph Wietlispach, Thierarzts, von Wohlen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 30 Merz 1818, schriftlich und wohlbescheiniget, und zwar bei Verlurst des Rechts, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da sich die Wittwe Franziska Gerwer, geborne Pfiffer, von Bremgarten, unter das dasige Waisenamt begeben; so wird diese von dem Bezirkgerichte Bremgarten bestätigte Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt andurch öffentlich bekannt gemacht.

Damit aber auch das Waisenamt der Stadt Bremgarten zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passiv-Bestand gedachter Wittwe gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner derselben mit bezirksgerichtlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 30 Merz 1818, schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar unter Rechs-Verlurst, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da sich die ledige Katharina Hartmeyer, des Seilers, von Bremgarten, unter das dasige Waisenamt begeben; so wird diese von dem Bezirkgerichte Bremgarten bestätigte Bevogtung zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt andurch öffentlich bekannt gemacht.

Damit aber auch das Waisenamt der Stadt Bremgarten zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passiv-Bestand gedachter Katharina Hartmeyer gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner derselben mit bezirksgerichtlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 30 Merz 1818, schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar unter Rechtsverlurst, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Kaspar Sachs, Vater, sowohl als auch dessen Sohn, Joseph Sachs, beide in der Sörikon, Gemeinde Wey, süßhaft, sich freiwillig unter das Waisenamt begaben; so wird andurch das Publikum gewarnt, sich hinkünftig in keinen Handel oder Verkehr mit diesen beiden Sachsen ohne Genehmigung ihres Vogts mehr einzulassen.

Um übrigens zur richtigen Kenntniß ihres Aktiv- und Passiv-Zustandes gelangen zu können, werden alle diejenigen, so an Kaspar oder Joseph Sachs etwas zu fordern haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, aufgefordert, solches am Dienstag den 17 Merz Morgens um 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Mury wohlbescheinigt einzugeben, weil für allfällig später einkommende Ansprachen kein rechtliches Gehör verliehen würde.

Mury den 28 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Melcher Rek, Hans Rudis, von Saffenwyl; siehe Bevogtungen.

[2]Joseph Wietlispach, Thierarzts, von Wohlen; siehe Bevogtungen.

Franziska Gerwer, geborne Pfiffer, von Bremgarten; siehe Bevogtungen.

Katharina Hartmeyer, des Seilers, von Bremgarten; siehe Bevogtungen.

Kaspar Sachs, Vater, und Joseph Sachs, Sohn, beide in der Sörikon, Gemeinde Wey, süßhaft; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[2]Ueber den Nachlaß des in Aarau verstorbenen Kaspar

Frikers, von Oberflachs, hat das Bezirksgericht Aarau, zufolge Schreibens des Stadtraths daselbst, nach dem Begehren des Gemeindraths Oberflachs, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden des beweldten Frikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 9 Mai 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtsschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3] Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Heinrich Fischer, gewesenen Spanners, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau, auf den schriftlichen Antrag des Stadtraths von da, das Benefizium Inventarii bewilliget; demnahen werden des gedachten Heinrich Fischers sel. Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 29 Aprill 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Strafe gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 19 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar, Gerichts-Substitut.

[3] Nach dem Begehren des Gemeindraths von Bözberg und der Kinder des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Därwyler, genannt Possamenter-Heirl, auf dem neuen Stalden, hat das Bezirkgericht Brugg über die Verlassenschaft desselben das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher dieses Heinrich Därwyler, so wie auch diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, hiemit rechtlich, und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigketten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen, beide in der üblichen Frankenrechnung gestellt, der Gerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 2 Mai des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hrn. Friedensrichter und alt Statthalter Joh. Corrodi, zu Marthalen, vom 4 Merz inner 3 Wochen. Unterwaisenamt Marthalen.

Im Kanton Bern.

Christen Walter, von Krauchthal, Gerichtsweibel, 28 Mai. Amtschr Burgdorf

Niklaus Widmer, von Heimiswyl, Schreiner, zu Kirchberg, 14 Mai. Amtschr. Burgdorf.

Bendicht Frieden, von Seedorf, gesessen zu Aarberg, 8 Mai. Amtschr Aarberg.

Hr. Bernhard Huber, von Basel, gesessen in Bern, und Ulrich Weymann, von Lützelflüh, Lehenmann auf dem Gurten, 7 Mai. Amtschr. Bern

Im Kanton Basel.

Friedrich Weberschen Eheleute, von Kleinhüningen, vom 4 Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hans Georg Spieß, Schneider, von Anwyl, vom 6 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

In Fortsetzung der Verhandlungen in dem Geldstage des Heinrich Stamm, Vater, Handelsmann, von Kölliken, wird nunmehr von der dießörtigen Geldstags-Kommission der Tag zu Steigerung des dem Geldstager zuständigen, um Fr. 200 assekurirten Weberhäuschens, auf den 30ten dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Wirthshause zu Kölliken, bestimmt.

Indem nun dieses vermittelst dieser Publikation öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die Kaufslustigen eingeladen, sich an obbesagtem Tag und Ort der Steigerung einzufinden.

Gegeben aus Auftrag der Geldstags-Kommission, in Zofingen am 10 Merz 1818.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Nach Beseitigung des in der unterm 20 Hornungs letzthin erlassenen Publikation bemerkten Gegenstandes, werden nunmehr von Seite der Geldstags-Kommission des Abraham Widmer, Bärenwirths zu Kölliken, zu Abhaltung der Geldstagssteigerung folgende Tage festgesetzt:

1) Für das Tavernenwirthshaus zum Bären zu Kölliken, den 8 Aprill nächstkünftig, von Morgens 8 bis Mittags um 11 Uhr.

2) Für die Fahrhabe, gleichen Tags, von 12 Uhr an bis Abends, so wie den ganzen folgenden Tag; alles in dem zu versteigernden Wirthshause.

Indem nun dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an den bestimmten Tagen und an dem angezeigten Steigerungsorte einzufinden.

Gegeben aus Auftrag der Geldstags-Kommission, in Zofingen am 10 Merz 1818.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1] Nachdem Samuel Suter, Düsi, Weber zu Kölliken, bereits am 10 Hornung den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 4 Brachmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende sehr wenigen Effekten wird Montags den 30sten dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 6 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Da der Gemeindrath von Stilli, Namens der Wittwe und Kinder des letztlich sel. verstorbenen Jakob Baumann, genannt Major, bei Leben gewesenen Beck und Krämer, von besagtem Stilli, die Antretung der dießfälligen Erbschaft ausgeschlagen, und selbige einer geldstaglichen Liquidation überlassen hat, solcher Geldstag dann von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist; als sind zu dessen Behandlung von der dazu aufgestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die vorhandenen in zweien Stücklenen bestehenden Liegenschaften, Montag den 30 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtyshause zu Stilli.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 11 May, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 22 Brachmonats, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu oftgedachtem Stilli.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des gedachten Jakob Baumann sel. rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniat, in üblicher Frankenrechnung gestellt, bis zum dritten Geldstag, als den 11 May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, dessen allfällige Schuldner hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1] Als Folge der gegen den Hans Kistler, Seiler, von Bözen, zu Effingen säßhaft, ergangenen Betreibungen, hat derselbe den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind sodann von der dazu bestellten Geldstags-Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung

über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 31sten dieses Monats, des Mittags von 12 Uhr an, im Wirthshaus zur Glocke in Effingen, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Dienstag den 19 Mai nächstkünftig.

Der Tag der Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bemeldten Hans Kistler, Seiler, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 19 Mai nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Als Folge der gegen den Simon Spillmann, Maurer, von Villnachern, ergangene Betreibungen, hat derselbe den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich, auch richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind sonach von der dazu aufgestellten Geldstags-Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 24ten dieses Monats, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu Villnachern, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 18 Mai nächstkünftig.

Der Tag der Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Simon Spillmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 18 Mai nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Als Folge ausgeführter Betreibungsrechte hat Daniel Nußbaum, von Asp, Kirchgemeinde Dentschbüren, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich zu vollführen erkennt hat.

Zu dieser Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der 18 Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, zu Asp, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Des Daniel Nußbaums Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldnere, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13 Mai der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter gesetzlicher Straffolge, einzugeben.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag geschieht Mittwoch den 27 Mai, alles 1818, in der Wirthschaft zu Dentschbüren, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Erkanntniß zu Aarau den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da die Erben der verstorbenen Ehefrau des unlängst ebenfalls abgestorbenen Samuel Leuti, Tabakmüllers, von Muhen, bei der Geldstags-Commission mit dem Begehren eingekommen, daß der Nachlaß dieser Ehefrau nicht in die nachgeldstagliche Masse dieses gewesenen Ehemanns Samuel Leuti sel. gezogen, sondern ihnen als rechtmässige Erben vermeldter Ehefrau um so mehr überlassen werden solle, da benannte Erblasserin in dem frühern Geldstage gedachten Samuel Leutis um die Hälfte ihres zugebrachten Weiberguts bereits verlurstig geworden; als werden von dem Bezirkgericht Aarau alle diejenigen, die sich dieser Reklamation zu widersetzen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre vermeinenden Gründe dagegen bis und mit dem 20 April 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, damit das Bezirkgericht Aarau darüber, so wie, in unterlassendem Falle, über erwähnte Reklamation verfügen könne.

Aarau den 12 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Auf die von Friedrich Wirz, Jochemen, von Zetzwyl, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt, worauf zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt wurden: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 April, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den dritten Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 11ten gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Es werden des Geldstagers Wirz Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da das mit den Gläubigern des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Jakob Haurt, Maurer, von Reinach, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, und der Gemeindrath Reinach das Vermögen des Haurt der geldstaglichen Liquidation unterworfen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Baren in Reinach; der dritte Geldstag, Mittwoch den 3 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 12ten gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Hauris Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Hans Rudolf Mauch, Krös von Teufenthal, er den ihn ausgetriebenen Gläubiger in der ihm anberaumten Frist nicht befriedigt hat, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 1 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal; für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 17ten gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles des Jahrs.

Des Geldstager Mauchs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da das mit den Kreditoren des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Kaspar Haller, Schnäbelikaspar genennt, von Rynach, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, und daher der Gemeindrath daselbst das Vermögen des Haller der geldstaglichen Liquidation unterworfen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Baren in Rynach; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung

und den Nachschlag, Freitag den 12 Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Hallers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem genennten 12 Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Rauer, des Justlis, von Dottikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Aprill 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Auf das durch den Gemeindrath von Villmergen an das Bezirksgericht Bremgarten gelangte Ansuchen des Fridolin Meyer, Oehlers, von Villmergen, daß ihme zu gütlicher Liquidation seines Vermögens und Schulden, ein Schuldenruf gerichtlich bewilliget werden möchte, hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen zu entsprechen gefunden; demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Fridolin Meyer, Oehlers, von Villmergen, andurch richterlich aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen auf den 30 Merz 1818 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Bereits am 25 Wintermonats des verflossenen Jahrs wurde der von Johannes Fischer, von Meisterschwanden, Wirth zu Tennwyl, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufene Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Es wurde aber, theils auf sein dringendes Anhalten, theils dann auf erfolgte Zustimmung des betreffenden Gläubigers, zum Versuch einer aussergerichtlichen Abfindung mit seinen Gläubigern, die wirkliche Ausschreibung des Geldstags bisher verschoben. Da aber nunmehr auf's Neue die Führung des Geldstags begehrt worden; so werden die daherigen Verhandlungen an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, so wie die Steigerung über liegendes und fahrendes Vermögen, in der geldstaglichen Wohnung zu Tennwyl: Freitag den 3 künftigen Aprills, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag, Montag den 8 Brachmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag: am Montag den 15 gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in der bezeichneten geldstaglichen Wohnung.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Johannes Fischer, werden nun unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Die Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Melchior Merz, von Leimbach, haben bei dem Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Merz angesucht.

Demzufolge wird gedachter Merz, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten bei dem genennten Tribunal zu stellen, ausbleibenden Falls das Vermögen des Merz an seine nächsten Verwandten gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden würde.

Aktum in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hr. Johann Heinrich Rothplez, Bezirks-Commandant von Aarau, wird, als rechtlich geordneter Vormund der Frau Rothplez, geb. Pfleger, Hrn. Oberst Sigmund Rothplez sel. Wittwe im Binzenhof bei Aarau, Samstag den 28sten laufenden Merzmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Beat Siebenmann, Bierbrauer am Graben allhier, samtliche der Frau Rothplez zustehende sogenannte Zelgliäcker, in der Einhäge vom Binzenhofgut, so wie die zwei sogeheissenen St. Niklausäcker am Ende vom Spitalgäßli, in einzelnen Abtheilungen an eine freiwillige Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben lassen. Sollten sich auch zu den übrigen Besitzungen im Binzenhof Liebhaber finden, so werden auch diese Güter versteigert werden. Kaufliebhabere sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 12 Merz 1818.

J. H. Rothplez, Bezirks-Commandant.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung und mit waisenrichterlicher Autorisation wird der Unterzeichnete auf Montag den 23 Merz im Caffeehaus des Hrn. Ehrsam, des Abends um 6 Uhr, öffentlich versteigern lassen: 1) der sogenannte Gißhübel, mit sehr schönen Obstbäumen besetzt; 2) circa ¾ Jucharten Reben bei der Aartrotte. Allfällige Liebhaber belieben solches in Augenschein zu nehmen. Die billigen Bedinge werden an der Steigerung selbsten eröffnet werden.

Aarau den 11 Merz 1818.

Joh. Märk, Großweibel,
als Vogt der Jungfer Carolina Landolt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da das Jagdrevier Nro. 9 im Bezirk Lauffenburg auf erfolgtes Absterben des gewesenen Pächters erlediget worden ist; so wird dasselbe von Unterzeichnetem, zufolge erhaltenem Auftrage von dem Finanzrath, an einer auf Dienstag den 17 Merz 1818 angeordneten öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden, unter denen dazumal bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, neuerdings bis und mit Lichtmeß 1823 verpachtet werden.

Die allfälligen Pachtliebhaber werden von dieser Verpachtung hiemit in Kenntniß gesetzt, um auf obbesagten Tag, Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gasthaus zum Adler bei der Versteigerung sich einfinden zu können.

Frick den 3 Merz 1818.

Huber, Bezirks-Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	270	—	300	—
Kernen, das Viertel,	45	—	46	—
Roggen,	38	—	—	—
Bohnen,	36	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	12	—	15	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brodtaxe.		rp.
Weißbrod,	das Pfund,	17 Rappen.
Halbweisses Brod,	das Pfund,	16 —

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen Loth 8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen Loth 8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	11	3
Roggen,	8	7
Gersten,	9	—
Haber, das Viertel,	—	28—43

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	142	2	187	2
Kernen, das Mäs,	30	—	33	—
Roggen,	18	—	22	3
Haber, der Mütt,	90	—	117	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	—	33	5
Roggen,	20	—	22	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

N°. 12. Samstags den 21 Merz 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	5
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Circa 700 erwachsene junge, meistens rothe und frühreife Reben, im Pfrundland zu Lerau, samethaft für 1 Louisd'or. Sich dafür anzumelden im Pfarrhaus Rued, woselbst auch schöne Rebstecken in billigstem Preis zu haben sind.

2. [1]Ein sehr grosses neuerbautes gemauertes Haus, mit 3 gewölbten Kellern, der grössere 86 Schuh lang und 24 dito breit, an der Bernstrasse, nahe bei dem Rothrist, Gemeinde Niederwyl, gelegen. Bei diesem Hause liegt von dem besten und schönsten Wässerland, welches aus dem Hortbach gewässert wird; von diesem auch einem allfälligen Käufer des Hauses nach Belieben verkauft wird. Das Nähere ist zu vernehmen bei Bohnenblust, Notar, Vater, zu Aarburg.

3. Das Haus Numero 255 zu Zofingen.

4. Das an der Zurzacher Landstrasse zu Dägerfelden von Stein solid gebaute Wirthshaus zum rothen Löwen, bestehend in drei heizbaren grossen Stuben, Küche, gewölbtem Keller und einem Hinterkeller, 9 Schlafzimmern, einem grossen Estrig, Scheuer, Stallung, nebst einem doppelten Gaßstall, einem Holz- und Wagenschopf, einer angebauten Metzg samt Metzgerechtigkeit und Waschhaus; hinter der Küche ein eigner laufender Brunnen, nebst einem Krautgarten, und ½ Jucharten Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt. Nach Belieben können auch 200 Saum Faß, alle in gutem Stand und mit Eisen gebunden, darzu gegeben werden. Kaufliebhabere sind eingeladen, diesen Gewerb zu beaugenscheinigen, wo ihnen alsdann die Kaufbedingnisse von Unterzeichnetem werden eröffnet werden.

Heinrich Deppeler, Wirth in Dägerfelden.

5. [3]Eine leichte zweispännige Chaise, nach Belieben mit vier gedeckten Plätzen; ferners ein in bestem Stand sich befindliches Couppé, sauber und solid genug zum Reisen. Sich im Schloß Rued anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Henz, Messerschmied, ist Saum- oder Ohmenweis zu haben: purer Reifwein von 1815, in billigem Preis

2. [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen ist nebst den bekannten Monturtüchern auch feines schwarzes, dunkelgrünes und scharlachfarbes Wollengarn für die Herren Knopfmacher zu haben; ferner: extra gutes Kirschenwasser, zu 34 bz., Zwetschgenwasser zu 27 bz., Branntwein, zu 12, 14 bis 16 bz., Eßig, zu 4½ bz., und guter weisser Wein, zu 6½ bz. die Maaß, Ohmenweis.

3. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher in Aarau, verkauft französische Tschako nebst Sturmbändern für Offiziere und Soldaten; auch verfertigt er alle mögliche Sorten Gold- und Silberarbeit, wie auch in Wolle. Er wird sich angelegen seyn lassen, die Herren Offiziere in billigen Preisen und mit schöner und guter Arbeit zu versehen. Auch ist bei Obigem zu haben: Die ganze Garnitur von Leder zu Tschako's, um billigen Preis. Er bittet um geneigten Zuspruch.

4. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: weisser Stampfzucker, zu 8½ bz. das Pfund; ächte Turiner Chocolat, das Pf. von 24 Loth zu 20 bis 30 bz.; Jamaika-Rhum, erste Qualität, die Maaß zu 32 bz; französischer Wein vom Jahr 1817, der Saum Bernmaaß zu 70 Franken; verschiedene Sorten Rauchtabak, als: ächter Becker & Zoon, Portorico, Schwizenz etc. Auch erhält er auf Ostern ein schönes Assortiment Frauenzimmer-Schuhe, Kleider, Blumen und Shawls, aller Art und nach neuestem Geschmack; für welch sämtliches, so wie auch für seine führenden Guttücher und Spezereiwaaren, er sich seinen werthen Gönnern bestens empfiehlt.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Kraft, Metzger in Brugg: ohngefähr 50 Viertel Erdäpfel, das Viertel zu 6 bz.

Zu kaufen oder zu entlehnen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf dreifaches Unterpfand und Büraen, Fr. 1500, Fr. 800 und Fr. 750. Sich im Geschäfts-Büreau zu Aarau sich anzumelden.

Nachrichten.

1. [1]In eine Gerichtskanzlei des hiesigen Kantons wird ein Substitut verlangt, der fertig im Konzipiren und überhaupt zur Verschreibung der vorkommenden gerichtlichen und übrigen Verhandlungen fähig sey; ein solcher könnte alsobald eintreten, und würde billige Bedinge zu erwarten haben, müßte sich aber in jedem Fall durch gute Zeugnisse ausweisen. Man wendet sich dafür an

Wetzel, Gerichtschreiber in Bruag.

2. Der Unterzeichnete macht hiermit seinen Freunden und Bekannten die gebührende Anzeige: daß er mit dem ersten April d. J. sein eigenthümliches Haus zum Rebstock allhier antreten und die Bewirthung desselben während den hiesigen Messen besorgen wird. Er empfiehlt sich daher allen resp. Herren Kaufleuten, besonders denjenigen, so sein Haus bis anhin mit dero Einkehr beehrten, aufs beste, und wird sich angelegen seyn lassen, derselben Zufriedenheit in jeder Rücksicht zu verdienen.

Zurzach den 18 März 1818.

Jakob Friedrich Wälti, beim Rebstock.

3. Einer der wohl versteht, Stärke (Amelenmehl) zu machen, wird in einen benachbarten Kanton verlangt. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Da sich zu wiederholtenmalen der Fall ereignet hat, daß verschiedene vom Löbl. Regiment von Ziegler auf Werbung stehende Individuen sich beigehen ließen, hin und wieder, ohne Vorwissen ihrer Obern Schulden zu machen, welche theils auf den guten Ruf, so die Werbung jeder Zeit genoß, theils auch auf diejenigen Werbangestellten, so mit Ordnungsliebe ihren Beruf betreiben, nachtheilig wirken könnten, so glaubt das unten benannte Kommando, daß es in seiner Pflicht liege, hiermit Jedermann zu warnen und einzuladen.

Zu keiner Schuld, unter welchem Vorwand es seyn möchte, die Hand zu bieten, indem alle Reklamationen, schreiben sie sich von früher her, oder mögen sie in der

Folge geschehen, von der Hand gewiesen werden, so daß durchaus nichts aus der Werb-Kassa kann noch wird vergütet werden, daher der daraus entstehende Nachtheil sich Jedermann selbsten zuzuschreiben hätte.

Zürich den 3 Merz 1818.

Das Central-Werb-Kommando vom Löbl. Regiment von Ziegler, Nro 30, in Kön. Niederländischen Diensten.

5. Christof Benz, ehemaliger Besitzer des berühmten Gasthofs zum Wildenmann in Aarau, hat die Ehre, allen resp. Reisenden anzuzeigen: daß er das Gasthaus zum goldnen Engel zu Ober-Entfelden, an der Landstrasse von Zürich und Bern gelegen, in Empfang genommeu habe; er empfiehlt sich bestens. Gute reinliche Bedienung und billige Preise kann jedermann versichert seyn.

6. Ch. Benz, cy-devant propriétaire de l'hôtel du Sauvage à Aarau, a l'honneur d'informer Messieurs les voyageurs; qu'il occupe maintenant par admodiation l'auberge de l'Ange d'or à Endfelden; situé sur la grande route de Zuric à Berne. Il prend la liberté de se recommander a un chaqu'un, en donnant l'assurance que tous ceux, qui lui feront l'honneur de loger chez lui, seront servi a leur entière satisfaction, tant pour la propreté, que pour le prix moderés.

Von Aarau.

1. Une veuve sachant faire la cuisine, filer et faire le jardin, offre ses services en qualité de cuisinière. S'adresser gratis au bureau de cette feuille.

2. Seit einiger Zeit wird ein grüner taffeter Regenschirm, mit schwarzem Holz und weissem Beschlag, auf dem Handhabehaken mit einem weissen Medaillon, vermißt. Auf dem Medaillon stehen die Buchstaben S. H. in lateinischem Karakter eingegraben. Der gegenwärtige Inhaber dieses Schirms ist ersucht, denselben gefälligst in Nro. 68 gegen gebührenden Dank, auch je nach den Umständen gegen eine Rekompenz, abzugeben.

3 Mit Anfang kommender Woche ist endlich die schon lange gewünschte und dem Publikum versprochene Jugend- und Erziehungs-Bibliothek eröffnet. Der Katalog derselben ist nun fertig gedruckt und zu haben. Ein auch nur flüchtiger Durchblick dieses Katalogs wird jeden überzeugen, daß bei der Auswahl der Bücher der Geist und Zweck dieser Anstalt sorgfältig berücksichtiget wurde. Jünglinge und Töchter von verschiedenem Alter werden daher in dieser Leseanstalt Mittel und reichlichen Stoff zu ihrer Belehrung und Fortbildung finden. Geistliche, Erzieher und alle, die sich mit den Fortschritten der Wissenschaft in ihren verschiedenen Verzweigungen bekannt machen wollen, gelangen hierdurch zur Kenntniß und Benutzung manches vortreflichen Werkes, das sie sich sonsten bei den immer höher steigenden Bücherpreisen mit grossen Kosten anschaffen müßten. Die Abonnementspreise sind sehr billig. Ich empfehle mich einem verehrten Publikum für diese neue Anstalt um zahlreichen Zuspruch. Auf jedes Verlangen werde ich den Katalog gerne zur Einsicht senden.

Aarau den 20 Merz 1818.

Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler.

4. Ein der lateinischen Sprache kundiger Mann ist geneigt, auf die von verschiedenen Seiten an ihn gemachte Aufforderung Unterricht darin zu ertheilen, insofern sich etwa 4 oder 6 Knaben fänden, die sich in die gleiche Stunde theilen wollten.

Von Lenzburg.

1. Es ist jemand ein mittelgrosser, cirka 3 bis 4 Jahr alter Hund, männlicher Art, braun und etwas weiß, mit einem Stumpfschwanz, zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann ihn in Zeit 14 Tagen gegen Fütterungs- und Publikationskösten abholen; nachher weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben wird. Im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Verrufung.

Der vergeldstagte Jakob Koch, alt Schulmeister, von Widen, Bezirks Bremgarten, hat sich zu widerholtenmalen beigeben lassen, unter falschem Vorgeben hie und da auf Borg verschiedene Waaren zu entheben, und zum Nachtheil seiner Söhne, und ohne derselben Vorwissen, Schulden zu kontrahiren, welche Handlungsweise dessen Söhne, so wie den Gemeindrath von Widen zu gerechten Beschwerden vor dem Richter veranlaßt hat.

Demzufolge erläßt das Bezirksgericht Bremgarten an alle diejenigen, die es betreffen mag, die wohlmeinende Warnung, daß sie sich mit dem Fallit Jakob Koch, alt Schulmeister, von Widen, in keinerlei Handlungen oder Verkehr einlassen, vielweniger demselben auf Borg etwas anvertrauen, indem dessen Familie sich jeder daherigen Verantwortlichkeit und Zahlungspflicht öffentlich und feierlich entschlagt, somit die Wiederhandelnden den ihnen von daher zugehenden Schaden in jedem Falle sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Merz 1818.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Für das Bezirkgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Elsbeth, geborne Keller, von Muhen gebürtig, Ehefrau des Kaspar Stirnenmann, Sager, zu Kirchleerau, hat sich den 17ten dieses Monats ohne Vorwissen des letztern von Hause entfernt und ihr Aufenthalt ist ihm unbekannt.

Von Seite des Stirnenmann ergehet nun die öffentliche Warnung an das Publikum, seiner Ehefrau durchaus nichts auf seine Rechnung anzuvertrauen, oder sich mit ihr in seinem Namen in Handlungen einzulassen. Er erklärt zum voraus, daß er diese Handlungen für sich als unverbindlich halten, und dafür weder Rede noch Antwort geben würde.

Gegeben in Kirchleerau den 18 Merz 1818.

Kaspar Stirnenmann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Publikationen.

Bei der hiesigen Sekundarschule ist die zweite Lehrerstelle zu besetzen.

Die Erfordernisse, um zu derselben zu gelangen, sind nebst Kenntniß in der lateinischen Sprache, Rechnungskunst, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnung und Singkunde. Zu dieser Stelle wünschte nun der unterzogene Stadtrath einen Geistlichen zu erhalten, welcher unter einem auch zu einer in hier erledigten städtischen Kaplanei gelangen könnte.

Die Aspiranten, welche sich also hiefür zu bewerben gedenken, haben sich längstens bis den 12 April d. J. bei dem Hrn. Oberamtmann Bachmann, Präsident der Sekundar Schulpflege dahier, zu melden, wo ihnen auf dieser Kanzlei über die Besoldung als übrigen Vortheile, welche mit beiden dieser benannten Stellen verbunden sind, so wie über die zu bestehende Prüfung, die nöthige Auskunft ertheilt werden wird.

Laufenburg am 13 März 1818.

Im Namen des Stadtraths:

Meyer, Stadtammann.

Hage, Stadtschreiber.

Da es sich immer ereignet, daß der damals noch bestehenden, schon früher bekannt gemachten Verordnung, in hiesiger Gemeinde zuwider gehandelt und Einsassen aufgenommen werden, ohne sich behörigen Orts gemeldet zu haben; als hat der Gemeindrath von hier über die Aufnahme von Einsassen oder fremden Personen zur genauen Befolgung aller hiesigen Einwohner folgendes bekannt zu machen für nothwendig erachtet:

1) Jeder Einsaß oder Fremde, der in hiesiger Gemeinde sich anzusiedeln oder niederzulassen gedenkt, soll gehalten seyn, zuerst unter Vorweisung legaler Leumdenszeugnisse und Heimathschein oder Niederlassungsbewilligung bei dem Gemeindrath sich zu melden, und sich das Einsassengeld nach dem Gesetz vom 13 Mai 1806 bestimmen zu lassen, ohne dessen kein Einsaß aufgenommen werden wird.

2) Bei einer unnachläßlichen Busse von Fr. 10 und persönlicher Verantwortung für alle der nicht zu beobachtenden Folgen soll einem jeden hiesigen Einwohner verboten seyn, irgend einen Ausburger oder fremde Person in sein Haus aufzunehmen, dem nicht zuerst eine von dem Gemeindraths-Sekretär ausgefertigte Aufenthaltsbewilligung ertheilt worden ist.

Gegeben in Ryken den 9 Merz 1818.

Johannes Plüß, Gemeindammann.

Abraham Plüß, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Bonaventur Saxer, des Buren, von Hägglingen, seine Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath Hägglingen zu Fertigung daheriger Kaufhandlungen auf Donstag den 26 Merz nächstkünftig,

Tag bestimmt, als wann diese Fertigung in des Gemeindammann Geißmanns Haus zu Häglingen des Vormittags um 9 Uhr statt haben wird.

Es werden demnach alle jene, welche an besagten Saxer rechtmässige Ansprachen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit ermeldtem Fertigungstag gedachtem Gemeindrath einzugeben, damit sie bei der Fertigung behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können. Saumselige würden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Häglingen den 12 Merz 1818.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Niederlenz wird auf Freitag den 27ten dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Ackermann daselbst ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 18 Merz 1818.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johann Humbel, Hadel genannt, von Birmenstorf, sein Haus und sämtliche Liegenschaften verkauft hat; so wird zur Fertigung dessen von dem Gemeindrath von Birmenstorf auf Dienstag den 31 Merz laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt.

Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder solche interessiren mag, soll sich an obbenanntem Tag und Zeit bei dem Gemeindrath melden, nachher wegen dieser Fertigung von dem Gemeindrath weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Birmenstorf den 12 Merz 1818.

J. Jakob Zehnder, Gemeindammann.
J. Joseph Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da seit dem letzten Fertigungsgerichte Leutweil einige Käufe um Liegenschaften abgeschlossen worden sind, deren Fertigung nicht verschoben werden kann; so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung der im Gemeindbezirk Leutweil getroffenen Käufe um Liegenschaften Tag bestimmt, Freitag den 27sten dies Monats, von Vormittags 10 Uhr bis Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 18 Merz 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutweil.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Strengelbach gesinnet ist, auf Samstag den 28sten dies Monats, Mittags von 12 bis 4 Uhr, in dem dasigen Schulhaus ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, im Namen des Gemeindraths zu Strengelbach, in Zofingen den 18 Merzmonats 1818.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird Freitag den 27ten dieses Monats, des Nachmittags um 12 Uhr, in dem Wirthshause zum Hirschen allda, ein ordinari Fertigungsgericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Mandach befindliche Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann, behörig kopevet, wirklich zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen, oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein extra Fertigungsgericht auf ihre Umkosten hin würde veranstaltet werden.

Zugleich wird dann zur Nachricht allfälliger Interessenten hier auch angezeigt: daß die Verkäufe des Johannes Märky, Friedlis, von Mandach, dennzumal ebenfalls zur Fertigung gelangen werden.

Gegeben in Brugg am 17 Merz 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Johann Jakob Rotter, auf dem Hof Holzrüthi, Bezirks-Gemeinde Rohrdorf, seine samtlichen Haus und Güter verkauft hat; so hat der Gemeindrath Rohrdorf, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Montag den 30 Merz, Morgens 8 Uhr, in dem Wirthshause daselbst; welches allen denjenigen, die es interessiren mag, oder allfällige Forderung zu machen haben, bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 16 Merz 1818.

Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Frühlings-Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: auf Freitag den 27ten dies laufenden Merzmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz zu gedachtem Suhr. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Suhr den 17 Merz 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur Fertigung der Liegenschaften, so Joseph Krez, von Winterschwyl, und Jakob Krez, von Wiggwyl, verkauft haben, ist Tag angesetzt: auf Donstag den 2 April 1818.

Wenn jemand diese Fertigungen interessiren mag, wird eingeladen, an bemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Beinwyl zu erscheinen, und seine Rechte zu besorgen.

Beinwyl den 14 Merz 1818.

Nietlispach, Vice-Gemeindammann.
Eichholzer, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, durch den mit genugsamen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Fislispach bewogen, über den dortigen Johann Peterhans, alt Amtmanns, förmlich die Bevogtung ausgesprochen, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt Kaspar Peterhans, Küfer, von da, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätigt und beyflichtet. Es wird diese Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dadurch Jedermann verwarnet, mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Wille seines gerichtlich geordneten Vogts keine verbindenden Handlungen einzugehen oder abzuschliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen; alles bei Vermeidung jener Folgen, deren man sich gemäß bestehender Gesetze getrösten würde.

Baden den 17 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Zu wissen seye hiemit, daß Frau Cäcilia Breitenstein, Ehefrau des Jakob Leonz Küng, von Isenbergschwyl, in der Person des Konrad Küng, von daselbst, bevogtet seye; weßwegen die öffentliche Warnung ergeht, daß Niemand mit derselben sich, ohne Genehmigung ihres Vogts, in irgend einen Handel oder Verkehr einlassen solle, weil für dergleichen Ansprachen kein Gehör würde ertheilt werden.

Mury den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Strengelbach hat wegen Altersschwachheit seines Gemeindsbürgers, des auf dem Brunnrein, Gemeinde Ryken, säßhaften Johannes Bachmann, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Johannes Häfliger, im Dorf Strengelbach; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Bachmann in irgend einige Handlung einzulassen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 6 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da Melchior Rek, Hans-Rudis, von Saffenwyl, auf das im Mai 1817 erfolgte Absterben seines Vaters, als minderjährig in der Person des Melcher Rek, Melchers,

von da, förmlich bevogtet worden, seither aber derselbe die Mehrjährigkeit erreicht, auf mehrere gütliche und ernstliche Warnungen des Gemeindraths Saffenwyl und der nächsten Verwandten von seinem leichtsinnigen Lebenswandel und Hang zur Trunkenheit aber nicht abstehen will; so hat gedachter Gemeindrath bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen fernere Bevogtung in der Person des bemeldten Vogts Melchior Rek angetragen; welcher Antrag auch oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Reck hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit 11 Aprill nächstkünftig, dem Hrn. Gemeindschreiber Johannes Wilhelm in Saffenwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 6 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Der Gemeindrath von Wohlen hat bei dem Bezirksgericht Bremgarten auf die Bevogtung des abwesenden Joseph Wietlispach, Thierarzts, von gedachtem Wohlen, angetragen, und zu einem Vogt desselben vorgeschlagen, den Vater Wietlispach, von Wohlen; welchen Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmiget worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und allfällige Schuldnere des abwesenden Joseph Wietlispach, Thierarzts, von Wohlen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 30 Merz 1818, schriftlich und wohlbescheiniget, und zwar bei Verlurst des Rechts, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Bonaventur Sager, des Buren, von Häglingen; siehe Fertiggerichte.

Auf erfolgtes Absterben des jungen Thierarzt Vinzenz Wyders, von Merenschwand, und nachdem dessen Vater sich geweigert, die Erbschaft anzutreten, wird mit Gegenwärtigem allen Kreditoren Vinzenz Wyders sel. kund gethan, daß dessen Aktiv Verlassenschaft kaum hinreiche, um die Beerdigungs und Inventur Kösten zu bestreiten, weßwegen diejenigen Kreditoren, die dessen unerachtet eine Auffallsverhandlung begehren sollten, aufgefordert werden, am Montag den 30sten dieses Monats sich vor hiesigem Bezirkgericht darüber zu erklären; widrigenfalls das wenig vorhandene Guthaben zur Bestreitung bemeldter Auslagen würde verwendet werden.

Mury den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Melcher Rek, Hans Rudis, von Saffenwyl; siehe Bevogtungen.

[2]Joseph Wietlispach, Thierarzts, von Wohlen; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig nur in der Absicht, um den wahrscheinlich beträchtlichen Vermögens-Zustand des unlängst verstorbenen Handelsmann Johann Abts, Hirschenwirths, von Bünzen, ganz bestimmt zu kennen, hat der Gemeindrath von Bünzen das Benefícium Inventarii für dessen zurückgelassene minderjährige Kinder verlangt, und auch die richterliche Bewilligung dazu erhalten.

Es werden demnach die allfälligen Gläubiger desselben, bei Verlust der Ansprachen, aufgefordert, am Mittwoch den 15ten künftigen Aprils vor dem Gemeindrath in Bünzen ihre Anforderungen einzugeben und zu liquidiren, so wie auch dessen Schuldner aufgefordert sind, auf gedachten Tag ihre Schuldigkeiten schriftlich anzugeben, damit ihre Angabe mit denen Handelsbüchern des Verstorbenen verglichen werden können.

Mury den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Den Erben des unlängst sel. verstorbenen David Zimmerli, zu Brittnau, ehemaliger Lehenmüller auf der obern Mühle zu Zofingen, ist auf ihren Vortrag, daß sie keineswegs mißliche Umstände besorgen, sondern lediglich eine ganz gründliche Kenntniß des Zustandes des hinterlassenen Vermögens zu erlangen wünschen, das Benefícium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 2 Mai dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Der von dem Gemeindrath von Schinznach erhaltenen Weisung zufolge, hat der Vogt des Rudolf Deubelbeiß, Beslis, oder alt Lenzburger Boten sel. Wittwe von da, über den Nachlaß dieser nun ebenfalls verstorbenen Pupillin das Benefícium Inventarii angerufen, welches das Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet hat.

Diesem zufolge werden nun alle diejenigen, welche an der bemeldten Wittwe Deubelbeiß, unter welchem Titel es seyn möchte, rechtmässige Forderungen zu machen haben, so wie diejenigen, welche ihr allenfalls schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, und zwar unter Anführung der Schuldtitel, letztere aber ihre Schuldigkeiten, beide aber in der eingeführten Frankenrechnung, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 22 Mai des laufenden Jahrs getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 16 Merz 1818.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des in Aarau verstorbenen Kaspar Frikers, von Oberflachs, hat das Bezirksgericht Aarau, zufolge Schreibens des Stadtraths daselbst, nach dem Begehren des Gemeindraths Oberflachs, das Benefizium Inventarii bewilliget

Demzufolge werden des bemeldten Frikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldnere hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 9 Mai 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Für den Gerichtsschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

Im Kanton Zürich.

Samuel Hirn, Farbenmacher, von Mühlhausen, letzthin gesessen zu Wipkingen; vom 11 Merz inner 6 Wochen. Notariatskanzlei der 4 Wachten.

Anna Barbara Rietmann, Ehefrau des Falliten Jakob Lauftis, im Wolfen der Pfarr Sternenberg; vom 10 Merz inner 4 Wochen. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johannes Aeberhard, von Urtenen, Kirchhöre Jegenstorf; 14 Mai Amtschr. Fraubrunnen.

Jakob Rentsch, von Wylerdingen, alt Gerichtsäß; 14 Mai. Amtschr. Laupen.

Frau Maria Fruttng, von Bern, geborge Wurstemberger, des Glasers sel. Wittwe; 14 Mai. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Johannes Fäesch—Bauler, von Basel, des Gerichts und Mstr. E. E. Zunft zu Gartnern; vom 11 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heinrich Schweizer, Renkubliheini, von Titterten; Mathis Graber, Uhrenmacher und Distriktseinnehmer, von Langenbruck; vom 13 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Leonhard Butz sel Wittwe, geb Bohrer, von Allschwyl; vom 13 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Geldstage.

[1]Da Leonhard Lüti, von Wohlen, als Vogt des landesabwesenden Joseph Lüti, von daselbst, sich ausser Stand siehet, aus dem dem bevogteten Lüti zugefallenen Erbe dessen sämtliche Kreditoren bezahlen zu können; als hat derselbe, nach Weisung des Gemeindraths von Wohlen, die geldstagliche Liquidation angesucht, die das Bezirkgericht Bremgarten als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner

des landesabwesenden Joseph Lüti, von Wohlen, so wie allfällige Bürgschaftansprecher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Mittwoch den 29 April 1818, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, und zu diesem Ende hin persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde

Gegeben in Bremgarten den 11 Merz 1818.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Für das Bezirkgericht:

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Küng, Buffis, von Isenbergschwyl, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Montag den 6 künftigen Monats April, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgerichte zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Mury den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Strebel.

Vorster, Gerichtschreiber.

[1] Zur gütlichen oder rechtlichen Schulden-Liquidation über Frau Magdalena Welti, geborne Doldi, Ehefrau des gewesenen Hrn. Bezirksamtmanns Abraham Welti, zum Rebstock, von Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 16 April dies Jahrs Tagfahrt angesetzt.

Zu diesem Ende werden die Schuldgläubiger der Frau Welti hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen, unter welchem rechtlichen Titel sie immerhin bestehen mögen, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, und mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser anzumelden, als ihnen späterhin dafür kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 11 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber den sich insolvendo erklärten Stephan Schleiniger, Zimmermann und Branntweinhändler, von Klingnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 9 April dieses Jahrs Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da nach gepflogener Untersuchung der Schuldenstand des von Gansingen gebürtigen, seit einiger Zeit aber zu Etzwyl angesessenen Sebastian Erdin und seines Sohns Ambros Erdin jenen des Vermögens beträchtlich übersteigt; so hat das Bezirkgericht Zurzach den Konkurs über dieselben erkennt, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 2 April dies Jahrs Liquidations-Tagfahrt angesetzt. Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Sebastian Erdin und seines Sohns aufgefordert, an obbemeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Strafe des Verlusts, behörig anzumelden.

Gegeben Zurzach den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Ammann, Handelsmann, von Böttstein, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 April dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegen-Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Nach Beseitigung des in der unterm 20 Hornungs letzthin erlassenen Publikation bemerkten Gegenstandes, werden nunmehr von Seite der Geldstags-Kommission des Abraham Widmer, Bärenwirths zu Kölliken, zu Abhaltung der Geldstagssteigerung folgende Tage festgesetzt:

1) Für das Tavernenwirthshaus zum Bären zu Kölliken, den 8 Aprill nächstkünftig, von Morgens 8 bis Mittags um 11 Uhr.

2) Für die Fahrhabe, gleichen Tags, von 12 Uhr an bis Abends, so wie den ganzen folgenden Tag; alles in dem zu versteigernden Wirthshause.

Indem nun dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an den bestimmten Tagen und an dem angezeigten Steigerungsorte einzufinden.

Gegeben aus Auftrag der Geldstags Kommission, in Zofingen am 10 Merz 1818.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2] Nachdem Samuel Suter, Düsi, Weber zu Kölliken, bereits am 10 Hornung den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 4 Brachmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende sehr wenigen Effekten wird Montags den 30sten dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 6 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,

Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da der Gemeindrath von Stilli, Namens der Wittwe und Kinder des letztlich sel. verstorbenen Jakob Baumann, genannt Major, bei Leben gewesenen Beck und Krämer, von besagtem Stilli, die Antretung der dießfälligen Erbschaft ausgeschlagen, und selbige einer geldstaglichen Liquidation überlassen hat, solcher Geldstag dann von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist; als sind zu dessen Behandlung von der dazu aufgestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die vorhandenen in zweien Stücklenen bestehenden Liegenschaften, Montag den 30 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Stilli.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 11 May, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 22 Brachmonats, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu oftgedachtem Stilli.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des gedachten Jakob Baumann sel. rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, in üblicher Frankenrechnung gestellt, bis zum dritten Geldstag, als den 11 May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, dessen allfällige Schuldner hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:

Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Als Folge der gegen den Haus Kistler, Seiler, von Bözen, zu Effingen säßhaft, ergangenen Betreibungen, hat derselbe den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind sodann von der dazu bestellten Geldstags-Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 21sten dieses Monats, des Mittags von 12 Uhr an, im Wirthshaus zur Glocke in Effingen, und für den dritten Geldstag, nebst Kol-

lokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Dienstag den 19 Mai nächstkünftig.

Der Tag der Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bemeldten Hans Kistler, Seiler, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 19 Mai nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1818.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Als Folge der gegen den Simon Spillmann, Maurer, von Villnachern, ergangene Betreibungen, hat derselbe den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich, auch richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind sonach von der dazu aufgestellten Geldstags-Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 24sten dieses Monats, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu Villnachern, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 18 Mai nächstkünftig.

Der Tag der Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Simon Spillmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 18 Mai nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1818.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Als Folge ausgeführter Betreibungsrechte hat Daniel Nußbaum, von Asp, Kirchgemeinde Dentschbüren, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich zu vollführen erkennt hat.

Zu dieser Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung der 18 Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, zu Asp, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Des Daniel Nußbarms Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldnere, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13 Mai der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter gesetzlicher Straffolge, einzugeben.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag geschieht Mittwoch den 27 Mai, alles 1818, in der Wirthschaft zu Dentschbüren, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Erkanntniß zu Aarau den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Rauer, des Justlis, von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 April 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Auf die von Friedrich Wirz, Jochemen, von Zetzwyl, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt, worauf zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt wurden: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 April, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den dritten Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 11ten gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Es werden des Geldstagers Wirz Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da das mit den Gläubigern des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Jakob Hauri, Maurer, von Reinach, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, und der Gemeindrath Reinach das Vermögen des Hauri der geldstaglichen Liquidation unterworfen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Mittwoch den 3 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 12ten gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Hauris Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Hans Rudolf Mauch, Krönis, von Teufenthal, weil er den ihn ausgetriebenen Gläubiger in der ihm anberaumten Frist nicht befriedigt hat, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 1 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal; für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 17ten gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Mauchs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da das mit den Kreditoren des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Kaspar Haller, Schnäbelikaspar genennt, von Rynach, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, und daher der Gemeindrath daselbst das Vermögen des Haller der geldstaglichen Liquidation unterworfen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 12 Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Hallers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem genennten 12 Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das durch den Gemeindrath von Villmergen an das Bezirksgericht Bremgarten gelangte Ansuchen des Fridolin Meyer, Oehlers, von Villmergen, daß ihme zu gütlicher Liquidation seines Vermögens und Schulden, ein Schuldenruf gerichtlich bewilliget werden möchte, hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen zu entsprechen gefunden; demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Fridolin Meyer, Oehlers, von Villmergen, andurch richterlich aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen auf den 30 Merz 1818 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Bereits am 25 Wintermonats des verflossenen Jahrs wurde der von Johannes Fischer, von Meisterschwanden, Wirth zu Tennwyl, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufene Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Es wurde aber, theils auf sein dringendes Anhalten, theils dann auf erfolgte Zustimmung des betreffenden Gläubigers, zum Versuch einer aussergerichtlichen Abfindung mit seinen Gläubigern, die wirkliche Ausschreibung des Geldstags bisher verschoben. Da aber nunmehr auf's Neue die Führung des Geldstags begehrt worden; so werden die daherigen Verhandlungen an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag, so wie die Steigerung über liegendes und fahrendes Vermögen, in der geldstaglichen Wohnung zu Tennwyl: Freitag den 3 künftigen Aprills, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag, Montag den 8 Brachmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag: am Montag den 15 gleichen Monats, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in der bezeichneten geldstaglichen Wohnung.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Johannes Fischer, werden nun unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 3 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Wegen erfolgter Betreibung hat sich Kaspar Hiltpold, genannt Tummel, von Schinznach, als Vogt der Verena Müri, Daniel Müri, Joggeliwebers sel. Wittwe, von da, genöthiget gefunden, nach der Weisung des dortigen Gemeindraths, über Vermögen und Schulden dieser Wittwe den Geldstag anzurufen, welcher sodann von dem Bezirkgericht Brugg auch als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da nun ab Seiten der Herren Geldsverordneten folgende Tage zu Verführung dieses Geldstags bestimmt worden sind, als nämlich für alle drei Geldstage zusammen, samt Steigerung und Kollokation, wegen Geringheit des Vermögens, Montag der 4 Mai, und für die Kollokations-Eröffnung, samt Nachschlag, Montag der 8 Brachmonats des laufenden Jahrs, beides im Wirthshause zum Bären zu gemeldtem Schinznach, jedesmal genau des Mittags um 12 Uhr; so werden demnach rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen die samtlichen Gläubiger der bemeldten Wittwe Müri aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, in üblicher Frankenrechnung gestellt, bis zu dem bemeldten 4 Mai der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben; da hingegen die allfälligen Schuldner derselben ebenfalls ermahnt sind, ihre Schuldigkeiten an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen

Gegeben in Brugg am 18 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Da die Passivschulden des unterm 5 Jenner letzthin unter vormundschaftliche Pflege gesetzten Sebastian Frey, Rosen, von Gontenschwyl, das Vermögen beträchtlich übersteigen, und kein Akkommodement denkbar ist; so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den Frey als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 12 Merz, und zwar über die wenige Fahrhabe, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 12 Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 22 Mai, erstere Vormittags um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Es werden des Geldstager Frey's Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Jakob Hediger, Glaser, von Reinach, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das, in einem Antheil Haus und einem Garten bestehende, geldstagliche Vermögen, die wenige Fahrhabe ist verkauft, Mittwoch den 11 Merz, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 20 Mai, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Hedigers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem 20 Mai der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Ulrich Huber, Heinrichen, des Oehlers zu Gysenhardt, der Gemeinde Oßingen, 23 Merz. Kanzlei Andelfingen.

Jakob Kündig, von Felmiß, dato zu Niederdurstelen; Jakob Kägi, Hansen des Schuhmachers sel. Sohn in der Hinterwies, Pfarr Bauma. Heinrich Ott, Martins sel. Sohn zu Hermetschwyl; Hs. Rudolf Ott, Heinrichen Sohn zu Hermetschwyl; Jakob Ott, Heinrichen Sohn, von Hermetschwyl; Elisabeth Stucki sel., von Balm; Hs Jakob Gubler, Schuhmacher, im Sulzberg, sämtlich der Pfarr Pfeffikon. Hs Rudolf Lattmann, Jakoben sel Sohn, auf der Matt; Hs. Ulrich Rebsamen, Hs. Konraden sel Sohn aus dem Steinenbach, dato unterm Bogen; Heinrich Schnurrenberger, Heinrichen sel Sohn, im Kollboden; Hs. Jakob Furrer, Hs. Jakoben sel. Sohn, im Steinshof oder Hinterberg, sämtlich der Pfarr Sternenberg. Heinrich Boller, Jakoben sel. Sohn zu Oberhittnau; Achior Brandenberger, zu Ludetschwyl, Pfarr Rußikon; Heinrich Bär, im Auli, Pfarr Wyla, und Jakob Binder, Handelsmann, genannt Furrer, zu Ottikon, Pfarr Jünau, 10 April Kanzlei Kyburg.

Johannes Stiefel, zu Ottikon, und Hans Morf, genannt Kurenz, zu Bisikon, beide der Pfarr Jünau, 10 April. Kanzlei Kyburg

Salomon Brandenberger, Joachimen sel Sohn zu Stadel, der Pfarr Oberwinterthur; Hauptmann Heinrich Winkler, Hs. Ulrichen sel. Sohn zu Ober-Schlatt; Rudolf Mörgeli, Schuhmacher, Jakoben sel. zu Rikenbach; Heinrich Widmer, Schuhmacher Rudolfen sel. Sohn zu Wiesendangen; Hartmann Müller, Abrahamen sel. Sohn zu Neuenburg, der Pfarr Wülflingen, und Johannes Wipf, Schuhmacher, Johansen des Drathziehers sel. Sohn zu Seuzach, 20 Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hs. Jakob Bänz, Müllers genannt, von Geroldswyl, der Pfarr Weiningen, 1 April. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Gebrüdere Heinrich, Hs. Ulrich und Hs Jakob Lienhart, Heinrichen sel. Söhne, genannt des alten Schulmeisters, zu Hinterteufen, der Pfarr Rorbas; 6 April. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Hs Ulrich Bollinger, Heinrichen sel. Sohn, zu Gretschwyl, der Pfarr Egg; 3 April. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Aufhebung. Johannes Diebold, Schlossermeister, in Gassen in Zürich, und alt Gemeindammann Heinrich Meyer, Küfer zu Wiedikon. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Hs Ulrich Forrer, Glaser in Winterthur. Stadt-Notariatskanzlei in Winterthur.

Im Kanton Bern.

Kaspar Hachen, Vater, von Rüggisberg, gesessen im Schwand, und Emanuel Krebs, Sohn, von Rüggisberg, gesessen beim Thon, alle drei Geldstage 8 Brachm. Amtschr. Seftigen.

Bendicht Dürrig, von Hettiswyl, Müllermeister, gesessen zu Reutigen, alle drei Geldstage 8 Brachm. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Jakob Schwerdtfeger, gewesener Landsaß des Kantons Aargau, Glaser zu Rüdtligen, 18 Brachm Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Zwald, Hansens Sohn, von Meyringen, Schuhmacher zu Hofstetten bei Thun, 8 Brachm. Amtschr. Thun.

Peter Eicher, von Bleiken, Schuhmacher im Langenbach im Oberthal, alle drei Geldstage 7 Brachm. Amtschreiberei Konolfingen.

Heinrich Wäber, des Küefers sel. Sohn, von Brüttelen; 8 Brachmonat. Amtschreiberei Erlach.

Philipp Calme, aus dem Neuenburgischen, Schuster zu Oberburg; 14 Brachmonat. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Laupper, des Oehlers sel. Sohn, von Seedorf, gesessen zu Lyß; 13 Brachmonat. Amtschreiberei Aarberg.

Christian Zur Buchen, von Ringgenberg, Gerichtsstatthalter; alle drei Geldstage 15 Brachmonat. Amtschreib. Interlaken.

Verlängerung des Samuel Christian Müller, von Goldiwyl, seiner Zeit Schutzmüller und Klösterleinwirth in Bern, letzthin gewesener Wirth zu Arch, auf unbestimmte Zeit; vom Oberamt Büren.

Emanuel Falkener, von Sanen, gesessen auf dem Heimersberg bei Zweisimmen, bis 20 April. Oberamt Ober-Simmenthal.

Andreas Joßi, Vater, von Hobbalm, gesessen hinter Wergistahl in Grindelwald, und Michael Ryser, von Heimiswyl, Sager zu Ebligen bei Brienz, bis 2 Mai. Oberamt Interlaken.

Emanuel Wäber, von Brüttelen, Amtsrichter, bis 15 April. Oberamt Erlach.

Jakob Nessel, von Hohentannen, Kantons Thurgau, Maler-Handlanger in Bern, bis 23 April. Oberamt Bern.

Nachgeldstag. Michael Fahner, ab Weiler, Kirchhöre Meyringen, 25 Mai. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Basel.

Johann Rudolf Kündig, Tapezirer, von Basel, vom 3 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Blasi Abt—Heckendorn, von Bretzwyl, und Martin Tschopp, Fuhrmann und Krämer, genannt Leuenmärti, von Waldenburg, vom 6 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Heinrich Imhof, Schneider, von Wintersingen, vom 7 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hs Georg Sprecher, von Aesch; vom 13 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Hans Ulrich Voat, genannt Bernhards Hans Ubli, von Lauwyl; vom 13 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hans Georg Wenk, Bannwart, und Jakob Basler, älter, von Riehen; vom 12 Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Aufhebung.

Da sich Kaspar Leonz Ißler, Handelsmann, von Wohlen, säßhaft zu Sarmenstorf, mit seinen Herren Gläubigern gütlich abgefunden und verglichen; so hat das Bezirksgericht Bremgarten den über gedachten Ißler erkennten, und unterm 10 Christmonat 1817 verführten Geldstag mit allen rechtlichen Folgen aufgehoben.

Gegeben in Bremgarten den 25 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2] Die Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Melchior Merz, von Leimbach, haben bei dem Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Merz angesucht.

Demzufolge wird gedachter Merz, oder seine allfälligen Descendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten bei dem genennten Tribunal zu stellen, ausbleibenden Falls das Vermögen des Merz an seine nächsten Verwandten gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden würde.

Actum in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Elisabeth Kunz, von Brittnau, bat bei dem Bezirkgericht Zofingen um die Edktalladung gegen ihren seit sechs Jahren abwesenden Ehemann Johannes Lerch, von Brittnau, angesucht, welche dieses Tribunal auch bewilligt hat. In Folge dessen wird nun gedachter Johannes Lerch hiemit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 31 Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 20 Hornung 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird Montag den 23sten dieses, des Abends um 6 Uhr, in dem Kaffeehaus des Hrn. Daniel Ehrsam allhier ein grosser Baumgarten mit einem Gartenhäuschen und schönen Obstbäumen, an dem Spitalgäßli gelegen, unter denn zu eröffnenden Bedingen offentlich versteigern lassen.

Gegeben in Aarau am 17 Merz 1818.

Haberstock, Stadtrath,
als Vogt der Frau Wittwe Siebenmann, geb. Luz.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Speck in Kulm wird Jakob Matter, jünger, von Ober-Entfelden, als Vormund des Bernhard Matters sel. Wittwe daselbst, gesessen im Moos zu Teufenthal, über derselben daselbst besitzenden Hof, nämlich:

1) Ein Bauernhaus;
2) Zwei Sechszehntel und fünf Mannwerk Baumgarten und Mattland;
3) Vier Sechszehntel und acht Jucharten Ackerland;
4) Die Hälfte von 2½ Jucharten Holzland,

am Samstag den 28sten dies Monats, im Wirthshaus in der Herberg zu Teufenthal eine freiwillige Kauf oder Lehensteigerung unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen abhalten; dieselben können vorher bei dem obgemeldten Vogt Matter eingesehen werden, wozu die Kauf- oder Lehenslustigen freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben in Entfelden am 9 Merz 1818.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Auf erhaltene Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Senn in Zofingen und auf Weisung des Gemeindraths von Williberg, ist Heinrich Müller, auf dem Kalthof säßhaft, als waisenrichterlich geordneter Vogt des von Williberg gebürtigen Hans Jakob Müller, Kalthansjogt genannt, ist Willens, über den in der Scheuer zu Bottenwyl von dem Bevogteten besitzenden Hof, bestehend in einem halben Haus, einem Speicher und Schweinscheuer mit Wagenschopf, samt dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, und 2 Mannwerk Mattland, noch 2 Mannwerk Matten, mit etwas Holzwachs, ferner noch eine Jucharte Acker, der Welden-Acker genannt, dann noch ungefehr 5½ Jucharten Acker- und Weidland nahe bei dem Haus, wie auch ungefehr eine Jucharte Holzland in der Meüshalden, mit klein und grossem Holz angewachsen, auf Samstag den 28 Merz 1818, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Bottenwyl, des Nachmittags von 1 bis Abends 6 Uhr, eine öffentliche Steigerung abhalten zu lassen, um besagten Hof stückweis oder zusammen gegen annehmliche Sicherheit dem Meistbietenden kauf- oder lebenweise zu überlassen.

Alle diejenigen, welche Lust haben, diesen Hof zu ersteigern, sind höflich eingeladen, besagtes Haus und Land in Augenschein zu nehmen, und sich auf obbesagten Tag, Ort und Stunde zur Steigerung einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungs-Gedinge eröffnet werden.

Gegeben, zu Jedermanns Nachricht und Verhalt, auf dem Kalthof den 16 Merz 1818.

Heinrich Müller, als Vogt obgemeldt.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung und mit waisenrichterlicher Autorisation wird der Unterzeichnete auf Montag den 23 Merz im Caffeehaus des Hrn. Ehrsam, des Abends um 6 Uhr, öffentlich versteigern lassen: 1) der sogenannte Gißhübel, mit sehr schönen Obstbäumen besetzt; 2) circa ¾ Jucharten Reben bei der Aartrotte. Allfällige Liebhaber belieben solches in Augenschein zu nehmen. Die billigen Bedinge werden an der Steigerung selbsten eröffnet werden.

Aarau den 11 Merz 1818.

Joh. Märk, Großweibel,
als Vogt der Jungfer Carolina Landolt.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Hr. Johann Heinrich Rothplez, Bezirks Commandant von Aarau, wird, als rechtlich geordneter

Vormund der Frau Rothplez, geb. Pfleger, Hrn. Oberst Sigmund Rothplez sel. Wittwe im Binzenhof bei Aarau, Samstag den 28sten laufenden Merzmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Beat Siebenmann, Bierbrauer am Graben allhier, samtliche der Frau Rothplez zustehende sogenannte Zelgliäcker, in der Einhäge vom Binzenhofgut, so wie die zwei sogeheissenen St. Niklausäcker am Ende vom Spitalgäßli, in einzelnen Abtheilungen an eine freiwillige Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben lassen. Sollten sich auch zu den übrigen Besitzungen im Binzenhof Liebhaber finden, so werden auch diese Güter versteigert werden. Kaufliebhabere sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 12 Merz 1818.

J. H. Rothplez, Bezirks-Commandant.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	45	—	47	—
Roggen,	36	—	—	—
Bohnen,	34	5	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brodtaxe.		rp.
Weißbrod, das Pfund,	17	Rappen.
Halbweisses Brod, das Pfund,	16	—
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	Loth	8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen	Loth	8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.		

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	11		17	
Roggen,	8		10	
Gersten,	9		5	
Haber, das Viertel,	—	35	—	40

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	140	—	187	2
Kernen, das Mäs,	25	—	33	—
Roggen,	16	—	22	—
Haber, der Mütt,	85	—	125	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	29	5	33	5
Roggen,	19	—	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Emilie Beck, des Hrn. Fürsprech Beck, alt 10 Monat.

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1817.

Kreis.	Name der Friedensrichter.	Anzahl der vor sie gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau	Samuel Rufti	118	54	59	5
Entfelden	Joh. Rudolf Walter	44	23	7	14
Suhr	Sebastian Zehnder	101	83	5	13
Kirchberg	Andreas Wehrli	21	13	2	6
Baden	Karl Ludwig Diebold	88	48	6	34
Mellingen	Christian Itten	100	53	13	34
Rohrdorf	Kaspar Leonz Meyer	50	22	9	19
Wettingen	Franz Bopp	62	38	5	19
Kirchdorf	Joseph Frey	93	39	20	34
Bremgarten	Jakob Weissenbach	90	46	13	31
Wohlen	Jakob Isler	112	42	27	43
Sarmenstorf	Johann Adam Bock	67	30	12	25
Lunkhofen	Fidel Xaver Hagenbuch	75	40	6	29
Brugg	Emanuel Wetzel	31	8	7	16
Rein	Hans Ulrich Hinden	72	44	6	22
Windisch	Johannes Rüegger	86	47	12	27
Bözen	Andreas Sigrist	29	23	—	6
Veltheim	Hans Ulrich Amsler	82	48	5	29
Kulm	Johannes Spirgi	54	27	6	21
Gontenschwyl	Jakob Siegrist	86	44	28	14
Rynach	Johannes Sommerhalder	107	63	31	13
Leutwyl	Jakob Nußbaum	62	44	2	16
Schöftland	Hans Rudolf Zehnder	70	40	11	19
Laufenburg	Franz Joseph Vögelin	105	92	1	12
Frick	Johann Kalt	230	140	42	48
Wölfliswyl	Remigi Schmied	93	31	46	16
Mettau	Joseph Müller	67	32	17	18
Lenzburg	Markus Samuel Strauß	45	36	1	8
Schafisheim	Samuel Furter	57	39	—	18
Seengen	Heinrich Hochstrasser	41	20	5	16
Seon	Samuel Döbeli	56	23	7	26
Othmarsingen	Johannes Friederich	59	43	2	14
Mury	Joseph Leonz Müller	96	41	17	38
Meienberg	Heinrich Konrad	44	34	3	7
Merenschwand	Joseph Brögli	48	38	3	7
Boswyl	Joseph Wurmann	58	45	5	8
Rheinfelden	Johann Jakob Glaß	41	16	—	25
Möhlin	Anton Herzog	78	52	14	12
Stein	Anton Rau	72	54	2	16
Zofingen	David Salchli	38	26	6	6
Brittnau	Samuel Ott	52	16	21	15
Aarburg	Jakob Bär	100	78	20	2
Kölliken	Johann Jakob Hilfiker	59	49	5	5
Staffelbach	Heinrich Hofmann	63	37	4	22
Burzach	Franz Xaver Attenhofer	197	105	35	57
Klingnau	Fidel Heer	67	35	29	3
Kaiserstuhl	Florian Gösi	174	115	11	48
Leuggern	Karl von Schmid	50	28	8	14
	Total-Summe	3690	2144	596	950

Aarau den 25 Hornung 1818.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 28 Merz 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Cirka 700 erwachsene junge, meistens rothe und frühreife Reben, im Pfrundland zu Lerau, samethaft für 1 Louisd'or. Sich dafür anzumelden im Pfarrhaus Rued, woselbst auch schöne Rebstecken in billigstem Preis zu haben sind.

2. [2]Ein sehr grosses neuerbautes gemauertes Haus, mit 3 gewölbten Kellern, der grössere 86 Schuh lang und 24 dito breit, an der Bernstrasse, nahe bei dem Rothrist, Gemeinde Niederwyl, gelegen. Bei diesem Hause liegt von dem besten und schönsten Wässerland, welches aus dem Hortbach gewässert wird; von diesem auch einem allfälligen Käufer des Hauses nach Belieben verkauft wird. Das Nähere ist zu vernehmen bei Bohnenblust, Notar, Vater, zu Aarburg.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Haßler, Schreiner, ist zu haben: ein schöner Sekretär, Sessel, Ruhebette und andere Möbeln. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Sehr schöne Brodierwolle von allen Farben. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In Nro. 323: Montur und Armatur für einen Scharfschützen; ferner: eine Flüte von K. Felchlin, von Ebenholz, mit 4 silbernen Schlüsseln, beides ganz neu; in billigem Preis.

4. Bei Frau Schmid, Drechslers am Zollrein Nro 73, ist wiederum von allen Arten des besten Gemüß und Gartensaamens, wie auch Blumsaat zu haben; wofür sie sich bestens empfiehlt.

6. [3]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen ist nebst den bekannten Monturtüchern auch feines schwarzes, dunkelgrünes und scharlachfarbes Wollengarn für die Herren Knopfmacher zu haben; ferner: extra gutes Kirschenwasser, zu 34 bz., Zwetschgenwasser zu 27 bz., Branntwein, zu 12, 14 bis 16 bz., Eßig, zu 4½ bz., und guter weisser Wein, zu 6½ bz. die Maaß, Ohmenweis.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Metzger in Brugg: ohngefähr 50 Viertel Erdäpfel, das Viertel zu 6 bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein schon gelesenes, doch noch sauberes Exemplar der Ueberlieferungen, 1817; gegen baare Zahlung. Im Berichthaus sich zu melden.

2. In der Vorstadt Nro. 460, gegen baare Bezahlung 50 bis 100 Pfund altes Zinn.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Cirka 6 Jucharten Ackerland und Baumgarten, wovon ein Theil mit Korn angesäet, im Gißhübel. Bei Johannes Märk, Großweibel, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 259 an der Marktgasse, drei heizbare Zimmer im zweiten Stock, Küche, Keller ꝛc.; auf den ersten Augstmonat zu beziehen.

2. Auf dreifaches Unterpfand und Bürgen, Fr. 1500, Fr. 800 und Fr. 750. Sich im Geschäfts-Büreau zu Aarau sich anzumelden.

Zu kaufen oder zu entlehnen wird verlangt.

1. Eine Milch Eselin, die nicht über 6 Jahre, und das Junge nicht über 2 Monat alt ist. Sich darüber schriftlich im Pfarrhaus Seengen anzumelden.

Nachrichten.

1. [2]In eine Gerichtskanzlei des hiesigen Kantons wird ein Substitut verlangt, der fertig im Konzipiren und überhaupt zu Verschreibung der vorkommenden gerichtlichen und übrigen Verhandlungen fähig seye; ein solcher könnte alsobald eintreten, und würde billige Bedinge zu erwarten haben, müßte sich aber in jedem Fall durch gute Zeugnisse ausweisen. Man wendet sich dafür an

Wetzel, Gerichtschreiber in Brugg.

Von Aarau.

1. Unterzeichnetem ist in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Merz 1818 durch gewaltsamen Einbruch in ein Gewölbe ein wohleingemauert gewesener kupferner Brennhafen, mit einem kupfernen Rohr daran cirka 110 Maaß haltend, entwendet worden. Er ersucht diejenigen, denen dieser Brennhafen ganz oder in Stücken möchte zum Kauf angetragen werden, oder zur Entdeckung dieses Diebstahls Nachricht geben könnten, um gefällige Anzeige, und verspricht Kostenersatz samt Fr. 12 für bestimmte Entdeckung des Diebes.

J. J. Hagnauer, Schaffner, in Aarau.

2. [1]Der schon lange gewünschte und dem Publikum versprochene Katalog der neu errichteten Jugend- und Erziehungs-Bibliothek ist nun fertig und zu haben. Ein nur flüchtiger Durchblick dieses Verzeichnisses, welches 1090 deutsche und 171 französische Werke enthält, wird jeden überzeugen, daß bei der Auswahl der Bücher der Geist und Zweck dieser Anstalt sorgfältig berücksichtiget wurde. Jünglinge und Töchter von verschiedenem Alter werden daher in dieser Leseanstalt Mittel und reichen Stoff zu ihrer Belehrung und Fortbildung finden. Geistliche, Erzieher und alle, die sich mit den Fortschritten der Wissenschaft in ihren verschiedenen Verzweigungen bekannt machen wollen, gelangen hierdurch zur Kenntniß und Benutzung manches vortreflichen Werkes, das sie sich sonst bei den immer höher steigenden Bücherpreisen mit grossen Kosten anschaffen müßten. Die Abonnementspreise sind sehr billig. Ich empfehle mich einem verehrten Publikum für diese neue Anstalt um zahlreichen Zuspruch. Die Kataloge sind in Aarburg bei Hrn. Ammann, Schullehrer, in Zofingen bei Frau Ringier-Greutter, Wittib, in Lenzburg bei Hrn. Frey, Hafner, in Brugg bei Hrn. Wetzel, Friedensrichter, einzusehen. Das beliebte Sonntagsblatt von Geßner ist jeden Montag bei mir abzuholen.

Joh. Jakob Christen.

Von Brugg.

1. [1]Unterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum bekannt: daß bei ihm nebst den schon seit vielen Jahren gehaltenen Spezereiwaaren in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben ist: von allen Sorten

Stab-, Bengel-, Kessel-, Gitter-, Rund- und Zaineisen, gezogen Faßreifeisen von kleinster bis größter Dimension, Kunsthäfen, Pfannen von vorzüglichster Qualität, Grien- und Gartenschaufeln, Eisen- und Messingdrath, von allen Sorten verzinntes Sturzblech, X bis XXXX, Schwarzblech, Trommel-, Tafel- und Roll-Messing, von allen Sorten Pariserstift, geschmiedete Schuh, Bast- und Baunägel, Presaner- und Kernstahl, abgeschweißten Markharter, Sonnen- und Stillerstahl; beßten Branntwein, Zwetschgen- und Kirschenwasser; extra gute Qualität gesponnenes Roßhaar, von 8 bis 20 Batzen das Pfund Zurzachergewicht, nebst ächtem dreijährigem Kleesaamen, auch Matten-Kleesaamen.

Franz Rauchenstein, Sohn.

Anzeigen.

Montags den 16ten Merz 1818, Vormittags gegen 8 Uhr, ist Michael Wetli, von Oberwyl, Lehenmann auf dem Hauserhof zwischen Unter-Lunkoffen und dem Geißhof, durch einen unglüklichen Zufall in dem Reuß-Fluß ertrunken.

Diese Anzeige wird mit dem Ansuchen bekannt gemacht, daß im Fall der Leichnam des verunglükten Michael Wetli gefunden werden sollte, sogleich hievon an Behörde zu Beruhigung dessen Familie Anzeige gemacht werde.

Personal-Beschrieb des verunglückten Michael Wetli, von Oberwyl.

Michael Wetli war ungefehr 64 Jahre alt, und fünf Schuh 6 Zoll hoch, bereits ganz graue Haare und Bart, trug eine weiße baumwollene Kappe, schwarzes Flor-Halstuch, ein rohleinenes Hemd, halbwollene Weste, zwilchenen Kittel, zwilchene gefelgte Baurenhosen, wollene Strümpf mit Riemen gebunden.

Gegeben in Bremgarten den 21. Merz 1818.

Aus oberamtlichem Auftrag,
Bezirksgerichts-Kanzlei Bremgarten.
F. S. Weissenbach, Gerichtschreiber.

Johannes Schwander, im Thorfeld zu Aarau, seither belehrt: daß der bei ihm im Dienst gestandene Jakob Salm, Wächters Sohn, von Veltheim, keinerlei Untreu an ihm begangen, wiederruft andurch auf gleichem Wege die in den Argauischen Intelligenzblättern Nro. 8 und 9 dieß Jahrs unter dem Artikel Nachrichten über den Salm eingerükte Anzeige und Warnung als nicht geschehen.

Aarau den 17ten Merz 1818.

Johannes Schwander.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertigungsgerichts Birrwyl hat der Gemeindrath Tag angesetzt, Mittwoch den ersten April nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr, im dortigen Wirthshause, welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 23ten Merz 1818.

Das Fertigungs Sekretariat Birrwyl.

Bewilliget: Spek, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hilfikon, Bezirks Bremgarten, hat zu Fertigung des verkauften Heimwesen des Joseph Ent, Keßler, als Hintersäß zu Hilfikon, Tag angesezt, auf Donstag den 16ten April nächstkünftig, des Nachmittags ein Uhr, in des Johann Adam, Gemeindrath, Hause allda, welches zur Kenntniß aller derjenigen die es interessiren mag, kund gemacht wird.

Gegeben in Hilfikon den 16 Merz 1818.

Johann Michel, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath: der Gemeindschreiber,
Jakob Meyer.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim wird sich am Montag den 30ten dieses Monats, des Nachmittags um ein Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause versammeln, um die in dem Gemeindbezirke daselbst abgeschlossenen Kaufs- und Tauschs-Verträge, und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterliegenden Handlungen, ordentlich zu fertigen.

Dieses wird hier mit der bestimmten Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht; daß diejenigen die sich bis Nachmittags um 3 Uhr, an gedächtem Tage, bei dem Herrn Gemeindammann zur Fertigung nicht anmelden würden, mit einer unnachläßlichen Buße von sieben und ein halben Batzen würden belegt werden.

Gegeben nach gemeindräthlichem Auftrag, in Lenzburg am 24ten Merz 1818.

Der Gemeindrathsaktuar,
K. Bertschinger.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Oftringen ist gesinnet, nächstkünftigen Mittwochen den ersten April, in dem dasigen Schulhause des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, ein ordinarii Fertigungsgericht abzuhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Parthien, unter Bedrohung von zwei Fr. Buße für jede nicht erscheinende, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths zu Ostringen, in Zofingen den 24ten Merz 1818.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notr.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Johann Humbel, Hadel genannt, von Birmenstorf, sein Haus und sämtliche Liegenschaften verkauft hat; so wird zur Fertigung dessen von dem Gemeindrath von Birmenstorf auf Dienstag den 31 Merz laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt.

Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder solche interessiren mag, soll sich an obbenanntem Tag und Zeit bei dem Gemeindrath melden, nachher wegen dieser Fertigung von dem Gemeindrath weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Birmenstorf den 12 Merz 1818.

J. Jakob Zehnder, Gemeindammann.
J. Joseph Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Heinrich Holliger, Vetters genennt, von Bonis wyl, hat sich aus freiem eigenen Willen unter Vormundschaft begeben, worauf demselben in der Person des Herrn Gemeindraths Heinrich Humbel, von da, von dem dasigen Gemeindrath ein Vogt verordnet worden, welche Bevogtung auch von dem Bezirksgerichte von Lenzburg bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; daß alle Handlungen, die der bevogtete Heinrich Holliger, Vetters, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, ohne Zustimmung seines Vogts abschliessen würde, rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorschützen würde, ergeht zugleich an die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des Holliger das Ansuchen, ihre an denselben habende Forderungen in der Zeit eines Monats seinem gedachten Hrn. Vogt einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 24ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
K. Bertschinger.

Der Gemeindrath von Vor dem Wald hat, wegen sehr nachtheiligen Handlungen seines Gemeindbürgers, des bei seinem Schwäbervater Zehnder, in Suhr, haushäblichen Heinrich Moor, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Georg Moor, von Vor dem Wald, Bruder des Bevogteten, säßhaft zu Lenzburg: welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Moor aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Aprils der Bezirksgerichts-Kanzlei Zofingen schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Zofingen den 20ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Safenwyl hat, wegen nachläßigem Haushalten und unbedächtlichen Handlungen seines Gemeindbürgers Samuel Jent, Isaaken, auf dessen Bevogtung angetragen und zugleich als Vogt vorgeschlagen, den Samuel Jent, Schneider von daselbst.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auch diese Bevogtung, so wie den vorgeschlagenen Vogt, bestätigt.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden des Bevogteten sämtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten jeder Art, inner Monatsfrist dem Gemeindschreiber Johannes Willhelm, in Safenwyl, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, durch den mit genugsamen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Fislispach bewogen, über den dortigen Johann Peterhans, alt-Amtmanns, förmlich die Bevogtung ausgesprochen, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt Kaspar Peterhans, Küfer, von da, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätigt und beyflichtet. Es wird diese Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dadurch Jedermann verwarnet, mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Wille seines gerichtlich geordneten Vogts keine verbindenden Handlungen einzugeben oder abzuschliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen; alles bei Vermeidung jener Folgen, deren man sich gemäß bestehender Gesetze getrösten würde.

Baden den 17 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Heinrich Holliger, Vetters genennt, von Bonis wyl; siehe Bevogtungen.

Heinrich Moor, von Vor dem Wald; siehe Bevogtungen.

Samuel Jent, Isaaken, von Saffenwyl; siehe Bevogtungen.

Der Bürger Joseph Müller, des Hilarius, von Obermumpf, dermal seit mehrern Jahren ansäßig zu Möhlin, ist entschlossen nach dem Ober-Elsaß auszuwandern, und sich daselbsten anzusiedlen, will aber vorerst mit seinen Gläubigern liquidieren.

Es wird daher die von ihm angesuchte Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 15ten April früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtsstube bei Strafe der Ausschliessung von der Vermögensmasse vorzulegen haben.

Rheinfelden am 14ten Merz 1818.

Vom Bezirksgericht, der Oberamtmann,
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf die demselben schriftlich vorgelegten erheblichen Gründe der Erben des sel. verstorbenen Hartmann Setz, von Dintiken, bei Leben auf dem Steinig, Bezirks Kulm, angesessen, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der diesortigen Erbschaft für eine Frist von sechs Wochen verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 24 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf das bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg von Seite der Erben des sel. verstorbenen Jakob Furter, bei Leben gewesener Untermüller von Lenzburg, gemachte, mit hinlänglichen Gründen unterstützte Begehren, hat dieses Tribunal den gedachten Erben, zur Erklärung über die Annahme oder Ausschlagung der diesortigen Erbschaft, die Bedenkzeit für sechs Wochen verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 24 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Auf erfolgtes Absterben des Pintenschenkwirts Georg Huber zu Bäsenbüren wurde dessen Erben das Beneficium Inventarii gerichtlich bewilliget.

Es werden demnach alle des Georg Hubers sel. Gläubiger sowohl als Schuldner peremptorisch und unter Bedrohung gesetzlicher Straffolgen aufgefordert, am Mittwoch den 8 April, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Büsenbüren, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldpflichten behörig einzugeben.

Mury den 16 März 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Den Erben des unlängst sel. verstorbenen David Zimmerli, zu Brittnau, ehemaliger Lehenmüller auf der obern Mühle zu Zofingen, ist auf ihren Vortrag, daß sie keineswegs mißliche Umstände besorgen, sondern lediglich eine ganz gründliche Kenntniß des Zustandes des hinterlassenen Vermögens zu erlangen wünschen, das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 2 Mai dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Der von dem Gemeindrath von Schinznach erhaltenen Weisung zufolge, hat der Vogt des Rudolf Deubelbeiß, Besits, oder alt Lenzburger Boten sel. Wittwe, von da, über den Nachlaß dieser nun ebenfalls verstorbenen Pupillin das Beneficium Inventarii angerufen, welches das Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet hat

Diesem zufolge werden nun alle diejenigen, welche an der bemeldten Wittwe Deubelbeiß, unter welchem Titel es seyn möchte, rechtmässige Forderungen zu machen haben, so wie diejenigen, welche ihr allenfalls schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, und zwar unter Anführung der Schuldtitel, letztere aber ihre Schuldigkeiten, beide aber in der eingeführten Frankenrechnung, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 22 Mai des laufenden Jahrs getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 16 Merz 1818.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Stebler, Bendichts sel. Sohn, von Kallnach, 21 Mai. Amtschr. Aarberg.

Hr. Franz Thormann, von Bern, Besitzer des Rosenbergguts und gewesener Hauptmann in kön. preußischen Diensten, 21 Mai. Amtschr. Bern.

Christen Geller, von Lauperswyl, gesessen im Ronach, 21 Mai. Amtschr. Signau.

Verlängerung. Mathys Graser, von Ins, bis 20 April. Oberamt Erlach.

Niklaus Schori, von Seedorf, gesessen im Aspi, bis 17 April. Oberamt Aarberg.

Im Kanton Basel.

Hr. Johannes Lukas von Mechel, Perruquier, von Basel, und Hr. Kaspar Krug, Handelsmann, von Basel, vom 16 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Schafner, Vogthans, von Anwyl, vom 20 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1]Als Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Jakob Merz, von Beinwyl, wohnhaft im Bändli zu Oberkulm, hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag gegen denselben als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen; die Fahrhabe ist verkauft, Donstag den 9 April, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 9 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 19ten dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Es werden des Geldstager Jakob Merzen Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 23 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des von Samuel Berchtold, Hudelheirts, von Schmiedrued, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche nicht beträchtliche Vermögen, Mittwoch den 8 April, des Vormittags um 8 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 18 Brachmonats, Mittags um 12 Uhr, in gemeldter Pintenschenke.

Des Gemeinschuldner Berchtolds Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem gemeldten 18 Brachmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 23 Merz 1818.

Der Obekamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Thommer, Nagler, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert: Freitag den 17ten April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, um so gewißer einzugeben, als sie späterhin damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben Zurzach den 26ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofes.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Küenze, von Würenlingen, säßhaft zu Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert: Freitag den 17ten April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 26ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Da Leonhard Lüti, von Wohlen, als Vogt des landesabwesenden Joseph Lüti, von daselbst, sich ausser Stand sieht, aus dem dem bevogteten Lüti zugefallenen Erbe dessen sämtliche Kreditoren bezahlen zu können; als hat derselbe, nach Weisung des Gemeindraths von Wohlen, die geldstagliche Liquidation angesucht, die das Bezirkgericht Bremgarten als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des landesabwesenden Joseph Lüti, von Wohlen, so wie allfällige Bürgschaftansprecher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Mittwoch den 29 April 1818, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, und zu diesem Ende hin persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde

Gegeben in Bremgarten den 11 Merz 1818.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Zur gütlichen oder rechtlichen Schulden-Liquidation über Frau Magdalena Welti, geborne Doldi, Ehefrau des gewesenen Hrn. Bezirksamtmanns Abraham Welti, zum Rebstock, von Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 16 April dies Jahrs Tagfahrt angesetzt.

Zu diesem Ende werden die Schuldgläubiger der Frau Welti hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen, unter welchem rechtlichen Titel sie immerhin bestehen mögen, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, und mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser anzumelden, als ihnen späterhin dafür kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 11 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den sich insolvendo erklärten Stephan Schleiniger, Zimmermann und Branntweinhändler, von Klingnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 9 April dieses Jahrs Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da nach gepflogener Untersuchung der Schuldenstand des von Ganslingen gebürtigen, seit einiger Zeit aber zu Etzwyl angesessenen Sebastian Erdin und seines Sohns Ambros Erdin jenen des Vermögens beträchtlich übersteigt; so hat das Bezirkgericht Zurzach den Konkurs über dieselben erkennt, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 2 April dies Jahrs Liquidations-Tagfahrt angesetzt. Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Sebastian Erdin und seines Sohns aufgefordert, an obbemeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Strafe des Verlusts, behörig anzumelden.

Gegeben Zurzach den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Ammann, Handelsmann, von Böttstein, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 2 April dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegen-Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 13 Merz 1818

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Samuel Suter, Düsi, Weber zu Kölliken, bereits am 10 Hornung den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 4 Brachmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende sehr wenigen Effekten wird Montags den 30sten dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 6 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da der Gemeindrath von Stilli, Namens der Wittwe und Kinder des letztlich sel. verstorbenen Jakob Baumann,

genannt Major, bei Leben gewesenen Beck und Krämer, von besagtem Stilli, die Antretung der dießfälligen Erbschaft ausgeschlagen, und selbige einer geldstaglichen Liquidation überlassen hat, solcher Geldstag dann von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist; als sind zu dessen Behandlung von der dazu aufgestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die vorhandenen in zweien Stücklenen bestehenden Liegenschaften, Montag den 30 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Stilli.

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Montag den 11 May, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 22 Brachmonats, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu oftgedachtem Stilli.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des gedachten Jakob Baumann sel. rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, in üblicher Frankenrechnung gestellt, bis zum dritten Geldstag, als den 11 May nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, dessen allfällige Schuldner hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten an bemeldtem Ort und in gleicher Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Belart.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Als Folge der gegen den Hans Kistler, Seiler, von Bözen, zu Effingen süßhaft, ergangenen Betreibungen, hat derselbe den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Brugg auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind sodann von der dazu bestellten Geldstags-Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 31sten dieses Monats, des Mittags von 12 Uhr an, im Wirthshaus zur Glocke in Effingen, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Dienstag den 19 Mai nächstkünftig.

Der Tag der Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bemeldten Hans Kistler, Seiler, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 19 Mai nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Als Folge der gegen den Simon Spillmann, Maurer, von Villnachern, ergangene Betreibungen, hat derselbe den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich, auch richterlich erkennt worden ist.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind sonach von der dazu aufgestellten Geldstags-Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 24sten dieses Monats, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zu Villnachern, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Montag den 18 Mai nächstkünftig.

Der Tag der Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Simon Spillmann werden demnach, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 18 Mai nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Als Folge ausgeführter Betreibungsrechte hat Daniel Nußbaum, von Asp, Kirchgemeinde Dentschbüren, den Geldstag angerufen; welchen das Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich zu vollführen erkennt hat.

Zu dieser Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Fur die Steigerung der 18 Merz, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, zu Asp, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Des Daniel Nußbarms Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldnere, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 13 Mai der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter gesetzlicher Straffolge, einzugeben.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag geschieht Mittwoch den 27 Mai, alles 1818, in der Wirthschaft zu Dentschbüren, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Erkanntniß zu Aarau den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Nauer, des Justlis, von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 15 Aprill 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Konrad

Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Auf die von Friedrich Wirz, Jochemen, von Zetzwyl, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt, worauf zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt wurden: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 Aprill, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den dritten Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 11ten gleichen Monats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Es werden des Geldstagers Wirz Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 5 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da das mit den Gläubigern des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Jakob Hauri, Maurer, von Reinach, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist, und der Gemeindrath Reinach das Vermögen des Hauri der geldstaglichen Liquidation unterworfen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Baren in Reinach; der dritte Geldstag, Mittwoch den 3 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 12ten gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Hauris Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Hans Rudolf Mauch, Krönis, von Teufenthal, weil er den ihn ausgetriebenen Gläubiger in der ihm anberaumten Frist nicht befriedigt hat, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 1 Aprill, des

Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal; für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 17ten gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Mauchs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da das mit den Kreditoren des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Kaspar Haller, Schnäbelikaspar genennt, von Rynach, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können, und daher der Gemeindrath daselbst das Vermögen des Haller der geldstaglichen Liquidation unterworfen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 3 April, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 12 Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldner Hallers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem genennten 12 Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Hartmann, Hafners; Christof Schneider, Kaspers, zu Eglisau, und Hans Jakob Kern, Wagner, in der Hintergaß zu Bülach, 6 April. Notariatskanzlei Eglisau und Bülach.

Gantsteigerungen.

Jakob Hediger, von Rynach, als Vogt des Heinrich Gautschi, daselbst, wird am Freitag den 3ten April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach, über das ihm für habende Forderung von Franken 104, Bz. 5. an Rudolf Wildi, alt Holzweibels, daselbst, auf die Gant erkennte Unterpfand, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches anmit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 23ten Merz 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Herr Johann Rudolf Fischer, alt Kantonrichter, von Rynach, wird Freitag den 3ten April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, über dasjenige Unterpfand, welches ihme für habende Forderung von Fr. 34 bz. 8 rp. 1 nebst Zinsen, an Heinrich Haller, Rechenmachers im Hohlenweg, gerichtlich auf die Gant erkennt worden ist, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 23ten Merz 1818.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

[1]Ueber nachgemeldte dem Staate des Kantons Aargau zuständige Gebäude und Liegenschaften sind zum Verkauf zwei Steigerungen angeordnet: die erste auf Mittwoch den 22ten April, die zweite auf Montag den 4ten May, beides nächstkünftig: jedesmal wird die Steigerung den Anfang nehmen, des Morgens um 9 Uhr, zu Leuggern, wodurch den Käufern, unter denen vor Angebung der Steigerungen zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, nach erfolgter hochheitlicher Ratifikation, werden abgetreten werden, als:

A. Die Güter zu Leuggern,

bestehend in soliden und schönen Wohngebäuden, und Kellern, Scheunen, Stallungen, Wasch- und Ofenhäusern, Remisen ꝛc. und cirka 70 Jucharten gutes und erträgliches Erdreich, meistens Mattland, davon ein Theil mit Wässerung versehen, und worunter sechs Jucharten Baumgarten begriffen sind.

Dann ein schöner wohleingerichteter Gemüßgarten, eine Juchart groß, mit einer grossen Mauer eingefaßt, und mit Spalierbäumen von allen Arten Obst versehen.

Zehn Jucharten Reben im Ginsberg, samt Umgeländ; Trotte und Trottgeschirr; cirka 39 bis 40 Jucharten Waldungen, und endlich das Wirthshaus samt Tavernenrecht, ein schöner Platz vor dem Hause, Scheuer und Stallung, eine Jucharte Matten, ⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten und ¼ Juchart Bünten.

B. Die Güter zu Ogerfelden.

Eine Trotte samt Trottgeschirr, dabei sechs Jucharten Reben, und zwei eine halbe Tauen Matten bei der Trotte, eine und eine halbe Tauen Matten, die Winterhald, ein Jucharten Land oben an der Reben.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, sich auf die oben bestimmten Steigerungstage, Stund und Ort einzufinden; worhin mögen sie die Beschaffenheit und den Zustand der Gebäuden und Güter selbst beaugenscheinigen und gutfindenden Falls die Steigerungsgedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 23ten Merz 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Mit oberamtlich erhaltener Bewilligung wird der Gemeindrath Dürrenäsch auf Freitag den 3 April und an dem darauf folgenden Tag ein Quantum von den schönsten Roth-, Bau- und Sagtannen in dem dasigen Tannwald, wie auch eichene Stämme, in dem Kohlerrein an der Strasse nach Teuffenthal, versteigern lassen. Alle Kauflustigen werden auf obbestimmte Tage, des Morgens um 9 Uhr, eingeladen, wo dann die Steigerungsgedinge an demselben Orte jedem werden eröffnet werden.

Dürrenäsch den 25 Merz 1818.

Walti, Gemeindammann.
Jakob Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	45	—	47	—
Roggen,	35	—	—	—
Bohnen,	34	5	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brodtaxe.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	17 Rappen.
Halbweisses Brod, das Pfund,	16 —
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	Loth 8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen	Loth 8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaaffleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.		fl.
Kernen, der Mütt,	10		35
Roggen,	8		6
Gersten,	8		36
Haber, das Viertel,	—	30—	40

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	125	—	175	—
Kernen, das Mäs,	25	2	32	2
Roggen,	18	—	21	1
Haber, der Mütt,	90	—	118	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	27	—	32	—
Roggen,	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 14. Samstags den 4 April 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Cirka 700 erwachsene junge, meistens rothe und frühreife Reben, im Pfrundland zu Lerau, samethaft für 1 Louisd'or. Sich dafür anzumelden im Pfarrhaus Rued, woselbst auch schöne Rebstecken in billigstem Preis zu haben sind.

2. [3]Ein sehr grosses neuerbautes gemauertes Haus, mit 3 gewölbten Kellern, der grössere 86 Schuh lang und 24 dito breit, an der Bernstrasse, nahe bei dem Rothrist, Gemeinde Niederwyl, gelegen. Bei diesem Hause liegt von dem besten und schönsten Wässerland, welches aus dem Horthach gewässert wird; von diesem auch einem allfälligen Käufer des Hauses nach Belieben verkauft wird. Das Nähere ist zu vernehmen bei Bohnenblust, Notar, Vater, zu Aarburg.

Zu Aarau.

2. Bei Mstr. Hürner, Küfer, ist zu haben: guter Branntwein.

3. [2]Bei Daniel Haßler, Schreiner, ist zu haben: ein schöner Sekretär, Sessel, Ruhebette und andere Möbeln. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. Sehr schöne Brodierwolle von allen Farben. Im Nro. 201.

5. In Nro. 323: Montur und Armatur für einen Scharfschützen; ferner: eine Flüte von K. Felchlin, von Ebenholz, mit 4 silbernen Schlüsseln, beides ganz neu; in billigem Preis.

6. Bei Frau Schmid, Drechsleys am Zollrein Nro. 73, ist wiederum von allen Arten des besten Gemüß- und Gartensaamens, wie auch Blumsaat zu haben; wofür sie sich bestens empfiehlt.

Zu Lenzburg.

1. Ein Ordonnanz Degen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Kraft, Metzger in Brugg: ohngefähr 50 Viertel Erdäpfel, das Viertel zu 6 bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein schon gelesenes, doch noch sauberes Exemplar der Ueberlieferungen, 1817; gegen baare Zahlung. Im Berichthaus sich zu melden.

2. In der Vorstadt Nro. 460, gegen baare Bezahlung 50 bis 100 Pfund altes Zinn.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Cirka 6 Jucharten Ackerland und Baumgarten, wovon ein Theil mit Korn angesäet, im Gißhübel. Bei Johannes Märk, Großweibel, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Beck, Hutmacher an der Metzgergasse, ist eine fröhliche Wohnung von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. [3]In eine Gerichtskanzlei des hiesigen Kantons wird ein Substitut verlangt, der fertig im Konzipiren und überhaupt zu Verschreibung der vorkommenden gerichtlichen und übrigen Verhandlungen fähig seye; ein solcher könnte alsobald eintreten, und würde billige Bedinge zu erwarten haben, müßte sich aber in jedem Fall durch gute Zeugnisse ausweisen. Man wendet sich dafür an

Wetzel, Gerichtschreiber in Brugg.

Von Aarau.

1. [1]Es wünscht jemand auf Johanni oder auch früher eine Magd, die das Kochen und Pflanzen wohl versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Wo man Knaben gegen billige Bedingniß an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Unterzeichnetem ist in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Merz 1818 durch gewaltsamen Einbruch in ein Gewölbe ein wohleingemauert gewesener kupferner Brennhafen, mit einem kupfernen Rohr daran, cirka 110 Maaß haltend, entwendet worden. Er ersucht diejenigen, denen dieser Brennhafen ganz oder in Stücken möchte zum Kauf angetragen werden, oder zur Entdeckung dieses Diebstahls Nachricht geben könnten, um gefällige Anzeige, und verspricht Kostenersatz samt Fr. 12 für bestimmte Entdeckung des Diebes.

J. J. Hagnauer, Schoffner, in Aarau.

4. [2]Der schon lange gewünschte und dem Publikum versprochene Katalog der neu errichteten Jugend- und Erziehungs-Bibliothek ist nun fertig und zu haben. Ein nur flüchtiger Durchblick dieses Verzeichnisses, welches 1090 deutsche und 171 französische Werke enthält, wird jeden überzeugen, daß bei der Auswahl der Bücher der Geist und Zweck dieser Anstalt sorgfältig berücksichtiget wurde. Jünglinge und Töchter von verschiedenem Alter werden daher in dieser Leseanstalt Mittel und reichen Stoff zu ihrer Belehrung und Fortbildung finden. Geistliche, Erzieher und alle, die sich mit den Fortschritten der Wissenschaft in ihren verschiedenen Verzweigungen bekannt machen wollen, gelangen hierdurch zur Kenntniß und Benutzung manches vortreflichen Werkes, das sie sich sonst bei den immer höher steigenden Bücherpreisen mit grossen Kosten anschaffen müßten. Die Abonnementspreise sind sehr billig. Ich empfehle mich einem verehrten Publikum für diese neue Anstalt um zahlreichen Zuspruch. Die Kataloge sind in Aarburg bei Hrn. Ammann, Schullehrer, in Zofingen bei Frau Ringier—Greutter, Wittib, in Lenzburg bei Hrn. Frey, Hafner, in Brugg bei Hrn. Wetzel, Friedensrichter, einzusehen. Das beliebte Sonntagsblatt von Geßner ist jeden Montag bei mir abzuholen.

Joh. Jakob Christen.

Von Brugg.

1. [2]Unterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum bekannt: daß bei ihm nebst den schon seit vielen Jahren gehaltenen Spezereiwaaren in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben ist: von allen Sorten Stab-, Bengel-, Kessel-, Gitter-, Rund- und Zaineisen, gezogen Faßreifeisen von kleinster bis größter Dimension, Kunsthäfen, Pfannen von vorzüglichster Qualität, Grien- und Gartenschaufeln, Eisen- und Messingdrath, von allen Sorten verzinntes Sturzblech, X bis XXXX, Schwarzblech, Trommel-, Tafel- und Roll-Messing, von allen Sorten Pariserstift, geschmiedete Schuh-, Best- und Baunägel, Presaner- und Kernstahl, abgeschweißten Markharter, Sonnen- und Sillerstahl; bestes Branntwein,

Zwetschgen- und Kirschenwasser; extra gute Qualität gesponnenes Roßhaar, von 8 bis 20 Batzen das Pfund Zurzachergewicht, nebst ächtem dreijährigem Kleesaamen, auch Matten-Kleesaamen.

Franz Rauchenstein, Sohn.

Anzeige.

Johannes Schwander, im Thorfeld zu Aarau, her seit belehrt: daß der bei ihm im Dienst gestandene Jakob Salm, Wächters Sohn, von Veltheim, keinerlei Untreu an ihm begangen, wiederruft andurch auf gleichem Wege die in den Argauischen Intelligenzblättern Nro. 8 und 9 dieß Jahrs unter dem Artikel Nachrichten über den Salm eingerükte Anzeige und Warnung als nicht geschehen.

Aarau den 17ten Merz 1818.

Johannes Schwander.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da das Armengut der katholischen Gemeinde Spreitenbach einen zu seinen Gunsten, und auf Kaspar Leonz Weber in dort lautenden, fl. 200 haltenden Schuldtitel, de dato 7 Christmonat 1812 mit unterpfändlicher Einsatzung von ½ Vrlg. Ackerland hinter Weingarten, 1 Vrlg. dito zur Mittlerzelg, ½ Vrlg. Holz und Boden in der Au, ½ Jucharte dito im Berg, ½ Jucharte dito allda, 1 Vrlg. dito im Junkholz, 1 Vrlg. dito allda, und ein halbes Haus, Kraut- und Baumgarten, samt halber Scheuer, vermißt; so wurde das Verlangen anher gestellt: daß dieser Titel öffentlich aufgerufen und nicht erscheinenden Falls gerichtlich mortifizirt werden möchte.

Diesem zufolge wird der Inhaber dieses Schuldinstruments hiemit aufgefordert, selbes binnen Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle einzureichen; nicht geschehenden Falls dieser Schuldtitel, er mag früh oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden und keine Kraft noch Wirkung mehr haben soll.

Baden den 26 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Es wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Montag den 12 Aprils, Vormittags um 9 Uhr, auf der Kriegskanzlei in Aarau die Fourage-Lieferung für die im Kanton Aargau in Aktivität stehenden Truppen versteigert werden wird.

Diejenigen, welche solche zu übernehmen Lust haben, werden daher hiermit eingeladen, sich auf bemeldte Zeit an gedachtem Ort einzufinden.

Aarau den 31 Merz 1818.

Kriegskanzlei Aargau.

Allen jenen Individuen des Kantons Aargau, welche ehemals in piemontesischen oder kön. sardinischen Diensten gestanden sind, und Ansprüche auf diesortige Militär-Pensionen zu machen haben glauben, wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Person des Hrn. eidgenössischen Obersten von Sonnenberg ein eidgenössischer Commissarius nach Turin reisen wird, um die daherigen Anforderungen zu unterstützen.

Sie sind daher eingeladen, ihre Pensions-Reklamationen, mit gültigen Dienst-Etats oder andern Titeln begleitet, unfehlbar bis den 14 April künftig Endsunterzeichnetem einzugeben.

Aarau den 31 Merz 1818.

Kanton Aargauisches Pensions-Commissariat.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 8ten dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 1 April 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirke Auenstein vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Freitag den 10ten nächstkünftigen Aprillmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause daselbst. Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien offentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Niederlenz den 31 Merz 1818.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Anna Maria Zehnder, aus der Wasserfalle, mit Handen ihres Ehemanns Peter Schneider, von da, ihre samtlichen Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so wird der Gemeindrath Unter-Siggenthal die Fertigung daheriger Käufe Dienstags den 14 April nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, im Hause des Hrn. Amm.ann Umbricht vornehmen; welches zu Verständiquna allfälliger Gläubiger der Anna Maria Zehnder hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit dieselben sich bei dieser Fertigung einfinden, und ihre Ansprachen behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können.

Unter-Siggenthal den 28 Merz 1818.

Umbricht, Gemeindammann.
Johann Mülli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Boswyl wird Mittwoch den 8 April in des Hrn. Gemeindammanns Haus zum Sternen daselbst ein Fertigungsgericht abhalten; wobei alle diejenigen, die einige Kontrakte zu fertigen haben, sich Morgens um 8 Uhr am bestimmten Tag daselbst einfinden sollen. Auch wird an diesem Tage das verkaufte Heimwesen der Gebrüder Leonz und Johannes Matter, des Geschlis zu Boswyl, gefertigt werden.

Dieses wird zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, bekannt gemacht.

Gegeben in Boswyl den 27 Merz 1818.

Johann Joseph Huber, Gemeindammann.
Joseph Leonz Hiltbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Ammerswyl ist in die Nothwendigkeit gesetzt worden, gegen seinen Gemeindbürger Samuel Gehrig, Leist, älter, wegen seinen Altersschwachheiten, und mit Zustimmung seiner Ehefrau, die öffentliche Bevogtung zu verhängen, und ihm in der Person des Samuel Gehrig, alt Ammann, von da, einen Vogt zu verordnen; welche Bevogtung von dem Bezirkgerichte Lenzburg bestätigt worden ist, und die mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Samuel Gehrig, Leist, älter, ohne zustimmende Einwilligung seines genennten Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, hier im Voraus als ungültig erklärt werden, und man dagegen lediglich die Rechtlosigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 24 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Vor dem Wald hat, wegen sehr nachtheiligen Handlungen seines Gemeindbürgers, des bei seinem Schwäbervater Zehnder, in Suhr, haushäblichen Heinrich Moor, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Georg Moor, von Vor dem Wald, Bruder des Bevogteten, säßhaft zu Lenzburg: welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Moor aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Aprils der Bezirksgerichts-Kanzlei Zofingen schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Zofingen den 20ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Safenwyl hat, wegen nachläßigem Haushalten und unbedächtlichen Handlungen seines Gemeindbürgers Samuel Jent, Isaaken, auf dessen Bevogtung angetragen und zugleich als Vogt vorgeschlagen, den Samuel Jent, Schneider von daselbst.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auch diese Bevogtung, so wie den vorgeschlagenen Vogt, bestätigt.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden des Bevogteten sämtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten jeder Art, inner Monatsfrist dem Gemeindschreiber Johannes Willhelm, in Safenwyl, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, durch den mit genugsamen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Fislispach bewogen, über den dortigen Johann Peterhans, alt Amtmanns, förmlich die Bevogtung ausgesprochen, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt Kaspar Peterhans, Küfer, von da, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestättigt und beeidigt. Es wird diese Verfügung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dadurch Jedermann verwarnet, mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Wille seines gerichtlich geordneten Vogts keine verbindenden Handlungen einzugehen oder abzuschliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen; alles bei Vermeidung jener Folgen, deren man sich gemäß bestehender Gesetze getrösten würde.

Baden den 17 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Heinrich Moor, von Vor dem Wald; siehe Bevogtungen.

Samuel Jent, Isaaken, von Saffenwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Den Erben des unlängst sel verstorbenen, früherhin auf dem Johnli, Gemeinde Niederwyl, letztlich zu Balzenwyl ansäßig gewesenen Jakob Bösiger, von Unter-Strekholz, Kirchhöre Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzley festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 9 May dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Der von dem Gemeindrath von Schinznach erhaltenen Weisung zufolge, hat der Vogt des Rudolf Deubelbeiß, Beslis, oder alt Lenzburger Boten sel. Wittwe von da, über den Nachlaß dieser nun ebenfalls verstorbenen Pupillin das Benefizium Inventarii angerufen, welches das Bezirkgericht Brugg auch richterlich gestattet hat.

Diesem zufolge werden nun alle diejenigen, welche an der bemeldten Wittwe Deubelbeiß, unter welchem Titel es seyn möchte, rechtmässige Forderungen zu machen haben, so wie diejenigen, welche ihr allenfalls schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, und zwar unter Anführung der Schuldtitel, letztere aber ihre Schuldigketten, beide aber in der eingeführten Frankenrechnung, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg bis und mit dem 22 Mai des laufenden Jahrs getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 16 Merz 1818.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Im Namen des Bezirkgerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Rudolf Batschelet, Peters sel. Sohn, von Suz, 29 Mai. Amtschr. Nidau.

Christian Bigler, von Almendingen, Wagnermeister zu Muri bei Bern, 28 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Christen Bürki, von den Brüchen, Kirchhöre Schwarzeneck, 30 Mai. Amtschr. Thun.

Niklaus Leuenberger, von Ursenbach, 30 Mai. Amtschreiberei Wangen.

Hans Ritter, von Trachselwald, Hächler, zu Oberburg, 11 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Christen Witschi, von Jegenstorf, gesessen zu Hunziken, 28 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Aaron Schwob, Handelsjud von Hägenheim, in Basel, und dessen von da wegziehende hinterlassene Ehefrau Judith Levi, vom 23 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Wernhard Stohler, von Zyfen, gewesener Hausknecht in Basel, vom 24 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Jakob Baur, von Rieben, und Marx Bell, Metzger, von Kleinhüningen, vom 26 Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Thommen, Fuhrmann, genannt Klausenburger, von Höllstein, vom 27 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

[1]Da Heinrich Merz, Rüdelhansen, von Menziken, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen hat, so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweyte Geldstag, sammt Steigerung über die, das geldstagliche Vermögen ausmachenden Liegenschaften, Dienstags den 23 April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag Mittwochs den 24 Brachmonat, in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwochs den 8 Heumonat, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Heinrich Merz Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Noch wird angezeigt, daß laut eines bei der Inventur vorgelegten Kaufsvertrags, vom 13 Jenner 1818 der Geldstager seine sämmtlichen beweglichen Effekten dem Hrn. Hs. Rudolf Merz, alt Friedensrichter von Menzigen, um Fr 515 verkauft habe, welche Summe durch Abrechnung bereits bezahlt sey.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Kulm den 30 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck
Erismann, Gerichtsschreiber

[1]Da der, dem Heinrich Hartmann, Hartmann Heirk genannt, von Villnachern, zu Ammerswyl angesessen, zum Versuch der Vermeidung, des von ihm angerufenen Geldstags, gegebene Termin, ohne den gehofften Erfolg geblieben; so ward die wirkliche Führung des schon früher über den Hartmann erkennten Geldstags, von dem Bezirks-Gerichte Lenzburg, als unvermeidlich, gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt, für den ersten und zweyten Geldstag und die Steigerung über die geldstagliche Fahrhabe, in der Wohnung des Geldstagers: Mittwochs den 29 April, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Montags den sechsten, und für die Eröffnung der Kollokationen und allfälligen Nachschlag: Montags den dreyzehnten, beides Heumonats dieses Jahrs, in der Gerichts-Kanzley Lenzburg, jeweilen des Morgens um 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Heinrich Hartmann, werden nun, und zwar letztere noch besonders, bey gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichts-Kanzley Lenzburg anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 31 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtsschreiber,
Gebret, Not., Subst.

[1]Rudolf Süß, Schuhmacher, von Remigen, wohnhaft in Rüfenacht, hat, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen, sich insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die zu Behandlung dieses Geldtags ernennten Kommittirten haben nun folgende Tage dafür bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 25. dieses Monats, des Mittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Jakob Tanner von besagtem Rüfenacht, und für den dritten Geldstag, sammt Kollokation, in der Gerichtskanzley Brugg, Samstag den 6 Brachmonats nächstkünftig.

Der Tag für die Kollokationseröffnung und für den Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des gedachten Rudolf Süß, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße in Franken, Batzen und Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzley Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 6 Brachmonats nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 1 April 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf das Ansuchen des Melchior Schenk, von Uerkheim, Bruder des in Geldstag gefallenen Jakob Schenk, alt Ammann von da, hat das Bezirkgericht Zofingen zum Versuch eines Akkommodements mit den Gläubigern des Letztern einen Termin von drei Wochen gestattet. Die fernern Geldstagsverhandlungen werden also bis nach Verfluß dieser Zeit verschoben; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Zofingen den 27 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Als Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Jakob Merz, von Beinwyl, wohnhaft im Bändli zu Oberkulm, hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag gegen denselben als unvermeidlich erkennt. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen; die Fahrhabe ist verkauft, Donstag den 9 April, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 9 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 19ten ditto, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Es werden des Geldstager Jakob Merzen Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 23 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Samuel Berchtold, Hudelheirts, von Schmiedrued, angerufenen und von dem Bezirkaerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche nicht beträchtliche Vermögen, Mittwoch den 8 April, des Vormittags um 8 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 18 Brachmonats, Mittags um 12 Uhr, in gemeldter Pintenschenke.

Des Gemeinschuldner Berchtolds Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem gemeldten 18 Brachmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 23 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Thommer, Nagler, von Vogelsang, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert: Freitag den 17ten April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, um so gewißer einzugeben, als sie späterhin damit nicht mehr angehört würden.

Gegeben Zurzach den 26ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofes.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Küeuze, von Würenlingen, säßhaft zu Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert: Freitag den 17ten April d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 26ten Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Da Leonhard Lüti, von Wohlen, als Vogt des landesabwesenden Joseph Lüti, von daselbst, sich ausser Stand sieht, aus dem dem bevogteten Lüti zugefallenen Erbe dessen sämtliche Kreditoren bezahlen zu können; als hat derselbe, nach Weisung des Gemeindraths von Wohlen, die geldstagliche Liquidation angesucht, die das Bezirkgericht Bremgarten als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des landesabwesenden Joseph Lüti, von Wohlen, so wie allfällige Bürgschaftansprecher gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten auf Mittwoch den 29 April 1818, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, und zu diesem Ende hin persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde

Gegeben in Bremgarten den 11 Merz 1818.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schulden-Liquidation über Frau Magdalena Welti, geborne Doldi, Ehefrau des gewesenen Hrn. Bezirksamtmanns Abraham Welti, zum Rebstock, von Zurzach, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 16 April dies Jahrs Tagfahrt angesetzt.

Zu diesem Ende werden die Schuldgläubiger der Frau Welti hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen, unter welchem rechtlichen Titel sie immerhin bestehen mögen, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, und mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser anzumelden, als ihnen späterhin dafür kein Recht mehr gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 11 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den sich insolvendo erklärten Stephan Schleiniger, Zimmermann und Branntweinhändler, von Klingnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Donnerstag den 9 April dieses Jahrs Schulden-Liquidations-Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 13 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Krebser, aus dem Paradis, dato zu Ober-Embrach, 15 April. Kanzlei Kyburg.

Regula Schultheß, Fallit Heinrich Schneiders Ehefrau, zu Bussenhausen, Pfarr Pfeffikon; Jakob Kuhn, Schuhmacher, zu Rykon, Pfarr Illnau; Hs. Ulrich Schenkel, zu Reschwyl, Pfarr Weißlingen, und Heinrich Boßhart,

alt Wächter, von Unterhittnau, 26 April. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Geldstagsverlängerung. Jakob Rösch, Vieharzt, von Limpach, bis 1 Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Johannes Brand, von Trachselwald, gesessen auf der Burg, bis 30 April. Oberamt Signau.

Abraham Ludwig Meyrat, von St. Immer, Negociant in Bern, bis 22 Brachm. Oberamt Bern.

Andreas Jordi, von Eriswyl, gesessen zu Oberburg, 30 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Christen Schüpbach, aus dem Oberthal, Kirchhöre Höchstetten, gesessen in der Burkern im Zäzwyl, alle drei Geldstage 28 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Nachgeldstag. Christen Schüpbach, von Biglen, gewesener Taglöhner in der Schooshalden bei Bern, 27 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Enderlin, von Basserstorf, Kantons Zürich, wohnhaft gewesen in Basel, vom 17 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Notarius und alt Spitalmeister Samuel Vonbrunn, von Basel, gewesener Landgutsbesitzer im Kienberg bei Gelterkinden; Friedrich Bueß, von Wenslingen, vom 20 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Heinrich Schuler, Weinmann und Bürger von Basel; J. J. Koch, von Bubendorf, wohnhaft gewesen in Basel, und des sich in den Rhein gestürzten August Wepfer, von Köntgsbronn im Königreich Wirtemberg, gewesener Handlungs-Commis in Basel, vom 21 Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Jakob Jenny, älter, Schreiner, genannt Waldhansjoggi, von Langenbruck, so mundtod erklärt wird, und Jakob Mundweiler, Seilermartis sel. Sohn, von Tenniken, vom 27 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Vorladungen.

[3]Die Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Melchior Merz, von Leimbach, haben bei dem Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Merz angesucht.

Demzufolge wird gedachter Merz, oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten bei dem genennten Tribunal zu stellen, ausbleibenden Falls das Vermögen des Merz an seine nächsten Verwandten gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden würde.

Aktum in Kulm den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Infolge so weit ausgeführter Betreibungsrechte wird Hr. Joh. Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hans Siegrist, von Vor dem Wald, wohnhaft im Rothrist, über die von Joseph Künzli, von Ryken, säßhaft im Weyergut, Gemeinde Vor dem Wald, für laut Obligation schuldige fl. 200, samt ausstehenden Zinsen und Folgen, freiwillig als Pfänder dargeschlagenen Liegenschaften, im Wirthshaus zur obern Saage in Vor dem Wald, Donstags den 9 April nächstkünftig, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, nach Form Rechtens eine Gantsteigerung halten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Die Liegenschaften sind:

1) Ein An- als halber Theil Haus im Weyergut, samt Kraut- und Baumgarten, ungefähr drei Viertheils Jucharten haltend.
2) Ein Stück Ackerland, der Rein genannt, ungefähr eine Jucharte haltend.
3) Ein Stück Ackerland, der Rein genannt, ungefähr eine Jucharte haltend.
3) Ein Stück Ackerland, der Waldacker, ungefähr fünf Achtheils Jucharten haltend.

Die Bedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Gegeben in Zofingen den 31 Merz 1818.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Da in der Gemeinde Baden ein beträchtliches Quantum Eichenrinde vorhanden ist, welche Mittwoch den 8 April, Morgens 9 Uhr, von dem Stadtrath wird versteigert werden; so wird dies dahin bekannt gemacht, daß Gerber oder Ankäufer, die nicht Kantonsbürger, und solche Rinde an sich kaufen möchten, ein von ihrer Gemeindsbehörde ausgefertigtes und von ihrer Regierung vidimirtes Zeugniß dem Oberamt des Bezirks Baden vorzulegen haben, welches von selbem unterschrieben, dem Stadtrath vorgelegt werden soll, um dadurch darzuthun, daß die Rinde (deren Quantum ausgedruckt werden soll) zum Gebrauch und Bedarf des benannten Gerbers, und nicht um damit weiter Handel zu treiben, angekauft werde. Wird aber ein solches Zeugniß von nichtschweizerschen Behörden ausgestellt, so soll darin von denselben zugleich attestirt werden, daß Schweizern auch in dortigen Gegenden der Rindenankauf und auch die Abfuhr ohne weitere Abgabe gestattet seye, ohne welche Zeugnisse der Kauf nicht gestattet wird.

Baden den 28 Merz 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber allda.

Mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden die Erben des sel. verstorb. Johannes Scheürmann, Decks, bei Leben im Dürrberg, der Gemeinde Aarburg, gesessen, auf Samstag den 11 April nächstkünftig, von Abends 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. J. J. Schmid auf der Post zu ermeldtem Aarburg, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen versteigern lassen:

1) Ein Haus, samt dabei stehender Scheuer, beide mit Ziegeln gedeckt.
2) Zwei und eine halbe Jucharte Erdreich, der Rein genennt.
3) Zwei Jucharten Land, der Christelirein genennt.
4) Ein Baumgärtli, ungefähr anderthalben Vierling haltend, und
5) Zwei und eine halbe Jucharte Land, die Gelunk genennt, samtlich im Dürrberg, untenher Aarburg gelegen.

Aarburg den 31 Merz 1818.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1]Ueber nachgemeldte dem Staate des Kantons Aargau zuständige Gebäude und Liegenschaften, sind zum Verkauf zwei Steigerungen angeordnet: die erste auf Mittwoch den 22ten April, die zweite auf Montag den 4ten May, beides nächstkünftig: jedesmal wird die Steigerung den Anfang nehmen, des Morgens um 9 Uhr, zu Leuggern, wodurch den Käufern, unter denen vor Angehung der Steigerungen zu eröffnenden Gedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, nach erfolgter hochheitlicher Ratifikation, werden abgetreten werden, als:

A. Die Güter zu Leuggern,

bestehend in soliden und schönen Wohngebäuden, und Kellern, Scheunen, Stallungen, Wasch und Ofenhäusern, Remisen ꝛc. und cirka 70 Jucharten gutes und erträgliches Erdreich, meistens Mattland, davon ein Theil mit Wässerung versehen, und worunter sechs Jucharten Baumgarten begriffen sind.

Dann ein schöner wohleingerichteter Gemüßgarten, eine Juchart groß, mit einer grossen Mauer eingefaßt, und mit Spalierbäumen von allen Arten Obst versehen.

Zehn Jucharten Reben im Ginsberg, samt Umgeländ, Trotte und Trottgeschirr; cirka 39 bis 40 Jucharten Waldungen, und endlich das Wirthshaus samt Tavernenrecht, ein schöner Platz vor dem Hause, Scheuer und Stallung, eine Jucharte Matten, ⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten und ¼ Juchart Bünten.

B. Die Güter zu Degerfelden.

Eine Trotte samt Trottgeschirr, dabei sechs Jucharten Reben, und zwei eine halbe Tauen Matten bei der Trotte, eine und eine halbe Tauen Matten, die Winterhald, ein Jucharten Land oben an der Reben.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, sich auf die oben bestimmten Steigerungstage, Stund und Ort

einzufinden; vorhin mögen sie die Beschaffenheit und den Zustand der Gebäuden und Güter selbst beaugenscheinigen und gutfindenden Falls die Steigerungsgedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 23ten Merz 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	45	—	47	—
Roggen,	35	—	—	—
Bohnen,	34	5	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brodtaxe.		rp.
Weißbrod,	das Pfund,	17 Rappen.
Halbweisses Brod,	das Pfund,	16 —
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	Loth	8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen	Loth	8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.		

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaafsleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	11	12
Roggen,	7	36
Gersten,	8	—
Haber, das Viertel,	—	30—42

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	106	—	170	—
Kernen, das Mäs,	26	2	31	2
Roggen,	17	—	20	1
Haber, der Mütt,	80	—	110	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	5	30	—
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Karoline Louise Siebenmann, Hrn. Siebenmanns—Reist, alt 1 Jahr, 1 Monat.

Andreas Kreiß, Kutscher, von Ermadingen, Kantons St. Gallen, alt 62 Jahr, 9 Monat.

Frau Elisabeth Fischer, geb. Ammann, alt 68 Jahr, 10 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 16 Hornung 1818.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Amtschreiber des Oberamts Baden ernennt:

Den Hrn. Joseph Ulrich Gubler, von daselbst.

Den 16 Merz 1818.

Zu einem öffentlich geschwornen Schreiber ist heute vom Kleinen Rathe Hr. Franz Ludwig Wanger von Aarau patentirt und beeidiget worden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 11 April 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. In Rohrdorf, Bezirks Baden, ein neugemauertes zweistöckiges Haus, samt Scheuer, mit 7 Zimmern, nebst einem Kaufmannsladen, eine Holz- oder Torfgerechtigkeit, zwei schöne Gärten, ¼ Jucharte Weinreben, ohngefähr 2 Jucharten Baumgarten und Mattland, ohngefähr 1¾ Jucharten Ackerland. Die allfälligen Kaufsliebhaber können sich beizeiten in Rohrdorf bei Barbara Bowar, geb. Gschwend, melden, wo dann die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind.

Zu Aarau.

1. Bei Gamper in der Kirchgaß: Kerzen, das Pfund zu 7 bz. 2 kr.

2. Bei J. Georg Fisch, Beck: ohngefähr 6 Klafter Heu und Emd. Auf künftigen Mai seine Scheuer auf dem Rein zum Ausleihen; eingerichtet zu Remisen und Fruchtschütten.

3. Im Nro. 460 in der Vorstadt sind in billigen Preisen folgende Schulbücher vorräthig gebunden zu haben: Biblische Erzählungen, Meidingers französische Grammatik, Hübners Bernhistorien, Kinderfreund, Bürgerfreund, Feddersen, Testamenter, Psalmenbücher, Gellert, Heidelberger, Versen- und Namenbücher, so wie auch Schreibbücher und extrafeines Schreib- und Postpapier.

4. Bei Abraham Hunziker, Küfer: Wachholderwasser, zu 32 bz.; Trusenbranntwein, zu 32 bz.; Zwetschgenwasser, zu 20 bz.; ordinari dito, zu 15 bz. die Maaß. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

5. [3]Bei Daniel Haßler, Schreiner, ist zu haben: ein schöner Sekretär, Sessel, Ruhebette und andere Möbeln. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Die mittlere Mühle und Mühlegewerb zu Lenzburg, ein Gebäude so viel als neu, mit drei Mahlhäufen, einer Rönnle, einer Oehle und Hanfreibe, an einem gelegenen Ort und mit guter Kundsame versehen; ferners eine Scheuer, so viel als neu, mit zwei Ställen, zwei Tenn, ein Wagenschopf, fünf Schweinställe, ein Waschhaus, und ein gewölbter Keller, 4½ Mannwerk dabei liegendes gutes Mattland, ein Garten, 6 Jucharten gutes Ackerland, oder nach Belieben, alles in gutem Stand sich befindend. Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer einsehen oder vernehmen.

2. Ein Ordonnanz-Degen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [1]Von jetzt und den ganzen Sommer über können aller Arten fein in Oehl geriebene Farben, die sogleich trocknen, wie auch Lackfirniß, billigst zu gewohntem Preise abgegeben werden, deßfalls sich seinen Gönnern bei Bedarf bestens empfiehlt, Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Metzg, samt Geräthschaften, in einer sehr vortheilhaften Gegend. Bei Joseph Kiesling, Wirth in Buchs, sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Auf den 1 Brachmonat im Nro. 29 in der Halden: eine Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern auf einem Boden, einer bis zwei Kammern, einem Estrig und einem halben Keller, alles neu und warm eingerichtet.

1. Bei Beck, Hutmacher an der Metzgergasse, ist eine fröhliche Wohnung von Stund an zu beziehen.

Zu Lenzburg.

1. Ein ganzes Haus in der Stadt, Nro. 29, von Stund an.

Zu Brugg.

1. [1]Ein Garten am Klosterweg, samt einem Stück Büntenland hinten daran. Sich bei Joh. Heinrich Frölich, älter, anzumelden.

Nachrichten.

1. Für den Spital Königsfelden wird eine Dienstmagd gesucht, die sich mit Reinigung der Krankenzimmer, Heizung derselben, dem Waschen der Verbandstücke ꝛc. zu befassen hat, und je nach ihrer Brauchbarkeit nebst Haftgeld einen jährlichen Lohn von Fr. 50 bis 64 bezieht. Ist sich dafür bei Hrn. Spitalarzt Stäbli anzumelden.

2. Man sucht einen Lehrjung in einen Detail-Laden nach Lausanne, der schon etwas Französisch kann. Die Conditionen sind bei Herren Jakob Großmann, Vater und Söhne in Aarburg, zu erfragen.

Von Aarau.

1. Martin Spar, ein sechszehnjähriger Jüngling, von frühester Jugend blind, verfertigt aller Arten Strohgeflecht, als: Sessel, Bodenteppich, Finkenschuh und sechsfache Glockenschnür-Dinkel, in welchem Fach er eine bewunderungswürdige Geschicklichkeit besitzt, da er 3 Jahre in der Blindenanstalt in Zürich war. Er rekommendirt sich um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise; wohnhaft bei Hrn. Bueß, Waagmeister.

2. Frau Katharina Märk, Säcklers, in der mittlern Vorstadt Nro. 379, ist gesinnet, auf den 1 Mai nächstkünftig eine Privat Vorschule nach gewöhnlicher Schulordnung anzufangen; sie empfiehlt sich daher einem verehrenden Publikum, ihr das Zutrauen zu schenken, indem sie sich alle Mühe geben wird, solches zu verdienen.

3. [2]Es wünscht jemand auf Johanni oder auch früher eine Magd, die das Kochen und Pflanzen wohl versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [3]Der schon lange gewünschte und dem Publikum versprochene Katalog der neu errichteten Jugend- und Erziehungs-Bibliothek ist nun fertig und zu haben. Ein nur flüchtiger Durchblick dieses Verzeichnisses, welches 1090 deutsche und 171 französische Werke enthält, wird jeden überzeugen, daß bei der Auswahl der Bücher der Geist und Zweck dieser Anstalt sorgfältig berücksichtiget wurde. Jünglinge und Töchter von verschiedenem Alter werden daher in dieser Leseanstalt Mittel und reichen Stoff zu ihrer Belehrung und Fortbildung finden. Geistliche, Erzieher und alle, die sich mit den Fortschritten der Wissenschaft in ihren verschiedenen Verzweigungen bekannt machen wollen, gelangen hierdurch zur Kenntniß und Benutzung manches vortreflichen Werkes, das sie sich sonst bei den immer höher steigenden Bücherpreisen mit grossen Kosten anschaffen müßten. Die Abonnementspreise sind sehr billig. Ich empfehle mich einem verehrten Publikum für diese neue Anstalt um zahlreichen Zuspruch. Die Kataloge sind in Aarburg bei Hrn. Ammann, Schullehrer, in Zofingen bei Frau Ringier—Greutter, Wittib, in Lenzburg bei Hrn. Frey, Hafner, in Brugg bei Hrn. Wetzel, Friedensrichter,

einzusehen. Das beliebte Sonntagsblatt von Geßner ist jeden Montag bei mir abzuholen.

Joh. Jakob Christen.

Von Lenzburg.

1. Donnerstag den 2ten dies, Abends spät, ist von Lenzburg nach Mellingen ein kleines Ballot mit D. B. Nro. 165, worinnen rothes Tuch befindlich, verloren worden. Der redliche Finder, Entdecker oder Anzeiger desselben ist höflichst ersucht solches gegen ein schönes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg anzuzeigen.

Von Brugg.

1. [3]Unterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum bekannt: daß bei ihm nebst den schon seit vielen Jahren gehaltenen Spezereiwaaren in beßter Qualität und billigsten Preisen zu haben ist: von allen Sorten Stab-, Bengel-, Kessel-, Gitter-, Rund- und Zaineisen, gezogen Faßreifeisen von kleinster bis größter Dimension, Kunsthäfen, Pfannen von vorzüglichster Qualität, Grien- und Gartenschaufeln, Eisen und Messingdrath, von allen Sorten verzinntes Sturzblech, X bis XXXX, Schwarzblech, Trommel-, Tafel und Roll-Messing, von allen Sorten Pariserstift, geschmiedete Schuh-, Bast- und Baunägel, Presaner- und Kernstahl, abgeschweißten Markharter Sonnen- und Sillerstahl; beßten Branntwein, Zwetschgen- und Kirschenwasser; extra gute Qualität gesponnenes Roßhaar, von 8 bis 20 Batzen das Pfund Zurzachergewicht, nebst ächtem dreijährigem Kleesaamen, auch Matten Kleesaamen.

Franz Rauchenstein, Sohn.

Mortifikation.

[2]Da das Armengut der katholischen Gemeinde Spreitenbach einen zu seinen Gunsten, und auf Kaspar Leonz Weber in dort lautenden fl. 200 haltenden Schuldtitel de dato 7 Christmonat 1812 mit unterpfändlicher Einsatzung von ½ Vrlg. Ackerland hinter Weingarten, 1 Vrlg. ditto zur Mittlerzelg, ½ Vrlg. Holz und Boden in der Au, ½ Jucharte ditto im Berg, ½ Jucharte ditto allda, 1 Vrlg. ditto im Junkholz, 1 Vrlg. ditto allda, und ein halbes Haus, Kraut und Baumgarten, samt halber Scheuer, vermißt; so wurde das Verlangen anher gestellt: daß dieser Titel öffentlich aufgerufen und nicht erscheinenden Falls gerichtlich mortifizirt werden möchte.

Diesem zufolge wird der Inhaber dieses Schuldinstruments hiemit aufgefordert selbes binnen Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle einzureichen; nicht geschehenden Falls dieser Schuldtitel, er mag früh oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden und keine Kraft noch Wirkung mehr haben soll.

Baden den 26 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Publikationen.

[1]Es wird andurch zu jedermanns Kenntniß gebracht, daß von nun an die hochobrigkeitlichen Magazine geöffnet, und ein Theil der Getreid-Vorräthe nach den laufenden Preisen gegen baare Bezahlung zum Verkauf wird ausgesetzt werden.

Aarau, den 7 April 1818.

Kanzley des Finanz-Raths.

Da der diesjährige Brugger Mai-Markt wegen früher als gewöhnlich eintretender Pfingstzeit in die Zurzacher Messe fällt, und deßwegen in verschiedener Hinsicht auf den 12 Mai nicht wohl abgehalten werden kann; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß auf das von Seite des Stadtraths Brugg bei der hohen Regierung unsers Kantons gestellte geziemende Ansuchen hin bemeldter Markt um 14 Tage weiter hinausgesetzt worden seye, und folglich auf Dienstag den 26 Mai künftig wird abgehalten werden.

Gegeben in Brugg am 8 April 1818.

Im Namen des Stadtraths:
Jäger, Stadtammann.
Fröhlich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gontenschwyl hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 17ten dies Monats, im Bad Schwarzenberg; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Dies wird nun zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 8 April 1818.

Das Fertigungs Sekretariat Gontenschwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Teufenthal wird am Donstag den 16ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Betreffenden ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 8 April 1818.

Das Fertigungsaktuariat Teufenthal.

Bewilliget: Speck Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mülligen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 13ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Mülligen Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 8 April 1818.

Der Fertigungsaktuar, Bek, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath in Ryken gesinnet ist, auf Donstag den 16ten dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 5 Uhr, in des Joseph Plüßen Pintenschenkwirthshaus in der Glashütte ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, im Namen des Gemeindraths in Ryken, den 4 April 1818.

Der Fertigungsaktuar, Mumenthaler, Not.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird sich Mittwoch den 15 Aprils nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären daselbst versammeln, um die über Liegenschaften in dasigem Gemeindsbezirk und Hauser-Twing geschlossenen Handlungen zu fertigen.

Zugleich wird angezeigt: daß Folgende ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, die dennzumal auch gefertigt werden sollen:

1) Rudolf Dätwyler, als Vogt des Heinrich Hunziker, Hugen Wittwe, von Stafelbach.
2) Kaspar Dätwyler, Salzkaspar, von da.
3) Melchior Hunziker, Schmid, von daselbst.

Die Kontrahenten sollen bei einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 zur bestimmten Zeit erscheinen, und die Betreffenden ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorlegen.

Gegeben in Zofingen den 8 Aprils 1818.

Für die Fertigungsbehörde:
Das Fertigungsaktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Rupperswyl hat zu Fertigung der im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Freitag den 17ten dieses Aprilmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Reichners Hause alldort; dies wird zum Verhalt der betreffenden Partheien, unter der Warnung an dieselben, sich exakt auf die gesetzte Zeit einzufinden, bekannt gemacht; indem die zu spät Erscheinenden mit einer Busse von 15 kr. belegt würden.

Gegeben in Niederlenz den 8 Aprils 1818.

Namens des Gemeindraths Rupperswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Küttigen Tag bestimmt: Montag den 13ten dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz daselbst.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt, in Aarau den 9 April 1818.

Namens des Gemeindraths:
Der Fertigungsaktuar,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Johann Müller, des Hannesen, von Lengnau, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat; so werden dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Lengnau bis Donnerstag den 16 April d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser veräusserten Liegenschaften behörigermaassen und der gesetzlichen Vorschrift gemäß anweisen zu können. Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 8 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Seon wird künftigen Freitag den 17ten dies Monats auf dem Gemeindhause allda ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags exakt 12 Uhr den Anfang nehmen; welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 6 April 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döpfekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeinde-Rath von Niederlenz hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, seinen Gemeinde-Bürger Johannes Kull, Schreiner, auf seine gegebene Einwilligung, in der Person des Jakob Kull, Modelstecher von da, öffentlich zu bevogten, welche Bevogtung sodenn auch von dem Bezirks-Gerichte Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird nunmehr mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Johannes Kull, Schreiner, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes, sey es auf Borg, oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, hier im Voraus als rechtlos und unverbindlich erklärt werden, und daß man gegen jede solche Handlung lediglich die Nichtigkeit derselben vorschützen würde.

Es werden zugleich die sämmtlichen Gläubiger des Johannes Kull angesucht, ihre an denselben habende Forderungen in der Zeit eines Monats dem Herrn Gemeinde-Ammann Kull von Niederlenz, schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 7. April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da die Brüder Andreas, Peter und Sebastian Meyer, von Wohlen, des Leonz Meyer, Neubauern sel. Söhne, von daselbst, in der Person des Rudolf Meyer, von Wohlen, gesetzlich bevogtet sind; so wird diese Bevogtung anmit von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten offentlich bekannt gemacht, mit der Warnung an das Publikum: daß sich mit den bevogteten Brüdern Meyer niemand ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts in Handlung und Verkehr einlasse, indem jede solche Handlung nach gesetzlicher Vorschrift als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1 April 1818.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Wegen dem liederlichen und schlechten Haushalten des Andreas Joho, Burkhardten, von Auenstein, haben sowohl seine Verwandte als der dassige Gemeinderath auf dessen rechtliche Bevogtung angetragen, welche hierauf von dem Bezirks-Gericht Brugg auch richterlich erkennt, und sodann ihme sein Bruder, Johannes Joho, Burkhardten, von da, zum Vogt verordnet worden ist.

Vermittelst der öffentlichen Bekanntmachung dessen wird demnach jedermann gewarnt, sich mit dem gedachten Andreas Joho, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerley Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben; indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getröstet würde.

Aktum in Brugg, Freytags den 3 Aprill 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Der Gemeinde-Rath Wyliberg hat wegen schlechtem Haushalten und Altersschwachheit seines Gemeindsbürgers, des in der Vorstadt zu Brittnau säßhaften Daniel Müller, Zus Daniel genannt, und auf Begehren von dessen nächsten Verwandten, bey dem Bezirksgericht Zofingen auf die Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Johannes Müller, Sohn des Daniel Müller, säßhaft zu Brittnau; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwayseurichterliche Genehmigung erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Müller und seiner Frau in irgend einige Handlung einzulassen, oder denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 3. Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vortrag der Gemeindräthe zu Uiken und Herznacht wird hiemit Paul Deis von dort als muntod erklärt, und ihm als Vogt Fidel Akle von Herznacht aufgestellt. Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, mit dem Bevogteten, ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung, in Handlungen sich einzulassen oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem Erstere ungültig erklärt und für Letztere kein Recht gehalten würde.

Laufenburg am 4 April 1818.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johannes Kull, Schreiner, von Niederlenz; siehe Bevogtungen.

Johann Müller, des Hannesen, von Lengnau; siehe Fertiggerichte.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Leonz Meyer, des Neubauern, von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Dem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und Schuldner des Leonz Meyer sel., des Neubauern, von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und

Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 27 April 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1 April 1818.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten hat das Bezirkgericht das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Karl Villiger, Schreiners, von Bremgarten, gewesenen Exerziermeisters, richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des verstorbenen Karl Villiger, Schreiners und Exerziermeisters, von Bremgarten, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 27 April 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1 April 1818.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Rudolf Frey, von Unter-Entfelden, welcher seit einem Jahr in der Gemeinde Vor dem Wald verkostgeldet gewesen, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Begehren der hinterlassenen 3 Söhnen des vermeldten Erblassers, so wie nach der eingereichten Genehmigung des Gemeindraths zu Unter-Entfelden, das Beneficium Inventarii richterlich gestattet

Dem zu Folge werden des vermeldten Rudolf Freys Gläubiger, jeder Art, worunter auch allfällige Bürgschaftsansprecher begriffen sind, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 15 Brachmonat 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9 April 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Gerichtschreiber,
für denselben, der Gerichtssubstitut,
Knörr.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen, früherhin auf dem Jöhnli, Gemeinde Niederwyl, letztlich zu Balzenwyl ansäßig gewesenen Jakob Bösiger, von Unter-Stekholz, Kirchhöre Langenthal, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzley festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 9 May dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Burkhalter, von Krauchthal, Steinhauer, 2 Heumonat. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Egli, Hrn. alt Statthalters Sohn, von Krauchthal, gewesen auf dem Löwenwirthshause zu Burgdorf, 20 Brachm. Amtschr Burgdorf.

Christen Ischer, von Uebeschi, Küher zu Thun, 6 Brachmonat. Amtschr. Thun.

Daniel Amstutz, von Sigriswyl, gesessen in der bösen Zelg bei Tschingel, 5 Brachm Amtschr. Thun.

Ulrich Minder, Seesen, von Oberauswyl, 4 Brachmonat. Amtschr. Aarwangen.

Peter Schwab, von Radelfingen, Schneider, zu Kallnach, 4 Brachm. Amtschr. Aarberg.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Meyer, Metzger und Rößleinwirth von Basel-Augst, vom 28 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Vom Bezirkgericht Laufenburg wird über Michel Küfer, von Schluchsee, Großherzogthum Baden, dermal säßhaft in Wölfliswyl, dessen Schulden den Vermögensstand beträchtlich übersteigen, der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 4 Mai d. J. angeordnet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Michel Küfer hiermit aufgefordert, bei der angeordneten Liquidations-Tagfahrt früh 9 Uhr vor der Liquidations-Commission auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbsten beimessen müßten.

Laufenburg am 31 Merz 1818.

Vom Bezirkgericht allda:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem der Schuldenstand der Wittwe Regina Weber und jener des Joseph Ekert, Weibel, beide von Leibstadt, den Vermögensstand übersteigen; so wird sowohl über Erstere als Letztern der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 24 April d. J. angeordnet. Sämtliche Gläubiger gedachter Falliten werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen bei der angeordneten Schuldenliquidation vor der Liquidations-Commission auf diesseitiger Gerichtskanzlei früh 9 Uhr um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 31 Merz 1818.

Vom Bezirkgericht allda:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Da die Schulden der Wittwe des Heinrich Hochreüter, von Wittnau, den Vermögensstand bereits übersteigen; so wird hiemit der Konkurs erkennt, und sämtliche Gläubiger der Wittwe Hochreüter aufgefordert, bei der auf den 22 April d. J. angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Ausbleibenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 31 Merz 1818.

Vom Bezirkgericht allda:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Unlängst verstarb in Hutwyl Johannes Merz, von Beinweil, Oberamts Kulm, Kantons Aargau, und hinterließ kein weiteres Vermögen, als einige Effekten, welche eidlich auf Fr. 7 Bz. 9. Rp 5. geschätzt worden; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, wenn jemand über diesen geringen Nachlaß eine geldstaaliche Liquidation anbegehren würde, sich dafür längstens bis den 28 April nächstkünftig in der Amtschreiberey Trachselwald schriftlich zu erklären; ansonst gesagter Nachlaß an die Beerdigungs- und hierseitige Publikationsköstен, so weit hinreichend, verwendet werden wird.

Gegeben den 20 Merz 1818.

Bewilliget:
Stettler, Oberamtmann.
Amtschreiberei Trachselwald.

Bewilliget, Kulm den 6 April 1818.

Speck, Oberammtmann.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat die von den Herren Kuratoren der Auffalls Massa von Alexander Elmiger, Oberschmieds, von Bremgarten, zum Rechten gelegte Rechnung, nach vorheriger Untersuchung als richtig und als eine getreue Verhandlung richterlich gutgeheissen und passirt.

Indem nun dieses zur Kenntniß der samtlichen Herren Kreditoren des Fallit Alexander Elmiger andurch bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an diejenigen Herren Kreditoren, die es interessiren mag, die Anzeige, daß sie Mittwoch den 29 April 1818, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht erscheinen, allwo ihnen besagte Rechnung eröffnet und zur Einsicht vorgelegt werden wird.

Beinebens wird hier die vorläufige Bemerkung beigefügt: daß diese Rechnung für die Herren Kreditoren laufender Ansprachen kein günstiges Resultat liefere, und daß sich kein Vorschuß für die laufenden Schuldgläubiger er-

gebe; daß mithin dieselben zur Geduld verwiesen, und auf allfälliges Erb und ferneres Glück des Falliten angeschrieben und kollozirt werden müssen.

Gegeben in Bremgarten den 1 April 1818.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Ueber das Vermögen und Schulden des Jakob Weber, Berneten, von Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Dessen Vollführung wird an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung Montags den 20 Aprill, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung, zu Unter-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Unter-Entfelden.

Des bemeldten Jakob Webers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19 Brachmonat der Bezirkgerichtskanzley Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird Samstags den 27 Brachmonat, alles 1818, in der Wirthschaft zu Unter-Entfelden vor sich gehen, und zwar erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß in Aarau den 2 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Bezirksgerichtschreiber,
für denselben, der Gerichtssubstitut,
Knörri.

Alle diejenigen, welche an die dahier in Verhaft sitzenden Jakob Leonz Küchler, Vater, und Goar Leonz Küchler, Sohn, von Mury-Wey, wohnhaft in Mury Langdorf, irgend eine Anforderung besitzen, oder denselben zu thun schuldig sind, werden hiermit peremtorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Montag den 20sten dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten mittelst Vorlegung der Originaltitel liquidiren zu lassen, und ihre fernern Rechte rücksichtlich der Kollokation zu besorgen.

Mury den 1 April 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Rudolf Wodtli, Mäders genannt, auf dem Lein zu Benzigen, Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verfahren erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Brachmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die sehr unbedeutende, die ganze Massa ausmachende Farhabe wird Montag den 13 Aprills, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 27 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn,
Der Gerichtschreiber,
Müller.

[2]Da Heinrich Merz, Rüdelhansen, von Menziken, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen hat, so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweyte Geldstag, sammt Steigerung über die, das geldstagliche Vermögen ausmachenden Liegenschaften, Dienstags den 23 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag Mittwochs den 24 Brachmonat, in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwochs den 8 Heumonat, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Heinrich Merz Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Noch wird angezeigt, daß laut eines bei der Inventur vorgelegten Kaufsvertrags, vom 13 Jenner 1818 der Geldstager seine sämmtlichen beweglichen Effekten dem Hrn. Hs. Rudolf Merz, alt Friedensrichter von Menzigen, um Fr. 515 verkauft habe, welche Summe durch Abrechnung bereits bezahlt sey.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Kulm den 30 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber

[2]Da der, dem Heinrich Hartmann, Hartmann Heiri genannt, von Villnachern, zu Ammerswyl angesessen, zum Versuch der Vermeidung, des von ihm angerufenen Geldstags, gegebene Termin ohne den gehofften Erfolg geblieben; so ward die wirkliche Führung des schon früher über den Hartmann erkennten Geldstags, von dem Bezirks-Gerichte Lenzburg, als unvermeidlich, gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt, für den ersten und zweyten Geldstag und die Steigerung über die geldstagliche Fahrhabe, in der Wohnung des Geldstagers: Mittwochs den 29 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Montags den sechsten, und für die Eröffnung der Kollokationen und allfälligen Nachschlag: Montags den dreyzehnten, beides Heumonats dieses Jahrs, in der Gerichts-Kanzley Lenzburg, jeweilen des Morgens um 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Heinrich Hartmann, werden nun, und zwar letztere noch besonders, bey gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichts-Kanzley Lenzburg anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 31 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[2]Rudolf Süß, Schuhmacher, von Remigen, wohnhaft in Rüfenacht, hat, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen, sich insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die zu Behandlung dieses Geldtags ernennten Kommittirten haben nun folgende Tage dafür bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 25. dieses Monats, des Mittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Jakob Tanner von besagtem Rüfenacht, und für den dritten Geldstag, sammt Kollokation, in der Gerichtskanzley Brugg, Samstag den 6 Brachmonats nächstkünftig.

Der Tag für die Kollokationseröffnung und für den Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des gedachten Rudolf Süß, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße in Franken, Batzen und Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzley Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 6 Brachmonats nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 1 Aprill 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Gubler, von Wetzikon, Lohnkutscher zu Zürich, 9 Mai. Oberamtskanzlei Zürich.

Heinrich Müller, Marxen sel. Sohn, und Heinrich Boßhardt, Hausen sel. Sohn, im Dorf; Jakob Peter, auf Dunkelwies; Kaspar Egli, ab Thannen, und Kaspar Hürlimann, Schuhmacher, aus dem Sadel, dato zu Adentschwyl, sämtliche der Gemeinde Bäretschwyl; Hs. Jakob Baumgartner, alt Sigrist, ab dem Berg Gossau, und alt Schulmeister Kas-

par Bidermann, zu Izikon, der Gemeinde Grüningen; Eingabe vor dem 23 April. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Jakob Schmid, Landsaß des Kantons Waadt, letzt gesessen in Iseltwalt, alle drei Geldstage 4 Heum. Amtschr. Interlaken.

Hieronimus Spring, von Gelterfingen, Schullehrer zu Thun, 6 Heum. Amtschr. Thun.

Verlängerung. Hans Neiger, von Meyringen, gesessen zu Unterßtuh, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Oberhasle.

Geldstags-Aufhebung.

Da Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Bübliкon, dem Bezirkgericht Baden dargethan, daß er die bei der über ihn und seinen verstorbenen Bruder Felix Schmid unterm 14 und 23 Jenner 1812 verrechtfertigten Auffallsgant zu Verlurst gekommenen Gläubiger theils bezahlt, theils auf andere Weise befriediget; so hat gedachtes Bezirkgericht kein Bedenken getragen, den Schmid auf seine dießfällige Bitte in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren wieder einzusetzen; was anmit zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Gegeben in Baden den 7 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Samstag den 18ten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird in dem Schlosse Kastelen der daselbst vorräthige Wein vom Jahrgang 1811, und ein Rest von den Jahrgängen 1807, 1816 und 1817, an einer öffentlichen Steigerung den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 7 April 1818.

Kanzlei des Finanzraths.

Mit oberamtlicher Bewilligung ist Andreas Siebenmann, Pfister, gesinnet, Montags den 20 April, Abends 5 Uhr, in seinem Hause, unter annehmbaren Gedingen und gegen genugsame Losung und Sicherheit hin, offentlich versteigern zu lassen: sein vor der Aarenbruck, im Kreise Aarau, an der Landstrasse nach Basel gelegenes Haus, Scheuer und Land, bestehend:

1) In einem seit 1801 maßiv neuerbauten Hause, haltend 8 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, 3 Lauben, und ein angebautes gewölbtes Waschhaus, wegen seiner angenehmen Lage und starker Passage sehr dienlich zur Wirthschaft, Handlung oder sonstigem Gebrauch, auch mit genugsamem des beßten Wassers versehen.

2) Eine ohnweit davon gelegene geräumige Scheuer, nebst Wohnung, bestehend in einer heizbaren Stube, 3 Kammern, einer Küche, gewölbtem Keller, 2 Lauben, nebst Stallung und einem Schweinstall.

3) Das beide Gebäude umgebende Land erster Qualität, in einer Einhäge, haltend ohngefähr 11 Jucharten, theils mit Frucht angeblümt und zehntfrei, theils Wiesenwachs, welches meistens kann bewässert werden, mit cirka 300 Obstbäumen aller Art besetzt.

Bemeldtes wird stückweis oder sammethaft ausgerufen werden. Liebhabern steht es frei, solches zu beaugenscheinigen und die Gedinge bei dem Verkäufer und bei der Steigerung selbst zu vernehmen.

Aarau den 7 April 1818.

Andreas Siebenmann, Pfister.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete auf Freitag den 17ten dies, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshause zu Dürrenäsch kauf- oder lehensweise versteigern lassen:

1) Das Wohnhaus, samt Hufschmidte, Schmidtengeschirr, Scheuerwerk, Kraut- und Baumgarten.
2) Ein Vierling nahe dabei liegendes Ackerland.
3) Ein Vierling im Krumacker.
4) Ohngefehr 1 Jucharte Acker auf der Höhe.
5) Ohngefehr 1½ Vierling Acker in der Halden.

Allfällige Liebhaber belieben solches in Augenschein zu nehmen. Die billigen Bedinge werden an der Steigerung eröffnet werden.

Dürrenäsch den 8 April 1818.

Samuel Baumann, Hufschmied.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Ueber nachgemeldte dem Staate des Kantons Aargau zuständige Gebäude und Liegenschaften sind zum Verkauf zwei Steigerungen angeordnet: die erste auf Mittwoch den 22ten April, die zweite auf Montag den 4ten May, beides nächstkünftig; jedesmal wird die Steigerung den Anfang nehmen, des Morgens um 9 Uhr, zu Leuggern, wodurch den Käufern, unter denen vor Angehung der Steigerungen zu eröffnenden Gedingen, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, nach erfolgter hochheitlicher Ratifikation, werden abgetreten werden, als:

A. Die Güter zu Leuggern,

bestehend in soliden und schönen Wohngebäuden, und Kellern, Scheunen, Stallungen, Wasch- und Ofenhäusern, Remisen ꝛc. und cirka 70 Jucharten gutes und erträgliches Erdreich, meistens Mattland, davon ein Theil mit Wässerung versehen, und worunter sechs Jucharten Baumgarten begriffen sind.

Dann ein schöner wohleingerichteter Gemüßgarten, eine Juchart groß, mit einer grossen Mauer eingefaßt, und mit Spalierbäumen von allen Arten Obst versehen.

Zehn Jucharten Reben im Ginsberg, samt Umgeländ, Trotte und Trottgeschirr; cirka 39 bis 40 Jucharten Waldungen, und endlich das Wirthshaus samt Tavernenrecht, ein schöner Platz vor dem Hause, Scheuer und Stallung, eine Jucharte Matten, ⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten und ¼ Juchart Bünten.

B. Die Güter zu Degerfelden.

Eine Trotte samt Trottgeschirr, dabei sechs Jucharten Reben und zwei eine halbe Tauen Matten bei der Trotte, eine und eine halbe Tauen Matten, die Winterhald, ein Jucharten Land oben an der Reben.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, sich auf die oben bestimmten Steigerungstage, Stund und Ort einzufinden; vorhin mögen sie die Beschaffenheit und den Zustand der Gebäuden und Güter selbst beaugenscheinigen und gutfindenden Falls die Steigerungsgedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 23ten Merz 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	30	—	—	—
Kernen, das Viertel,	44	—	47	—
Roggen,	33	—	—	—
Bohnen,	35	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	11	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brodtaxe.		rp.
Weißbrod,	das Pfund,	17 Rappen.
Halbweisses Brod	das Pfund,	16 —

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen Loth 8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen Loth 8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	2	2½
Schaaffleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	10	38
Roggen,	7	25
Gersten,	7	15
Haber, das Viertel,	—	34—50

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	132	2	175	—
Kernen, das Mäs,	27	—	32	—
Roggen,	17	2	20	—
Haber, der Mütt,	80	—	115	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	—	30	2
Roggen,	—	—	—	—

Nachtrag.

Publikation.

Donstag den 16 April, Vormittags um 10 Uhr, wird eine Steigerung für das an die im Dienste des Kantons stehende Truppen zu liefernde Fleisch abgehalten; wozu die Steigerungslustigen auf obbemeldten Tag und Stunde bei Unterzeichneter sich einzufinden eingeladen sind.

Aarau den 10 April 1818.

Kriegskanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 18 April 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Gebrüdern Burger, Silberarbeiter und Pettschierstecher auf der Burg bei Rynach, Bezirks Kulm, sind aller Arten Sturmbänder für Offiziers und Gemeine, Haussecols, Granaten, Waldhörner, kurz alle ihr Fach beschlagende militärische Ausrüstungen zu haben; durch schöne Arbeit und billige Preise werden sie das ihnen zu schenkende Zutrauen beßtens zu erhalten suchen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 17 in der Halden: fertige Geißfelle für Habersäcke.

2. Nancy-Kerzen, zu 7½ bz. das Pfund, bei Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

3. Clemens des XIV, (Ganganelli) merkwürdige Briefe, nebst Nachrichten und Anekdoten aus seinem Privatleben, 4 Bände, in Karten, mit Titel. bz. 36. Schweizerbote, die vier ersten Jahrgänge, komplet; in Karten. bz. 50. Beide Artikel so gut wie neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Heinrich Christ an der Milchgaß, Nro. 243, sind Tschako von 16 bis 28 bz., Patrontaschen mit Kuppel, von 28 bis 36 bz., wie auch Säbel und Habersäcke zu haben, alles in gutem Stand.

5. Bei Hrn. Siebenmann—Reist in Aarau: extra guter 18 bis 19 Grad ziehender Branntwein, zu 15 bz. die Maaß.

6. Bei J. Georg Fisch, Beck: ohngefähr 6 Klafter Heu und Emd. Auf künftigen Mai seine Scheuer auf dem Rein zum Ausleihen; eingerichtet zu Remisen und Fruchtschütten.

Zu Lenzburg.

1. Schöner Hanfsaamen, in Nro. 63.

Zu Brugg.

1. [2]Von jetzt und den ganzen Sommer über können aller Arten fein in Oehl geriebene Farben, die sogleich trocknen, wie auch Lackfirniß, billigst zu gewohntem Preise abgegeben werden, deßfalls sich seinen Gönnern bei Bedarf beßtens empfiehlt, Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Metzg, samt Geräthschaften, in einer sehr vortheilhaften Gegend. Bei Joseph Kiesling, Wirth in Buchs, sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Das Haus neben der Krone, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 3 Kammern, gewölbtem Keller, genugsamem Platz für Holz; auf ersten Augstmonat zu beziehen. Bei Siebenmann in der Krone anzumelden.

2. Eine Behausung in der Milchgasse, Nro. 160, eine Stube und Kammer, Platz für Holz und ein Theil Keller. In der Pelzgasse Nro. 120 anzumelden.

3. Im Haus Nro. 280 an der Kronengaß, im zweiten Stock, drei heizbare Zimmer, nebst einer Küche; au pleinpied ein heizbares Zimmer, denn noch eine Kammer, Platz im Keller und für Holz, mit Anfang nächstkünftigen Heumonats zu beziehen.

4. Auf den 1 Brachmonat im Nro. 29 in der Halden: eine Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern auf einem Boden, einer bis zwei Kammern, einem Estrig und einem halben Keller, alles neu und warm eingerichtet.

Zu Lenzburg.

1. Ein ganzes Haus in der Stadt, Nro. 29, von Stund an.

Zu Brugg.

1. [2]Ein Garten am Klosterweg, samt einem Stück Büntenland hinten daran. Sich bei Joh. Heinrich Frölich, älter, anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 11ten dies, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, ist von Aarau bis Rupperschwyl verloren worden: 1) eine goldene Steckgufe, von Façon einer Blume, ziemlich groß, von Filigranarbeit, die Nadel ist einfach angelötet; 2) ein goldner Fingerring, sehr breit, mit Filigranarbeit und polirtem goldnem Reif, wiegt 54 Gran; 3) ein dito etwas schmälerer, mit polirten Bordreifen, in der Mitte ein halbrunder fäselirter Reif; der Ring im Ganzen polirt. Dem redlichen Finder ist ein selbst anständiges Trinkgeld angeboten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Johannes Kräuchi, Spengler in Bern, verfertigt vermittelst Maschinen aller Sorten Sturmbänder nach beliebigen Formen, die weissen zu 22 kr., die gelben zu 28 bis 36 kr. das Paar; welches er hiemit den betreffenden Militärbehörden bekannt macht, mit der Versicherung, jede Bestellung nach Vorschrift und mit Beförderung auszuführen.

Von Aarau.

1. [1]Wo man Zimmer mit oder ohne Kost haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2]Es wünscht jemand auf Johanni oder auch früher eine Magd, die das Kochen und Pflanzen wohl versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

Mortifikation.

[3]Da das Armengut der katholischen Gemeinde Spreitenbach einen zu seinen Gunsten, und auf Kaspar Leonz Weber in dort lautenden, fl. 200 haltenden Schuldtitel, de dato 7 Christmonat 1812 mit unterpfändlicher Einsatzung von ½ Vrlg. Ackerland hinter Weingarten, 1 Vrlg. dito zur Mittlerzelg, ½ Vrlg. Holz und Boden in der Au, ½ Jucharte dito im Berg, ½ Jucharte dito allda, 1 Vrlg. dito im Junkholz, 1 Vrlg. dito allda, und ein halbes Haus, Kraut- und Baumgarten, samt halber Scheuer, vermißt; so wurde das Verlangen anher gestellt: daß dieser Titel öffentlich aufgerufen und nicht erscheinenden Falls gerichtlich mortifizirt werden möchte.

Diesem zufolge wird der Inhaber dieses Schuldinstruments hiemit aufgefordert, selbes binnen Frist von 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle einzureichen; nicht geschehenden Falls dieser Schuldtitel, er mag früh oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden und keine Kraft noch Wirkung mehr haben soll.

Baden den 26 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Die Stelle eines patentirten Schuldenboten im Bezirk Aarau ist durch Tod erlediget und die Wiederbesetzung derselben verordnet. Die Bewerber haben sich bei dem hiesigen Oberamt bis zum 1 Mai anzumelden, wo ihnen der zur vorgeschriebenen Prüfung bestimmte Tag angezeigt werden wird.

Aarau den 16 April 1818.

Oberamtskanzlei.

[2]Es wird andurch zu jedermanns Kenntniß gebracht, daß von nun an die hochobrigkeitlichen Magazine geöffnet, und ein Theil der Getreid-Vorräthe nach den laufenden Preisen gegen baare Bezahlung zum Verkauf wird ausgesetzt werden.

Aarau, den 7 April 1818

Kanzley des Finanz-Raths.

[2]Da der diesjährige Brugger Mai Markt wegen früher als gewöhnlich eintretender Pfingstzeit in die Zurzacher Messe fällt, und deßwegen in verschiedener Hinsicht auf den 12 Mai nicht wohl abgehalten werden kann; so wird hiermit offentlich bekannt gemacht: daß auf das von Seite des Stadtraths Brugg bei der hohen Regierung unsers Kantons gestellte geziemende Ansuchen hin bemeldter Markt um 14 Tage weiter hinausgesetzt worden seye und folglich auf Dienstag den 26 Mai künftig wird abgehalten werden.

Gegeben in Brugg am 8 April 1818.

Im Namen des Stadtraths:
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 24sten des laufenden Monats April, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien mit dem Beifügen offentlich bekannt gemacht wird, daß auf Unkosten der Ausbleibenden Extragericht würde gehalten werden.

Gegeben in Aarau den 15 April 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths von Buchs:
Nußbaum, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Samstag den 25sten dies Monats, von Morgens 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr, im dortigen Schulhause; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, daß sie ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 15 April 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Ammerswyl hat der Gemeindrath Tag daselbst bestimmt: auf den 24sten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Hrn. Gemeindammann Jakob Gebrig daselbst. Es werden daher alle diejenigen, welche dieser Fertigungsbehörde zur Passation zukommende Akten zu fertigen haben, aufgefordert, an bestimmtem Ort und Zeit sich mit den ältern Titeln einzufinden, um solche ordnungsmäßig fertigen zu lassen.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß Samuel Gebrig, List, älter, von Amerswyl, seine sämtlichen Liegenschaften wegfertigen zu lassen gedenkt; wornach sich die Betreffenden, so dieses Vorhaben interessiren mag, zu verhalten wissen.

Gegeben in Lenzburg den 15 April 1818.

Namens des Gemeindraths Ammerswyl:
C Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Andreas Ott, in der Au bei Auenstein, seine sämtliche Liegenschaft dem Hans Jakob Koller, Kaspars ab den Stalden, verkauft, und die Wegfertigung derselben an dem Käufer verlangt; so hat der Gemeindrath Auenstein auf derselben Begehren zu extragerichtlicher Fertigung Tag angesetzt: auf Mittwoch den 22sten dieses Aprilmonats, des Nachmittags um 1 Uhr in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt des Verkäufers Kreditoren und anderer, die es interessiren mag, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 14 April 1818.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Bottenwyl gesinnet ist, Mittwoch den 22sten dies Monats, des Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien, unter Bedrohung einer Busse von 2 Fr. für jede während der lobangesetzten Zeit Nichterscheinende, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Bottenwyl, in Zofingen den 15 April 1818.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 22sten dies Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Hausen Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht

Gegeben in Brugg den 15 April 1818.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar zu Hausen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Gränichen Tag bestimmt: Freitag den 24ten dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau den 16 April 1818.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath zu Niederwyl hat, wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindbürgers Jakob Plüß auf dem Hölzli, und weil seine Frau eine zwar unbedeutende Erbschaft zu erwarten hat, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Kaspar Bühler, Exerziermeister, auf dem Hölzli, die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor auszuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Plüß hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9 May nachstkünftig, dem Herrn Gemeindschreiber Heinrich Hofer auf dem Hölzli, schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 10 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.
Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Ryken hat, auf selbst eigenes Begehren seines Gemeindbürgers Hans Plüß, Strohdeck, auf dem Brunnrein, und wegen verschwenderischem Haushalten seiner Ehefrau, bei dem Bezirksgericht Zofingen, auf derselben Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Ulrich Plüß, Schneider, auf dem Brunnrein; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner der Eheleute Plüß aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 2 May nächstkünftig dem Herrn Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 3 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Müller, Gerichtsschreiber.

Alois Dinkel, von Eiken, wird wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtod erklärt, und ihm als Vogt Johann Schwarz, von dort, beigegeben, ohne dessen Einwilligung mit ersterm keine gültige Handlung gepflogen werden kann.

Zugleich wird Schulden-Liquidation auf den 15 May d. J. angeordnet, und daher sämtliche Alois Dinkelsche Gläubigere hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Foderungen an gedachtem Tag, um so gewisser fruh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzley vor dem Bezirksgericht anzumelden und zu liquidiren, als sonst die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßter.

Lauffenburg am 11 April 1818.

Vom Bezirksgericht.
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinde-Rath Wyliberg hat wegen schlechtem Haushalten und Altersschwachheit seines Gemeindsbürgers, des in der Vorstadt zu Brittnau säßhaften Daniel Müller, Zus Daniel genannt, und auf Begehren von dessen nächsten Verwandten, bey dem Bezirksgericht Zofingen

auf die Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Johannes Müller, Sohn des Daniel Müller, säßhaft zu Brittnau; welcher Antrag und Vorschlag auch die oberwaysenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Müller und seiner Frau in irgend einige Handlung einzulassen, oder denselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem rücksichtlich aller von nun an ohne Wissen und Willen des Vogts entstehenden Forderungen kein Bescheid ertheilt werden wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 3. Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Plüß, auf dem Hölzli; siehe Bevogtung.

Hans Plüß, Strohdeck, auf dem Brunnrein; siehe Bevogtung.

Alois Dinkel, von Eiken; siehe Bevogtungen.

Zur verläßlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Fridolin Lützelschwab, und seiner Ehefrau Maria Agatha, geb. Stalder, zu Magden, wird auf Antrag des dortigen Gemeindraths und des Vormunds derselben zurückgelassenen Kinder, Schuldenliquidation auf den 6 May früh 9 Uhr angeordnet. Es werden daher derselben Gläubiger, so wie auch all diejenigen, welche irgend früher oder später eine Forderung wegen Bürgschaft an diese Kinder stellen könnten, aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag und Stunde bei der Liquidationskommißion dahier auf der Gerichtsstube um so gewisser anzumelden, als sonst nach Vertheilung des Verlassenschaftsvermögens die Austragung irgend einer nachgetragenen Forderung schwieriger werden dürfte.

Rheinfelden am 4 Aprill 1818.

Vom Bezirksgericht.
Der Oberamtmann Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Rudolf Frey, von Unter-Entfelden, welcher seit einem Jahr in der Gemeinde Vor dem Wald verkostgeldet gewesen, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Begehren der hinterlassenen 3 Söhnen des vermeldten Erblassers, so wie nach der eingereichten Genehmigung des Gemeindraths zu Unter-Entfelden, das Benesicium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zu Folge werden des vermeldten Rudolf Freys Gläubiger, jeder Art, worunter auch allfällige Bürgschaftsansprecher begriffen sind, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 15 Brachmonat 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Gerichtschreiber,
für denselben, der Gerichtssubstitut,
Knörri.

[3]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen, früherhin auf dem Jöhnli, Gemeinde Niederwyl, letztlich zu Balzenwyl ansäßig gewesenen Jakob Bösiger, von Unter-Stekholz, Kirchhöre Langenthal, ist das Benesicium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzley festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 9 May dieses Jahrs.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Vögeli, Barbier, von Burgdorf, 25 Brachmonat. Amtschr. Burgdorf.

Hans Enggist, von Konolfingen, gesessen zu Häuslenbach im Oberthal, 11 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Johannes Kleiber, Leinenweber, von Biel-Benken; Jakob Schmied, Weber, von Riehen; Johannes Graß, Seidenweber, von Biel-Benken; Wittwe Anna Maria Suter, geb. Klauser, von Kleinhüningen; Heinrich Pfirrter, alt Bannwart, von Muttenz, und Frau Anna Thommen, Peter Reber, des Schneiders sel. Wittwe, Besitzerin des Kronenwirthshauses zu Kleinhüningen, vom 6 Aprill inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Michael Weiß, Lebküchler, von Buhendorf, vom 11 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Da vermög eingelegtem Inventar des Gemeindraths von Ober-Frik die Schulden das Vermögen des Joseph Schmid, Zeigers von dort, beträchtlich übersteigen; so wird hiemit vom Bezirkgericht Laufenburg der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 14 May d. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des gedachten Joseph Schmid, Zeigers, an erwähntem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzley vor der Liquidations-Commißion um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden, sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 11 Aprill 1818.

Vom Bezirksgericht allda.
Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat auf ausgeführte Rechte gegen den ausgetretenen Johannes Bär, Sohn, von Menziken, den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt.

Da aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 13 Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen und Schuldigkeiten der gemeldten Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 13 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Rudolf Studler, Grendis, von Seengen, hat zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Da das Vermögen des Studler äußerst gering ist, so wird für alle drey Geldstage und die Kollokationseröffnung zusammen, Mittwoch den 22 Heumonats, 1818 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzley Lenzburg, festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Studler, werden hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis am 22 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[1]Jakob Baumann, Heichis, Weber, von Händschickheim, bei dem durch die versuchte gerichtliche Inventur sich gar kein Vermögen vorgefunden, hat auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung und gänzlicher Beendigung dieses Geldstags wird für alle drey Geldstage und die Kollokationseröffnung Donstag den 23 Heumonats 1818, des Morgen um 8 Uhr, in der Gerichtsschreiberey Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Baumann, Heichis, werden hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis den 23 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von einem Gläubiger, über den ausgetretenen vermögenslosen Rudolf Meeser, jgr., von Seengen, begehrten Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Für die Haltung aller drey Gerichtstage, der Eröffnung der

Kollokationen, und die gänzliche Beendigung, wird Dienstag den 21 Heumonats 1818 des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzley Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Neeser werden hiermit bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis am 21 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[1]Als Folge der gegen den Heinrich Herrmann, Schuhmacher, von Schinznacht, ergangenen Betreibungen, hat derselbe sein Vermögen und Schulden einer geldstaglichen Liquidation überlassen.

Da nun dieser Geldstag von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich erkennt worden ist; so sind zu dessen Behandlung von der dafür aufgestellten Geldtags-Commißion folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Mittwochs den 20 May, des Morgens von 9 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstags den 23 Brachmonats, beydes 1818, in der Gerichtskanzley zu Brugg.

Die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Büraschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Heinrich Herrmann, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, und zwar die beiden erstern ihre Ansprachen, entweders durch Original-Ttel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheiniget, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 23 Brachmonats nächstkünftig, der besagten Gerichtskanzley Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg Samstag den 11 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Aus vorwaltenden genüglichen Gründen, und auch um wo möglich ein gütliches Akkommodement zu erzielen, haben die zu Verführung des über Niklaus Frölich, Gerber, von Brugg, erkennten Geldstags ernannten Herren Committirten bei dem Bezirksgericht Brugg um eine Verlängerung dieses Geldstags von sechs Wochen nachgesucht.

Da nun dieses letztgedachte Tribunal diesem Begehren entsprochen, und solchen Geldstag von dato an annoch um sechs Wochen verlängert hat; so wird dieses demnach zur Benachrichtigung der Gläubiger und sonstigen Interessenten dabei andurch öffentlich bekannt gemacht.

Aktum in Brugg, Freytags den 10 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Ueber das Vermögen und Schulden des Jakob Weber, Berneten, von Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Dessen Vollführung wird an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung Montags den 20 Aprill, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung, zu Unter-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Unter-Entfelden.

Des bemeldten Jakob Webers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19 Brachmonat der Bezirkgerichtskanzley Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird Samstags den 27 Brachmonat, alles 1818, in der Wirthschaft zu Unter-Entfelden vor sich gehen, und zwar erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß in Aarau den 2 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Bezirksgerichtschreiber,
für denselben, der Gerichtssubstitut,
Knörrl.

[3]Nachdem Rudolf Wodtli, Mäders genannt, auf dem Lein zu Boxligen, Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Brachmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die sehr unbedeutende, die ganze Massa ausmachende Fahrhabe wird Montag den 13 Aprills, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 27 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn,
Der Gerichtschreiber,
Müller.

[3]Da Heinrich Merz, Rüdelhansen, von Menzikon, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen hat, so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweyte Geldstag, sammt Steigerung über die, das geldstagliche Vermögen ausmachenden Liegenschaften, Dienstags den 23 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menzikon; der dritte Geldstag Mittwochs den 24 Brachmonat, in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Mittwochs den 8 Heumonat, des Vormittags um 9 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Heinrich Merz Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Noch wird angezeigt, daß laut eines bei der Inventur vorgelegten Kaufsvertrags, vom 13 Jenner 1818 der Geldstager seine sämmtlichen beweglichen Effekten dem Hrn. Hs. Rudolf Merz, alt Friedensrichter von Menzigen, um Fr. 515 verkauft habe, welche Summe durch Abrechnung bereits bezahlt sey.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Kulm den 30 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Speck.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da der, dem Heinrich Hartmann, Hartmann Heirl genannt, von Villnachern, zu Ammerswyl angesetzen, zum Versuch der Vermeidung, des von ihm angerufenen Geldstags, gegebene Termin, ohne den gehofften Erfolg geblieben; so ward die wirkliche Führung des schon früher über den Hartmann erkennten Geldstags, von dem Bezirks-Gerichte Lenzburg, als unvermeidlich, gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt, für den ersten und zweyten Geldstag und die Steigerung über die geldstagliche Fahrhabe, in der Wohnung des Geldstagers: Mittwochs den 29 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag: Montags den sechsten, und für die Eröffnung der Kollokationen und allfälligen Nachschlag: Montags den dreyzehnten, beides Heumonats dieses Jahrs, in der Gerichts-Kanzley Lenzburg, jeweilen des Morgens um 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Heinrich Hartmann, werden nun, und zwar letztere noch besonders, bey gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichts-Kanzley Lenzburg anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 31 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichts:
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[3]Rudolf Süß, Schuhmacher, von Remigen, wohnhaft in Rüfenacht, hat, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen, sich insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die zu Behandlung dieses Geldtags ernennten Kommittirten haben nun folgende Tage dafür bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung

über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 25. dieses Monats, des Mittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Jakob Tanner von besagtem Rüfenacht, und für den dritten Geldstag, sammt Kollokation, in der Gerichtskanzley Brugg, Samstag den 6 Brachmonats nächstkünftig.

Der Tag für die Kollokationseröffnung und für den Nachschlag wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden

Die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des gedachten Rudolf Süß, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße in Franken, Batzen und Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzley Brugg bis zum dritten Geldstag, als dem 6 Brachmonats nächstkünftig, einzugeben.

Gegeben in Brugg, am 1 Aprill 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] **Als Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Jakob Merz, von Beinwyl, wohnhaft im Bändli zu Oberkulm,** hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag gegen denselben als unvermeidlich erkennt. Die Geldskagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen; die Fahrhabe ist verkauft, Donstag den 9 April, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm; der dritte Geldstag, Dienstag den 9 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 19ten ditto, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Es werden des Geldstager Jakob Merzen Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 23 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
~~Erismann, Gerichtschreiber.~~

[3] **Zu Verführung des von Samuel Berchtold, Hudelheirts, von Schmiedrued,** angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche nicht beträchtliche Vermögen, Mittwoch den 8 April, des Vormittags um 8 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 18 Brachmonats, Mittags um 12 Uhr, in gemeldter Pintenschenke.

Des Gemeinschuldner Berchtolds Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem gemeldten 18 Brachmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 23 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Burri, alt Wächter, von Weißlingen; Eingabe vor dem 29 April. Kanzlei Kyburg.

Johannes Vetterlin, Schneider, von Wagenhausen bei Steckboren, säßhaft in Zürich, 13 Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Aufhebung. Gebrüder Heinrich und Johannes Schmied, Krämer und Bäcker, von Richtenschwyl. Kanzlei Wädenschwyl.

Jakob Peter, Krämer, bei der Kirche zu Herrliberg. Kanzlei Herrliberg.

Im Kanton Bern.

Christen Dietschi, von Oberburg, gesessen hinter Itramen in Grindelwald, alle drei Geldstage 11 Heum. Amtschreiberei Interlaken.

Hans Pfäuti, Samuels Sohn, von Wahlern, gesessen in Brüllen, 11 Heum. Amtschr. Schwarzenburg.

Frau Wittwe Dachselhofer, geb. Guinier, von Biel, 30 Mai. Amtschr. Biel.

Ulrich Willener, von Sigriswyl, alt Gerichtssäß, gesessen im Meyersmad, 13 Heum. Amtschr. Thun.

Johannes Fiechter, von Dürrenroth, Krämer; Andreas Ryser, von Sumiswald, Handelsmann zu Mühlestettlen, und Andreas Schär, von Huttwyl, Seiler zu Nieder-Huttwyl, alle drei Geldstage 11 Heum. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Abraham Stalder, von Hondrich, Maurer, bis 18 Mai. Oberamt Nieder-Simmenthal.

Johannes Bichsel, von Heimiswyl, gewesener Lehenmann zu Hermiswyl, bis 25 Mai. Oberamt Wangen.

Nachgeldstag. Johannes Brauchi, von Langnau, vormals Wirth zu Münchenbuchsee, letzt gesessen zu Bümpliz, alle drei Nachgeldstage 4 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung. Hr. Friedrich Hebler, in Bern, Handelsmann. Richterlich bewilligt.

Im Kanton Basel.

Anna Maria Feigenwinter, Sattlers, von Reinach, und Joseph Schmidlin, Schreiner, von Aesch, vom 30 April inner 6 Wochen. Bezirksschr Birseck.

Wilhelm Salathe, von Liestal, Einsaß in Riehen, und Hs. Georg Hammerer, von Bettigen, vom 6 April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Daniel Baumann, alt Zimmermann, von Waldenburg, vom 10 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hs. Jakob Graf, Maurer, von Wintersingen, vom 4 April inner 6 Wochen. Bezirksschr Liestal.

Fried Bürgin, Heinis Sohn, von Häfelfingen, vom 10 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Da Heinrich Schmid, Pferdhändler, von Bübliken, dem Bezirkgericht Baden dargethan, daß er die bei der über ihn und seinen verstorbenen Bruder Felix Schmid unterm 14 und 23 Jenner 1812 verrechtfertigten Auffallsgant zu Verlurst gekommenen Gläubiger theils bezahlt, theils auf andere Weise befriediget; so hat gedachtes Bezirkgericht kein Bedenken getragen, den Schmid auf seine dießfällige Bitte in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren wieder einzusetzen; was anmit zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Gegeben in Baden den 7 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da Hr. Jakob Siegrist, alt Ammann, und Johannes Fischer, Weber, unter, beide von Meisterschwanden, vermöge des, dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgelegten Akts, die Gesammtmaße, in Vermögen und Schulden des Johannes Fischer von Meisterschwanden, Wirth zu Tennwyl, über welchen am 3 Merz letzthin der Geldstag ausgeschrieben worden, übernommen haben, die gedachte Gerichtsbehörde durch diese Uebernahme für die Maße selbst die hinlänglichste Sicherheit gefunden hat, und sodenn für den Gemeinschuldner die Rehabilitation nachgesucht worden; so wird nun in Folge dessen der über den Johannes Fischer, Wirth zu Tennwyl, erkennte und ausgeschriebene Geldstag aufgehoben, und dieser Fischer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 7 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

Vorladungen.

[1] **Der von der ledigen Verena Fuchs, von Gebistorf,** Bezirks Baden, der Vaterschaft beklagte Kosmas Lämle, von Oeschgen, Oberamtsbezirkes Lauffenburg, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der untengesetzten Gerichtstagen, als: 25 Aprill, 30 May, und 27 Junn, alles des laufenden Jahres 1818, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht dahier zu erscheinen, oder an seiner Stelle einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuordnen, um auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfall gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Lauffenburg am 31 Merz 1818.

Vom Bezirksgericht.
Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Stadtrath zu Aarburg wird auf künftigen Dienstag den 21sten dies, des Nachmittags um 3 Uhr, die Rinden von

circa 30 bis 40 Klafter jungem Eichenholz auf dem Stadthause versteigern; wozu die Kaufliebhabere höflichst eingeladen werden.

Aarburg den 15 April 1818.

Stadtschreiberei allda.

Mit oberamtlicher Bewilligung ist Andreas Siebenmann, Pfister, gesinnet, Montags den 20 April, Abends 5 Uhr, in seinem Hause, unter annehmbaren Gedingen und gegen genugsame Losung und Sicherheit hin, offentlich versteigern zu lassen: sein vor der Aarenbruck, im Kreise Aarau, an der Landstrasse nach Basel gelegenes Haus, Scheuer und Land, bestehend:

1) In einem seit 1801 maßiv neuerbauten Hause, haltend 8 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, 3 Lauben, und ein angebautes gewölbtes Waschhaus, wegen seiner angenehmen Lage und starker Passage sehr dienlich zur Wirthschaft, Handlung oder sonstigem Gebrauch, auch mit genugsamem des beßten Wassers versehen.

2) Eine ohnweit davon gelegene geräumige Scheuer, nebst Wohnung, bestehend in einer heizbaren Stube, 3 Kammern, einer Küche, gewölbtem Keller, 2 Lauben, nebst Stallung und einem Schweinstall.

3) Das beide Gebäude umgebende Land erster Qualität, in einer Einhäge, haltend ohngefähr 11 Jucharten, theils mit Frucht angeblümt und zehntfrei, theils Wiesenwachs, welches meistens kann bewässert werden, mit circa 300 Obstbäumen aller Art besetzt.

Bemeldtes wird stückweis oder samethaft ausgerufen werden Liebhabern steht es frei, solches zu beaugenscheinigen und die Gedinge bei dem Verkäufer und bei der Steigerung selbst zu vernehmen.

Aarau den 7 April 1818.

Andreas Siebenmann, Pfister.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Infolge eines von Seite der Regierung dieses Kantons erhaltenen Auftrages wird der Gemeindrath Strengelbach unter bezirksgerichtlicher Aufsicht Dienstags den 21sten dieses Monats, Nachmittags von 4 bis Schlag 7 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen:

Das denen in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Eheleuten Jakob Müller und Barbara Widmer gehörende Heimwesen am Weissenberg, bestehend in einem mit Stroh gedeckten Hause, dem dabei liegenden Baumgarten, und 3 Stücken Bergland.

Gegeben in Zofingen den 17 April 1818.

Auf Ersuchen des obgenannten Gemeindraths.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	41	—	44	—
Roggen,	30	—	32	—
Bohnen,	33	—	—	—
Gersten,	34	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	13	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brodtaxe.

	rp.
Weißbrod, das Pfund,	15 Rappen.
Halbweisses Brod, das Pfund,	14 —

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen Loth 8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen Loth 8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.

Fleisch.	bz.	rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5	
Kühfleisch,	1	7½	bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—	
Schaaffleisch,	2	5	
Schweinfleisch,	3	5	

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	10		19	
Roggen,	7		17	
Gersten,	7		21	
Haber, das Viertel,	—		28	40

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	107	2	172	2
Kernen, das Mäs,	27	2	32	—
Roggen,	15	3	19	3
Haber, der Mütt,	80	—	112	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	27	—	30	5
Roggen,	21	2	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Julie Gysi, geb. von Aesch, alt 30 Jahr.
Heinrich Hunziker, Küfermeister, alt 70 Jahr.
Rudolf Fisch, Messerschmieds, alt 18 Jahr, 5 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 21 April 1818.

Auf den gesetzlichen Vorschlag des Appellationsgerichts ist heute vom Kleinen Rathe zu einem Suppleanten am Bezirksgericht Lenzburg ernennt worden:

Herr Albrecht Stapfer, M. Dr., von Brugg, zu Lenzburg wohnhaft.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 25 April 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Johannes Burger, Gürtler zum Löwen in Saffenwyl, sind sauber gepreßte und solide Sturmbänder für Offiziers aller Waffenarten nach Ordonnanz in billigsten Preisen zu haben.

2. Drei bis vier Saum Erlisbacher-Wein vom letzten Jahrgang, die Maaß zu 16 kr. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ein Strumpfweberstuhl, gut und in brauchbarem Stand, bei Wittwe Wernli, Regels, in Thalheim.

4. Bei Gebrüdern Burger, Silberarbeiter und Pettschierstecher auf der Burg bei Rynach, Bezirks Kulm, sind aller Arten Sturmbänder für Offiziers und Gemeine, Haussecols, Granaten, Waldhörner, kurz alle ihr Fach beschlagende militärische Ausrüstungen zu haben; durch schöne Arbeit und billige Preise werden sie das ihnen zu schenkende Zutrauen beßtens zu erhalten suchen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 200 ist alle Morgens und Abends gute Geißmilch zu haben.

2. Einige Klafter wohleingebrachtes Heu. Im Nro. 52 anzumelden.

3. Bei Schäfer, Pfister, ist zu haben: extra gutes Kirschenwasser, die Maaß zu 32 bz.

4. Eine Behausung an der Milchgaß, Nro. 160, bestehend in einer Stube und Küche im Pleinpied, dann eine Stube und Küche im zweiten Stock, samt Antheil Keller und Estrig.

5. Bei Jakob Rämisperger, Gürtler und Silberarbeiter in Aarau, findet man zu billigen Preisen vorräthig: versilberte, plaquirte und vergoldete Sturmbänder, mit schönen Rosetten für Offiziere; item aller Arten ordonnanzmäßige Sturmbänder für Gemeine; versilberte, gut silberne und vergoldete Haussecols ohne Schild; versilberte und vergoldete Waldhörnchen auf Uniformen; Granaten, Kuppelschloß für Schützen, Garnituren für Reitzeug, Säbel, ordonnanzmäßige Sporren für Cavalerie; auch nehme Bestellung an für Degen und Briquets. Rekommendirt sich bei seinen Freunden und Gönnern beßtens.

6. Ein hinter der Halden ganz nahe gelegener Krautgarten, cirka 5400 Quadratschuh haltend, in billigem Preis. Im Nro. 52 zu vernehmen.

7. Nancy-Kerzen, zu 7½ bz. das Pfund; guter Eßig, die Maaß zu 5 bz.; auch französischer Wein vom Jahr 1817, zu 7 bz. die Maaß, Saum- oder Ohmenweis, bei Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

8. Clemens des XIV, (Ganganelli) merkwürdige Briefe, nebst Nachrichten und Anekdoten aus seinem Privatleben, 4 Bände, in Karten, mit Titel. bz. 36. Schweizerbote, die vier ersten Jahrgänge, komplet; in Karten. bz. 50. Beide Artikel so gut wie neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Heinrich Christ an der Milchgaß, Nro. 243, sind Tschako von 16 bis 28 bz., Patrontaschen mit Kuppel, von 28 bis 36 bz., wie auch Säbel und Habersäcke zu haben, alles in gutem Stand.

10. Bei Hrn. Siebenmann—Reist in Aarau: extra guter 18 bis 19 Grad ziehender Branntwein, zu 15 bz. die Maaß.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 42: ohngefehr 30 Viertel rothe Erdäpfel, zu 5 bz. das Viertel.

Zu Brugg.

1. [3]Von jetzt und den ganzen Sommer über können aller Arten fein in Oehl geriebene Farben, die sogleich trocknen, wie auch Lackfirniß, billigst zu gewohntem Preise abgegeben werden, deßfalls sich seinen Gönnern bei Bedarf beßtens empfiehlt, Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Milchgasse, Nro. 160, eine Stube und Kammer, Platz für Holz und ein Theil Keller. In der Pelzgasse Nro. 120 anzumelden.

2. Im Haus Nro. 280 an der Kronengaß, im zweiten Stock, drei heizbare Zimmer, nebst einer Küche; au pleinpied ein heizbares Zimmer, denn noch eine Kammer, Platz im Keller und für Holz, mit Anfang nächstkünftigen Heumonats zu beziehen.

Zu Brugg.

1. [3]Ein Garten am Klosterweg, samt einem Stück Büntenland hinten daran. Sich bei Joh. Heinrich Frölich, älter, anzumelden.

Nachrichten.

1. Zu Marren, eine halbe Stunde von Lostorf, ist ein schöner Zuchthengst. Wer sich dessen bedienen will, kann sich bei Jakob Maritz, Gerichtssäß daselbst, melden.

2. Um unsern Freunden und Abnehmern eines Theils einige Mühe zu ersparen, und andern Theils um sie schnell nach Wunsch bedienen zu können, haben für die Folge beständig ein Lager von unserm Bier bei Hrn. Kienast in Aarau; welches hiermit unsern Freunden nachrichtlich anzeigen, und uns zu ihren fernern Befehlen beßtens empfehlen.

Meyer und Fromm, von Burgdorf.

3. In ein Wirthshaus auf das Land wird ein guter Knecht verlangt. Da man denselben sehr oft zu Commissionen zu gebrauchen hat, so soll er neben den landwirthschaftlichen Arbeiten auch noch das Schreiben und Lesen verstehen. Im Berichthaus Aarau sich anzumelden.

4. [1]Da die Sandsteingrube zu Liebegg wieder eröffnet ist, und man von nun an Steine daselbst haben kann; so werden die Betreffenden eingeladen, sich für Bestellungen im Schloß Liebegg anzumelden.

5. Den 11ten dies, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, ist von Aarau bis Rupperschwyl verloren worden: 1) eine goldene Steckgufe, von Façon einer Blume, ziemlich groß, von Filigranarbeit, die Nadel ist einfach angelötet; 2) ein goldner Fingerring, sehr breit, mit Filigranarbeit und polirtem goldnem Reif, wiegt 54 Gran; 3) ein dito etwas schmälerer, mit polirten Bordreifen, in der Mitte ein halbrunder fäselirter Reif; der Ring im Ganzen polirt. Dem redlichen Finder ist ein selbst anständiges Trinkgeld angeboten. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Johannes Kräuchi, Spengler in Bern, verfertigt vermittelst Maschinen aller Sorten Sturmbänder nach beliebigen Formen, die weissen zu 22 kr., die gelben zu 28

bis 36 kr. das Paar; welches er hiemit den betreffenden Militärbehörden bekannt macht, mit der Versicherung, jede Bestellung nach Vorschrift und mit Beförderung auszuführen.

Von Aarau.

1. Aus einem Fernrohr ist das Einsatzstück von Meßing, mit 6 Gläsern versehen, Mittwoch Abends den 22ten dies auf dem sogenannten Baleineweg bei Aarau verloren gegangen. Dem Wiederbringer des Verlornen wird ein angemessenes Trinkgeld versichert. Ist sich deßhalb im Berichthaus unentgeldlich zu erkundigen.

2. [2]Wo man Zimmer mit oder ohne Kost haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Damit nach §. 24 der Milizorganisations-Verordnung vom 20 Augstmonat 1817 die Zeugnisse für Befreiung vom Militzdienst zu gehöriger Zeit von den Gemeindräthen an die betreffenden Herren Bezirks-Commandanten eingegeben werden können, hat der Kriegsrath die unverzügliche Untersuchung derjenigen Individuen angeordnet, welche wegen Krankheiten oder Gebrechen auf gänzliche Befreiung Ansoruch machen, und zu dem Ende nach §. 18 obbemeldter Verordnung auf den Vorschlag des Sanitätsrathes zu Untersuchungsärzten ernannt:

Für den Militärbezirk Aarau: Hr. Karl Feer.
" Baden: Hr. Jos. Anton Schnebli, Bezirksarzt.
" Bremgarten: Hr. Peter Karl Hartmeyer.
" Brugg: Hr. Jakob Amsler, Vater, Bezirksarzt.
" Kulm: Hr. Joh. Heinrich Fischer, Bezirksarzt.
" Laufenburg: Hr. Franz Hauser, von Leuggern.
" Lenzburg: Hr. Albrecht Stapfer.
" Mury: Hr. Jakob Ammann, Bezirksarzt.
" Rheinfelden: Hr. Aloys Sulzer, Bezirksarzt.
" Zofingen: Hr. Jakob Schmitter, Bezirksarzt.
" Zurzach: Hr. Joseph Schaufenbühl, Bezirksarzt.

Aarau den 23 April 1818.

Kriegskanzlei Aargau.

[3]Es wird andurch zu jedermanns Kenntniß gebracht, daß von nun an die hochobrigkeitlichen Magazine geöffnet, und ein Theil der Getreid-Vorräthe nach den laufenden Preisen gegen baare Bezahlung zum Verkauf wird ausgesetzt werden.

Aarau, den 7 April 1818.

Kanzley des Finanz-Raths.

[3]Da der diesjährige Brugger Mai Markt wegen früher als gewöhnlich eintretender Pfingstzeit in die Zurzacher Messe fällt, und deßwegen in verschiedener Hinsicht auf den 12 Mai nicht wohl abgehalten werden kann; so wird hiermit offentlich bekannt gemacht: daß auf das von Seite des Stadtraths Brugg bei der hohen Regierung unsers Kantons gestellte geziemende Ansuchen hin bemeldter Markt um 14 Tage weiter hinausgesetzt werden seye, und folglich auf Dienstag den 26 Mai künftig wird abgehalten werden.

Gegeben in Brugg am 8 April 1818.

Im Namen des Stadtraths:
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Rudolf Hallauer, Metzger, von Suhr, die eine Hälfte von seinem besitzenden Haus und einen Theil von seiner Liegenschaft verkauft hat, und wünscht diese verkauften Güter an einem Ertragericht den Käufern einfertigen zu lassen; so hat der Gemeindrath allda, um diese Liegenschaft zu fertigen, Tag angesetzt, auf Mittwoch den 29ten April, Nachmittags um 4 Uhr, in des Gemeindschreiber Rüetschis Hause. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 23 April 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Wildi, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Saffenwyl ist Zeit und Ort bestimmt, auf Dienstag den 28ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst.

Mit diesem wird die Anzeige verbunden, das Hans Wilhelm, Hansen, von daselbst, wegen vorhabender Ansiedelung im Kanton Thurgau, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat und alsdann zur Fertigung bringen wird.

Da wegen Dringlichkeit dieser letztern solche in den Anfang der Ferien gesetzt werden muß; so dient zu Verhütung allfälliger Mißverständnisse der betreffenden Gläubiger zur Nachricht, daß sie nichts destoweniger ihre Rechte an der Fertigung besorgen können. Die Veräusserer von Grundstücken werden anbei aufgefordert, ihre Erwerbtitel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zofingen den 22 April 1818.

Für das Fertigungsgericht von Saffenwyl:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nachdem bereits am 20 Hornungs letzthin dem Bezirkgerichte Zofingen ein durch Melchior Hüsi, Fabrikant, von Saffenwyl, schriftlich ausgestellter Geldstag-Darschlag vorgelegt, auf persönliches Ansuchen des Hüsi aber die Erkennung des Geldstages verschoben und zu Erzweckung eines Vergleichs mit den Gläubigern eine Frist gestattet, seither dem Gericht auch wirklich eine Vergleichsverhandlung vorgelegt worden ist, wobei sich aber zugleich ergeben hat, daß der Schwäher des Melchior Hüsi für diesen so viele Schulden übernommen habe, daß nach einem unter Vermittlung des Gemeindraths Saffenwyl zwischen Schwäher und Tochtermann geschlossenen besondern Vergleich alles dem Letztern nach Bezahlung seiner Schulden übrig bleibende Vermögen dem Schwäher zufallen solle; so hat nun gedachter Gemeindrath, um die Rechte der Gläubiger des Melchior Hüsi so viel möglich zu wahren, bei dem Bezirkgericht auf dessen Bevogtung angetragen, welche Bevogtung auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Melchior Hilfiker, Melchiors, oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Diesemnach werden alle Gläubiger des Melchior Hüsi um verschriebene Schulden, so wie di jenigen Handlungs- und andere Gläubiger, bei denen sich des Akkommodements wegen niemand gemeldet hätte, anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 16ten Mai nächstkünftig dem Gemeindschreiber Wilhelm schriftlich einzugeben; diejenigen so die Eingabe versäumen, werden aus hievor angezeigten Gründen die Folgen ihrer Unterlassung zu tragen haben.

Anbei wird jederman unter gesetzlicher Straffolge vor Verträgen oder zu gebender Borg mit oder an Melchior Hüsi ernstlich gewarnt.

Zofingen den 17 April 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath zu Niederwyl hat, wegen liederlichem Haushalten seines Gemeindbürgers Jakob Plüß auf dem Hölzli, und weil seine Frau eine zwar unbedeutende Erbschaft zu erwarten hat, bei dem Bezirksgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Kaspar Bühler, Exerziermeister, auf dem Hölzli, die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor auszuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Plüß hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9 May nächstkünftig, dem Herrn Gemeindschreiber Heinrich Hofer auf dem Hölzli, schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 10 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Senn.
Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Ryken hat, auf selbst eigenes Begehren seines Gemeindbürgers Hans Plüß, Strohdeck, auf dem Brunnrein, und wegen verschwenderischem Haushalten seiner Ehefrau, bei dem Bezirksgericht Zofingen, auf derselben Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Ulrich Plüß, Schneider, auf dem Brunnrein; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner der Eheleute Plüß aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 2 May nächstkünftig dem Herrn Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 3 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Müller, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

[1]Das Bezirkgericht Baden hat sich bewogen gefunden, die unterm 2 Christmonat vorigen Jahrs gegen die Gebrüder Hs. Rudolf und Heinrich Däppeler, von Würenlos, angesessen auf dem Grundhof bei Winterthur, Kantons Zürich, verhängte Bevogtung in seiner Sitzung vom 20 Jenner dies Jahrs richterlich aufzuheben, und somit die genannten Brüder in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; was anmit auf ihr Verlangen zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Gegeben in Baden den 21 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Melchior Hüsi, Fabrikant, von Saffenwyl; siehe Bevogtungen.

Ludwig Güpfert, welcher sich vor mehrern Jahren in Unter-Leibstadt haushäblich niedergelassen, ist Willens, mit seiner Familie von da weg und in seine Heimath nach Ober-Mußbach im Elsaß zu ziehen.

Um vorerst mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen zu können, wird hiemit Schuldenliquidation auf den 8 Mai dies Jahrs mit deme angeordnet, daß alle diejenigen, welche an gedachten Güpfert etwas zu fordern haben, an dem oben festgesetzten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commißion um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben; widrigens den Nichterscheinenden hierorts später für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden könnte.

Laufenburg am 21 April 1818.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Jakob Plüß, auf dem Hölzli; siehe Bevogtung.

Hans Plüß, Strohdeck, auf dem Brunnrein; siehe Bevogtung.

Beneficia Inventarii.

[1]Den Erben des vor einigen Tagen verstorbenen Heinrich Hunziker, gewesenen Küfer und Schuldenboten, von Aarau, so wie auf Ansuchen des Stadtraths daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau das Benefícium Inventarii über den Nachlaß dieses Heinrich Hunziker sel. richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des vermeldten Heinrich Hunzikers Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 26 Brachmonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Rudolf Frey, von Unter-Entfelden, welcher seit einem Jahr in der Gemeinde Vor dem Wald verkostgeldet gewesen, hat das Bezirkgericht Aarau, nach dem Begehren der hinterlassenen 3 Söhnen des vermeldten Erblassers, so wie nach der eingereichten Genehmigung des Gemeindraths zu Unter-Entfelden, das Benefícium Inventarii richterlich gestattet.

Dem zu Folge werden des vermeldten Rudolf Freys Gläubiger, jeder Art, worunter auch allfällige Bürgschaftsansprecher begriffen sind, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 15 Brachmonat 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Gerichtschreiber,
für denselben, der Gerichtssubstitut,
Knörri.

Geldstage.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Melchior Bolliger, Schneider, von Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 7 Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; der dritte Geldstag, Freitag den 10 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 23 dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldter Pintenschenke, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 20 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Der Gemeindrath in Würenlos hat dem Bezirkgericht Baden den Bericht erstattet, daß Johann Baptist Ernst, von Würenlos, sich außer Stande erklärt habe, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, weßhalb von gedachtem Gemeindrath, so wie von dem Betreffenden selbst, die gütliche oder rechtliche Liquidation seiner Paßiva verlangt, und dieß Verlangen auch heute richterlich bewilligt, demnach auch zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 14 May nächstkünftig Tag bestimmt worden ist. Demzufolge werden alle jene, welche an besagtem Baptist Ernst rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße, sammt dießfälligen Titeln, in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Mathias Attiger, zu Starretschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 14 May nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da die Gebrüder Bernhard und Anton Wetzel, von Würenlos, ausser Stande sind, ihren Schulen Red und Antwort zu geben; so hat das Bezirkgericht heute, gemäß dem vom Gemeindrath Würenlos vorgetragenen Wunsche und nach angehörter dießfälliger Erklärung und Verlangen der Betreffenden selbst, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Paßiva besagter Gebrüder Wetzel als unvermeidlich bewilliget, und zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 14 May nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Gebrüdern Wetzel rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße, sammt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Frey, Schuhmacher, von Ehrendingen, angesessen gewesen im Höhthal bei Baden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 14 May nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Die Herren Geldstagsverordneten in dem Geldstage über Markus Wild, von Schwanden, Kantons Glarus, als Krämer zu Holderbank angesessen, haben zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in diesem Geldstage Tag bestimmt: Samstag den 30 May 1818, für erstern des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr, beides im Pintenschenkwirthshause zu Holderbank; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg, den 21 Aprill 1818.

Aus Auftrag der Herrn Geldstags-Committirten.
Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar, Substitut.

[1]Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über Vermögen und Schulden des Johann Jakob Furter, Knopfmacher, von Lenzburg, wohnhaft in Aarau, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 2 May, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Miethwohnung in der Stadt Aarau.

Des bemeldten Johann Jakob Furters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 27 Brachmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Für die Kollokationseröffnung den 8 Heumonat, des Morgens 9 Uhr, alles 1818, auf dem Gerichtszimmer in Aarau.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß in Aarau, den 2ten, der Publikation aber den 23ten, beides Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
für denselben: Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat auf ausgeführte Rechte gegen den ausgetretenen Johannes Bär, Sohn, von Menziken, den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt.

Da aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 13 Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen und Schuldigkeiten der gemeldten Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 13 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Rudolf Studler, Grendis, von Seengen, hat zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Da das Vermögen des Studler äußerst gering ist, so wird für alle drey Geldstage und die Kollokationseröffnung zusammen, Mittwoch den 22 Heumonats, 1818 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzley Lenzburg, festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Studler, werden hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis am 22 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[2]Jakob Baumann, Heichis, Weber, von Händschickheim, bei dem durch die versuchte gerichtliche Inventur sich gar kein Vermögen vorgefunden hat auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung und gänzlicher Beendigung dieses Geldstags wird für alle drey Geldstage und die Kollokationseröffnung Donstag den 23 Heumonats 1818, des Morgen um 8 Uhr, in der Gerichtsschreiberey Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Baumann, Heichis, werden hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis den 23 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von einem Gläubiger, über den ausgetretenen vermögenslosen Rudolf Neeser, jgr., von Seengen, begehrten Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Für die Haltung aller drey Geldstage, der Eröffnung der Kollokationen, und die gänzliche Beendigung, wird Dienstag den 21 Heumonats 1818 des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzley Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Neeser werden hiermit bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis am 21 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[2]Als Folge der gegen den Heinrich Herrmann, Schuhmacher, von Schinznacht, ergangenen Betreibungen, hat derselbe sein Vermögen und Schulden einer geldstaglichen Liquidation überlassen.

Da nun dieser Geldstag von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich erkennt worden ist; so sind zu dessen Behandlung von der dafür aufgestellten Geldtags-Commißion folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Mittwochs den 20 May, des Morgens von 9 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstags den 23 Brachmonats, beydes 1818, in der Gerichtskanzley zu Brugg.

Die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Heinrich Herrmann, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, und zwar die beiden erstern ihre Ansprachen, entweders durch Original-Titel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheiniget, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 23 Brachmonats nächstkünftig, der besagten Gerichtskanzley Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg Samstag den 11 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Ueber das Vermögen und Schulden des Jakob Weber, Berneten, von Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Dessen Vollführung wird an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung Montags den 20 Aprill, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung, zu Unter-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthschaft zu Unter-Entfelden.

Des bemeldten Jakob Webers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 19 Brachmonat der Bezirkgerichtskanzley Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird Samstags den 27 Brachmonat, alles 1818, in der Wirthschaft zu Unter-Entfelden vor sich geben, und zwar erstere des Vormittags um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß in Aarau den 2 April 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Bezirksgerichtschreiber,
für denselben, der Gerichtssubstitut,
Knörri.

[3]Nachdem Rudolf Wodtli, Mäders genannt, auf dem Lein zu Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen,

so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten — alles in hiesiger Gerichtskanzlei — Termin gesetzt bis und mit Donstag den 25 Brachmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden

Die Steigerung über die sehr unbedeutende, die ganze Massa ausmachende Farhabe wird Montag den 13 Aprills, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 27 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn,
Der Gerichtschreiber,
Müller.

Im Kanton Zürich.

Jakob Kündig, von Oberhittnau, Weinschenk in Zürich; Jakob Hofmann, von Oberschottikon, Strumpfweber in Zürich, 9 Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich

Gebrüder Jakob, Konrad und Heinrich Huber, Hs. Heinrichen genannt, Müller Felixen sel. Söhne zu Ober-Embrach, und Jakob Groß sel., Maurer, älter, von Brütten; Eingabe bis 18 Mai. Kanzlei Kyburg.

Rudolf Walther, zu Gründisau, Pfarr Rußlikon; Kaspar und Leonhard Boßhard, auf Schindlet, Pfarr Bauma; Hs. Ulrich Ruegg, Zimmermann im Furth bei Oberhittnau, und Hs. Heinrich Scheuchzer von Uerschen, dato in der Wallhalden; Eingabe bis 14 Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Samuel Klening, Johannes, des Schuhmachers sel. Sohn, von Vinelz, 20 Heum. Amtschr. Erlach.

Christian Lehmann, von Signau, Müllermeister, dato in Bern, alle drei Geldstäge den 18 Heum; Rudolf Roth, von Seedorf, Besitzer des mittlern Spiegelguts am Gurten, 18 Heum. Amtschr Bern.

Hans Bärtschi sel., von Eggiwyl, gesessen im Steinbodenschwand, 18 Heum. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Jakob Hotz, Büchsenmacher, von Wädenschwyl, säßhaft in Basel, vom 14 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Jakob Itin sel., von Wenslingen, und Hs. Jakob Freivogel, des Gerichts, und dessen Ehefrau Magdalena Imhof, von Gelterkinden, vom 17 April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Hs. Jakob Jenny, älter, Schreiner, von Langenbruck, vom 17 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladungen.

[1]Da zufolge offizialem Zeugniß der von der Verena Schlatter, Schmids sel. Tochter von Fahrwangen, der Vaterschaft wegen beklagte Samuel Kobler, von Kirchrued, Bezirks Kulm, sich abwesend und nicht in hiesigem Kanton befindet, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wurde bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung der Edikталladung gegen den Kobler begehrt und auch erhalten.

Dem zufolge ergehet an den abwesenden Samuel Kobler, für alle 3 mal zusammen, die öffentliche Ladung: sich am Dienstag den 8 Herbstmonat 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor der oben genennten Behörde auf dem Rathhause zu Lenzburg einzufinden, um die Vaterschaftsklage der Schlatter anzuhören

Würde Kobler ausbleiben, so wird dem ungeachtet gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg, den 21 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg,
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Der von der ledigen Verena Fuchs, von Gebistorf, Bezirks Baden, der Vaterschaft beklagte Kosmas Lämle, von Oeschgen, Oberamtsbezirkes Lauffenburg, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der untengesetzten Gerichtstagen, als: 25 April, 30 May, und 27 Juny, alles des laufenden Jahres 1818, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht dahier zu erscheinen, oder an seiner Stelle einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuordnen, um auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfall gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Lauffenburg am 31 Merz 1818.

Vom Bezirksgericht.
Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident;
Bachmann.
Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die Unterzeichneten besitzen im Bann von Doßenbach, Bezirksamtes Säckingen, eine Waldung, das Bannholz genannt, von 172 Jucharten; sodann im Schwörstätter Bann ein weiteres Stück von 16 Jucharten, zusammen 188 Jucharten.

Diese Waldung enthält hauptsächlich hartes und weiches Laubholz, auch etwas Nadelholz und alte Eichen; sie befindet sich im beßten wirthschaftlichen Zustande, und der größte Theil davon ist wirklich vollkommen schlagbar; sie ist ein freies unbeschränktes Eigenthum, und es haften durchaus keine andere Beschwerden oder Lasten darauf, als die gewöhnlichen landesfürstlichen Steuern.

Die Unterfertigten sind nun entschlossen, diese Waldung in ihrem gegenwärtigen Zustande, sammt dem Boden, entweder insgesammt oder theilweise, nämlich in Parthien von 10 bis 20 Jucharten, auf gemeßene Termine und unter sehr billigen Bedingnissen zu verkaufen, und zwar auf öffentlicher Versteigerung, wozu Dienstag der 12 May bestimmt ist.

Diese Versteigerung wird am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Schwanenwirthshaus zu Schwörstätten vorgenommen werden; wozu man die Kauflustigen mit dem Anfügen höflich einladet, daß die Kaufbedingnisse inzwischen bei den Unterfertigten in Waldshut oder Rheinfelden vernommen werden können, und sich wegen vorläufiger Besichtigung des Waldes an den Förster Anton Fischler in Schwörstätten zu wenden sey.

Rheinfelden, den 5 April 1818.

Freyfrau von Beck,
geborne von Schönau, zu Waldshut.
Frau Antonia Tschudi,
geborne von Schönau, zu Rheinfelden.
Tröndle, Aktuar, Beistand der Freyfrau von Beck.
Böhler, Forstinspektor ꝛc.,
gerichtlicher Beistand der Frau Tschudy.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	40	—	—	—
Roggen, "	30	—	—	—
Bohnen, "	28	5	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	12	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	5	—	—

Brodtaxe. rp.

Weißbrod, das Pfund, 15 Rappen.
Halbweisses Brod das Pfund, 14 —
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen Loth 8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen Loth 8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	9	28
Roggen, "	7	17
Gersten, "	7	20
Haber, das Viertel,	—	30—37

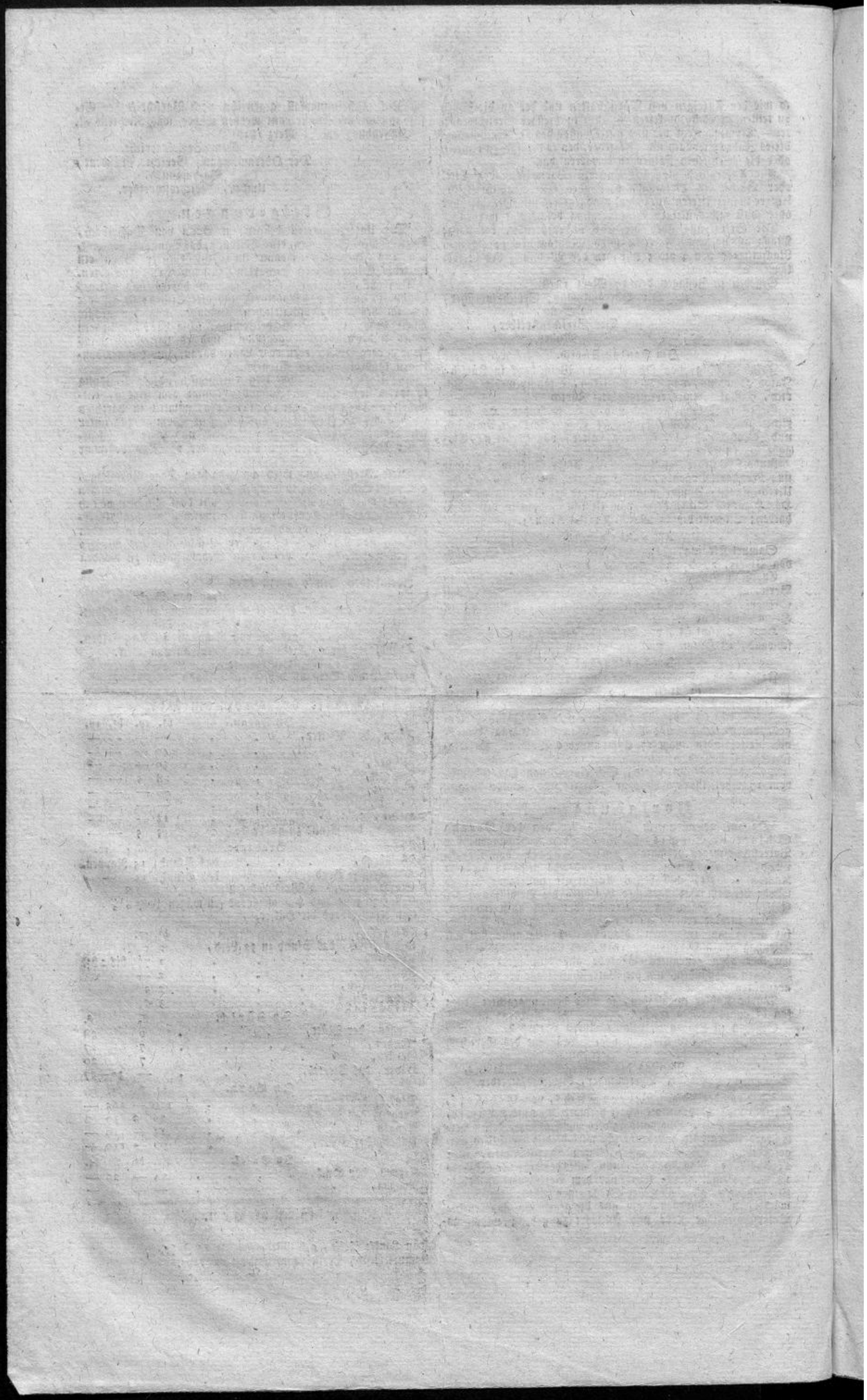
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	120	—	165	—
Kernen, das Mäs,	26	2	30	2
Roggen, "	15	—	19	—
Haber, der Mütt,	90	—	110	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	—	29	—
Roggen, "	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Louise Reist, geb. Widmer, alt 56 Jahr.
Samuel Fisch, Messerschmieds, alt 12 Jahr.



Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 2 Mai 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Einer der schönsten und in beßtem Zustand befindlicher Mühle- und Sagegewerb, nebst Recht zu Walke und Stampfe, in einer Vorstadt zu Zürich; enthält überdies Garten, Wasch- und Backhaus, und ein grosses zur Fabrikation sehr gelegenes Nebengebäude in einer Hauswiese; ferner: ausser der Stadt cirka 12 Mannwerk Wiesen, samt Scheuer und Stallung, alles Grundzins- und Zehnkenfrei, entweder samethaft oder einzeln, unter billigen Kaufs-Conditionen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Johannes Burger, Gürtler zum Löwen in Saffenwyl, sind sauber gepreßte und solide Sturmbänder für Offiziers aller Waffenarten nach Ordonnanz in billigsten Preisen zu haben.

3. Drei bis vier Saum Erlisbacher-Wein vom letzten Jahrgang, die Maaß zu 16 kr. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein Strumpfweberstuhl, gut und in brauchbarem Stand, bei Wittwe Wernli, Regels, in Thalheim.

Zu Aarau.

1. Ein für jedes Geschäft sowohl als für einen Laden wohlgelegenes Haus, Nro. 204 an der Metzgergasse, ist aus freier Hand zu verkaufen; bei Hrn. Daniel Wydler kann man das Nähere erfahren.

2. Joh. Rudolf Kienast haltet ein Lager von verschiedenen Sorten weissen und rothen Weinen, in sehr billigen Preisen.

3. Bei Frau Wanger auf dem Rein, Nro. 440, ist zu haben: ein junger fetter welscher Hahn, gedörrte Zungen, Eiernudeln, das Pfund zu 5 bz., und alle Samstag frischer Gallerich.

4. Von jetzt an und den ganzen Sommer hindurch kann man gutes Lagerbier haben, beim Fäßli zu 11 kr. die Maaß, bei Beat Siebenmann, Bierbrauer am Hirschengraben in Aarau.

5. [1]Ein wohlgelegener Baumgarten hinter der Halden, zunächst der Schindbruck, mit vielen schönen tragbaren Obstbäumen beßter Art bepflanzt. Sich im Nro. 200 anzumelden.

6. Der Klee ab zwei Jucharten. Im Berichthaus anzumelden.

7. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher: ein wohlkonditionirter vortreflicher Wiener-Flügel, um billigen Preis, zu verkaufen oder von Stund an auszuleihen.

8. Bei J. J. Stephani sind wie bis dahin ächte Cuba-Cigarren, das Hundert zu bz. 25, und auch alle Sorten von Rauch- und Schnupftabak aus der Fabrike seines Sohnes zu haben.

9. Einige Klafter wohleingebrachtes Heu. Im Nro. 52 anzumelden.

10. Ein hinter der Halden ganz nahe gelegener Krautgarten, cirka 5400 Quadratschuh haltend, in billigem Preis. Im Nro. 52 zu vernehmen.

11. Nancy-Kerzen, zu 7½ bz. das Pfund; guter Eßig, die Maaß zu 5 bz.; auch französischer Wein vom Jahr 1817, zu 7 bz. die Maaß, Saum- oder Ohmenweis, bei Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

Zu Lenzburg.

1. [1]Ein Pianoforte, in gutem Zustande, um billigen Preis; bei Aloys Minnich.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein gelber Säbel für einen Train-Offizier. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Vom ersten Mai an wird das Heil- und Gliederbad in Moosleerau alle Tage gewärmt werden.

2. Es wird anmit einem verehrenden Publikum bekannt gemacht: daß der wirkliche Besitzer des Bad- und Gasthauses Schwarzenberg, in Gontenschwyl im Bezirk Kulm, Kanton Aargau, sein Heilbad mit dem ersten Mai wieder eröffnet.

Dieses Wasser vom Schwarzenbergerbade hat sich schon seit 1641 bis auf gegenwärtige Zeit so heilsam erwiesen, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedürfte. Besonders zeigt sich die Kraft dieses Heilwassers in Hautausschlägen, in chronischen Gliederschmerzen, Verstopfung des Unterleibes &c. sehr wirksam.

Der jetzige Besitzer, Johann Jakob Heuberger, wird sich auf das beßte bestreben, die das Bad besuchenden Gäste mit Güte und Sorgfalt, in Speise und Trank, und überhaupt mit aller Bequemlichkeit um äusserst billige Preise zu besorgen; wofür er sich anmit beßtens empfiehlt.

J. J. Heuberger, Badwirth in Schwarzenberg.

3. Um unsern Freunden und Abnehmern eines Theils einige Mühe zu ersparen, und andern Theils um sie schnell nach Wunsch bedienen zu können, haben für die Folge beständig ein Lager von unserm Bier bei Hrn. Kienast in Aarau; welches hiermit unsern Freunden nachrichtlich anzeigen, und uns zu ihren fernern Befehlen beßtens empfehlen.

Meyer und Fromm, von Burgdorf.

4. In ein Wirthshaus auf das Land wird ein guter Knecht verlangt. Da man denselben sehr oft zu Commissionen zu gebrauchen hat, so soll er neben den landwirthschaftlichen Arbeiten auch noch das Schreiben und Lesen verstehen. Im Berichthaus Aarau sich anzumelden.

5. [2]Da die Sandsteingrube zu Liebegg wieder eröffnet ist, und man von nun an Steine daselbst haben kann; so werden die Betreffenden eingeladen, sich für Bestellungen im Schloß Liebegg anzumelden.

Von Aarau.

1. [3]Wo man Zimmer mit oder ohne Kost haben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Einem E. Publikum wird hiemit die Anzeige gemacht: daß das bekannte Habsburger- oder Schinznachter-Bad auf Sonntag den 10 Mai wieder eröffnet wird.

Mortifikation.

Da dem Hrn. Schuldenbot Johann Jakob Haller, von Zofingen, von der Erbschaft des Hrn. Daniel Lang, Weißgerber von da, als Gläubiger, ein gültbriefliches Kapital

von Gl. 75 zugefallen, das nun sammt Zinsen, Marchzins und Kosten, von dem jetzigen Schuldner Hans Jakob Lienhart, Hans Rudolfs sel. Sohn auf dem untern Rümlisberg, dem Hrn. Haller ganz ausbezalt, der Schuldtitel aber bereits von der Erbschaft Lang vermißt worden, und seither nicht zum Vorschein gekommen ist; so wird dieser Schuldtitel dahin mortifizirt, daß derselbe, wenn er früher oder später zum Vorschein kommen sollte, als null und nichtig angesehen werden soll.

Zofingen den 29 April 1818.

Auf Verlangen des Hrn. Hallers.
Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Möriken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 8 Mai nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; welches hiermit den betreffenden Kontrahenten mit der ernstlichen Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre ältern Erwerbstitel mitzubringen und der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Niederlenz den 29 April 1818.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Unter-Entfelden hat für das ordinari Fertiggericht Tag angesetzt, auf Montag den 4 May nächstkünftig, in dem Schulhause daselbst, des Nachmittags um 3 Uhr. Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere Kontrakten zu fertigen haben, sind hiermit eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden und ihre alten Kaufbriefe, die auf das Erhandelte Bezug haben möchten, mitzubringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 28 April 1818.

Namens des Gemeindraths,
S. Kretz, Ammann.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bontswyl wird sich am Donstag den 7 Mai nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, in dortigem Pintenschenkhause versammeln, um die in dem Gemeindsbezirk daselbst abgeschlossenen Käufe und Täusche, und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterliegenden Handlungen, ordentlich zu fertigen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Partheien aufgefordert, sich auf die angezeigte Zeit zur Fertigung anzumelden, und die Erwerbstitel der veräusserten Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzuweisen. Diejenigen welche sich bis Vormittags um 9 Uhr an gedachtem Tage zur Fertigung nicht anmelden würden, werden mit einer unnachläßlichen Buße von sieben und ein halben Batzen beleat werden.

Zugleich wird angezeigt, daß Hans Jakob Holliger, Höfels, von Bontswyl, in Bern wohnhaft, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft und alsdann zur Fertigung gebracht werden soll.

Gegeben, nach gemeindräthlichem Auftrag, in Hallwyl am 29 April 1818.

Hochstrasser, Notarius, Gemeindsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Die von dem Stadtrath von Bremgarten vorgeschlagene Bevogtung der Wittwe Barbara Elmiger, geborne Fischer, von Bremgarten, hat das Bezirkgericht Bremgarten genehmiget und dieselbe unter die vormundschaftliche Aufsicht und Obsorge des dasigen Waisenamts gestellt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, sich mit der Wittwe Elmiger, geborne Fischer, in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder derselben ohne Vorwissen und Einwilligung des Waisenamts etwas auf Borg oder gegen Bezahlung anzuvertrauen; indem man sich lediglich der Gesetze getrösten würde.

Um aber zu richtiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustande gedachter Wittwe zu gelangen, ist zugleich der angesuchte Schuldenruf richterlich bewilliget worden; demzufolge die sammtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher der Wittwe Elmiger, geborne Fischer, von Bremgarten, aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 14 May 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 15 April 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Arne hat sich von der Nothwendigkeit überzeugt, ihren Gemeindsburger Niklaus Rütimann, säßhaft zu Unterlunkoffen, zu bevogten; welche Bevogtung sodann auch von dem Bezirkgerichte Bremgarten gerichtlich gutgeheissen, und nach gemachtem Vorschlag als Vogt desselben, Gemeindrath Jakob Zuber, von Arne, bestätiget worden ist.

Diese Bevogtung wird nunmehr mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen ohne Ausnahme, die der bevogtete Niklaus Rütimann ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung abschliessen würde, im Voraus als rechtlos und unverbindlich erklärt werden.

Zugleich ist dem bevogteten Niklaus Rütimann die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt; demnach jedem Wirth verboten, demselben unter irgend einem Vorwand geistige Getränke zu reichen, und zwar im Widerhandlungsfall bei gesetzlich bestimmter unnachläßlicher Strafe.

Gegeben in Bremgarten den 15 April 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem bereits am 20 Hornungs letzthin dem Bezirkgerichte Zofingen ein durch Melchior Hüsi, Fabrikant, von Saffenwyl, schriftlich ausgestellter Geldstag-Darschlag vorgelegt, auf persönliches Ansuchen des Hüsi aber die Erkennung des Geldstages verschoben und zu Erzweckung eines Vergleichs mit den Gläubigern eine Frist gestattet, seither dem Gericht auch wirklich eine Vergleichsverhandlung vorgelegt worden ist, wobei sich aber zugleich ergeben hat, daß der Schwäher des Melchior Hüsi für diesen so viele Schulden übernommen habe, daß nach einem unter Vermittlung des Gemeindraths Saffenwyl zwischen Schwäher und Tochtermann geschlossenen besondern Vergleich alles dem Letztern nach Bezahlung seiner Schulden übrig bleibende Vermögen dem Schwäher zufallen solle; so hat nun gedachter Gemeindrath, um die Rechte der Gläubiger des Melchior Hüsi so viel möglich zu wahren, bei dem Bezirkgericht auf dessen Bevogtung angetragen, welche Bevogtung auch, so wie der vorgeschlagene Vogt Melchior Hilfiker, Melchiors, oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Diesemnach werden alle Gläubiger des Melchior Hüsi um verschriebene Schulden, so wie diejenigen Handlungs- und andere Gläubiger, bei denen sich des Akkommodements wegen niemand gemeldet hätte, anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Samstag den 16ten Mai nächstkünftig dem Gemeindschreiber Wilhelm schriftlich einzugeben; diejenigen so die Eingabe versäumen, werden aus hievor angezeigten Gründen die Folgen ihrer Unterlassung zu tragen haben.

Anbei wird jederman unter gesetzlicher Straffolge vor Verträgen oder zu gebender Borg mit oder an Melchior Hüsi ernstlich gewarnt.

Zofingen den 17 April 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Auf den gemachten Vorschlag des Gemeindraths von Möriken hat das Bezirkgericht Lenzburg die über Rudolf Fischer, Drucker, Trumbergroß genennt, von ersterm Orte, verhängte und am 27 Christmonats 1817 öffentlich ausgeschriebene Bevogtung aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg am 28 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Baden hat sich bewogen gefunden, die unterm 2 Christmonat vorigen Jahrs gegen die Gebrüder Hs. Rudolf und Heinrich Däppeler, von Würenlos, angesessen auf dem Grundhof bei Winterthur, Kantons Zürich, verhängte Bevogtung in seiner Sitzung vom 20 Jenner dies Jahrs richterlich aufzuheben, und somit die genannten Brüder in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; was anmit auf ihr Verlangen zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Gegeben in Baden den 21 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Barbara Elmiger, geb Fischer, von Bremgarten; siehe Bevogtungen.

Auf Ansuchen des Franz Waldmeyer, Schusters sel. Wittwe, Ursula, geb Böhni, zu Möhlin, welche sich erklärte, mit ihren Gläubigern Richtigkeit pflegen zu wollen,

wird Schuldenliquidation auf den 19 May früh 9 Uhr festgesetzt.

Ihre Gläubiger haben demnach ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stunde bei der Liquidations-Kommission dahier auf der Gerichtsstube gehörig anzumelden; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich gefallen lassen müßten.

Rheinfelden am 18 Aprill 1818.

Vom Bezirkgericht,
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Melchior Hüsi, Fabrikant, von Saffenwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefícium Inventarii über die Verlassenschaft Jakob Vock sel., Wächters von Anglikon, richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die sammtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Vock, Wächters von Anglikon, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Anglikon auf Donstag den 14 May 1818 schriftlich und wohlbescheiniget, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 15 Aprill 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da dem Bezirkgericht von Lenzburg vorgetragen worden: daß die äusserst weitläufige und schwierige Untersuchung des Nachlasses des sel. verstorbenen Jakob Furker, bei Leben gewesenen Besitzer der untern Mühle zu Lenzburg, eine zweite Verlängerung des ausgeschriebenen Benefícii Inventarii, und zur daherigen Erklärung der Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft unumgänglich nothwendig machen; so hat die gedachte Gerichtsbehörde, in Erwägung der vorhandenen Gründe, die geforderte Verlängerung von sechs Wochen gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 28 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des vor einigen Tagen verstorbenen Heinrich Hunziker, gewesenen Küfer und Schuldenboten, von Aarau, so wie auf Ansuchen des Stadtraths daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau das Benefícium Inventarii über den Nachlaß dieses Heinrich Hunziker sel. richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des vermeldten Heinrich Hunzikers Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 26 Brachmonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hans Schoch, Jakoben sel. Sohn, im Kämmerli, der Pfr. Bauma; Eingabe vom 14 April inner 4 Wochen. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johannes Boß, von Gsteig, gewesener Müller zu Wilderswyl, 18 Brachm. Amtschr. Interlaken.

Hr. Peter Brog, von Meyringen, Amtsrichter zu Hohstuh, 8 Brachm. Amtschr. Oberhasle.

Kaspar Maurer, von Brügg, gesessen zu Bellmond, 18 Brachm. Amtschr. Nidau.

Rudolf Fuhrer, von der Rebhalden, Lehenmann zu Kallnach; Jakob Imhoof, von Schüpfen, gesessen auf dem Saurenhorn, und Niklaus Müri, von Lyß, 20 Brachm. Amtschreiberei Aarberg.

Hieronymus Bürki, von Bleiken, Käsehändler zu Münsingen; Bendicht Hodel, von Konolfingen, gesessen auf der Schoneck zu Dießbach, und Niklaus Liechti, vom Landiswyl-Drittel, gesessen auf der Hameck, 18 Brachm. Amtschreiberei Konolfingen.

Hans König, von Wiggiswyl, gesessen zu Schönbrunnen, 18 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Andreas Christen, von Herzogenbuchsee, gesessen bei der Farb, und Johannes Kilchenmann, von Herzogenbuchsee, gewesener Gerichtssäß und Sattlermeister, 27 Brachm. Amtschreiberei Wangen.

Bendicht Fuhrer, Rudolfs sel. Sohn, von der Rebhalden, gesessen zu Ruchwyl; Rudolf Hodler, von Gurzelen, gesessen zu Suberg; Niklaus Finiger, von Kappelen; Christen Leiniger, von Wohlen, gesessen auf dem Werdthof, und Hans Wyßhaar, von Lyß, Krämer, 27 Brachm. Amtschreiberei Aarberg.

Hr. Samuel Jakob Ris, von Bern, gewesener Helfer zu Ober-Dießbach, 25 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Schär, vom Wyßachengraben, Glaser, 25 Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung. Hans Hänni, von Forst, gesessen in der Hahlen, bis 25 Brachm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Wittwe Barbara Graf, geb. Schäfer, von Maysprach, inner 6 Wochen vom 18 April. Bezirksschr. Liestal.

Hr. alt Gerichtsh. Joh. Jakob Flick, Buchhändler, von Basel, vom 14 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Senn, Schneider, von Sissach, vom 17 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Bernhard Tschopp, Ziegler-Bernet, von Reigoldswyl, und Andreas Dill, von Langenbruck, wohnhaft zu Hölstein, vom 17 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Frau Wittwe Maria Barbara Schnell, geb. Hofmann, und Frau Margaretha Mäglin, des Wagner Eucharius Holzach abgeschiedene Ehefrau, von Basel, vom 21 April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Sebastian Bueß, Sattler und des Gerichts, von Wenslingen, vom 24 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Frau Wittwe Magdalena Sailer, geb. Dietler, von Binningen, vom 23 April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. alt Statthalter Jakob Tschopp, Zoller und Salzmeister von Waldenburg, vom 24 April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

[1]Zu Verführung des von Kaspar Räber, von Birrwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche unbeträchtliche Vermögen, Freitag den 15 May, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses Freitag den 31 Heumonats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Räbers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den von Jakob Wiederkehr, Schneider, jung, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt; die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitags den 22 May, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Donstag den 23 Heumonat, in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 6 Augstmonat, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles 1818.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Der schon im Jahr 1810 vergeldstagte, aber späterhin rehabilitirte Jakob Kull, Lienis, von Niederlenz, ist wieder in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, den Geldstag anzurufen; welchen das Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung und den ersten und zweyten Geldstag, in der Weinschenke des Hrn. Angliker, Samstag den 23 May nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 3 Augstmonat 1818, in der Gerichtskanzley Lenzburg, des Nachmittags um 1 Uhr; und für die

Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag; in gesagter Weinschenke, Mittwoch den 12ten gleichen Monats, für jene Vormittags um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Kull, Lienis, werden nun bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 28 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Felix Konrad, Rechenmacher, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 20 May 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 15 Aprill 1818

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Xaver Steigmeyer, Gerber, von Klingnau, auf Freitag den 22 May nächstkünftig Tagsfahrt angesetzt; in Folge dessen die Steigmeierschen Schuldgläubiger hiemit aufgefordert werden, an obbemeldtem Tag Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse im nicht erfolgenden Fall, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 17 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Melchior Bolliger, Schneider, von Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 7 May, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; der dritte Geldstag, Freitag den 10 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 23 dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldter Pintenschenke, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 20 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Der Gemeindrath in Würenlos hat dem Bezirkgericht Baden den Bericht erstattet, daß Johann Baptist Ernst, von Würenlos, sich außer Stande erklärt habe, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, weßhalb von gedachtem Gemeindrath, so wie von dem Betreffenden selbst, die gütliche oder rechtliche Liquidation seiner Paßiva verlangt, und dieß Verlangen auch heute richterlich bewilligt, demnach auch zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 14 May nächstkünftig Tag bestimmt worden ist. Demzufolge werden alle jene, welche an besagtem Baptist Ernst rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße, sammt dießfälligen Titeln, in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Mathias Attiger, zu Starretschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 14 May nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Da die Gebrüder Bernhard und Anton Wetzel, von Würenlos, ausser Stande sind, ihren Schulen Red und Antwort zu geben; so hat das Bezirkgericht heute, gemäß dem vom Gemeindrath Würenlos vorgetragenen Wunsche und nach angehörter dießfälliger Erklärung und Verlangen der Betreffenden selbst, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Paßiva besagter Gebrüder Wetzel als unvermeidlich bewilliget, und zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 14 May nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Gebrüdern Wetzel rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße, sammt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Frey, Schuhmacher, von Ehrendingen, angesessen gewesen im Höhrtal bei Baden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 14 May nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über Vermögen und Schulden des Johann Jakob Furter, Knopfmacher, von Lenzburg, wohnhaft in Aarau, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 2 May, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Miethwohnung in der Stadt Aarau.

Des bemeldten Johann Jakob Furters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 27 Brachmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Für die Kollokationseröffnung den 8 Heumonat, des Morgens 9 Uhr, alles 1818, auf dem Gerichtszimmer in Aarau.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß in Aarau, den 21en, der Publikation aber den 23ten, beides Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
für denselben: Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat auf ausgeführte Rechte gegen den ausgetretenen Johannes Bär, Sohn, von Menziken, den Geldstag über denselben als unvermeidlich erkennt.

Da aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen sich vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokation und deren Eröffnung, Tag bestimmt: Montag den 13 Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen und Schuldigkeiten der gemeldten Kanzlei eingeben sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 13 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Rudolf Studler, Grendis, von Seengen, hat zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat

Da das Vermögen des Studler äußerst gering ist, so wird für alle drey Geldstage und die Kollokationseröffnung zusammen, Mittwoch den 22 Heumonats, 1818 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzley Lenzburg, festgesetzt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Studler, werden hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis am 22 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[3]Jakob Baumann, Heichis, Weber, von Händschickheim, bei dem durch die versuchte gerichtliche Inventur sich gar kein Vermögen vorgefunden, hat auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zur Schirmung seines Leibes, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zur Behandlung und gänzlicher Beendigung dieses Geldstags wird für alle drey Geldstage und die Kollokationseröffnung Donstag den 23 Heumonats 1818, des Morgen um 8 Uhr, in der Gerichtsschreiberey Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Baumann, Heichis, werden hiermit bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis den 23 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von einem Gläubiger, über den ausgetretenen vermögenslosen Rudolf Meeser, jar., von Seengen, begehrten Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Für die Haltung aller drey Geldstage, der Eröffnung der Kollokationen, und die gänzliche Beendigung, wird Dienstag den 21 Heumonats 1818 des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzley Lenzburg bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Meeser werden hiermit bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beyde aber schriftlich, bis am 21 Heumonats 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzley Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[3]Als Folge der gegen den Heinrich Herrmann, Schuhmacher, von Schinznacht, ergangenen Betreibungen, hat derselbe sein Vermögen und Schulden einer geldstaglichen Liquidation überlassen.

Da nun dieser Geldstag von dem Bezirksgericht Brugg auch als unvermeidlich erkennt worden ist; so sind zu dessen Behandlung von der dafür aufgestellten Geldtags-Commißion folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Mittwochs den 20 May, des Morgens von 9 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Schinznacht, und für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstags den 23 Brachmonats, beydes 1818, in der Gerichtskanzley zu Brugg.

Die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird denn seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Heinrich Herrmann, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, und zwar die beiden erstern ihre Ansprachen, entweders durch Original-Tiel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheiniget, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 23 Brachmonats nächstkünftig, der besagten Gerichtskanzley Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg Samstag den 11 Aprills 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Laubi, bei der Linden zu Höngg, 4 Mai. Notariatskanzlei Höngg.

Heinrich Morf, Jakoben Sohn, von Wangen, dato zu Dettnau, 13 Mai. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Keller, Schuhmacher, von Rußlikon; Eingabe vor dem 20 Mai. Kanzlei Kyburg.

Hans Konrad Waser, Metzger, von Zürich, 9 Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Bucher, Lismer, von Niederweningen; Kaspar Tutwyler, und Rudolf Müller, Bündtner, von Dielstorf, 8 Mai. Kanzlei Regensberg.

Samuel Hirn, Indiennefabrikant, von Müllhausen, zu Wipkingen verstorben, 9 Mai. Kanzlei 4 Wachten.

Eva Ott, Beck Jakob Iglers Ehefrau, in der Au, Pfarr Zell; Eingabe vor dem 4 Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Friedrich Räber, von Madiswyl, alle drei Geldstage 25 Heum. Amtschr. Aarwangen.

Niklaus Gygi, des Oehlers Sohn, von Kappelen bei Aarberg, wirklich im Zuchthause zu Bern, 25 Heum. Amtschr. Aarberg.

Christen Juzi, von Rüderswyl, Krämer an der Matten zu St. Stephan, 12 Brachm. Gerichtschr. St. Stephan

Beat Rudolf Henzi, von Bern, gewesener Offizial der Stadtverwaltung und Umbieter einer E. Gesellschaft zu Ober-Gerbern, und Heinrich Wehrli, von Höngg, Kantons Zürich, Schuhmacher in Bern, alle drei Geldstage 25 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Der in Bern etablirten beiden Handlungshäuser Guiot und Comp. und Gebrüder Guiot und Ferrier, 25 Heum. Richterlich bewilliget.

Verlängerungen. Emanuel Wäber, von Brüttelen, Amtsrichter, bis 25 Mai. Oberamt Erlach.

Joseph Schneiter, im Ghey zu Spiez, Verlängerung und Kollokation bis 27 Brachm. Oberamt Nieder-Simmenthal.

Konrad Graber, von Oberburg, gewesener Lehenwirth zu Utzingen, bis 5 Brachm. Oberamt Bern.

Nachgeldstag. Samuel Lehner, von Kirchberg, Schreiner zu Alchenflüh, 25 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Aufhebung Hans Blaser, von Schangnau, gewesener Kuhhirt bei Bern. Vom Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Joh. Heinrich Tschientschin, Weißbeck, von Basel, vom 21 April inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heinrich Harant, von Sissach; Jakob Oberer, Nro. 3, von Sissach, und Fallit Jakob Imhof, ab dem Nußhof, dermalen Hintersäß zu Sissach, vom 24 April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Vorladungen.

[1]Die Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Jakob Geiger, von Gontenschwyl, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des zwar unbeträchtlichen Vermögens des Geiger nachgesucht.

Infolge dessen wird der Geiger oder seine allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit 3 Monaten vor dem obgenannten Tribunal sich zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Geiger an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, extradirt werden würde.

Aktum in Kulm den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Elisabeth Häußler, geborne Eichenberger, Ehefrau des Jakob Häußler, Schuhmacher, von Händschickheim, hat dem Bezirkgericht von Lenzburg vorgetragen, daß dieser ihr Ehemann sie schon seit dem Jahr 1810 böslich verlassen habe, daß ihr der Aufenthalt desselben durchaus unbekannt sey, und daß ihr daher die Bewilligung der Ediktalladung an ihren Ehemann möchte ertheilt werden.

Indem nun die gesagte Gerichtsbehörde, in Betrachtung der vorwaltenden Umstände, die nachgesuchte Bewilligung wirklich ausgesprochen hat, ergeht an den Jakob Häußler, Schuhmacher, von Händschickheim, die öffentliche Ladung für alle drey Male zusammen: am Dienstag den 15 Herbstmonat 1818, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Lenzburg auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die auf Ehescheidigung gehende Klage seiner Ehefrau anzuhören. Im Falle seines Ausbleibens würde gegen denselben in contumaciam verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 28 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Da zufolge offizialem Zeugniß der von der Verena Schlatter, Schmids sel Tochter von Fahrwangen, der Vaterschaft wegen beklagte Samuel Kohler, von Kirchrued, Bezirks Kulm, sich abwesend und nicht in diesigem

Kanton befindet, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wurde bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung der Ediktalladung gegen den Kohler begehrt und auch erhalten.

Dem zufolge ergehet an den abwesenden Samuel Kohler, für alle 3 mal zusammen, die öffentliche Ladung: sich am Dienstag den 8 Herbstmonat 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor der oben genennten Behörde auf dem Rathhause zu Lenzburg einzufinden, um die Vaterschaftsklage der Schlatter anzuhören

Würde Kohler ausbleiben, so wird dem ungeachtet gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg, den 21 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Bertschinger.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg,
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Der von der ledigen Verena Fuchs, von Gebistorf, Bezirks Baden, der Vaterschaft beklagte Kosmas Lämle, von Oeschgen, Oberamtsbezirkes Lauffenburg, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit gerichtlich aufgefordert, an einem der untengesetzten Gerichtstagen, als: 25 Aprill, 30 May, und 27 Juny, alles des laufenden Jahres 1818, jedesmal früh 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht dahier zu erscheinen, oder an seiner Stelle einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuordnen, um auf die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage Rede und Antwort zu geben; widrigens im Nichterscheinungsfall gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Lauffenburg am 31 Merz 1818.

Vom Bezirksgericht.
Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Endsunterzeichnete auf Donnerstag den 14 Mai nächstkünftig, Abends um 5 Uhr, seine in hier besitzende, nachbeschriebene Häuser und Land, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, versteigern lassen:

1. Das Schloßgebäude.
2. Das ehemalige Fabrikgebäude, welches mit wenigen Kosten zu einer Fabrikation eingerichtet werden könnte.
3. Die Kirche, darin eine sehr künstlich eingerichtete Garnbauche.
4. Die Scheuer. Mitten im Hofe befindet sich ein zwei Röhren starker, immer gleich anhaltender Brunnen, mit einem großen mit Eisen gebundenen Wasserbehälter.
5. Einen die obigen Gebäude einschliessenden, ungefähr zwei Jucharten haltenden, mit cirka 200 Stück der besten Obstarten besetzten Baumgarten.
6. Ungefähr 1½ Jucharten, theils mit Frucht, Wieswachs und Erdäpfeln bepflanzt, nur fünfzig Schritte entfernt.
7. Einen großen Garten vor dem Schloßgebäude.
8. Eine Jucharte Reben, vom besten Gewächs, zu Lenzburg im Gofersberg.

Die obigen Gebäude, als 1, 2, 3, werden auch jedes besonders, samt dem zu jedem ausgesteckten Land, feilgeboten werden.

Allfällige Liebhaber werden ersucht, das oben Erwähnte vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen; übrigens ist die Lage eine der angenehmsten hiesiger Gegend.

Der Steigerungsort ist im hiesigen Wirthshause.

Schafisheim, den 14 April 1818.

Joh. Jakob Scheller.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung ist Isaak Haury in Aarburg gesinnet, Mittwoch den 13 May nächstkünftig, Abends 5 Uhr, in seinem Hause unter annehmbaren Gedingen, und gegen genugsame Losung und Sicherheit hin, öffentlich Kaufs- oder Lebensweis versteigern zu lassen; sein unten an der Festung Aarburg an der Straße von Basel nach Luzern, und gegen dem Landhaus gelegenes Haus, das Stöckli genannt, samt eigenthümlich dazu gehörendes Pintenschenkrecht, bestehend:

1) In einem wohlgebauten gemauerten Haus, wegen seiner angenehmen Lage und starken Passage sehr dienlich zur Wirthschaft, haltend 4 heizbare Zimmer, einen grossen Tanzsaal, 2 Kammern, eine Küche, 2 gewölbte Keller, ein bequemer Kegelplatz.

2) Zwei beim Haus liegende Gärten, von gutem Erdreich und mit vielen der besten Obstbäumen besetzt.

3) Ein großer Garten, nahe bei obigen.

Dem allfälligen Käufer wird auf Belieben auch cirka 82 Saum, meistens neue mit Eisen gebundene Lägerfaß von verschiedener Größe, wie auch alles nöthige Wirthschafts-Geschirr Apart verkauft werden.

Liebhabern steht es frei solches zu beaugenscheinigen, und die Gedinge in der Stadtschreiberei Aarburg und bei der Steigerung selbst zu vernehmen.

Aarburg den 28 April 1818.

Isaak Haury.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Die Unterzeichneten besitzen im Bann von Doßenbach, Bezirksamtes Säckingen, eine Waldung, das Bannholz genannt, von 172 Jucharten; sodann im Schwörstätter Bann ein weiteres Stück von 16 Jucharten, zusammen 188 Jucharten.

Diese Waldung enthält hauptsächlich hartes und weiches Laubholz, auch etwas Nadelholz und alte Eichen; sie befindet sich im besten wirthschaftlichen Zustande, und der größte Theil davon ist wirklich vollkommen schlagbar; sie ist ein freies unbeschränktes Eigenthum, und es haften durchaus keine andere Beschwerden oder Lasten darauf, als die gewöhnlichen landesfürstlichen Steuern.

Die Unterfertigten sind nun entschlossen, diese Waldung in ihrem gegenwärtigen Zustande, sammt dem Boden, entweder insgesammt oder theilweise, nämlich in Parthien von 10 bis 20 Jucharten, auf gemessene Termine und unter sehr billigen Bedingnissen zu verkaufen, und zwar auf öffentlicher Versteigerung, wozu Dienstag der 12 May bestimmt ist.

Diese Versteigerung wird am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr, im Schwanenwirthshaus zu Schwörstätten vorgenommen werden; wozu man die Kaufslustigen mit dem Anfügen höflich einladet, daß die Kaufbedingnisse inzwischen bei den Unterfertigten in Waldshut oder Rheinfelden vernommen werden können, und sich wegen vorläufiger Besichtigung des Waldes an den Förster Anton Fischler in Schwörstätten zu wenden sey.

Rheinfelden, den 5 Aprill 1818.

Freyfrau von Beck,
geborne von Schönau, zu Waldshut.
Frau Antonia Tschudi,
geborne von Schönau, zu Rheinfelden.
Tröndle, Aktuar, Beistand der Freyfrau von Beck.
Böhler, Forstinspektor ꝛc.,
gerichtlicher Beistand der Frau Tschudy.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	40	—	—	—
Roggen,	30	—	—	—
Bohnen,	28	5	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	12	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	5	—	—

Brodtaxe.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	15 Rappen.
Halbweisses Brod, das Pfund,	14 —
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	Loth 8
Ein Halbbatzenlaib Halbweißbrod soll wägen	Loth 8½
Ein Kreuzerbrod die Hälfte.	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	7	37
Roggen,	6	15
Gersten,	6	10
Haber, das Viertel,	—	26—38

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	115	—	166	—
Kernen, das Mäs,	26	—	29	—
Roggen,	—	—	—	—
Haber, der Mütt,	88	—	110	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	23	—	27	—
Roggen,	21	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Elisabeth Imhooff, geborne Breuchaud, alt 68 Jahr, 4 Monat.

Zu Brugg.

Frau Margaretha Füchslin, geb. Unger, Hrn. Füchslin, Küfers, Ehefrau, alt 78 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 9 Mai 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein so viel als neuer gelber Offiziers-Säbel, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Schiffmann Häßig sind zu haben: sehr schöne Dachschindeln.

2. Der Klee ab zwei Jucharten. Im Berichthaus anzumelden.

3. Ein für jedes Geschäft sowohl als für einen Laden wohlgelegenes Haus, Nro. 204 an der Metzgergasse, ist aus freier Hand zu verkaufen; bei Hrn. Daniel Wydler kann man das Nähere erfahren.

4. Joh. Rudolf Klenast haltet ein Lager von verschiedenen Sorten weissen und rothen Weinen, in sehr billigen Preisen.

5. Bei Frau Wanger auf dem Rein, Nro. 440, ist zu haben: ein junger fetter welscher Hahn, gedörrte Zungen, Eiernudeln, das Pfund zu 5 bz., und alle Samstag frischer Gallerich.

6. Von jetzt an und den ganzen Sommer hindurch kann man gutes Lagerbier haben, beim Fäßli zu 11 kr. die Maß bei Beat Siebenmann, Bierbrauer am Hirschengraben in Aarau.

7. [2]Ein wohlgelegener Baumgarten hinter der Halden, zunächst der Schindbruck, mit vielen schönen tragbaren Obstbäumen beßter Art bepflanzt. Sich im Nro. 200 anzumelden.

8. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher: ein wohlkonditionirter vortreflicher Wiener-Flügel, um billigen Preis, zu verkaufen oder von Stund an auszuleihen.

9. Bei J. J. Stephani sind wie bis dahin ächte Cuba-Cigarren, das Hundert zu bz. 25, und auch alle Sorten von Rauch und Schnupftabak aus der Fabrike seines Sohnes zu haben.

Zu Lenzburg.

1. [2]Ein Pianoforte, in gutem Zustande, um billigen Preis; bei Aloys Minnich.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Behausung in der Vorstadt, Nro. 429, mit 6 heitzbaren Zimmern, einem Kabinet, und übrigen Nothwendigkeiten und Kommlichkeiten; zum Ausleihen auf nächsten Johannitag, oder auch zum Verkauf.

2. Das Haus neben der Krone, mit Nro. 211 bezeichnet.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Das Pleinpied im 108, auf den 1 Augstmonat zu beziehen. Sich beim Wiener-Henz anzumelden.

Nachrichten.

1. Einem E. Publikum wird anmit bekannt gemacht: daß das bekannte Heilbad zu Knutwyl auf den 10ten dies wieder eröffnet wird; bei welchem Anlaß sich der Unterzeichnete unter Versicherung beflissenster Bedienung und billiger Preise beßtens empfiehlt.

Sutermeister.

2. Doktor Zimmerli macht hiermit dem hochachtbaren Publikum bekannt: daß er seit kurzem als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Schöftland etablirt ist, und in dieser Eigenschaft nichts ausser Acht lassen wird, was ihn als Heilkünstler eines unbegränzten Zutrauens würdig machen, und in Folge desselben zu empfehlen im Stande seyn wird.

3. In eine Seifensiederei, wo Unschlicht- und Oehlseife verfertiget wird, verlangt man einen rechtschaffenen Knaben von 16 oder mehrern Jahren gegen annehmliche Bedingungen in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus das Nähere zu vernehmen.

4. [3]Da die Sandsteingrube zu Liebegg wieder eröffnet ist, und man von nun an Steine daselbst haben kann; so werden die Betreffenden eingeladen, sich für Bestellungen im Schloß Liebegg anzumelden.

Von Aarau.

1. Eine brave Weibsperson wünscht einen Platz als Stuben- oder Kindsmagd zu erhalten; sie kann nähen und tismen, und versteht die Feldarbeit. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Auf Johanni wird ein Knecht verlangt, der nebst dem Hausdienst vorzüglich auch die Jagd versteht, und seiner Aufführung halben gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Eine durch Resignation erledigte Lehrerstelle an der Sekundarschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten ausgeschrieben, sich bis zum 23ten dies Monats bei dem Hrn. Schulrath Feer, als Präsident hiesiger Schulpflege, anzumelden, welcher ihnen dann auch die Zeit der gesetzlichen Prüfung von dem Kantons-Schulrath anzeigen wird. Es wird für diese Stelle ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gefordert, der insbesondere geeignet sey, die deutsche Sprache, Rechnen, Anfangsgründe in der lateinischen Sprache und der Mathematik zu lehren. Die fixe Besoldung betragt jährlich 800 Franken.

Aarau am 6 Mai 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarau.

Fertiggerichte.

Da der Gemeindrath Muhen auf Donstag den 14ten dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht halten wird; so werden hiermit samtlich Betreffende, welche Käufe, Täusche, oder andere der Fertigung unterworfene Handlungen vor diese Behörde zu bringen haben, aufgefordert, sich auf angesetzte Zeit und Ort einzufinden, und die beßtenden auf ihre vorhabende Fertigung sich beziehenden Akten mitzubringen. Auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenten würde ohne weiters Extragericht gehalten werden.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Muhen, den 6 Mai 1818.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Brittnau hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, Mittwoch den 13 dies laufenden Maimonats, des Mittags von 12 Uhr bis spätestens Abends um 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Brittnau; welches nun, unter Androhung einer Busse von 2 Franken gegen jede die obgedachte Zeitfrist verabsäumende

fertigungspflichtige Parthei, gehörigermassen bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Brittnau, in Zofingen den 5 Mai 1818.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am nächsten Mittwoch den 13 laufenden Maimonats haltet der Gemeindrath Oberflachs im Wirthshause alldort Fertigungsgericht; welches Mittags um 1 Uhr seinen Anfang nimmt.

Veltheim den 6 Mai 1818.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Um diejenigen Liegenschaften, welche Hans Stänz, Possamenter, von Küttigen, verkauft hat, seinen Käufern einfertigen lassen zu können, hat der Gemeindrath von Küttigen zu Haltung eines extra Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Freitag den 15 dieses Monats, des Nachmittags um 5 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz daselbst.

Gegeben zu jedermanns Verhalt, in Aarau den 5 May 1818.

Namens des Gemeindraths:

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann

Da Barbara Bowar, geborne Geschwend, säßhaft in Rohrdorf, verbeiständet durch Hrn. Gemeindrath Blunschi, ihr daselbst besitzendes Heimwesen mit Genehmigung des Bezirkgerichts in Baden verkauft hat; so hat der Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Dienstag den 19 Mai, welches allen denjenigen, die es interessiren mag, oder allfällige Forderungen zu machen haben, anmit bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 1 Mai 1818.

Vogler, Gemeindammann.
Ryman, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den Antrag des Stadtraths daselbst, den Karl Friedrich Stephani, Nadler, von hier, wegen ungeschickter Leitung seiner Berufsgeschäfte, und vorzüglich wegen Verlassung der Seinigen, in der Person des Hrn. Lieutenant Daniel Wydler, von da, förmlich bevogtet; welche Bevogtung anmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung des Letztern mit dem Bevogteten in einigen Handel oder sonstigen Verkehr einlasse, indem man sich im Widerhandlungsfall lediglich der Gesetze trösten würde.

Zugleich ergehet an die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Nadler Stephani die Aufforderung: ihre Ansprachen bis und mit dem 6 Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Gegeben in Aarau den 23 Aprill 1818.

Frey, Gerichts-Präsident.
Siebemann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Brittnau hat, wegen Altersschwachheit und auf eigenes Begehren seines Gemeindsbürgers Kaspar Lerch, im Dorf, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den David Glur, im Dorf Brittnau; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung hiermit bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Lerch in einige Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich widerhandelnden Falls lediglich der Gesetze trösten würde.

Zofingen den 1 Mai 1818.

Der Amtsstatthalter, Vicepräsident, Suter.
Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Balzenwyl hat, wegen nachläßigem Haushalten seiner Gemeindsbürger, Ulrich und Hans Jakob Däster, Brüder, im Hasli, und auf Genehmigung derselben nächsten Verwandten, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf derselben Bevogtung angetragen, und zugleich als Vogt vorgeschlagen, den Jakob Däster, Suppleant von Balzenwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden der Bevogteten sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten jeder Art bis und mit Ende Mai dem Hrn. Gemeindschreiber Johannes Schär in Balzenwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen, den 1 Mai 1818.

Der Amtsstatthalter, Vicepräsident, Suter.
Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

[3]Das Bezirkgericht Baden hat sich bewogen gefunden, die unterm 2 Christmonat vorigen Jahrs gegen die Gebrüder Hs. Rudolf und Heinrich Däppeler, von Würenlos, angesessen auf dem Grundhof bei Winterthur, Kantons Zürich, verhängte Bevogtung in seiner Sitzung vom 20 Jenner dies Jahrs richterlich aufzuheben, und somit die genannten Brüder in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; was anmit auf ihr Verlangen zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Gegeben in Baden den 21 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Karl Friedrich Stephani, Nadler, von Aarau; siehe Bevogtungen.

Ulrich und Hans Jakob Däster, Brüder, im Hasli; siehe Bevogtungen.

Um zu genauer und richtiger Kenntniß von dem Vermögens- und Schuldenzustande des Niklaus Rütimann, von Arne, säßhaft zu Unterlunkhoffen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Vogt des Rütimann angesuchten Schuldenruf richterlich gestattet.

Es werden dem zufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Niklaus Rütimann, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 10 Mai 1818 dem Gemeindrath zu Arne schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 29 Aprill 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen selig gestorbenen Friedrich Suter, Ziegler, von Seon, hat, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindrathes, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefitii Inventarii sich beworben; welche ihm sodenn auch richterlich ertheilt worden ist.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Friedrich Suter, Ziegler, oder auch solche, die mit ihm in Verträgen wegen Holz- oder Ziegellieferungen stehen sollten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das einte und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10 Heumonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, und zwar die Forderungen gehörig beglaubigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 5 May 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[1]Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des unlängst verstorbenen Karl Joseph Fischer, und seiner annoch lebenden zwei Brüder, Joseph Fischer, von Nieder-Rohrdorf, zu gelangen, das Benefitium Inventarii gerichtlich bewilliget. Diesem zufolge werden sowohl des verstorbenen Karl Joseph Fischer, als der annoch lebenden Brüder Joseph Fischer, sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, im Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, dem Gemeindrath in Rohrdorf in Monatsfrist, folglich bis und mit dem 5 Brachmonat nächstkünftig, unfehlbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 5 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des vor einigen Tagen verstorbenen Heinrich Hunziker, gewesenen Küfer und Schuldenboten, von Aarau, so wie auf Ansuchen des Stadtraths daselbst, hat das Bezirkgericht Aarau das Benefitium Inventarii über den Nachlaß dieses Heinrich Hunziker sel. richterlich gestattet.

Dem zufolge werden des vermeldten Heinrich Hunzikers Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher, so wie seine allfälligten Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 26 Brachmonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Blindenbacher, von Hasle, gesessen im Mad zu Goldbach, 2 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Bendicht Lehmann, von Rüdtligen, gesessen zu Lyßach, 12 Heumonat. Amtschreiberei Burgdorf.

Niklaus Schneiter, von Goldiwyl, gewesener Mahlknecht zu Lyß, 4 Heum. Amtschr. Aarberg.

Kaspar Schweizer, von Steffisburg, gewesener Hafner im Heimberg, 4 Heum. Amtschr. Thun.

Bendicht Lohri, von Tägertschi, gesessen im Thoracker bei Mury, Oberamts Bern, 2 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Christen Finger, Sohn, von Eriz, gesessen im Hünibach, bis 3 Brachm. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Abraham Müller, Küfer, von Basel, in Murten verstorben, vom 28 April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Wegen ausgeführten Betreibungsrechten gegen Rudolf Müller, Vieharzt, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Dessen Vollführung wird an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung Dienstags den 19 Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel daselbst.

Alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 11 Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 21 Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in bemeldtem Gasthof zum Engel in Ober-Entfelden, alles 1818.

Des bemeldten Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Heumonat 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß zu Aarau, den 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1]Hans Ulrich Frey, Vogtshansen, von Auenstein, hat, als Folge der gegen ihn angehobenen rechtlichen Betreibungen, sich insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben die bestellten Herren Committirten folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung der Liegenschaften, Samstags den 23 Mai, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Auenstein; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donstags den 2 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Kollokationseröffnung nebst Nachschlag, Samstags den 1 Augstmonat, Mittags um 1 Uhr, in besagtem Bärenwirthshause zu Auenstein, alles 1818.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hans Ulrich Frey, obgedacht, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, der Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als den 2 Heumonat, einzugeben.

Aktum, auf dem Rathhause in Brugg, Freitag den 24 April 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Der Stand des Vermögens in Vergleich mit den Schulden des Bürgers Raimund Bönn, von Ryburg, ist so beschaffen, daß auf Anrathen des Gemeinderaths zu Möhlin eine Schuldenliquidation nöthig fallt.

Diese wird daher auf den 3 Brachmonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen behörig bei der hiezu verordneten Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtsstube unter den sonst zu gewärtigen habenden gesetzlichen Nachtheilen anzumelden haben.

Rheinfelden am 25 April 1818.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Kaspar Räber, von Birrwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbeträchtliche Vermögen, Freitag den 15 May, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses Freitag den 31 Heumonats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Räbers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den von Jakob Wiederkehr, Schneider, jung, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt; die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitags den 22 May, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Donstag den 23 Heumonat, in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 6 Augstmonat, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles 1818.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Der schon im Jahr 1810 vergeldstagte, aber späterhin rehabilitirte Jakob Kull, Lienis, von Niederlenz, ist wieder in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, den Geldstag anzurufen; welchen das Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung und den ersten und zweyten Geldstag, in der Weinschenke des Hrn. Angliker, Samstag den 23 May nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 3 Augstmonat 1818, in der Gerichtskanzley Lenzburg, des Nachmittags um 1 Uhr; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag; in gesagter Weinschenke, Mittwoch den 12ten gleichen Monats, für jene Vormittags um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Jakob Kull, Lienis, werden nun bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 28 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Felix Konrad, Rechenmacher, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 20 May 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 15 April 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Xaver Steigmeyer, Gerber, von Klingnau, auf Freitag den 22 May nächstkünftig Tagsfahrt angesetzt; in Folge dessen die Steigmeierschen Schuldgläubiger hiemit aufgefordert werden, an obbemeldtem Tag Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse im nicht erfolgenden Fall, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 17 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat gegen den ausgetriebenen Melchior Bolliger, Schneider, von Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, den Geldstag als unvermeidlich erkennt. Die diesortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 7 Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt; der dritte Geldstag, Freitag den 10 Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 23 ditto, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldter Pintenschenke, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Bolligers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 20 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Der Gemeindrath in Würenlos hat dem Bezirkgericht Baden den Bericht erstattet, daß Johann Baptist Ernst, von Würenlos sich außer Stande erklärt habe, seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, weßhalb von gedachtem Gemeindrath, so wie von dem Betreffenden selbst, die gütliche oder rechtliche Liquidation seiner Paßiva verlangt, und dieß Verlangen auch heute richterlich bewilligt, demnach auch zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 14 May nächstkünftig Tag bestimmt worden ist. Demzufolge werden alle jene, welche an besagtem Baptist Ernst rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße, sammt dießfälligen Titeln, in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Mathias Attiger, zu Starrenschwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 14 May nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Da die Gebrüder Bernhard und Anton Wetzel, von Würenlos, auser Stande sind, ihren Schulden Red und Antwort zu geben; so hat das Bezirkgericht heute, gemäß dem vom Gemeindrath Würenlos vorgetragenen Wunsche und nach angehörter dießfälliger Erklärung und Verlangen der Betreffenden selbst, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Paßiva besagter Gebrüder Wetzel als unvermeidlich bewilliget, und zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 14 May nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Gebrüdern Wetzel rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an obbestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuße, sammt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 16 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Frey, Schuhmacher, von Ehrendingen, angesessen gewesen im Höhtal bei Baden, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 14 May nächstkünftig, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 21 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Als Folge ausgeführten Betreibungsrechten hat das Bezirkgericht Aarau über Vermögen und Schulden des Johann Jakob Furter, Knopfmacher, von Lenzburg, wohnhaft in Aarau, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 2 May, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Miethwohnung in der Stadt Aarau.

Des bemeldten Johann Jakob Furters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 27 Brachmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, einzugeben.

Für die Kollokationseröffnung den 8 Heumonat, des Morgens 9 Uhr, alles 1818, auf dem Gerichtszimmer in Aarau.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß in Aarau, den 21en, der Publikation aber den 23ten, beides Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
für denselben: Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichtssubstitut.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Frey, Uhrenmacher, von Knonau, säßhaft gewesen in Zürich, 20 Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Altorfer, Sattler, zu Basserstorf, 20 Mai. Kanzlei Kyburg.

Rudolf Näf, Heinrichen sel., auf Buchenegg, der Pfarr Stallikon, 21 Mai. Kanzlei Wettschwyl, Bonstetten und der Enden.

Hs. Ulrich Schenk, Hafner, zu Feuerthalen, 14 Mai. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Im Kanton Bern.

Christen Berger, von Mühledorf, Müller zu Villeret, 15 Brachmonat. Amtschreiberei Courtelary.

Mathys Graser, Johannes sel. Sohn, von Ins, 27 Heumonat. Amtschr Erlach.

Barbara Gräppi, geb. Schwab, Hansens sel. Wittwe, von Merzligen. 3 Augstm. Amtschr. Nidau.

Hans Oppliger, von Sigriswyl, Trüllmeister, im Lindengraben bei Emdorf, 3 Augstm. Amtschr. Thun.

Andreas Marti, vom Wyßachengraben, gesessen auf dem Roßknubel, alle drei Geldstage 2 Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Johannes Oberli, von Sumiswald, gewesener Lehenwirth zu Trub, 2 Augstm. Amtschr Signau.

Niklaus Burri, Vater, von Seewyl, Sattlermeister in Bern, alle drei Geldstage 3 Augstm. Amtsgerichtschr Bern.

Verlängerung Andreas Joßi, Vater, von Hodbalm, gesessen hinter Wärgistahl in Grindelwald, und Michael Ryser, von Heimiswyl, gewesener Sager zu Ebligen bei Brienz, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Interlaken.

Nachgeldstag. Samuel Däppen, Emanuels Sohn von Burgenstein, alle drei Nachgeldstage 3 Augstm. Amtschreiberei Sestigen.

Vorladungen.

[2]Die Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Jakob Geiger, von Gontenschwyl, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des zwar unbeträchtlichen Vermögens des Geiger nachgesucht.

Infolge dessen wird der Geiger oder seine allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit 3 Monaten vor dem obgenannten Tribunal sich zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Geiger an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, extradirt werden würde.

Aktum in ulm den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Elisabeth Häußler, geborne Eichenberger, Ehefrau des Jakob Häußler, Schuhmacher, von Händschickheim, hat dem Bezirkgericht von Lenzburg vorgetragen, daß dieser ihr Ehemann sie schon seit dem Jahr 1810 böslich verlassen habe, daß ihr der Aufenthalt desselben durchaus unbekannt sey, und daß ihr daher die Bewilligung der Ediktalladung an ihren Ehemann möchte ertheilt werden.

Indem nun die gesagte Gerichtsbehörde, in Betrachtung der vorwaltenden Umstände, die nachgesuchte Bewilligung

wirklich ausgesprochen hat, ergeht an den Jakob Häußler, Schuhmacher, von Händschickheim, die öffentliche Ladung für alle drey Male zusammen: am Dienstag den 15 Herbstmonat 1818, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Lenzburg auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die auf Ehescheidigung gehende Klage seiner Ehefrau anzuhören. Im Falle seines Ausbleibens würde gegen denselben in contumaciam verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 28 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Da zufolge offizialem Zeugniß der von der Verena Schlatter, Schmids sel. Tochter von Fahrwangen, der Vaterschaft wegen beklagte Samuel Kohler, von Kirchrued, Bezirks Kulm, sich abwesend und nicht in hiesigem Kanton befindet, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so wurde bei dem Bezirkgerichte Lenzburg die Bewilligung der Ediktalladung gegen den Kohler begehrt und auch erhalten.

Dem zufolge ergehet an den abwesenden Samuel Kohler, für alle 3 mal zusammen, die öffentliche Ladung: sich am Dienstag den 8 Herbstmonat 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor der oben genennten Behörde auf dem Rathhause zu Lenzburg einzufinden, um die Vaterschaftsklage der Schlatter anzuhören.

Würde Kohler ausbleiben, so wird dem ungeachtet gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg, den 21 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Bertschinger.
Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg,
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Samstag den 23 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, wird das Tavernenwirthshaus zum Rößli in Oberkulm, samt Bescheurung und Garten, wiederum auf einige Jahre verpachtet werden. Der Lehenantritt kann auf den 1 Brachmonat nächstkünftig statt finden.

Die Liebhaber zu diesem Lehen werden hiemit freundlich eingeladen, an gedachtem Tage um die bestimmte Stunde sich in gemeldtem Wirthshause an der Lehensteigerung einzufinden, wo ihnen alsdann die Lehenbedingnisse werden eröffnet werden.

Oberkulm den 6 Mai 1818.

Kuhn, Gemeindammann.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Die Erbschaft des Hrn. David Zimmerli zu Brittnau wird Dienstags den 19 dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Buchmüller, über die zu der Massa gehörenden Liegenschaften, nemlich ein neues steinernes Haus, Scheuer und ungefähr 7 Jucharten Baumgarten, Acker- und Mattland, auf genugsame Losung und Sicherheit, zusammen oder theilweise unter den denn zumal zu eröffnenden Bedingen eine Lehensteigerung halten.

Den darauf folgenden Tag, Mittwoch den 20, wird von Vormittags 8 Uhr an, der Hausrath, das Feldgeräth, ein Bernerwägelein, eine zweirädrige bedeckte Chaise, und ein großes Bauchkeßi, gegen baare Bezahlung in und bei dem Haus und der Scheuer öffentlich versteigert werden.

Zofingen den 6 Mai 1818.

Auf Ersuchen der Erbschaft verfaßt durch den Gerichtschreiber

Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Endsunterzeichnete auf Donnerstag den 14 Mai nächstkünftig, Abends um 5 Uhr, seine in hier besitzende, nachbeschriebene Häuser und Länd, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, versteigern lassen:

1. Das Schloßgebäude.
2. Das ehemalige Fabrikgebäude, welches mit wenigen Kosten zu einer Fabrikation eingerichtet werden könnte.
3. Die Kirche, darin eine sehr künstlich eingerichtete Garnbauche.
4. Die Scheuer. Mitten im Hofe befindet sich ein zwei Röhren starker, immer gleich anhaltender Brunnen, mit einem großen mit Eisen gebundenen Wasserbehälter.
5. Einen die obigen Gebäude einschliessenden, ungefähr zwei Jucharten haltenden, mit circa 200 Stück der besten Obstarten besetzten Baumgarten.
6. Ungefähr 1½ Jucharten, theils mit Frucht, Wieswachs und Erdäpfeln bepflanzt, nur fünfzig Schritte entfernt.
7. Einen großen Garten vor dem Schloßgebäude.
8. Eine Jucharte Reben, vom besten Gewächs, zu Lenzburg im Gofersberg.

Die obigen Gebäude, als 1, 2, 3, werden auch jedes besonders, samt dem zu jedem ausgesteckten Land, feilgeboten werden.

Allfällige Liebhaber werden ersucht, das oben Erwähnte vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen; übrigens ist die Lage eine der angenehmsten hiesiger Gegend.

Der Steigerungsort ist im hiesigen Wirthshause.

Schafisheim, den 14 April 1818.

Joh. Jakob Scheller.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Die Unterzeichneten besitzen im Bann von Dossenbach, Bezirksamtes Säckingen, eine Waldung, das Bannholz genannt, von 172 Jucharten; sodann im Schwörstätter Bann ein weiteres Stück von 16 Jucharten, zusammen 188 Jucharten.

Diese Waldung enthält hauptsächlich hartes und weiches Laubholz, auch etwas Nadelholz und alte Eichen; sie befindet sich im besten wirthschaftlichen Zustande, und der größte Theil davon ist wirklich vollkommen schlagbar; sie ist ein freies unbeschränktes Eigenthum, und es haften durchaus keine andere Beschwerden oder Lasten darauf, als die gewöhnlichen landesfürstlichen Steuern.

Die Unterfertigten sind nun entschlossen, diese Waldung in ihrem gegenwärtigen Zustande, sammt dem Boden, entweder insgesammt oder theilweise, nämlich in Parthien von 10 bis 20 Jucharten, auf gemessene Termine und unter sehr billigen Bedingnissen zu verkaufen, und zwar auf öffentlicher Versteigerung, wozu Dienstag der 12 May bestimmt ist.

Diese Versteigerung wird am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr, im Schwanenwirthshaus zu Schwörstätten vorgenommen werden; wozu man die Kauflustigen mit dem Anfügen höflich einladet, daß die Kaufbedingnisse inzwischen bei den Unterfertigten in Waldshut oder Rheinfelden vernommen werden können, und sich wegen vorläufiger Besichtigung des Waldes an den Förster Anton Fischler in Schwörstätten zu wenden sey.

Rheinfelden, den 5 Aprill 1818.

Freyfrau von Beck,
geborne von Schönau, zu Waldshut.
Frau Antonia Tschudi,
geborne von Schönau, zu Rheinfelden.

Tröndle, Aktuar, Beistand der Freyfrau von Beck.
Böhler, Forstinspektor ꝛc.,
gerichtlicher Beistand der Frau Tschudy.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	190	—	210	—
Kernen, das Viertel,	32	—	35	—
Roggen,	26	—	—	—
Bohnen,	25	—	26	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	10	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2
Von zweizügigem Mehl,	1	3

Ein Kreuzerbrödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbatzenbrödli 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsfleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	8	12
Roggen,	6	—
Gersten,	5	35
Haber, das Viertel,	—	26—32

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	101	2	155	—
Kernen, das Mäs,	24	—	28	—
Roggen,	14	2	16	—
Haber, der Mütt,	82	—	100	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	5	24	8
Roggen,	16	4	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Sophia Fröhlich, geborne Füchslin, vom Sternen, alt 29½ Jahr.

Abhaltung der Ergänzungs-Musterung.

Wir Präsident und Kriegsräthe des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, zufolge des §. 28 der Verordnung vom 20 Augstmonat 1817, in Bezug auf die dießjährigen Ergänzungs-Musterungen, folgendes

verordnen:

§. 1.

Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungs-Musterungen an nachbenannten Tagen abhalten:

Brugg und Aarau den 29 und 30 May.
In den andern Bezirken den 25 und 26 dito.

§. 2.

An den erstern der benannten Tage findet sich die Depot-Mannschaft um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein, nemlich:

a. Jene so in den Jahrgängen 1798, 1799 und 1800 geboren und an der Organisations-Musterung auf das Depot gesetzt worden ist.

b. Jene, welche an der Organisations-Musterung als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf das Depot geschrieben worden.

Diese Letztern haben, wenn noch Umstände vorhanden sind, wodurch sie sich berechtigt glauben, länger auf dem Depot zu bleiben, solches durch ärztliche Zeugnisse nach § 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20 Augstmonat 1817 darzuthun.

c. Diejenigen, in welchem Alter der Miliz sie auch seyn mögen, welche an der Organisations-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten; so wie diejenigen, welche seither das Kantonsbürgerrecht erworben haben.

Wer als abwesend verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15 obbemeldter Verordnung das benöthigte Zeugniß beigebracht werden.

d. Alle Kantonsfremde, welche sich auf dem Depot befinden, so wie diejenigen von 17 bis 50 Jahren, die seit der Organisations-Musterung mit einer Niederlassungsbewilligung in einer Gemeinde eingezogen sind, sie mögen irgendwo für die Milizpflicht eingeschrieben seyn oder nicht.

Sie haben sich durch Taufscheine über ihr Alter, oder wenn sie schon in einer Truppenabtheilung eingeschrieben sind, durch authentische Zeugnisse auszuweisen.

e. Jene im Milizalter, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr bekleiden.

§ 3

Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche hiezu von dem Bezirks-Commandanten am Musterungstage des Depots befehligt wird, um 6 Uhr des Morgens, und die Mannschaft, welche in der Reserve eingeschrieben ist, um 12 Uhr Mittags im Hauptorte des Bezirks ein.

§ 4.

Jedermann erscheint mit Montur und Waffen, oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die dießfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5.

Gemäß §. 126 der Milizorganisations-Verordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstage, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 6.

Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Bezirks-Commandanten nach der von Uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 7.

Gegenwärtige Publikation ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 1 May 1818.

Der Präsident des Kriegsraths,
Rothpletz, Regierungsrath.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlt.

Aufhebung des Verbots wegen Ausfuhr der Lebensmittel.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da die Umstände aufgehört haben, durch welche die Verordnung vom 1 Herbstmonat 1817, betreffend die Ausfuhr von Lebensmitteln, veranlaßt worden ist, so haben Wir

beschlossen:

§. 1.

Die Verordnung vom 1 Herbstmonat 1817, betreffend die Ausfuhr von Lebensmitteln, ist aufgehoben, und hiemit der freie Verkehr mit Lebensmitteln wieder hergestellt.

§. 2.

Die Verordnung vom 21 Mai 1812, betreffend die Verfertigung von Getreid- und Erdäpfel-Branntwein, ist ebenfalls aufgehoben.

§. 3.

Der gegenwärtige Beschluß soll in das Kantonsblatt eingerückt, überdieß besonders gedruckt, und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 4 Mai 1818.

Der zweite Bürgermeister,
Zimmermann.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

NB. Wegen einem wesentlichen Druckfehler wird beiliegendes Blatt zum Intelligenzblatt als Verbesserung nachgeschickt; indem es bei der Verordnung der Aufhebung des Verbots über die Ausfuhr der Lebensmittel heissen soll: Wir Bürgermeister und Kleiner Rath, statt: Wir Präsident und Kriegsräthe ꝛc. ꝛc.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 16 Mai 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein auf einer sehr anmuthigen, von Morgen, Mittag und Abend mit den schönsten Aussichten umgebenen, von der Nordseite durch einen Berg beschützten, und in einer der frucht- und besonders obstreichsten Gegend im mittäglichen Theile des Kantons Zürich gelegenen kleinen Anhöhe, liegender landwirthschaftlicher Hof, bestehend in einem halben Haus und Hofstatt, halben Obstrotte und Antheil an einem Speicher, samt einer ganzen Scheuer und Bestallung für 6 bis 8 Stück Vieh, Holzschopf und Schweinstall, und eine zu Fr. 1280 ohngefehr gewerthete ganze Dorfgerechtigkeit in Holz, Feld und Weid; ferner: ein und ein halb Mannwerk Kraut- und Baumgarten und Hanf-Bünte, eilf und eine halbe Jucharte Mattland, mit vielen Obst- und besonders Kirschbäumen bepflanzt, zwölf und dreiviertels Jucharten Ackerfeld, und 19 Jucharten der beßten Weiden, welche ihrer Natur und Lage nach sehr gut in Mattland und Ackerfeld umgeschaffen werden können, und eine halbe Jucharte Holz und Boden.

Dieser ganze Hof wird um den Anschlagpreis von 9600 Schweizerfranken zum Verkauf angeboten, und ist bei dem Hrn. Verleger zu vernehmen, bei wem sich Liebhabere über die Kaufsbedingnisse verständigen können.

Zu Aarau.

1. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, sich seines Fuhrwesens zu entledigen, und bietet daher nachfolgendes zum Kauf an, als:

Eine beinahe ganz neue Kutsche nach neuestem Geschmack, für 4 bis 6 Personen.
Ein Sommerwagen, ebenfalls so gut als neu und nach neuestem Geschmack, für 4 bis 6 Personen.
Zwei leichte einspännige Chaisen, wozu auch Diechseln vorhanden, um zweispännig zu fahren.
Ein Corbeille, mit eisernen Achsen und metallenen Büchsen.
Ein zweispänniger Leiterwagen.
Ein zweispänniger Schlitten mit einem Chaisenkasten.
Zwei einspännige Schlitten ohne Kasten.
Sechs Pferde, worunter zwei dreijährige Hengste.

Sollte sich jemand finden, der alles samethaft übernimmt, so werden ihm die annehmbarsten Bedinge wegen der Bezahlung gemacht werden.

Samuel Aeschbach zum Rößli.

2. Bei Frau Landolt, geb. Fäsch: gutes helles Birnenmost, zu 3 bz. die Bernmaaß, nebst verschiedenen hausräthlichen Effekten.

3. In Nro. 243 an der Milchgaß sind schöne Frauenzimmer-Strohhüte um billigen Preis zu haben.

4. [3]Ein wohlgelegener Baumgarten hinter der Halden, zunächst der Schindbruck, mit vielen schönen tragbaren Obstbäumen beßter Art bepflanzt. Sich im Nro. 200 anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Circa 7 bis 8 Klafter Heu, wegen Mangel Platzes um billigen Preis; in Nro. 274 anzumelden.

2. [5]Ein Pianoforte, in gutem Zustande, um billigen Preis; bei Aloys Minnich.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Belart, Metzger in Brugg: schöner wohlgedörrter Speck, zu 6 bz.; Bündelhammen ohne Bein, zu 6 bz.; Hammen und Kinnbacken, zu 5 bz. das Pfund Zuzachergewicht; ferner: guter Elsasserwein vom Jahrgang 1817, Viertels- oder Saumweis, zu 18 kr. die Maaß. Auch hält er ferners, wie bis anhin, ein wohlassortirtes Lager von Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so auch aller Arten Emmenthaler-Bauholz, Laden, Latten, Doppellatten, Gypslatten, Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Behausung in der Vorstadt, Nro. 429, mit 6 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, und übrigen Nothwendigkeiten und Kommlichkeiten; zum Ausleihen auf nächsten Johannitag, oder auch zum Verkauf.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 800, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Das Pleinpied im 108, auf den 1 Augstmonat zu beziehen. Sich beim Wiener-Henz anzumelden.

Nachrichten.

1. In der Nacht vom 6 auf den 7 Mai letzthin ist im Pfarrhaus Entfelden ein kupfernes Bauchkessi von beinahe 2 Fuß Durchmesser und ungefehr 20 bis 25 Maaß haltend, entwendet worden. Alle Kupferarbeiter oder auch Partikularen, denen dasselbe zum Kauf angetragen werden sollte, werden gegen Kostenersatz und eine anständige Belohnung um die Zurückgabe desselben, so wie um die erforderlichen Anzeigen ersucht, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnten.

2. Doktor Zimmerli macht hiermit dem hochachtbaren Publikum bekannt: daß er seit kurzem als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Schöftland etablirt ist, und in dieser Eigenschaft nichts ausser Acht lassen wird, was ihn als Heilkünstler eines unbegränzten Zutrauens würdig machen, und in Folge desselben zu empfehlen im Stande seyn wird.

3. [2]In eine Seifensiederei, wo Unschlicht- und Oehlseife verfertiget wird, verlangt man einen rechtschaffenen Knaben von 16 oder mehrern Jahren gegen annehmliche Bedingungen in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus das Nähere zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Eine brave Weibsperson wünscht einen Platz als Stuben- oder Kindsmagd zu erhalten; sie kann nähen und lismen, und versteht die Feldarbeit. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Von jetzt an stehet das Badhaus zu Seengen einem E. Publikum alle Tage offen, welches dienlich ist für Gliedersucht, Gesüchte, und andere Umstände mehr. Daher rekommendirt sich Unterzeichneter beßtmöglichst; verspricht gute und billige Bedienung.

Jakob Ruffli, Badwirth zu Seengen.

Mortifikation.

Jakob Frey, von Gontenschwyl, verlor am verflossenen Auffahrtstage auf seinem Heimwege von Menziken nach Gontenschwyl eine Obligation von 60 fl. Kapital, die auf Johannes Gautschi, als Vogt der Verena Gautschi, der nunmehrigen Ehefrau des Frey, als Gläubiger, auf Jakob Bolliger, Büblis, von daselbst, als Schuldner, gestellt, und von 1814 oder 1815 datirt ist.

Da aber Frey, als wirklicher Eigenthümer des verlornen Titels, von dem Schuldner Bolliger auf andere Art sicher gestellt worden; so macht er hiemit öffentlich bekannt: daß diese Schuldschrift, zu welcher Zeit sie auch wieder gefunden werden sollte, von nun an als nichtig und kraftlos betrachtet werden solle.

Gegeben den 9 Mai 1818.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Melchior Bolliger, Giesser, aus dem Kläkli, Gemeinde Schloßrued, ein sehr geringes Vermögen, in einigen beweglichen Effekten bestehend, hinterlassen hat; so haben dessen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet.

Es wird nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger des Bolligers die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der gemeldte äusserst geringe Nachlaß an die Arzt- und Begräbnißkösten verwendet werden wird.

Gegeben vor dem Bezirksgericht Kulm, am 11 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Erben des im Jahr 1813 vergeldstagten und ohnlängst sel. verstorbenen Jakob Hilfiker, älter, von Händschikheim, haben die diesortige Beerbung förmlich ausgeschlagen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 5 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gehret, Notar, Subst.

Fertiggerichte.

Nachdem der Rudolf Hallauer, Metzger, von Suhr, am 29ten vorigen Monats seine zum Theil verkaufte Liegenschaft wegen obwaltenden Hindernissen seinen Verkäufern nicht hat einfertigen können, nun aber diese Hindernisse seit dieser Zeit gehoben worden; so hat der Gemeindrath zu gedachtem Suhr auf gemachtes Ansuchen des Hallauers zu dieser Fertigung Tag angesetzt: auf Dienstag den 19ten dies laufenden Maimonats, Nachmittags um 1 Uhr, in des Gemeindschreiber Rütschis Haus. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Suhr den 11 Mai 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Wildi, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt, Freitag den 22 dieses Monats, des Mittags von 12 Uhr bis spätestens um 5 Uhr, im neuen Schulhause zu Niederwyl; da dann auch des Hans Ulrich Weber zu Flekenhausen samtliche Liegenschaften, und ein Theil von Jakob Schmitters zu Flekenhausen verkauften Liegenschaften zu fergen sind; welches nun unter Androhung einer Buße von zwei Franken gegen jede die obgedachte Zeitfrist verabsaumende Parthei gehöriger Massen bekannt gemacht wird.

Zugleich werden die Kontrahenten auch aufgefordert, ihre Aufsätze bis längstens Donstag den 21 dieses dem unterschriebenen Aktuar einzugeben.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl, in Aarburg den 10 Maimonat 1818.

Bohnenblust, Notar, Vater, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinwyl hat der Gemeindrath daselbst Taa bestimmt, Donstag den 21 dieses Monats, im dortigen Wirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre auf die Fertigung Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 13 Mai 1818.

Das Fertigungs-Sekretartat Beinwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Biberstein Tag bestimmt: Dienstag den 19 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären daselbst.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt, in Aarau den 14 Mai 1818.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Dentschbüren Tag bestimmt: Montag den 18 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Ulrich Senn daselbst.

Diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere der gerichtlichen Fertigung unterworfene Handlungen haben, werden bei 1 Franken Busse im Fall Ausbleibens aufgefordert, sich auf obgemeldten Tag, Zeit und Ort, einzufinden.

Gegeben, zu Jedermanns Verhalt, in Aarau den 13 Mai 1818.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Dienstags den 19 dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause daselbst öffentlich Fertiggericht halten.

Jedermann, den es betrifft, wird ernstlich aufgefordert, sich zu gehöriger Zeit einzufinden; die Veräusserer von Liegenschaften sollen ihre Erwerbtitel, wenn sie solche in Handen haben, unfehlbar vorweisen.

Gegeben in Zofingen den 13 Mai 1818.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, infolge Erkanntniß vom 27 verstoßnen Monats, den Melchior Ammann, Hübelbauer, von Menziken, wegen sehr hohem Alter und übler Hauswirthschaft, in der Person des Rudolf Vogt, Schuhannelis von daselbst, förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung dahin öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden, werden zugleich des Bevogteten Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Merz von Menziken einzugeben.

Aktum der Bevogtungserkenntniß den 27 Aprill, des Beschlusses zur Ausschreibung den 11 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Ryken hat, auf eigenes Begehren seines Gemeindsbürgers Abraham Müller, auf dem Brunnrein, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Herrn Jakob Plüß, Fabrikant auf dem Brunnrein, Gemeinde Ryken; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Müller aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 6 Brachmonat dieses Jahrs dem Herrn Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 8 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Josepha Bochsler, geb. Villiger, und deren Kinder, von Oberrüti; siehe Schuldenruf.

Der Gemeindrath Brittnau hat, wegen Altersschwachheit und auf eigenes Begehren seines Gemeindsbürgers Kaspar Lerch, im Dorf, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den David Glur, im Dorf Brittnau; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung hiermit bekannt gemacht wird, wird Jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Lerch in einige Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich widerhandelnden Falls lediglich der Gesetze trösten würde.

Zofingen den 1 Mai 1818.

Der Amtsstatthalter, Viecepräsident, Suter.
Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Balzenwyl hat, wegen nachläßigem Haushalten seiner Gemeindsbürger, Ulrich und Hans Jakob Däster, Brüder, im Hasli, und auf Genehmigung derselben nächsten Verwandten, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf derselben Bevogtung angetragen, und zugleich als Vogt vorgeschlagen, den Jakob Däster, Suppleant von Balzenwyl; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Bestätigung erhalten hat.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden der Bevogteten sämmtliche Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten jeder Art bis und mit Ende Mai dem Hrn. Gemeindschreiber Johannes Schär in Balzenwyl schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen, den 1 Mai 1818.

Der Amtsstatthalter, Vicepräsident, Suter.
Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Melchior Ammann, Hübelbauer, von Menziken; siehe Bevogtungen.

Abraham Müller, auf dem Brunnrein bei Ryken; siehe Bevogtungen.

Alle diejenigen, welche an des Georg Bochslers sel. Kinder oder Wittwe, von Oberrüti, irgend eine Ansprache besitzen, oder denenselben zu thun schuldig sind, werden hiemit, und zwar die Gläubiger bei Verlurst ihrer Ansprachen, aufgefordert, am Donnerstag den 28 Mai, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Oberrüti zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren.

Bei diesem Anlaß wird kund gethan: daß sowohl des Bochslers sel. Kinder als ihre Mutter Joseyha Villiger, letztere in der Person des Johann Villigers in der Kefern bevogtet seyen; wornach sich also Jedermann zu benehmen wissen wird.

Mury den 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Frey in Aarau laßt der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kind des vor wenigen Tagen selig gestorbenen Rudolf Müller, gewesener Dorfwächter von Ober-Entfelden, zufolg erhaltener Wegweisung des hiesigen Gemeindraths, diejenigen, welche an dem Müller zu fordern haben, hiemit auffordern, ihre Ansprachen von dato an in Zeit 4 Wochen dem Gemeindschreiber Daniel Haberstich zu gemeldtem Ober-Entfelden wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben, Entfelden am 12 Mai 1818.

Namens des Vogt Samuel Suter:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ulrich und Hans Jakob Däster, Brüder, im Hasli; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Die in Betreff der Verlassenschaft des vor einiger Zeit verstorbenen Heinrich Dätwyler, genannt Possamenter-Heiri, auf dem neuen Stalden, vorwaltenden Verhältnisse, und der Wunsch, dieselbe wo möglich, durch ein gütliches Akkommodement liquidiren zu können, haben den Gemeindrath von Bözberg bewogen, bei dem Bezirkgericht Brugg um eine monatliche Verlängerung des über diesen Dätwyler ausgeschriebenen Benefizii Inventarii nachzusuchen, worinn ihnen abseiten dieses Tribunals auch entsprochen und demnach diese Verlängerung bis zum 14 Brachmonat nächstkünftig gestattet worden ist; was zur Nachricht der Gläubiger des bemeldten Dätwylers, oder sonstiger Interessenten, andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Brugg am 13 Mai 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Ueber die Verlassenschaft des Hans Rudolf Tellen Wittwe, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau das Benefizium Inventarii, auf geziemendes Nachwerben der rechtmäßigen Erben dieser verstorbenen Wittwe Tell, richterlich gestattet.

Dem zufolge werden der vermeldten Erblasserin Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 18 Heumonat 1818, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau am 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Siehenmann, Gerichtschreiber.

[2]Der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen selig gestorbenen Friedrich Suter, Ziegler, von Seon, hat, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindrathes, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Beneficii Inventarii sich beworben; welche ihm sodenn auch richterlich ertheilt worden ist.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Friedrich Suter, Ziealer, oder auch solche, die mit ihm in Verträgen wegen Holz- oder Ziegellieferungen stehen sollten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das einte und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10 Heumonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, und zwar die Forderungen gehörig beglaubigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 5 May 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[2]Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des unlängst verstorbenen Karl Joseph Fischer, und seiner annoch lebenden zwei Brüder, Joseph Fischer, von Nieder-Rohrdorf, zu gelangen, das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget. Diesem zufolge werden sowohl des verstorbenen Karl Joseph Fischer, als der annoch lebenden Brüder Joseph Fischer, sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, im Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße, dem Gemeindrath in Rohrdorf in Monatsfrist, folglich bis und mit dem 5 Brachmonat nächstkünftig, unfehlbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 5 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hieronimus Haußener, von Ruggisberg, ehedem auf dem Bühl zu Hinterfultigen, und letzthin gesessen zu Wattenwyl; Eingabe 10 Heum. Amtschr. Seftigen.

Peter Friedli, von Lüzelflüh, gesessen zu Schmidberg, 9 Heum. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Niklaus Emanuel Jakob Jenner, von Bern, gewesener Notar, 9 Heum. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Magdalena Ruprecht, geb. Vollmer, Jakob Ruprecht sel., des Schreiners, hinterlassene Wittwe, von Basel, vom 1 May inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstage.

Da der in dem Geldstage des Daniel Nußbaum, von Asp, festgesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag eben auf denselben Tag fällt, wo in der Stadt Aarau Pfingstmarkt gehalten wird; so hat die verordnete Geldstags-Commißion zweckmäßig befunden, diesen Daniel Nußbaumischen Kollokations- und Nachschlagstag statt den 27 Mai 1818 auf den 30 des gleichen Monats festzusetzen, und zwar die Kollokationseröffnung des Morgens um 9 Uhr, und der Nachschlag des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Gegeben, zum Verhalt der Kreditorschaft in dem Geldstage des Daniel Nußbaum obbemeldt.

Aarau den 7 Mai 1818.

Für die Geldstags-Commißion,
Knörri, Bezirkgerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der Thierarzt Johann Schmied, von Bülisacker, all sein Hab und Gut seinen Kreditoren heimgeschlagen; so werden hiemit samtliche Gläubiger desselben bei Verlurst der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 25ten dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirkgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten behörig einzugeben, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Mury den 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Jakob Müller, Siegersten, von Kirchrued, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt

Steigerung über das in einem kleinen Häuschen und ohngefehr einem Vierling Baumgarten bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 27 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 30 Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 11 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Melchior Meyer, Kraus, Schuhmacher, von Dintiken, hat, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag erklärt. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung desselben werden folgende Tage festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft: Donstag den 4 Brachmonat 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Dintiken. Der dritte Geldstag ist auf Montag den 17 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Lenzburg bestimmt. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann werden am Montag den 24 gleichen Monats, in gedachtem Tavernenwirthshause, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers, Melchior Meyer, Kraus, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis am 17 August 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar. Subst.

[1]Nachdem Johannes Vogel, von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 6 Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 20 dieses Monats abgehalten, über die unbedeutende Fahrhabe des Mittags von 1 bis 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers zu Kölliken; über das auf Klausenhubel, Gemeinde Uerkheim, liegende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Uerkheim.

Das Heimwesen bestehet in einem halben Haus, nebst ungefähr 4 Jucharten Baumgarten und Ackerland.

Gegeben in Zofingen den 8 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Wegen ausgeführten Betreibungsrechten gegen Rudolf Müller, Viehartzt, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Dessen Vollführung wird an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung Dienstags den 19 Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel daselbst.

Alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 11 Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 21 Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in bemeldtem Gasthof zum Engel in Ober-Entfelden, alles 1818.

Des bemeldten Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Heumonat 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß zu Aarau, den 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2]Hans Ulrich Frey, Vogtshansen, von Auenstein, hat, als Folge der gegen ihn angehobenen rechtlichen Betreibungen, sich insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben die bestellten Herren Committirten folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung der Liegenschaften, Samstags den 23 Mai, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Auenstein; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donstags den 2 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Kollokationseröffnung nebst Nachschlag, Samstags den 1 Augstmonat, Mittags um 1 Uhr, in besagtem Bärenwirthshause zu Auenstein, alles 1818.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hans Ulrich Frey, obgedacht, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, der Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als den 2 Heumonat, einzugeben.

Aktum, auf dem Rathhause in Brugg, Freitag den 24 April 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Kaspar Räber, von Birrwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbeträchtliche Vermögen, Freitag den 15 May, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, alles dieses Freitag den 31 Heumonats, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Gemeinschuldner Räbers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat den von Jakob Wiederkehr, Schneider, jung, von Gontenschwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt; die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden in folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitags den 22 May, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Donstag den 23 Heumonat, in der Gerichtskanzley Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 6 Augstmonat, des Mittags um 12 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, alles 1818.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzley Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Der schon im Jahr 1810 vergeldstagte, aber späterhin rehabilitirte Jakob Kull, Lienis, von Niederlenz, ist wieder in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, den Geldstag anzurufen; welchen das Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung und den ersten und zweyten Geldstag, in der Weinschenke des Hrn. Angliker, Samstag den 23 May nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 3 Augstmonat 1818, in der Gerichtskanzley Lenzburg, des Nachmittags um 1 Uhr; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag; in gesagter Weinschenke, Mittwoch den 12ten gleichen Monats, für jene Vormittags um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschafts-

ansprecher des Jakob Kull, Lienis, werden nun bey gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg, am 28 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Felix Konrad, Rechenmacher, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 20 May 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 15 Aprill 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Xaver Steigmeyer, Gerber, von Klingnau, auf Freitag den 22 May nächstkünftig Tagsfahrt angesetzt; in Folge dessen die Steigmeierschen Schuldgläubiger hiemit aufgefordert werden, an obbemeldtem Tag Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse im nicht erfolgenden Fall, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 17 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Felix Kramer, Sensal, von Zürich; Eingabe vom 5 Mai inner 4 Wochen. Kanzlei des Oberamts Zürich.

Heinrich Pfister, von Oetwyl, säßhaft in Binzikon, der Gemeinde Grüningen; Johannes Müller auf Dachsegg, und Jakob Oberholzer, im Rad, der Gemeinde Wald; Hs. Heinrich Erni, zu Medikon, der Gemeinde Wetzikon; Jakob Pfenninger, Schuhmacher zu Hinwyl; Heinrich Diener, im Stadel, der Gemeinde Fischenthal, und Johannes Ruegg, in der Breitenmatt, der Gemeinde Barentschwyl; Eingabe vor dem 21 Mai. Kanzlei Grüningen.

Anna Barbara Rietmann, Jakob Leußis Ehefrau, im Wolfen; Rudolf Spörri, Hs. Rudolfen Sohn, im G'fell; Hans Jakob Lattmann, Mathisen sel. Sohn, auf der untern Matt; Jakob und Kaspar Boßhart, Kaspars sel. Söhne, in der Rietrüti, sämtliche der Pfarr Sternenberg; Heinrich Wirth, Konraden sel. Sohn, auf Gudlen; Jakob Lattmann, Kaspars sel. Sohn, in der hintern Leuwies, Pfr. Bauma; Felix Strebler, von Balm, Pfarr Pfeffikon; Hs. Jakob Schnurrenberger', Heinrichen Sohn, im Steinenbach, Pfarr Wyla; Hs. Rudolf Meyer, Hansen sel. Sohn, zu Unterbittnau; Hs. Rudolf Rüegg, Heinrichen sel. Sohn, im Fischbach, Pfarr Hittnau; Jakob Schmied, Wagner, jünger, im Butzweil oder Spiegelhäusli bei Tagelschwangen, Pfarr Lindau, und Brüngger sel., von Ober-Illnau; Eingabe bis 30 Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Hans Rindlispacher, von Walkringen, Uhrenmacher zu Utzenstorf, alle drei Geldstage 9 Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Peter Gerber, von Oberlangeneck, letzthin gesessen auf dem Surenhorn, alle drei Geldstage 1 Augstm. Amtschr. Aarberg.

David Andrist, von Oberwyl, zu Hinterecken; David Schweingruber, von Oberwyl, und Jakob Weibel, von Erlenbach, Zimmermann, im Heimkuhweidlein, alle drei Geldstage, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 11 Augstm. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Ulrich Scheidegger, Vater, und Ulrich Scheidegger, Sohn, von Huttwyl, gesessen im Schwarzenbachberg, alle drei Geldstage, wegen Vermögensmangel, 2 Augstm. Amtschreiberei Trachselwald.

Christen Gerber, von Röthenbach, ehemals gesessen zu Uettligen, und letzthin in Landorf bei Köniz, alle drei Geldstage, wegen Vermögensmangel, 10 Augstm. Amtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Martin Wagner, Birsfelder-Martin genannt, von Läufelfingen, und Martin Kern, Schneider, von Sissach, vom 1 Merz inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Mathias Schwander, Fallit, von Eptingen, ehemals in Lupfingen säßhaft gewesen, gegenwärtig zu Basel wohnhaft, welchem ein Erbe zugefallen, wird hiedurch zum zweitenmal ausgekündet, vom 9 Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Vorladungen.

[3]Die Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Jakob Geiger, von Gontenschwyl, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des zwar unbeträchtlichen Vermögens des Geiger nachgesucht.

Infolge dessen wird der Geiger oder seine allfällige Deszendenten aufgefordert, in Zeit 3 Monaten vor dem obgenannten Tribunal sich zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Geiger an seine nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Kaution, extradirt werden würde.

Actum in Kulm den 27 April 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Elisabeth Häußler, geborne Eichenberger, Ehefrau des Jakob Häußler, Schuhmacher, von Händschickheim, hat dem Bezirkgericht von Lenzburg vorgetragen, daß dieser ihr Ehemann sie schon seit dem Jahr 1810 böslich verlassen habe, daß ihr der Aufenthalt desselben durchaus unbekannt sey, und daß ihr daher die Bewilligung der Ediktalladung an ihren Ehemann möchte ertheilt werden.

Indem nun die gesagte Gerichtsbehörde, in Betrachtung der vorwaltenden Umstände, die nachgesuchte Bewilligung wirklich ausgesprochen hat, ergeht an den Jakob Häußler, Schuhmacher, von Händschickheim, die öffentliche Ladung für alle drey Male zusammen: am Dienstag den 15 Herbstmonat 1818, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Lenzburg auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um die auf Ehescheidigung gehende Klage seiner Ehefrau anzuhören. Im Falle seines Ausbleibens würde gegen denselben in contumaciam verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 28 Aprill 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erbschaft des Hrn. David Zimmerli zu Brittnau wird Dienstags den 19 dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Buchmüller, über die zu der Massa gehörenden Liegenschaften, nemlich ein neues steinernes Haus, Scheuer und ungefähr 7 Jucharten Baumgarten, Acker- und Mattland, auf genugsame Losung und Sicherheit, zusammen oder theilweise unter den denn zumal zu eröffnenden Bedingen eine Lehensteigerung halten.

Den darauf folgenden Tag, Mittwoch den 20, wird von Vormittags 8 Uhr an, der Hausrath, das Feldgeräth, ein Bernerwägelein, eine zweirädrige bedeckte Chaise, und ein großes Bauchkeßi, gegen baare Bezahlung in und bei dem Haus und der Scheuer öffentlich versteigert werden.

Zofingen den 6 Mai 1818.

Auf Ersuchen der Erbschaft verfaßt durch den Gerichtschreiber

Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	33	—	34	—
Roggen,	26	—	—	—
Bohnen,	25	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	9	—	10	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2
Von zweizügigem Mehl,	1	3

Ein Kreuzerbrödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbatzenbrödli 9 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsfleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	9	—
Roggen,	6	2
Gersten,	6	20
Haber, das Viertel,	—	26—33

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	113	—	155	—
Kernen, das Mäs,	23	1	28	—
Roggen, "	13	—	17	—
Haber, der Mütt,	80	—	105	—
In Basel.	**Fr.**	**bz.**	**Fr.**	**bz.**
Kernen, der Sack,	18	5	23	3
Roggen, "	12	—	13	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Johannes Lüthi, Hausirer, von Schwanden, Kantons Glarus, starb in hiesigem Spital, alt 68 Jahr.

Joh. Georg Brunnhofer, Schneidermeisters, alt 1 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Die durch das Dekret des Grossen Rathes vom 18 Brachmonat 1817 neuerrichtete Pfarrstelle für die Kirchgemeinde Ryken wird Montag den 22 Brachmonat nächstkünftig von der hohen Regierung vergeben werden. Die Bewerber haben ihre Gründe bis zum 3 Brachmonat dem Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzureichen.

Aarau den 14 Mai 1818.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 23 Mai 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Am 13 dieses Monats gegen 3 Uhr Nachmittags ist der Schneidergesell Johann Baptist Studer, von Berg, Kantons St. Gallen, in dem Reußfluß zunächst dem Fahr Mülligen aus eigener Unvorsichtigkeit ertrunken, und bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden.

Der verunglückte Johann Baptist Studer ist 17 Jahr alt, 4 Schuh 10½ Zoll hoch, hat gefarbtes Gesicht, braune Haare, braune Augenbraunen, graue große Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, breite Stirn. Er trug bey seiner Verunglückung Weste und Hosen von schwarzgrauem Tuch, ein altes seidenes Halstuch, ein fast neu gebleichtes Hemd, und ein Paar Schub mit Riemen gebunden.

Wer den todten Körper dieses Unglücklichen entdeckt, ist ersucht, davon der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben, damit dessen Beerdigung veranstaltet, und hieher die Anzeige gemacht werde.

Aarau den 19 Mai 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein auf einer sehr anmuthigen, von Morgen, Mittag und Abend mit den schönsten Aussichten umgebenen, von der Nordseite durch einen Berg beschützten, und in einer der frucht- und besonders obstreichsten Gegend im mittäglichen Theile des Kantons Zürich gelegenen kleinen Anhöhe, liegender landwirthschaftlicher Hof, bestehend in einem halben Haus und Hofstatt, halben Obstrotte und Antheil an einem Speicher, samt einer ganzen Scheuer und Behausung für 6 bis 8 Stück Vieh, Holzschopf und Schweinstall, und eine zu Fr. 1280 ohngefehr gewerthete ganze Dorfgerechtigkeit in Holz, Feld und Weid; ferner: ein und ein halb Mannwerk Kraut- und Baumgarten und Hanf-Bünte, eilf und eine halbe Jucharte Mattland, mit vielen Obst- und besonders Kirschbäumen bepflanzt, zwölf und dreiviertels Jucharten Ackerfeld, und 19 Jucharten der beßten Weiden, welche ihrer Natur und Lage nach sehr gut in Mattland und Ackerfeld umgeschaffen werden können, und eine halbe Jucharte Holz und Boden.

Dieser ganze Hof wird um den Anschlagpreis von 9600 Schweizerfranken zum Verkauf angeboten, und ist bei dem Hrn. Verleger zu vernehmen, bei wem sich Liebhabere über die Kaufsbedingnisse verständigen können.

Zu Aarau.

1. Ein dreistöckiges bequemes Wohnhaus, mit Laube und einem grossen Höflein, in der Milchgasse Nro. 249.

2. Extra gutes Kirschenwasser und Trusenbranntwein von Anno 1811; auch eine hellblaue Uniform samt Epaulette, dienlich für einen Reserve-Offizier, im Nro. 221.

3. Eine vollständige Kadeten-Voltigeur-Uniform, in der Vorstadt Nro. 461.

4. Das Heu- und Emdgras von einem Baumgarten, an der Ziehenstraß gelegen; bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

5. Bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher: eine neue Ordonnanz-Pferd-Chabrague, dienlich für einen Infanterie-Oberst, um billigen Preis; letztjähriger Elsasserwein, Saum- oder Ohmenweis, die Bernmaaß zu 18 kr.

6. In der Gerberei am Ziegelrein neben der Farb ist das bekannte Zofinger Scheuermann-Pflaster zu haben.

7. Bei Heinrich Oehlhafen am Graben: letztjähriger Kültiger-Wein, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 22 kr.

8. Im Verlag von Joh. Jakob Christen, Buchhändler in Aarau, ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz zu haben: Meilis, Hans Heinrich, Fundamente der deutschen Sprachkenntniß und des Rechtschreibens, für Primarschulen und zum Selbstunterricht; zweite vermehrte und verbesserte Auflage, 1818; ungebunden zu 10 bz., und in Pappendeckel gebunden zu 12 bz. Schulbehörden erhalten bei Parthien einen angemessenen Rabatt.

9. Alter Emmenthalerkäs, in ganzen Käsen und auch Pfundweis, in billigen Preisen; bei Christian Kähr auf dem Schachen.

10. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, sich seines Fuhrwesens zu entledigen, und bietet daher nachfolgendes zum Kauf an, als:

Eine beinahe ganz neue Kutsche nach neuestem Geschmack, für 4 bis 6 Personen.

Ein Sommerwagen, ebenfalls so gut als neu und nach neuestem Geschmack, für 4 bis 6 Personen.

Zwei leichte einspännige Chaisen, wozu auch Diechseln vorhanden, um zweispännig zu fahren.

Ein Corbeille, mit eisernen Achsen und metallenen Büchsen.

Ein zweispänniger Leiterwagen.

Ein zweispänniger Schlitten mit einem Chaisenkasten.

Zwei einspännige Schlitten ohne Kasten.

Sechs Pferde, worunter zwei dreijährige Hengste.

Sollte sich jemand finden, der alles sammthaft übernimmt, so werden ihm die annehmbarsten Bedinge wegen der Bezahlung gemacht werden.

Samuel Aeschbach zum Rößli.

11. Bei Frau Landolt, geb. Fäsch: gutes helles Birnenmost, zu 3 bz. die Bernmaaß, nebst verschiedenen hausräthlichen Effekten.

12. In Nro. 243 an der Milchgaß sind schöne Frauenzimmer-Strohhüte um billigen Preis zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Johannes Kull, Schreiner in Niederlenz, ist allerlei Schreinerarbeit zu haben, als: ein grosses Bufert von gutem Eichenholz, gelb angestrichen, mit 6 Thüren, wie auch Kleiderschäfte, unterschiedliche Bettschaften, ein kirschbaumener Tisch, nebst andern Sorten Arbeit mehr.

2. Cirka 7 bis 8 Klafter Heu, wegen Mangel Platzes um billigen Preis; in Nro. 274 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt sind von nun an immer zu haben: Sandsteine zu Ofen- und Kunstplatten, von beßter Qualität, zu jeder Dicke und Grösse, in billigstem Preis.

2. Bei Frau Wittwe Keller: extra guter Weineßig, die Maaß zu 6 bz.

3. [2]Bei Belart, Metzger in Brugg: schöner wohlgedörrter Speck, zu 6 bz.; Bündelhammen ohne Bein, zu 6 bz.; Hammen und Kinnbacken, zu 5 bz. das Pfund Zurzachergewicht; ferner: guter Elsasserwein vom Jahrgang

1817, Vierkels- oder Saumweis, zu 18 kr. die Maaß. Auch hält er ferners, wie bis anhin, ein wohlassortirtes Lager von Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so auch aller Arten Emmenthaler-Bauholz, Laden, Latten, Doppellatten, Gypslatten, Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 800, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Nachrichten.

1. [1]Da ich Unterschriebener in letztverflossenem Zeitraum von drei Jahren den Gemeinden Lupfig, Schafisheim, Scherz, Neuenhof und Killwangen, Hornussen, Wettingen, Linn, Remigen und Rüfenacht, so wie auch dem Bad Schinznach und der Stadt Brugg neue Feuerspritzen verfertigt habe; so rekommendire mich bei den Stadt- und Landgemeinden, welche im Fall seyn möchten, solche Werke anzuschaffen, auf's billigste zu bedienen.

Da ich alle metallene Theile selber giesse, abdrechsle, und von Anfang bis zum Ende bereits ganz verfertige, so werde ich dies um desto eher zu thun im Stande seyn. Auch können diese verfertigten Feuerspritzen von Jederman in Augenschein genommen und durch die mir zugestellten Attestate eingesehen werden.

Ulrich Seeberger,
Drechsler und Gieser in Lupfig, Bezirks Brugg.

2. [3]In eine Seifensiederei, wo Unschlicht- und Oehlseife verfertiget wird, verlangt man einen rechtschaffenen Knaben von 16 oder mehrern Jahren gegen annehmliche Bedingungen in die Lehre anzunehmen. Im Berichthaus das Nähere zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Da ich von der hohen Regierung zum Schuldenboken ernennt und nach geleisteter Bürgschaft patentirt worden bin, mich aber nicht ausschließlich mit dem Betreibungssache beschäftigen möchte; so übernehme ich nicht nur die Besorgung der Schuldforderungen in hiesigem und auch in den benachbarten Kantonen, sondern überhaupt aller Arten rechtlicher Geschäfte, Geldanwendungen, Verwaltung von Zinsrödeln, Bezug von Wechsel und übriger Forderungen, Abfassung von Bittschriften, Rechnungen, und andere Scripturen. Pünktliche und gute Leitung der anvertrauten Geschäfte sollen das mir geschenkte Zutrauen rechtfertigen.

Aarau den 21 Mai 1818.

J. R. Rychner.

2. Unterzeichnete zeigt ihren verehrten Gönnerinnen ergebenst an: daß sie ihr Logis verändert und von jetzt an im Nro. 461 neben Hrn. Rothgerber Hunziker wohnt. Sie hat neuerdings ein Sortiment Modewaaren, so wie auch schöne italiänische Strohhüte erhalten; empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Katharina Kyburz, geb. Schäfer.

Von Lenzburg.

1. Von jetzt an stehet das Badhaus zu Seengen einem E. Publikum alle Tage offen, welches dienlich ist für Gliedersucht, Gesüchte, und andere Umstände mehr. Daher rekommendirt sich Unterzeichneter beßtmöglichst; verspricht gute und billige Bedienung.

Jakob Ruffli, Badwirth zu Seengen.

Publikationen.

Der Gemeindrath von Othmarsingen findet nothwendig zum Schutz des Eigenthums seiner Mitbürger, welche von durchpaßierendem Vieh an ihren an die Strasse stossenden Gütern Schaden leiden, öffentlich anzuzeigen, daß alles unbefugte Weiden und Betreten der Aecker und Wiesen längs der Strasse im Gemeindsbezirk Othmarsingen, welches durch Nachläßigkeit der Führer und Mangel an Aufsicht von fremdem durchpaßierendem Vieh geschehen würde, mit einer Busse von Fr. 10. und gebührendem Kostens- und Schadensersatz bestraft werden soll.

Gegeben in Othmarsingen den 20 Mai 1818.

Wirtz, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird auf Samstag den 30 dieses laufenden Monats in der Behausung des Herrn Gemeindammann Gasser daselbst ein Fertigungsgericht abhalten; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, sich ohnfehlbar des Nachmittags um 1 Uhr mit den erforderlichen Schriften einzufinden.

Gegeben den 20 Mai 1818.

Das Fertigungsaktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Habsburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 26 dieß Monats, Nachmittags um 1 Uhr, allhier im Bureau des unterfertigten Gemeindnotars zu Brugg.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Habsburg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Contrahenten, durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben Brugg den 20 Mai 1818.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar auf Habsburg.

Bewilliget: der Oberamtmann Belart.

Der Gemeindrath Seengen wird am Freitag den 29 dieß laufenden Monats, im Wirthshause zum Bären daselbst öffentlich ordinari Fertiggericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen; welches mit der Anzeige hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, daß dannzumal auch die verkaufte samtliche Liegenschaft des Ludwig Sandmeyer, Kappenludwigs sel. Wittwe von Seengen weggefertigt werden soll.

Gegeben in Hallwyl den 20 Mai 1818.

Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des zwischen Heinrich Frey, in der Matten, und Andreas Hochstraßer, Schuhmacher, beide von Auenstein, um des erstern Wohnhaus und Baumgarten getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath von Auenstein Tag bestimmt, auf Donstag den 28 dieses Maimonats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Bärenwirthshause alldort, welches anmit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 19 Mai 1818.

Namens des Gemeindraths Auenstein,
Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 29 dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Die betreffenden Partheien werden daher aufgefordert, auf bestimmte Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung ihrer Handlungen Bezug habenden Titel mitzubringen.

Menziken den 20 Mai 1818.

Namens des Gemeindraths:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 29 dieses Monats, des Vormittags von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Reinach.

Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß an gemeldtem Tage Heinrich Soland, Schuhmacher von Reinach, dermal in Wildegg angesessen, seine Haus- und Liegenschaften wegfertigen wird.

Gegeben am 19 Mai 1818.

Das Fertigungsaktuariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Donstag den 28 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben am 19 Mai 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Schmiedrued.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Johann Seiler, Räß, und seine Ehefrau Elisabeth Stöckli, von Fischbach, gesinnet sind, von hier weg und in einen andern Kanton zu ziehen, und daher ihre sammtlichen Liegenschaften verkauft haben; so hat der Gemeindrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf den 4 Brachmonat nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, in des Ammann Seilers Hause daselbst; welches anmit zur Kenntniß aller derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlichermassen bekannt gemacht wird.

Fischbach, den 14 May 1818.

Joh Seiler, Gemeindammann.
Johannes Seiler, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Da Joseph Staubli, von Oberwyl, wirklich säßhaft zu Unteriunkhofen, Bezirks Bremgarten, seine sämmt-

lichen zu Unterlunkhofen besessenen Liegenschaften, in Gebäude und Erdreich, an Johannes Stutz ab Islisberg, säßhaft zu Oberlunkhofen, verkauft hat; so wird anmit in Folge bestehender Verordnung bekannt gemacht: daß der Gemeindrath Unterlunkhofen den Tag zu Fertigung dieser Liegenschaften auf Samstag den 30 Mai 1818 angesetzt habe; an welchem diejenigen, denen an dieser Fertigung gelegen seyn möchte, sich in des unterzeichneten Gemeindammann Sebastian Hubers Haus zu Unterlunkhofen, des Nachmittags um 1 Uhr, einfinden sollen.

Unterlunkhofen, den 13 Mai 1818.

Sebastian Huber, Gemeindammann.
Heinrich Leonz Brund, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Egliswyl hat sich aus sehr erheblichen Gründen bewogen gefunden, seinen Gemeindsbürger Melchior Häusermann, Hans Joggels, auf das Begehren seiner nächsten Verwandten, unter Vormundschaft zu setzen, und demselben in der Person des Samuel Häusermann, Webers von da, einen Vogt zu verordnen, welche Bevogtung sodenn auch von dem Beirzksgerichte Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird darmit zugleich die rechtliche Anzeige verbunden, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der Bevogtete Melchior Häusermann, ohne Wissen seines Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschließen würde, hier schon im Voraus als ungültig erklärt, und dagegen lediger Dinge die Rechtlosigkeit würde vorgeschützt werden.

Gegeben in Lenzburg den 19 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gebret, Notar, Subst.

Da dem seit einigen Jahren im Spitthal zu Lenzburg unterhaltenen Johannes Müller, Schneiders von da, ein, zwar nicht beträchtliches, Erbe angefallen, so hat der dasige Stadtrath es für angemessen erachtet, diesen Müller unter vormundschaftliche Pflege zu setzen, und ihm in der Person des Herrn Amtsstatthalters Abraham Meyer einen Vormund zu verordnen, welcher sodenn auch in dieser Eigenschaft von dem Bezirksgerichte Lenzburg gerichtlich bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird nunmehr mit der rechtlichen Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der bevogtete Johannes Müller, ohne Wissen seines gedachten Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, als ungültig und rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediglich die Nichtigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg am 19 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber:
Gebret, Notar, Subst.

Da der Rudolf Hochuli, Jogli-Rudi, von Reitnau, durch Betreibung genöthiget, im Hornung letzthin den Geldstag angerufen, der dasige Gemeindrath aber Mittel gefunden hat, diesen Geldstag zu vermeiden, so hat gedachter Gemeindrath bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den ehrsamen Melcher Hochuli, von Reitnau, welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Hochuli und seiner Frau hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 20 Brachmonat nächstkünftig, dem Gemeindschreiber Samuel Hochuli in Reitnau schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen, den 15 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Leutweil, den Rudolf Glor, Krusihansrudis Sohn von daselbst, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Johannes Bolliger, Jakobs, allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Gemeindammann Scheurer in Leutweil einzugeben.

Kulm den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath Ryken hat, auf eigenes Begehren seines Gemeindsbürgers Abraham Müller, auf dem Brunnrein, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Herrn Jakob Plüß, Fabrikant auf dem Brunnrein, Gemeinde Ryken; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Müller aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 6 Brachmonat dieses Jahrs dem Herrn Gemeindschreiber Abraham Plüß in Ryken schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 8 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Hochuli, Jogli-Rudi, von Reitnau; siehe Bevogtungen.

Rudolf Glor, Krusihansrudis Sohn, von Leutweil; siehe Bevogtungen.

Abraham Müller, auf dem Brunnrein bei Ryken; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Zetzweil hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des verstorbenen Heinrich Briner, Lumpensammlers von ermeldtem Zetzweil, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Briners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem 24 Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der Erbschaft des in Aarau verstorbenen Kaspar Friker, von Oberlachs, hat das Bezirksgericht Aarau die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii für sechs Wochen, also bis und mit dem zweiten Heumonat 1818 verlängert, um sich dann erklären zu können, ob sie den Nachlaß des Kaspar Friker sel. übernehmen wolle oder nicht.

Aarau den 21 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Subst.

[1]Ueber den Nachlaß der vor einigen Tagen sel. verstorbenen Frau Anna Katharina Gysi, geb. Richner, des Samuel Gysi, Wächters sel. Wittwe von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau das Benefizium Inventarii, auf geziemendes Nachwerben der rechtmäßigen Erben dieser verstorbenen Wittwe, richterlich gestattet.

Dem zufolg werden der vermeldten Erblasserin Gysi Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 24 Heumonat 1818, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2]Ueber die Verlassenschaft des Hans Rudolf Tellen Wittwe, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau das Benefizium Inventarii, auf geziemendes Nachwerben der rechtmäßigen Erben dieser verstorbenen Wittwe Tell, richterlich gestattet.

Dem zufolge werden der vermeldten Erblasserin Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 18 Heumonat

1818, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau am 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen selig gestorbenen Friedrich Suter, Ziegler, von Seon, hat, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindrathes, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefícii Inventarii sich beworben; welche ihm sodenn auch richterlich ertheilt worden ist.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Friedrich Suter, Ziegler, oder auch solche, die mit ihm in Verträgen wegen Holz- oder Ziegellieferungen stehen sollten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das einte und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 10 Heumonat nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, und zwar die Forderungen gehörig beglaubigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg am 5 May 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtsschreiber,
Gehret, Notar, Subst.

[3]Das Bezirkgericht Baden hat in seiner heutigen Sitzung, um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des unlängst verstorbenen Karl Joseph Fischer, und seiner annoch lebenden zwei Brüder, Joseph Fischer, von Nieder-Rohrdorf, zu gelangen, das Benefícium Inventarii gerichtlich bewilliget. Diesem zufolge werden sowohl des verstorbenen Karl Joseph Fischer, als der annoch lebenden Brüder Joseph Fischer, sämtliche Gläubiger, etwaige Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, im Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, dem Gemeindrath in Rohrdorf in Monatsfrist, folglich bis und mit dem 5 Brachmonat nächstkünftig, unfehlbar einzugeben; was somit zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 5 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Batschelet, Daniels sel. Sohn, von Walperswyl, und Peter Blösch, von Mörigen, gewesener Oehler, 16 Heum. Amtschr. Nidau.

David Begert, von Erlingen, gewesener Gerichtssäß, 23 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Christen, von Winau, gesessen auf dem Hübel, 16 Heum. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Küng, von Lyß, gewesener Wirth daselbst, 18 Heum. Amtschr. Aarberg.

Peter Spring, von Steffisburg, Dachdecker bei der obern Mühle, 17 Heum. Amtschr. Thun.

Ulrich Großglauser, von Münsingen, Metzger, und Christen Schüpbach, von Mirchel, Schaafhändler, im Buchli im Gysenstein-Viertel, 16 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Christian Wälti, von Lüzelflüh, gesessen zu Rüderswyl, 16 Heum. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Frau Anna Matzinger, geb. Dahler, Rudolf Matzinger sel., des Anschlagers, Wittib, vom 12 Mai inner 6 Wochen, Gerichtschr. des mindern Basels.

Jakob Witzner, Erhards sel. Sohn, von Bubendorf, vom 16 Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestall.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Niklaus Ullrich, Ludwig seligen Sohn von Schönenwerth, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 13 Mai 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arx.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den von Jakob Hofmann, Schuhmacher, von Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Diese Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 13 Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die wenige Fahrhab, nachher im Wirthshause zum Bären, über das Häuslein und den Baumgarten; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstags den 20 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, vor dem 20 Augstmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck,
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da das mit den Gläubigern des Samuel Läßer, Beck, von Gontenschweil, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Bezirkgericht Kulm den bereits erkennten Geldstag auszuführen beschlossen.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitags den 12 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donstag den 13 Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dieß Jahrs.

Der Tag zur Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 6 April, des Beschlusses zur Vollziehung den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Samuel Glor, alten Trüllmeisters Sohn, von Leutweil, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das in ohngefehr 1½ Vierlingen Acker bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 10 Brachmonat, des Abends um 3 Uhr; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 19 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, alles nächstkünftig, im Wirthshause zu Leutweil.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden bei der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten vor dem 19 Augstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

In dem Geldstag über Johannes Wilhelm, gewesener Lebenwirth auf dem Löwen zu Safenwyl, wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag über die geldstaglichen Liegenschaften, Donstags den 28 Mai nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, beim Löwen daselbst statt haben.

Zofingen den 20 Mai 1818.

Namens der Geldstagskommißion,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag in dem Geldstag des Daniel Nußbaum, von Asp, vom 27 auf den 30 Mai abgeändert worden, und an diesem letztern Tage die Ergänzungsmusterung der Elite und Reserve des Bezirks Aarau gehalten wird, so siehet sich die Geldstagskommißion bemüßiget, gedachten Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag nochmals abzuändern, und auf Dienstag den 26 Mai 1818 festzusetzen, und zwar die Kollokationseröffnung des Morgens um 9 Uhr, und der Nachschlag des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Gegeben in Aarau den 21 Mai 1818.

Für die Geldstagskommißion,
Knörr, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Zu Verführung des von Jakob Müller, Siegersten, von Kirchued, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldsteg, samt Steigerung über das in einem kleinen Häuschen und ohngefehr einem Vierling Baumgarten bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 27 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr,

im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 30 Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 11 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Melchior Meyer, Kraus, Schuhmacher, von Dintiken, hat, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag erklärt. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung desselben werden folgende Tage festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft: Donstag den 4 Brachmonat 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Dintiken. Der dritte Geldstag ist auf Montag den 17 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Lenzburg bestimmt. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann werden am Montag den 24 gleichen Monats, in gedachtem Tavernenwirthshause, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers, Melchior Meyer, Kraus, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis am 17 August 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Mai 1818

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar. Subst.

[2]Nachdem Johannes Vogel, von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 6 Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 20 dieses Monats abgehalten, über die unbedeutende Fahrhabe des Mittags von 1 bis 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers zu Kölliken; über das auf Klausenbubel, Gemeinde Uerkheim, liegende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Uerkheim.

Das Heimwesen bestehet in einem halben Haus, nebst ungefähr 4 Jucharten Baumgarten und Ackerland.

Gegeben in Zofingen den 8 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Wegen ausgeführten Betreibungsrechten gegen Rudolf Müller, Viehartz, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Dessen Vollführung wird an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung Dienstags den 19 Mai, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Engel daselbst.

Alle drei Geldstage zusammen, Samstag den 11 Heumonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 21 Heumonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in bemeldtem Gasthof zum Engel in Ober-Entfelden, alles 1818.

Des bemeldten Müllers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 11 Heumonat 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum dieser Geldstagserkanntniß zu Aarau, den 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3]Hans Ulrich Frey, Vogtshansen, von Auenstein, hat, als Folge der gegen ihn angehobenen rechtlichen Betreibungen, sich insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden.

Zu Behandlung dieses Geldstages haben die bestellten Herren Committirten folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung der Liegenschaften, Samstags den 23 Mai, des Mittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Auenstein; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Donstags den 2 Heumonat, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Kollokationseröffnung nebst Nachschlag, Samstags den 1 Augstmonat, Mittags um 1 Uhr, in besagtem Bärenwirthshause zu Auenstein, alles 1818.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hans Ulrich Frey, obgedacht, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, der Gerichtskanzlei Brugg bis zum dritten Geldstag, als den 2 Heumonat, einzugeben.

Aktum, auf dem Rathhause in Brugg, Freitag den 24 April 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Hauptmann Hs. Rudolf Furrer, Hs. Jakoben sel. Sohn, von Schalchen, der Pfarr Wildberg. Eingab bis 30 Mai. Kanzley Greifensee.

Elias Keller, Bettmacher, von Veltheim, säßhaft in Zürich, 6 Brachm. Amtsgerichtskanzley Zürich.

Im Kanton Bern.

Peter Egger, von Adelboden, gesessen im Hirzboden, alle drey Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 22 Augst. Amtschr. Frutigen.

Christian Ryser, von Heimiswyl, gesessen im Schmalenhals ob der Sundlauenen, 17 Augstm. Amtschr. Interlaken.

Johannes Rytter, von Frutigen, Krämer im Dorfe, 22 Augstm. Amtschr. Frutigen.

Daniel Heinrich Tschabold, von Hornbach, Strumpfweber, in Bern, alle drey Geldstage 17 Augstm. Amtschr Bern.

Verlängerung. Johannes Brand, von Trachselwald, gesessen auf der Burg, Kirchhöre Lauperswyl, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Signau.

Aufhebung. Herr Rudolf Friedrich Gerwer, von Bern, gewesener Kaufmann; vom Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Franz Freuler, Koch und Pastetenbeck, von Basel, vom 12 Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Theresia und Catharina Feigenwinter, Sattlers, von Reinach, vom 15 May inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Martin Kern, Schneider, von Sissach, vom 14 Mai, inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Martin Wagner, Birsfelder-Martin genannt, von Läufelfingen, vom 1 Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Leonhard Unhola, Kobellieni genannt, von Riehen, vom 14 Mai inner 6 Wochen. Schreiberey untern Bezirks.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Jakob Hochstraßer, von Fahrwangen, wohnhaft gewesen zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, über welchen am 20 Brachmonat 1817 vom Bezirksgericht Zofingen der Geldstag erkennt und publizirt worden, heute gedachtem Tribunal genugsam bescheiniget, daß er seine sämmtlichen Gläubiger befriediget habe, so wird anmit der noch nicht vollführte Geldstag des Hochstraßer, samt allen seinen Folgen als aufgehoben erklärt.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen, den 15 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Da Damian Scherer, von Baden, dem hiesigen Bezirkgericht eine letztwillige Machenschaft eingereicht, und um deren Ratifikation gebeten hat, so werden hiemit die allfällig unbekannt existirenden Verwandten des Damian Scherers richterlich aufgefordert, Dienstags den 9 Juny nächstkünftig, als an dem zur Ratifikation dieser Machenschaft bestimmten Tag, früh um 8 Uhr auf dem Rathhaus in Baden vor dem Bezirkgericht zu erscheinen, um die Eröffnung dieser testament

lichen Verfügung anzuhören, und ihre dießfälligen gutfindenden Erklärungen zu thun, maßen bey Nichteinbringung von solchen, dieser Akt richterlich bestätigt und keine fernere Einwendung mehr gehört werden würde.

Baden den 19 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Der Stadtrath von Zofingen wird auf Samstag den 30 dieses Monats im Bärenhof zu Zofingen gegen baare Bezahlung versteigern lassen:

Einen ganzen Wagner-Werkzeug, einen bedeutenden Vorrath von allerhand Wagnerholz, und verschiedene hausräthliche Effekten und Bettstücke.

Die Steigerung wird Vormittags um 8 Uhr anfangen.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths, den 14 Mai 1818.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Rudolf Müller, von Hirschthal, wird Donnerstags den 28 Mai 1818 des Nachmittags um 4 Uhr in dem Pintenschenkhause zu bemeldtem Hirschthal, eine freiwillige Steigerung halten über folgende Liegenschaften:

1. Ein Haus sammt Keller und zwey Vierling Baumgarten darzu.
2. Zwey Mannwerk Matten, die Bläumatt genannt.

Die Kaufsbedinge werden am Tage der Steigerung eröffnet, und die Kauf-Liebhaber hiermit eingeladen, sich auf angezeigten Tag, Zeit und Ort einzufinden.

Aarau den 21 Mai 1818.

Für die Gerichtskanzley,
Knörri, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung ist Franz Joseph Rey, Baumeister sel. zum Engel, im Dorf Mury, gesinnet, Montag den 1 Brachmonat, des Abends um 4 Uhr, in seinem Hause unter annehmbaren Gedingen und gegen genugsame Losung und Sicherheit hin, öffentliche Steigerung abzuhalten: über seine an der Landstrasse nach Luzern und Zug gelegene zwei Häuser, Scheuer und Land, bestehend:

1) In einem maßiv erbauten allein stehenden dreistöckigen Hause, samt einem darauf haftenden Tavernenwirthsrecht und Dorfgerechtigkeit, nebst zwei auf jeder Seite siometrisch angebrachten Gemüs- und Blumengärten.

2) Idem ein anderes Haus, mit Garten, nebst Scheuerung und Dorfgerechtigkeit, ebenfalls an der Landstrasse gelegen.

3) Eine allein stehende geräumige Scheuer, mit Stallung für Pferdte, Hornvieh und Schweine, nebst Dreschtenn und Remise.

4) Cirka 13 Jucharten Mattland, beßter Qualität, reichlich mit Obstbäumen besetzt.

5) Cirka 6 Jucharten Weidland, ebenfalls mit vielen Obstbäumen besetzt und alles mit Frucht angesäet.

6) Cirka 4½ Jucharten Ackerland erster Qualität, theils mit Frucht, theils mit Klee angeblümt.

7) Ein Inventarium, bestehend in verschiedenen hausräthlichen Effekten.

Bemeldtes wird stückweis oder sammethaft ausgerufen werden. Liebhabern stehet es frei, solches zu beaugenscheinigen, und die Gedinge bei dem Verkäufer und bei der Steigerung selbst zu vernehmen.

Dorf Mury den 18 Mai 1818.

Franz Joseph Rey, Vater.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur Versteigerung des in der Geldstagsmasse von Heinrich Hartmann, Hartmann-Heiri von Villnachern, zu Ammerswyl wohnhaft, sich befindlichen, in cirka 8 Säumen bestehenden, und im Hause des Hrn. Johann Jakob Ackermann, Baselfuhrmann zu Händschikheim, liegenden Obstmostes, wird Tag bestimmt, auf Dienstag den 26 Mai 1818, des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Händschikheim.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß an der Steigerung selbst von besagtem Most, auf Verlangen, Proben zum Kosten dargereicht werden.

Gegeben in Lenzburg, aus geldstagrichterlichem Auftrag, am 20 Mai 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar. Substitut.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	33	—	34	—
Roggen, "	24	—	—	—
Bohnen, "	23	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	9	—	1	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Von einzügigem Mehl,	1	2
Von zweizügigem Mehl,	1	3
Ein Kreuzerbrödli wiegt 4½ Loth.		
Ein Halbbatzenbrödli 10 Loth.		

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsfleisch,	2	5
Schweinsfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	8	16
Roggen, "	4	27
Gersten, "	6	25
Haber, das Viertel,	—	25—34

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	157	2
Kernen, das Mäs,	25	—	28	—
Roggen, "	12	2	17	1
Haber, der Mütt,	80	—	95	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	—	23	8
Roggen, "	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Maria Frey, geb. Deppeler, Hrn. Appellationsraths Gemahlin, alt 56½ Jahr.

Frau Katharina Gyst, geb. Rychner, alt 74 Jahr, 10 Monat.

Frau Anna Maria Hemmann, geb. Hemmann, von Lenzburg, alt 75 Jahr, 4 Monat.

Zu Lenzburg.

Sophia Rohr, Hrn. Gottfried, Chirurgus, Töchterlein, alt 3 Monat, 18 Tag.

Margaretha Hirt, von Birrhard, alt 49 Jahr.

Samuel Gloor, von Rudolf Gloor, Taglöhner, von Alleschwyl, alt 7 Monat.

Johannes Brüderlin, von Bleyenbach, alt 6 Monat.

Mstr. Jakob Lienhardt, Hufschmied, von Lenzburg, alt 52 Jahr, 4 Monat.

Frau Maria Elisabeth Hemmann, Mstr. Ludwig Rohr, Schneiders, Ehefrau, von Lenzburg, alt 57 Jahr, 6 Monat, 14 Tag.

Abraham Müller, Sohn von Hrn. Abraham, Chirurgus, alt 29 Jahr, 2 Monat, 14 Tag.

Frau Elisabeth Seiller, Hrn. Marx Müller, Chirurgus, Ehefrau, alt 24 Jahr, 11 Monat.

Sigmund Albrecht Hemmann, des Naglers Kind, alt 1 Jahr.

Frau Anna Maria Oberlin, des Mstr. Rudolf Halder, Tischmachers, Ehefrau, alt 55 Jahr, 1 Monat.

Zu Brugg.

Frau Katharina Unger, geb. Dägerfeld, des Mstr. Unger, Strumpfwebers, alt 59 Jahr, 5 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 14 Mai 1818.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Schuldenbot ernennt und patentirt:

Rudolf Rychner, von Aarau.

Den 18 Mai 1818.

Auf Montag den ersten Brachmonat 1818 ist der Grosse Rath ordentlicher Weise zusammen berufen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 30 Mai 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—

	bz.	kr.
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine aus ungefähr 3000 Bänden bestehende, wohl unterhaltene Leihbibliothek, im billigsten Preis. Die Zahlungsbedinge würden so eingerichtet werden, daß sie dem Käufer gar nicht beschwerlich fallen könnten; das Nähere ist bei Heinrich Hürsch, Kupferschmied in Aarau, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Andres, Seilermeister, sind zu haben: von verschiedenen Qualitäten und Farben Muckengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde.

2. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm frischerdings zu haben sind: feiner Pariser-Senft, der Topf zu 12 bz; italienische Macaroni, runde und breite; Fidelini, gelbe und weisse; Feigen in Kränzen; dito kalabrische; Nußwasser.

Landolt, Zuckerbeck.

3. In Nro. 343 im Behmen: Turiner Chokolat mit Vanille, zu 20 bz. das Pfund, ohne Vanille, zu 15 bz.

4. Im Nro. 123 eine Kadeten Uniform für einen Offizier, samt Hut und Epaulette.

5. Ein dreistöckiges bequemes Wohnhaus, mit Laube und einem grossen Höflein, in der Milchgasse Nro. 249.

6. Bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher: eine neue Ordonnanz-Pferd-Chabraque, dienlich für einen Infanterie-Oberst, um billigen Preis; letztjähriger Elsasserwein, Saum- oder Ohmenweis, die Bernmaaß zu 18 kr.

7. In der Gerberei am Ziegelrein neben der Farb ist das bekannte Zofinger Scheuermann-Pflaster zu haben.

8. Bei Heinrich Oehlhafen am Graben: letztjähriger Küttiger-Wein, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 22 kr.

9. Alter Emmenthalerkäs, in ganzen Käsen und auch Pfundweis, in billigen Preisen; bei Christian Kähr auf dem Schachen.

Zu Lenzburg.

1. [1]Ein Berner Reitwägelein. Sich bei Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber in Lenzburg, anzumelden.

2. Schöner heller und weisser Fruchtbranntwein, 18 bis 19 Grad ziehend, 25 bis 50 Maaßweis, zu 13 bz. die hiesige Maaß, in Nro. 124.

3. Einige Centner vorräthige Tabakschnüre, zu einem billigen Preis, bei Hrn. Zweifel.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt sind von nun an immer zu haben: Sandsteine zu Ofen- und Kunstplatten, von bester Qualität, zu jeder Dicke und Grösse, in billigstem Preis.

2. [3]Bei Belart, Metzger in Brugg: schöner wohlgedörrter Speck, zu 6 bz.; Bündelhammen ohne Bein, zu 6 bz.; Hammen und Kinnbacken, zu 5 bz. das Pfund Zurzachergewicht; ferner: guter Elsasserwein vom Jahrgang 1817, Viertels- oder Saumweis, zu 18 kr. die Maaß. Auch hält er ferners, wie bis anhin, ein wohlassortirtes Lager von Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so auch aller Arten Emmenthaler-Bauholz, Laden, Latten, Doppellatten, Gypslatten, Schindeln. Er offerirt billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Von Stund an eine wohleingerichtete und angenehme Behausung im zweiten, und auf nächsten Herbstmonat ebenfalls eine im ersten Etage, in der ehemaligen Wohnung des Hrn. Johannes Rychner, Rothgerber an der Halden.

Nachrichten.

1. Donstags den 28 Mai, Abends um 8 Uhr, ist von Aarau bis nach Kölliken ein Tragkorb, mit Wachstuch bedeckt, nebst einem Sack mit Blachen, verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker ist gebeten, solches gegen 16 Franken Trinkgeld dem Samuel Mäthis, Krämer in Kölliken, einzuliefern.

2. [2]Da ich Unterschriebener in letztverflossenem Zeitraum von drei Jahren den Gemeinden Lupfig, Schafisheim, Scherz, Neuenhof und Killwangen, Hornussen, Wettingen, Linn, Remigen und Rüfenacht, so wie auch dem Bad Schinznach und der Stadt Brugg neue Feuerspritzen verfertigt habe; so rekommendire mich bei den Stadt- und Landgemeinden, welche im Fall seyn möchten, solche Werke anzuschaffen, auf's billigste zu bedienen.

Da ich alle metallene Theile selber giesse, abdrechsle, und von Anfang bis zum Ende bereits ganz verfertige, so werde ich dies um desto eher zu thun im Stande seyn. Auch können diese verfertigten Feuerspritzen von Jedermann in Augenschein genommen und durch die mir zugestellten Attestate eingesehen werden.

Ulrich Seeberger,
Drechsler und Giesser in Lupfig, Bezirks Brugg.

Von Aarau.

1. Unterzogener macht hiermit einem verehrten Publikum bekannt: daß er alle sein Fach betreffende Arbeit annehmen kann, nämlich Rahmen in Glanz vergolden, und im Lackiren, Kutschen, Möbeln, Zimmer und Blechwaaren ꝛc., auch alte Kaffeebretter; und dann empfiehlt er sich auch für Anstreicharbeit. Er hofft durch beßte und billige Aufwartung sich seinen werthen Herren Gönnern ferner zu empfehlen, und wohnt einstweilen hinter dem Wildenmann Nro. 326.

Salomon Buhlrein, Lackirer und Vergolder.

2. Hr. Johannes Rychner, Rothgerber, macht seinen Freunden und Gönnern hiermit die Anzeige: daß er seine Wohnung geändert, und von nun an in der neuen Gerberei neben Hrn. Stebenmanns Farb am Ziegelrein wohne; er empfiehlt sich zugleich jedermann für alles sein Gewerbe Betreffende, unter Zusicherung solider und billigster Bedienung.

3. Der Unterschriebene benachrichtigt die Herren Offiziers von der Cavalerie, auch die Herren Sattler, welche die neuen Ordonnanz-Satteldecken verfertigen, daß bei ihm schöne schwarzglänzende Turiner Pelzfelle zu diesem Gebrauch zu haben sind.

Corrodi, Kürschner.

4. Von jetzt an und während der Badezeit wird alle Mittwoch und Samstag in guten Kutschen und Chaisen wiederum Gelegenheit nach Baden und Zürich hin und

her zu fahren gefunden werden, zu Aarau bei Abraham Herose am Graben und zu Baden bei der Waag.

Publikationen.

[1]Da die Stelle eines Domaine- und Spitalverwalters von Königsfelden durch Resignation ledig geworden ist, und diese Stelle für einstweilen noch in gemeinsamer Verbindung wieder besetzt werden wird; so werden alle diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und die dazu erforderlichen Kenntnisse zu besitzen glauben, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Bewerbungen schriftlich bis den 15 Brachmonat 1818 dem Finanzrath einzugeben.

Aarau den 26 Mai 1818.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths,
Die Kanzlei desselben.

Für die Anstalten zu Königsfelden soll auf 1 Heumonat nächstkünftig ein Oekonom angestellt werden, dem vorzüglich die Distribution und Verrechnung der Lebensmittel obliegen wird. Er genießt eine Besoldung von jährlich Fr. 800, und es wird ihm ein geheiztes Arbeitszimmer und ein Schlafgemach angewiesen. Die Bewerber für diese Stelle haben sich bis zum 13 Brachmonat nächstkünftig bei der Armen-Commission zu melden. Die Instruktion des Oekonomen kann in dem unterzeichneten Sekretariat eingesehen werden.

Aarau den 26 Mai 1818.

Sekretariat der Armen-Commission.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Hottwyl wird Donstag den 4 Brachmonat nächstkünftig, des Mittags von 12 bis Abends um 6 Uhr, im Bärenwirthshause allda, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Hottwyl befindliche Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopeiet wirklich zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, erstere mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt, für letztere dann nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben, aus Auftrag der Fertigungsbehörde, in Brugg am 26 Mai 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Scherz wird Mittwoch den 3 Brachmonat nächstkünftig, des Mittags von 1 bis Abends um 6 Uhr, im Pintenschenkhause allda ein ordinari Fertigungsgericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Scherz befindliche Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopeiet wirklich zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, erstere mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt, für letztere dann nachwärts ein Extragericht auf ihre Unkosten würde veranstaltet werden.

Gegeben, aus Auftrag der Fertigungsbehörde, in Brugg am 26 Mai 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts auf der Burg, Kirchgemeinde Reinach, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 5 Brachmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke Hr. Johannes Burger daselbst; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß an diesem Gerichte der Hans Jakob Eichenberger, Rüdis, ob Burg, sein Vermögen wegfertigen wird.

Gegeben am 26 Mai 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Burg.
Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Kölliken zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt hat: Mittwoch den 3 des nächstkünftigen Brachmonats, des Vormittags von 8 bis 11 Uhr, in dem dasigen Schulhause; so wird dieses, unter Bedrohung einer Busse von 2 Fr. gegen jede mit den erforderlichen Schriften während der obangesetzten Zeitfrist nicht erscheinende fertigungspflichtige Parthei, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege bekannt gemacht, und zugleich bemerkt: daß dannzumal der Samuel Stamm, jünger, von Kölliken, sein kaum vor anderthalb Jahren erkauftes Haus und Baumgarten wieder wegzufertigen gesinnet ist.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Kölliken, in Zofingen den 27 Mai 1818.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Notar.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht von Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths Unterkulm, den Heinrich Fäs, Krullis, von daselbst, wohnhaft in Othmarsingen, wegen Altersschwachheiten und leichtsinnigen Handlungen, in der Person des Hans Jakob Wälti, Krämer, von Unterkulm, förmlich bevogtet; welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Spirgi in Unterkulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 25 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da der Rudolf Hochuli, Jogli-Rudi, von Reitnau, durch Betreibung genöthiget, im Hornung letztbin den Geldstag angerufen, der dasige Gemeindrath aber Mittel gefunden hat, diesen Geldstag zu vermeiden, so hat gedachter Gemeindrath bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen, den ehrsamen Melcher Hochuli, von Reitnau, welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Hochuli und seiner Frau hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 20 Brachmonat nächstkünftig, dem Gemeindschreiber Samuel Hochuli in Reitnau schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen, den 15 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Heinrich Fäs, Krullis, von Kulm, wohnhaft in Othmarsingen; siehe Bevogtungen.

Rudolf Hochuli, Jogli-Rudi, von Reitnau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Auf das letztlich erfolgte Absterben des Samuel Weber, Düringen, von Veltheim, ist abseite der Vögte seiner Wittwe und Kinder, der waisenrichterlichen Weisung gemäß, über dessen Verlassenschaft das Benefficium Inventarii begehrt, und solches sodann von dem Bezirkgericht Brugg bewilliget worden.

Samtlich diejenigen, welche an diesem Samuel Weber rechtmäßige Forderungen oder Büraschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, werden daher bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das eint und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, mithin bis den 1 Augstmonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuß, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 26 Mai 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Zetzweil hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des verstorbenen Heinrich Beiner, Lumpensammlers von ermeldtem Zetzweil, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Beiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem 24 Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß der vor einigen Tagen sel. verstorbenen Frau Anna Katharina Gysi, geb. Richner, des Samuel Gysi, Wächters sel. Wittwe von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau das Benefizium Inventarii, auf gezimendes Nachwerben der rechtmäßigen Erben dieser verstorbenen Wittwe, richterlich gestattet.

Dem zufolg werden der vermeldten Erblasserin Gysi Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 24 Heumonat

1818, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3]Ueber die Verlassenschaft des Hans Rudolf Tellen Wittwe, von Biberstein, hat das Bezirkgericht Aarau das Benefizium Inventarii, aufgeziemendes Nachwerben der rechtmäßigen Erben dieser verstorbenen Wittwe Tell, richterlich gestattet.

Dem zufolge werden der vermeldten Erblasserin Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 18 Heumonat 1818, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau am 7 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Ulrich Gerber, Vater, von Schangnau, Küher, letzthin zu Stoffelsrütti, 23 Heumonat. Amtschr. Sestigen.

Johannes Arbi, von Heimistatt, früher zu Bikingen und letzthin gesessen zu Friesenberg, 31 Heumonat. Amtschr. Burgdorf.

Peter Poschung, von Boltigen, letzthin gesessen zu St. Stephan, 24 Heumonat. Gerichtschr. Boltigen.

Christian Bürki, von der Günteneck zu Aeschlen, gewesener Gemeindschreiber, und Martin Gostelt, von Bolligen, Zimmermann, in der Grießenmatt bei Worb, 23 Heumonat. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Riffeler, jünger, von Huttwyl, gesessen zu Nyffel, 23 Heumonat. Amtschr. Trachselwald.

Christian Stek, von Signau, gewesener Gerichtsäß auf der Mutten, 23 Heumonat. Amtschr. Signau.

Verlängerung. Jakob Schwitz, von Rüdtlingen, gewes. Wagner, bis 6 Brachm. Oberamt Burgdorf.

Ulrich Weinmann, von Lüzelflüh, gewes. Lehenmann auf dem Gurten, bis 4 Heumonat. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hrn. Joh. Jakob Bischoff, Handelsmann und Bürger von Basel; Jungfrau Helena Wagner, Hrn. Joh. Ulrich Wagner sel., gewes. Obervogts auf Farnspurg, hinterlassene Tochter; Elisabeth Stehlin, Joh. Kaspar Lieblein sel., von Gochsheim in Franken, hinterlassenen Wittwe, und Hr. Mathias Rustin, von Altenburg im Großherzogtd. Baden, als Koch in Condition gestanden im Gasthof zum Wildenmann in Basel, vom 20 Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Die Herren Geldstags-Committirten über die Masse des Heinrich Merz, Rüdelhausen, von Menziken, machen hiermit öffentlich bekannt: daß der Merz unterm 3 Christmonat 1817, zur Zeit, als er noch seines eigenen Rechtens war, dem Hrn. Bezirksverwalter Fischer von Reinach ohngefähr ¾ Mannwerk Matten, in der Ey zu Reinach, um 1050 Gulden verkauft hat.

Es werden nun alle diejenigen, welche gegen diesen Kauf Einwendungen machen zu haben glauben, aufgefordert, solche bis und mit dem 24 Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm schriftlich einzureichen, damit der Werth derselben von Seite der Herren Geldstagskommittirten untersucht werden kann. Wenn in dieser Zeitfrist keine Einwendungen einlangen, so werden gemeldte Herren Kommittirte Namens der Masse gedachtes Stück Land dem Hrn. Käufer ohne weiters gerichtlich einfertigen lassen.

Gegeben in Kulm den 27 Mai 1818.

Aus Auftrag der Merzischen Herren Geldstagskommittirten:
Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[1]Zu Verführung des von Hans Rudolf Frey, Hänselulis, von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstages, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 12 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Donstag den 13 Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 26 Augstmonat, des Nachmittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Dominik Baur, Venturen, Schuster, von Sarmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 1 Heumonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Breitenstein, jünger, Sattler, von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 1 Heumonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachdem der von dem Bezirksgerichte Brugg seiner Zeit dem Jakob Rudolf Bäurlin, Sohn, Strumpffabrikant, von daselbst, zu Bezwekung eines Akkommodements mit dessen Kreditoren gestattete Termin fruchtlos vorbeigiteng, erhielten die dießörtigen Herren Committirten von gedachtem Tribunal den Auftrag, sich mit diesem Geldstage frischerdings zu beschäftigen.

In fortsetzender Behandlung desselben haben nun die bemeldten Herren Committirten den Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags bestimmt, auf Montag den 29 Brachmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Gasthause zum Rößli in mehrbemeldtem Brugg.

Dieses wird anmit öffentlich zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, in Brugg am 21 Mai 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wegen Medard Kaister, als Vermögens- und Schulden-Nachfolger des Johann Baptist Peter, Schreiners zu Möhlin, wird Schuldenliquidation auf den 12 Brachmonat früh 9 Uhr angeordnet.

Wer daher an die Obenbenannten eine Anforderung, aus was immer für einem Grunde, zu machen hat, soll selbe an gedachtem Tag und Stunde dahier auf der Gerichtsstube bei der Liquidations-Commission bei sonst zu erwarten habenden gesetzlichen Nachtheilen behörig anmelden.

Rheinfelden am 9 Mai 1818.

Vom Bezirkgericht,
Der Oberamtmann, Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den von Jakob Hofmann, Schuhmacher, von Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Diese Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 13 Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die wenige Fahrhab, nachher im Wirthshause zum Bären, über das Häuslein und den Baumgarten; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstags den 20 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, vor dem 20 Augstmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck,
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da das mit den Gläubigern des Samuel Läßer, Beck, von Gontenschweil, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Bezirkgericht Kulm den bereits erkennten Geldstag auszuführen beschlossen.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitags den 12 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donstag den 13 Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dieß Jahrs.

Der Tag zur Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 6 April, des Beschlusses zur Vollziehung den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Samuel Glor, alten Trüllmeisters Sohn, von Leutweil, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das in ohngefehr 1½ Vierlingen Acker bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 10 Brachmonat, des Abends um 3 Uhr; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 19 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, alles nächstkünftig, im Wirthshause zu Leutweil.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden bei der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten vor dem 19 Augstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Jakob Müller, Siegersten, von Kirchrued, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das in einem kleinen Häuschen und ohngefehr einem Vierling Baumgarten bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 27 dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 30 Heumonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Gemeinschuldners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 11 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Melchior Meyer, Kraus, Schuhmacher, von Dinkiken, hat, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag erklärt. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung desselben werden folgende Tage festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaft: Donstag den 4 Brachmonat 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Dinkiken. Der dritte Geldstag ist auf Montag den 17 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Lenzburg bestimmt. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann werden am Montag den 24 gleichen Monats, in gedachtem Tavernenwirthshause, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 1 Uhr Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers, Melchior Meyer, Kraus, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis am 17 August 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 12 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar. Subst.

[3]Nachdem Johannes Vogel, von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 6 Augstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 20 dieses Monats abgehalten, über die unbedeutende Fahrhabe des Mittags von 1 bis 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers zu Kölliken; über das auf Klausenhubel, Gemeinde Uerkheim, liegende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause zu Uerkheim.

Das Heimwesen bestehet in einem halben Haus, nebst ungefähr 4 Jucharten Baumgarten und Ackerland.

Gegeben in Zofingen den 8 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Lattmann, Rudolfen sel. Sohn, auf Hörnen, Pfr. Bauma, Eingab vor dem 30 Brachm. Kanzlei Kyburg.

Hs. Kaspar Huber, Rothgerwer, von Zürich, 6 Brachm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

David Weibel, von Därstetten, Zimmermann zu Scheidwegen, Bäuert Zwischenbächen, 24 Augstmonat. Amtschr. Niedersimmenthal.

Johannes Hasler, von Spiezwyler, alt Chorrichter und Gerichtsäß, gesessen im Emdthal zu Aesche, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel, 22 Augstm. Amtschr. Frutigen.

Andreas Weber, von Hermiswyl, gewes. Pfister zu Steinen bei Signau, wegen sich dato noch erzeigenden Vermögensmängel, 25 Augstm. Amtschr. Signau.

Rosina Bühlmann, geb. Dubach, Christian Bühlmann, gewes. Färbers, zu Lyß, (dessen Aufenthalt dato unbekannt) gewesene Ehefrau, von Signau, 24 Augstm. Amtschr. Signau.

Nachgeldstag. Bendicht Gaßer, von Belp, 24 Augstm. Amtschr. Seftigen.

Geldstag-Aufhebung. Bendicht Sypcher, von Landorf, des im Jahr 1816 über ihn verhängten Geldstag; vom Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Heinrich Locher, Glaser, von Basel, und Joh. Georg Bachofen, Seiler, von Basel, vom 19 Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1815 vergeldstagte Heinrich Weber, Beck, aus den Eichen, Gemeinde Reinach, dem Bezirkgerichte Kulm hinlänglich bescheinigt hat, daß er die in seinem Geldstage verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe; so hat das gemeldte Tribunal den Geldstag über den Weber aufgehoben, und diesen wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten rehabilitirt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum dieser Geldstagsaufhebungserkanntniß, in Kulm den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Allbereits seit dem 27 Augstmonat 1810 wird der sich damals in einem Anfall von Schwermuth von seiner Familie entfernte Jakob Buchmann, von Veltheim, vermißt, ohne daß seither, ungeacht einer schon zu dieser Zeit erlassenen öffentlichen Aufforderung, das mindeste von seinem Leben oder Tod in sichere Erfahrung zu bringen gewesen. Da nun wegen vorhabender Ehescheidigung seine Ehefrau, Maria Buchmann, geborne Keser, bey dem Bezirkgerichte Brugg um die öffentliche Ladung gegen diesen ihren abwesenden Ehemann nachgesucht und dieses Tribunal ihr hierinn entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Jakob Buchmann andurch ediktaliter vorgeladen, entweders auf Freitag den 12 Brachmonats, oder auf Freitag den 31 Heumonats, oder endlich auf Freitag den

18 Herbstmonats, alles des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über die führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedrukten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens dem Scheidigungsgesuch seiner Ehefrau ohne weiters werde entsprochen werden.

Gegeben in Brugg, Freitags den 22 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ansuchen der Verwandtschaft des schon viele Jahre landesabwesenden Felix Schmid, von Häglingen, wird derselbe andurch von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, sich innert der Zeitfrist von drei Monaten vor demselben persönlich zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugniße einzusenden; im Nichterscheinungsfalle würde nach Umfluß der anberaumten Zeit, in Beziehung auf das unter vögtlicher Aufsicht stehende Vermögen, nach Umständen verfügt werden und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Da Damian Scherer, von Baden, dem hiesigen Bezirkgericht eine letztwillige Machenschaft eingereicht, und um deren Ratifikation gebeten hat, so werden hiemit die allfällig unbekannt existirenden Verwandten des Damian Scherers richterlich aufgefordert, Dienstags den 9 Juny nächstkünftig, als an dem zur Ratifikation dieser Machenschaft bestimmten Tag, früh um 8 Uhr auf dem Rathhaus in Baden vor dem Bezirkgericht zu erscheinen, um die Eröffnung dieser testamentlichen Verfügung anzuhören, und ihre dießfälligen gutfindenden Erklärungen zu thun, maßen bey Nichteinbringung von solchen, dieser Akt richterlich bestätigt und keine fernere Einwendung mehr gehört werden würde.

Baden den 19 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da nach einem Beschluß der hohen Regierung über nachbenannte, dem Staate des Kantons Aargau zuständige Gebäude und Liegenschaften, eine nochmalige Steigerung abgehalten werden soll; so ist zu Abhaltung dieser Steigerung Mittwoch der 10te nächstbevorstehenden Brachmonats festgesetzt worden, an welchem Tag die Steigerung zu Leuggern abgehalten, des Morgens um 9 Uhr anfangen, und unter den wiederum vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit, nach erfolgter Ratifikation, käuflich abgetreten werden wird: die schönen und soliden Wohngebäude, Keller, Scheuern, Stallungen, Wasch- und Ofenhäuser, Remisen ꝛc.; dann 70 Jucharten gutes und erträgliches Erdreich, meistens Mattland, davon ein Theil mit Wässerung versehen, und worunter 6 Juch. Baumgarten begriffen sind; ferner ein schöner und wohleingerichteter Gemüßgarten, eine Juchart groß, mit einer Mauer umgeben, und mit Spalierbäumen von allen Arten Obst versehen; 10 Jucharten Rebland im Girsberg, samt Umgeländ, Trotte und Trottgeschirr; cirka 39 Jucharten Waldungen; endlich das Tavernenwirthshaus, ein schöner Platz vor dem Haus, Scheuer und Stallung, 1 Jucharte Matten, ⅛ Jucharten Kraut- und Baumgarten, und ¼ Jucharten Bünten; alles zu und in der Gegend von Leuggern gelegen.

Ferner die Trotte samt Trottgeschirr zu Dägerfelden, dabei 6 Jucharten Reben und 2½ Thauen Matten bei der Trotte, 1½ Thauen Matten, die Winterhalden, und 1 Jucharte Land oben an den Reben.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stunde und Ort, einzufinden; vorhin mögen sie die Gebäude und Liegenschaften selbst beschtigen und die Steigerungsbedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 29 Mai 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Den 11 Brachmonat, Vormittag von 9 bis 11 Uhr, wird in der Stadt Zürich eine Steigerung gehalten werden über nachstehende Liegenschaften:

Ein sehr schöner in bestem Stande befindlicher Mühle- und Sagegewerb am Sihlkanal, dabei ein schönes solides Wohnhaus mit 2 Wohngemächern, 5 Zimmern mit neuen Oefen, einer grossen Schütte und Winden, Garten und Hühnerhof, mit laufenden Springbrünnen. Item: Scheuer, Stallung, Wagenschopf, Keller und Backhaus.

Sodann ein Nebengebäude am Kanal, mit Waschhaus, wobei das Recht zu Reibe, Walke oder andern Wasserkraft benöthigten Gewerben; darin ein Brunnen, Remise, Schöpfe, und verschiedene zu einem grossen Wohngebäude sich eignende Plätze.

Endlich ein sehr schöner mit guten Obstbäumen besetzter Baumgarten.

Dieser Gewerb, welcher Grundzins- und Zehntenfrei ist, würde auch, im Fall kein Unternehmer für das Ganze sich zeigen würde, stückweise verkauft werden. Das Nähere ist zu vernehmen bei J. L. Schweizer, Kantons-Prokurator, Nro. 400 grosse Stadt.

Ueber das Heimwesen der in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Eheleute Müller, von Strengelbach, wird Montags den 1 Brachmonat, Nachmittags von 4 bis Schlag 6 Uhr, unter denen bei der ersten Steigerung eröffneten Hauptbedingen eine zweite Steigerung abgehalten.

Gegeben, aus erhaltenem Auftrag, in Zofingen den 27 Mai 1818.

S. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	33	—	34	—
Roggen,	24	—	—	—
Bohnen,	22	—	23	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	—	1	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Von einzügigem Mehl,	1	2
Von zweizügigem Mehl,	1	3

Ein Kreuzerbrödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbatzenbrödli 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	8	7
Roggen,	5	16
Gersten,	6	8
Haber, das Viertel,	—	24—32

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	150	—
Kernen, das Mäs,	24	—	26	2
Roggen,	12	2	17	—
Haber, der Mütt,	80	—	95	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	21	—	26	6
Roggen,	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 6 Brachmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	— Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	— Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile		
Für jede Publikation einmal	7	2 Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	— Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein grosser starker Diechselwagen mit 5 Schuh hohen Hinterrädern und zolldicken Reifen, ohne Leitern und Traggeschirr, sehr dienlich für einen Lastwagen. Ist sich dafür bei Vater Nobs in Kulm zu melden.

2. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß bei ihme von nun an in beßter Qualität und zu billigsten Preisen zu haben ist: Chocolat à la Vanille und de Santé, Nro. 1, 2, 3 und 4; so auch auf Bestellung hin jede andere Qualität.

Karl Baretta, in Basel.

3. [2]Eine aus ungefähr 3000 Bänden bestehende, wohl unterhaltene Leihbibliothek, im billigsten Preis. Die Zahlungsbedinge würden so eingerichtet werden, daß sie dem Käufer gar nicht beschwerlich fallen könnten; das Nähere ist bei Heinrich Hürsch, Kupferschmied in Aarau, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker, ist zu haben: Material-Register über die fünf ersten Bände der Sammlung der in Kraft stehenden Aargauischen Gesetze und Verordnungen, nebst derselben sechster Band bis zum 9 Merz 1818, Seite 1 bis 140 inclusive, und dem Register des Gesetzbuches über Kriminal-Verbrechen, gr. 8. geheftet à 30 kr. netto. Bemerkungen über die noch in Kraft bestehenden Erb-, Schuldbetreibungs- und Geldstags-Rechte in den Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Lenzburg im Kanton Aargau; von Fürsprech Kleiner in Zofingen. Aarau 1817. à 5 bz. netto.

2. Verschiedene Frauenkleidungen und Zierrathen, sammethaft oder stuckweis. Unentgeldlich zu vernehmen.

3. Cirka 12 Saum letztjähriger guter Wein, mehrentheils von Räschlinger- und Burgunder-Reben, Saumweis, die Bernmaaß zu 19 kr.; bei Hrn. Rentmeister Fisch.

4. Bei Heinrich Andres, Seilermeister, sind zu haben: von verschiedenen Qualitäten und Farben Muckengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde.

5. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm frischerdings zu haben sind: feiner Pariser-Senft, der Topf zu 12 bz.; italienische Macaroni, runde und breite; Fidelini, gelbe und weisse; Feigen in Kränzen; ditto kalabrische; Nußwasser.

Landolt, Zuckerbeck.

6. In Nro. 343 im Behmen: Turiner Chokolat mit Vanille, zu 20 bz. das Pfund, ohne Vanille, zu 15 bz.

Zu Lenzburg.

1. [2]Ein Berner Reitwägelein. Sich bei Jakob Friedrich Rohr, Rothgerber in Lenzburg, anzumelden.

2. Schöner heller und weisser Fruchtbranntwein, 18 bis 19 Grad ziehend, 25 bis 50 Maaßweis, zu 13 bz. die hiesige Maaß, in Nro. 124.

3. Einige Centner vorräthige Tabakschnüre, zu einem billigen Preis, bei Hrn. Zweifel.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Joh. Waßmer in der Vorstadt sind von nun an immer zu haben: Sandsteine zu Ofen- und Kunstplatten, von beßter Qualität, zu jeder Dicke und Grösse, in billigstem Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, enthaltend eine Stube gegen den Schachen, eine kleine Stube auf dem untern Boden gegen die Gasse, eine Kammer, Küche, Platz auf dem Estrig und im Keller, sogleich zu beziehen. Im Nro. 172 anzumelden.

2. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo einem Liebhaber vom Reiten wöchentlich 3 bis 4 Tage unter sehr billigen Bedingen ein treffliches Pferd überlassen werden könnte; vorausgesetzt, daß dasselbe gut und schonend behandelt werde.

3. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, ist von Stund an ein fröhliches möblirtes Zimmer für einen oder zwei Herren, jedoch ohne Kost, zu haben.

4. Von Stund an eine wohleingerichtete und angenehme Behausung im ersten, und auf nächsten Herbstmonat ebenfalls eine im zweiten Etage, in der ehemaligen Wohnung des Hrn. Johannes Rychner, Rothgerber an der Halden.

Nachrichten.

1. Es wird in einer Fabrik in der Schweiz ein junger unverheiratheter Mann gesucht, der ein geschickter, erfahrner Weber, und dabei im Zetteln wohl bewandert ist, um als Werkmeister angestellt werden zu können. Ein jeder, der diesem allem entsprechen und über sein Wohlverhalten hinlängliche Zeugnisse aufweisen kann, wolle sich in frankirten Briefen an den Herausgeber dieses Blattes wenden, der solche dann sogleich an den gehörigen Ort befördern wird.

2. Da der im letzten Wochenblatt als verloren angezeigte Tragkorb durch den redlichen Finder wieder an Behörde gekommen, von dem Sack mit Blachen aber noch nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, so offerirt man dem Wiederbringer desselben ebenfalls 16 Franken Belohnung; an Samuel Mathis, Krämer in Kölliken, abzugeben.

3. [3]Da ich Unterschriebener in letztverflossenem Zeitraum von drei Jahren den Gemeinden Lupfig, Schafisheim, Scherz, Neuenhof und Killwangen, Hornussen, Wettingen, Linn, Remigen und Rüfenacht, so wie auch dem Bad Schinznach und der Stadt Brugg neue Feuerspritzen versertigt habe; so rekommendire mich bei den Stadt- und Landgemeinden, welche im Fall seyn möchten, solche Werke anzuschaffen, auf's billigste zu bedienen.

Da ich alle metallene Theile selber giesse, abdrechsle, und von Anfang bis zum Ende bereits ganz versertige, so werde ich dies um deso eher zu thun im Stande seyn. Auch können diese versertigten Feuerspritzen von Jederman in Augenschein genommen und durch die mir zugestellten Attestate eingesehen werden.

Ulrich Seeberger,
Drechsler und Giesser in Lupfig, Bezirks Brugg.

Von Aarau.

1. Eine rechtschaffene Weibsperson, welche schon mehrere Jahre gedient hat, gut kochen, stricken und spinnen, auch gut auf dem Lande arbeiten kann, wünscht auf nächsten Johanni einen Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Unterzogener macht hiermit einem verehrten Publikum bekannt: daß er alle sein Fach betreffende Arbeit annehmen kann, nämlich Rahmen in Glanz vergolden, und im Lackiren, Kutschen, Möbeln, Zimmer und Blechwaaren ꝛc., auch alte Kaffeebretter; und dann empfiehlt er sich auch für Anstreicharbeit. Er hofft durch beßte und billige Aufwartung sich seinen werthen Herren Gönnern ferner zu empfehlen, und wohnt einstweilen hinter dem Wildenmann Nro. 326.

Salomon Buhlrein, Lackirer und Vergolder.

3. Hr. Johannes Rychner, Rothgerber, macht seinen Freunden und Gönnern hiermit die Anzeige: daß er seine Wohnung geändert, und von nun an in der neuen Gerberei neben Hrn. Siebenmanns Farb am Ziegelrein wohne; er empfiehlt sich zugleich jedermann für alles sein Gewerbe Betreffende, unter Zusicherung solider und billigster Bedienung.

4. Der Unterschriebene benachrichtigt die Herren Offiziers von der Cavalerie, auch die Herren Sattler, welche die neuen Ordonnanz-Satteldecken verfertigen, daß bei ihm schöne schwarzglänzende Turiner Pelzfelle zu diesem Gebrauch zu haben sind.

Corrodi, Kürschner.

5. Von jetzt an und während der Badezeit wird alle Mittwoch und Samstag in guten Kutschen und Chaisen wiederum Gelegenheit nach Baden und Zürich hin und her zu fahren gefunden werden, zu Aarau bei Abraham Herose am Graben und zu Baden bei der Waag.

Von Lenzburg.

1. Es ist jemand ein weiß und schwarz gedupfter Hund, männlicher Art, mit gestutzten Ohren und einem ledernen Halsband, worauf der Name A. F. Stuber angebracht ist, zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen die Publikations- und Futterungskösten abholen; nachher weder Red noch Antwort mehr gegeben wird. Im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Publikationen.

Die königliche baiersche Gesandtschaft hat dem eidgenössischen Vorort zu Handen sämtlicher löbl. Stände erklärt: „daß, falls einem in der Schweiz sich aufhaltenden kön. „baierschen Unterthan ohne landesherrliche Erlaubniß da„selbst eine ehliche Verbindung gestattet werden sollte, die „aus solchen Ehen entstehenden Kinder diesseits nicht „anerkannt werden könnten."

Diese Erklärung wird andurch bekannt gemacht, damit die Folgen von solchen Eheeinsegnungen vermieden werden können.

Aarau den 29 Mai 1818.

Kanzlei Aargau.

²Da die Stelle eines Domaine- und Spitalverwalters von Königsfelden durch Resignation ledig geworden ist, und diese Stelle für einstweilen noch in gemeinsamer Verbindung wieder besetzt werden wird; so werden alle diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und die dazu erforderlichen Kenntnisse zu besitzen glauben, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Bewerbungen schriftlich bis den 15 Brachmonat 1818 dem Finanzrath einzugeben.

Aarau den 26 Mai 1818.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths,
Die Kanzlei desselben.

Fertiggerichte.

Da Martin Brüggisser, von Wohlen, als gebotener Vogt der Gebrüder Joseph und Anton Schuepp, von daselbst, ihr Antheil Haus und Zugehör mit bezirkgerichtlicher Bewilligung verkauft hat; so hat der Gemeindrath in Wohlen zur Fertigung dessen Tag angesetzt, Donstag den 25 kommenden Brachmonats d. J. Wer also gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder solche interessiren mag, soll sich an bemeldtem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Gemeindhaus zu Wohlen melden; da nachher wegen dieser Fertigung von dem Gemeindrath weder Red noch Antwort gegeben wird.

Gegeben in Wohlen den 28 Mai 1818.

Jakob Leonz Wohler, Gemeindammann.
Donat, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Zur Fertigung der von Jakob Brem, Zimmermeister, des Baden genannt, auf dem Friedlisberg, besessenen und wirklich verkauften sämtlichen Gebäuden und Liegenschaften, ist von dem Gemeindrath des Gemeindbezirks Rudolfstätten Tag angesetzt, auf Dienstag den 9 Brachmonat 1818, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Wiederkehr zu ermeldtem Rudolfstätten. Welches anmit zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, gesetzlicher Massen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rudolfstätten am 28 Mai 1818.

Namens des Gemeindraths:
J. L. Hüser, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Wegen obgewalteten Hindernissen sind die zwischen Johannes Ammann, Hübelbauern, von Menziken, als Verkäufer, und Jakob Merz und Jakob Vogt von da, als Käufer, geschlossenen Käufe, an dem letzthin zu Menziken abgehaltenen Fertiggericht nicht gefertiget worden. Der Gemeindrath Menziken hat daher auf Begehren der Partheien zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt, Freitag den 12 dies Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Menziken den 4 Brachmonat 1818.

Namens des Gemeindraths Menziken:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Rudolf Haller, von Reinach, wohnhaft in Muhmenthal, Kantons Bern, in der Person des Hrn. Hans Rudolf Huber, Gemeindrath von ermeldtem Reinach, förmlich bevogtet; welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi von Reinach einzugeben.

Kulm den 25 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirkgericht Brugg hat, in Betracht der gegenwärtigen Verhältnisse des Jakob Rey, alt Ammanns von Lupfig, und da seine dermalige Ehefrau solches selbst auch verlangt hat, die unterm 25 Weinmonats 1815 über diesen Rey verhängte Bevogtung einstweilen richterlich wieder aufgehoben, und denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Brugg am 29 Mai 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Haller, von Reinach; siehe Bevogtungen.

Um zu vollständiger Kenntniß von dem Aktiv- und Passivzustande des Joseph Keüsch, des Hänsels, von Unterlunkhofen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht den von gedachtem Keüsch durch den dortigen Gemeindrath angesuchten Schuldenruf richterlich gestattet.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Joseph Keüsch, Hänsels, von Unterlunkhofen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Unterlunkhofen bis und mit dem 17 Brachmonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 27 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

²Auf das letztlich erfolgte Absterben des Samuel Weber, Düringen, von Veltheim, ist abseite der Vögte seiner Wittwe

und Kinder, der waisenrichterlichen Weisung gemäß, über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii begehrt, und solches sodann von dem Bezirkgericht Brugg bewilliget worden.

Samtlich diejenigen, welche an diesem Samuel Weber rechtmäßige Forderungen oder Buraschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, werden daher bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das eint und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, mithin bis den 1 Augstmonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuß, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 26 Mai 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Jetzweil hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des verstorbenen Heinrich Beiner, Lumpensammlers von ermeldtem Jetzweil, das Benefizium Inventarii gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Beiners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem 24 Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß der vor einigen Tagen sel. verstorbenen Frau Anna Katharina Gysi, geb. Richner, des Samuel Gysi Wächters sel. Wittwe von Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau das Benefizium Inventarii, auf geziemendes Nachwerben der rechtmäßigen Erben dieser verstorbenen Wittwe, richterlich gestattet.

Dem zufolg werden der vermeldten Erblasserin Gysi Gläubiger jeder Art, so wie ihre allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 24 Heumonat 1818, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 21 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

Im Kanton Bern.

Hr. Peter Iselin, von Biel, gewesenes Mitglied des Kleinen Rathes; Eingabe bis 9 Heum. Amtsgerichtschr. Biel.

Hr. Abraham Küpfer, von Lauperswyl, Arzt und Wundarzt zu Dießbach bei Büren, 1 Augstm. Amtschr. Büren.

Hr. Niklaus Hiltbrunner, von Langnau, gewes. Zollner zu Walkringen, letzt gesessen zu Worb, 30 Heumonat. Amtschr. Konolfingen.

Jgfr. Maria Furer, von Bern, gewes. Marchande, und Johannes Zimmermann, von Wattenwyl, gesessen im Kappelisacker, 30 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Melchior Gerster, von Thürnen, Bandfabrike-Ferger in Basel; Eingabe vom 25 Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Johannes Christen, Zimmermann, von Frenkendorf, vom 30 Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Daniel Wagner, von Läufelfingen, vom 30 Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Sax, und dessen Sohn Joseph Sax, säßhaft in der Sörikon, Gemeinde Wey, rechtmässige Forderungen besitzen, oder denenselben zu thun schuldig sind, werden hiemit peremtorisch aufgefordert, am Donnerstag den 25 Brachmonat, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein richterliches Gehör mehr verliehen werden könnte.

Mury den 25 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Nachdem von Seite der Erben des zu Balzenwyl ansässig gewesenen Jakob Bösiger, von Unter-Stekholz, nach Einsicht des Benefizii Inventarii der Geldstag angerufen worden, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 27 Augstmonat dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden. Die Gläubiger um unverschriebene Schulden, welche die nöthige Bescheinigung bereits geleistet haben, sind der Wiederholung der Eingabe enthoben; hingegen sind die Gläubiger um verschriebene Schulden im Falle, nun ihre Titel einzugeben.

Die Steigerung wird Mittwoch den 10 dieses Monats abgehalten, über die Fahrhabe Vormittags von 8 Uhr an in dem zu der Massa gehörenden Wohnhaus im Hasli zu Balzenwyl; über das in einem halben Haus und ungefähr 5 Jucharten Land bestehende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage zu Vor dem Wald.

Gegeben in Zofingen den 3 Brachmonats 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Ueber das Soll und Haben des seit geraumer Zeit abwesenden Anton Staufacher, von Matt, Kantons Glarus, als Einsaß in Aarau wohnhaft, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Samstag den 4 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Behausung in der Stadt Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 3 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, den 12 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Anton Staufachers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 3 Augstmonat 1818 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in unterlassendem Falle.

Aarau den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Jaggi, Schuster, von Sanen, als Einsaß wohnhaft in Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 13 Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 4 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung, Dienstag den 18 Augstmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau.

Des gedachten Johannes Jaggis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich

und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 4 Augstmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in unterlassendem Falle.

Aarau den 4 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Suter, Bächli genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt:

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Montag den 8 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 15 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in vermeldter Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, alles 1818.

Des benannten Jakob Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 5 Augstmonat 1818 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 28 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Stänz, Possamenter, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 24 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu gedachtem Küttigen.

Des bemeldten Gemeinschuldners Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 7 Augstmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 4 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2]Zu Verführung des von Hans Rudolf Frey, Hänselulis, von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstages, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 12 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Donstag den 13 Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 26 Augstmonat, des Nachmittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Dominik Baur, Venturen, Schuster, von Sarmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 1 Heumonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Breitenstein, jünger, Sattler, von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 1 Heumonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat den von Jakob Hofmann, Schuhmacher, von Unterkulm, angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Diese Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 13 Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die wenige Fahrhab, nachher im Wirthshause zum Bären, über das Häuslein und den Baumgarten; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstags den 20 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, vor dem 20 Augstmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck,

Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da das mit den Gläubigern des Samuel Läßer, Beck, von Gontenschweil, versuchte Akkommodement nicht hat zu Stande gebracht werden können; so hat das Bezirkgericht Kulm den bereits erkennten Geldstag auszuführen beschlossen.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitags den 12 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; der dritte Geldstag, Donstag den 13 Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm, alles dieß Jahrs.

Der Tag zur Kollokationseröffnung und Abhaltung des Nachschlags wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 6 April, des Beschlusses zur Vollziehung den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Samuel Glor, alten Trüllmeisters Sohn, von Leutweil, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung über das in ohngefehr 1½ Vierlingen Acker bestehende geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 10 Brachmonat, des Abends um 3 Uhr; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 19 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, alles nächstkünftig, im Wirthshause zu Leutweil.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden bei der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten vor dem 19 Augstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Gubelmann, ab allen Winden, der Pfarr Gossau, säßhaft gewesen an der weiten Gasse in Zürich; Eingabe bis 20 Brachm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Leonhard Holzhalb, Apotheker, beim Dach in Zürich, 20 Brachm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Felix Ruegg, von Sternenberg, dermalen in Wädenschwyl sich aufhaltend, 20 Brachm. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Im Kanton Bern.

Samuel Schneider, von Bätterkinden, Lehenwirth auf dem Löwenwirthshause zu Pieterlen, 25 Augstm. Amtschreiberei Büren.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Kestenholz, Kesselflicker, von Lupfingen, wohnhaft gewesen in Basel, vom 26 Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Gantsteigerungen.

Infolge so weit ausgeführter Betreibungsrechte wird Hr. Joh. Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Samuel Buchmüller, Pintenschenkwirth in Brittnau, über die von Hans Wyß, Polizeiwächter daselbst, für schuldige Fr. 14. 1. 5. freiwillig als Pfand dargeschlagene Liegenschaften, als: ein halbes Häusli, und $^4/_8$ Jucharten Baumgarten im Graben, Dienstags den 9 dies, von Nachmittags 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau, nach Form Rechtens eine Gantsteigerung halten, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Zofingen den 3 Brachmonat 1818.

Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Vorladungen.

[2]Allbereits seit dem 27 Augstmonat 1810 wird der sich damals in einem Anfall von Schwermuth von seiner Familie entfernte Jakob Buchmann, von Veltheim, vermißt, ohne daß seither, ungeacht einer schon zu dieser Zeit erlassenen öffentlichen Aufforderung, das mindeste von seinem Leben oder Tod in sichere Erfahrung zu bringen gewesen. Da nun wegen vorhabender Ehescheidigung seine Ehefrau, Maria Buchmann, geborne Keser, bey dem Bezirkgerichte Brugg um die öffentliche Ladung gegen diesen ihren abwesenden Ehemann nachgesucht und dieses Tribunal ihr hierinn entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Jakob Buchmann andurch ediktaliter vorgeladen, entweders auf Freitag den 12 Brachmonats, oder auf Freitag den 31 Heumonats, oder endlich auf Freitag den 18 Herbstmonats, alles des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über die führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedruften Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens dem Scheidigungsgesuch seiner Ehefrau ohne weiters werde entsprochen werden.

Gegeben in Brugg, Freitags den 22 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Verwandtschaft des schon viele Jahre landesabwesenden Felix Schmid, von Häglingen, wird derselbe andurch von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, sich innert der Zeitfrist von drei Monaten vor demselben persönlich zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugniße einzusenden; im Nichterscheinungsfalle würde nach Umfluß der anberaumten Zeit, in Beziehung auf das unter vögtlicher Aufsicht stehende Vermögen, nach Umständen verfügt werden und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Da Damian Scherer, von Baden, dem hiesigen Bezirkgericht eine letztwillige Machenschaft eingereicht, und um deren Ratifikation gebeten hat, so werden hiemit die allfällig unbekannt existirenden Verwandten des Damian Scherers richterlich aufgefordert, Dienstags den 9 Juny nächstkünftig, als an dem zur Ratifikation dieser Machenschaft bestimmten Tag, früh um 8 Uhr auf dem Rathhaus in Baden vor dem Bezirkgericht zu erscheinen, um die Eröffnung dieser testamentlichen Verfügung anzuhören, und ihre dießfälligen gutfindenden Erklärungen zu thun, maßen bey Nichteinbringung von solchen, dieser Akt richterlich bestätigt und keine fernere Einwendung mehr gehört werden würde.

Baden den 19 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da nach einem Beschluß der hohen Regierung über nachbenannte, dem Staate des Kantons Aargau zuständige Gebäude und Liegenschaften, eine nochmalige Steigerung abgehalten werden soll; so ist zu Abhaltung dieser Steigerung Mittwoch der 10te nächstbevorstehenden Brachmonats festgesetzt worden, an welchem Tag die Steigerung zu Leuggern abgehalten, des Morgens um 9 Uhr anfangen, und unter den wiederum vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit, nach erfolgter Ratifikation, käuflich abgetreten werden wird: die schönen und soliden Wohngebäude, Keller, Scheuern, Stallungen, Wasch- und Ofenhäuser, Remisen ꝛc.; dann 70 Jucharten gutes und erträgliches Erdreich, meistens Mattland, davon ein Theil mit Wässerung versehen, und worunter 6 Juch. Baumgarten begriffen sind; ferner ein schöner und wohleingerichteter Gemüßgarten, eine Juchart groß, mit einer Mauer umgeben, und mit Spalierbäumen von allen Arten Obst versehen; 10 Jucharten Rebland im Girsberg, samt Umgeländ, Trotte und Trottgeschirr; circa 39 Jucharten Waldungen; endlich das Tavernenwirthshaus, ein schöner Platz vor dem Haus, Scheuer und Stallung, 1 Jucharte Matten, $^5/_8$ Jucharten Kraut- und Baumgarten, und $^1/_4$ Jucharten Bünten; alles zu und in der Gegend von Leuggern gelegen.

Ferner die Trotte samt Trottgeschirr zu Dägerfelden, dabei 6 Jucharten Reben und $2^1/_2$ Thauen Matten bei der Trotte, $1^1/_2$ Thauen Matten, die Winterhalden, und 1 Jucharte Land oben an den Reben.

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stunde und Ort, einzufinden; vorhin mögen sie die Gebäude und Liegenschaften selbst besichtigen und die Steigerungsbedinge in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen

Aarau den 29 Mai 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	33	—	34	—
Roggen,	24	—	—	—
Bohnen,	22	—	23	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	—	1	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.
Ein dito halbweisses 11 Loth.
Ein Kreuzerbrödli die Hälfte.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	$7^1/_2$ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaafleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	9	2
Roggen,	5	35
Gersten,	5	30
Haber, das Viertel,	—	27—31

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	145	—
Kernen, das Mäs,	23	—	26	—
Roggen,	12	1	16	3
Haber, der Mütt,	80	—	98	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	5	26	—
Roggen,	13	—	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Emanuel Halder, Hrn. Halder, Schlossers Knab, alt 3 Jahr, 3 Monat, 11 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 13 Brachmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein neuer Ambos, in der berühmten Hammerschmidte zu Rued verfertiget, von 203 Pfund, wie auch zwei Schraubstöcke, nebst Schlosserwerkzeug; ein neuer und guter Blasbalg; cirka 20 Säck gute Kohlen; ein Eßtrog, und gehauene Steine für eine Eße; bei Daniel Haberstich, Gemeindschreiber in Ober-Entfelden, zu melden.

2. [3]Eine aus ungefähr 3000 Bänden bestehende, wohl unterhaltene Leihbibliothek, im billigsten Preis. Die Zahlungsbedinge würden so eingerichtet werden, daß sie dem Käufer gar nicht beschwerlich fallen könnten; das Nähere ist bei Heinrich Hürsch, Kupferschmied in Aarau, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Benedikt Schmid, Metzger beim obern Thor, ist zu haben: schöner gedörrter Speck, Hammen, Büntelt-Hammen, Kinnbacken, Magenwürst und Schweinschmalz.

2. Bei Corrodi, Kürschner, sind zu haben: Herrenkappen nach neuestem Gout, von unterschiedlichen Farben, von Sammet, Casimir und Nankinette; auch sind bei thm zu haben: selbstverfertigte Satteldecken nach Ordonnanz, mit grünem, auch mit rothem Tuch garnirt.

3. [1]Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind die neuesten Tapeten- und Borduren-Muster von der Wehrlischen Tapetenfabrik in Zürich vorräthig. Diese Muster bestehen in mehr als dreihundert Abwechslungen von allen Farben und Nüancen nach dem allerneuesten Geschmack. Die Preise davon sind bei mir die nemlichen wie in der Fabrik selbsten. Zur Erleichterung, um dieselben an entfernte Liebhaber durch Boten oder Post zu versenden, sind diese Muster in Rouleau's verfertigt, wo jedes 4 Muster samt darzu passenden Borduren in verschiedenen Farben und Dessin enthalten. Ich bin daher in Stand gesetzt, auf jedes Verlangen meinen werthen Gönnern hinlängliche Muster zur Auswahl zu übersenden. Auch sind englische Postpapiere bei mir zu haben, mit sehr prachtvollen Verzierungen, zum schicklichen Gebrauch bei Vermählungen, Geburts- und Namenstägen, so wie auch für Trauer-Oden darauf zu schreiben, mit schwarzem, grünem, gelbem und rothem Schnitt; ferners: Anweisung zum Rechnen und Messen, in welcher die Rechenkunst nach Reesischen Rechnungen und die Meßkunst nach praktischen Regeln und Grundsätzen abgehandelt und vorgetragen wird; von Joh. Samuel Boschung, Schullehrer in Bätterkinden. 1818. geb. 28 bz. Schoch, Conrad, geographische Darstellung der Schweiz, in tabellarischer Form, zum Behuf des Schulunterrichts. 1818. 12 bz. Diese zwei Artikel sind jedem Schullehrer zu empfehlen.

4. Bei Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker, ist zu haben: Material-Register über die fünf ersten Bände der Sammlung der in Kraft stehenden Aargauischen Gesetze und Verordnungen, nebst derselben sechster Band bis zum 9 Merz 1818, Seite 1 bis 140 inclusive, und dem Register des Gesetzbuches über Kriminal-Verbrechen, gr. 8. geheftet à 30 kr. netto. Bemerkungen über die noch in Kraft bestehenden Erb-, Schuldbetreibungs- und Geldstags-Rechte in den Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Lenzburg im Kanton Aargau; von Fürsprech Kleiner in Zofingen. Aarau 1817. à 5 bz. netto.

5. Cirka 12 Saum letztjähriger guter Wein, mehrentheils von Räschlinger- und Burgunder-Reben, Saumweis, die Bernmaaß zu 19 kr.; bei Hrn. Rentmeister Fisch.

Zu Lenzburg.

1. Letztjähriger Wein, Saum- und Viertelweis, die Maaß zu 4½ bz. Ist sich in Nro. 73 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Eine vollständige so viel als neue Scharfschützen-Armatur, von Lindemann gearbeitet, um Fr. 48, bei Spitalarzt Stäbli in Königsfelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Stutzer, nebst Weidsack.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Eine säugende Eselin; sich dafür in der Sagemühle bei Effingen anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Schäfer, Buchbinder in der Pelzgaß, ist von Stund an ein fröhliches möblirtes Zimmer für einen oder zwei Herren, jedoch ohne Kost, zu haben.

Nachrichten.

1. Kervand, aubergiste au Lion d'or à Lausanne, a l'honneur de prévenir le public, que pour mériter la préférence dont sa maison a jouit de tout tems, il y a réuni un vaste bâtiment destiné à recevoir Messieurs les voyageurs; ce bâtiment en face du Lion d'or contient un grand nombre d'appartemens finis et meublés avec goût, ayant vue sur tout le lac Leman et les Alpes.

2. In eine Fabrike in Italien begehrt man einen erfahrnen Färber. Sich dafür bei J. J. Müller und Söhnen in Zofingen anzumelden.

Publikationen.

Die Polizei-Commission der Stadt Aarau hat für die badende Schuljugend einen Aufseher ernennt und mit Instruktion versehen. Es wird demnach zur Wissenschaft der betreffenden Eltern und Vormünder zu Handen ihrer Knaben bekannt gemacht: daß der hiezu bestimmte Badeplatz, bei der Aartrotte, durch Pfähle zu Verhütung von Unglücksfällen distanzweise eingemacht ist, und das Baden von dato an seinen Anfang nehmen wird, da dann alle Tage unter der Aufsicht des bestellten Aufsehers, mit Ausnahme schlechter Witterung, jeweilen Nachmittags, und zwar Mittwoch und Samstag von 3 bis 7, und an andern Tagen von 4 bis 7 Uhr, nach Mitgabe der Witterung bis im Laufe Herbstmonats gebadet werden kann.

Aarau am 11 Brachmonat 1818.

Die Polizei Commission.

[1]Eine dem unterzeichneten Oberamtmann eingegangene Anzeige und die daraufhin vorgenommene vorläufige Untersuchung machen folgende Bekanntmachung nothwendig.

Es sind Spuren vorhanden, daß im Laufe des Jahres 1813 ein Schuldtitel mit Spezial-Hypothek, um 2000

Schweizerfranken, auf die Brüder Jakob und Heinrich Morgenthaler zu Attelwyl, hiesigen Amtsbezirks, betrüglicher Weise errichtet worden seyn möchte. Da der noch lebende einte angebliche Schuldner einen solchen Titel im Falle des Vorhandenseyns ausdrücklich als ohne sein Wissen errichtet, mithin als falsch erklärt; die zu Aufstellung von Hypothekartiteln in gedachter Gemeinde bestehende Behörde, so wie namentlich auch derselben Aktuar, der Erklärung des angeblichen Schuldners auch für sich ausdrücklich beipflichten; so wird der allfällige Inhaber eines solchen Titels zu seinem eigenen Beßten dringend aufgefordert, denselben in Original, was wegen Fortsetzung der Untersuchung durchaus nothwendig ist, bis Ende dieses Brachmonats dem Unterzeichneten einzusenden.

Gegeben, um in die offiziellen Wochenblätter der Kantone Zürich, Bern, Basel und Aargau dreimal eingerückt zu werden.

Zofingen den 9 Brachmonats 1818.

Senn, Oberamtmann.

[3]Da die Stelle eines Domaine- und Spitalverwalters von Königsfelden durch Resignation ledig geworden ist, und diese Stelle für einstweilen noch in gemeinsamer Verbindung wieder besetzt werden wird; so werden alle diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen und die dazu erforderlichen Kenntnisse zu besitzen glauben, hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Bewerbungen schriftlich bis den 15 Brachmonat 1818 dem Finanzrath einzugeben.

Aarau den 26 Mai 1818.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths,
Die Kanzlei desselben.

Fertiggerichte.

Da Johann Steger, Wächter, von Bellikon, seinen daselbst besessenen Antheil Haus und Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so wird der dortige Gemeindrath die Fertigung daheriger Käufe Montags den 15ten dieß, des Morgens 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Stegers daselbst vornehmen; was hiermit zur Wissenschaft allfälliger Gläubiger des Johann Steger öffentlich bekannt gemacht wird, damit sie sich bei dieser Fertigung einfinden, und ihre Ansprachen behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können.

Bellikon den 5 Brachmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Steger, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird am Mittwoch den 17ten dies Monats auf dem Gemeindhause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit des Mittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches mit der Anzeige hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: daß Samuel Hochstrasser, Seepels, von gedachtem Fahrwangen, seine sämtlichen liegenden Güter verkauft und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Hallwyl den 10 Brachmonats 1818.

Namens des Gemeindraths Fahrwangen:
Hochstrasser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den eingelangten Vorschlag des Gemeindraths von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau den Rudolf Hallauer, Metzger, von da, wegen vernachläßigter Besorgung seines Hauswesens und fortdaurenden Hang zur Trunkenheit, in der Person des Rudolf Waßmers, alt Seckelmeisters von Suhr, förmlich bevogtet; desnahen wird jedermann gewarnet, mit gedachtem Metzger Hallauer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines vermeldten Vormunds, einige Handlungen zu schliessen, noch ihme etwas auf Borg hin anzuvertrauen, bei gesetzlicher Straffolge in jedem widerhandelnden Falle.

Zugleich werden dieses Rudolf Hallauers sammtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gemeindschreiberei Suhr bis und mit dem 30 Brachmonat 1818 einzugeben.

Aarau den 4 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Nach dem Antrag des Gemeindraths von Villigen hat das Bezirkgericht Brugg den Johannes Baumann, genannt Birrenhans, von da, wegen ungeschickter und nachtheiliger Führung seines Hauswesens, in der Person des Samuel Baumann, Birres, von bemeldtem Villigen, rechtlich bevogtet, und zugleich auch den anbegehrten Schuldenruf über denselben bewilliget.

Jedermann wird daher andurch öffentlich gewarnet, sich mit diesem Johannes Baumann, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogtes, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden ohne weiters der gesetzlichen Nichtigkeit getrösten würde.

Mit diesem wird zugleich die Aufforderung an alle diejenigen verbunden, welche irgend eine rechtmässige Forderung an demselben zu machen haben, selbige im Laufe der nächsten 14 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, dem Hrn. Ammann Fehlmann zu gedachtem Villigen getreulich anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg den 5 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Rudolf Hallauer, Metzger, von Suhr; siehe Bevogtungen.

Johannes Baumann, genannt Birrenhans, von Villigen; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Markus Boßart, bei Leben gewesener Zollner von Ottmarsingen, ist, nach erhaltener Weisung des daßigen Gemeindraths, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses begehrt und erhalten worden.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Markus Boßart, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 14 Augstmonat 1818, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Furter, bei Leben gewesener Besitzer der untern Mühle zu Lenzburg, auf die dieser Behörde vorgetragenen erheblichen Gründe, zur definitiven und äußerst schwierigen Untersuchung des diesörtigen sehr verwickelten Vermögens- und Schulden-Nachlasses, eine dritte Verlängerung der Bedenkzeit von sechs Wochen gestattet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 9 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

[1]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Rudolf Suter, von Unterkulm, gewesener Hintermüller zu Aarburg, ist das Benefizium Inventarii von dem Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur schriftlichen und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse gestellten Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 13 Augstmonat nächstkünftig; welches hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, unterlassenden Falls, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarburg den 10 Brachmonat 1818.

Der Stadtschreiber,
Dl. Bohnenblust, Notar.

[3]Auf das letztlich erfolgte Absterben des Samuel Weber, Düringen, von Veltheim, ist abseite der Vögte seiner Wittwe

und Kinder, der waisenrichterlichen Weisung gemäß, über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii begehrt, und solches sodann von dem Bezirkgericht Brugg bewilliget worden.

Samtlich diejenigen, welche an diesem Samuel Weber rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, werden daher bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das eint und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, mithin bis den 1 Augstmonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuß, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 26 Mai 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Da der dem Nikolaus Frölich, Rothgerber, von Brugg, seiner Zeit von dem Bezirkgericht Brugg gestattete Termin zu Bezweckung eines Akkommodements mit seinen Kreditoren ohne den gewünschten Erfolg verflossen ist, so haben die zu Behandlung des früherhin über den Frölich erkennten Geldstags ernennten Herren Kommittirten den Tag zu Versteigerung des in diese Massa gefallenen Vermögens, bestehend in Betten, Lingen, Kleidungsstücken, Küchegeschirr und andere Hausgeräthe, sodenn verschiedene zum Gerberhandwerk dienende Werkgeschirre, so wie das ausgearbeitete Leder, festgesetzt auf Donstags den 18 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg. Dieses wird anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Kollokationseröffnung seiner Zeit denn mittelst einer besondern Publikation zur Kenntniß gebracht werden wird.

Gegeben, und aus Auftrag der bemeldten Herren Committirten, Brugg am 9 Brachmonat 1818.

Kanzlei des Bezirkgerichts Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da in der im Intelligenzblatt enthaltenen Geldstags-Publikation gegen Melchior Bolliger, Schneider, von Schiltwald, Kirchgemeinde Rued, vom 20 April 1818 datirt, der dritte Geldstag und die Kollokationseröffnung samt Nachschlag irriger Weise auf den 10 und 23 Brachmonat ausgesetzt sind; so wird hiermit angezeigt: daß diese Verhandlungen an den bezeichneten Tagen im Heumonat statt finden werden.

Gegeben in Kulm den 8 Brachmonat 1818.

Im Namen der Geldstagsbehörde des Bolliger:
Erismann, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem Geldstage des Johannes Hartmann, Ulimanns, jünger, von Villnachern, haben in fortsetzender Behandlung dieses Geldstages den Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags bestimmt, auf Mittwoch den 17ten dieses Monats, erstere des Morgens um 8, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in bemeldtem Villnachern; welches anmit zu Handen der sämtlichen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, in Brugg am 9 Brachmonat 1818.

Kanzlei des Bezirkgerichts Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

²Ueber das Soll und Haben des seit geraumer Zeit abwesenden Anton Staufacher, von Matt, Kantons Glarus, als Einsaß in Aarau wohnhaft, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Samstag den 4 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Behausung in der Stadt Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 3 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, den 12 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Anton Staufachers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 3 Augstmonat 1818 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in unterlassendem Falle.

Aarau den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

²Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Jaggi, Schuster, von Sanen, als Einsaß wohnhaft in Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 13 Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 4 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung, Dienstag den 18 Augstmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau.

Des gedachten Johannes Jaggis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 4 Augstmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in unterlassendem Falle.

Aarau den 4 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

²Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Suter, Bächli genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt:

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Montag den 8 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 15 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in vermeldter Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, alles 1818.

Des benannten Jakob Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 5 Augstmonat 1818 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 28 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

²Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Stänz, Possamenter, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 24 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9

Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu gedachtem Küttigen.

Des bemeldten Gemeinschuldners Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 7 Augstmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 4 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3]Zu Verführung des von Hans Rudolf Frey, Hänselulis, von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstages, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 12 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Donstag den 13 Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 26 Augstmonat, des Nachmittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles 1818.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der gemeldten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 25 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Dominik Baur, Venturen, Schuster, von Sarmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 1 Heumonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Breitenstein, jünger, Sattler, von Sarmenstorf, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 1 Heumonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Titeln belegt, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf eingelangtes Ansuchen von Tit. Landammann und evangelischen Rath des Kantons Glarus, mit der Anzeige, daß Anton Stauffacher, von Matt, letzthin zu Aarau gesessen, seit einiger Zeit seine Ehefrau und Kinder böslich verlassen und sich mit einer andern liederlichen Weibsperson entfernt habe, wird dieser Stauffacher ediktaliter vorgeladen, spätestens den 13 Augstmonat 1818, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau persönlich zu erscheinen; im Nichterscheinungsfalle die weitere Verfügung über denselben und dessen allfällige Beurtheilung in contumaciam gedachter hohen Behörde anheim gestellt würde.

Aarau den 11 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[5]Auf Ansuchen der Verwandtschaft des schon viele Jahre landesabwesenden Felix Schmid, von Häglingen, wird derselbe andurch von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, sich innert der Zeitfrist von drei Monaten vor demselben persönlich zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugniße einzusenden; im Nichterscheinungsfalle würde nach Umfluß der anberaumten Zeit, in Beziehung auf das unter vögtlicher Aufsicht stehende Vermögen, nach Umständen verfügt werden und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 20 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Hans Rudolf Bruder, in der Wässerig bei Teufenthal, wird am Mittwoch den 17ten dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Herberg, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Forderung von Fr. 450, samt Zins und Folgen, an Jakob Bertschi, Schneider, von Dürrenäsch, der zu Teufenthal wohnhaft gewesen, laut Unterpfandzubekanntniß-Urkund vom 2 Merz dies Jahrs zubekennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 8 Brachmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Ein im Dorf Mury, nächst dem Kloster an der Landstrasse wohlgebautes Haus, mit gewölbtem Keller, einem Kramladen und wohleingerichteter Kupferschmied-Werkstatt, einem Garten, Bünte, einer wohlgebauten Scheuer für 4 Stück Vieh, samt einem Vierling Dorfgerechtigkeit, an Mattland Winterung für eine Kuh, nebst ungefähr 3 Jucharten Ackerland, auch ein sehr wohleingerichteter Kupferschmied-Werkzeug, nebst andern fahrhablichen Effekten. Ueber alles dieses wird künftigen 18 Brachmonat eine öffentliche Steigerung abgehalten, um selbes sammethaft oder stückweis auf annehmliche Losung an die Meistbietenden zu überlassen. Mehrere Auskunft ist bei Hrn. Anwald Baumgartner in Mury zu haben.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	34	—	—	—
Roggen,	24	—	—	—
Bohnen,	22	—	24	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	9	—	10	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	7½	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	3
Halbweisses,	1	2
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	10 Loth.	
Ein dito halbweisses	11	"
Ein Kreuzerbrödli	4½	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	8	18
Roggen,	5	20
Gersten,	5	16
Haber, das Viertel,	—	25—32

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	112	2	150	—
Kernen, das Mäs,	22	—	27	—
Roggen,	12	2	17	2
Haber, der Mütt,	82	—	94	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	22	5	26	5
Roggen,	13	—	17	—

Aargauische Anzeigen.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Roken ist von der hohen Regierung aus vorwaltenden Gründen um drei Wochen verschoben worden. Die Bewerber können daher ihre Gründe noch bis zum 26sten des laufenden Monats dem Hrn. Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements eingeben.

Aarau den 8 Brachmonat 1818.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 20 Brachmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses Monats wurde auf der Weide zu Nodt auf dem Tessenberg, Oberamts Erlach, ein ungarisches Pferd entwendet. Dasselbe ist von mittlerer Statur, rothbrauner Farbe, ziemlich schönem Schlag, hat einen schwarzen Schweif und schwarze Mähne, sonst keine weitern Zeichen. Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden hiemit beauftragt, dieses Pferd und seinen Führer betretenden Falls anhalten und hieher führen zu lassen. Eben so werden auch diejenigen Kantonsangehörigen, welche vorbeschriebenes Pferd zu Gesicht bekommen sollten, aufgefordert, es ohne Verzug anzuzeigen.

Aarau den 17 Brachmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Mehrere Saum guter Wein von 1811 und 1815, in billigem Preis; beim Gärtner im Brestenberg sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 148 ist zu haben: guter alter Wein, Ohmen- und Saumweis, die Maaß zu 4½ bz.

2. Bei Ferdinand Wydler, Apotheker, sind immer vorräthig zu haben: fein geriebene Oelfarben von jeder Nuance, weisse, graue und perlfarbe zu 8 bz., ordinari rothe und gelbe zu 7 bz. u. s. w., Oelfirniß, Terpentinfirniß, geistiger Copalfirniß; ferner: Bernsteinlack zu 32 bz. das Pfund, frisch gerösteter Cichorien-Caffee zu 4 bz., Chokolade, süsse und bittere, ganz ächt, zu 18 bz. das Pfund, schöne Ulmergerste zu 4 bz. das Pf., fein Bleiweiß zu 5 und 6 bz. das Pf., englische Erde zum Blankscheuern metallener Gefässe, Opodeldooch, Berliner Rauchpulver, Carmintinte, unauslöschliche Tinte zum Zeichnen von Lein- und Baumwollenzeugen, Polirfirniß, Mandelkleye, Nachtlichter, fein Waschblau, Hapsan-Thee und feiner Zimmet, das Loth zu 2 bz., kölnisch Wasser, Feigen, das Pfund zu 6 bz., u. a. m.

3. Ein Haus am Ziegelrein, mit 3 heizbaren Stuben, 3 Küchen, 2 Kammern und Keller, nebst darhinter befindlichem Krautgärtli, und das neulich erbaute Gerbegebäude vor der Weißgerber-Walke und dabei befindlichem Platz. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer Daniel Stebenmann, jünger, zu vernehmen, und können nach Belieben gestellt werden.

4. Bei Benedikt Schmid, Metzger beim obern Thor, ist zu haben: schöner gedörrter Speck, Hammen, Büntelihammen, Kinnbacken, Magenwürst und Schweinschmalz.

5. Bei Corrodi, Kürschner, sind zu haben: Herrenkappen nach neuestem Gout, von unterschiedlichen Farben, von Sammet, Casimir und Nankinette; auch sind bei ihm zu haben: selbstverfertigte Satteldecken nach Ordonnanz, mit grünem, auch mit rothem Tuch garnirt.

6. [2]Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind die neuesten Tapeten- und Borduren-Muster von der Wehrlischen Tapetenfabrik in Zürich vorräthig. Diese Muster bestehen in mehr als dreihundert Abwechslungen von allen Farben und Nüancen nach dem allerneuesten Geschmack. Die Preise davon sind bei mir die nemlichen wie in der Fabrik selbsten. Zur Erleichterung, um dieselben an entfernte Liebhaber durch Boten oder Post zu versenden, sind diese Muster in Rouleau's verfertigt, wo jedes 4 Muster samt darzu passenden Borduren in verschiedenen Farben und Dessin enthalten. Ich bin daher in Stand gesetzt, auf jedes Verlangen meinen werthen Gönnern hinlängliche Muster zur Auswahl zu übersenden. Auch sind englische Postpapiere bei mir zu haben, mit sehr prachtvollen Verzierungen, zum schicklichen Gebrauch bei Vermählungen, Geburts- und Namenstägen, so wie auch für Trauer Oden darauf zu schreiben, mit schwarzem, grünem, gelbem und rothem Schnitt; ferners: Anweisung zum Rechnen und Messen, in welcher die Rechenkunst nach Reesischen Rechnungen und die Meßkunst nach praktischen Regeln und Grundsätzen abgehandelt und vorgetragen wird; von Joh. Samuel Boschung, Schullehrer in Bätterkinden. 1818. geb. 28 bz. Schoch, Conrad, geographische Darstellung der Schweiz, in tabellarischer Form, zum Behuf des Schulunterrichts. 1818. 12 bz. Diese zwei Artikel sind jedem Schullehrer zu empfehlen.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus zu Lenzburg ist zu vernehmen, wo ein schönes schwarzes bald 7 Jahr altes Chaisepferd zum Verkauf stehet.

2. Letztjähriger Wein, Saum- und Viertelweis, die Maaß zu 4½ bz. Ist sich in Nro. 73 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Eine vollständige so viel als neue Scharfschützen Armatur, von Lindemann gearbeitet, um Fr. 48, bei Spitalarzt Stäbli in Königsfelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Eine säugende Eselin; sich dafür in der Sagemühle bei Effingen anzumelden.

Zu Aarau.

1. [1]Es ist entweder zum Theil zu vermiethen oder gänzlich aus freier Hand zu verkaufen: das solide, bequeme und vortheilhaft gelegene Haus Nro. 450 am Rein, mit geräumigem Blumen- und Küchengarten, Holz- und Waschhaus, drei Kellern, drei Küchen, dreifacher eingebauter Laube, drei Estrigen, mit zehn heizbaren Zimmern und mehrern Kabineten, Alkofen u. s. w. Schon im Herbstmonat zu beziehen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 2038, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Nachrichten.

1. In eine Fabrike in Italien begehrt man einen erfahrnen Färber. Sich dafür bei J. J. Müller und Söhnen in Zofingen anzumelden.

Von Aarau.

1. Um unnöthige Nachfragen und Antworten zu vermeiden, dienet zur Anzeige: daß der im Intelligenzblatt Nro. 23 den 6 Brachmonat de 1818, sub Nachrichten Art. 1. gesuchte Weber oder Werkmeister in einer Fabrik in der Schweiz jene Anstellung übernommen habe.

2. Letzten Dienstag ist ein junger Wachtelhund männlicher Art verloren gegangen: derselbe ist braun tigrirt,

hat auf dem Kreuz einen braunen runden Fleck, die Ohren braun, wovon das rechte mit grauen Haaren melirt, am linken hintern Bein eine Sporre. Wer ihn zurückbringt oder sichere Nachricht des Aufenthalts geben kann, ist höflich ersucht, gegen ein angemessenes Trinkgeld dem alt Stuckhauptmann Hürner in Aarau solches anzuzeigen.

3. Letzten Samstag den 13 Brachmonat ist auf einer Bank vor dem Hause ein silbernes Tabakdösli, mit gebrochenen Ecken und etwas façonirt, stehen gelassen und wahrscheinlich von jemand in Verwahrung genommen worden. Der redliche Finder oder derjenige, auch die Herren Gold- und Silberarbeiter, so zu Entdeckung dessen sichere Nachricht geben können, sind gegen eine angemessene Belohnung höflichst ersucht, die Anzeige dem Berichthaus zu machen.

4. Letzten Mittwoch ist auf der Strasse von Aarau nach Rohr ein weisses Halstuch (Shawl Madras) verloren worden; wofür man dem ehrlichen Wiederbringer ein Trinkgeld verspricht. Die Nachfrage unentgeldlich.

Von Lenzburg.

1. Einem E. Publikum dienet zur Nachricht: daß ich zu Anwendung der seit wenigen Jahren gegen langweilige Hautkrankheiten und Gliederschmerzen anempfohlenen Schwefeldampfbäder einen Apparat habe verfertigen lassen, der auch zu verschiedenen andern Dampfbädern benutzt werden kann, und den ich hiermit gegen einen billigen Abtrag zum allgemeinen Gebrauch anbiete. Diejenigen Personen, welche davon Gebrauch machen wollen, belieben sich zu rechter Zeit bei mir anzumelden.

Rohr, Arzt.

Publikationen.

Die in Rietheim erledigte Schullehrerstelle wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß die Bewerber um dieselbe sich innert drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Schulraths anmelden.

Aarau den 10 Brachmonats 1818.

Das Aktuariat des Schulraths.

2Eine dem unterzeichneten Oberamtmann eingegangene Anzeige und die daraufhin vorgenommene vorläufige Untersuchung machen folgende Bekanntmachung nothwendig.

Es sind Spuren vorhanden, daß im Laufe des Jahres 1813 ein Schuldtitel mit Spezial-Hypothek, um 2000 Schweizerfranken, auf die Brüder Jakob und Heinrich Morgenthaler zu Attelwyl, hiesigen Amtsbezirks, betrüglicher Weise errichtet worden seyn möchte. Da der noch lebende einte angebliche Schuldner einen solchen Titel im Falle des Vorhandenseyns ausdrücklich als ohne sein Wissen errichtet, mithin als falsch erklärt; die zu Ausstellung von Hypothekartiteln in gedachter Gemeinde bestehende Behörde, so wie namentlich auch derselben Aktuar, der Erklärung des angeblichen Schuldners auch für sich ausdrücklich beipflichten; so wird der allfällige Inhaber eines solchen Titels zu seinem eigenen Beßten dringend aufgefordert, denselben in Original, was wegen Fortsetzung der Untersuchung durchaus nothwendig ist, bis Ende dieses Brachmonats dem Unterzeichneten einzusenden.

Gegeben, um in die offiziellen Wochenblätter der Kantone Zürich, Bern, Basel und Aargau dreimal eingerückt zu werden.

Zofingen den 9 Brachmonats 1818.

Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung des gewöhnlich abzuhaltenden Fertigungsgerichts in der Stadtgemeinde Aarburg ist Tag angesetzt, auf Mittwoch den 1 Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Stadthause daselbst; alsdann auch der zwischen Hrn. Isaak Hauri, als Verkäufer, und Hs. Jakob Sommer, als Käufer, getroffene Kauf des Pintenschenkwirthshauses zum Stöckli zu fergen seyn wird. Zugleich werden alle diejenigen, so dieses Fertigungsgericht zu gebrauchen haben, aufgefordert, vor demselben zu erscheinen; ausbleibenden Falls jede Parthei mit einer Busse von 5 Franken wurde belegt werden.

Aarburg den 17 Brachmonat 1818.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Heinrich Hartmann, Wagners, und Heinrich Bryner, Danielis, beide von Möriken, über ein halbes Mannwerk Mattland in der sogenannten Kollbetten getroffenen Kaufs, hat der dasige Gemeindrath auf das Ansuchen des Verkäufers Hartmann Tag bestimmt: Montag den 22ten dies Monats, des Nachmittags 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst; welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 15 Brachmonat 1818.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johann Staubli, des Josephen, von Sulz, seine sämtlichen Liegenschaften, bestehend in Haus und Gütern, verkäuflich abgetreten; so wird der Gemeindrath in Künten die Fertigung daheriger Käufe Dienstags den 30sten dies, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Kohlers in Sulz vornehmen, was hiemit zur Wissenschaft allfälliger Gläubiger des Johann Staubli öffentlich bekannt gemacht wird, damit sie sich bei dieser Fertigung einfinden, und ihre Ansprachen behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können.

Sulz den 15 Brachmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Kohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

1Auf den Vorschlag des Stadtraths von Baden hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung den Franz Karl Wezel, von Ennetbaden, in der Person des Hrn. Johann Baptist Herzog, Rebstockwirth daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung andurch öffentlich bekannt gemacht und jedermann verwarnet wird, mit dem Bevogteten, ohne Einwilligung seines obbenannten Vogtes, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihme auf Borg etwas anzuvertrauen, massen man sich lediglich hierum der bestehenden Gesetze getröstet würde.

Gegeben, Baden den 16 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Mit Gegenwärtigem wird öffentlich kund gethan: daß die Gebrüder Heinrich und Johann Baptist Joho, Kaspars sel., aus dem Brandholz, ohnerachtet der erlangten Volljährigkeit, der Bevogtung nicht entlassen worden, und dermalen der Heinrich Brunner von Bettwyl als ihr Vogt geordnet seye. Es wird daher jedermann gewarnet, sich mit denselben in einigen Verkehr ohne Zustimmung ihres Vogtes einzulassen, weil solchen Ansprachen kein richterliches Gehör könnte ertheilt werden.

Mury den 8 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johann Staubli, des Josephen, von Sulz; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Nachdem der Gemeindrath Rohrdorf dem Bezirkgericht heute vorgetragen: daß aus dem mit gerichtlicher Bewilligung aufgenommenen Benefacio Inventarii über den Aktiv- und Paßivzustand des verstorbenen Karl Joseph Fischer und seiner zwei annoch lebenden Brüder, Joseph Fischer, von Nieder-Rohrdorf, resultirt, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, und daher in seinem, des Gemeindraths, Wunsche liege, mit den sämtlichen Kreditoren der gedachten Brüder Fischer ein gütliches Akkommodement zu versuchen; so werden in Willfahr dieses Wunsches die samtlichen Gläubiger mehrgedachter Gebrüder Fischer hiermit gerichtlich aufgefordert, Dienstags den 30sten dieses, des Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Rohrdorf entweder persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte um so gewisser bei diesem Akkommodementsversuch zu erscheinen, als die Ausbleibenden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben, Baden den 16 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Markus Boßart, bei Leben gewesener Zollner von Ottmarsingen, ist, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindraths, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses begehrt und erhalten worden.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Markus Boßart, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 14 Augstmonat 1818, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Rudolf Suter, von Unterkulm, gewesener Hintermüller zu Aarburg, ist das Beneficium Inventarii von dem Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur schriftlichen und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse gestellten Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der Stadtschreiberei Aarburg bestimmt worden, bis und mit dem 13 Augstmonat nächstkünftig, welches hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, unterlassenden Falls, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarburg den 10 Brachmonat 1818.

Der Stadtschreiber,
Dl. Bohnenblust, Notar.

Im Kanton Bern.

Christen Stek, von Walkringen, gesessen in der Fahrneren bei Unterseen; Eingabe bis 6 Augstm. Amtschreiberei Interlaken.

Lorenz von Grünigen, von Sanen, Zimmermann, gesessen zum Throm, 6 Augstm. Amtschr. Sanen.

Niklaus Schlup, im Hof von Rütte, letzthin im Zuchthaus zu Bern 3 Augstm. Amtschr. Büren.

Jakob Lehmann, von Lauperswyl, gesessen in der Häuslenmatt, 6 Augstm. Amtschr. Signau.

Peter Gammeter, von Lüzelflüh, gesessen im Stampbach, und Jakob Gammeter, von Lüzelflüh, letzthin im Schallenwerk zu Bern, 6 Augstm. Amtschr. Trachselwald.

Christian Fügi, aus dem Lütschenthal, letzthin Landjäger, gesessen zu Roggwyl; Eingabe bis 13 Augstmonat. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Herrmann, von Großhochstetten, Strumpfwebermeister in Bern, 13 Augstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Küngi, von Schloßwyl, gewesener Säger, 13 Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung. Christen Bürki, von den Brüchen, Kirchhöre Schwarzeneck, bis 30 Heum. Oberamt Thun.

Ulrich Minder, Seesen, von Oberauswyl, Kirchhöre Rohrbach, bis 16 Heum. Oberamt Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Hrn. M. Emanuel Merian, gewesener Pfarrer am Münster und Antistes; Eingabe vom 2 Brachm. inner 6 Wochen. Daniel Bernoulli, Dr. Acad. Not.

Jakob Honegger, Küfers, von Pratteln, vom 5 Brachmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Nikolaus Streubin, Seiler, von Liestal, vom 6 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Johanna Großhäutschy, des Johann Martin Thüring, des Müllers sel. Wittwe von Ettingen, in Witerswyl verstorben; Eingabe vom 12 Brachm inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Johannes Bürgin, älter, Müller, von Fühlinsdorf, vom 13 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Joseph Lehman, Hansjoggis sel. Sohn, von Nieder-Erlinspach, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 9 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

Die Geldstags Commission in dem Geldstage des Anton Stauffacher, von Matt, Kantons Glarus, wohnhaft in Aarau, wird Montags den 22 Brachmonat 1818, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause zum Storchen zu Aarau, geldstaglich versteigern und auf genugsame Losung hingeben lassen:

1) Zwei Zugpferde, 5 Jahre alt und brauner Farbe.
2) Ein aufgerüsteter Deichselwagen mit Zugehörde.
3) Zwei beinahe neue Pferd-Stangengeschirre.

Aarau den 16 Brachmonat 1818.

Für die Geldstags-Commission:
Knörri, Bezirkgerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Maurer, Hansrudis genannt, von Schmidrued, als Einsaß wohnhaft zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 1 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Jakob Maurers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24 Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.

Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1]Nachdem der auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald, ansäßige Hans Ulrich Matter, von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10 Herbstmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 24 dieses Monats, Nachmittags, abgehalten, über die wenige Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem halben Haus und ungefähr 2½ Jucharten Kraut- und Baumgarten und Akerland bestehende Heimwesen, von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage.

Gegeben in Zofingen den 12 Brachmonats 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Johannes Sigrist, Harzer-Johannesen, Weber, bei der untern Sage zu Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10 Herbst-

monats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Um wo immer möglich nach Eingang der Ansprachen einen Vergleich mit den Gläubigern zu Stande zu bringen, und zugleich den Sigrist bei seinem Heimwesen zu erhalten, ist die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft auf Ersuchen des Gemeindraths auf unbestimmte Zeit verschoben, für die Sicherheit der erstern und des Ertragens der letztern aber die nöthige Vorsorge getroffen worden.

Gegeben in Zofingen den 12 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sinn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber das Soll und Haben des seit geraumer Zeit abwesenden Anton Staufacher, von Matt, Kantons Glarus, als Einsaß in Aarau wohnhaft, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Samstag den 4 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Behausung in der Stadt Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 3 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, den 12 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Anton Staufachers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 3 Augstmonat 1818 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in unterlassendem Falle.

Aarau den 18 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts Substitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Jaggi, Schuster, von Sanen, als Einsaß wohnhaft in Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zu Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 13 Brachmonat, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen, den 4 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung, Dienstag den 18 Augstmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau.

Des gedachten Johannes Jaggis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem vermeldten 4 Augstmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter gesetzlicher Straffolge in unterlassendem Falle.

Aarau den 4 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Suter, Bächli genannt, von Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt:

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Montag den 8 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Für alle drei Geldstage zusammen den 5 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 15 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in vermeldter Wirthschaft zum Kreuz in Suhr, alles 1818.

Des benannten Jakob Suters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 5 Augstmonat 1818 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 28 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Stänz, Possamenter, von Küttigen, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Zu dessen Vollführung sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 15 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Küttigen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst.

Für alle drei Geldstage zusammen den 7 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 24 Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu gedachtem Küttigen.

Des bemeldten Gemeinschuldners Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 7 Augstmonat der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im unterlassenden Falle.

Aarau den 4 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Liggenstorfer, Schneider, zu Gütikhausen; Eingabe bis 23 Brachm Kanzlei Andelfingen.

Hs. Felix Morf, von Nürenstorf, säßhaft zu Hermikon, der Pfarr Dübendorf, 22 Brachm. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Boßhardt, von Sulzbach, der Gemeinde Uster; Eingabe bis 26 Brachm. Kanzlei Grüningen.

Johannes Walder, Küefers, von Hombrechtikon, ansäßig gewesen zu Wipkingen, 27 Brachm. Kanzlei 4 Wachten ꝛc.

Hans Ulrich Meyli, Johannesen Sohn, aus dem Oberschneit, dermalen Ansaß zu Zünikon, der Pfarr Elgg, 26 Brachm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Rudolf und Kaspar, die Schendlen, von Ehelosen, der Gemeinde Hinwyl, und Valentin Schoch, auf dem Oberberg, der Gemeinde Fischenthal; Eingabe vor dem 2 Heumonat. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Bern.

Hans Jakob Käser, von Kleindietwyl, gesessen zu Mettenbach, alle drei Geldstage 7 Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

Christen Liechti, Hansens Sohn, von Eggiwyl, vordem gesessen in der Wildeney, gegenwärtig in militärischen Diensten in Bern, 8 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Krähenbühl, von Signau, gesessen im Ramseyschachen, wegen gänzlichem Vermögensmangel, 7 Herbstm. Amtschr. Signau.

Christen Wanzenried, gewes. Gewächshändler zu Oberried, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel, 5 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Gottlieb Heinrich Baumann, von Thun, Färbermeister, dato in holländischen Kriegsdiensten; Eingabe bis 14 Herbstm. Amtschr. Thun.

Ulrich Christen, von Schnerzenbach, Buchbinder und Buchhändler zu Langenthal, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14 Herbstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Samuel Hügli, von Sumiswald, gesessen zu Kleindietwyl, alle drei Geldstage 14 Herbstmonat. Amtschreiberei Aarwangen.

Joseph Krayenbühl, von Signau, Wagner, im Sulzberg, alle drei Geldstage 12 Herbstm. Amtschr. Wangen.

Hans Burkhalter, von Rügsau, Beck, gesessen zu Nieder-Huttwyl, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel, 14 Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Hans Salzmann, genannt Haasensprüngler, von Eggiwyl, gesessen auf der Schüpbachfuhren, Geldstag wegen gänzlichem Vermögensmangel 7 Herbstm. Amtschr. Signau.

Hs. Ulrich Friedli, von Lüzelflüh, Sattler in der Leimern, 14 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Joh. Jakob Gruner, von Bern, gewesener Rechtsagent, dessen Aufenthalt dato unbekannt; Johannes Howart, sonst genannt Hauwert, von Wengi, Claviermacher in Bern, und Hans Hutmacher, von Gysenstein, Mehlhändler in Bern, 14 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Frau Wittwe Dachselhofer, geb. Guinier, von Biel, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Biel.

Johannes Bichsel, von Heimiswyl, gewesener Lehenwirth zu Hermiswyl, bis 20 Heum. Oberamt Wangen.

Aufhebung. Bendicht Franz, älter, auf der Fluh bei Scheunenberg, Kirchhöre Wengi, dessen Geldstag vom Jahr 1811, vom Oberamt Bern.

Emanuel Matti, von Boltigen, gewesener Lieutenant, Weibel und Wirth daselbst, dessen Geldstag vom Jahr 1813, vom Oberamt Simmenthal.

Im Kanton Basel.

Abraham Müller, Küfer, von Basel, in Murten verstorben, und Joh. Heinrich Dickenmann, Weißbeck, von Basel; Eingabe vom 2 Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Marx Brotmann, Beyers, von Ettingen, vom 5 Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Margaretha Beck, geb. Bayerin, Christof Beck sel., des Schuhmachers, hinterlassene Wittwe; Eingabe vom 9 Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Vorladungen.

Allbereits seit dem 27 Augstmonat 1810 wird der sich damals in einem Anfall von Schwermuth von seiner Familie entfernte Jakob Buchmann, von Veltheim, vermißt, ohne daß seither, ungeacht einer schon zu dieser Zeit erlassenen öffentlichen Aufforderung, das mindeste von seinem Leben oder Tod in sichere Erfahrung zu bringen gewesen. Da nun wegen vorhabender Ehescheidigung seine Ehefrau, Maria Buchmann, geborne Keser, bey dem Bezirkgerichte Brugg um die öffentliche Ladung gegen diesen ihren abwesenden Ehemann nachgesucht und dieses Tribunal ihr hierinn entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Jakob Buchmann andurch ediktaliter vorgeladen, entweders auf Freitag den 12 Brachmonats, oder auf Freitag den 31 Heumonats, oder endlich auf Freitag den 18 Herbstmonats, alles des laufenden Jahrs, und jeweilen des Morgens um 8 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über die führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, und zwar geschiehet diese Ladung unter der ausgedrukten Bedrohung, daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens dem Scheidigungsgesuch seiner Ehefrau ohne weiters werde entsprochen werden.

Gegeben in Brugg, Freitags den 22 Mai 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird das zu Aarau am obern Thor sehr wohl angebrachte, gut, solid und bequem erbaute, zu jedem Gewerbe dienliche sogenannte Landoltische Caffeehaus, enthaltend 9 heizbare Zimmer und dabei befindlichen Garten, auf genugsame Losung und Sicherheit hin, nebst dazu dienenden in zwei gewölbten Kellern befindlichen Fässern und dem Billiard, samt Billien und Queux, freiwillig und öffentlich zum Verkauf versteigert werden. Die billigen Bedinge wird man bei der Steigerung eröffnen, oder können solche vorhin schon bei Unterzogenem vernommen werden. Demnach werden allfällige Liebhaber höflich eingeladen, am Montag den 29 Brachmonat 1818, Abends um 7 Uhr, bei Hrn. Stebenmann, Bierbrauer, sich einzufinden, allwo die Steigerung gehalten werden soll.

Daniel Stebenmann, jünger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Stadtrath zu Baden wird zufolge eines Gemeind-Beschlusses vom 29 Mai abhin auf Dienstag den 30 Brachmonat und Montag den 6 Heumonat nächstkünftig, des Abends, jedesmal in dem Wirthshause zu Gößlikon, über den dem Spital zuständigen Sigerstenhof in Gößlikon, bestehend in einem gemauerten mit Ziegeln bedekten, geräumigen Wohnhaus, einer fast neuen, auch mit Ziegeln bedeckten Scheuer, einem Kraut- und Baumgarten, und cirka 40 Jucharten Matt-, Acker- und etwas weniges Holzland, alles Zehnt- und Bodenzinsfrei, auf genugsame Losung und Sicherheit, zusammen oder theilweise, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen eine Verkaufs-Steigerung abhalten lassen, wozu alle Kauflustigen freundlichst eingeladen sind.

Die Steigerungsbedingnisse können in Zwischenzeit bei Hrn. Spitalverwalter Diebold in Baden eingesehen werden.

Baden den 16 Brachmonat 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	150	—	160	—
Kernen, das Viertel,	36	—	38	—
Roggen, "	25	—	27	—
Bohnen, "	—	—	—	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	9	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	4
Halbweisses,	1	3
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½ "	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	5

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	37
Roggen, "	5	10
Gersten, "	8	—
Haber, das Viertel,	—	30—38

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	122	2	165	—
Kernen, das Mäs,	24	—	30	—
Roggen, "	13	—	20	—
Haber, der Mütt,	87	—	100	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	—	27	—
Roggen, "	13	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Brunnhofer, geb. Hasler, alt 26 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 16 Brachmonat 1818 ist zum ersten Gesandten auf die eidgenössische Tagsatzung nach Bern von dem Grossen Rath erwählt worden:

Herr Rengger, Regierungsrath.

Zum Gesandtschaftsrath:

Herr Jehle, Präsident des Appellationsgerichts, und
Herr Baldinger, Mitglied des Appellationsgerichts.

Gleichen Tags wurden an Platz Herrn Stadtammann Schmitter, von Aarburg, zum Mitgliede des Grossen Raths erwählt:

Herr Beriger, Gemeindammann von Oftrigen.

Abänderung des §. 116 der Verordnung über die Miliz-Organisation.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir für angemessen erachtet, folgendes zu verordnen:

§. 1.

Der §. 116 der Verordnung über die Miliz-Organisation vom 20 Augstmonat 1817 lautet von nun an folgendermassen:

„Die Eliten-Mannschaft der Infanterie hat jährlich „wenigstens achtzehn Exerziertage, sie fangen mit dem „15 April an und hören am 15 Weinmonat auf. Das „Exerzieren wird gewöhnlicher Weise des Sonntags nach „abgehaltenem Nachmittags-Gottesdienst statt haben. „Es währet wenigstens zwei Stunden, den Hin- und „Hermarsch vom Exerzierplatz ungerechnet. Die Mann„schaft wird bei diesem Exerzieren, mit Ausnahme der „besonders von dem Exerziermeister anzuordnenden In„spektionen, in keiner andern Ordonnanzkleidung erschei„nen, als in der Aermelweste und in der Polizeimütze."

„Mit Genehmigung des Bezirks-Commandanten, und „wenn die Mehrheit der exerzierpflichtigen Individuen „es wünscht, kann auch ein anderer Tag als der Sonn„tag zum Exerzieren gewählt werden."

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung ist dem Kriegsrath zur Vollziehung mitzutheilen, und durch das Kantonsblatt bekannt zu machen.

Gegeben in Aarau den 8 Brachmonat 1818.

Der zweite Bürgermeister,
Zimmermann.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 27 Brachmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Mehrere Saum guter Wein von 1811 und 1815, in billigem Preis; beim Gärtner im Brestenberg sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. [1]Das Haus des J. J. Oehlhafen, Zuckerbecken an der Marktgasse, mit annehmlichen Bedingen. Sich bei J. J. Oehlhafen, Vater, in der Halden, anzumelden.

2. Im Nro. 148 ist zu haben: guter alter Wein, Ohmen- und Saumweis, die Maaß zu 4½ bz.

3. Bei Ferdinand Wydler, Apotheker, sind immer vorräthig zu haben: fein geriebene Oelfarben von jeder Nuance, weisse, graue und perlfarbe zu 8 bz., ordinari rothe und gelbe zu 7 bz. u. s. w., Oelfirniß, Terpentinfirniß, geistiger Copalfirniß; ferner: Bernsteinlack zu 32 bz. das Pfund, frisch gerösteter Cichorien-Caffee zu 4 bz., Chokolade, süsse und bittere, ganz ächt, zu 18 bz. das Pfund, schöne Ulmergerste zu 4 bz. das Pf., fein Bleiweiß zu 5 und 6 bz. das Pf., englische Erde zum Blankscheuern metallener Gefäße, Opodeldooch, Berliner Rauchpulver, Carmintinte, unauslöschliche Tinte zum Zeichnen von Lein- und Baumwollenzeugen, Politurfirniß, Mandelkleye, Nachtlichter, fein Waschblau, Hayfan-Thee und feiner Zimmet, das Loth zu 2 bz., kölnisch Wasser, Feigen, das Pfund zu 6 bz., u. a. m.

4. Ein Haus am Ziegelrein, mit 3 heizbaren Stuben, 3 Küchen, 2 Kammern und Keller, nebst darhinter befindlichem Krautgärtli, und das neulich erbaute Gerbegebäude vor der Weißgerber-Walke und dabei befindlichem Platz. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer Daniel Siebenmann, jünger, zu vernehmen, und können nach Belieben gestellt werden.

5. [3]Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind die neuesten Tapeten- und Borduren-Muster von der Wehrlischen Tapetenfabrik in Zürich vorräthig. Diese Muster bestehen in mehr als dreihundert Abwechslungen von allen Farben und Nüancen nach dem allerneuesten Geschmack. Die Preise davon sind bei mir die nemlichen wie in der Fabrik selbsten. Zur Erleichterung, um dieselben an entfernte Liebhaber durch Boten oder Post zu versenden, sind diese Muster in Rouleau's verfertigt, wo jedes 4 Muster samt darzu passenden Borduren in verschiedenen Farben und Dessin enthalten. Ich bin daher in Stand gesetzt, auf jedes Verlangen meinen werthen Gönnern hinlängliche Muster zur Auswahl zu übersenden. Auch sind englische Postpapiere bei mir zu haben, mit sehr prachtvollen Verzierungen, zum schicklichen Gebrauch bei Vermählungen, Geburts- und Namenstägen, so wie auch für Trauer-Oden darauf zu schreiben, mit schwarzem, grünem, gelbem und rothem Schnitt; ferners: Anweisung zum Rechnen und Messen, in welcher die Rechenkunst nach Reesischen Rechnungen und die Meßkunst nach praktischen Regeln und Grundsätzen abgehandelt und vorgetragen wird; von Joh. Samuel Boschung, Schullehrer in Bätterkinden. 1818. geb. 28 bz. Schoch, Conrad, geographische Darstellung der Schweiz, in tabellarischer Form, zum Behuf des Schulunterrichts. 1818. 12 bz. Diese zwei Artikel sind jedem Schullehrer zu empfehlen.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus zu Lenzburg ist zu vernehmen, wo ein schönes schwarzes bald 7 Jahr altes Chaisepferd zum Verkauf stehet.

Zu Brugg.

1. [3]Eine vollständige so viel als neue Scharfschützen-Armatur, von Lindemann gearbeitet, um Fr. 48, bei Spitalarzt Stäbli in Königsfelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Es ist entweder zum Theil zu vermiethen oder gänzlich aus freier Hand zu verkaufen: das solide, bequeme und vortheilhaft gelegene Haus Nro. 450 am Rein, mit geräumigem Blumen- und Küchengarten, Holz- und Waschhaus, drei Kellern, drei Küchen, dreifacher eingebauter Laube, drei Estrigen, mit zehn heizbaren Zimmern und mehrern Kabineten, Alkofen u. s. w. Schon im Herbstmonat zu beziehen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 2038, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme, wohleingerichtete Behausung im Nro. 461 am Ziegelrein.

Nachrichten.

1. Letzten Sonntag Nachts ist zwischen Gretzenbach und Starrkirch ein neuer feiner Hut mit orangegelbem Futter verloren worden; dem redlichen Finder wird ein schönes Trinkgeld verheissen. Im Berichthaus Aarau abzugeben.

Von Aarau.

1. In Königsfelden ist die Stelle eines Irrenwärters erlediget; sie erfordert einen verständigen, gelassenen, sittlich guten Mann im kraftvollen Alter. Wer sich diese Eigenschaften zutraut und sich für diesen Dienst bewerben will, hat sich binnen 14 Tagen bei Hrn. Spitalarzt Stäbli zu melden. Die Löhnung ist nebst freier Kost Fr. 80 bis 100 jährlich.

Aarau den 24 Brachmonat 1818.

Sekretariat der Armen-Commission.

2. Von dem Musikverein im Kanton Aargau wird das diesjährige statutenmässige Vokal- und Instrumental-Konzert Mittwoch den 8ten nächstbevorstehenden Heumonats in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten, und dasselbe Nachmittag mit Schlag 2 Uhr anfangen.

Eintritts-Billets nebst Textbüchlein sind bei dem Eingang in der Kirche, vorher auch bei Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Bär zu 1 Franken zu haben.

Die daherige Einnahme wird, nach Abzug der Unkosten, auf gemeinnützige Weise, vorzüglich zu Beförderung der Tonkunst, verwendet.

Aarau den 26 Brachmonat 1818.

Im Namen des aargauischen Musikvereins,
Desselben Aktuariat.

3. Alle Samstag Nachmittags fahrt ein Schiff von hier nach dem Bad Schinznach.

Von Lenzburg.

1. Einem E. Publikum dienet zur Nachricht: daß ich zu Anwendung der seit wenigen Jahren gegen langweilige Hautkrankheiten und Gliederschmerzen anempfohlenen Schwefeldampfbäder einen Apparat habe verfertigen lassen, der auch zu verschiedenen andern Dampfbädern benutzt werden kann, und den ich hiermit gegen einen billigen Abtrag zum allgemeinen Gebrauch anbiete. Diejenigen Personen, welche davon Gebrauch machen wollen, belieben sich zu rechter Zeit bei mir anzumelden.

Rohr, Arzt.

Publikationen.

3 Eine dem unterzeichneten Oberamtmann eingegangene Anzeige und die daraufhin vorgenommene vorläufige Untersuchung machen folgende Bekanntmachung nothwendig.

Es sind Spuren vorhanden, daß im Laufe des Jahres 1813 ein Schuldtitel mit Spezial-Hypothek, um 2000 Schweizerfranken, auf die Brüder Jakob und Heinrich Morgenthaler zu Attelwyl, hiesigen Amtsbezirks, betrüglicher Weise errichtet worden seyn möchte. Da der noch lebende einte angebliche Schuldner einen solchen Titel im Falle des Vorhandenseyns ausdrücklich als ohne sein Wissen errichtet, mithin als falsch erklärt; die zu Aufstellung von Hypothekartiteln in gedachter Gemeinde bestehende Behörde, so wie namentlich auch derselben Aktuar, der Erklärung des angeblichen Schuldners auch für sich ausdrücklich beipflichten; so wird der allfällige Inhaber eines solchen Titels zu seinem eigenen Besten dringend aufgefordert, denselben in Original, was wegen Fortsetzung der Untersuchung durchaus nothwendig ist, bis Ende dieses Brachmonats dem Unterzeichneten einzusenden.

Gegeben, um in die offiziellen Wochenblätter der Kantone Zürich, Bern, Basel und Aargau dreimal eingerückt zu werden.

Zofingen den 9 Brachmonats 1818.

Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Boswyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 1sten künftigen Heumonats, im Wirthshause beim Sternen; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Dieß wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre auf die Fertigung Bezug habende Titel dem Gemeindrath vorzulegen.

Gegeben in Boswyl den 20 Brachmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Johann Joseph Huber, Gemeindammann.
Joseph L. Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Anton Schleiniger, des Schenkels, von Klingnau, seine eigenthümlich besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so werden dessen Schuldgläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen dem Stadtrath zu Klingnau bis Freitag den 3 Heumonat d. J. einzugeben, um solche bei der Fertigung dieser Liegenschaften nach gesetzlicher Vorschrift überbinden zu können.

Die Saumseligen hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Gegeben Zurzach den 23 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da Leonz Schmid, Eisenhändler, zu Kaiserstuhl, seine sämtlichen daselbst besitzenden Ligenschaften verkauft, und der dortige Stadtrath zu Fertigung derselben auf Mitwoch den 1ten Heumonat d. J. Tagsfahrt angesezt hat, so wird dieses zum Verhalt derjenigen, die es interessieren mag, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben Zurzach den 27ten May 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Der Gerichtsschreiber,
Schleiniger.

Da an dem lezten zu Schafisheim gehaltenen Fertigungsgericht verschiedene Partheien ihre abgeschlossenen Handlungen nicht zur Fertigung gebracht haben, und der Hanns Ulrich Baumann, Schulmeister von daselbst, den größesten Theil seiner liegenden Güter verkaufsweise veräussert hat und dieselben wegzufertigen wünscht; so hat der Gemeindrath von Schafisheim, sowohl zur Fertigung dieser Handlungen, als aber zu allfällig andern seither getroffenen Kaufs- und Tausch-Verträgen, Tag bestimmt: Dinstag der 30te dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 24ten Brachmonats 1818.

Für den Gemeindrath, das Fertigungsaktuariat,
C. Bertschinger, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Egliswyl wird künftigen Freytag den 3ten Heumonat, des Nachmittags um ein Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause, Ordinari-Fertigungsgericht halten, welches mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht wird, auf besagte Zeit die um Liegenschaften im Twing Egliswyl gelegenen, getroffenen Verträge zur gemeindräthlichen Passation, mit den frühern Erwerbstiteln versehen, zu bringen, massen die Ausbleibenden zu einer Busse von Fr. 2 und zu Bezahlung der Kosten eines Extragerichts angehalten würden.

Gegeben in Seon den 23ten Brachmonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl,
Döpfekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johann Staubli, des Joseph, von Sulz, seine sämtlichen Liegenschaften, bestehend in Haus und Gütern, verkäuflich abgetreten; so wird der Gemeindrath in Künten die Fertigung daheriger Käufe Dienstags den 30sten dies, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Kohlers in Sulz vornehmen, was hiemit zur Wissenschaft allfälliger Gläubiger des Johann Staubli öffentlich bekannt gemacht wird, damit sie sich bei dieser Fertigung einfinden, und ihre Ansprachen behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können.

Sulz den 15 Brachmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Kohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht von Kulm, hat auf den Antrag des Gemeindraths von Gontenschwyl, den Jakob Steiner, Heinrichs sel. daselbst, wegen leichtsinnigen Handlungen, in der Person des Jakob Steiner, Hans Jakobs von alda, förmlich bevogtet, welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesezlich ungültig würden angesehen werden.

Aktum der Bevogtungserkanntniß in Kulm den 8ten, des Beschlusses zur Ausschreibung den 22ten, beides Brachmonats 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Gontenschwyl, den dortigen Gemeindsbürger Hanns Georg Hunziker wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Heinrich Gautschi, Marxen von alda, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen jeder Art, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesezlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Frey von Gontenschwyl einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß den 8ten, des Beschlusses zur Ausschreibung den 22ten, beides Brachmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Nach dem Antrag des Gemeindraths von Villnachern, und nach dem selbst eigenen Begehren des Samuel Hartmann, genannt Kappels von da, ist dieser leztere wegen seinen Altersschwachheiten und sonstigen kränklichen Umständen, unter heutigem Dato von dem Bezirkgericht Brugg, in der Person des Samuel

Joho, Schneiders von bemeldtem Villnachern, förmlich bevogtet worden.

Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem bemeldten Samuel Hartmann, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlungen einzulassen, oder demselben auf Borg zu geben, zumalen gegen die Widerhandelden lediglich die gesezliche Nullität geltend gemacht werden würde.

Gegeben in Brugg am 23ten Brachmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.

Im Namen des Gerichts, der Gerichtschreiber,
Wetzel.

[2]Auf den Vorschlag des Stadtraths von Baden hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung den Franz Karl Wezel, von Ennetbaden, in der Person des Hrn. Johann Baptist Herzog, Rebstockwirth daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung andurch öffentlich bekannt gemacht und jedermann verwarnet wird, mit dem Bevogteten, ohne Einwilligung seines obbenannten Vogtes, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihme auf Borg etwas anzuvertrauen, massen man sich lediglich hierum der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Gegeben, Baden den 16 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Der Gemeindrath Rohrdorf hat bei dem Bezirkgericht vorgestellt: daß die häuslichen Verhältnisse des Kaspar Attiger, alt Seckelmeister von Starretschwyl, die genaue und richtige Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes desselben nöthig machen, und daß zu diesem Ende der öffentliche Schuldenruf gegen ihn bewilligt werden möchte. Es werden demnach sowohl die sämtlichen Gläubiger als allfällige Schuldner des Attigers hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 14 Heumonat nächstkünftig dem Gemeindrath in Rohrdorf um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 23 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Hans Georg Hunziker, von Gontenschyl; siehe Bevogtungen.

Anton Schleiniger, des Schenkels, von Klingnau; siehe Fertiggerichte.

Johann Staubli, des Josephen, von Sulz; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Nicht die Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Rudolf Amsler, Bärenwirths, von Schinznach, sondern allein der weitläufige Gewerb, in welchem er gestanden, und die daraus sich ergebenden Verhältnisse und Verpflichtungen, haben den dasigen Gemeindrath und dessen Verwandte bewogen, den Vogt seiner Wittwe und Kinder zu beauftragen, das Beneficium Inventarii über seine Verlassenschaft anzurufen.

Da nun abseiten des Letztern dieses geschehen, und solches Beneficium Inventarii von dem Bezirkgericht Brugg gestattet worden ist; so werden demnach alle diejenigen, welche an dem gedachten Hrn. Hans Rudolf Amsler rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das eint und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 29 Augstmonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfusse, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 23 Brachmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Nachdem der Gemeindrath Rohrdorf dem Bezirkgericht heute vorgetragen: daß aus dem mit gerichtlicher Bewilligung aufgenommenen Beneficio Inventarii über den Aktiv- und Paßivzustand des verstorbenen Karl Joseph Fischer und seiner zwei annoch lebenden Brüder, Joseph Fischer, von Nieder Rohrdorf, resultirt, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, und daher in seinem, des Gemeindraths, Wunsche liege, mit den sämtlichen Kreditoren der gedachten Brüder Fischer ein gütliches Akkommodement zu versuchen; so werden in Willfahr dieses Wunsches die samtlichen Gläubiger mehrgedachter Gebrüder Fischer hiermit gerichtlich aufgefordert, Dienstags den 30sten dieses, des Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath in Rohrdorf entweder persönlich oder durch genüglich Bevollmächtigte um so gewisser bei diesem Akkommodementsversuch zu erscheinen, als die Ausbleibenden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Gegeben, Baden den 16 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des vor wenigen Tagen sel. verstorbenen Markus Boßart, bei Leben gewesener Zollner von Ottmarsingen, ist, nach erhaltener Weisung des dasigen Gemeindraths, bei dem Bezirkgerichte von Lenzburg die Bewilligung der Wohlthat zur Aufnahme des Güter- und Schuldenverzeichnisses begehrt und erhalten worden.

Insolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürschaftansprecher des Markus Boßart, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis den 14 Augstmonat 1818, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 9 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerichtschreiber,
Gehret, Notar, Substitut.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Kißling, Vater, von Erlach, Färbermeister; Eingabe bis 18 Augstm. Amtschr. Erlach.

Hr. David Moser, von Thun, gewesener Amtsnotar, Gericht- und Waisenschreiber, Rechtsagent und Amts-Schuldenbot, 20 Augstm. Amtschr. Thun.

Christian Waltert, von Wohlen, gesessen zu Mühledorf, 20 Augstm. Amtschr. Seftigen.

Bendicht Schwendimann, von Uttigen, gesessen bei Oberwangen, Kirchhöre Köniz, 20 Augstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hr. Emanuel Gottlieb von Greyers, von Bern, gewesener Pfarrer zu Bümpliz, 20 Augstmonat. Richterlich bewilligt.

Verlängerung. Christen Ischer, von Uebeschi, gewesener Küher zu Thun, bis 6 Augstm. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Heinrich Gysin, von Höllstein, gewesener Güterbesitzer in Basel; Eingabe vom 12 Brachmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Peter Kestenholz, Kesselflicker, von Lupsingen, wohnhaft gewesen in Basel, vom 15 Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Hrn. Franz Peter Elsässer, von Arlesheim, gewesener Pfarrer in Allschwyl, vom 19 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Mathias Munzinger, Konrads Sohn, gewesener Amtsweibel von Olten, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 16 Brachmonat 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Friedrich Stephani, Nadler, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 11 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 9 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Karl Friedrich Stephani's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28 Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Die verordnete Geldstags-Commission in dem Geldstage des Jakob Maurer, Hansrudis, von Schmidrued, zu Aarau wohnhaft, wird Freitags den 3 Heumonat 1818, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause zu Matt, nach denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit geldstaglich versteigern lassen: ein Antheil Behausung, 8 Stück Erdreich, etwas Heu, und einige Fahrhabstücke. Die Kaufslustigen werden hiermit eingeladen, sich obbemeldten Tags, Zeit und Ort, einzufinden.

Gegeben in Aarau den 22 Brachmonat 1818.

Für die Geldstags Commission,
Knörri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Um wo möglich noch ein gütliches Akkommodement mit denen Gläubigern des zu Rüfenacht gesessenen Rudolf Süß, von Remigen, zu erzielen, und die Ausführung des über denselben erkennten Geldstags auszumeiden, hat sich das Bezirkgericht Brugg bewogen gefunden, nach dem Ansuchen eines seiner nächsten Verwandten, diesen Geldstag von dato an annoch um 6 Wochen zu verlängern; was hiemit nach dessen Verfügung zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Brugg den 12 Brachmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Hächler, Maurer, von da, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 15 Heumonats; für die Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, des Morgens um 8 Uhr, und für die Liegenschaft in der Weinschenke des Hrn. Bernhard Seiler, Pfister, des Abends um 6 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Herbstmonat, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montags den 5 Weinmonat, alles 1818, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Hächler, Maurer, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 9, der Ausschreibung aber den 23 Brachmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Maurer, Hansrudis genannt, von Schmidrued, als Einsaß wohnhaft zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 1 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Jakob Maurers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24 Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2]Nachdem der auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald, ansäßige Hans Ulrich Matter, von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10 Herbstmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 4 Heumonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Johannes Hunziker, Schoren, von Moosleerau, im Bezirk Zofingen, ungefehr 20 Jahre alt, 5 Schuh hoch, ziemlich besetzter Statur, röthlichen, glatten und saubern Gesichtes; hat dunkle, kurz abgeschnittene Haare, noch wenig oder keinen Backenbart; trägt einen Rock von ungefärbtem Zwilch mit stehendem Kragen, Hosen, ebenfalls von gleichem Zeug, Weste von braunem Rübeli, blau und weisse Kappe, und weiß gestreifte baumwollene Strümpfe.

Ist eines in der Nacht vom 27 auf den 28ten Brachmonat letzthin zu Staffelbach im Bezirk Zofingen an der Person des Jakob Däthwylers von Wittwyl verübten Mordes verdächtig und flüchtig.

Alle Polizeibeamten des Kantons Aargau sind anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden und solchen betretenden Falls unter sicherm Geleit an das Oberamt Zofingen zu liefern.

Aarau den 2 Heumonat 1818.

Das Oberpolizei Sekretariat des Kantons Aargau.

Johann Mathias Metzger, von Obermumpf, Kantons Aargau, Sohn von Simon und Maria Schlageter; ist 22 Jahre alt, hat graue Augen, blonde Haare und Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, und ovales Angesicht.

Joseph Brogli, von Helliken, Kantons Aargau, Sohn von Johann und Maria Weiß; ist 22 Jahre alt, hat blaue Augen, braune Haare und Augenbraunen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und gewöhnlich geformtes Angesicht.

Friedrich Hägler, von Langenbruck, Kantons Basel, Sohn von Jakob und Barbara Alzinger; ist 27 Jahre alt, hat graue Augen, braune Haare und Augenbraunen, mittelmässige Nase, grossen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Johann Hauß, von Leuggern, Sohn von Friedrich und Maria Schmied, seines Berufs ein Weißspengler; ist 31 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 11 Zoll, 9 Linien, hat blaue Augen, blonde Haare und Augenbraunen, spitze Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, und ovales Angesicht.

Moriz Monti, von Bioggio, Kantons Tessin, Sohn von Andreas und Maria Giorgi, seines Berufs ein Barbierer; ist 31 Jahre alt, mißt 5 Schuh 1 Zoll, hat braune Augen, schwarze Haare und Augenbraunen, dicke Nase, länglichten Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Joseph Butchille, von Silvapiana, Kantons Graubündten, Sohn von Joh. Martin und Maria Butchille, seines Berufs ein Pasteetenbäcker; ist 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 1 Zoll, 6 Linien, hat braune Augen, schwarze Haare und Augenbraunen, grosse Nase, kleinen Mund, langes Kinn, und ovales Angesicht.

Rudolf Schaub, von Alleschwyl, Kantons Aargau, Sohn von Samuel und Susanna Senn, seines Berufs ein Landbauer; ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 2 Zoll 9 Linien, hat blaue Augen, braune Haare und Augenbraunen, mittelmässige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und gleiches Angesicht.

Obbeschriebene Individuen sind von dem löbl. in französischen Diensten stehenden Schweizer Linien-Regiment von Salis desertirt und sind betretenden Falls an unten bezeichnete Kanzlei abzuliefern.

Aarau den 29 Brachmonat 1818.

Kanzlei der Werb-Commission.

Den 29 Brachmonat letzthin, Abends, ist in hiesiger Gegend ein neugebornes todtes Kind gefunden worden, wovon der Verdacht auf eine am 21 gleichen Monats, Nachmittags, von verschiedenen Personen gesehene Weibsperson fällt, deren Beschreibung nicht mit Zuverlässigkeit gemacht werden kann, nach Aussage aller dieser Personen aber in Aargauer Landestracht gekleidet war.

Die Polizeibehörden, die im Falle der Entdeckung der Thäterin seyn möchten, werden ersucht, dem hiesigen Oberamt davon Anzeige zu machen.

Zofingen den 1 Heumonat 1818.

Senn, Oberamtmann.

Zum Kauf angetragen.

1. 1) Eine in sehr gutem Zustande sich befindende schöne Kutsche, inwendig mit weissem Tuch ausgeschlagen, blau lackirt, mit eisernen Achsen und starken Federn, Bockdecki und Lanternen, alles sehr schön und solid; 2) ein guter, solid gebauter, gelb lackirter Wienerwagen, für 4 Personen bequem Platz, mit guten Federn und Lanternen; 3) zwei halbgedeckte gut konditionirte Chaisen, jedoch auch für 4 Personen Platz habend; 4) 4 Hinter- und 6 Vorder-Pferdgeschirre, samt Zäumen, Leitseil und ledernen Halftern. Sich anzumelden bei Heinrich Freudweiler, Pferdarzt in Zürich, bei Hrn. Schinz, Sattler auf Dorf, Nro. 40.

2. Im Schinznacher Bad wird von nun an gut gebrannter Gyps, das Viertel um 2 Batzen, verkauft.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum frisch angekommene gesottene Madratzen-Roßhaare zu 7, 8, 9, 10 und 11 bz. das Pfund zu haben; auch guter hellweisser 19 Grad ziehender Branntwein, zu 11 bz.; Trusenbranntwein, zu 28 bz., und extra guter Weineßig, zu 4½ bz. die Maaß, Ohmenweis.

2. Letztjähriger guter Wein, Saum- und Viertels-Saumweis, Bernmaaß, zu 4 bz., bei Fisch, Färber.

3. Bei Mstr. Heinrich Hürner, Küfer, ist von nun an guter rother Weineßig zu haben, die Maaß zu 5 bz.

4. Ein ganz neuer eiserner Ofen samt Blech, dienlich für einen Pasteten- oder Zuckerbeck, wie auch verschiedene Formen und Model, in billigem Preis, bei Rufflin, Pasetenbeck.

5. Bei J. Jakob Hagenbuch, Pfister, ist von nun an zu haben: guter alter Landwein, zu 6 bz.; 1814 Lacote, zu 10 bz.; 1815 Lacote, zu 12 bz.; 1815 und 1811 Reifwein, vorzüglich gut, zu 14 bz., alles gegen baare Bezahlung und Aarauer-Maaß.

6. Das Haus des J. J. Oehlhafen, Zuckerbecken an der Marktgasse, mit annehmlichen Bedingen. Sich bei J. J. Oehlhafen, Vater, in der Halden, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Ein noch in gutem Stand befindliches Pferdgeschirr,

mit englischem Kummet samt Zaum, Leitseil und Reitzaum, wie auch ein Sillengeschirr, im Nro. 218.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Es ist entweder zum Theil zu vermiethen oder gänzlich aus freier Hand zu verkaufen: das solide, bequeme und vortheilhaft gelegene Haus Nro. 450 am Rein, mit geräumigem Blumen- und Küchengarten, Holz- und Waschhaus, drei Kellern, drei Küchen, dreifacher eingebauter Laube, drei Estrigen, mit zehn heizbaren Zimmern und mehrern Kabineten, Alkosen u. s. w. Schon im Herbstmonat zu beziehen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei Zimmer und ein Kabinet nebeneinander, zusammen oder einzeln, mit oder ohne Kost, bei Stephani, Notar.

2. Eine angenehme, wohleingerichtete Behausung im Nro. 461 am Ziegelrein.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Um nicht ferner zu jeder Tageszeit überlaufen zu werden, findet sich Endesunterfertigte in die Nothwendigkeit versetzt, allen denen, die sich wegen Beziehung von Montur-Sorten an sie zu wenden haben, anzuzeigen, daß sie sich in Zukunft jedesmal Freitags von 8 bis 10 Uhr Morgens für dergleichen Gegenstände auf hiesigem Münzgebäude zu melden haben, ausser dieser angesetzten Zeit wird hiefür kein Bescheid ertheilt.

Aarau den 29 Brachmonat 1818.

Namens der Montierungs-Commission:
Das Aktuariat.

2. Es wünscht jemand 3 bis 4 Tischgänger ohne Logis anzunehmen. Im Berichthaus ohnentgeldlich zu erfragen.

3. Frau Margaritha Häßig am Katzengraben in der Halden ist diesen Sommer mit allerhand Zugemüß versehen. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

4. [2]Von dem Musikverein im Kanton Aargau wird das diesjährige statutenmässige Vokal- und Instrumental-Konzert Mittwoch den 22ten nächstbevorstehenden Heumonats in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten, und dasselbe Nachmittag mit Schlag 2 Uhr anfangen.

Eintritts-Billets nebst Textbüchlein sind bei dem Eingang in der Kirche, vorher auch bei Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Bär zu 1 Franken zu haben.

Die daherige Einnahme wird, nach Abzug der Unkosten, auf gemeinnützige Weise, vorzüglich zu Beförderung der Tonkunst, verwendet.

Aarau den 26 Brachmonat 1818.

Im Namen des aargauischen Musikvereins,
Desselben Aktuariat.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht eine Tochter von honetter Auferziehung die Frauenzimmer-Schneiderprofession unter billigen Bedingen zu lehren. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Herren Abraham Hemmann, Vater und Söhne, die nunmehr den Verlag der Zieglerschen Mineralwasser auf hiesigem Platz übernommen haben, machen den Herren Aerzten zu Stadt und Land, wie auch den Herren Badwirthen, überhaupt aber dem sämtlichen Publikum bekannt, daß von nun an und das ganze Jahr hindurch bei denselben frisches Selteser-, Fachinger-, Stahlfachinger-, Schwalbacher-, Pyrmonter-, Geilnauer-, einfaches und doppeltes Seidschützerwasser, in Bouteillen zu haben ist; die leeren Flaschen werden gegen Vergütung von 4 kr. wieder zurückgenommen. Bei den gleichen wird auch späterhin Sal mirabile und Eisenvitriol kommissionsweise zu den Fabrikpreisen zu finden seyn. Sie empfehlen sich um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Die erledigte Stelle eines Lehrers an der untern Schule zu Bottenwyl wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß die Bewerber um dieselbe sich innert drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirk-Schulraths von Zofingen anzumelden haben.

Aarau den 29 Brachmonat 1818.

Das Aktuariat des Schulraths.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß mit dem 1 Heumonat dieses Jahrs die Correspondenzen nach Frankreich und England bis an die französische Grenze, nach Spanien, Portugal und was weiter über das Meer geht hingegen, durch ganz Frankreich hindurch frankirt werden müssen. Dagegen werden die aus Frankreich kommenden und durch dieses Königreich transitirenden Briefe auf der Schweizerarenze gratis abgeliefert, so daß dieselben nur mit dem Porto von der Grenze bis an ihre Bestimmung nach dem bestehenden Tarif taxirt und abgegeben werden sollen.

Aarau den 30 Brachmonat 1818.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder.

In der Nacht vom 24 auf den 25 Brachmonat letzthin hat sich Maria Frey, von Auenstein, zu Ammerswyl vertischgeldet, von letzterm Orte entfernt, und seither allen Nachforschungen ungeachtet nicht die mindeste Spur von ihr merken lassen.

Diese Anzeige wird mit dem Ansuchen bekannt gemacht, falls jemand Nachricht von dieser Vermißten, die etwas Schwermüthiges von ihr merken läßt, zu geben im Stande wäre, sogleich die Anzeige zur Beruhigung ihrer Verwandten entweder dem Gemeindrath Ammerswyl oder Auenstein zu machen.

Personalbeschrieb.

Maria Frey, ohngefähr 60 Jahre alt, von mittlerer Grösse, hat bereits ganz graue Haare, trug um ihren Kopf einen blau und weissen Lumpen, ist ohne Tschoyen, mit schwarzem Kittel, leinenes, so viel als neues weiß und blau gestreiftes Fürtuch, neue Pantoffelschuhe, und leinene weisse Strümpfe.

Ammerswyl den 1 Heumonat 1818.

Namens der Verwandten:
J. Gehrig, Ammann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Hunzenschwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Mittwoch den 8 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere vor das Fertiggericht gehörende Kontrakten zu fertigen haben, anmit aufgefordert, mit denselben zu rechter Zeit, und zwar Vormittags, sich einzufinden; sonst gegen die Saumseligen andere Vorkehrungen müßten getroffen werden.

Gegeben in Lenzburg den 1 Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Hirschthal Tag bestimmt: Freitags den 10 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Pintenschenkhause daselbst.

Zugleich wird angezeigt, daß dennzumal das von Melchior Müller, Pintenschenk, welcher gesinnet ist, nächstens von dort nach dem Thurgau zu ziehen, bis anhin besessene, nunmehr kaufsweise veräusserte Heimwesen, an die betreffenden Käufer gerichtlich eingefertiget werden soll.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau am 2 Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Barbara Gretler, und deren Kinder, Sebastian Leonz und Anna Maria Frey; siehe Benefacta Inventarii.

Wegen schlechten Handlungen des Samuel Liechti, Schneider, bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, hat der dasige Gemeinderath bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Rudolf von Huben, alt Gemeinderath bei der Linden; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Schneider Liechti aufgefordert, ihre An-

sprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Heumonats dem Hrn. Gemeindschreiber Kaspar Basler in Uerkheim schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen, den 26 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Auf den Vorschlag des Stadtraths von Baden hat das Bezirkgericht in seiner heutigen Sitzung den Franz Karl Wezel, von Ennetbaden, in der Person des Hrn. Johann Baptist Herzog, Rebstockwirth daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung andurch öffentlich bekannt gemacht und jedermann verwarnet wird, mit dem Bevogteten, ohne Einwilligung seines obbenannten Vogtes, keine verbindenden Handlungen einzugehen, oder ihme auf Borg etwas anzuvertrauen, massen man sich lediglich hierum der bestehenden Gesetze getrösten würde.

Gegeben, Baden den 16 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Liechti, Schneider, bei der Linden; siehe Bevogtungen.

Um über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Johannes Ernst, gewesenen Landjäger von Würenlos, nähere Kenntnisse zu erlangen, und um bei einer allfällig eintretenden Insolvenz den Versuch für ein gütliches Akkommodement machen zu können, werden anmit alle diejenigen, welche an dem gedachten Ernst Forderungen zu machen haben, unter Verlurst ihrer Ansprachen, und diejenigen, welche demselben zu thun schuldig sind, unter Vermeidung gesetzter Folgen aufgefordert, Montags den 20 Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, vor Gemeindrath in Würenlos zu erscheinen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget anzugeben, um sogleich eine gütliche, den sich ergebenden Umständen angemessene Liquidation verhandeln zu können.

Würenlos den 22 Brachmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Ignaz Moser, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2]Der Gemeindrath Rohrdorf hat bei dem Bezirkgericht vorgestellt: daß die häuslichen Verhältnisse des Kaspar Attiger, alt Seckelmeister von Starretschwyl, die genaue und richtige Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes desselben nöthig machen, und daß zu diesem Ende der öffentliche Schuldenruf gegen ihn bewilligt werden möchte. Es werden demnach sowohl die sämtlichen Gläubiger als allfällige Schuldner des Attigers hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 14 Heumonat nächstkünftig dem Gemeindrath in Rohrdorf um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 23 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des Jakob Haller, Zimmermann, von daselbst, zu Unterkulm wohnhaft gewesen, über das ausgeschriebene Beneficium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen, von heute an, richterlich gestattet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 29 Brachmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem abseite des hierzu waisenrichterlich authorisirten Vogts der hinterlassenen Tochter des letztlich auf dem Rudacher, Gemeinde Bözberg, sel. verstorbenen Rudolf Siegerist, von bemeldtem Bözberg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Beneficium Inventarii von dem Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet worden ist; so werden demzufolg alle diejenigen, welche an dem besagten Rudolf Siegerist rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, solch eint und anderes in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 4 Herbstmonat des gegenwärtigen Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuß einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 26 Brachmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Auf erfolgtes Absterben des Schuster Baptist Frey sel., von Langdorfmuri, hat das Bezirkgericht zu Gunsten dessen zurückgelassenen Kinder das Beneficium Inventarii bewilliget.

Dessen Gläubiger werden demnach bei Verlurst der Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 11ten künftigen Heumonats, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Muri zu erscheinen, um ihre Ansprachen oder Schuldpflichten durch Vorlegung der Originaltitel liquidiren zu lassen. Dabei wird zugleich kund gethan: daß dessen zurückgelassene Wittwe Barbara Gretler, so wie dessen Sohn, Sebastian Leonz, und Tochter Anna Maria Frey, in der Person des Joseph Brüllmanns, Stötzen, von Langdorf, bevogtet worden seyen; wornach sich also jedermann zu verhalten wissen wird.

Muri den 25 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Nicht die Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Rudolf Amsler, Bärenwirths, von Schinznach, sondern allein der weitläufige Gewerb, in welchem er gestanden, und die daraus sich ergebenden Verhältnisse und Verpflichtungen, haben den dasigen Gemeindrath und dessen Verwandte bewogen, den Vogt seiner Wittwe und Kinder zu beauftragen, das Beneficium Inventarii über seine Verlassenschaft anzurufen.

Da nun abseiten des Letztern dieses geschehen, und solches Beneficium Inventarii von dem Bezirkgericht Brugg gestattet worden ist; so werden demnach alle diejenigen, welche an dem gedachten Hrn. Hans Rudolf Amsler rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das eint und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 29 Augstmonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfusse, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 23 Brachmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Sträßler, Barbier, und Johannes Wirth, Zimmermann, von Eglisau; Eingabe vom 12 Brachmonat inner 3 Wochen. Oberwaisenamtskanzlei Embrach.

Im Kanton Bern.

Ulrich Hirth, von Münchenbuchsee; Eingabe bis den 27 Augstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Jakob Werthmüller, Ursens Sohn, von Rumendingen, Kirchhöre Kirchberg, 31 Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Hans Regez, alt Kirchmeier in Scheuermatten, Bäuert Schwanden, Kirchspiels Diemtigen, 4 Herbstm. Amtschreiberei Niedersimmenthal.

Johannes Künsch, von Niedergraswyl, gewes. Müllermeister an der Matte zu Bern, und Johannes Stucki, vom Buchholterberg, ehemals Post-Condukteur und letzthin gewesener Negociant in Bern, 27 Augstm. Amtschr. Bern.

Verlängerung. Hans Ritter, von Trachselwald, gewesener Hächler zu Oberburg, bis 22 Heum. Oberamt Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Hr. Elias Schnäbelin, Müller, von Basel; Eingabe vom 23 Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Moor, von Vor dem Wald, wohnhaft zu Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 7 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 26 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, beides 1818.

Des benannten Heinrich Moors Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Der Gerichts-Substitut,
Knörri.

[1]Zu Verführung des von Jakob Wiederkehr, alt Glasschneider von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, sammt Steigerung über das in einem Antheil Hause und einigen Stücken Erdreich bestehende geldstagliche Vermögen, Freitag den 17 Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Freitag den 18 Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 30 dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Wiederkehrs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 29 Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da die Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Rudis, ab Burg, Kirchgemeinde Reinach, weil dessen Passivschulden das Vermögen übersteigen, die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 17 Heumonat, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke auf der Burg; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25 Herbstmonat, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldter Pintenschenke, alles 1818.

Des genennten Hans Jakob Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29 Brachmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die zu Verführung des Geldstages über Heinrich Stamm, Vater, zu Kölliken, niedergesetzte Commission, wird Mittwoch den 15 Heumonats nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kölliken, die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung vornehmen; wobei den Gläubigern jedoch vorläufig bemerkt wird, daß die dem Nachschlag unterworfene Liegenschaft lediglich in einem Weberhäuschen besteht, dessen Ertrag nicht einmal die dieses Geldstages wegen statt gehabten baaren Auslagen deckt, und welches ab seinem dermaligen Platze weggenommen werden muß.

Zofingen den 26 Brachmonats 1818.

Namens obgedachter Commission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

In dem über alt Ammann Jakob Schenk, von Uerkheim, verführten Geldstag wird durch die hiezu niedergesetzte Commission die Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung Mittwoch den 8 nächstkünftigen Heumonats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Uerkheim vorgenommen werden.

Zofingen den 26 Brachmonats 1818.

Namens der Commission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Den Gläubigern des Abraham Widmer, Tavernenwirth zu Kölliken, wird hiemit angezeigt, daß die Geldstags-Commission zur Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlung Tag angesetzt hat, auf Mittwoch den 15 Heumonats nächstkünftig, als an welchem Tage sich die Interessenten Vormittags 9 Uhr in dem zu der Massa gehörenden Wirthshause einzufinden haben.

Zofingen den 26 Brachmonats 1818.

Namens der Commission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Die Herren Kommittirten in dem seiner Zeit über den Hans Kistler, Seiler, von Bözen, zu Effingen wohnhaft, erkennten Geldstags, haben in fortsetzender Behandlung desselben den Tag zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags auf Donstag den 9 dieses Monats, für erstern des Morgens um 9, für letztern dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Glocke zu gedachtem Effingen, festgesetzt; welches andurch zum Verhalt sämtlicher Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Brugg am 1 Heumonat 1818.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Friedrich Stephani, Nadler, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 11 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 9 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Karl Friedrich Stephani's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28 Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Hächler, Maurer, von da, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 15 Heumonats; für die Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, des Morgens um 8 Uhr, und für die Liegenschaft in der Weinschenke des Hrn. Bern-

hard Seiler, Pfister, des Abends um 6 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Herbstmonat, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montags den 5 Weinmonat, alles 1818, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Hächler, Maurer, werden nun unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstägserkanntniß den 9, der Ausschreibung aber den 23 Brachmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Maurer, Hansrudis genannt, von Schmidrued, als Einsaß wohnhaft zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22 Brachmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 24 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 1 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Jakob Maurers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 24 Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 11 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3]Nachdem der auf Benzligen, Gemeinde Vor dem Wald, ansäßige Hans Ulrich Matter, von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10 Herbstmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 24 dieses Monats, Nachmittags, abgehalten, über die wenige Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem halben Haus und ungefähr 2½ Jucharten Kraut- und Baumgarten und Akerland bestehende Heimwesen, von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage.

Gegeben in Zofingen den 12 Brachmonats 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Johannes Sigrist, Harzer-Johannesen, Weber, bei der untern Sage zu Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 10 Herbstmonats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Um wo immer möglich nach Eingang der Ansprachen einen Vergleich mit den Gläubigern zu Stande zu bringen, und zugleich den Sigrist bei seinem Heimwesen zu erhalten, ist die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft auf Ersuchen des Gemeindraths auf unbestimmte Zeit verschoben, für die Sicherheit der erstern und des Ertragens der letztern aber die nöthige Vorsorge getroffen worden.

Gegeben in Zofingen den 12 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Wittwe Dorothea Waser, geb. Huber, von Zürich; Eingabe vor dem 13 Heum. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Felix Grau, genannt Saaxen oder Krebsers, in Dietlikon, 6 Heum. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Im Kanton Bern.

Ludwig König, von Steffisburg, gesessen in Bern, alle drei Geldstage wegen sich darin erzeigendem Vermögensmangel, 26 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Joseph Schneider, im Khey zu Spiez, bis 26 Herbstm. Oberamt Niedersimmenthal.

Christian Ritschard, von Oberhofen, Nachgeldstagsverlängerung bis 22 Weinmonat. Oberamt Thun.

Vorladungen.

[1]Elisabeth Senn, geb. Egger, Ehefrau des Heinrich Senn, Schneider, von Händschikheim, hat, unter der Beschuldigung, daß dieser ihr Ehemann seit 1807 sie böslich verlassen habe, und in französische Kriegsdienste getreten, auch seither von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, nicht das Geringste bekannt worden sey, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Gestattung der Ediktalladung gegen gesagten abwesenden Ehemann gebeten, und solche auch erhalten.

Diesem zufolge wird nun der abwesende Heinrich Senn, Schneider, für alle dreimal zusammen, öffentlich vorgeladen, auf Dienstag den 24 Wintermonat 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; würde der Ehemann Senn nicht erscheinen, so würde gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg den 30 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berischinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Der von der ledigen Katharina Kindeler, von Wiggwyl, der Paternität ihres unehelichen Kindes beklagte Kaspar Etterli, von Wey, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch gerichtlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als: Montag den 20 künftigen Heumonats, Montag den 3, oder Montag den 17 künftigen Augstmonats, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und der Klägerin zu antworten; widrigenfalls er die nach Vorschrift der Gesetze auszufällende Kontumaz-Urtheil gewärtigen müßte.

Muri den 25 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Gegen den allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landesabwesenden Jakob Schwamberger, von Auenstein, hat das Bezirkgericht Brugg in seiner heutigen Sitzung, nach dem Begehren seines nächsten Verwandten, die Ediktalladung erkennt. Derselbe oder seine allfällig rechtmäßigen Deszendenten werden demnach andurch öffentlich geladen, sich innert Zeit der nächsten drei Monaten, von der Bekanntmachung dessen angerechnet, bei dem bemeldten Tribunal zu melden, und demselben ihre Existenz erweislich darzuthun. Sollte solches während dieser Frist nicht geschehen, so wird alsdann dem auf Heraus-

gabe seines Vermögens gehenden Gesuchs seines bemeldten nächsten Verwandten entsprochen, und dieses demselben gegen die in derlei Fällen übliche genügliche Versicherung desselben wirklich verabfolgt und herausgegeben werden.

Gegeben in Brugg am 26 Brachmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Elisabeth Läubli, Ehefrau des Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen; daß dieser ihr Ehemann sie schon vor mehr als zwei Jahren böslich verlassen habe, daß ihr auch sein gegenwärtiger Aufenthalt durchaus unbekannt seye, und gestützt auf diese Gründe, um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gegen ihren abwesenden Ehemann gebeten.

Da die gedachte Gerichtsbehörde diese Bewilligung wirklich ertheilt hat; so ergeht an den Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, hiermit die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen: am Dinstag den 10ten Wintermonats 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um auf die, auf Ehescheidung gehende Klage seiner Ehefrau, Antwort zu geben. Sein Ausbleiben würde ein Kontumaz Urtheil zur Folge haben.

Gegeben in Lenzburg am 23ten Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Steigerungen.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung wird Mstr. Heinrich Märk, Weißgerber, von Aarau, auf Samstag den 11 Heumonat nächstkünftig, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke der Frau M. Dürr, geb. Richner, in der Halde daselbst, an eine freiwillige öffentliche Steigerung, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen kommen lassen, folgende Liegenschaften, als:

1) Sein an dem Ziegelrein zu Aarau besitzendes Haus, Scheuer und Stallung, das erstere enthaltend einen Keller, zwei Gerben mit laufendem Brunnen, drei heizbare Zimmer, und eben so viele Kammern.

2) Ein dabei liegender Kraut- und Baumgarten, durch welchen ein Bach fließt.

3) Ungefähr eine Jucharte Ackerland, zunächst auf dem Zelgli, mit Korn angeblümt, und mit schönen tragenden Obstbäumen besetzt.

4) Ein Rebacker auf der Saugen zu Unter-Erlinspach, meistens mit jungen tragbaren Reben besetzt.

5) Ein Antheil an der Weißgerber-Walke in Aarau.

Gegeben in Aarau den 23 Brachmonat 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	145	—	159	—
Kernen, das Viertel,	35	—	36	—
Roggen,	23	—	—	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	18	—
Erbsen,	30	—	—	—
Haber,	10	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½
Brodtaxe.	bz.	rp.		
Weißbrod, das Pfund,	1	4		
Halbweisses,	1	3		
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.			
Ein Kreuzerbrödli	4½ "			
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5		
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.		
Kalbfleisch,	2	—		
Schaasfleisch,	2	5		
Schweinfleisch,	3	—		
In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	8		24	
Roggen,	5		20	
Gersten,	4		5	
Haber, das Viertel,	—		22—31	
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	115	—	160	—
Kernen, das Mäs,	24	—	29	2
Roggen,	10	—	17	2
Haber, der Mütt,	78	—	95	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	25	5	30	—
Roggen,	16	—	17	5

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Maria Magdalena Spengler, Hrn. Markus Seiler sel., gewesenen Pfarrer von Spiez, hinterlassene Wittwe, alt 81 Jahr, 1 Monat, 6 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 11 Heumonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Gütergewerb in der Kirchgemeinde Oßingen, Kanton Zürich, bestehend: 1) in einem vor circa 10 Jahren neuerbauten Wohnhaus, mit Stube, Nebenkammer, Küche, mehrern Kammern, und einem Keller zu 100 Saum Faß, zum Theil mit guten Fässern belegt, dann die Scheuer mit grossem Tenn und Futtertenn, Stallung zu 6 Stück Vieh, grosser Heu- und Fruchtboden, Schweinställe, und eine sehr vortheilhafte Einrichtung mit Bautrögen zum Düngen aller Art; 2) ein Gemüß- und Baumgarten, circa 1¼ Jucharten groß; 3) circa 1¼ Jucharten Reben, mit der schönsten Aussicht auf einen gesegneten Herbst; 4) circa 4 Mannwerk Wiesen; 5) circa 20 Jucharten Ackerland, wovon das mehrste mit Korn, Sommerfrucht, Haber, Erdäpfeln und 3 Jucharten Klee angepflanzt ist; 6) circa 5 Jucharten Holz und Boden; 7) alles nöthige Wagen-, Pflug- und Gütergeschirr, mit oder ohne Zugvieh. Auf dem ganzen Gut sind mehrere tragbare Bäume; auch ist bis auf wenige Stücke alles Grund-zins- und Zehntenfrei. Das Gut liegt an einer Landstrasse, und ist im Mittelpunkt von Schaafhausen, Diessenhofen, Stein und Frauenfeld, daher sehr geeignet zum Handel mit Landesprodukten. Der Preis kommt auf ohngefähr sechstausend Zürchergulden, und die Zahlungsbedingnisse vortheilhaft. Das Wesen kann von Stund an in Besitz genommen werden. Das Nähere hierüber ist zu vernehmen bei Heinrich Notz, von Zürich.

2. Eine noch in gutem Stand sich befindende einspännige Chaise, und ein so viel als neues Bernerwägelein, solid beschlagen und nach neuestem Geschmack; beim Bären in Suhr zu besichtigen.

3. Ein schönes Landgut nächst der Stadt Zürich, mit gut eingerichtetem Wohngebäude, Scheuer, Stallung, Gärten ꝛc., und bestem Matt- und Ackerland; so wie ein Heimwesen, anderthalb Stunden von der Stadt am See, mit doppelter Wohnung, Brennerei, Gärten, Matt- und Rebland. Das Nähere davon ist zu vernehmen bei J. R. Rychner, Schuldprktr. in Aarau.

Zu Aarau.

1. Ein ziemlich grosser tannener Glasschaft, unten mit 12 Schubladen, und ein grosser tannener Tisch, beides so viel als ganz neu. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Zwei einschläfige Knabenbetter, vollständig und so gut als neu. Im Berichthaus anzumelden.

3. Bei Stephani—Véron ist zu haben: Rauchtabak in spitzigen Paketen, 4 oder 5 auf's Pfund, zu 3½ bz.; ächte Cuba-Cigarren, mit oder ohne Federröhrchen, zu 25 bz. die 100 Stück. Bei Bestellung von 10000 Stück zu 22 bz. die 100 Stück.

4. Ein halbes Wohnhaus, mit abgesönderter eigener Hausthür, enthaltend drei mit einem Ofen und Kunst heizbare grosse, mit Wandschäften versehene heitere Zimmer, zwei heitere Küchen, drei heitere Kammern, ein im Zins laufender grosser Estrig, und ein Keller, im Hof neben der alten Schaal, Nro. 80.

5. Der Raub von einer Bünte, welche mit Gemüß und Erdäpfeln angepflanzt ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum frisch angekommene gesottene Madratzen-Roßhaare zu 7, 8, 9, 10 und 11 bz. das Pfund zu haben; auch guter hellweisser 19 Grad ziehender Branntwein zu 11 bz.; Trusenbranntwein, zu 28 bz., und extra guter Weineßig, zu 4½ bz. die Maaß, Ohmenweis.

7. Letztjähriger guter Wein, Saum- und Viertels-Saumweis, Bernmaaß, zu 4 bz., bei Fisch, Färber.

8. Bei Mstr. Heinrich Hürner, Küfer, ist von nun an guter rother Weineßig zu haben, die Maaß zu 5 bz.

9. [3]Das Haus des J. J. Oehlhafen, Zuckerbecken an der Marktgasse, mit annehmlichen Bedingen Sich bei J. J. Oehlhafen, Vater, in der Halden, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Ein einthüriger tannener Kleiderkasten; ein neues noch nicht gebrauchtes Spulrad; eine sauber gemachte hölzerne Siegelpreß. Im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

2. Ein noch in gutem Stand befindliches Pferdgeschirr, mit englischem Kummet samt Zaum, Leitseil und Reitzaum, wie auch ein Sillengeschirr, im Nro. 218.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Unterzeichneter kauft leinene Webertriemen von ½ Ell Länge des Fadens, zu 3 bz. das Pfund.

Spinngesellschaft Niederlenz, Nro. 13.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Vier solide Kisten verschiedener Grösse, zum Verpacken für Meubeln u. dgl., entweder kaufsweise, oder aber lehnsweise zum Gebrauch als Retour nach Bern. Im Wirthshaus zu Kölliken sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf dreifache Hypothek und gute Bürgschaft mehrere Summen Geldes von ein- bis zehntausend Schweizerfranken, bei J. R. Rychner, Schuldprktr. in Aarau.

2. [1]Im Nro. 75 sind zwei Zimmer mit Möbeln, aber ohne Kost, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

3. Zwei Zimmer und ein Kabinet nebeneinander, zusammen oder einzeln, mit oder ohne Kost, bei Stephani, Notar.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein Jüngling von guter Aufführung, welcher die Kammmacher-Profession zu erlernen wünscht, würde unter billigen Bedingen in die Lehre aufgenommen. Nähere Auskunft hierüber kann man bei der Direktion des Berichthauses erhalten.

2. Es wünscht jemand 3 bis 4 Tischgänger ohne Logis anzunehmen. Im Berichthaus ohnentgeldlich zu erfragen.

3. [3]Von dem Musikverein im Kanton Aargau wird das diesjährige statutenmässige Vokal- und Instrumental-Konzert Mittwoch den 22ten nächstbevorstehenden Heumonats in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten, und dasselbe Nachmittag mit Schlag 2 Uhr anfangen.

Eintritts-Billets nebst Textbüchlein sind bei dem Eingang in der Kirche, vorher auch bei Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Bär zu 1 Franken zu haben.

Die daherige Einnahme wird, nach Abzug der Unkosten, auf gemeinnützige Weise, vorzüglich zu Beförderung der Tonkunst, verwendet.

Aarau den 26 Brachmonat 1818.

Im Namen des aargauischen Musikvereins,
Desselben Aktuariat.

Von Lenzburg.

1. Man wünscht eine Tochter von honetter Anerziehung die Frauenzimmer-Schneiderprofession unter billigen Gedingen zu lehren. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Herren Abraham Hemmann, Vater und Söhne, die nunmehr den Verlag der Zieglerschen Mineralwasser auf hiesigem Platz übernommen haben, machen den Herren Aerzten zu Stadt und Land, wie auch den Herren Badwirthen, überhaupt aber dem sämtlichen Publikum bekannt, daß von nun an und das ganze Jahr hindurch bei denselben frisches Selteser-, Fachinger-, Stahlfachinger-, Schwalbacher-, Pyrmonter-, Geilnauer-, einfaches und doppeltes Seidschützerwasser, in Bouteillen zu haben ist; die leeren Flaschen werden gegen Vergütung von 4 kr. wieder zurückgenommen. Bei den gleichen wird auch späterhin Sal mirabile und Eisenvitriol kommissionsweise zu den Fabrikpreisen zu finden seyn. Sie empfehlen sich um geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

2. Im Schinznacher Bad wird von nun an gut gebrannter Gyps, das Viertel um 2 Batzen, verkauft.

Publikationen.

Der Gemeindrath Gontenschwyl findet sich aus hinreichenden Gründen veranlaßt, alle von demselben seit dem 1 Mai 1816 ausgestellten Empfehlungen, welche zum Zwecke hatten, Baumwolle und Baumwollengarn, zur Bearbeitung für die ärmere Klasse bekommen zu können, hiermit öffentlich einzurufen, und solche von dato an als nichtig zu verrufen.

Gegeben in Gontenschwyl den 8 Heumonat 1818.

Frey, Gemeindammann.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Johann Melliger, Seifensieder, von Sarmenstorf, sein sämtliches Hab und Gut an seine Ehefrau Helena Strebel kaufsweise abzutreten Willens ist; so hat der Gemeindrath von gedachtem Sarmenstorf zur Fertigung des besagten Hauses und sämtlicher Liegenschaften auf Donnerstag den 16 dieses laufenden Monats, Morgens früh um 7 Uhr, ein extraordinari Fertiggericht abzuhalten angeordnet; welches nun zum Wissen deren, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Sarmenstorf den 3 Heumonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindschreiberei.
Rueyp, Notar, Gemeindschreiber allda.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Am Montag den 13 dies Monats, Nachmittags um 4 Uhr, versammelt sich der Gemeindrath Oberflachs im Wirthshause alldort, um die Verkäufe des Heinrich Zimmermann, Mazen, von daselbst, gerichtlich zu fertigen.

Gegeben in Veltheim am 7 Heumonat 1818.

Für die Fertigungsbehörde:
Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Johannes Huber, Grabers genennt, von Oberkulm, ein sehr geringes Vermögen in einigen Fahrhabartickeln und einem kleinen Aktivpöstchen bestehend, welches nicht einmal zu Tilgung der Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtigen Publikationskösten hinreicht, hinterlassen hat; so hat der Hr. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm vor dem Bezirkgericht Kulm erklärt: daß die Erben Huber auf die Erbschaft Verzicht leisten.

Es wird nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß, wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger des Huber die geldstagliche Liquidation anbegehrt, dessen geringe Nachlaß an die obgenannten Kosten verwendet werden wird.

Gegeben in Kulm den 6 Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtungen.

Samuel Ernst, Pfeifer-Bernhards, von Kölliken; siehe Geldstags-Aufhebung.

Auf eingereichte Vorstellung und Ansuchen des Gemeindraths von Dentschbüren und Asp hat das Bezirkgericht Aarau den ledigen Jakob Wehrli, Küngen, jünger, von Asp, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, in der Person des Heinrich Faßler, Weissenhansen, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit zu jedermanns Kenntniß gebracht wird, und zwar mit der Warnung, daß sich niemand mit gedachtem Jakob Wehrli, ohne Vorwissen und Gutheissen seines vermeldten Vormunds, in einige Handlungen einlasse, noch demselben etwas auf Borg hin anvertraue, indeme man sich in jedem widerhandelnden Falle lediglich des Gesetzes trösten würde.

Aarau den 9 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das hohe Alter des Hrn. Johann Conrad Bäurlin, Vater, Strümpffabrikant, von Brugg, und verschiedene andere Gründe, haben endlich denselben vermocht, sich freiwillig unter Bevogtung zu begeben. Da nun in Folge dessen ihme Hrn. Bäurlin, nach dem Vorschlag und Begehren des Stadtraths von Brugg, der Hr. Johann Reinhard Vorwerk, Handelsmann daselbst, von dem Bezirkgericht Brugg zum Vogt verordnet, und zugleich der Schuldenruf gegen denselben, wegen seinem ausgedehnten Verkehr, anverlangtermaßen erkennt worden; so wird demnach diese Bevogtung andurch mit deme zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen alle diejenigen, welche mit dem bemeldten Hrn. Bäurlin, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in Verkehr treten, kontrahiren, oder ihme auf Borg geben sollten, die gesetzliche Nullität in Anschlag kommen würde, und mit der rechtlichen Aufforderung an alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihme schuldig seyn möchten, dieses eint und andere bis und mit dem 1. Augstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberei in Brugg unfehlbar einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 23. Brachmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Wegen schlechten Handlungen des Samuel Liechti, Schneider, bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, hat der dasige Gemeinderath bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen und zu einem Vogt vorgeschlagen, den Hans Rudolf von Huben, alt Gemeinderath bei der Linden; welcher Antrag und Vorschlag auch die gerichtliche Genehmigung erhalten hat.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Schneider Liechti aufgefordert, ihre An-

sprachen und Schuldigkeiten bis und mit Ende künftigen Heumonats dem Hrn. Gemeindschreiber Kaspar Basler in Uerkheim schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen, den 26 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirkgericht Brugg hat, nach dem Wunsche der Ehefrau und Verwandten des Jakob Bächlin, Strumpfwebers, von Brugg, so wie auch nach dem Begehren seines Schwähervaters und des Stadtraths von Brugg, die unterm 12 Mai 1813 gegen denselben verhängte Bevogtung und Wirthshäuserverbot, auf die eingetretene und bescheinigte Besserung hin, gerne wieder aufgehoben, mithin denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was andurch zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 3 Heumonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hr. Joh. Conrad Bäurlin, Vater, Strumpffabrikant, von Brugg; siehe Bevogtungen.

Samuel Liechti, Schneider, bei der Linden; siehe Bevogtungen.

[3]Der Gemeindrath Rohrdorf hat bei dem Bezirkgericht vorgestellt: daß die häuslichen Verhältnisse des Kaspar Attiger, alt Seckelmeister von Starretschwyl, die genaue und richtige Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes desselben nöthig machen, und daß zu diesem Ende der öffentliche Schuldenruf gegen ihn bewilligt werden möchte. Es werden demnach sowohl die sämtlichen Gläubiger als allfällige Schuldner des Attigers hiemit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 14 Heumonat nächstkünftig dem Gemeindrath in Rohrdorf um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden den 23 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Der Erbschaft des verstorbenen Heinrich Hunziker, gewesenen Küfer und Schuldenboten, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Beneficium Inventarii um sechs Wochen, also bis und mit dem 24 Augstmonat 1818, verlängert.

Aarau den 9 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Der Erbschaft des in Aarau verstorbenen Kaspar Friker, von Oberflachs, hat das Bezirkgericht Aarau die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii noch um 14 Tage, also bis und mit 27 Heumonat 1818, verlängert.

Aarau den 9 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem abseite des hierzu waisenrichterlich authorisirten Vogts der hinterlassenen Tochter des letztlich auf dem Rudacher, Gemeinde Bözberg, sel. verstorbenen Rudolf Siegerist, von bemeldtem Bözberg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Beneficium Inventarii von dem Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet worden ist; so werden demzufolg alle diejenigen, welche an dem besagten Rudolf Siegerist rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, solch eint und anderes in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 4 Herbstmonat des gegenwärtigen Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuß einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 26 Brachmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Nicht die Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Hans Rudolf Amsler, Bärenwirths, von Schinznach, sondern allein der weitläufige Gewerb, in welchem er gestanden, und die daraus sich ergebenden Verhältnisse und Verpflichtungen, haben den dasigen Gemeindrath und dessen Verwandte bewogen, den Vogt seiner Wittwe und Kinder zu beauftragen, das Beneficium Inventarii über seine Verlassenschaft anzurufen.

Da nun abseiten des Letztern dieses geschehen, und solches Beneficium Inventarii von dem Bezirkgericht Brugg gestattet worden ist; so werden demnach alle diejenigen, welche an dem gedachten Hrn. Hans Rudolf Amsler rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das eint und andere in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 2 Monaten, also bis und mit dem 29 Augstmonat des laufenden Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfusse, einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 23 Brachmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Jost, von Adelboden, gewesener Kirchmeier und Beisitzer beider Gerichte, gesessen im äussern Schwand; Eingabe bis 19 Herbstm. Amtschr. Frutigen.

Andreas Kleb, von Eriswyl, gesessen im Wyßachengraben, bis 4 Herbstm. Amtschr. Trachselwald.

Hans Bühlmann, von Eggiwyl, gesessen in der Au zu Neueneck, bis 5 Herbstm. Amtschr. Laupen.

Christen Reller, von Ablentschen, gesessen zu Grodey, Kirchhöre St. Stephan, bis 5 Augstm. Amtschreiberei St. Stephan.

Jakob Stauser, Joggels, von Rüthy, bis 4 Herbstm. Amtschr. Büren.

Samuel Baumgartner, von Seedorf, gewesener Gemeindschreiber zu Bümplitz, und Johannes Wüterich, Vater, von Trub, gewesener Schneidermeister und Kleiderhändler, in Bern, bis 4 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Sebastian Gysin, Sattler, von Rickenbach; Eingabe vom 1 Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Jakob Schmaßmann, Barbierer von Buckten, vom 4 Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hs. Jakob Gerber, Küfer, von Oltigen, und Einsaß zu Buus, vom 4 Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr. Ludwig Krug, älter, Tapezierer, von Basel, vom 30 Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Hunziker, im Gehren zu Obermuhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 20 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Obermuhen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Muhen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Muhen, alles 1818.

Des benannten Bernhard Hunzikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Da der Gemeindrath Rohrdorf aus dem mit gerichtlicher Bewilligung gezogenen Beneficio Inventarii über das Soll und Haben der Gebrüder Fischer, genannt des Karlis von Nieder-Rohrdorf, die Ueberzeugung geschöpft, daß ersteres das letztere bei weitem übersteige, und da dann auch die versuchte gütliche Verständigung mit den Gläubigern nicht erzweckt worden; so hat das Bezirkgericht Baden, auf Antrag gedachten Gemeindraths, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Fischerschen Passiva als unvermeidlich bewilligt, und zu deren Verführung auf Donnerstag den 30 Heumonats Tag bestimmt. Es werden demnach alle jene, welche an benannten Gebrüdern Fischer rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an bestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß samt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 7. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Es haben sich in der Behandlung der Geldstagsangelegenheit von Heinrich Hartmann, Hartmann Heirj genennt, von Villnachern, zu Ammerswyl angesessen, solche Schwierigkeiten gezeigt, welche es schlechterdings unmöglich machen, daß die auf den 13 dieses Monats angesetzte Eröffnung der dießörtigen Kollokationen statt finden könnte. Daher wird, in Abänderung dieses festgesetzten Tages, mit Bewilligung des Bezirkgerichtes Lenzburg, die Eröffnung der Kollokationen am Samstag den 8 künftigen Augstmonats in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr, vor sich gehen.

Gegeben in Lenzburg den 7 Heumonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Moor, von Vor dem Wald, wohnhaft zu Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 7 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 26 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, beides 1818.

Des benannten Heinrich Moors Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Der Gerichts-Substitut,
Knörri.

[2]Zu Verführung des von Jakob Wiederkehr, alt Glasschneider von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, sammt Steigerung über das in einem Antheil Hause und einigen Stücken Erdreich bestehende geldstagliche Vermögen, Freitag den 17 Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Freitag den 18 Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mittwoch den 30 dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Wiederkehrs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 29 Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da die Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Rudis, ab Burg, Kirchgemeinde Reinach, weil dessen Passivschulden das Vermögen übersteigen, die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 17 Heumonat, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke auf der Burg; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25 Herbstmonat, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldter Pintenschenke, alles 1818.

Des genennten Hans Jakob Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29 Brachmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Friedrich Stephani, Nadler, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 11 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 28 Augstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 9 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Karl Friedrich Stephani's Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28 Augstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 25 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Hächler, Maurer, von da, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Mittwoch den 15 Heumonats; für die Fahrhabe in der geldstaglichen Wohnung, des Morgens um 8 Uhr, und für die Liegenschaft in der Weinschenke des Hrn. Bern-

hard Seiler, Pfister, des Abends um 6 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Herbstmonat, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montags den 5 Weinmonat, alles 1818, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Hächler, Maurer, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 9, der Ausschreibung aber den 23 Brachmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Kündig, Jakoben Sohn, zu Wyla; Eingabe bis 10 Heum. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hs. Jakob Rueeg und Jakob Juker, im Wydenwald, Pfr. Bauma; Johannes Kappeler, Färber zu Bauma; Johannes Diener, auf Heilezegs, Pfr. Bauma; Hs. Jakob Boßhard, in der Wylen, bei Oberhittnau; Jakob Meyer, genannt Ziegler, zu Unterhittnau, und Hs. Jakob Stutz, von Unterhittnau, bis 23 Heum. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Jakob Imhof, von Schüpfen, gesessen auf dem Saurenhorn; Eingabe bis 5 Weinmonat. Amtschr. Aarberg.

Niklaus Liechti, von Landiswyl Drittel, Kirchhöre Biglen, gesessen auf der Honegg, 5 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Abraham Walther, von Uetligen, Kirchhöre Wohlen, alle drei Geldstage 5 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Katharina Marti, geb. Reuter, Ludwig Marti sel., gewesenen Fuhrmann zu Thun, Wittwe, von Rüggisberg, alle drei Geldstage den 5 Weinm. Amtschr. Seftigen.

Aufhebung. Christian Zurbuchen, von Ringgenberg, gewesener Gerichtsstatthalter; vom Oberamt Interlaken.

Geldstags-Aufhebung.

Da das Bezirkgericht Zofingen auf die ihm von dem Gemeindrath Kölliken gemachte Anzeige, daß er sich mit den Gläubigern seines Mitbürgers, Samuel Ernst, Pfeifer Bernhards, gütlich abgefunden habe, und auf das auf diese Anzeige gestützte Ersuchen den unterm 13 Hornung letzthin über Vermögen und Schulden des Ernst erkennten Geldstag wieder aufgehoben, denselben aber in der Person des Rudolf Matter, Färber, von Kölliken, zu bevogten nöthig erachtet hat; so wird demnach diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen mit dem Bevogteten, ohne Wissen des Vogts, und vor demselben zu gebender Borg, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen, Freitags den 3 Heumonat 1818.

Bewilliget: in Abwesenheit des Oberamtmanns und Amtsstatthalters:
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Da der von Elisabeth Ungricht, von Dietikon, der Paternität beklagte Heinrich Wanner, aus der Berggemeinde Obdietikon, heute vor dem Bezirkgericht Baden, gemäß der ihm angelegten Vorladung, zur Verantwortung gegen diese Klage nicht erschienen, und verläßiger Anzeige nach ausgetreten ist; so wird derselbe hiemit ediktaliter geladen, Dienstags den 28, oder Donnerstags den 30 laufenden Heumonats, oder aber Dienstags den 4 Augstmonats nächstkünftig, jeweilen des Morgens 8 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhaus in Baden unfehlbar zu erscheinen, um sich gegen die Vaterschaftsklage der Ungricht gebührend zu verantworten; massen bei seinem Ausbleiben dennoch im Rechten würde vorgeschritten werden.

Baden den 7 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Elisabeth Senn, geb. Egger, Ehefrau des Heinrich Senn, Schneider, von Händschikheim, hat, unter der Beschuldigung, daß dieser ihr Ehemann seit 1807 sie böslich verlassen habe, und in französische Kriegsdienste getreten, auch seither von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, nicht das Geringste bekannt worden sey, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Gestattung der Ediktalladung gegen gesagten abwesenden Ehemann gebeten, und solche auch erhalten.

Diesem zufolge wird nun der abwesende Heinrich Senn, Schneider, für alle dreimal zusammen, öffentlich vorgeladen, auf Dienstag den 24 Wintermonat 1818 des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; würde der Ehemann Senn nicht erscheinen, so würde gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg den 30 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Gegen den allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landesabwesenden Jakob Schwamberger, von Auenstein, hat das Bezirkgericht Brugg in seiner heutigen Sitzung, nach dem Begehren seines nächsten Verwandten, die Ediktalladung erkennt. Derselbe oder seine allfällig rechtmässigen Deszendenten werden demnach andurch öffentlich geladen, sich innert Zeit der nächsten drei Monaten, von der Bekanntmachung dessen angerechnet, bei dem bemeldten Tribunal zu melden, und demselben ihre Existenz erweislich darzuthun. Sollte solches während dieser Frist nicht geschehen, so wird alsdann dem auf Herausgabe seines Vermögens gehenden Gesuchs seines bemeldten nächsten Verwandten entsprochen, und dieses demselben gegen die in derlei Fällen übliche genügliche Versicherung desselben wirklich verabfolgt und herausgegeben werden.

Gegeben in Brugg am 26 Brachmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Elisabeth Läubli, Ehefrau des Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, hat dem Bezirksgerichte Lenzburg vorgetragen; daß dieser ihr Ehemann sie schon vor mehr als zwei Jahren böslich verlassen habe, daß ihr auch sein gegenwärtiger Aufenthalt durchaus unbekannt seye, und gestützt auf diese Gründe um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gegen ihren abwesenden Ehemann gebeten.

Da die gedachte Gerichtsbehörde diese Bewilligung wirklich ertheilt hat; so ergeht an den Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, hiermit die öffentliche Ladung für alle drei Mal zusammen: am Dinstag den 10ten Wintermonats 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, um auf die, auf Ehescheidung gehende Klage seiner Ehefrau, Antwort zu geben. Sein Ausbleiben würde ein Kontumaz Urtheil zur Folge haben.

Gegeben in Lenzburg am 23ten Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Der Gerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Gantsteigerungen.

Heinrich Kahrer, dermal Wirth auf dem Bären zu Unterkulm, wird am Donstag den 16. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwyl, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Forderung von Fr. 34. 6, samt Folgen, an Heinrich Glor, Vogtskasparlis, von Birrwyl, laut Unterpfandzubekanntniß auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 6 Heumonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Hr. Stadtammann Hünerwadel von Lenzburg, als geordneter Vormund der Wittwe von Hrn. Johannes Müller, Schlosser, von da, sodann Hr. Samuel Fischer, Apotheker von daselbst, und gedachter Hr. Stadt-

ammann Hünerwadel, in der Eigenschaft eines Vormundes der hinterlassenen Gattin des Hrn. Oberst Hemmann zu Lenzburg, werden am Donstag den 16 dieß Heumonats, in der Weinschenke des Hrn. Bernhard Seiler, Pfister, von 6 bis 9 Uhr Abends, über die ihnen in der Stellung als Bürgen von Hrn. Bernhard Häußler, Waagmeister, von Lenzburg, als Schuldner, auf die gegen denselben ergangene rechtliche Betreibungen hin, anheimgeschlagenen, in einem Hause, Garten und verschiedenen Liegenschaften bestehenden Unterpfänder, eine öffentliche Steigerung nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten halten; wozu alle Kauflustigen hiermit höflich eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg den 7 Heumonats 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Hr. Joseph Buol, Pfarrer in Lottstetten, und Hr. Bonaventura Buol in Kaiserstuhl, Eigenthümer des Gasthofes zur Linden in Kaiserstuhl, haben sich entschlossen, denselben nebst Scheuer, Stallung, Waschhaus und Holzschopf, nebst 2 Thauen Wiesen, mit oder ohne Hausrath, zu verkaufen. Zu diesem Ende werden sie den 27 und 28 nächstkünftigen Monat in gedachtem Gasthof über obbeschriebene Gegenstände öffentliche Steigerung abhalten lassen. Allfällige Liebhaber sind eingeladen, sich daselbst einzufinden, und sich während der Zeit über die Kaufbedingnisse bei dem hierzu Bevollmächtigten zu erkundigen.

Kaiserstuhl am 27 Brachmonat 1818.

Der hiezu Bevollmächtigte,

K. R Bürgisser, Stadtammann in Bremgarten.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Die Erbschaft von Jakob Furter, Untermüller zu Lenzburg, wird künftigen Donnerstag den 16. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Bernhard Seiller, Pfister, von Lenzburg, eine öffentliche Prob Steigerung, um durch dieselbe Kenntniß zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft zu erlangen über nachfolgende Liegenschaft, unter denen dennzumal zu eröffnenden sehr annehmlichen Gedingen, abhalten, und zwar:

1) Ueber die, schon seit Jahren berühmte, immer mit guter Kundsame und mit genugsamem Wasser versehene, 5 Minuten von hier entfernte, in allen Theilen bequem und gut eingerichtete, früher Vogts- und Grafen-, itzt Unter-Mühle genennte Getreid-Mühle und Wohnung, enthaltet acht Zimmer, Küche und Keller, vier Mahlhäufen, eine Rönnle, eine Werch- und Gipsreibe, auch Lohstampfe, leztere drei Gewerbe in einem abgesönderten Gebäude, Scheuer mit doppelter Bestallung, und Keller, dazu eine halbe Jucharte Kraut- und Baumgarten, und ungefehr 6 bis 7 Jucharten wohl- und nahe bei der Mühle gelegenes Matt- und Ackerland; alles einen Kauf ausmachend.

2) Ohngefehr 25 Jucharten Matt-, Acker-, Reb- und Holzland, ohnweit der Mühle, in verschiedenen Abtheilungen, Holzland, im Twing Stauffen, Egliswyl und Auenstein gelegen; alles in gutem Stand und angeblümt.

Die Kauflustigen sind höflichst eingeladen, sich auf gesezte Zeit an Ort und Stelle zahlreich einzufinden.

Geben in Lenzburg den 8. Heumonat 1818.

Namens der Erbschaft Furter.

Carl Bertschinger, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hans Ulrich Stäffen, von Rügtau, auf Samstag den 18. dieses Heumonats in seinem Wohnhaus auf Benzlingen, von Mittags 12 Uhr anbis auf den Abend, nachbemeldte Liegenschaften freywillig an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben:

1) Sein auf Benzlingen in der Gemeinde Vor dem Wald besizendes Heimwesen, bestehend in einem ganzen Haus samt beiliegenden, ohngefähr sieben Jucharten Baumgarten und Land, welches von dem Hausbrunnen gewässert werden kann.

2) Ohngefehr 3 Jucharten Ackerland, nahe bei obigem, der Hormacker genannt.

3) Vier Jucharten Ackerland, der Steinacker genannt, bei obigem gelegen.

4) Eine Jucharte Mattland, im Leim an der Pfafneren liegend.

5) 2 Jucharten Mattland unten an dem Leydenberg. Dieses Land ist alles Zehntenfrei.

Die Liebhaber belieben sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden, und können sich für die Besichtigung dieser Liegenschaften bei dem Eigenthümer anmelden.

Auf Belieben kann dem Käufer auch die vorhandene Fahrhabe, Wagen und Geschirr, so wie die Lebwaar und hausräthliche Effekten überlassen werden.

Vor dem Wald den 7. Heumonat 1818.

Bewilliget: in Abwesenheit des Oberamtmanns und Amtsstatthalters,

Müller, Bezirksrichter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	245	—	250	—
Kernen, das Viertel,	35	—	36	—
Roggen,	23	—	—	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	18	—
Erbsen,	30	—	—	—
Haber,	10	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	3
Halbweisses,	1	2
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½ "	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	2	5
Schweinsleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	8	30
Roggen,	5	20
Gersten,	4	10
Haber, das Viertel,	—	24—30

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	102	—	150	—
Kernen, das Mäs,	20	—	25	—
Roggen,	9	—	16	—
Haber, der Mütt,	76	—	90	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	22	—	28	6
Roggen,	12	—	15	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Abraham Stucki, von Stoken, Kantons Bern, alt 74 Jahr.

Andreas Gustav Barott, heimathlos, alt 3 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 18 Heumonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Der im allgemeinen Signalementenbuch, 4ten Bandes, Seite 171, Nro. 356, und im 5ten Band, Seite 9, Nro. 7, wie auch in diesseitigem Amtsblatt unterm 4 Wintermonat 1815 ausgeschriebene alt Obervogt Joseph Remigi Zelger, von Stanz, Kantons Unterwalden nid dem Wald, hat sich durch seine zeitherigen gefährlichen Umtriebe und revolutionären Handlungen neuerdings schuld- und strafbar gemacht.

Es werden daher auf Ansuchen der hohen Regierung des löbl. Standes Unterwalden alle Polizeibehörden des Kantons Aargau aufgefordert, auf denselben zu fahnden, und ihn betretenden Falls unter sicherm Geleit anher zu liefern.

Aarau den 16 Heumonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des Ehegerichts erkennt, über Jakob Häderli, Schneider, von Birmenstorf, welcher seine Gemeinde mit Erzeugung unehlicher Kinder belästigt, und sich einer liederlichen ausschweifenden Lebensart ergeben hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Actum 2. Juli 1818.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Jakob Häderli, Schneider, von Birmenstorf, ist 25 Jahre alt, 5 Schuh, 1¾ Zoll franz. Maß hoch, magerer Statur, hat schwarze Haare und Augbraunen, hochgelbe Augen, mittlere Nase, weiten Mund, gute Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, hinten an dem linken Daumenfinger eine Schnittnarbe.

Kleider: runder Hut, brauner Frak, hellblaue Weste mit perlenmutternen Knöpfen, lange schwarze Beinkleider, Schuhe mit Schnallen, seitwärts geschnallt.

Vorbeschriebenem soll in diesigem Kanton nirgends ein Aufenthalt gestattet, und daher bei Betreten sogleich über die Grenzen geführt werden.

Aarau den 15. Juli 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons, über den ausschweifenden Lebenswandel des Leonhard Wartenweiler, von Kenzenau, Gemeinde Schweizersholz, welcher bereits zwei uneheliche, seiner Gemeinde zur Auferziehung zugefallene Kinder, erzeugt — erkannt: Es solle der Leonhard Wartenweiler, zur Sicherstellung der Gemeinde Schweizersholz, öffentlich verrufen seyn; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgange mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben Frauenfeld den 4. Juli 1818.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau, die Standes-Kanzlei.

Personalbeschrieb.

Derselbe ist 42 Jahr alt; von mittelmäßiger Größe, hat schwarze, kurz abgeschnittene Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, mittlern Mund und ein etwas blatternarbiges Gesicht.

Vorbeschriebenem soll in diesigem Kanton nirgends ein Aufenthalt gestattet, und daher bei Betreten sogleich über die Grenze geführt werden.

Aarau den 15. Juli 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Das neu und solid erbaute Tavernenwirthshaus zum Bären in Zezwyl, Bezirk Kulm, Kantons Aargau, an der Strasse von Aarau nach Münster und Luzern, bestehend in drei Wirthsstuben, Küche, Kämmerli, nebst sechs andern Zimmern, genugsamer Bescheuerung, Tenn, Futtertenn und Schweinstall, cirka 100 Saum sich in gutem Stand befindliche Lagerfaß, meistens mit Eisen gebunden, wie auch Better und andere hausräthliche Effekten mehr; ohngefehr 5 Vierling dabei liegender Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt, zwei Gärten, ein grosser Pflanz- und ein Blumengarten; mehreres Land kann nach Belieben dazu gegeben werden. Die Termine würde man für den Käufer vortheilhaft machen; könnte jetzt oder auf Michaeli angetreten werden. Liebhaber können sich beim Eigenthümer, Johannes Kaspar, Wirth in Zezwyl, anmelden.

2. Im Auensteiner Fahr wird von dato an gut gebrannter Gyps, das Viertel zu 9 kr. verkauft.

3. Neunhundert Schuh trocknes Bauholz. Sich dafür in Moosleerau bei Hrn. Friedensrichter Hoffmann anzumelden.

4. Vier neue Blochräder, im Schloß Schöftland.

5. Bei Bonkilch zu Effingen, 10 Saum gesunder, heller, vom beßten, im verflossenen Jahr gewachsener Wein, zu 3 bz. die Brugger-Maas; weniger als halbe Saum wird nicht gegeben.

6. Ein Gütergewerb in der Kirchgemeinde Oßingen, Kanton Zürich, bestehend: 1) in einem vor cirka 10 Jahren neuerbauten Wohnhaus, mit Stube, Nebenkammer, Küche, mehrern Kammern, und einem Keller zu 100 Saum Faß, zum Theil mit guten Fässern belegt, dann die Scheuer mit grossem Tenn und Futtertenn, Stallung zu 6 Stück Vieh, grosser Heu- und Fruchtboden, Schweinställe, und eine sehr vortheilhafte Einrichtung mit Bautrögen zum Düngen aller Art; 2) ein Gemüß- und Baumgarten, cirka 1¼ Jucharten groß; 3) cirka 1¼ Jucharten Reben, mit der schönsten Aussicht auf einen gesegneten Herbst; 4) cirka 4 Mannwerk Wiesen; 5) cirka 20 Jucharten Ackerland, wovon das mehrste mit Korn, Sommerfrucht, Haber, Erdäpfeln und 3 Jucharten Klee angepflanzt ist; 6) cirka 5 Jucharten Holz und Boden; 7) alles nöthige Wagen-, Pflug- und Gütergeschirr, mit oder ohne Zugvieh. Auf dem ganzen Gut sind mehrere tragbare Bäume; auch ist bis auf wenige Stücke alles Grundzins- und Zehntenfrei. Das Gut liegt an einer Landstrasse, und ist im Mittelpunkt von Schaafhausen, Diessenhofen, Stein und Frauenfeld, daher sehr geeignet zum Handel mit Landesprodukten. Der Preis kommt auf ohngefähr sechstausend Zürchergulden, und die Zahlungsbedingnisse vortheilhaft. Das Wesen kann von Stund an in Besitz genommen werden. Das Nähere hierüber ist zu vernehmen bei Heinrich Notz, von Zürich.

7. Eine noch in gutem Stand sich befindende einspännige Chaise, und ein so viel als neues Bernerwägelein, solid beschlagen und nach neuestem Geschmack; beim Bären in Suhr zu besichtigen.

8. Ein schönes Landaut nächst der Stadt Zürich, mit gut eingerichtetem Wohngebäude, Scheuer, Stallung, Gärten ꝛc, und bestem Matt und Ackerland; so wie ein Heimwesen, anderthalb Stunden von der Stadt am See, mit doppelter Wohnung, Brennerei, Gärten, Matt- und Rebland. Das Nähere davon ist zu vernehmen bei J. R. Rychner, Schuldprktr. in Aarau.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen mit Röhren, alles in gutem Stand. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein ziemlich grosser tannener Glasschaft, unten mit 12 Schubladen, und ein grosser tannener Tisch, beides so viel als ganz neu. Im Berichthaus zu erfragen.

3 Zwei einschläfige Knabenbetter, vollständig und so gut als neu. Im Berichthaus anzumelden.

4. Bei Stephani—Véron ist zu haben: Rauchtabak in spitzigen Paketen, 4 oder 5 auf's Pfund, zu 3½ bz.; ächte Cuba Cigarren, mit oder ohne Federröhrchen, zu 25 bz. die 100 Stück. Bei Bestellung von 10000 Stück zu 22 bz. die 100 Stück.

5. [3]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum frisch angekommene gesottene Madratzen Roßhaare zu 7, 8, 9, 10 und 11 bz. das Pfund zu haben; auch guter hellweisser 19 Grad ziehender Branntwein, zu 11 bz.; Trusenbranntwein, zu 28 bz., und extra guter Weineßig, zu 4½ bz. die Maaß, Ohmenweis.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 210 sind noch einige Saum ächter Reisswein von 1811, und eben so viel alter rother Gutisberger zu verkaufen, Saum oder Viertels-Saumweis.

2. Ein einthüriger tannener Kleiderkasten; ein neues noch nicht gebrauchtes Spulrad; eine sauber gemachte hölzerne Siegelpreß. Im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. [2]Unterzeichneter kauft leinene Webertriemen von ½ Ell Länge des Fadens, zu 3 bz. das Pfund.

Spinngesellschaft Niederlenz, Nro. 13.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Vier solide Kisten verschiedener Grösse, zum Verpacken für Meubeln u dgl., entweder kaufsweise, oder aber lehnsweise zum Gebrauch als Retour nach Bern. Im Wirthshaus zu Kölliken sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine fröhliche Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, mit Küche, Keller und Estrig, in Nro. 266 an der Marktgasse.

2. Auf dreifache Hypothek und gute Bürgschaft mehrere Summen Geldes von ein- bis zehntausend Schweizerfranken, bei J. R Rychner, Schuldprktr. in Aarau.

3. [2]Im Nro. 75 sind zwei Zimmer mit Möbeln, aber ohne Kost, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Zur Nachricht dienet: daß von nun an aus dem bekannten Tuffsteinbruch zu Egliswyl keine andern als vierspännige Fuder mehr abgegeben werden.

2. Dem Johann Bernhard, Wirth zu Hegen, Amtei Wangen, Kanton Bern, ist in der Nacht am 10 Heumonat 1818 eine wohlgewachsene Wachtelhündin mit einem Mutzstiel aus dem Stall entwendet worden; dieselbe ist weiß und schwarz, und bis auf den Kopf tigrirt, der Kopf aber etwas braun, hat sechs Junge zu säugen, daher diese sehr kennbar war; der Name des Eigenthümers ist auf dem Halsband: Jean Bernhard, Cabartier à Hegen. Dem redlichen Entdecker ist vom Eigenthümer 16 Franken versprochen. Auch bittet er alle Herren Jagdliebhaber und Polizeidiener, auf diese Hündin zu achten, und entdeckenden Falls dem Eigenthümer unverweilte Nachricht zu ertheilen.

Von Aarau.

1. Es dienet dem Publikum zur Nachricht: daß die französische Post eine veränderte Einrichtung erhalten hat, und folgendermassen in Basel ankömmt und von da abgeht, als:

Kommt an von Paris: Montag Abend, Mittwoch Morgen, Donnerstag Abend, Samstag Abend.

Lyon, Sonntag, Dienstag und Freitag Abend.

Straßburg, Montag, Mittwoch und Freitag Morgens.

Geht ab nach Paris: Montag, Mittwoch Freitag und Samstag Morgens.

Lyon, Sonntag, Dienstag und Donnerstag Morgens.

Straßburg, Montag, Donnerstag und Samstag Morgens.

Es werden daher die nach Frankreich bestimmten Briefe, Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, mit der gewöhnlichen Post nach Basel franko Hüningen befördert.

Die nach dem mittäglichen Frankreich gehenden Briefe können auch nach dem Willen der Aufgeber über Genf, franko Fernex, dirigirt werden.

Aarau den 10 Heumonat 1818.

Die Post Direktion des Kantons Aargau.

2. Ein Jüngling von guter Aufführung, welcher die Kammmacher Profession zu erlernen wünscht, würde unter billigen Bedingen in die Lehre aufgenommen. Nähere Auskunft hierüber kann man bei der Direktion des Berichthauses erhalten.

3 [4]Von dem Musikverein im Kanton Aargau wird das diesjährige statutenmässige Vokal- und Instrumental-Konzert Mittwoch den 22ten nächstbevorstehenden Heumonats in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten, und dasselbe Nachmittag mit Schlag 2 Uhr anfangen.

Eintritts-Billets nebst Textbüchlein sind bei dem Eingang in der Kirche, vorher auch bei Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Bär zu 1 Franken zu haben.

Die daherige Einnahme wird, nach Abzug der Unkosten, auf gemeinnützige Weise, vorzüglich zu Beförderung der Tonkunst, verwendet.

Aarau den 26 Brachmonat 1818.

Im Namen des aargauischen Musikvereins,
Desselben Aktuariat.

Publikationen.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Erziehungs-Anstalt zu Ohlsberg unter den festgesetzten Bedingen wird in diesem Spätjahr, wie bisher, statt haben. Die Eltern, welche ihre Kinder in die Anstalt aufnehmen lassen möchten, und sich nicht bereits dafür angemeldet haben, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche schriftlich und mit einem Taufschein und Schulzeugniß begleitet, bis Ende Augstmonats dem Kantons-Schulrath einzureichen.

Aarau den 13 Heumonat 1818.

Das Aktuariat des Schulraths.

Mortifikation.

Die Gemeinde von Schafisheim vermißt einen, ursprünglich auf Hans Rudolf Müller, von Hirschthal, als Schuldner, zu Gunsten des Hrn. Pfarrers Rothpletz, von Kirchberg, um ein Kapital von fl. 100 lautender und vom Jahr 1734 datirten Schuldtitel.

Da der letzte Schuldner dieses Kapitals, Kaspar Hilfiker, von Obermuhen, solches samt Zinsen an die gedachte Gemeinde wirklich abbezahlt hat, und dafür auch quittanzirt worden ist; so wird der angezogene Schuldtitel, wenn er frühe oder spät zum Vorschein käme, hiermit dergestalt für nichtig und kraftlos erklärt, daß weder in noch ausser dem Recht darauf einige Rücksicht genommen werden kann und soll.

Gegeben am 14 Heumonats 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von Johann Stökli, Metzger, von Muri-Egg, besessenen, und wirklich verkauften Gebäuden und Liegenschaften, hat der Gemeindrath Muri Tag angesetzt: auf Dienstag den 21. dieß, Vormittags 9 Uhr, in dem Audienzhaus zu Muri. Welches anmit zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, oder eine Ansprache an gedachtem Stökli besitzen, gesetzlicher Maass n bekannt gemacht wird.

Muri den 10 Heumonat 1818.

Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den von den betreffenden Ortsvorgesetzten deßhalb eingereichten gesetzlichen Vorschlag hat das Oberamtsgericht Olten als Vogt der Elisabeth Fäßli und deren Kinder, der Ehefrau des in französischen Diensten abwesenden Joseph Ramel, aus der Gemeinde Eppenberg und Wöschnau, ernennt: den Urs Huber, Zimmermann, Klausen Sohn, ab Eppenberg. Es wird daher jedermann gewarnet, derselben ohne des Vogts Wissen etwas anzuvertrauen, indem man niemand weder Red noch Antwort dafür geben würde.

Gegeben den 6 Hornung 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

Joseph Keusch, des Hänsels, von Unterlunkhofen, ist auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths in der Person des Joseph Huber, Mitglied des Gemeindraths von gedachtem Unterlunkhofen, förmlich bevogtet worden; welche Bevogtung das Bezirkgericht Bremgarten bestätiget hat.

Es wird demnach jedermann gewarnet, sich mit dem bevogteten Joseph Keusch, Hänsels, von Unterlunkhofen, in Handlung oder Verkehr, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, einzulassen, indem jede von dem Bevogteten getroffene Handlung, was Name dieselbe immer haben mag, als ungültig und kraftlos angesehen werden würde.

Zugleich ist dem Bevogteten Joseph Keusch die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser verboten, und jedem Wirth untersagt, demselben weder gegen Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, bei Strafe der in dem Wirthschafts Polizeigesetz gegen die Widerhandelnden bestimmten Busse.

Gegeben in Bremgarten den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schöftland, den Samuel Herdi von daselbst, in der Person des Heinrich Fäs, alten Statthalters, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Leuti in Schöftland einzugeben.

Kulm den 13 Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Es hat sich Hr. Rudolf Rychner, Sohn Hrn. Rudolf Rychner, Fuhrmanns, von Aarau, freiwillig unter vormundschaftliche Aufsicht begeben, und von dem Stadtrath von Aarau einen Vormund anbegehrt. Desnahen hat das Bezirkgericht Aarau, auf den Vorschlag der Waisenbehörde der Stadt Aarau, vermeldtem Hrn. Rudolf Rychner, Sohn, zu einem rechtsförmigen Vogt verordnet, Hrn. Doktor Tanner, jünger, von da; welches hiemit öffentlich und mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß von nun an alle des bevormundschafteten Hrn. Rychners Handlungen, ohne Zustimmung seines gedachten Hrn. Vogts, ungültig seyen, und man sich in jeder Beziehung des Gesetzes getrösten würde.

Zugleich werden alle Gläubiger und allfällige Schuldner benannten Hrn. Rychners, Sohn, aufgefordert, innert sechs Wochen, von dato an, also bis und mit dem 22 Augstmonat 1818, erstere ihre Forderungen, letztere ihre Schuldigkeiten, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Actum dieser Bevogtungs-Erkanntniß in Aarau den 9 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichts-Substitut.

Da der früherhin hinter Zofingen sich aufgehaltene, letztlich aber in seine Heimath, im Rinderstall bei Thalheim, etablirt gewesene Strichelzeug-Fabrikant, Samuel Ging, ausgetreten, und seine Ehefrau und Kind muthwilliger Weise verlassen hat, seither dann, aller Nachforschungen ungeacht, nichts von ihme zu vernehmen gewesen; so haben sowohl der Gemeindrath von bemeldtem Thalheim, als die nächsten Verwandten desselben, sich dadurch genöthigt gefunden, bei dem Bezirksgericht Brugg auf die rechtliche Bevogtung dieses Samuel Ging, und den Schuldenruf gegen denselben, anzutragen; so wie nun dieses Tribunal solch doppeltem Begehren in seiner heutigen Sitzung entsprochen, und dem Ging in der Person des Hans Georg Wernli, Kügelirothen, von besagtem Thalheim, förmlich bevogtet hat; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und anbei jedermann ernstlich gewarnt, sich mit diesem Ging in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche rechtmässige Forderungen an demselben zu machen haben, oder aber ihme schuldig seyn möchten, aufgefordert, das eint oder andere während dem Zeitraum der nächsten 3 Wochen von dem Datum dieser Publikation an berechnet, dem Gemeindrath von Thalheim ordentlich anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg den 10. Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Der Gerichtschreiber, Wetzel.

Samuel Ernst, Pfeifer-Bernhards, von Kölliken; siehe Geldstags-Aufhebung.

Entvogtungen.

Das Bezirkgericht Brugg hat in seiner heutigen Sitzung, nach dem Antrag und Begehren des Gemeindraths von Thalheim, und der Verwandtschaft des Samuel Ging auf Schenkenberg, die früherhin über denselben verhängte Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, und denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Brugg am 10 Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Herdi, von Schöftland; siehe Bevogtungen.

Hr. Rudolf Rychner, Sohn, von Aarau; siehe Bevogtungen.

Samuel Ging, Strichelfabrikant, von Rinderstall; siehe Bevogtungen.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des sel. verstorbenen Hrn. Philipp Bernhard Gerlach, gewesenen Apotheker in der Imhofischen Apotheke zu Aarau, einige Anforderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 1 August nächsthin der Unterzeichneten ohnfehlbar einzugeben.

Gegeben in Aarau den 13 Heumonat 1818.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des Samstag den 11. dieses in der Aare bei Aarau ertrunkenen Hrn. Joseph Xaver Trago, gewesenen Buchdrucker bei Hrn. Sauerländer allhier, einige Anforderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 1 Augstmonat nächsthin der Unterzeichneten ohnfehlbar einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Heumonat 1818.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Wittwers Joseph Egger, von Magden, von den vorhandenen Schulden zu reinigen, baten die Erben um gerichtliche Anordnung einer Schuldenliquidation, welche demnach auf den 5 Augstmonat dies Jahrs früh 9 Uhr angeordnet wird; bei welcher die dießfälligen Gläubiger ihre Anforderungen auf der Gerichtstube dahier um so gewisser anzumelden haben, als sich sonst der Nichterscheinende die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens selbst beimessen müßte.

Rheinfelden am 4 Heumonat 1818.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Um zu genauer Kenntniß von dem Soll und Haben des im Zuchthause sich befindenden Johann Steimann, Zimmermann, des Dullkers, von Anglikon, zu gelangen, hat das Bezirkgericht den von dem dasigen Gemeindrath angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Johann Steimann gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Anglikon bis und mit dem 31 Heumonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf Absterben des Leonhard Koch, Nachtwächters, von Wohlen, ist, nach dem Vorschlag des dortigen Gemeindraths, dessen zwei abwesenden Söhnen, Adam und Kaspar Koch, von Wohlen, Bernhard Dubler, von daselbst, als Vogt bestellt, und in dieser Eigenschaft von dem Bezirkgericht bestätiget worden.

Da nun der Vogt Bernhard Dubler nach Weisung des Gemeindraths über die Verlassenschaft Leonhard Koch sel. das Beneficium Inventarii angesucht hat, welches gerichtlich bewilliget wurde; als werden die samtlichen Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Leonhard Koch, Nachtwächters, von Wohlen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 31 Heumonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Umfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Georg Rüegger, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 4 Herbstmonat dieses Jahrs; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10 Heumonat 1818.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtstatthalter.

[3]Nachdem abseite des hierzu waisenrichterlich authorisirten Vogts der hinterlassenen Tochter des letztlich auf dem Rudacher, Gemeinde Bözberg, sel. verstorbenen Rudolf Siegerist, von bemeldtem Bözberg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Beneficium Inventarii von dem Bezirkgericht Brugg richterlich gestattet worden ist; so werden demzufolg alle diejenigen, welche an dem besagten Rudolf Siegerist rechtmäßige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, solch eint und anderes in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, folglich bis und mit dem 4 Herbstmonat des gegenwärtigen Jahrs, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg, und zwar die Forderungen behörig beglaubigt, alles aber schriftlich und nach dem vorgeschriebenen Rechnungsfuß einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 26 Brachmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Meyer, von Signau, gesessen zu Hötschigen im Gysenstein-Viertel, Kirchhöre Münsingen; Eingabe bis 4 Herbstmonat. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung. Rudolf Fohrer, von der Rebhalden, gewesener Lehenmann zu Kalnach, bis 11 Herbstm. Oberamt Aarberg.

Jakob Vögeli, Barbier, von Burgdorf, bis 11 Herbstm. Oberamt Burgdorf.

Hr. Samuel Jakob Ris, von Bern, gewesener Helfer zu Ober-Dießbach, bis 6 Augstm. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Frau Susanna Rytziner, Hrn. Appellations- und Stadtrath Joh. Konrad Burkhardts sel. Frau Wittwe in Basel; Eingabe vom 9 Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Jeremias Schmid, von Muttenz, vom 1 Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Wenge, des Oelmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 7 Augstmonat dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Ueber die sich insolvendo erklärten Juden, Benedikt und Marx Braunschweig, des Fischmauschelis, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 7 Augstmonat dies Jahrs Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger derselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Samuel Wilhelm, Saris, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 8 Weinmonats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Dieser Geldstager besitzt durchaus kein Vermögen.

Gegeben in Zofingen den 10 Heumonat 1818.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Suter, Amtstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Da der Jakob Baumann, alt Bannwart, genannt Fest, von Villigen, auf die gegen ihn angehobene Betreibung hin, den Geldstag angerufen hat, dieser dann von dem Bezirksgericht Brugg auch richterlich erkennt worden; so haben die zu dessen Verführung ernennten Herren Geldtagsverordnete den Tag für alle drei Geldstage zusammen, samt der Collokation, auf Montag den 21. Herbstmonats des laufenden Jahrs, in der Bezirkgerichts-Kanzlei zu Brugg, bestimmt.

Weil aber noch Hoffnung vorhanden ist, daß durch einen Nachlaßvertrag, oder sonstige Hülfe die gänzliche Ausführung dieses Geldtags werde vermieden werden können, so haben sich die Herren Geldstagsverordneten dadurch bewogen gefunden, die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Baumann bis nach dem dritten Geldstag hinaus zu schieben, und werden, im Fall kein Akkommodement Platz finden sollte, dieselbe sowohl als den Tag für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag durch nächträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des bemeldten Jakob Bau-

mann, Fest, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten, hiefür peremtorisch bestimmten 21. Herbstmonats, der bemeldten Bezirkgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Batzen, und Rappen gestellt, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Der Gerichtschreiber Wetzel.

[1]Der hierzu erhaltenen waisenrichterlichen Autorisation und Weisung zufolge, hat der Vogt des Johannes Baumann, genannt Birrenhans, von Villigen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden angerufen.

Da nun dieser Geldstag von dem Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist, so sind zu dessen Behandlung von der dafür aufgestellten Geldstags-Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Zu Haltung des ersten u. zweiten Geldstags nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 3. Augstmonat, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Villigen, und für den dritten Geldstag nebst Collokation, Montag den 21. Herbstmonats, beides 1818, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Collokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Baumann, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide dann schriftlich bis zu dem besagten hiefür peremtorisch bestimmten 21 Herbstm. der bemeldten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Btz. und Rp gestellt, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Der Gerichtschreiber Wetzel.

[1]Bereits unterm 17 Merzmonats, letzthin, ward von dem Bezirksgerichte Lenzburg, der von Jakob Weber, alt Wirth von Egliswyl, angerufene Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Es wurden ihm aber von gläubigerischen Seiten bis diesen Augenblick immerfort Dilationen, wegen der wirklichen Ausschreibung des Geldstages, gegeben. Da nun auf das Bestimmteste die Führung des Geldstages von mehrern Gläubigern des Weber, begehrt worden; so hat die gedachte Gerichtsbehörde die Ausschreibung dieses Geldstages verfügt.

Infolge dieser Verfügung werden die Geldstags-Verhandlungen an folgenden Tagen Statt finden:

Die Steigerungen über Liegenschaften und Fahrhabe und der erste und zweite Geldstag: Donnerstags den 13. nächstkünftigen Augusts, in der geldstaglichen Wohnung zu Egliswyl, Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag: Montag der 19. Weinmonats 1818, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Eröffnung der Kollokation und der Nachschlag: Montag der 26. gleichen Monats, im Wirthshause zu Egliswyl, für jene Vormittags 9 Uhr, für diese aber des Nachmittags 1 Uhr.

Es wird hier noch angezeigt, daß der Geldstager unterm 18. August und im Herbstmonat 1817 zwei Stück seiner besessenen Liegenschaften, während dem Betreibungen auf ihm hafteten, durch Verkauf veräussert hat, daß diese Käufe den Käufern noch nicht eingefertigt sind, und allfällige Einwendungen gegen solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll gegeben werden müssen. Der eine der Kaufs-Aufsätze liegt zur Einsicht der Gläubiger im Geldstags-Sekretariat.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Weber, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Gehret, Notar, Substitut.

[1]Zu Verführung des von Heinrich Senn, Bänis genannt, von Dürrenäsch und Unterkulm, wohnhaft an ersterm Orte, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 31. dieses Monats, Vormittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag Freitag den 2. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Donnerstags den 15. dito, Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Senns Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Hunziker, im Gehren zu Obermuhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 20 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Obermuhen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Muhen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Muhen, alles 1818.

Des benannten Bernhard Hunzikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Da der Gemeindrath Rohrdorf aus dem mit gerichtlicher Bewilligung gezogenen Beneficio Inventarii über das Soll und Haben der Gebrüder Fischer, genannt des Karlis, von Nieder-Rohrdorf, die Ueberzeugung geschöpft, daß ersteres das leztere bei weitem übersteige, und da dann auch die versuchte gütliche Verständigung mit den Gläubigern nicht erzweckt worden; so hat das Bezirkgericht Baden, auf Antrag gedachten Gemeindraths, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Fischerschen Passiva als unvermeidlich bewilligt, und zu deren Verführung auf Donnerstag den 30. Heumonats Tag bestimmt. Es werden demnach alle jene, welche an benannten Gebrüdern Fischer rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an bestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß samt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 7. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Jakob Wiederkehr, alt Glasschneider von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt; für den ersten und zweiten Geldstag, sammt Steigerung über das in einem Antheil Hause und einigen Stücken Erdreich bestehende geldstagliche Vermögen, Freitag den 17 Heumonat,

des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Freitag den 18 Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Mitwoch den 30 dito, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Wiederkehrs Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 29 Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Moor, von Vor dem Wald, wohnhaft zu Suhr, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für alle drei Geldstage zusammen den 7 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 26 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Kreuz in Suhr, beides 1818.

Des benannten Heinrich Moors Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 2 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Der Gerichts-Substitut,
Knörri.

[3]Da die Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Rudis, ab Burg, Kirchgemeinde Reinach, weil dessen Passivschulden das Vermögen übersteigen, die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 17 Heumonat, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke auf der Burg; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 25 Herbstmonat, des Mittags um 12 Uhr, in gemeldter Pintenschenke, alles 1818.

Des genennten Hans Jakob Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Kulm den 29 Brachmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Juker, Tischmacher, von Hofstetten, säßhaft zu Wangen; Eingabe vor dem 27 Heum. Kanzlei Kyburg.

Johannes Ochsner, zu Ottikon, der Pfarr Illnau; Eingabe vor dem 27 Heumonat. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Verlängerung. Johannes Fichter, von Dürrenroth, Krämer, bis 5 Herbstm. Oberamt Trachselwald.

Johannes Bräuchi, von Langnau, vormals Wirth zu Münchenbuchsee, letzthin gesessen zu Bümpliz, bis 11 Herbstm. Oberamt Bern.

Nachgeldstag. Johannes Stalder, von Hondrich, Maurer- und Steinhauermeister, 15 Herbstm. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Elisabeth Waginsbach, Johannes Müzenberg sel. Wittwe, von Faulensee, 5 Weinm. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Karl Rudolf Wiegsam, von Bern, gewesener Notar, 12 Weinm. Amtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung. Hs. Ulrich Churt, von Rütscheten, gewesener Pintenwirth. Oberamt Aarwangen.

Vorladungen.

[1]Bereits unterm 4 Wintermonats 1814 ist an den vor ungefähr 12 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Georg Aerni, von Brittnau, auf die Bitte seiner Ehefrau, Anna, geborne Widmer, die öffentliche Ladung ergangen, an einem der in erwähnter Publikation festgesetzten Rechtstagen vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen, um die Ehescheidigungsklage der Ehefrau anzuhören.

Da aber damals weder die Letztere noch der Vorgeladene erschienen sind, hingegen die Ehefrau Aerni wiederholt die Scheidigung verlangt; so wird hiemit der abwesende Ehemann Georg Aerni neuerdings aufgefordert, auf Freitag den 2 Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen, um sich über die Klage seiner Ehefrau nach Gutfinden zu vertheidigen. Im Fall Ausbleibens wird erkennt, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 10 Heumonat 1818.

Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Johann Heinrich Kunz, von Zofingen, wird am Donnerstag den 23. dies Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Forderung an Samuel Maurer, von Schmiedrued, und Mithafte, von Betrag 250 fl. samt Zins und Folgen, laut Unterpfand-Zuekanntniß-Urkunde vom 13. Aprils letzthin, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 14. Juli 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.
Bewilliget Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Zufolge erhaltenem Auftrag von dem Finanzrath soll das erledigt gewordene dritte Jagdrevier im Bezirk Zurzach wieder an eine öffentliche Steigerung gebracht, und unter denen alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen für die Dauer von 5 Jahren, als bis 1 Herbstmonat 1823, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die allfälligen Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, Montag den 3 Augstmonat 1818, Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gasthof zum großen Schwerdt bei dieser Versteigerung sich einzufinden.

Zurzach den 16 Heumonat 1818.

Welti, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	210	—	230	—
Kernen, das Viertel,	33	—	34	—
Roggen,	20	—	23	—
Gersten,	18	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	10	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	7½	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9	Loth.
Ein Kreuzerbrödli	4½	"

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	8	11
Roggen,	4	35
Gersten,	4	10
Haber, das Viertel,	—	22—32

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	140	—
Kernen, das Mäs,	22	—	25	2
Roggen,	9	—	14	1
Haber, der Mütt,	78	—	92	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	24	—
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Marianne Bräutigam, geb. Fischer, von Ostringen, alt 26 Jahr, 5 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 25 Heumonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	5
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Ludwig Humbel, von Boniſchwyl, Kantons Aargau, Sohn von Jakob und Anna Holliger, Voltigeur beim löbl. Schweizer Linien Regiment von Bleuler in kön. franz. Diensten; desertirte von obgedachtem Regiment den 10 Brachmonat d. J. Er iſt 21 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien franzöſiſch Maaß, hat kaſtanienbraune Haare und Augenbrauen, blaue Augen, bedeckte Stirne, breite Naſe, mittlern Mund, rundes Kinn, und rundes, ein wenig blatternarbigtes Angeſicht. Auf dieſen Ausreiſſer iſt zu fahnden und denſelben betretenden Falls unterſchriebener Kanzlei zu überliefern.

Aarau den 23 Heumonat 1818.

Kanzlei der Werb-Commiſſion.

Zum Kauf angetragen.

1. Das neu und ſolid erbaute Tavernenwirthshaus zum Bären in Zezwyl, Bezirk Kulm, Kantons Aargau, an der Straſſe von Aarau nach Münſter und Luzern; beſtehend in drei Wirthsſtuben, Küche, Kämmerli, nebſt ſechs andern Zimmern, genugſamer Beſcheuerung, Tenn, Futtertenn und Schweinſtall, cirka 100 Saum ſich in gutem Stand befindliche Lagerfaß, meiſtens mit Eiſen gebunden, wie auch Better und andere hausräthliche Effekten mehr; ohngefehr 5 Vierling dabei liegender Baumgarten, mit ſchönen Obſtbäumen beſetzt, zwei Gärten, ein groſſer Pflanz- und ein Blumengarten; mehreres Land kann nach Belieben dazu gegeben werden. Die Termine würde man für den Käufer vortheilhaft machen; könnte jetzt oder auf Michaeli angetreten werden. Liebhaber können ſich beim Eigenthümer, Johannes Kaſpar, Wirth in Zezwyl, anmelden.

2. [2]Bei Bonkilch zu Effingen, 10 Saum geſunder, heller, vom beſten, im verfloſſenen Jahr gewachſener Wein, zu 3 bz. die Brugger-Maas; weniger als halbe Saum wird nicht gegeben.

Zu Aarau.

1. Vier groſſe neue Kornkaſten, wegen Mangel an Platz, um einen billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein junger welſcher Hahn und eine Henne. Im Berichthaus nachzufragen.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 210 ſind noch einige Saum ächter Reifwein von 1811, und eben ſo viel alter rother Guſisberger zu verkaufen, Saum- oder Viertels-Saumweis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. [3]Unterzeichneter kauft leinene Webertriemen von ½ Ell Länge des Fadens, zu 3 bz. das Pfund.

Spinngeſellſchaft Niederlenz, Nro. 13.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf dreifache ſchuldenfreie Einſatzungen, mehrere Summen von Fr. 2000 bis Fr. 10000. Anzumelden im Schloß Rued bei Lüſcher, Notar.

Zu Aarau.

1. Eine fröhliche Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, mit Küche, Keller und Eſtrig, in Nro. 266 an der Marktgaſſe.

3. [3]Im Nro. 75 ſind zwei Zimmer mit Möbeln, aber ohne Koſt, zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Dem Waſenmeiſter von Oeſchgen iſt ein Metzgerhund zugelaufen, mit dem Namen Burkhardt, Nro. 3 auf dem Halsband; der ſeinem Eigenthümer wieder angeboten wird.

2. Man wünſcht eine junge Tochter von guter Aufführung zu einer Frauenzimmer-Schneiderin in die Lehre anzunehmen; für die Bedinge beliebe man ſich in Zofingen Nro. 229 zu melden.

3. In einem häuslichen Verein mehrerer würdiger Frauensperſonen von beſtandenem Alter, in einem Pfarrhaus auf dem Lande, könnte man ein bejahrtes Frauenzimmer und eine angehende Tochter oder Mädchen noch aufnehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichneter offerirt die Benutzung ſeiner Tabakſtampfe mit 18 Stämpfeln, zu bz. 10 pr. Tag, und übernimmt die allfällige Reparatur derſelben, oder ſtampft den Zurzacher Centner Carotten zu 18 bz; die Waare franko hier geliefert. Dieſe Arbeit wird durch einen treuen und beeidigten Arbeiter geſchehen.

Stephani—Véron.

2. Ein Glaſermeiſter verlangt einen Lehrjung von braven Eltern auf drei Jahre in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Hr. Zimmerli, Hutmacher in Zofingen, nimmt Zeug ab, für allerhand Farben darauf zu drucken.

Publikationen.

Aus der von den Miniſtern der vier verbündeten Mächte eingegebenen Note vom 25 April, und der durch Se. Exzellenz den Herzog von Richelieu erklärten Zuſtimmung Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät von gleichem Datum, ergiebt es ſich:

1°. Daß auf die von der ehemaligen franzöſiſchen Regierung bewilligten Schenkungen, die nicht auf den öffentlichen Schatz, ſondern auf die beſondern Domainen angewieſen worden, welche dazumal unter einer völlig getrennten Verwaltung ſtuhnden, die feſtgeſetzten, unter heutigem Datum unterzeichneten Bedingungen der Uebereinkunft, in Bezug auf die Auszahlung der Schulden der franzöſiſchen Regierung gegen Partikularen nicht anwendbar ſeyen, und dem zufolge, ohne weder über die franzöſiſchen Schuldſcheine, noch über die Rechte der Beſchenkten einzutreten, die obgemeldten Bedinge keineswegs den Reklamationen, die ſie zu machen ſich berechtiget glauben, entgegengeſtellt werden können.

2°. Daß die feſtgeſetzten Bedingungen beſagter Uebereinkunft nicht auf jene Anforderungen angewandt werden können, welche Glieder der Ehrenlegion, die Unterthanen fremder Mächte ſind, für die Auszahlung deſſen, was ihnen an Gebühren vor dem 30 Mai 1814 ſchuldig geblieben ſeyn mag, machen würden.

3°. Daß die in dem oben angeführten 1 Paragraph enthaltene Ausnahme, in Bezug der Schenkungen, gleich anwendbar ist, ohne der Gültigkeit persönlicher Forderungen, die ausschließlich von heutigem Vertrag abgesöndert worden sind, zu schaden.

4°. Daß die im Hauptbuche liquidirten und eingeschriebenen Renten fremden Ursprungs, deren Einschreibungs-Scheine den Interessenten nicht eingehändigt worden, weil ihre Schuldforderungen unter fünfzig Franken jährlicher Einnahme betragen, von Seite Frankreichs zu berichtigen sind; zu diesem Ende alle diejenigen, von Individuen einer Macht oder eines Staates, auf ein und dasselbe Verzeichniß gebracht werden, welches dem Commissär oder Bevollmächtigten derselben zugestellt wird.

Aarau den 17 Heumonat 1818.

Der Bekanntmachung gleichlautend.
Kanzlei der Werb-Commission.

Die hohe Regierung des löbl. Standes Ury hat, auf erhaltene Versicherung, daß die im Bezirk Livinen, Kantons Teßin, einige Zeit geherrschte Viehkrankheit gänzlich aufgehört habe, die am 11 Christmonat vorigen Jahrs verhängte Viehsperre wieder aufgehoben, und unterm 6. dies gestattet, daß sowohl Vieh als Fell- und Lederballen ꝛc. wieder aus dem Kanton Teßin eingebracht, und unter Vorbehalt, daß für das Vieh immer gehörige, von dortiger Staatskanzlei vidimirte Gesundheitsscheine vorgewiesen, durchgeführt werden können.

Diese Verfügung wird andurch zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 17 Heumonat 1818.

Namens des Sanitätsraths des Kantons Aargau:
Das Sekretariat desselben.

Die in Erlinsbach und Untermuhen erledigten Lehrerstellen werden mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um dieselben innert drei Wochen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths zur Prüfung anmelden.

Aarau den 21 Heumonat 1818.

Das Aktuariat des Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Saffenwyl wird zu Fertigung der samtlichen Liegenschaften des nach Amerika auszuwandern gesinnten Johannes Jent, Kutschen-Wagner, von da, Mittwochs den 29. dies, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Hirschen daselbst ein extra Fertiggericht halten; wobei sich auch mehrere Kontrahenten zu Fertigung um Käufe und Täusche um bemeldte Zeit und Ort einfinden können.

Zofingen den 22 Heumonat 1818.

Für das Fertigungsgericht Saffenwyl:
St. Müller, Aktuar.

Bewilliget:
In Abwesenheit des Oberamtmanns und Amtsstatthalters,
Müller, Bezirksrichter.

Der Gemeindrath von Veltheim wird Freitag den 31. dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis Abends um 7 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindrath Johannes Salm, Pfister, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Veltheim gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopelet wirklich zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 21 Heumonat 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Schloß-Rued auf Freitag den 31. dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbsten ordinari Fertiggericht halten wird; so werden die betreffenden Kontrahenten und alle die, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, eingeladen, auf obangesetzten Tag, Ort und Stunde, zu erscheinen, um die besitzenden, auf ihre Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen. Auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenten würde Extragericht gehalten werden.

Es wird sodann noch zum Verhalt der betreffenden allfälligen Interessenten angezeigt, daß bei diesem Fertiggericht zur gerichtlichen Passation kommen soll:

1°. Die von Jakob Klaus, alt Ammann von Saffenwyl, und Ulrich Muhmenthaler, von Ryken, dem Jakob Gautschi, von Rued, schon längst verkaufte, wegen obwaltenden Hindernissen noch nie zur Fertigung gebrachte Getreidmühle zu Rued, und

2°. Das von Samuel Müller, Heinrich und Jakob Erismann, Jakob und Samuel Berchtold, von Kirchrued, unterm 22 Jenner 1817 dem Hrn. Notarius Lüscher zu Schloß Rued verkaufte, zu Kirch-Rued liegende Haus und Baumgarten.

Gegeben im Schloß Rued den 22 Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

[1]Da Johannes Lang, von Würenlos, und dessen Tochtermann Christian Kieffer, von Weltheim, aus dem Königreich Wirtemberg, ihr sämtliches, in der Gemeinde Würenlos besitzendes Vermögen verkauft haben, und von hier wegzuziehen gedenken; so werden anmit alle diejenigen, welche an dem gedachten Lang und Kiesser rechtmässige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 10. des nächstkünftigen Monats August, als bis auf den angesetzten Fertigungstag, dem Gemeindrath Würenlos wohlbescheinigt anzugeben, um selbe dem Käufer in der daherigen Fertigung gehörig vorzuschreiben und überbinden zu können; im nicht geschehenden Fall würde sich der Gemeindrath aller entstehenden Folgen entschlagen.

Würenlos am 15 Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Moser, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths Zetzwyl, den Jakob Frühauf, Schmied, von daselbst, welcher wegen unhaushälterischen Betragens sich von Haus entfernt und ausser den hiesigen Kanton begeben hat, in der Person des Jakob Stenz, Gemeindraths-Suppleant von ermeldtem Zetzwyl, förmlich bevogtet. Es wird nun diese Bevogtung dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts abschliessen würde, nach dem Gesetz als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kiener von Zetzwyl einzugeben.

Kulm den 20 Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Johannes Lang, von Würenlos, und dessen Tochtermann Christian Kieffer, von Weltheim; siehe Fertiggerichte.

Jakob Frühauf, Schmied, von Zetzwyl; siehe Bevogtungen.

Demnach Hans Christen Peier, Josephs sel. Sohn, der Maurer im Attenbrunnen, von Lostorf, auf einem im Kanton Thurgau anerkauften Landgut sich niederzulassen entschlossen, und also bei dieser vorhabenden Weitersziehung laut Raths-Missive vom 7. Heumonat 1818 der Fall eintrifft, daß zufolge Gesetz vom 2. Augstm. 1816 ein Rechnungstag über dessen Gut und Schulden gehalten werden soll; als werden anmit alle diejenigen, welche an gedachtem Hans Christen Peyer, Maurer, einige Ansforderung zu machen haben, demselben etwas schuldig sind, oder mit ihme in Rechnung stehen, auch allfällig einige Bürgschaftstitel, auf ihn lautend, in Handen haben, alles Ernstes aufgefordert, eint und anderes schriftlich und wohlbescheinigt in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzeichneten ohnfehlbar einzugeben.

Olten den 16. Heum. 1818.

Der Oberamtschreiber der Amtei Olten und Gösgen,
Von Arb.

Es lasst der Gemeindrath Ostringen hiedurch bekannt machen: daß des Adam Braunen sel. Wittwe, aus der Winterhalden, der Gemeinde Ostringen, am letztver-

flossenen Merzmonat gestorben, und ein Vermögen hinterließ, laut Vogtsrechnung vom 2. Mai lezthin, von 287 Fr. 9 Bzn. 4½ Rp., nebst etwas wenigem Hausrath.

Besagte Wittwe hinterließ 2 Töchtern, erster Ehe, die Ansprache an dieser Vermögenschaft zu machen haben sich im Fall befinden.

Im Fall aber ausser den oben Angezeigten jemand sich berechtigt findet, an diesem Erb Anspruch zu machen, der kann sich innert Monatsfrist bei dem Gemeindschreiber Däthweiler einschreiben lassen. Nach Verfluß dieser Zeit wird der Gemeindrath das gemeldte Vermögen an die nächsten Erben herausgeben.

Ostringen den 20. Heum. 1818.

Der Gemeindrath allda.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Alle diejenigen, welche an dem zu Bremgarten angesessenen, jüngsthin verstorbenen Hans Martin Rütimann, von Häglingen, gewesener Papierer-Gesell, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch mit Bewilligung des Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Häglingen bis und mit dem 10. Augstmonat 1818 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 15. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Konrad.
Für das Bezirkgericht,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Da die Gebrüder Hans Heinrich, Felix und Hans Felix, die Mülhaupten, von Hollenstraß, in der Berggemeinde Obdietikon, bereits die erforderlichen Schritte gethan, um ihre sämtlichen Liegenschaften verkäuflich abzutreten; so sieht sich der Gemeindrath Bergdietikon im Fall, den Schuldenzustand derselben vor der Fertigung der daherigen Käufe des genausten zu kennen. Er fordert demnach alle diejenigen, welche an gedachten Gebrüdern Müllhaupt rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, auf, ihre An- und Gegenanforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, ihme dem untersetzten Gemeindrath bis und mit dem 4. Augstmonat nächstkünftig unfehlbar einzureichen, damit die Ansprachen dannzumal, wann über diese Käufe die Fertigung wird vorgenommen werden, behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; Saumselige haben sich die dahergen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Obdietikon den 10. Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Felix Schmid, Gemeindammann,

Bewilliget Dorer, Oberamtmann.

Da Kaspar Xaver Notter, vom Hof Holzrüthi, Bezirksgemeinde Rohrdorf, sein in Holzrüthi besitzendes Heimwesen seinen zwei Tochtermännern, Xaver Keller, von Endingen, und Joseph Kastor Isler, von Belikon, gegen eine billige Leibding überlassen hat; so werden demnach alle Creditoren und Gläubiger des bemeldten Notters aufgefordert, ihr Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 4. August 1818 dem Gemeindrath in Rohrdorf einzugeben, damit sie den Tochtermännern gehörig können überbunden werden; die Saumseligen aber haben sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Gegeben in Rohrdorf den 20. Heumonat 1818.

Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Nicht die Besorgniß mißlicher Lage der Verlassenschaft des lezthin sel. verstorbenen Hrn. Fidel Henseler, Schuldenbots, von Bremgarten, sondern allein die ausgedehnten Geschäfte, in welchen er vermöge seines Berufs gestanden hat, und die hieraus hervorgehenden Verhältnisse und Verpflichtungen, haben den Stadtrath von Bremgarten, Namens dessen Wittwe, bewogen, das Benefizium Inventarii anzurufen.

Da nun dieses Benefizium Inventarii von dem Bezirkgericht Bremgarten gestattet worden ist; so werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Hrn. Fidel Henseler sel., gewesenen Waisenvogt und Schuldenbot von Bremgarten, rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn möchten, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, das eint und andere bis und mit dem 10 Augstmonat 1818 dem Stadtrath von Bremgarten schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 15 Heumonat 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen, zu Stafelbach wohnhaft gewesenen Rudolf Suter, Rheinfelder, von Fölliken, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstags den 12. Herbstmonat, dieses Jahrs.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17. Heum. 1818.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Georg Rüegger, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 4 Herbstmonat dieses Jahrs; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10 Heumonat 1818.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Christian Salzmann, von Eggiwyl, letzthin gesessen zu Niederwichtrach; Eingabe bis 18 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Johann Ulrich Lüthi, von Rüderswyl, gewesener Stallknecht in Bern, bis 18 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Magdalena Bell, geb. Hort, von Kleinhüningen; Eingabe vom 15 Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Christof Hauser, Mathisen, von Allschwyl, vom 17 Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Frau Maria Magdalena Frey, des landesabwesenden Christof Weissenburger, des Metzgers, gewesene Ehefrau, vom 16 Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Es dienet hiermit zu besonderer Berichtigung: daß das im Nro. 25 dieses Blattes als Auszug im Allgemeinen erschienene Beneficium Inventarii des Hrn. M. Emanuel Merian gewesener Pfarrer am Münster und Antistes in Basel, keineswegs aus irgend einiger Besorgniß, sondern lediger Dingen als freiwillig ausgekündet anzusehen seye.

Geldstage.

[1] Da die Erben des lezthin verstorbenen Georg Glor, Müllerruedelis, von Birrwyl, auf den Nachlaß desselben gänzlich Verzicht geleistet haben, und kein Akkommodement denkbar ist, so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über den Glor als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Acker und etwelchen Kleidungsstücken bestehend Vemögen, Freitag den 31. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Birrwyl; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 9. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus.

Des verstorbenen Georg Glors Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Weinmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum in Kulm den 20. Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Anton Wohler, des Xaveris Sohn, von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 2 Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirkgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, so wie die diesfälligen Titel, in Original einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonat 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf die von Jakob Stökli, des Gußen, zu Boswyl, erfolgte Heimschlagung Haab und Guts an seine Gläubiger, werden anmit alle diese bei Verlurst der Ansprachen, dessen allfällige Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 3 Augstmonat, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um ihre Forderungen oder Schuldigkeiten durch Vorweisung der Originaltitel liquidiren zu lassen.

Mury den 18 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Joseph Küng, Grüters, in der Dürmeln, Gemeinde Mury-Egg, säßhaft, eine Ansprache besitzen, werden hiermit aufgefordert, solche, mit dem Originaltitel belegt, am Montag den 17. künftigen Augstmonats, als dessen angesetztem Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht um so gewisser einzugeben, als später einkommende Forderungen nicht mehr angenommen werden könnten.

Mury den 18 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Wenge, des Oelmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 7 Augstmonat dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber die sich insolvendo erklärten Juden, Benedikt und Marx Braunschweig, des Fischmauschelis, von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 7 Augstmonat dies Jahrs Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger derselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Samuel Wilhelm, Saris, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 8 Weinmonats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Dieser Geldstager besitzt durchaus kein Vermögen.

Gegeben in Zofingen den 10 Heumonat 1818.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Da der Jakob Baumann, alt Bannwart, genannt Fest, von Villigen, auf die gegen ihn angehobene Betreibung hin, den Geldstag angerufen hat, dieser dann von dem Bezirksgericht Brugg auch richterlich erkennt worden; so haben die zu dessen Verführung ernennten Herren Geldtagsverordnete den Tag für alle drei Geldstage zusammen, samt der Collokation, auf Montag den 21. Herbstmonats des laufenden Jahrs, in der Bezirkgerichts-Kanzlei zu Brugg, bestimmt.

Weil aber noch Hoffnung vorhanden ist, daß durch einen Nachlaßvertrag, oder sonstige Hülfe die gänzliche Ausführung dieses Geldtags werde vermieden werden können, so haben sich die Herren Geldstagsverordneten dadurch bewogen gefunden, die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Baumann bis nach dem dritten Geldstag hinaus zu schieben, und werden, im Fall kein Akkommodement Platz finden sollte, dieselbe sowohl als den Tag für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag durch nächträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des bemeldten Jakob Baumann, Fest, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten, hiefür peremtorisch bestimmten 21. Herbstmonats, der bemeldten Bezirkgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Batzen, und Rappen gestellt, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Der Gerichtschreiber Wetzel.

[2]Der hierzu erhaltenen waisenrichterlichen Autorisation und Weisung zufolge, hat der Vogt des Johannes Baumann, genannt Birrenhans, von Villigen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden angerufen.

Da nun dieser Geldstag von dem Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist, so sind zu dessen Behandlung von der dafür aufgestellten Geldstags Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Zu Haltung des ersten u. zweiten Geldstags nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 3. Augstmonat, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Villigen, und für den dritten Geldstag nebst Collokation, Montag den 21. Herbstmonats, beides 1818, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Collokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Baumann, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten hiefür peremtorisch bestimmten 21. Herbstm. der bemeldten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Bz. und Rp. gestellt, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Der Gerichtschreiber Wetzel.

[2]Bereits unterm 17. Merzmonats, letzthin, ward von dem Bezirksgerichte Lenzburg, der von Jakob Weber, alt Wirth von Egliswyl, angerufene Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Es wurden ihm aber von gläubigerischen Seiten bis diesen Augenblick immerfort Dilationen, wegen der wirklichen Ausschreibung des Geldstages, gegeben. Da nun auf das Bestimmteste die Führung des Geldstages von mehrern Gläubigern des Weber, begehrt worden; so hat die gedachte Gerichtsbehörde die Ausschreibung dieses Geldstages verfügt.

Infolge dieser Verfügung werden die Geldstags-Verhandlungen an folgenden Tagen Statt finden:

Die Steigerungen über Liegenschaften und Fahrhabe und der erste und zweite Geldstag: Donnerstags den 13. nächstkünftigen Augusts, in der geldstaglichen Wohnung zu Egliswyl, Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag: Montag der 19. Weinmonats 1818, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Eröffnung der Kollokation und der Nachschlag: Montag der 26. gleichen Monats, im Wirthshause zu Egliswyl, für jene Vormittags 9 Uhr, für diese aber des Nachmittags 1 Uhr.

Es wird hier noch angezeigt, daß der Geldstager unterm 18. August und im Herbstmonat 1817 zwei Stück seiner besessenen Liegenschaften, während dem Betreibungen auf ihm hafteten, durch Verkauf veräussert hat, daß diese Käufe den Käufern noch nicht eingefertigt sind, und allfällige Einwendungen gegen solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll gegeben werden müssen. Der eine der Kaufs-Aufsätze liegt zur Einsicht der Gläubiger im Geldstags-Sekretariat.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafsansprecher und Schuldner des Jakob Weber, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Gehret, Notar, Substitut.

[2]Zu Verführung des von Heinrich Senn, Bänis genannt, von Dürrenäsch und Unterkulm, wohnhaft an ersterm Orte, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 31. dieses Monats, Vormittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag Freitag den 2. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donnerstags den 15. dito, Vormittags um 10 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Senns Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 13. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Hunziker, im Gehren zu Obermuhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 20 Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Obermuhen, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Muhen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22 Herbstmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Muhen, alles 1818.

Des benannten Bernhard Hunzikers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 9 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Da der Gemeindrath Rohrdorf aus dem mit gerichtlicher Bewilligung gezogenen Beneficio Inventarii über das Soll und Haben der Gebrüder Fischer, genannt des Karlis, von Nieder-Rohrdorf, die Ueberzeugung geschöpft, daß ersteres das leztere bei weitem übersteige, und da dann auch die versuchte gütliche Verständigung mit den Gläubigern nicht erzweckt worden; so hat das Bezirkgericht Baden, auf Antrag gedachten Gemeindraths, die gütliche oder rechtliche Liquidation der Fischerschen Passiva als unvermeidlich bewilligt, und zu deren Verführung auf Donnerstag den 30 Heumonats Tag bestimmt. Es werden demnach alle jene, welche an benannten Gebrüdern Fischer rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, an bestimmtem Liquidationstag, des Morgens 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß samt dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 7. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Boßhard, Jakoben Sohn, im Steinshof, der Pfarr Sternenberg; Eingabe vor dem 27 Heum. Kanzlei Kyburg.

Johannes Rieder, Schulrudis genannt, und seinen sel. Vetter Jakob Nözli, Heinrichen Sohn, Gallis genannt, beide von Höngg, bis 24 Augstm. Kanzlei Höngg.

Johannes Stierli, Tambour, zu Kloten, bis 4 Augstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Christian Mosimann, jünger, von Signau, Gürtler, dessen Aufenthalt dato unbekannt; Eingabe bis 20 Weinm. Amtschreiberei Signau.

Jakob Schenk, von Signau, Göllerschlenkenmacher, (der mit einem gewissen Ulrich Krähenbühl einen kleinen Handel trieb), dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, 19 Weinmonat. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Daniel Müller, Handelsmann, von Basel; Eingabe vom 16 Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Jakob Spaar, jünger, Küfer, von Benken, vom 8 Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Christen, von Lampenberg, vom 17 Heum. innert 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Vorladungen.

[2]Bereits unterm 4 Wintermonats 1814 ist an den vor ungefähr 12 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Georg Aerni, von Brittnau, auf die Bitte seiner Ehefrau, Anna, geborne Widmer, die öffentliche Ladung ergangen, an einem der in erwähnter Publikation festgesetzten Rechtstagen vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen, um die Ehescheidigungsklage der Ehefrau anzuhören.

Da aber damals weder die Letztere noch der Vorgeladene erschienen sind, hingegen die Ehefrau Aerni wiederholt die Scheidigung verlangt; so wird hiemit der abwesende Ehemann Georg Aerni neuerdings aufgefordert, auf Freitag den 2 Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen, um sich über die Klage seiner Ehefrau nach Gutfinden zu vertheidigen. Im Fall Ausbleibens wird erkennt, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 10 Heumonat 1818.

Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

[2]Da der von Elisabeth Ungricht, von Dietlikon, der Paternität beklagte Heinrich Wanner, aus der Berggemeinde Obdietikon, heute vor dem Bezirkgericht Baden, gemäß der ihm angelegten Vorladung, zur Verantwortung gegen diese Klage nicht erschienen, und verläßiger Anzeige nach ausgetreten ist; so wird derselbe hiemit ediktaliter geladen, Dienstags den 28, oder Donnerstags den 30 laufenden Heumonats, oder aber Dienstags den 4 Augstmonats nächstkünftig, jeweilen des Morgens 8 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhaus in Baden unfehlbar zu erscheinen, um sich gegen die Vaterschaftsklage der Ungricht gebührend zu verant-

worten; massen bei seinem Ausbleiben dennoch im Rechten würde vorgeschritten werden.

Baden den 7 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Elisabeth Senn, geb. Egger, Ehefrau des Heinrich Senn, Schneider, von Händschikheim, hat, unter der Beschuldigung, daß dieser ihr Ehemann seit 1807 sie böslich verlassen habe, und in französische Kriegsdienste getreten, auch seither von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, nicht das Geringste bekannt worden sey, bei dem Bezirkgerichte Lenzburg um die Gestattung der Ediktalladung gegen gesagten abwesenden Ehemann gebeten, und solche auch erhalten.

Diesem zufolge wird nun der abwesende Heinrich Senn, Schneider, für alle dreimal zusammen, öffentlich vorgeladen, auf Dienstag den 24 Wintermonat 1818, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; würde der Ehemann Senn nicht erscheinen, so würde gegen ihn in contumaciam erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg den 30 Brachmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Gegen den allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landesabwesenden Jakob Schwamberger, von Auenstein, hat das Bezirkgericht Brugg in seiner heutigen Sitzung, nach dem Begehren seines nächsten Verwandten, die Ediktalladung erkennt. Derselbe oder seine allfällig rechtmässigen Deszendenten werden demnach andurch öffentlich geladen, sich innert Zeit der nächsten drei Monaten, von der Bekanntmachung dessen angerechnet, bei dem bemeldten Tribunal zu melden, und demselben ihre Existenz erweislich darzuthun. Sollte solches während dieser Frist nicht geschehen, so wird alsdann dem auf Herausgabe seines Vermögens gehenden Gesuchs seines bemeldten nächsten Verwandten entsprochen, und dieses demselben gegen die in derlei Fällen übliche genügliche Versicherung desselben wirklich verabfolgt und herausgegeben werden.

Gegeben in Brugg am 26 Brachmonats 1818.

Belart Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Freitag den 31. dies Monats, Nachmittag um 2 Uhr, werden 800 Malter Früchte aller Gattung auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher meistbietend verkauft werden.

Beuggen am 10 Heumonat 1818.

Großherzogliche Domainen Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Johannes Jent, Kutschen Wagner von Saffenwyl, wird Donnerstags den 30. dies, von Vormittags 8 Uhr an, in seiner Behausung gegen baare Bezahlung versteigern lassen: sein sämtliches Wagner-Werkzeug, alles vorräthige Wagnerholz, Hausrath, Schiff und Geschirr; wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Saffenwyl den 22 Heumonat 1818.

Es wird andurch bekannt gemacht: daß von Seite der Erbschaft des Jakob Furter, von Staufen, gewesenen Untermüllers zu Lenzburg, mit zu erhaltender behöriger Bewilligung, Dienstag den 28. dieses Monats und die folgenden Tage, gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Sicherheit öffentlich wird versteigert werden:

7 Pferde, 4 Kühe, 2 Schweine, ungefähr 20 bis 30 Klafter Heu, nebst einem Vorrath von Stroh; vier grosse vierspännige, in gutem Zustande sich befindende Wagen, mit oder ohne Zugehör; drei kleinere Wagen; ein Mühlewagen nebst einem Reitwägelein; eine schöne, fast neue, ein- oder zweispännige Chaise; zwei Pflüge, nebst allen dazu gehörenden Feldgeräthschaften; 15 in gutem Stande sich befindende Pferdgeschirre; verschiedene Ketten; sämtliche hausräthliche Effekten, bestehend in Bettwaar, Linge, Kupfer- und Eisengeschirr, u. s. w.; circa 80 Saum Weinfaß, meistentheils mit Eisen gebunden; ein Vorrath von mehr als 2000 Viertel Gyps, das Viertel zu 10 kr.

Diese Steigerung wird in der untern Mühle selbst abgehalten, und der Anfang damit um 8 Uhr Morgens gemacht werden.

Lenzburg den 20 Heumonats 1818.

Namens der Erbschaft Furter:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	210	—	230	—
Kernen, das Viertel,	33	—	34	—
Roggen,	20	—	23	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	18	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	10	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	7½	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	8	14
Roggen,	4	28
Gersten,	4	3
Haber, das Viertel,	—	28—32

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	145	—
Kernen, das Mäs,	22	—	27	—
Roggen,	10	—	15	—
Haber, der Mütt,	80	—	98	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	26	4
Roggen,	15	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Abraham Hemmeler, Wagner, alt 62 Jahr, 6 Monat.
Johannes Aeschbach, von Mühlethal, alt 6 Monat

Aargauische Anzeigen.

Den 2 Heumonat 1818.

Zu einem Verwalter nach Königsfelden hat der Kleine Rath heute ernennt:

Hrn. Franz Rudolf Metzger, von Zofingen.

Und zu einem Oekonomen:

Hrn. Franz Jakob Ruffli, von Aarau.

Den 15 Heumonat 1818.

Zu einem Pfarrer nach Ryken wurde heute vom Kleinen Rath ernennt:

Hr. Joh. Rudolf Knecht, von Schwanden, K. Glarus.

Den 20 Heumonat 1818.

Als Prokurator zweiter Klasse wurde heute vom Kleinen Rath beeidigt.

Hr. Rudolf Hegnauer, von Seengen.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats wurden durch gewaltsamen Einbruch aus dem Hause der Brüder Joseph und Edmund Ammann, Krämer in Bünzen, Bezirk Mury, nachstehende Effekten entwendet:

1 Kupferpfanne, 1 kupfernes Kesseli, 3 erdene Häfen voll Anken, 2 Maaß Schmalz, 4 Pfund Salz, 1 Viertel Mehl, 5 Ellen schwarz gefärbtes leinenes Tuch, 5 Ellen grünes leinenes Tuch, 5½ Ellen grüne Race, 1 Ell roher Zwilch, 1 Rock, grau melirt, 1 neues blau gestreiftes Fürtuch, 1 Kindsröcklein von blauer Farbe, mit weissen Dupfen, 2 Nastücher, 1 verkalenes Hemd, 1 altes Hemd, 3 Scheeren, 1 Tischmesser.

Es wird demnach jedermann, welcher Kenntniß von diesem Diebstahl erhalten sollte, aufgefordert, dem Hrn. Oberamtmann des Bezirks Mury die Anzeige davon zu machen.

Aarau den 24 Heumonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 1 Augstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Johann Vogel, von Köllikon, Kantons Aargau, Sohn von Kaspar und Magdalena Dubi, Soldat unter dem löbl. Schweizer Linien-Regiment von Steiger in kön. französischen Diensten; ist 23 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 10 Linien; hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirne, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und rundes kolorirtes Angesicht.

Obbeschriebener ist aus Straßburg, seiner Garnison, desertirt, und soll betretenden Falls angehalten und Unterzeichneter zugeführt werden.

Aarau den 25 Heumonat 1818.

Die Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Unterzeichnetem ist zu haben: 1) frisch angekommenes ächtes kölnisches Wasser von Jean Marie Farina, die Flasche zu bz. 12, die halbe zu bz. 6; 2) ächte Pariserschuhe für Frauenzimmer und Kinder, vom besten Arbeiter verfertiget, und zu billigen Preisen; von dieser Waare ist ein ganz neues Assortiment angekommen; 3) Shawls von jeder Art, von 5 bis 90 Fr. das Stück; so auch Frauenzimmerröcke von Baumwolle und Floretseide, mit vielem Geschmack verfertiget, und zu billigen Preisen; 4) frisch angekommene Nancykerzen, wovon 8 Stück auf das hiesige Pfund gehen, zu 8 bz. das Pfund; 5) mehrere Sorten ächt holländische Cigarren und Rauchtabak, Becker & Zoon, von Nro. 4 bis 7, in Viertelspfund-Patet; 6) ächt englisch Baumwollengarn, zum Lismen, Nähen und Brodiren. Er ergreift diesen Anlaß, einem E. Publikum die Anzeige zu machen: daß, wegen Mangel an Platz, er sich entschlossen habe, seinen bis anhin geführten kleinen Tuchhandel, welcher jedoch nur in ordinären Guttüchern und Biber besteht, gänzlich aufzuheben, und daß er demnach alle diese Waaren ellenweis zum kostenden Preis veräussern wird. Für geneigten Zuspruch sowohl in diesen als auch in seinen stets führenden Spezereiwaaren empfiehlt er sich bestens, und hat die Ehre, jederman der besten und billigsten Bedienung zu versichern.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

2. Vier grosse neue Kornkasten, wegen Mangel an Platz, um einen billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Ein jähriger welscher Hahn und eine Henne. Im Berichthaus nachzufragen.

Zu Brugg.

1. [1]Ein vierjähriger gut dressirter Hühnerhund, und ein dreivierteljähriger, der die Rucken-Dressur ganz erhalten; im Nro. 143.

2. [3]Bei Vonkilch zu Effingen, 10 Saum gesunder, heller, vom besten, im verflossenen Jahr gewachsener Wein, zu 3 bz. die Brugger-Maas; weniger als halbe Saum wird nicht gegeben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es würden einem Hrn. Jagdverständigen zwei Jagdhunde, von 3 Jahren alt, gleichen und mittlern Fußes, gut zum Finden und Verfolgen, vom 1 Herbstmonat bis künftigen Martini lehnsweise zum Gebrauch der Jagd gegen billige Bezahlung ausgeliehen werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Auf dreifache schuldenfreie Einsatzungen, mehrere Summen von Fr. 2000 bis Fr. 10000. Anzumelden im Schloß Rued bei Lüscher, Notar.

Nachrichten.

1. Bei dem Aufenthalt der ersten Artillerie-Division in Aarau vom 18. bis 25. Heumonats wurde dem Unterzogenen in seiner Abwesenheit durch einen Kameraden irriger Weise ein Paar Halbstiefel in seinen, bis zur Heimkehr des ganzen Corps, in dortiger Kaserne zurückgelassenen Habersack eingepackt. Da hierseits der rechtmässige Eigenthümer dieser Halbstiefel unbekannt ist; so wird demselben hierdurch angezeigt: daß er solche gegen Erlag der Publikationskosten auf genaue Beschreibung in Zeit 14 Tagen in Empfang nehmen kann, bei Karl Rudolf Sutermeister in Zofingen.

2. Den 25 Heumonat ist eine rauhhärige Jagdhündin von gelber Farbe, mit weisser Brust und Läufen, schlecht behangen, lange Ruthe, am Ende weiß, von mittlerer Größe, zwei Jahre alt, entlaufen oder entführt worden. Der redliche Finder oder Anzeiger ist höflichst ersucht, gegen ein anständiges Trinkgeld diese Hündin mir zuzustellen.

Schneblin, Zuckerbeck in Baden.

3. Man wünscht eine junge Tochter von guter Aufführung zu einer Frauenzimmer-Schneiderin in die Lehre anzunehmen; für die Bedinge beliebe man sich in Zofingen Nro. 229 zu melden.

4. In einem häuslichen Verein mehrerer würdiger Frauenspersonen von bestandenem Alter, in einem Pfarrhaus auf dem Lande, könnte man ein bejahrtes Frauenzimmer und eine angehende Tochter oder Mädchen noch aufnehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichneter empfiehlt sich bei einem E Publiko zu Stadt und Land, um Zimmer, Kästen und Commoden zu tapeziren; verspricht saubere und gute Arbeit.

J. J. Wanger.

2. Jakob Wilhelm Hemmeler, Buchbinder, rekommendirt sich um Zimmer zu tapeziren. Er verspricht schnelle und billige Bedienung. Logirt im Adelbändli Nro. 227.

3. Endsunterzeichneter offerirt die Benutzung seiner Tabakstampfe mit 18 Stämpfeln, zu bz. 10 pr. Tag, und übernimmt die allfällige Reparatur derselben, oder stampft den Zurzacher Centner Carotten zu 18 bz.; die Waare franko hier geliefert. Diese Arbeit wird durch einen treuen und beeidigten Arbeiter geschehen.

Stephani—Véron.

4. Ein Glasermeister verlangt einen Lehrjung von braven Eltern auf drei Jahre in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. [2]Hr. Zimmerli, Hutmacher in Zofingen, nimmt Zeug ab, für allerhand Farben darauf zu drucken.

Publikationen.

[1]Da dem Konrad Amsler, Obermüllers, von Schinznach, da und dort kreditirt wird; so macht sein Bruder, Friedensrichter Amsler daselbst, allgemein bekannt: daß ihm der erstere schon vor einigen Jahren sein samtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen durch einen Verpfründungsakt eigenthümlich abgetreten habe, und daß er für alle und jede Schulden, die der Pfrundnieser Konrad Amsler seither kontrahiren mag, weder Red noch Antwort geben werde.

Gegeben in Schinznach den 27 Heumonats 1818.

Amsler, Friedensrichter.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zur Fertigung des verkauften Hauses und Liegenschaften des Kaspar Döbeli, Maurer, von Sarmenstorf, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Donnerstag den 13. nächstkommenden Augstmonats, Mittags um 12 Uhr; welches hiermit zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Sarmenstorf den 16 Heumonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Die Gemeindschreiberei.
L. Ruepp, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

[2]Da Johannes Lang, von Würenlos, und dessen Tochtermann Christian Kieffer, von Weilheim, aus dem Königreich Wirtemberg, ihr sämtliches, in der Gemeinde Würenlos besitzendes Vermögen verkauft haben, und von hier wegzuziehen gedenken; so werden anmit alle diejenigen, welche an dem gedachten Lang und Kieffer rechtmässige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 10. des nächstkünftigen Monats August, als bis auf den angesetzten Fertigungstag, dem Gemeindrath Würenlos wohlbescheinigt anzugeben, um selbe dem Käufer in der daherigen Fertigung gehörig vorzuschreiben und überbinden zu können; im nicht geschehenden Fall würde sich der Gemeindrath aller entstehenden Folgen entschlagen.

Würenlos am 15 Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Moser, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Wegen unschicklichem Betragen gegen seine Ehefrau sowohl, als aber wegen verschwenderischem Lebenswandel, hat das Bezirkgericht Aarau den Samuel Märk, Nagler, jünger, von Aarau, nach Verlangen der Verwandten und auf den eingereichten Vorschlag des Stadtraths von da, in der Person des Hrn Samuel Spengler, Weißgerber daselbst, förmlich bevogtet.

Diese Bevogtung wird demnach öffentlich und mit der Warnung bekannt gemacht: mit vermeldtem Samuel Märk, ohne bestimmte Einwilligung seines gedachten Hrn. Vormunds, keine Art Handlung zu schliessen, noch ihme auf Borg hin etwas anzuvertrauen, indeme man sich in jeder Widerhandlung lediglich des Gesetzes getrösten würde.

Aarau den 23 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Ryken wird die vor mehrern Jahren geschehene Bevogtung der Brüder Jakob und Hans Jakob Plüß im Ottloch, in der Person des Hans Jakob Künzli zu Unter-Ryken, aus verschiedenen erheblichen Gründen neuerdings bekannt gemacht und jedermann gewarnet, sich mit den Bevogteten in Verkehr einzulassen, oder denselben etwas anzuvertrauen. Die Widerhandelnden würden die nachtheiligen gesetzlichen Folgen selbst zu tragen haben.

Gegeben in Zofingen den 24 Heumonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vicepräsident des Gerichts,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Johannes Lang, von Würenlos, und dessen Tochtermann Christian Kieffer, von Weilheim; siehe Fertiggerichte.

Es lasst der Gemeindrath Oftringen hiedurch bekannt machen: daß des Adam Braunen sel. Wittwe, aus der Winterhalden, der Gemeinde Oftringen, am letztverflossenen Merzmonat gestorben, und ein Vermögen hinterließ, laut Vogtsrechnung vom 2. Mai letzthin, von 287 Fr. 9 Bz. 4½ Rp., nebst etwas wenigem Hausrath.

Besagte Wittwe hinterließ 2 Töchtern, erster Ehe, die Ansprache an dieser Vermögenschaft zu machen haben sich im Fall befinden.

Im Fall aber ausser den oben Angezeigten jemand sich berechtigt findet, an diesem Erb Anspruch zu machen, der kann sich innert Monatsfrist bei dem Gemeindschreiber Däthweiler einschreiben lassen. Nach Verfluß dieser Zeit wird der Gemeindrath das gemeldte Vermögen an die nächsten Erben herausgeben.

Oftringen den 20. Heum. 1818.

Der Gemeindrath allda.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[2]Da die Gebrüder Hans Heinrich, Felix und Hans Felix, die Müllhaupten, von Hollenstraß in der Berggemeinde Oddietikon, bereits die erforderlichen Schritte gethan, um ihre sämtlichen Liegenschaften verkäuflich abzutreten; so sieht sich der Gemeindrath Bergdietikon im Fall, den Schuldenzustand derselben vor der Fertigung der daherigen Käufe des genausten zu kennen. Er fordert demnach alle diejenigen, welche an gedachten Gebrüdern Müllhaupt rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, auf ihre An- und Gegenanforderungen schriftlich und wohlbescheinigt ihme dem untersetzten Gemeindrath bis und mit dem 4. Augstmonat nächstkünftig unfehlbar einzureichen, damit die Ansprachen dannzumal, wann über diese Käufe die Fertigung wird vorgenommen werden, behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; Saumselige haben sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Oddietikon den 10. Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Auf erfolgtes Absterben des Joseph Meyer sel., Brodler genannt, in Oberrüti, hat das Bezirkgericht zu Gunsten dessen zurückgelassenen Erben das Benesicium Inventarii bewilligt.

Dessen Gläubiger werden demnach bei Verlurst der Ansprachen, dessen allfällige Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 8. künftigen Augstmonats, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Oberrüti zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten durch Vorlegung der Originaltitel liquidiren zu lassen.

Muri den 20 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen, zu Stafelbach wohnhaft gewesenen Rudolf Suter, Rheinfelder, von Kölliken, ist das Benesicium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit Samstags den 12. Herbstmonat, dieses Jahrs.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17. Heum. 1818.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

[3]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Georg Rüegger, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, ist das Benesicium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 4 Herbstmonat dieses Jahrs; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10 Heumonat 1818.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Hr. David Samuel Rubin, von Thun, gewesener Wundarzt, alt Großweibel und Einunger; Eingabe bis 26 Herbstmonat. Amtschr. Thun.

Verlängerung. Andreas Christen, von Herzogenbuchsee, gesessen bei der Farb, bis 22 Augstm. Oberamt Wangen.

Hans Ritter, von Trachselwald, Hächler, zu Oberburg, bis 25 Augstm. Oberamt Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Hr. Wernhard Buser, Schlüsselwirth zu Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 24 Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Auf geschehene Insolvendo-Erklärung der drei Gebrüder, Burkhard, Peter, und Joseph Johann Lüthard, des Moklis genannt, von Butwyl, werden hiermit alle deren Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, deren Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 13. künftigen Augstmonats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldigkeiten durch Vorweisung der Originaltitel liquidiren zu lassen.

Muri den 20 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Die Herren Committirten in dem früherhin erkennten Geldstag des Johannes Brugger, Kollers, von Veltheim, haben zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags den Tag bestimmt: auf Montag den 10. Augstmonats künftig, des Morgens um 8 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindraths und Pfisters Johannes Saim zu besagtem Veltheim; welches anmit öffentlich zu Handen der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 28 Heumonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Joseph Fasler, alt Landjäger v. Dentschbüren, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 10 Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Dentschbüren, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 30 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 6 Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, alles 1818.

Des benannten Joseph Faslers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 30 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Kaspar Friker sel., von Oberflachs, bei Leben gesessen zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Aarau, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zur Krone allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 1. Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 10. Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Kaspar Frikers sel Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 1. Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 30 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da jene Schwierigkeiten, welche die Weiterhinaussetzung der Eröffnung der Kollokationen in dem Geldstage des Heinrich Hartmann, Hartmann-Heiri genannt, von Villnachern, zu Ammerswyl angesessen, veranlaßt haben, aller getroffenen zweckmässigen Maaßregeln ungeachtet, bisher nicht gehoben werden konnten, und die Hebung derselben zur ordentlichen Behandlung des Geldstags unumgängliches Beding ist; so hat die Geldstagsbehörde, durch diese Umstände gezwungen, in Abänderung der am 7. dieses Monats erlassenen Publikation, die Eröffnung der Kollokationen und den allfälligen Nachschlag auf Mittwoch den 16. nächstkünftigen Herbstmonats angesetzt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 28 Heumonats 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den von Rudolf Gloor, Felixen, von Niederhallwyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerungen über liegende und fahrende Habe, Mittwoch den 26. nächstkünftigen Augstmonats, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 2. Wintermonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montag den 9. gleichen Monats nächstkünftig, in der Weinschenke zu Niederhallwyl, für jene Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Gloor, Felixen, werden nun, und zwar letztere noch besonders, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Heumonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Anton Wohler, des Xaveris Sohn, von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 2 Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirkgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, so wie die diesfälligen Titel, in Original einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonat 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Da die Erben des letzthin verstorbenen Georg Glor, Müllerruedelis, von Birrwyl, auf den Nachlaß desselben gänzlich Verzicht geleistet haben, und kein Akkommodement denkbar ist, so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über den Glor als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Acker und etwelchen Kleidungsstücken bestehend Vermögen, Freitag den 31. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Birrwyl; der dritte Geldstag, die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 9. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus.

Des verstorbenen Georg Glors Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Weinmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 20. Heumonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Wenge, des Oelmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 7 Augstmonat dies Jahrs, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber die sich insolvendo erklärten Juden, Benedikt und Marx Braunschweig, des Fischmauschelis von Lengnau, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 7 Augstmonat dies Jahrs Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger derselben werden demnach aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 1 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Samuel Wilhelm, Sarts, von Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Commission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 8 Weinmonats dieses Jahrs; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Dieser Geldstager besitzt durchaus kein Vermögen.

Gegeben in Zofingen den 10 Heumonat 1818.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Da der Jakob Baumann, alt Bannwart, genannt Fest, von Villigen, auf die gegen ihn angehobene Betreibung hin, den Geldstag angerufen hat, dieser dann von dem Bezirksgericht Brugg auch richterlich erkennt worden; so haben die zu dessen Verführung ernennten Herren Geldtagsverordnete den Tag für alle drei Geldstage zusammen, samt der Collokation, auf Montag den 21. Herbstmonats des laufenden Jahrs, in der Bezirkgerichts-Kanzlei zu Brugg, bestimmt.

Weil aber noch Hoffnung vorhanden ist, daß durch einen Nachlaßvertrag, oder sonstige Hülfe die gänzliche Ausführung dieses Geldtags werde vermieden werden können, so haben sich die Herren Geldstagsverordneten dadurch bewogen gefunden, die Steigerung über das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieses Baumann bis nach dem dritten Geldstag hinaus zu schieben, und werden, im Fall kein Akkommodement Platz finden sollte, dieselbe sowohl als den Tag für die Collokations Eröffnung und den Nachschlag durch nächträgliche besondere Publikationen bekannt machen lassen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des bemeldten Jakob Baumann, Fest, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten, hiefür peremtorisch bestimmten 21. Herbstmonats, der bemeldten Bezirkgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Batzen, und Rappen gestellt, einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Der Gerichtschreiber Wetzel.

[3]Der hierzu erhaltenen waisenrichterlichen Autorisation und Weisung zufolge, hat der Vogt des Johannes Baumann, genannt Birrenhans, von Villigen, den Geldstag über dessen Vermögen und Schulden angerufen.

Da nun dieser Geldstag von dem Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist, so sind zu dessen Behandlung von der dafür aufgestellten Geldstags Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Zu Haltung des ersten u zweiten Geldstags nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Montag den 3. Augstmonat, des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause zum Hirschen in Villigen, und für den dritten Geldstag nebst Collokation, Montag den 21. Herbstmonats, beides 1818, in der Gerichtskanzlei zu Brugg.

Die Collokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des bemeldten Johannes Baumann, werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohlbescheinigt, beide dann schriftlich, bis zu dem besagten hiefür peremtorisch bestimmten 21. Herbstm. der bemeldten Bezirksgerichtskanzlei Brugg, in Franken, Bz. und Rp gestellt einzugeben.

Gegeben in Brugg am 14. Heumonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Der Gerichtschreiber Wetzel.

[3]Bereits unterm 17. Merzmonats, letzthin, ward von dem Bezirksgerichte Lenzburg, der von Jakob Weber, alt Wirth von Egliswyl, angerufene Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Es wurden ihm aber von gläubigerischen Seiten bis diesen Augenblick immerfort Dilationen, wegen der wirklichen Ausschreibung des Geldstages, gegeben. Da nun auf das Bestimmteste die Führung des Geldstages von mehrern Gläubigern des Weber, begehrt worden; so hat die gedachte Gerichtsbehörde die Ausschreibung dieses Geldstages verfügt.

Infolge dieser Verfügung werden die Geldstags-Verhandlungen an folgenden Tagen Statt finden:

Die Steigerungen über Liegenschaften und Fahrhabe und der erste und zweite Geldstag: Donnerstags den 13. nächstkünftigen Augusts, in der geldstaglichen Wohnung zu Egliswyl, Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag: Montag der 19. Weinmonats 1818, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und die Eröffnung der Kollokation und der Nachschlag: Montag der 26 gleichen Monats, im Wirthshause zu Egliswyl, für jene Vormittags 9 Uhr, für diese aber des Nachmittags 1 Uhr.

Es wird hier noch angezeigt, daß der Geldstager unterm 18. August und im Herbstmonat 1817 zwei Stück seiner besessenen Liegenschaften, während dem Betreibungen auf ihm hafteten, durch Verkauf veräussert hat, daß diese Käufe den Käufern noch nicht eingefertigt sind, und allfällige Einwendungen gegen solche am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll gegeben werden müssen. Der eine der Kaufs-Aufsätze liegt zur Einsicht der Gläubiger im Geldstags-Sekretariat.

Die sämtlichen Gläubiger, Büraschafsansprecher und Schuldner des Jakob Weber, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimm-

ten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Gehret, Notar, Substitut.

[3]Zu Verführung des von Heinrich Senn, Bänis genannt, von Dürrenäsch und Unterkulm, wohnhaft an ersterm Orte, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 31. dieses Monats, Vormittags, und zwar über die wenige Fahrhabe um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft um 10 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag Freitag den 2. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag Donnerstags den 15. dito, Vormittags um 10Uhr, in gemeldtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Senns Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 13. Heumonat 1818.

Der Oberamtmann Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Rudolf Böhler, von Riggisberg, Nagler, alle drei Geldstage 26 Okt. Amtschr. Seftigen.

Hans Dietrich, Hansens sel Sohn, von Därlingen, alle drei Geldstage 26 Okt. Amtschr. Interlaken.

Johann Hablützel, von Trüllikon, Kantons Zürich, gewesener Rechtsagent in Bern, alle drei Geldstage 19 Okt. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Christian Lehmann, von Signau, gewesener Müllermeister, dato gesessen in Bern, bis 29 Augstm. Oberamt Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Da hinlänglich bescheinigt worden, daß man sich mit den Gläubigern des Jakob Müller, Siegersten von Kirchrued, abgefunden habe; so wurde der unterm 11. Mai dies Jahrs gegen den Müller ausgeschriebene Geldstag richterlich aufgehoben, und der Müller wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus richterlichem Auftrag, in Kulm den 25. Heumonats 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Vorladungen.

[3]Bereits unterm 4 Wintermonats 1814 ist an den vor ungefähr 12 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Georg Aerni, von Brittnau, auf die Bitte seiner Ehefrau, Anna, geborne Widmer, die öffentliche Ladung ergangen, an einem der in erwähnter Publikation festgesetzten Rechtstagen vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen, um die Ehescheidigungsklage der Ehefrau anzuhören.

Da aber damals weder die Letztere noch der Vorgeladene erschienen sind, hingegen die Ehefrau Aerni wiederholt die Scheidigung verlangt; so wird hiemit der abwesende Ehemann Georg Aerni neuerdings aufgefordert, auf Freitag den 2 Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen zu erscheinen, um sich über die Klage seiner Ehefrau nach Gutfinden zu vertheidigen. Im Fall Ausbleibens wird erkennt, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 10 Heumonat 1818.

Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

[3]Da der von Elisabeth Ungricht, von Dietikon, der Paternität beklagte Heinrich Wanner, aus der Berggemeinde Obdietikon, heute vor dem Bezirkgericht Baden, gemäß der ihm angelegten Vorladung, zur Verantwortung gegen diese Klage nicht erschienen, und verläßiger Anzeige nach ausgetreten ist; so wird derselbe hiemit ediktaliter geladen, Dienstags den 28, oder Donnerstags den 30 laufenden Heumonats, oder aber Dienstags den 4 Augstmonats nächstkünftig, jeweilen des Morgens 8 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhaus in Baden unfehlbar zu erscheinen, um sich gegen die Vaterschaftsklage der Ungricht gebührend zu verantworten; massen bei seinem Ausbleiben dennoch im Rechten würde vorgeschritten werden.

Baden den 7 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Zu Abhaltung der Pachtsteigerung über die durch Tod in Verledigung gekommene Tavernenwirthschaft zum Bären in Schinznach, ist, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, Tag bestimmt: auf Freitag den 7. Augstmonat des Nachmittags um 2 Uhr, in bemeldtem Wirthshause daselbst; worzu alle Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Gegeben, aus Auftrag des Finanzraths, in Brugg den 29 Heumonat 1818.

Jäger, Bezirksverwalter.

Rudolf Haller, von Reinach, als Vogt des Samuel Gautschi, von daselbst, im Haselscheurlin zu Rued wohnhaft, wird am Freitag den 7. Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, über das seinem Bevogteten zuständige, im Haselscheurlin, Gemeinde Schmiedrued, gelegene Heimwesen, in einem Hause, ohngefehr 10 Jucharten Baumgarten, Weid- und Holzland aneinander; ferner in etwa 3 Jucharten Ackerland bestehend, eine öffentliche Steigerung abhalten. Dieses Heimwesen kann samethaft oder stückweise nach Belieben ersteigert werden. Die billigen Steigerungsgedinge werden unmittelbar vor Anaehung der Steigerung eröffnet; sie können aber auch vorher bei Hrn. Gemeindammann Wildi von Reinach eingesehen werden.

Gegeben in Kulm am 29 Heumonat 1818.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Reinach:
Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	210	—	230	—
Kernen, das Viertel,	33	—	34	—
Roggen,	20	—	23	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	18	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	10	—	12	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½ "	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½ bis 2 bz.
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	5
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	8	25
Roggen,	5	6
Gersten,	5	—
Haber, das Viertel,	—	24—32

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	145	—
Kernen, das Mäs,	24	—	29	—
Roggen,	12	2	16	—
Haber, der Mütt,	80	—	105	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	23	—	29	—
Roggen,	12	—	15	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Katharina Landolt, alt 72 Jahr, 3 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 8 Augstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Nebst seinen haltenden Tuchwaaren sind aller Gattungen Bergale, Mousselin, Betille und Banden, Taffet und Levantine, aller Arten Shawls von Casimir, en laine, Parsemes ꝛc. zu haben, bei J. C. Schwarz im rothen Haus in Zofingen.

Zu Aarau.

1. [2]Bei Unterzeichnetem ist zu haben: 1) frisch angekommenes ächtes köllnisches Wasser von Jean Marie Farina, die Flasche zu bz. 12, die halbe zu bz. 6; 2) ächte Pariserschuhe für Frauenzimmer und Kinder, vom beßten Arbeiter verfertiget, und zu billigen Preisen; von dieser Waare ist ein ganz neues Assortiment angekommen; 3) Shawls von jeder Art, von 5 bis 90 Fr. das Stück; so auch Frauenzimmerröcke von Baumwolle und Floretseide, mit vielem Geschmack verfertiget, und zu billigen Preisen; 4) frisch angekommene Nancykerzen, wovon 8 Stück auf das hiesige Pfund gehen, zu 8 bz. das Pfund; 5) mehrere Sorten ächt holländische Cigarren und Rauchtabak, Becker & Zoon, von Nro. 4 bis 7, in Viertelspfund-Paket; 6) ächt englisch Baumwollengarn, zum Lismen, Nähen und Brodiren. Er ergreift diesen Anlaß, einem E. Publikum die Anzeige zu machen: daß, wegen Mangel an Platz, er sich entschlossen habe, seinen bis anhin geführten kleinen Tuchhandel, welcher jedoch nur in ordinären Guttüchern und Biber besteht, gänzlich aufzuheben, und daß er demnach alle diese Waaren ellenweis zum kostenden Preis veräussern wird. Für geneigten Zuspruch sowohl in diesen als auch in seinen stets führenden Spezereiwaaren empfiehlt er sich beßtens, und hat die Ehre, jederman der beßten und billigsten Bedienung zu versichern.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

Zu Lenzburg.

1. Ein Antheil Haus, Nro. 204, bestehend in zwei Stuben, einer Küche, Kammer, Laube, halben Keller, und Schweinstall, nebst noch einer Wohnung darzu, auch Keller und Estrig.

2. Zwei einspännige, in gutem Stande sich befindende Chaisen, zu billigen Preisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Kraft, Buchbinder, sind zu haben: Gebete für Dienstboten, zu 3 bz. 2 kr.; Gebete für Soldaten, zu 2 bz. 2 kr.; Beschäftigungen für Kranke, 2 Theile. Die Schlacht bei Sempach, ein Trauerspiel, zu 8 bz.

2. [2]Ein vierjähriger gut dressirter Hühnerhund, und ein dreivierteljähriger, der die Rucken-Dressur ganz erhalten; im Nro. 143.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die an der hohen Landstrasse sich befindliche Tavernenwirthschaft zu Kölliken. Diese Wirthschaft enthaltet ein geräumiges neues Wohngebäude, von Steinen erbaut, und zur Wirthschaft wohl eingerichtet, mit Scheuerwerk, zwei Kellern, Garten, Hofstatt und weitern Zubehörde. Auch werden dem Empfaher Weingeschirre, hausräthliche Effekten und Betten mit in Lehen gegeben. Die Liebhabere werden eingeladen, sich an den jetzigen Eigenthümer, Hrn. Kaspar Widmer, Bärenwirth in Langenthal, zu adressiren, welcher in Unterhandlung eintreten und die Bedingnisse eröffnen wird. Der Antritt des Lehens kann nach Belieben des Liebhabers in kurzer Zeit statt haben. Zugleich wird diese Wirthschaft und Zubehörde unter billigen Conditionen zum Verkauf angeboten.

Langenthal den 3 Augstmonat 1818.

Kaspar Widmer, Bärenwirth.

Die Aechtheit dieser Unterschrift bezeugt:

Joh. Marti, Amts-Notar.

Nachrichten.

1. Daniel Weiersmüller, von Suhr, 14 Jahre alt, tragt ein kudernes Westlein und zwilchene Hosen, ist seinem Vater entlaufen. Er ersucht daher jedermann, ihm denselben betretenden Falls gegen Erlag der Kosten wieder zuzuführen.

2. In eine Farbe in einer Stadt des Kantons Aargau verlangt man einen erfahrnen Färber, auf den man sich im Fall gänzlich verlassen, und dessen Treue versichert seyn kann. Im Berichthaus zu Zofingen ist das Nähere zu erfragen.

3. Man wünscht einen wohlgewachsenen Knaben bei einem geschickten Meister zu Erlernung des Hufschmied-Handwerks auf vier Jahre zu verdingen. Diejenigen Meister, welche einen Lehrknaben anzunehmen gesinnet sind, werden ersucht, die daherigen Bedinge dem Hrn. Armenpfleger Frikart, Mitglied des Stadtraths von Zofingen, mitzutheilen.

4. Es ist in Baden vor 14 Tagen eine schwarze Pudelhündin aufgefangen worden, welcher sich verlaufen hat. Der Eigenthümer derselben kann sich in Zeit 14 Tagen bei Kaspar Mäder, Polizeidiener in Baden, melden; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

5. Endsunterschriebener hat den 3. Heumonat letzthin einen jungen halbjährigen haasenbraunen Metzgerhund männl. Art in Seengen verloren; trägt das Zeichen Nro. 3. F. W. S. R., und da er ungeachtet alles Aufsuchens und Nachfragens bis heute noch nichts in Erfahrung gebracht, wem er zugelaufen seyn möchte, so ersucht er andurch öffentlich, wer Wissenschaft davon haben mag, es dem Eigenthümer gegen Anerbietung eines anständigen Trinkgelds gütigst anzuzeigen.

Samuel Rodel, Metzger in Fahrwangen.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichneter empfiehlt sich bei einem E. Publiko zu Stadt und Land, um Zimmer, Kästen und Commoden zu tapeziren; verspricht saubere und gute Arbeit.

J. J. Wanger.

2. Jakob Wilhelm Hemmeler, Buchbinder, rekommendirt sich um Zimmer zu tapeziren. Er verspricht schnelle und billige Bedienung. Logirt im Adelbändli Nro. 227.

Von Lenzburg.

1. Den 3. dies ist eine Jagdhündin aus dem Stall ohne Halsband entlaufen oder entführt worden, cirka 8 Jahre alt, weiß mit schwarzen Flecken und schwarzen Ohren, und einem mittlern langen Schwanz, hört auch übel. Der redliche Wiederbringer oder Entdecker desselben ist höflich ersucht, solches gegen ein schönes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg anzuzeigen.

2. [3]Hr. Zimmerli, Hutmacher in Zofingen, nimmt Zeug ab, für allerhand Farben darauf zu drucken.

Publikationen.

Seit geraumer Zeit werden bei der hohen Regierung Bittschriften eingereicht, welche von den Bittstellern nicht selbst verfaßt, und von den bestellten Verfassern zuwider der Verordnung vom 12. Weinmonat 1804 (Pag. 90, 2ten Bandes der aargauischen Gesetze und Verordnungen) nicht eigenhändig unterschrieben sind.

Aus erhaltenem Hohen Auftrag, wird diese Verordnug zu jedermanns Wissen und Verhalt mit dem Beisatz in Erinnerung gebracht, daß bei Abgang des bezeichneten Erfordernisses, der dritte Paragraph gedachter Verordnung in Anwendung kommen würde.

Gegeben in Aarau den 30. Heum. 1818.

Kanzlei Aargau.
Tschudi, Rathsschreiber.

[2]Da dem Konrad Amsler, Obermüllers, von Schinznach, da und dort kreditirt wird; so macht sein Bruder, Friedensrichter Amsler daselbst, allgemein bekannt: daß ihm der erstere schon vor einigen Jahren sein samtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen durch einen Verpfründungsakt eigenthümlich abgetreten habe, und daß er für alle und jede Schulden, die der Pfründnesser Konrad Amsler seither kontrahiren mag, weder Red noch Antwort geben werde.

Gegeben in Schinznach den 27 Heumonats 1818.

Amsler, Friedensrichter.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Joh. u Benedikt Notter, des Heinischneiders, von Boswyl, ihre samtl. liegende u. fahrende Güter an Heinr. Notter, des Johann Bruders Sohn und Benedikts Bruder, auskaufsweise abgetreten; so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung der besagten sämtlichen Liegenschaften auf Dienstag den 18. August Nachmittags um 1 Uhr ein extraordinaire Fertiggericht abzuhalten angeordnet; welches zum Wissen derer, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Boswyl den 28. Juli 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Huber, Gemeindammann.
Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Am Freitag den 14. dies Monats wird der Gemeindrath zu Niederhallwyl im Pintenschenkhause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 5 Augstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths Niederhallwyl:
H. Hochstrasser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Da Johannes Lang, von Würenlos, und dessen Tochtermann Christian Kieffer, von Weilheim, aus dem Königreich Wirtemberg, ihr sämtliches, in der Gemeinde Würenlos besitzendes Vermögen verkauft haben, und von hier wegzuziehen gedenken; so werden anmit alle diejenigen, welche an dem gedachten Lang und Kieffer rechtmässige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 10. des nächstkünftigen Monats August, als bis auf den angesetzten Fertigungstag, dem Gemeindrath Würenlos wohlbescheinigt anzugeben, um selbe dem Käufer in der daherigen Fertigung gehörig vorzuschreiben und überbinden zu können; im nicht geschehenden Fall würde sich der Gemeindrath aller entstehenden Folgen entschlagen.

Würenlos am 15 Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Moser, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Ryken wird die vor mehrern Jahren geschehene Bevogtung der Brüder Jakob und Hans Jakob Plüß im Ottloch, in der Person des Hans Jakob Künzli zu Unter-Ryken, aus verschiedenen erheblichen Gründen neuerdings bekannt gemacht und jedermann gewarnet, sich mit den Bevogteten in Verkehr einzulassen, oder denselben etwas anzuvertrauen. Die Widerhandelnden würden die nachtheiligen gesetzlichen Folgen selbst zu tragen haben.

Gegeben in Zofingen den 24 Heumonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vicepräsident des Gerichts,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da der Gemeindrath zu Niederwyl wegen obwaltenden Gründen und auf erhaltene Weisung des Bezirkgerichts Zofingen dem Joh. Jakob Plüß, auf der untern Bleiche in Zofingen, vormals auf der Rieshalden gesessen, auf sein eigenes Begehren dessen Bruder Hrn. Johannes Plüß im Rothrist zu einem Kurator oder Beistand bestimmt hat; so wird demnach, damit der verordnete Kurator einige Kenntniß von dem seiner Aufsicht anvertrauten gegenwärtigen Paßivzustand erhalten möge, jedermann, den es betreffen mag, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in Zeit drei Monaten, von dato an, dem bestellten Beistand Hrn. Johannes Plüß schriftlich einzugeben.

Gegeben in Niederwyl den 22. Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Jak. Stöckli, Ammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[3]Johannes Lang, von Würenlos, und dessen Tochtermann Christian Kieffer, von Weilheim; siehe Fertiggerichte.

[3]Da die Gebrüder Hans Heinrich, Felix und Hans Felix, die Müllhaupten, von Hollenstraß in der Berggemeinde Obdietikon, bereits die erforderlichen Schritte gethan, um ihre sämtlichen Liegenschaften verkäuflich abzutreten; so sieht sich der Gemeindrath Bergdietikon im Fall, den Schuldenzustand derselben vor der Fertigung der daherigen Käufe des genausten zu kennen. Er fordert demnach alle diejenigen, welche an gedachten Gebrüdern Müllhaupt rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, auf ihre An und Gegenanforderungen schriftlich und wohlbescheinigt ihme dem untersetzten Gemeindrath bis und mit dem 4. Augstmonat nächstkünftig unfehlbar einzureichen, damit die Ansprachen dannzumal, wann über diese Käufe die Fertigung wird vorgenommen werden, behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können; Saumselige haben sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Obdietikon den 10. Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Felix Schmid, Gemeindammann,

Bewilliget Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[3]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen, zu Stafelbach wohnhaft gewesenen Rudolf Suter, Rheinfelder, von Kölliken, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit Samstags den 12. Herbstmonat, dieses Jahrs.

Welches anmit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17. Heum. 1818.

In Abwesenheit des Oberamtmanns,
Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Jakob Stähli, von Burgdorf, gewesenes Mitglied des Kleinen Raths und Schaffner dasigen Oberamts; Eingabe bis 30 Herbstm. Amtschr. Burgdorf.

Verlängerung. Jakob Christen, von Wynau, gesessen auf dem Hubel, bis 17 Augstm. Oberamt Aarwangen.

Peter Spring, von Steffisburg, Dachdeck bei der obern Mühle daselbst, bis 1 Herbstm. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Jakob Rudin, genannt Hus Joggin, von Arboltsschweil, gewesener Einsaß zu Zyfen; Eingabe vom 1. August inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Frau Rosina Meyer, des ausgetretenen Xaver Jonet, des Sattlers, von Ruffach, gewesene Ehefrau, und Christof Krug, gewesener Ausläufer bei der Arbeitsanstalt im Schellenhaus, vom 27 Heum. an inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Urs Giger, Heinrich sel. Sohn von Niedergösgen, gewesener Lehenmann auf dem hintern Mattenhof bei Günsperg, dermalen auf der Flühmatt, Amtei Dellsperg, im Kanton Bern sich aufhaltend, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 29. Heum. 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Von Arb.

Zufolge Weisung des Bezirkgerichts Aarau, hat die Geldstags-Kommission in dem Geldstage des Anton Staufachers, von Matt, wohnhaft in Aarau, den Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag auf unbestimmte Zeit abgeändert; welches hiemit zum Wissen und Verhalt der Kreditorschaft des Gemeinschuldners Staufacher bekannt gemacht wird.

Zugleich werden dessen Gläubiger aufgefordert, wegen zum Vorschein gekommenen Holzverträgen des Gemeinschuldners Anton Staufacher mit Herrn Vigier, Appellationsrath von Solothurn, und Martin Gstach, von Frastanz, Freitags den 21. Augstm. 1818 des Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, persönlich oder durch Bevollmächtigte vor der benannten Geldstags-Kommission zu erscheinen, um wegen bemerkten Holzverträgen die nöthig werdende Erklärung zu Protokoll zu geben.

Aarau den 6. Augstmonat 1818.

Für die Geldstags-Kommission:
Knörri, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Zur Behandlung des von Jakob Holliger, Schmied von Boniswyl, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen, und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das gegenwärtig einzig in einem Haus bestehende Vermögen, Mittwochs den 26. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Boniswyl; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 11. nächstkünftigen Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag: Mittwochs den 18. gleichen Monats, in der gedachten Weinschenke, für jene Vormittags um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Hier wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeinschuldner, ungeacht er bereits am 29 Heum. 1817 mit dem Leibhaft belegt worden, er am 2. Jenner 1818 ein Grundstück, und sodann am 2. April dieses Jahrs, seine sämtliche fahrende Habe, worunter das Schmidte-Werkzeug mit inbegriffen ist, kaufsweise veräussert habe, und daß allfällige Einwendungen wider diese Verkäufe, so wie über einen dritten, vorher geschlossenen aber nicht gefertigten, an dem ersten und zweiten Geldstag an das Protokoll zu geben sind.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Jakob Holliger, Schmied, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4. Augstm. 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerrichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[1]Andreas Salm, Seppen, Schuhmacher, von Veltheim, hat sich als Folge der, gegen ihn angehobenen Betreibungen, insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die zu Behandlung desselben erkennte Kommission hat sonach folgende Tage bestimmt und festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 29. Augstmonat, Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindraths und Pfisters Johannes Salm zu Veltheim; sodenn für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montags den 12. Weinmonat 1818, letzterer in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und allfällige Schuldner des Andreas Salm, unter Strafe gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 12. Weinmonat 1818, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 23. Augstmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Joseph Fasler, alt Landjäger v. Dentschbüren, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 10 Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Dentschbüren, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 30 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 6 Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, alles 1818.

Des benannten Joseph Faslers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 30 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Kamli, Schustermeister, von Zürich; Eingabe bis 29 Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Gantsteigerungen.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung wird Hr. Samuel Zubler, Chef des Geschäfts-Büreau zu Aarau, Namens und als Bevollmächtigter des Peter Tüscher, von Golaten, Kantons Bern, und Mithaften, infolg Gant-Urkunde vom 25. April 1818, die laut Gültbriefs, d. d. Martini 1632, und Kollokation aus Hs. Jak. Hiltbold, Tummels, von Schinznacht, im Jahr 1790 verführten Geldstag verschriebenen Unterpfänder, als namentlich das dermalen von Joseph Simmen zu gedachtem Schinznacht besitzende Haus samt zugehörigem, eine halbe Jucharte haltenden Kraut- und Baumgarten, aussen in dem Thalbach; ferners eine hinten daran gelegene Jucharte Ackerland und zwei Vierling Reben, im Kneübelt, wegen habender Kapitalforderung von 100 fl. samt Folgen, am Donnerstag den 13. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr bis 4 Uhr, in dem Wirthshaus beim Bären zu besagtem Schinznacht, nach dem Gantrecht, durch den bestellten Hrn. Gantmeister öffentlich versteigern lassen; als wozu alle Kauflustigen andurch freundlichst eingeladen werden.

Gegeben in Brugg den 4. Augstmonat 1818.

Bezirkgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Das Kollegirt-Stift zur heiligen Verena in Zurzach hat sich entschlossen, sein durch den Loskauf der betreffenden Zehnten ihm entbehrlich gewordenes Amthaus in Degerfelden, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus, worunter 2 große gewölbte Keller sich befinden, mit Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, alles beisammen, nebst circa einer Juchart gutes Ackerland auf dem Rückfeld, mit Bewilligung der hohen Behörden, an einer öffentlichen Steigerung auf genugsame Losung ums Meistgebot zu verkaufen.

Da nun diese hohen Bewilligungen erfolgt sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Steigerung Dienstags den 15. des nächstkünftigen Herbstmonats im Wirthshause zum Löwen in Degerfelden, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingnissen vor sich gehen, und des Morgens um 9 Uhr beginnen werde. Sollte das Meistbot dieses Tags nicht hinlänglich oder annehmbar seyn, so wird die Steigerung am folgenden Tag um gleiche Zeit fortgesetzt werden. Die auswärtigen oder entfernten Liebhaber können allenfalls die wesentlichen Bedingnisse zum Voraus in der Stifts-Küsterei vom 1. des nächsten Herbstmonats an vernehmen. Aus diesen wird nur enthoben, daß der ersteigerte Preis entweder bei der Kauffertigung baar bezahlt, oder auf Liegenschaften im Kanton, von gedoppeltem Werth für wenigstens 6 Jahre versichert, und also einsweilen verzinset werden kann.

Zurzach den 3. August 1818.

Namens des Kollegiat-Stifts daselbst:
der beauftragte Kapitular- und Stifts-Sekretar;
S. M. Blunschi, Chorherr.

Da abseite des Stadtraths Bremgarten auf künftige Tage, als den 11, 12. und 13. Augstmonat, das Haus und Garten, so wie auch mehrere Fahrhabe des sel. verstorbenen Schreiner-Meister Karl Villiger, von hier, unter Aufsicht des Herrn Waisenvogt Mutschli auf öffentlicher Steigerung wird feil geboten werden; so sind andurch alle diejenigen, welche eint oder anderes käuflich an sich zu bringen gedenken, eingeladen, sich an bemeldten Tagen Morgens 9 Uhr in dem Haus des sel. verstorbenen Karl Villiger einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungs- und Kaufbedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1818.

Kanzlei des Stadtraths,
Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	195	—	210	—
Kernen, das Viertel,	32	—	34	—
Roggen,	20	—	22	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	18	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	12	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	2½	5	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	2	—
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	31
Roggen,	5	1
Gersten,	4	25
Haber, das Viertel,	—	20—34

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	150	—
Kernen, das Mäs,	22	—	27	3
Roggen,	12	2	16	—
Haber, der Mütt,	90	—	105	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	23	5	28	5
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Franz Heinrich Marti, Kammmachers, alt 4 Jahr, 3 Monat.

Barbara Stauffer, geb. Bolliger, von Unter-Entfelden, alt 43 Jahr, 2 Monat.

Rosina Pfenninger, Schneidermeisters, von Zürich, alt 1 Jahr.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Johann Peter Bonnefoy, Sohn des Martin und der Elisabeth Meunier, Jäger beim Regiment der Pyrenäen, 17tes Jäger-Regiment zu Pferd, 3te Escadron, vor seinem Eintritt in den Militärdienst wohnhaft in Lyon im Rhone-Departement, 1 Meter und 670 Millimeter hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittelmässige Stirn, spitzige Nase, kleinen Mund, kurzes Kinn, und ovales Gesicht.

Ist den 18. vorigen Monats aus Besançon, seiner Garnison, ausgerissen, und hat sein und eines Offiziers Pferd nebst folgenden Effekten mitgenommen, als: eine Stallweste, eine Polizeimütze, ein Paar Reithosen, ein ungarisches Käppchen, ein Paar Stiefel, ein weisses Gilet, ein Paar Pantalon von Zwilch, ein Kaputmantel, ein Paar Unterhosen, ein Paar Handschuh, eine Pferddecke, ein Netz, eine Pistole, ein Uebergurt, eine Halfter und eine Trense.

Das eine der gestohlenen Pferde ist 6 Jahre alt, 1 Meter 450 Millimeter hoch, hellbrauner Farbe, hat einen langen Schweif, schwarze Extremitäten, und den hintern linken Fuß weiß gefleckt.

Das andere ist eine achtjährige Stutte, starker kastanienbrauner Farbe, und hat am Kopf ein wenig untersprengte weisse Haare.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebenen Ausreisser und bezeichnete Pferde genau zu fahnden, und selbige im Entdeckungsfalle anhalten und hieher führen zu lassen.

Aarau den 4 Augstmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Johann Strizel, von Belle in Ungarn, katholischer Religion, 32 Jahre alt, unverheirathet; mißt 5 Schuh, 4 Zoll, 10 Linien französisch Maaß, langer Statur, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Bart, braune, etwas große Augen, hohe Stirne, ein wenig dicke (Habichts-) Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, und rundes vollkommenes Angesicht; an der Stirne und an dem rechten Arm Narben von Lanzenstichen, den linken Schenkel durchgeschossen, auch am rechten Fuß eine Narbe von einer Wunde. Hat in seiner Jugend die Medizin studirt; war dann Wachtmeister bei dem österreichischen Husaren-Regiment Frimont, von dem er desertirte, zu den Franzosen übergieng, und bei selbigen unter dem fingirten Namen Rudel zum Kapitän befördert wurde, und 1813 in russische Gefangenschaft gerieth; spricht französisch, italiänisch, deutsch, ungarisch, englisch, und mehrere slavische Sprachen.

Trägt eine dunkelbraune Jake und gleiche Hosen, mit schwarzen Streifen und weissen beinernen Knöpfen, ein cottonenes helles Gilet, weisses Halstuch, weisse Strümpfe mit schwarzen Streifen, und eine Schellenkappe.

Gabriel Mayer, gewesener Layenbruder, aus Murg, Kantons Aargau, katholischer Religion, seines Berufs ein Buchbinder; mißt 5 Schuh, 4½ Zoll französisch Maaß, langer Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, mittlere Stirne, etwas dicke Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, blondes Angesicht, rundes Kinn, spricht seine Landessprache; trägt eine dunkelbraune Jake, Gilet und Hosen, mit schwarzen Streifen und weissen beinernen Knöpfen besetzt, Strümpfe von gleichem Zeug, schwarzes Halstuch, und eine Schellenkappe.

Vorbeschriebene zwei Bösewichte sind in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats aus dem Zuchthausgebäude zu Baden gewaltsam ausgebrochen und entwichen. Es werden demnach alle Polizeibeamte des Kantons Aargau aufgefordert, auf diese gefährliche Pursche genau zu fahnden, im Betretungsfall anzuhalten, und unter gutem Geleit entweder an hierseitiges Polizei-Departement oder an das Oberamt Baden zu liefern.

Aarau den 7 Augstmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 15 Augstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Nebst seinen haltenden Tuchwaaren sind aller Gattungen Bergale, Mousselin Bettile und Banden Taffet und Levantine, aller Arten Shawls von Casimir en laine, Parsemes ꝛc zu haben, bei J C. Schwarz im rothen Haus in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Ein gegossener Bratisofen von mittlerer Größe, um billigen Preis, in Nro. 240 in der Kirchgaß.

2. [3]Bei Unterzeichnetem ist zu haben: 1) frisch angekommenes ächtes köllnisches Wasser von Jean Marie Farina, die Flasche zu bz 12. die halbe zu bz. 6; 2) achte Parisersschuhe für Frauenzimmer und Kinder, vom besten Arbeiter verfertiget, und zu billigen Preisen; von dieser Waare ist ein ganz neues Assortiment angekommen; 3) Shawls von jeder Art von 5 bis 90 Fr. das Stück; so auch Frauenzimmerröcke von Baumwolle und Floretseide, mit vielem Geschmack verfertiget und zu billigen Preisen; 4) frisch angekommene Nancykerzen, wovon 8 Stück auf das hiesige Pfund gehen, zu 8 bz. das Pfund; 5) mehrere Sorten ächt holländische Cigarren und Rauchtabak Becker & Zoon, von Nro 4 bis 7, in Viertelspfund Paket; 6) ächt englisch Baumwollengarn, zum Lismen, Nähen und Brodiren. Er ergreift diesen Anlaß, einem E. Publikum die Anzeige zu machen: daß wegen Mangel an Platz, er sich entschlossen habe, seinen bis anhin geführten kleinen Tuchhandel, welcher jedoch nur in ordinären Guttüchern und Biber besteht gänzlich aufzuheben, und d ß er demnach alle diese Waaren ellenweis zum kostenden Preis veräussern wird. Für genelgten Zuspruch sowohl in diesen als auch in seinen stets führenden Spezereiwaaren empfiehlt er sich bestens, und hat die Ehre, jederman der besten und billigsten Bedienung zu versichern.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

Zu Lenzburg.

1. Ein Antheil Haus, Nro. 204, bestehend in zwei Stuben, einer Küche, Kammer, Laube, halben Keller, und Schweinstall, nebst noch einer Wohnung darzu, auch Keller und Estrig.

2 Zwei einspännige, in gutem Stande sich befindende Chaisen, zu billigen Preisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Buchbinder, sind zu haben: Gebete für Dienstboten, zu 3 bz. 2 kr; Gebete für Soldaten, zu 2 bz 2 kr.; Beschäftigungen für Kranke, 2 Theile. Die Schlacht bei Sempach, ein Trauerspiel, zu 8 bz.

2. [3]Ein vierjähriger gut dressirter Hühnerhund, und ein dreivierteljähriger, der die Rucken Dressur ganz erhalten; im Nro. 143.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Eine noch in gutem Stand befindliche hölzerne Presse, dienlich zu einer Mostpresse zu gebrauchen, oder im Fall wirklich schon eine Mostpresse künstlich zu haben wäre. Sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die an der hohen Landstrasse sich befindliche Tavernenwirthschaft zu Kölliken. Diese Wirthschaft enthaltet ein geräumiges neues Wohngebäude, von Steinen erbaut, und zur Wirthschaft wohl eingerichtet, mit Scheuerwerk, zwei Kellern, Garten, Hofstatt und weitern Zugehörde. Auch werden dem Empfaher Weingeschirre, hausräthliche Effekten und Betten mit in Lehen gegeben. Die Liebhabere werden eingeladen, sich an den jetzigen Eigenthümer, Hrn. Kaspar Widmer, Bärenwirth in Langenthal, zu adressiren, welcher in Unterhandlung eintreten und die Bedingnisse eröffnen wird. Der Antritt des Lehens kann nach Belieben des Liebhabers in kurzer Zeit statt haben. Zugleich wird diese Wirthschaft und Zugehörde unter billigen Conditionen zum Verkauf angeboten.

Langenthal den 3 Augstmonat 1818.

Kaspar Widmer, Bärenwirth.

Die Aechtheit dieser Unterschrift bezeugt:

Joh. Marti, Amts-Notar.

Zu Aarau.

1. Die Backstube auf dem Rein neben der Schmidte, wie auch auf dem ersten Boden Stube und Nebenstube, nebst Kammer auf dem gleichen Boden, auch ein Magazinkeller circa 150 Saum Faß; von nun an zu beziehen. Bei Siebenmann zur Krone anzumelden.

Nachrichten.

1. Seit ohngefehr 14 Tagen vermißt man einen kleinen Hund, aschgrau von Farbe, antwortend auf den Namen Wölfli. Dem Wiederbringer ist eine angemessene Belohnung versprochen, von Obonssier in Aarburg.

2. In der Mühle zu Biberstein befindet sich seit einiger Zeit ein vortreflicher Wez. Seine großen Ohren und lange Nase versprechen zum Voraus eine sehr gute Art. Alle diejenigen, welche im Falle sind, Mohren zuzulassen, werden hiermit höflich eingeladen; man wird jedermann billig halten.

3. In eine Farbe in einer Stadt des Kantons Aargau verlangt man einen erfahrnen Färber, auf den man sich im Fall gänzlich verlassen, und dessen Treue versichert seyn kann. Im Berichthaus zu Zofingen ist das Nähere zu erfragen.

4. Man wünscht einen wohlgewachsenen Knaben bei einem geschickten Meister zu Erlernung des Hufschmied-Handwerks auf vier Jahre zu verdingen. Diejenigen Meister, welche einen Lehrknaben anzunehmen gesinnet sind, werden ersucht, die daherigen Bedinge dem Hrn. Armenpfleger Frikart, Mitglied des Stadtraths von Zofingen, mitzutheilen.

Von Aarau.

1. Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister, macht allen seinen Gönnern bekannt: daß er sein Losament verändert, und dermalen im Nro. 272 wohnhaft ist; besonders geht er nach Verlangen auf die Stören. Er rekommendirt sich bestens um genelgten Zuspruch.

2. Endsunterschriebener macht einem E. Publikum bekannt: daß er seinen Wohnsitz verändert und jetzt im Behmen Nro. 337 neben der obern Mühle wohnhaft ist. Er rekommendirt sich seinen werthen Gönnern in allen in seine Profession einschlagenden Arbeiten um genelgten Zuspruch. Auch ist bei ihm zu haben: aller Arten Möbeln, schöne Sekretär, Büreau, Commoden, saubere ein- und zweischläfige Bettladen, und anderes mehr.

Daniel Rudolf Haßler, Schreiner.

Von Brugg.

1. [1]Der Unterzeichnete, von der hohen Regierung patentirte und beeidigte Prokurator, empfiehlt sich nunmehr zu Führung von Rechtsgeschäften vor den Bezirkgerichten des hiesigen Kantons; er wird sich bestreben, den ihm obliegenden Pflichten in jeder Beziehung auf's strengste nachzukommen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist in Brugg.

Hegnauer, Prokurator.

Publikationen.

[3]Da dem Konrad Amsler, Obermüllers, von Schinznach, da und dort kreditirt wird; so macht sein Bruder, Friedensrichter Amsler daselbst allgemein bekannt: daß ihm der erstere schon vor einigen Jahren sein sämtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen durch einen Verpfründungsakt eigenthümlich abgetreten habe, und daß er für alle und jede Schulden, die der Pfründniesser Konrad Amsler seither kontrahiren mag, weder Red noch Antwort geben werde.

Gegeben in Schinznach den 27 Heumonats 1818.

Amsler, Friedensrichter.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Mit oberamtlicher Bewilligung haltet der Gemeindrath Schinznach am Donstag den 20. dies Monats, Mittags um 12 Uhr, zum Bären daselbst ein ordentliches Fertigungsgericht.

Veltheim den 12. Augstmonat 1818.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Joseph Seiler, des Räßen, von Fischbach, gesinnet ist, von hier weg und in einen andern Kanton zu ziehen, und daher seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath daselbst, nach bestehender Verordnung, zur Fertigung derselben Tag angesetzt, auf den 25. dies Monats, Morgens 9 Uhr, in des Ammann Seilers Hause daselbst; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger des Joseph Seiler und allfällig anderer, die dieser Kauf interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird, um sich bei dieser Fertigung einzufinden, damit erstern ihre Ansprachen gesetzlicher Massen überbunden werden können. Saumseilige hätten den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen.

Fischbach den 7 Augstmonat 1818.

Joseph Seiler, Gemeindammann.
Johannes Seiler, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Joseph Seiler, des Räßen, von Fischbach; siehe Fertiggerichte.

Da der Gemeindrath zu Niederwyl wegen obwaltenden Gründen und auf erhaltene Weisung des Bezirkgerichts Zofingen dem Joh Jakob Plüß, auf der untern Bleiche in Zofingen, vormals auf der Rieshalden gesessen, auf sein eigenes Begehren dessen Bruder Hrn. Johannes Plüß im Rothrist zu einem Kurator oder Beistand bestimmt hat; so wird demnach, damit der verordnete Kurator einige Kenntniß von dem seiner Aufsicht anvertrauten gegenwärtigen Paßivzustand erhalten möge, jedermann, den es betreffen mag, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen in Zeit drei Monaten, von dato an, dem bestellten Beistand Hrn. Johannes Plüß schriftlich einzugeben.

Gegeben in Niederwyl den 22. Heumonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Jak. Stöckli, Ammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem Vogt der minderjährigen Kinder des jüngsthin an den Folgen eines unglücklichen Falls verstorbenen, früher schon einmal vergeldstagten Jakob Meyer, des Käsers, von Tägerig, nach Weisung des dortigen Gemeindraths angesuchte Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet; daher dann der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaften, an den Gemeindrath zu Tägerig, bis und mit dem 5. Herbstmonat 1818 festgesetzt worden ist; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen und Verlurst des Rechts bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Hechler, im Moos zu Teufenthal, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hechlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 16. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Viktor Sinner, von Bern, alt Landschreiber von Aarburg; Eingabe bis 8 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Margaretha Schnäbelin, in Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3 Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr des mindern Basels.

Jgfr. Dorothea Herzog, in Basel, vom 4 Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Da es sich aus dem eingesandten gemeindräthlichen Bericht ergeben, daß die Schulden des in dem Zuchthause sich befindenden Johann Steimann, Dullikers, Zimmermann, von Anglikon, dessen Vermögen beträchtlich übersteigen; als hat das Bezirkgericht Bremgarten den Auffall gegen ermeldten Steimann als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des Johann Steimann, Dullikers, von Anglikon, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 9. Herbstmonat 1818, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Fluri, älter, des Heinrichen, von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 9. Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Hans Jakob Hirt, Weber, von Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 27. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28 Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröff-

nung und den Nachschlag, Freitag den 6 Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 10 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von dem Bezirkgerichte Kulm über Heinrich Würgler, Lienis, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 27. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 5 Wintermonats, Nachmittags um 1 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke, alles 1818.

Des Geldstager Würglers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 10 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zur Behandlung des von Jakob Holliger, Schmied von Bonischwyl, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen, und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das gegenwärtig einzig in einem Haus bestehende Vermögen, Mittwochs den 26 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Bonischwyl; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 11. nächstkünftigen Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag: Mittwochs den 18. gleichen Monats, in der gedachten Weinschenke, für jene Vormittags um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Hier wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeinschuldner, ungeacht er bereits am 29 Heum. 1817 mit dem Leibhaft belegt worden, er am 2. Jenner 1818 ein Grundstück, und sodann am 2. April dieses Jahrs, seine sämtliche fahrende Habe, worunter das Schmidte-Werkzeug mit inbegriffen ist, kaufsweise veräussert habe, und daß allfällige Einwendungen wider diese Verkäufe, so wie über einen dritten, vorher geschlossenen aber nicht gefertigten, an dem ersten und zweiten Geldstag an das Protokoll zu geben sind.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Jakob Holliger, Schmied, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4. Augstm. 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Für den Gerrichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[2]Andreas Salm, Seppen, Schuhmacher, von Veltheim, hat sich als Folge der, gegen ihn angehobenen Betreibungen, insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die zu Behandlung desselben erkennte Kommission hat sonach folgende Tage bestimmt und festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 29. Augstmonat, Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindraths und Pfisters Johannes Salm zu Veltheim; sodenn für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montags den 12. Weinmonat 1818, letzterer in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts Ansprecher und allfällige Schuldner des Andreas Salm, unter Strafe gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 12. Weinmonat 1818, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 23. Augstmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den von Rudolf Gloor, Felixen, von Niederhallwyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerungen über liegende und fahrende Habe, Mittwoch den 26 nächstkünftigen Augstmonats, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Montag den 2. Wintermonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montag den 9. gleichen Monats nächstkünftig, in der Weinschenke zu Niederhallwyl, für jene Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Gloor, Felixen, werden nun, und zwar letztere noch besonders, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Heumonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Joseph Fasler, alt Landjäger v. Dentschbüren, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 10 Augstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Dentschbüren, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 30 Herbstmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 6 Weinmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, alles 1818.

Des benannten Joseph Faslers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 30 Herbstmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 23 Heumonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Anton Wohler, des Xaveris Sohn, von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mitt-

woch den 2 Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirkgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, so wie die diesfälligen Titel, in Original einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 16 Heumonat 1818.

Konrad Oberamtmann.
Für das Bezirkgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Da die Erben des letzthin verstorbenen Georg Glor, Müllerruedelis von Birrwyl auf den Nachlaß desselben gänzlich Verzicht geleistet haben und kein Akkommodement denkbar ist, so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstägliche Liquidation über den Glor als unvermeidlich erkennt.

Die diesörtigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem Acker und etwelchen Kleidungsstücken bestehend Vermögen Freitag den 31. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zu Birrwyl; der dritte Geldstag die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 9. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus.

Des verstorbenen Georg Glors Gläubiger so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbesch intzt beide aber schriftlich bis und mit dem 7. Weinmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 20. Heumonat 1818.

Speck Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da der unterm 1 Heumonat 1818 vergeldstagte Johann Breitenstein jünger, Sattler, von Sarmenstorf dem Bezirkgericht Bremgarten beigeheimt et hat, daß er sich mit seinen in dem über ihn verführten Geldstag verlürstig gewo denen Gläubigern, unter Garantie seines Vaters Jakob Breitenstein von gedachtem Sarmenstorf, durch Akkord verglichen und dieselben befriediget habe so daß Sie nunmehr samtlich in die Aufhebung des Geldstages einwilligen; als hat gedachtes Bezirkgericht den Geldstag über Johann Breitenstein samt dahertigen rechtlichen Folgen, gerichtlich aufgehoben und denselben in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit zu jedermanns Kenntniß offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten am 5 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Wegen so weit ausgeführten Rechten gegen Hans Jakob von Aesch auf dem Jöhnli, Gemeinde Niederwyl, wird Hr. Johann Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn Rudolf Steafried, Fabrikant und Oberstlieutenant, und der Jgfr. Boand in Zofingen Samstag den 22 dieses Monats, über das ganze, in Haus, Baumgarten und Ackerland bestehende Heimwesen des von Aesch, so wie über einige auf Fr. 150 gewürdigte Fahrhabstücke, Lebwaar| und un efähr 2¼ Klafter Heu nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten eine Gantsteigerung halten, und zwar über die Fahrhabe in der Wohnung des von Aesch auf dem Jöhnli, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr und für die Liegenschaften von 3 bis 6 Uhr, in dem Wirthshause im Rothrisch; wozu jedermann höflich eingeladen wird.

Ausdrücklich wird hier noch angezeigt: daß das zu versteigernde Heimwesen die sämtlichen Liegenschaften des Schuldners ausmacht und daß die allfälligen Interessenten ihre Rechte an der Steigerung selbst zu besorgen haben.

Gegeben in Zofingen den 12 Augstmonat 1818.

Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hr. Hans Rudolf Kaspar, Gemeindrath von Leutwyl wird am Mittwoch den 19. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst, über diejenigen Unterpfänder welche ihm für habende Forderung von fl. 153 an Samuel Glor, alten Trüllmeisters von allda, laut Unterpfandzubekanntniß-Urkund vom 11 Mai letzthin auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 10 Augstmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die Erben der letzthin sel. verstorbenen Frau Anna Katharina Gysi, geb Rychner, Samuel Gysi, Wächters sel Wittwe, von Aarau, werden auf Samstag den 22 dieses, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rothpletz, Pfister dahier, an eine freiwillige Steigerung bringen und unter den zu eröffnenden Bedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben lassen:

1) Ein dreistockiges steinernes Haus, in der Pelzgasse zu Aarau, mit einem gewölbten Keller, im hiesigen Brand-Kadaster mit Nro 271 bezeichnet, und

2) Eine Bünte im Vogelsang, laut Zehnplan Nro. 43 5376 Quadratschuh inhaltend.

Die Kauflustigen werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 12 August 18 8.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Johannes Kaspar, Wirth zu Zetzwyl sein daselbst besitzendes Tavernenwirthshaus zum Bären in Zetzwyl, Bezirk Kulm, Kanton Aargau an der Landstrasse von Aarau nach Münster und Luzern, samt circa 5 Vierling dabei liegender Baumgarten mit schönen Obstbäumen besetzt, zwei dabei liegende Garten, auf Dienstag den 25 Augstmonat 18 8, des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese Wirthschaft enthält: ein solid und neu von Steinen erbautes Haus, drei Wirthsstuben, Küche, Kämmerli, nebst sechs andern Zimmern, drei Keller, worinn circa 100 Saum in gutem Stand meistens mit Eisen gebundene Lägerfaß befindlich sind; genugsame Bescheuerung, durchgehendes Tenn, Futtertenn, und Schweinställe, so wie auch Betten und andere hausräthliche Effekten mehr. Auch wird zugleich noch mehreres Land zur Steigerung gebracht werden. Die für den Käufer vortheilhaften Steigerungsbedinge werden an der Steigerung vorgelesen werden. Liebhabere können dieses Haus und Güter vor der Steigerung in Augenschein nehmen.

Zetzwyl den 12. Augstmonat 18 8.

Johannes Kaspar, Wirth.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	195	—	210	—
Kernen, das Viertel,	32	—	34	—
Roggen,	20	—	22	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	18	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	12	—	16	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	2½	5	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	5
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	7	14
Roggen,	5	3
Gersten,	4	8
Haber, das Viertel,	—	26—34

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	132	2
Kernen, das Mäs,	22	—	26	—
Roggen,	10	—	14	3
Haber, der Mütt,	85	—	105	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	23	—	27	5
Roggen,	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 22 Augstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

Den 4. dieses Monats wurde in der Gemeinde Saicourt, Amts Münster, im Kanton Bern, ein Pferd entwendet.

Dasselbe ist eine Stutte, seit dem Frühjahr 2 Jahre alt, von ziemlicher Größe und schönem Schlag, falbgelb von Farbe, mit weisser Mähne und Schweif, hat kleine Ohren und einen kleinen weissen Stern auf der Stirne.

Der muthmaßliche Thäter dieses Diebstahls ist zwar angehalten worden; allein da er nicht geständig ist und das Pferd allem Anschein nach verkauft hat; so werden alle Polizeibeamte des Kantons Aargau aufgefordert, dem vorbeschriebenen Pferd nachzuspüren und im Entdeckungsfall anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Augstmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein schulgerechtes Pferd, zum Reiten und Fahren, Meklenburger-Gestütes, ganz ohne einigen Fehler. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein gegossener Bratisofen von mittlerer Größe, um billigen Preis, in Nro. 240 in der Kirchgaß.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Kraft, Buchbinder, sind zu haben: Gebete für Dienstboten, zu 3 bz. 2 kr.; Gebete für Soldaten, zu 2 bz. 2 kr.; Beschäftigungen für Kranke, 2 Theile. Die Schlacht bei Sempach, ein Trauerspiel, zu 8 bz.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein gemauertes halbes Haus zu Buchs neben der Brücke, bestehend in einer heizbaren Stube, nebst 4 Nebengemächern und einer Küche, alles schön heiter und fröhlich und auf einem Boden, einem halben Estrig, gewölbten Keller, Schweinstall, und Krautgarten; von Stund an anzutreten, unter billigen Bedingen. Im Berichthaus Aarau anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Die Backstube auf dem Rein neben der Schmidte, wie auch auf dem ersten Boden Stube und Nebenstube, nebst Kammer auf dem gleichen Boden, auch ein Magazinkeller, cirka 150 Saum Faß; von nun an zu beziehen. Bei Siebenmann zur Krone anzumelden.

Nachrichten.

1. Wir haben die Ehre dem verehrten Publikum des löbl. Kant. Aargau anzuzeigen, daß Endesunterschriebene seit einem Jahr in hier ein Büreau errichtet haben, und von einem ansehnlichen Theil hiesigen, und selbst schon von benachbarten Bewohnern des Kantons Aargau, in unserm ausgedehnten Geschäfts-Kreis beehrt worden, und darin besteht:

1) In Einkassierung und Besorgung, sowohl liegend, als fahrenden Betreibungen, in Konkurs-, Liquidations-, Wechsel- und Speditions-Sachen.

2) Abfassung von Supplikationen und andern rechtlichen Aufsätzen und Führung von Prozessen jeder Art vor den ersten Instanzen und in Besorgung vor den obersten Instanzen.

Wir dürfen uns schmeicheln, sowohl durch vieljährige Führung und Besorgung von Rechtsgeschäften, den Gang der Rechte, als wie der Landesgesetzen kundig zu seyn, und hoffen daher uns mit dem Zutrauen der respektiven Hrn. Kommittenten beehrt zu sehen, und zwar um so mehr, da wir diese der genauen und expediten Führung der erhaltenen Aufträge sowohl, wie der billigsten Taxen versichern dürfen, wofür sich höflichst empfehlen.

Sursee den 12 Augstmonat 1818.

Rechtsanwald Schürmann und Sohn.

2. Jakob Suter, Lorenz, von Köliken, 11 Jahre alt; tragt ein Mutz von Halblein, zwilchene Hosen, keine Schuhe, ist seinem Vater entlaufen. Er ersucht daher jedermann, ihm denselben betretenden Falls gegen Erlag der Kosten wieder zuzuführen.

Von Aarau.

1. Sonntags den 30 Augstmonat, Mittags um halb 12 Uhr, fahrt das gewöhnliche Schiff von hier nach Schinznach und Brugg.

2. Es wünscht jemand einen Knaben von Peterlingen von 11 bis 13 Jahren gegen einen andern als Tausch anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Siebenmann, Kronenwirth, jetzt wohnhaft neben der Krone, kann man alle Samstage kleine Pasteklein haben, das Dutzend zu 3 bz., wie auch alle Tage von allen Arten Pasteten-Backwerk. Und zum Ausleihen: der halbe Theil seines Hauses, oder zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

4. Den 20. dies Monats, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, ist von Rohr bis nach Aarau zum Posthaus ein brauner taffeter Schirm verloren worden. Der redliche Finder ist gebeten, diesen Schirm dem Hrn. Vögtlin auf der Post zuzustellen, wogegen er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird.

5. Joh. Heinrich Frank, Schneidermeister, macht allen seinen Gönnern bekannt: daß er sein Losament verändert, und dermalen im Nro. 272 wohnhaft ist; besonders geht er nach Verlangen auf die Stören. Er rekommendirt sich bestens um geneigten Zuspruch.

6. Endsunterschriebener macht einem E. Publikum bekannt: daß er seinen Wohnsitz verändert und jetzt im Behmen Nro. 337 neben der obern Mühle wohnhaft ist. Er rekommendirt sich seinen werthen Gönnern in allen in seine Profession einschlagenden Arbeiten um geneigten Zuspruch. Auch ist bei ihm zu haben: aller Arten Möbeln, schöne Sekretär, Büreau, Commoden, saubere ein- und zweischläfige Bettladen, und anderes mehr.

Daniel Rudolf Haßler, Schreiner.

Von Lenzburg.

1. Rudolf Strauß, Buchbinder und Futteralarbeiter, empfiehlt sich einem E. Publikum für alle in seinen Beruf einschlagende Arbeiten. Er verspricht prompte und billige Bedienung.

Von Brugg.

1. [2]Der Unterzeichnete, von der hohen Regierung patentirte und beeidigte Prokurator, empfiehlt sich nunmehr

zu Führung von Rechtsgeschäften vor den Bezirkgerichten des hiesigen Kantons; er wird sich bestreben, den ihm obliegenden Pflichten in jeder Beziehung auf's strengste nachzukommen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist in Brugg.

Heguauer, Prokurator.

Publikationen.

Es wird hiemit zu jedermanns Verhalt kund gethan, daß der Felix Meyer, im Obernriesenberg, Gemeindrathbezirks Kallern, seinen Söhnen und Töchtern sein ganzes Vermögen abgetreten und gänzlich zum Schalten und Walten überlassen hat. Wenn also jemand gegen diese Abtretung etwas einzuwenden hätte, müßte Dienstags als den 1. künftigen Herbstmonats, Morgens um 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Kallern die allfällige Einwendung um so gewisser zum Protokoll geben, weil später einkommende Einwendungen nicht mehr angenommen würden.

Kallern den 3 Augstmonats 1818.

Johann Keller, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Keller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Das schwärmerische und unsittliche Betragen unserer Mitbürgerin, der Anna Maria Stirnenmann, des Johannes Baumann, älters, abgeschiedener Ehefrau von Hendschikheim, die sich bald hier bald dort aufhaltet, und jede Arbeit ohngeacht ihres gesunden Körpers auszuweichen sucht, auch entweders Kleidungsstücke oder andere Artikel auf Borg zu erhalten sich bemüht, wodurch Drittmänner ohne der Gemeindvorsteher Vorwissen in Schaden und Nachtheil versetzt werden, hat den Gemeindrath zu Hendschikheim aufmerksam machen müßen, diesem Unfug Schranken zu setzen, damit ihre Gemeinde, die ohnedieß viele Arme zu unterhalten hat, nicht in Gefahr stehe; diese Anna Maria Stirnenmann, deren weniges Vermögen bald aufgezehrt seyn würde, noch unterstützen zu müßen. Es wird daher jedermann gewarnet, derselben nichts, weder Kleidungsstücke, Lebensmittel noch anders ohne Vorwissen ihres rechtsgeordneten Vogts, Rudolf Häuslers, von Hendschikheim, anzuvertrauen oder mit ihr in Handlungen sich einzulaßen, ansonst den Betreffenden für ihre allfälligen Forderungen von Seite des Vogts weder Red noch Antwort gegeben würde.

Gegeben in Hendschikheim den 19 Augstmonat 1818.

Kaspar Hunziker, Gemeindammann.
St. Zobrist, Gemeindrath.
Hartmann Zobrist, Gemeindrath.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath von Rupperswyl hat, auf ausdrückliches und bestimmtes Begehren der nächsten Verwandten des Joachim Zobrist, Bäuerlis, von da, wegen seines äusserst liederlichen Lebenswandels, und übriger, sehr ungeschickter Handlungen, sich in die dringende Nothwendigkeit gesetzt gesehen, diesen Zobrist in den Personen von Johannes und Jakob Rychner, Ammanns Söhnen, von daselbst, zwei Vögte zu verordnen, welche Bevogtung sodenn auch von dem Bezirkgerichtes Lenzburg, als den Umständen durchaus angemessen, gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; wird damit die rechtliche Anzeige verbunden, daß alle Handlungen, ohne Ausnahme, die der nunmehr bevogtete Joachim Zobrist, ohne Wissen und Einwilligung seiner gedachten beiden Vögte, sey es auf Borg, oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, als ungültig und rechtlos erklärt werden, und daß man gegen jede solche Handlung lediglich die gesetzlich ausgesprochene Ungültigkeit vorschützen würde.

Es ergeht zugleich das Ansuchen an die sämtlichen Gläubiger des Zobrist, ihre an denselben habenden Forderungen, in der Zeit eines Monats seinen genennten Vögten einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 18. August 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
Namens des Gerichts:
Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Reinach, den Johannes Bauhofer, Metzger von da, wegen übler Hauswirthschaft, in der Person des Samuel Merz, Gemeindschreiber von da, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wildi von Reinach einzugeben.

Endlich wird dem Bevogteten die Betretung der Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten, und zu dem Ende den Wirthen und Pintenschenken bei der, im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe untersagt, dem Bevogteten weder Wein, Most noch gebrannte Wasser zu reichen.

Gegeben in Kulm den 17. Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Joachim Zobrist, Bäuerlis, von Rupperswyl; siehe Bevogtungen.

Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach; siehe Bevogtungen.

Da ungeacht der schon im Jahr 1811 geschehenen Bevogtung und Verrufung, auch des darauf im Dezember 1816 erfolgten Wirthshäuserverbots der Jakob Lüthi, Schiffmeister, von Aarburg, dennoch Mittel gefunden hat, verschiedenartige Schulden zu machen, und die Wirths- und Pintenschenkhäuser gleich wie vorher besucht; so werden demnach alle diejenigen, welche etwas an demselben zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 15 Herbstmonat nächstkünftig der unterzeichneten Stadtschreiberei einzugeben, damit dessen Soll und Haben untersucht werden kann.

Zugleich werden die oballegirte Verrufung und Wirthshäuserverbot hier wiederum erneuert, mit dem Beisatze: daß auch des Lüthis Ehefrau, Maria, geb. Kaser, ohne Wissen des Vogts, weder Getränk noch andere Sachen gegeben werden sollen; indem im entgegengesetzten Falle die Gesetze und die in dem Wirthshäuserverbot bestimmte Strafe angewendet würden.

Gegeben, aus Auftrag des Stadtraths in Zofingen, den 12 Augstmonat 1818.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Um zu genauer Kenntniß von dem Soll und Haben des im Zuchthause sich befindenden Ulrich Steimann, des Schuhmachers Adamen, von Anglikon, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten den von dem Gemeindrath zu Anglikon angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Demzufolge werden die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Ulrich Steimann gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Anglikon bis und mit dem 5. Herbstmonat schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12. Augstmonat 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zur genauen Erhebung des Schulden- und Vermögenstandes des ohnlängst ledig verstorbenen Georg Steglin von Kaisten wird hiemit Schuldenliquidation auf den 11 September dieses Jahrs mit deme angeordnet, daß sämtl. Kreditoren des Georg Steglin früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 11 Augstmonat 1818.

Vom Bezirksgericht allda.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf das gemachte Begehren des Gemeindraths von Beinwyl hat das Bezirkgericht von Lenzburg über die Ver-

lassenschaft des von ersterm Orte gebürtigen, zu Schafisheim angesessenen und eben daselbst vor Kurzem verstorbenen Albrecht Eichenberger, das verlangte Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Albrecht Eichenberger, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis am 23. Weinmonat 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeinderaths von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Schirts genennt, von Reinach, zu Gontenschwyl gesessen, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 23 Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem Vogt der minderjährigen Kinder des jüngsthin an den Folgen eines unglücklichen Falls verstorbenen, früher schon einmal vergeldstagten Jakob Meyer, des Käsers, von Tägerig, nach Weisung des dortigen Gemeindraths angesuchte Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet; daher dann der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaften, an den Gemeindrath zu Tägerig, bis und mit dem 5. Herbstmonat 1818 festgesetzt worden ist; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen und Verlurst des Rechts bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Hechler, im Moos zu Teufenthal, das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft desselben richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hechlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 16. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Bärtschi, von Lüzelflüh, gesessen im Lüdiberg; Eingabe bis 5 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Christen Burkhalter, von Ober-Gammerkinden, Kirchhöre Hasle, bis 22 Weinm. Amtschr. Burgdorf.

Friedrich Leib und Gut, von Schoren, alt Trüllmeister und gewesener Schullehrer, bis 15 Weinm. Amtschreiberei Aarwangen.

Peter Aebersold, von Niederhüningen, gesessen in der Wolfmatt daselbst, und Bendicht Glauser, von Münchringen, gewesener Lehenmann im Sandacker zu Allmendingen, 15 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Moser, aus dem Arni-Drittel, Tischmacher, letzthin gesessen zu Kirchlindach, bis 15 Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Hr. Niklaus Hiltbrunner, von Langnau, gesessen zu Worb, bis 10 Herbstm. Oberamt Konolfingen.

Hans Kuenzi, von Schloßwyl, gewesener Säger, bis 26 Herbstm. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Elias Schnäbelin und seine Schwester Margaretha Schnäbelin, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 3 Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Jakob Weitnauer, gewesener Gerichts- und Gescheidsmann von Oltigen, so freiwillig ausgekündet wird, vom 14 Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Joh. Frey, Küfer, von Giebenach, so freiwillig ausgekündet wird, vom 15 Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Hans Joggi Wiser, Franzen sel. Sohn, dem Küfer von Nieder-Gößgen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 5. Augstmonat 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

Ueber Hs. Jakob Oeschger, von Wihl, Bezirks Laufenburg, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 14 September früh 9 Uhr angeordnet.

Wer daher an den Obenbenannten eine Anforderung, aus was immer für einem Grunde, zu machen hat, soll selbe an gedachtem Tag und Stunde auf der Gerichtskanzlei vor dem Bezirk-Gericht um so gewißer anmelden und liquidiren, widrigens derselbe sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben müßte.

Laufenburg am 11 Augstmonat 1818.

Vom Bezirksgericht allda.
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Buchser, Weber, auf der Suhren, Gemeinde Schloßrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbeträchtliche Vermögen, Freitag den 11. Herbstmonat, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthaus zu Schloßrued; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. Wintermonat, Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Buchsers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem obgenennten dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Senn, Schuhmacher, von Asp, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 2. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Asp, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Für alle drei Geldstage zusammen den 23 Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2 Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, alles 1818.

Des benannten Hans Jakob Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 23 Wein-

monat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Da es sich aus dem eingesandten gemeinderäthlichen Bericht ergeben, daß die Schulden des in dem Zuchthause sich befindenden Johann Steimann, Dullikers, Zimmermann, von Anglikon, dessen Vermögen beträchtlich übersteigen; als hat das Bezirkgericht Bremgarten den Auffall gegen ermeldten Steimann als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des Johann Steimann, Dullikers, von Anglikon, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 9. Herbstmonat 1818, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Fluri, älter, des Heinrichen, von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 9. Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Hans Jakob Hirt, Weber, von Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 27. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28 Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 6 Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 10 Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von dem Bezirkgerichte Kulm über Heinrich Würgler, Lienis, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 27. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 5 Wintermonats, Nachmittags um 1 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke, alles 1818.

Des Geldstager Würglers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 10 Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Zur Behandlung des von Jakob Holliger, Schmied von Boniswyl, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen, und von dem Bezirkgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das gegenwärtig einzig in einem Haus bestehende Vermögen, Mittwochs den 26. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in der Weinschenke zu Boniswyl; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 11. nächstkünftigen Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag: Mittwochs den 18. gleichen Monats, in der gedachten Weinschenke, für jene Vormittags um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Hier wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeinschuldner, ungeacht er bereits am 29 Heum. 1817 mit dem Leibhaft belegt worden, er am 2. Jenner 1818 ein Grundstück, und sodann am 2. April dieses Jahrs, seine sämtliche fahrende Habe, worunter das Schmidte-Werkzeug mit inbegriffen ist, kaufsweise veräussert habe; und daß allfällige Einwendungen wider diese Verkäufe, so wie über einen dritten, vorher geschlossenen aber nicht gefertigten, an dem ersten und zweiten Geldstag an das Protokoll zu geben sind.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Jakob Holliger, Schmied, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4. Augstm. 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Berlschinger.
Für den Gerrichtschreiber,
Gehret, Not., Subst.

[3]Andreas Salm, Seppen, Schuhmacher, von Veltheim, hat sich als Folge der, gegen ihn anhebenen Betreibungen, insolvendo erklärt, und den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die zu Behandlung desselben erkennte Kommission hat sonach folgende Tage bestimmt und festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Samstag den 29. Augstmonat, Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindraths und Pfisters Johannes Salm zu Veltheim; sodenn für den dritten Geldstag samt Kollokation, Montags den 12. Weinmonat 1818, letzterer in der Gerichtskanzlei Brugg.

Der Tag der Kollokations-Eröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts Ansprecher und allfällige Schuldner des Andreas Salm, unter Strafe gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, bis und mit dem dritten Geldstag, als den 12. Weinmonat 1818, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 23. Augstmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Im Namen des Gerichts:
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den von Rudolf Gloor, Felixen, von Niederhallwyl, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerungen über liegende und fahrende Habe, Mittwoch den 26 nächstkünftigen Augstmonats, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag, Mon-

tag den 2. Wintermonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montag den 9. gleichen Monats nächstkünftig, in der Weinschenke zu Niederhallwyl, für jene Vormittags um 9 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Gloor, Feltzen, werden nun, und zwar letztere noch besonders, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, oder ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Heumonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Geldstagsaufhebung des im Weinmonat 1815 fallit gewordenen Sensal Jakob Sulzer, im Kaffehaus zu Winterthur. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Hans Bähler, von Wattenwyl, Schneider, letzthin gesessen in der Steinmatt, alle drei Geldstage den 23. Weinmonat. Amtschr. Seftigen.

Christen Ummel, von Buchholterberg, letzthin gesessen zu Bleichenbach und dato im Zuchthause zu Bern, alle drei Geldstage 2 Winterm. Amtschr. Aarwangen.

Niklaus Sägesser, genannt Schneiderklaus, von Langenthal, Schneider, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 9 Winterm. Amtschr. Aarwangen.

Christen Schneider, von Uetendorf, Krämer, ehemals am Stalden zu Bern, 9 Winterm. Amtschr. Thun.

Christian Steiner, von Trub, gesessen am Gwatt, Gemeinde Einigen, alle drei Geldstage 9 Winterm. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Jakob Vögeli, von Burgdorf, gewesener Barbier, 8 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Karl Rudolf Dünz, von Thun, Hutmacher und Rechtsagent, gesessen in Bern, alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel 9 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Jakob Graber, von Huttwyl, letzthin gesessen zu Krauchthal; Eingabe 15 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Valentin, Landsaß des Kantons Bern, Schneider, gesessen in Grindelwald, alle drei Geldstage 9 Wintermonat. Amtschr. Interlaken.

Nachgeldstag. Hs. Ulrich Graber, von Weißachengraben, letzthin gesessen zu Ersingen, 15 Winterm. Amtschreiberei Burgdorf.

Verlängerung. Der auf den 25. Heum. letzthin ausgelaufene Geldstag des Handlungshauses der Gebrüder Guiot und Comp. in Bern, bis 26 Weinm. Richterlich bewilligt.

Der auf den 25. Heum. letzthin zu Ende gelaufene Geldstag des Handlungshauses der Gebrüder Guiot und Comp. in Bern, bis 26 Weinm. Richterlich bewilligt.

Aufhebung. Hans Hänni, Sohn, von Gerzensee, gesessen im hintern Klapf, Aufhebung des in den Jahren 1806 und 1817 über ihn verhängten Geldstags. Oberamt Seftigen.

Im Kanton Basel.

Peter Meyer, Metzger und Bürger von Basel; Eingabe vom 28 Heum. an inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Rudolf Gättelin, Schreiner, von Niederdorf, vom 31. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Ursus Platner, Weißbeck und Fuhrmann, von Liestal, vom 1. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Wittwe Sophia Kromer, geb. Müller, in Basel; Eingabe vom 4 Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Joseph Neuschwander, Spengler, von Ettingen, vom 7 Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Heinrich Ehrsam, alt Bot von Rümlingen, vom 7 Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Steigerungen.

Da der Stadtrath von Zofingen beschlossen hat, auf Freitag und Samstag den 28. und 29. des laufenden Augstmonats, die zum Behelf der allda etablirt gewesenen Militär-Kaserne vorhandenen Effekten, als: Matratzen, Haupttissen, Strohsäcke, Leintücher, wollene Decken, Bettstellen, eiserne Häfen, kupferne Kessel und verschiedenes anderes Geschirr gegen baare Bezahlung steigerungsweise zu verkaufen; so werden die Kaufsliebhabere hiemit eingeladen, sich an den besagten beiden Tagen des Vormittags von 8 Uhr an in dem Kasernengebäude No 325 in Zofingen einzufinden.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 19. Augstmonat 1818.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Samuel und Jakob Schmid, von Möriken, als Vögte Hrn. Heinrich Schmid, Rathshrn. sel. von allda, hinterlassenen Kindern, werden Donnerstags den 27 dieses Monats in des Hrn. Siebenmann, Bierbrauers Hause in der Vorstadt, Abends um 6 Uhr, auf eine freiwillige Steigerung kommen lassen, und unter denen dannzumal eröffnenden Gedingen verkaufen, 6 Vierling Ackerland auf dem Zälgli bei Aarau.

Gegeben in Aarau den 19 Augstmonat 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Das Kollegiat-Stift zur heiligen Verena in Zurzach hat sich entschlossen, sein durch den Loskauf der betreffenden Zehnten ihm entbehrlich gewordenes Amthaus in Degerfelden, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus, worunter 2 große gewölbte Keller sich befinden, mit Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten, alles beisammen, nebst circa einer Juchart gutes Ackerland auf dem Rückfeld, mit Bewilligung der hohen Behörden, an einer öffentlichen Steigerung auf genugsame Losung ums Meistgebot zu verkaufen.

Da nun diese hohen Bewilligungen erfolgt sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Steigerung Dienstags den 15. des nächstkünftigen Herbstmonats im Wirthshause zum Löwen in Degerfelden, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingnissen vor sich gehen, und des Morgens um 9 Uhr beginnen werde. Sollte das Meistbot dieses Tags nicht hinlänglich oder annehmbar seyn, so wird die Steigerung am folgenden Tag um gleiche Zeit fortgesetzt werden. Die auswärtigen oder entfernten Liebhaber können allenfalls die wesentlichen Bedingnisse zum Voraus in der Stifts Küsterei vom 1. des nächsten Herbstmonats an vernehmen. Aus diesen wird nur enthoben, daß der ersteigerte Preis entweder bei der Kauffertigung baar bezahlt, oder auf Liegenschaften im Kanton, von gedoppeltem Werth für wenigstens 6 Jahre versichert, und also einsweilen verzinset werden kann.

Zurzach den 3. August 1818.

Namens des Kollegiat-Stifts daselbst:
der beauftragte Kapitular- und Stifts Sekretar;
S. M. Blunschi, Chorherr.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Johannes Kaspar, Wirth zu Zetzwyl, sein daselbst besitzendes Tavernenwirthshaus zum Bären in Zetzwyl, Bezirk Kulm, Kanton Aargau, an der Landstrasse von Aarau nach Münster und Luzern, samt cirka 5 Vierling dabei liegender Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt, zwei dabei liegende Garten, auf Dienstag den 25. Augstmonat 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese Wirthschaft enthält: ein solid und neu von Steinen erbautes Haus, drei Wirthsstuben, Küche, Kämmerli, nebst sechs andern Zimmern, drei Keller, worinn cirka 100 Saum in gutem Stand, meistens mit Eisen gebundene Lägerfaß befindlich sind; genugsame Bescheuerung, durchgehendes Tenn, Futtertenn, und Schweinställe, so wie auch Better und andere hausräthliche Effekten mehr. Auch wird zugleich noch mehreres Land zur Steigerung gebracht werden. Die für den Käufer vortheilhaften Steigerungsbedinge werden an der Steigerung vorgelesen werden. Liebhabere können dieses Haus und Güter vor der Steigerung in Augenschein nehmen.

Zetzwyl den 12. Augstmonat 1818.

Johannes Kaspar, Wirth.

Preise der Lebensmittel.

	In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	. .	195	—	210	—
Kernen, das Viertel,	. .	32	—	34	—
Roggen,	. . .	20	—	22	—
Bohnen,	. . .	—	—	—	—

Gersten,	16 —	18 —	
Erbsen,	— —	— —	
Haber,	12 —	16 —	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5 2½	5 5	

Brodtaxe.

	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 9 Loth.
Ein Kreuzerbrödli . . . . 4½ "

Fleisch.

	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	2½
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.

	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	—
Roggen,	5	4
Gersten,	4	—
Haber, das Viertel,	—	23—30

In Bern.

	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	91 —	135 —
Kernen, das Mäs,	21 —	25 —
Roggen,	10 2	15 —
Haber, der Mütt,	85 —	107 2

In Basel.

	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	23 2	26 8
Roggen,	— —	— —

Bettags-Verordnung.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Auf Dienstag den 8. Herbstmonat nächstkünftig, soll in Unserm ganzen Kanton ein allgemeiner Dank- Buß- und Bettag gefeiert werden.

Auch in diesem Jahr erfüllen Wir eine heilige Pflicht, wenn Wir Euch, liebe Mitbürger! zum innigen Danke auffordern, für alle Wohlthaten, mit denen eine unendlich gütige Vorsehung jeden Tag unsers Lebens bezeichnet.

Wir sollen zwar voraussetzen, daß jeder aus Euch sich täglich desjenigen in Demuth und Liebe erinnere, dem er sein Daseyn, seine Kräfte und seine Gesundheit, die Erhaltung theurer Eltern, Geschwister, Gattinnen, Kinder und Freunde, jeden Genuß der Natur und des Lebens, und was mehr als dieses, die Tröstungen einer göttlichen Religion, und die Bestimmung zu einer ewigen Seligkeit verdankt. Aber dennoch rührend und von hoher Bedeutung ist eine eigene Jahresfeier, wo ein gesammtes Volk, vereint mit seiner Landesobrigkeit, sich vor dem Allvater im Himmel in Dank und Preis und Anbetung ergießt, wo jeder einzelne und alle insgesammt sich des Segens ihrer Mitbürger wie ihres eigenen erfreuen, wo sie alle sich zu frommen Entschlüssen und gegenseitiger Liebe beseelen, und Herz und Mund sich zur Belebung des hohen Gefühles vereinigen, daß wir alle Kinder eines Vaters sind.

Und wie herrlich hat sich nicht besonders in diesem Jahre seine Vatergüte geoffenbaret! Die reichste Erndte ist in Euern Scheunen aufgehäuft, eine zweite reift noch Euern Wünschen entgegen; Eure Bäume prangen mit den schönsten Früchten; auch der Segen des Weinstocks wird in diesem Jahre nicht ganz ausbleiben, und was er in diesem Herbste auch nicht gewährt, scheint er für den künftigen vorzubereiten.

Ist es nicht, als wollte der Himmel uns mit der Segensfülle des gegenwärtigen Jahres, wie mit den Drangsalen des vorigen recht fühlbar ans Herz legen, daß alles Gute und alles Böse in der Natur aus der Vaterhand einer allwaltenden Vorsehung quillt.

Ja, liebe Mitbürger! erkennen wir diese Vaterhand, die uns bald mit warnender Strenge darnieder beugt, bald mit sichtbarer Güte wieder aufrichtet. Erkennen wir sie mit einem prüfenden Blicke auf unsere eigene Unwürdigkeit, und fragen wir an diesem feierlichen Tage uns ernsthafter als sonst, was wir sind? was wir seyn sollen? und wie wir von nun an unserer Bestimmung entsprechen wollen?

Mit tiefer Beschämung laßt es uns gestehen, daß selbst die Wohlthaten Gottes uns oft von ihm entfernten, daß wir dieselben oft zu niedrigen Zwecken und Genüssen mißbrauchten, daß wir von sündhaften Leidenschaften befangen, oft unsers Schöpfers, unsrer Christenpflicht und unsrer ewigen Bestimmung vergassen.

Laßt uns an diesem Tage tief durchdrungen werden von der großen Wahrheit, daß nur ein reines gebessertes Herz, von Liebe Gottes und seiner Mitmenschen entflammt, dem Allerhöchsten, als dem heiligsten und liebevollsten Wesen, den gebührenden Dank zu zollen vermöge.

Aber die Kenntniß der göttlichen Wohlthaten und unsrer eigenen Nichtigkeit führe uns zugleich zu ernsten und heiligen Vorsätzen, die uns der Vaterhuld des Ewigen würdiger machen.

Besonders lebhaft erwache an diesem Tage der Gedanke in uns, daß Religion und Sittlichkeit allein das Glück der Völker wie des Einzelnen begründen. Nur wenn dem Bürger seine Pflichten als Mensch, als Christ und als Hausvater heilig sind, wenn er ihnen unbescheidene Wünsche und unsittliche Gelüste und Gefühle aufzuopfern weiß, wird auch der ernste Wille und der Muth in ihm erwachen und fortleben, dem Vaterlande zu leisten, was er ihm schuldig ist. Dann erst wird ihm das Wort Vaterland theuer.

Denn unter dessen Schutze gedeihen die kirchlichen Anstalten, denen er seine seligsten Ueberzeugungen, Empfindungen und Hoffnungen verdankt; unter dessen Schutze gedeihen die politischen Anstalten, die ihm und den Seinigen Ruhe, Sicherheit, häuslichen Frieden, und einen beruhigenden Wirkungskreis verbürgen.

Unter gemeinsamen Gesetzen und Interessen schließt sich in dem durch die Religion geheiligten Gefühle der Vaterlandsliebe der Bürger an den Bürger an, und Eintracht, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung flechten ein unzertrennbares Band, das alle zum Wohl des Ganzen umschließt.

Mit diesen Gesinnungen, liebe Mitbürger! erhebet Euer Gemüth zu dem Allvater im Himmel, und betet um Selbsterkenntniß, um Reue über das Vergangene und aufrichtige Besserung des Sinnes, um Beharrlichkeit im Guten; und hat Euer Flehen und Euer ernstes Streben zum Bessern dieses errungen, dann wird Euch die Vorsehung auch alle häuslichen Tugenden, und mit ihnen ein friedliches, ruhiges, segenreiches Vaterland gewähren, und jeder Bürger wird an dessen Namen die schönsten Erinnerungen, den edelsten Genuß und die blühendsten Hoffnungen knüpfen.

Mit diesem Wunsche, und damit, so viel an uns liegt, dieser heilige Tag mit dem geziemenden äussern Anstande und ohne ärgerliche Störungen gefeiert werde,

so verordnen Wir:

§. 1.

Daß sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Kaffeehäuser, für Jedermann, ausgenommen die erstern für Reisende, geschlossen seyn sollen.

§. 2.

Daß sowohl am Bettage selbst, als an dem Tage vor- und dem Tage nachher, alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen u. dgl., gänzlich unterbleiben sollen.

§. 3.

Alle unsere Oberamtleute, Gemeindammänner und Sittengerichte, sollen strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 4.

Diese Unsere Publikation soll spätestens vierzehn Tage zuvor von allen Kanzeln verlesen, und die weitere Ankündigung der Feier des heiligen Bettages am Vorabend desselben durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken angeordnet werden.

Gegeben in Aarau den 18. Augstmonat 1818.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Für den Staatsschreiber:
Der Rathsschreiber,
Tschudi.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 29 Augstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Augstmonat wurden durch gewaltsamen Einbruch aus einem nahe an der Stadt Zürich gelegenen Landhause, Beckenhof genannt, nachstehende Effekten gestohlen:

6 schwere starke silberne Eßlöffel.
6 dito Gabeln.
1 grosser silberner Vorleglöffel, alles à filet, unten mit Muscheln verziert, Zürcherprobe, das Gewicht jedes einzelnen Stückes ist auf der Mitte eingeprägt; das Ganze wog netto 100 Loth, 3 Qtl.
1 altfränkischer sehr tiefer silberner Eßlöffel.
2 leichte ordinäre silberne Eßlöffel.
1 Kindergäbeli und Messerli mit silbernem Heft.
1 ganz silbernes vierzinkiges Kindergäbeli.
1 Halsband von ächten rothen Korallen, mit goldenen Ringli zum Zumachen.
1 kleiner Fingerring mit ovaler Plaque, hinter Glas ein braun gemaltes Herz mit der Devise: Souvenez Vous de moi.
1 kleiner platter goldner Fingerring.
1 kleiner goldner Fingerring à facette.
1 Halsband v. braunen Haaren mit goldnem Schlößli.
1 Halsband von grossen schwarzen Korallen.
1 Paar silberne Lismer Stiefeli.
1 dito dito von Porzellan.
1 Serviette, gemodelt, oben und unten mit dunkeln blauen Streifen, blau bezeichnet, D. H. 36.
2 ganz neue kleinere Nastücher, mit gewohnten Säumen, wovon eines noch unvollendet ist.
1 Herrenhemd ohne Jabot, von extrafeiner holländischer Leinwand, mit R. H. bezeichnet, etwas schadhaft.
1 blaues Nastuch mit rothen Kreuzstrichen, am Bord an der Ecke weiß mit D. bezeichnet.
1 braun wollenes Glättetuch, etwas schadhaft.
1 Paar Halbstiefel, mit Schnallen an der Seite.
1 Paar ganz neue nie getragene Mädchen Schuhe.
1 kleiner Geldbeutel, von gelb und grünen Schnüren gestrickt, darin etwas Münze.

Allerlei unreine Wäsche, als: Hemder, Nastücher, Servietten, Strümpfe u. s. w., und viele andere Gegenstände, die noch nicht können bezeichnet werden.

Ein Liederbuch, in hetterblaues dickes Papier broschirt, betitelt: Lieder und Gesänge für fröhliche Gesellschaften.

Sämtliche Polizeibehörden des Kantons Aargau sind aufgefordert, alle mögliche Nachforschungen zu Entdeckung des Thäters anzustellen, und jedermann, besonders aber die Herren Gold- und Silberarbeiter und Trödler werden ermahnt, sobald ihnen von den vorbeschriebenen Waaren zu Gesicht kommen sollten, bei der nächsten Polizeibehörde und hieher ungesäumt die Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Augstmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf die vielen Anfragen dienet hiermit zur Nachricht: daß Saamen von dem gerühmten egyptischen Doppelweizen, der wirklich weit mehr als andere Kornarten abwirft und in jedem wohlgedungten Erdreich trefflich gedeiht, die beliebigen Pakete zu 5 Pfund und mehr bezogen werden können im Pfarrhaus Elfingen.

2. Ein Quantum Spreuer, wegen Mangel an Platz, bei Jakob Döbeli, Müller in Suhr.

3. Ein Gütergewerb, bestehend in 9 Thauen Matten, 1½ Jucharten Acker, 4½ Jucharten Weinreben, alles aneinander, ohnweit Baden liegend; ferners: 3 Jucharten Holz und Boden. Die Kaufliebhaber mögen selbes beaugenscheinigen, und sowohl über den Kaufpreis als Zahlungsbedingnisse bei Unterzeichnetem die erforderliche Auskunft einholen.

Karl Frey, Gemeindammann in Ehrendingen.

Zu Aarau.

1. Wo zwei von einem sehr geschickten Meister schön gearbeitete starke Fußwinden zu besichtigen und käuflich zu haben sind, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Hunziker, Küfer in der Halden, ist zu haben: Trusenbranntwein, die Maaß zu 32 bz.; Wachholderwasser, zu 32 bz.; schwarzes Kirschenwasser, zu 24 bz.; Träschbranntwein, zu 13 bz.; alles selbstgebrannt.

3. Ein schulgerechtes Pferd, zum Reiten und Fahren, Meklenburger-Gestütes, ganz ohne einigen Fehler. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Erheiterungen, Jahrgang 1811, Nro. 1. 3. 11; Jahrg. 1812, Nro. 7. 8.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein gemauertes halbes Haus zu Buchs neben der Brücke, bestehend in einer heizbaren Stube, nebst 4 Nebengemächern und einer Küche, alles schön heiter und fröhlich und auf einem Boden, einem halben Estrig, gewölbten Keller, Schweinstall, und Krautgarten; von Stund an anzutreten, unter billigen Bedingen. Im Berichthaus Aarau anzumelden.

Nachrichten.

1. Ein dunkelblauer Kaput, der Kragen mit rothem Tuch gefüttert, ist von Schinznach bis Aarau verloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker ist gebeten, solchen in Aarau beim Ochsen abzugeben, allwo er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird.

2. Den 16. dies Monats ist ein großer braun gefleckter Hühnerhund in Lenzburg vor dem Posthaus ab dem Waarenwagen entkommen; er hatte einen Stumpen von einem Seil am Halsband. Dem redlichen Finder dieses Hundes wird ein angemessenes Trinkgeld samt Futterungskosten versprochen. Derselbe ist dem Postabwart Daniel Häßig in Aarau zu übergeben oder die Anzeige davon zu machen.

Von Aarau.

1. Der Unterzeichnete giebt einem E. Publikum zur Nachricht: daß er das Kaffeehaus zwischen den Thoren zur Bewirthung übernommen hat; weßhalb er sich jedermann zu geneigtem Zuspruch empfiehlt. Zugleich ist bei ihm zu haben: frisch angekommenes ächtes kölnisches Wasser von Jean Marie Farina, die Flasche zu 12 bz., die

halbe zu 6 bz.; und vom gleichen ächtes Zahnreinigungswasser.

Heinrich Landolt, Zuckerbeck.
Von Brugg.

1. [3]Der Unterzeichnete, von der hohen Regierung patentirte und beeidigte Prokurator, empfiehlt sich nunmehr zu Führung von Rechtsgeschäften vor den Bezirkgerichten des hiesigen Kantons; er wird sich bestreben, den ihm obliegenden Pflichten in jeder Beziehung auf's strengste nachzukommen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist in Brugg.

Hegnauer, Prokurator.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Rohr Tag bestimmt, Montags den 31. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Joh. Rychner von daselbst.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau am 21 Augstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Villnachern wird Dienstag den 1. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis Abends um 7 Uhr, in dem dasigen Bärenwirthshause ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Villnachern gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige alsdann behörig kopeiet wirklich zur Fertigung zu bringen, zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Busse von Fr. 1 würden belegt, und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 20 Augstmonat 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Beinwyl, den Jakob Eichenberger, von daselbst, wohnhaft in Kisen, Kantons Bern, wegen übler Hauswirthschaft in der Person des Heinrich Eichenberger, Henslis, von ermeldtem Beinwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung öffentlich dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 24 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Nachdem Heinrich Gysi, alt Weibel, von Lupfig, von demjenigen Lebwesen zurückgekommen ist, welches seine unterm 16. Herbstmonat 1817 erfolgte Bevogtung verursacht hat, dadurch dann der Zustand seiner Haushaltung in ein besseres Verhältniß gebracht worden; so haben sowohl dessen Ehefrau als seine Verwandte, in Gemeinschaft mit dem Gemeindrath von Lupfig, bei dem Bezirkgericht Brugg auf die Entvogtung desselben angetragen.

Da nun, in geneigter Entsprechung dieses Begehrens, das obengedachte Tribunal solche Bevogtung in seiner heutigen Sitzung richterlich wieder aufgehoben, und den Gysi in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheit wieder eingesetzt hat; so wird, infolge der Verfügung desselben, solches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aktum in Brugg, Freitags den 21. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jakob Eichenberger, von Beinwyl; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des Jakob Haller, Zimmermann, von daselbst, zu Unterkulm wohnhaft gewesen, über das Beneficium Inventarii eine zweite Verlängerung von 3 Wochen gestattet, um das versuchte Akkommodement, wenn immer möglich, zu Stande bringen zu können; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Auf das gemachte Begehren des Gemeindraths von Beinwyl hat das Bezirkgericht von Lenzburg über die Verlassenschaft des von erstern Orte gebürtigen, zu Schafisheim angesessenen und eben daselbst vor Kurzem verstorbenen Albrecht Eichenberger, das verlangte Beneficium Inventarii gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Albrecht Eichenberger, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis am 23. Weinmonat 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeinderaths von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Schirts genennt, von Reinach, zu Gontenschwyl gesessen, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Eichensbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 23 Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem Vogt der minderjährigen Kinder des jüngsthin an den Folgen eines unglücklichen Falls verstorbenen, früher schon einmal vergeldstagten Jakob Meyer, des Käsers, von Tägerig, nach Weisung des dortigen Gemeindraths angesuchte Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet; daher dann der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaften, an den Gemeindrath zu Tägerig, bis und mit dem 5. Herbstmonat 1818 festgesetzt worden ist; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen und Verlurst des Rechts bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Melchior Hechler, im Moos zu Teufenthal, das Beneficium Inventarii über die Verlassenschaft desselben richterlich gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hechlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 16. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1] Hans Jakob Schenk, alt Ammann von Uerkheim, säßhaft in der Katzenhalden, war dem Hrn. Hieronymus Schmuziger von Aarau Fr. 370. 1., und dem Hrn. Louis Oboussier Namens seiner erloschenen Handlungs Societät daselbst Fr. 1243. 2. 7. schuldig, welche dann in dem über sein Vermögen und Schulden letztlich in Zofingen gefertigten Geldstag für den Betrag dieser beiden Forderungen von zusammen Fr. 1613. 3. 7. auf eine ungichtige Aktivschuld des Johannes Amsler von Heimishausen von Fr. 9043. 2. kollozirt wurden.

Da aber nach dem eigenen Berichte der Hrn. Geldstagsverordneten diese Aktivschuld wahrscheinlich erdichtet ist; so haben sich die Hrn. Schmuziger und Oboussier entschlossen, dieselbe nicht an Zahlungsstatt anzunehmen, sondern zu Ausschlagung ihrer erhaltenen Kollokation eine förmliche Revision des Schenkischen Geldstages zu verlangen.

Wenn sich nun irgend ein Gläubiger des alt Ammann Schenk dieser Revision und dem Begehren der Hrn. Schmuziger und Oboussier, daß ihnen statt der Anweisung auf die Amslerische Aktivschuld lediglich zwei Anweisungen zur Geduld zugefertiget werden, widersetzen wollte; so wird er zu dem Ende und um seine allfälligen Einwendungen dagegen anzubringen, ab Seite der Hrn. Revisionsbewerber mit gegenwärtigem öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 25. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Zofingen an seiner gewohnten Gerichtstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß das Ausbleiben eines jeden als Einwilligung zur Gestattung der Revision angesehen, und demnach das Ansuchen an das Gericht gestellt würde, durch die Geldstags-Commission die vorgedachte Kollokationsabänderung vornehmen zu lassen.

Gegeben in Aarau den 24 Augstmonat 1818.

Feer, Fürsprech.

Namens der Herren Schmuziger und Oboussier.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag in dem Geldstage des Anton Staufacher von Matt, wohnhaft in Aarau, hat die niedergesetzte Geldstags-Commission festgesetzt, auf Freitag den 11. Herbstmonat 1818, und zwar die Kollokationseröffnung des Morgens um 9 Uhr, und den Nachschlag des Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau; welches hiermit zum Verhalt der samtlichen Gläubiger des vermeldten Gemeinschuldners Staufacher bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Augstmonat 1818.

Für die Geldstags Commission:

Knörri, Bezirkgerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1] Da dem in den Jahren 1807 und 1809 vergeldstagten, vormalen hinter Aarwangen als Zollner sich aufgehaltenen, nachwärts dann in französischen Militärdienst getretenen Samuel Ryz, Bürger von Brugg, letztlich von einer seiner Anverwandten ein kleines Erblin angefallen, welches besag der diesfälligen Erbsabfertigung einen Betrag von Fr. 219. 9. 7½ ausmacht, und nach Abzug der ergehenden Kosten, der gesetzlichen Bestimmung zufolg, dem Erstverlürstigen seiner geldstaglichen Gläubiger zuzutheilen, letzteres dann mit einem Verlurst von Fr. 1166. 4. 2½, dessen Ehefrau für den zur Geduld gewiesenen einten Theil ihres gefristeten Weiberguts ist, so hat das Bezirkgericht Brugg diese nachgeldstagliche Zutheilung auch insofern wirklich beschlossen, als abseiten der übrigen geldstaglich verlustig gewordenen Ansprecher in der hiefür bis den 1. Weinmonats des laufenden Jahrs bestimmten Frist keine begründeten Oppositionen werden gemacht werden.

Obgleich nun letztere bei dem in Kräften stehenden Geldstagrodel nicht zu vermuthen sind, so wird nichts desto weniger zum gutfindenden Verhalt der gedachten, dermalen im Rang nachgehenden verlustigen Gläubiger des Ryz dieses andurch öffentlich mit dem bekannt gemacht, daß in dem Fall, wo während der bemeldten Frist keine dergleichen Oppositionen bei der diesseitigen Gerichtskanzlei einlangen sollten, zu Vermeidung größerer Kosten, jene Zutheilung an die Ehefrau des Geldstagers sofort erfolgen, hingegen im entgegengesetzten Fall geschehen werde, was im weitern Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg den 21. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:

Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Buchser, Weber, auf der Suhren, Gemeinde Schloßrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbeträchtliche Vermögen, Freitag den 11. Herbstmonat, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthaus zu Schloßrued; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. Wintermonat, Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Buchsers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem obgenennten dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Senn, Schuhmacher, von Asp, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 2. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Asp, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Für alle drei Geldstage zusammen den 23 Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2 Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, alles 1818.

Des benannten Hans Jakob Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 23 Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Da es sich aus dem eingesandten gemeindräthlichen Bericht ergeben, daß die Schulden des in dem Zuchthause sich befindenden Johann Steimann, Dullikers, Zimmermann, von Anglikon, dessen Vermögen beträchtlich übersteigen; als hat das Bezirkgericht Bremgarten den Auffall gegen ermeldten Steimann als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des Johann Steimann, Dullikers, von Anglikon, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 9. Herbstmonat 1818, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Fluri, älter, des Heinrichen, von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Mittwoch den 9. Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8

Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

3 Hans Jakob Hirt, Weber, von Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 27. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28 Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 6 Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Kulm den 10 Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Im Wirthshause zu Dentschbüren wird von Seite der Geldstags Commission vom Geldstage des Daniel Nußbaum, von Asp, Mittwoch den 2 Herbstmonat 1818, des Vormittags um 11 Uhr, gegen baare Bezahlung verkauft oder versteigert werden:

1) Fünf Weinlagerfaß von verschiedener Größe, wovon drei mit Eisen gebunden.
2) Mehrere lange Tische und Stühle, nebst andern Geräthschaften.

Gegeben, zum Wissen und Verhalt der Kaufslustigen, in Aarau den 27. Augstmonat 1818.

Für die vermeldte Commission:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird die Erbschaft des sel. Heinrich Hunziker, Küfers, Samstags den 12. Herbstmonats, Abends 6 Uhr, auf der Badstube dahier öffentlich versteigern lassen: das Haus Nro. 79 im Stadthof, enthaltend Stube und Nebenstube, Kammer, Holzhaus, großen Estrig, guten Keller, Bauwürse ꝛc., und den nemlichen Tag im Hause selbst allerhand hausräthliche Sachen, nebst ohngefähr 40 Maaß Wachholderwasser und 33 Maaß guter Träschbranntwein. Das Nähere kann inzwischen bei der Erbschaft vernommen werden.

Aarau den 27 Augstmonat 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Unterschriebene in seiner Pintenschenke in der Kronengaß, auf Samstag den 12. Herbstmonat nächstkünftig öffentlich versteigern und auf genugsame Losung und Sicherheit hin dem Höchstbietenden überlassen: die seiner Mutter, der Frau Wittib Hagenbuch in der obern Vorstadt, zuständige Liegenschaft, bestehend in:

1) Einer neuen Scheune zunächst bei der Hohlgaß, nebst 4 Jucharten dabei liegendem Byfangland und einem dabei befindlichen zu allen Jahrszeiten laufenden mit recht gutem Wasser versehenen Soodbrunnen.

Dieses Land wird nach Belieben sammethaft oder in 4 Abtheilungen verkauft werden.

2) Einen 2½ Jucharten haltenden Acker im Gönhardfeld, an der neuen Straß nach Entfelden liegend.

Dieses Land ist alles Bodenzinsfrei und der Zehnten losgekauft. Kaufsgedinge können von nun an bei dem Verkäufer eingesehen werden.

Ferners wird auf Samstag als den 5. Herbstmonat, Morgens von 8 Uhr an, in obbenannter Scheuer neben der Hohlgaß, die Lebwaar, bestehend in 2 guten jungen Milchkühen, 2 Kalbern, 2 guten Milchziegen, nebst einem einspännigen Leiterwagen und noch andern zum Landbau dienlichen Effekten versteigert werden, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Aarau den 27. August 1818.

Johann Georg Hagenbuch.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir durch die Regierung des löbl. Kantons Wallis von dem großen Unglück benachrichtiget worden sind, welches das im untern Theile des Wallis gelegene Bagnethal durch ein Naturereigniß betroffen hat.

Der Einsturz mächtiger Eismassen hat nemlich den Ablauf des ab hohen Bergen sich sammelnden Wassers der Dranße gehemmt, und oben im Thal einen See gebildet, der aller angewandten Vorkehren ohngeachtet nicht ganz abgeleitet werden konnte, den 16. Brachm. seinen Damm durchbrach und mit fürchterlicher Verheerung durch das Bagnethal herabstürzte. Durch die öffentlichen Blätter ist die Veranlassung und Wirkung dieses Naturereignisses weitläufig und vollständiger zu jedermanns Kenntniß gelangt, als es durch gegenwärtige Publikation geschehen könnte. Der Schade, den es nach vorgenommener Schatzung angerichtet hat, beläuft sich auf die beträchtliche Summe von mehr als eilfmalhunderttausend Franken; ein großes Unglück also, das billig allgemeine Theilnahme erweckt und brüderliche Hülfleistung erheischt. Auf das Ansuchen der Regierung des löbl. Kantons Wallis zu thätiger Unterstützung ihrer bedrängten Angehörigen und durch ein Mitleidsgefühl mächtig aufgefordert, beschliessen Wir daher und verordnen:

§. 1.

Zu Unterstützung der verunglückten Miteidsgenossen des Bagnethals im löbl. Kanton Wallis soll auf nächstkommenden Bettag eine allgemeine freiwillige Liebessteuer gesammelt, und diese Steuererhebung Sonntags zuvor von Kanzel angekündigt werden.

§. 2.

Diese Steuer ist an den Kirchthüren oder durch Veranstaltung der Gemeindräthe von Haus zu Haus zu erheben.

§. 3.

Die gesammelte Steuer ist im Laufe der ersten Woche nach dem Bettage dem betreffenden Hrn. Oberamtmann des Bezirks einzuhändigen, und von diesem mit Verzeichniß an die Armenkommission einzusenden, welche seiner Zeit den Steuerbetrag öffentlich bekannt machen wird.

Gegeben in Aarau den 17. Augstmonat 1818.

Der Amtsbürgermeister,
Fetzer.
Für den Staatsschreiber:
Tschudi, Rathsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	210	—
Kernen, das Viertel,	30	—	32	—
Roggen,	19	—	20	—
Gersten,	16	—	18	—
Haber,	12	—	14	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	5	—	5	2½

Brodtare.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	9
Roggen,	4	32
Gersten,	4	15
Haber, das Viertel,	—	22—29

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	135	—
Kernen, das Mäs,	19	—	25	—
Roggen,	12	—	14	—
Haber, der Mütt,	85	—	112	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	21	—	26	—
Roggen,	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 5 Herbstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf die vielen Anfragen dienet hiermit zur Nachricht: daß Saamen von dem gerühmten egyptischen Doppelweizen, der wirklich weit mehr als andere Kornarten abwirft und in jedem wohlgedungten Erdreich treflich gedeiht, die beliebigen Pakete zu 5 Pfund und mehr bezogen werden können im Pfarrhaus Elfingen.

2. Ein Quantum Spreuer, wegen Mangel an Platz, bei Jakob Döbeli, Müller in Suhr.

Zu Aarau.

1. In der obrigkeitlichen Buchdruckerei sind zu haben: Gebete für den im Kanton Aargau Sonntags den 8 Herbstmonat 1818 zu feiernden Dank-, Buß- und Bettag; 1 Bogen in 8. geheftet, 1 bz.

2. Bei Abraham Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau, sind neuerdings frische holländische Blumenzwiebeln aller Arten, die sich selbst empfehlen werden, worüber ein Katalog zu haben, in billigsten Preisen zu bekommen.

3 Wo zwei von einem sehr geschickten Meister schön gearbeitete starke Fußwinden zu besichtigen und käuflich zu haben sind, ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Hunziker, Küfer in der Halden, ist zu haben: Trusenbranntwein, die Maaß zu 32 bz.; Wachholderwasser, zu 32 bz.; schwarzes Kirschenwasser, zu 24 bz.; Träschbranntwein, zu 13 bz; alles selbstgebrannt.

Von Lenzburg.

1. Bei Gemeindammann Furter in Staufen: acht bis zehn Fuder guter Bau.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stande befindliches kupfernes Bauchkessi, von ungefehr 2 Fuß im Durchmesser und 30 Maaß haltend. Im Berichthaus zu erfragen.

1. Erheiterungen, Jahrgang 1811, Nro. 1. 3. 11; Jahrg. 1812, Nro. 7. 8.

Zu Aarau.

2. Wanger, Messerschmied, wünscht einen mittelgroßen Koffer zu kaufen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Bei Siebenmann, Kronenwirth, jetzt wohnhaft neben der Krone, kann man alle Samstage kleine Pastetlein haben, das Dutzend zu 3 bz., wie auch alle Tage von allen Arten Pasteten Backwerk. Und zum Ausleihen: der halbe Theil seines Hauses, oder zwei möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost.

2. Die Gebrüder Wehrli von Biberstein fahren alle Mittwoch Morgens mit einem Schiff von Brugg nach Solothurn, welches den gleichen Abend hier anlangt und alles aufnehmen wird, was nach Solothurn und die Route zu versenden ist; dasselbe kehrt am Samstag von dort wieder zurück, und kommt Sonntag Morgens hier durch nach Brugg. Wer diese Gelegenheit profitiren will, beliebe sich bei Hrn. Hagnauer, Pfister, zu melden, wo die Schiffleute ihre Einkehr haben.

3 Den 31 Augstmonat ist von Aarau bis nach Rupperschwyl eine goldene Repetiruhr mit einer goldnen Kette, nebst Pettschaft und Schlüssel, verloren worden. Der gutdenkende Finder, der solche dem Hrn. Hartmann zum Ochsen bringt, wird 16 Franken Trinkgeld erhalten.

4. Es wünscht jemand zum Gebrauch in eine Erziehungs-Anstalt ein gutes Fortepiano oder einen Flügel zu kaufen. Wer ein solches Instrument zu verkaufen hat, kann den Liebhaber dazu bei dem Herausgeber des Intelligenzblattes erfragen.

5. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein Jäger, der die Hunde gut zu führen, und was übrigens zur Jagd gehört, versteht, von jetzt an entweder um über die Jagdzeit, oder anständigen Falls für das ganze Jahr in einen guten Dienst treten kann; vorausgesetzt, daß man sich auf dessen Rechtschaffenheit und gute Aufführung verlassen könne.

6. Der Unterzeichnete giebt einem E. Publikum zur Nachricht: daß er das Kaffehaus zwischen den Thoren zur Bewirthung übernommen hat; weßhalb er sich jedermann zu geneigtem Zuspruch empfiehlt. Zugleich ist bei ihm zu haben: frisch angekommenes ächtes kölnisches Wasser von Jean Marie Farina, die Flasche zu 12 bz., die halbe zu 6 bz., und vom gleichen ächtes Zahnreinigungswasser. Heinrich Landolt, Zuckerbeck.

Litterarische Anzeige.

In der Lesanstalt von J. Jakob Christen in Aarau sind folgende äusserst interessante Bücher zum Lesen angelangt:

Stael, Mad. la Baronne, Considérations sur les principaux événemens de la revolution française, 3 vol. 1818.

Stael, Frau Baronin von, Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution; ein nachgelassenes Werk der Frau von Stael; herausgegeben vom Herzog von Broglie, aus dem Französ. von Schlegel, 6 Bde.

Histoire complete du procès de l'Aassassinat de M. Fualdes, 2 vol. avec fig. 1818.

Memoires de Madame Manson, 2 vol. 1818.

Morgenblatt für gebildete Leser. 1818.

Cäcilia; ein wochentliches Familienblatt für Christen und Christenfreunden, von Bahnmaier. 1818

Napoleon, von ihm selbst geschildert. London 1818.

— dessen Lebensgeschichte, von Saalfeld, 2 Bde. 1817.

Lossius moralische Bilderbibel, mit 89 prachtvollen Kupf. nach Schubertschen Zeichnungen, 6 Bde. 1818.

— dessen historischer Bildersaal, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte; ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände. 1817.

Journal des Dames pour l'année 1818.

Publikationen.

Die in Mellingen vakante erste Lehrerstelle wird mit der Bemerkung für die allfälligen Bewerber ausgeschrieben: daß mit derselben, nebst dem Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, der Unterricht im Choral und der Kirchenmusik und das Orgelschlagen verbunden ist, und daß der Lehrer freie Wohnung, Pflanzland und Holz, und 480 Franken an Geld zu beziehen hat.

Die Aspiranten haben sich innert drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Baden anzumelden.

Aarau den 1. Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Schulraths:
Der Aktuar.

Die in Wittnau erledigte Schullehrerstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Fr. 140 verbunden ist, wird mit der Aufforderung ausgeschrieben: daß die Bewerber sich innert drei Wochen bei dem Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Laufenburg zur Prüfung anzumelden haben.

Aarau am 1. Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Schulraths:
Das Aktuariat.

Zur Prüfung für die Bewerber um Stipendien ist von dem Schulrath auf Dienstag den 6. Weinmonat Tag bestimmt worden. Dieselben werden daher hiemit eingeladen, sich an diesem Tage bei dem Präsidenten des Schulraths anzumelden.

Aarau am 1. Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Schulraths:
Das Aktuariat.

Fertiggerichte.

Um das verkaufte Heimwesen des Johann Staubli, Wagners in Sulz, gesetzlicher Massen zu verfertigen, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt: auf künftigen Donstag den 10. Herbstmonat d. J. Es mögen sich also alle jene, so diese Fertigung interessiren möchte, oder an besagtem Staubli Forderungen zu machen haben, an bemeldtem Tage Morgens 8 Uhr in dem Hause des Gemeindammann Kohlers einfinden.

Sulz den 27. Augstmonat 1818.

J. Kohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Reitnau wird auf nächstkünftigen Montag den 7. dies Monats, in dem Tavernenwirthshause zum Bären allda, von Vormittags 8 bis 11 Uhr, ein ordinare Fertigungsgericht abhalten; welches demnach zum Verhalt der betreffenden Partheien behöriger Massen bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Reitnau, den 3 Herbstmonat 1818.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Raimund Böny, Bürger zu Ryburg in der Gemeinde Möhlin, wird hiemit wegen seines verschwenderischen Lebenswandels, Hangs zum Müssiggang und Spielsucht, als mundtod erklärt, und daher jedermann gewarnet, sich mit ihm, ohne Vorwissen seines Kurators Franz Xaver Böni daselbst, in irgend einen Handel oder sonstigen Verkehr einzulassen; indem auf eine Klage wider ihn keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Rheinfelden am 24. Augstmonat 1818.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Samuel Hellmüller, Daniels sel. Sohn, von Langenthal, bei Leben gewesenen Beck daselbst, ist über desselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 30. Weinmonat nächstkünftig. Welches hiermit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 22. Augstmonat 1818.

Amtschreiberei Aarwangen.

[3]Auf Begehren des Gemeinderaths von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Schir's genennt, von Reinach, zu Gontenschwyl gesessen, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 23 Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf das gemachte Begehren des Gemeindraths von Beinwyl hat das Bezirkgericht von Lenzburg über die Verlassenschaft des von ersterm Orte gebürtigen, zu Schafisheim angesessenen und eben daselbst vor Kurzem verstorbenen Albrecht Eichenberger, das verlangte Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Albrecht Eichenberger, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, also bis am 23. Weinmonat 1818, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 18 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bartholomäus Glathardt, auf der Sulz in Grindelwald; Eingabe bis 22 Weinm. Amtschr. Interlaken.

Jakob Dyßli, von Wyningen, gesessen zu Gelterfingen, Kirchhöre Kirchdorf, bis 22 Weinm. Amtschr. Sestigen.

David Biert, von Tschangnau, gesessen zu Auffer-Birrmoos am Kurzenberg, und Peter Moser, von Zäziwyl, gesessen in der Neumatt, 22 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Joh. Karl von Stürler, von Bern, gewesener Hauptmann im Regiment von Wattenwyl in kön. großbrittanischen Diensten, 22 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Christen Fügi, aus dem Lütschenthal, letzthin Landjäger, gesessen zu Roggwyl, bis 14 Herbstm. Oberamt Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Frau Salome Bulacher, Hrn. Pfarrer Wernhard Vest nach Tod hinterlassene Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13 Augstm. inner 6 Wochen. Daniel Bernoulli, J. U. D., Not. Acad.

Hr. Rudolf Glaser, Schlosser und Bürger von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, vom 17 Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Da die Erben des Leonhard Koch sel., Nachtwächters, von Wohlen, die Erbschaft ausgeschlagen; als hat das Bezirkgericht die rechtliche Liquidation gedachter Verlassenschaft als unvermeidlich erkennt.

Es werden dem zufolge die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonhard Koch sel., Nachtwächters, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, so wie die diesfälligen Titel, in Original einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

In fernerer Behandlung des seiner Zeit über den Niklaus Frölich, Rothgerber, von Brugg, gerichtlich erkennten Geldstag, haben die diesörtigen Herren Committirten den Tag zur Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags bestimmt: auf Freitag den 11. dieses Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zum weissen Rößli in Brugg. Welches anmit zu Handen der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstags-Committirten, am 2. Herbstmonats 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Lüscher, von Rynach, dermal in Dienst zu Buchs, Bezirks Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der vorgenommenen Inventur in Buchs nicht das Wenigste von Vermögen vorgefunden; so ist für alle drei Geldstage, nebst der Kollokationseröffnung, Tag

bestimmt: der 7. Wintermonat 1818, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Rudolf Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 27. Augstmonat 1818.

Für den Oberamtmann:
Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[1]Da Mauritz Müller, von Dägerfelden, welcher im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getreten, seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat vernehmen lassen; so wird derselbe anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen, von dato, bei dem hiesigen Bezirkgerichte seine Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls dessen Vermögen seinen hierseitigen nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution würde ausgefolgt werden.

Gegeben, Zurzach den 19. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Hans Jakob Schenk, alt Ammann von Uerkheim, säßhaft in der Katzenhalden, war dem Hrn. Hieronymus Schmuziger von Aarau Fr. 370. 1., und dem Hrn. Louis Oboussier Namens seiner erloschenen Handlungs-Societät daselbst Fr. 1243. 2. 7. schuldig, welche dann in dem über sein Vermögen und Schulden letztlich in Zofingen gefertigten Geldstag für den Betrag dieser beiden Forderungen von zusammen Fr. 1613. 3. 7. auf eine ungichtige Aktivschuld des Johannes Amsler von Heimishausen von Fr. 9043. 2. kolloztrt wurden.

Da aber nach dem eigenen Berichte der Hrn. Geldstagsverordneten diese Aktivschuld wahrscheinlich erdichtet ist; so haben sich die Hrn. Schmuziger und Oboussier entschlossen, dieselbe nicht an Zahlungsstatt anzunehmen, sondern zu Ausschlagung ihrer erhaltenen Kollokation eine förmliche Revision des Schenkischen Geldstages zu verlangen.

Wenn sich nun irgend ein Gläubiger des alt Ammann Schenk dieser Revision und dem Begehren der Hrn. Schmuziger und Oboussier, daß ihnen statt der Anweisung auf die Amslerische Aktivschuld lediglich zwei Anweisungen zur Geduld zugefertiget werden, widersetzen wollte; so wird er zu dem Ende und um seine allfälligen Einwendungen dagegen anzubringen, ab Seite der Hrn. Revisionsbewerber mit gegenwärtigem öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 25. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Zofingen an seiner gewohnten Gerichtstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß das Ausbleiben eines jeden als Einwilligung zur Gestattung der Revision angesehen, und demnach das Ansuchen an das Gericht gestellt würde, durch die Geldstags-Commission die vorgedachte Kollokationsabänderung vornehmen zu lassen.

Gegeben in Aarau den 24 Augstmonat 1818.

Feer, Fürsprech,
Namens der Herren Schmuziger und Oboussier.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Da dem in den Jahren 1807 und 1809 vergeldstagten, vormalen hinter Aarwangen als Zollner sich aufgehaltenen, nachwärts dann in französischen Militärdienst getretenen Samuel Ryz, Bürger von Brugg, letztlich von einer seiner Anverwandten ein kleines Erblin angefallen, welches besag der diesfälligen Erbsabfertigung einen Betrag von Fr. 219, 9, 7½ ausmacht, und nach Abzug der ergehenden Kosten, der gesetzlichen Bestimmung zufolg, dem Erstverlürstigen seiner geldstaglichen Gläubiger zuzutheilen, letzteres dann mit einem Verlurst von Fr. 1166, 4, 2½, dessen Ehefrau für den zur Geduld gewiesenen einten Theil ihres gefristeten Weiberguts ist, so hat das Bezirkgericht Brugg diese nachgeldstagliche Zutheilung auch insofern wirklich beschlossen, als abseiten der übrigen geldstaglich verlustig gewordenen Ansprecher in der hiefür bis den 1. Weinmonats des laufenden Jahrs bestimmten Frist keine begründeten Oppositionen werden gemacht werden.

Obgleich nun letztere bei dem in Kräften stehenden Geldstagrodel nicht zu vermuthen sind, so wird nichts desto weniger zum gutfindenden Verhalt der gedachten, dermalen im Rang nachgehenden verlustigen Gläubiger des Ryz dieses andurch öffentlich mit dem bekannt gemacht, daß in dem Fall, wo während der bemeldten Frist keine dergleichen Oppositionen bei der diesseitigen Gerichtskanzlei einlangen sollten, zu Vermeidung größerer Kosten, jene Zutheilung an die Ehefrau des Geldstagers sofort erfolgen, hingegen im entgegengesetzten Fall geschehen werde, was im weitern Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg den 21. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Buchser, Weber, auf der Suhren, Gemeinde Schloßrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche unbeträchtliche Vermögen, Freitag den 11. Herbstmonat, Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthaus zu Schloßrued; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. Wintermonat, Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Buchsers Gläubiger, und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem obgenennten dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Hans Jakob Senn, Schuhmacher, von Asp, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 2. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Asp, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dentschbüren.

Für alle drei Geldstage zusammen den 23 Weinmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 2 Wintermonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, alles 1818.

Des benannten Hans Jakob Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 23 Weinmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von dem Bezirkgerichte Kulm über Heinrich Würgler, Lienis, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 27. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 5 Wintermonats, Nachmittags um 1 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke, alles 1818.

Des Geldstager Würglers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 10 Augstmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Verlängerung. Peter Egger, von Adelboden, gesessen im Hirzboden, bis 17 Weinm. Oberamt Frutigen.

Nachgeldstag. Kaspar von Bergen, von Stein, gesessen zu Unterheid, erster und zweiter Nachgeldstag 22 Herbstm, dritter 23 Winterm. Amtschr. Oberhasle.

Geldstagsaufhebung des Anton von Bergen, zu Hausen, so im Jahr 1817 vergeldstagt worden. Oberamt Oberhasle.

Des Christian Aellig, im innern Schwand, zu Adelboden, alt Seckelmeister und Schullehrer, so im Jahr 1814 vergeldstagt worden. Oberamt Frutigen.

Des Christen Trachsel, von Mättewyl, gewesener Lehenwirth zu Uetendorf, so im Jahr 1817 vergeldstagt worden. Oberamt Thun.

Des Joh Jakob Küng, von Hettiswyl, gewes. Krämer zu Neueneck, so im Jahr 1815 vergeldstagt worden. Oberamt Laupen.

Gantsteigerung.

Für ausständigen Lehenzins ꝛc., den Hr. Oberst von und zu Hallweil an den Brüdern Rudolf und Samuel Eichenberger, von Beinwyl, Lehenbauern auf dem Schloßhofe Hallweil, zu fordern hat, hat derselbe den diesjährigen darauf wachsenden Raub, nebst Vieh, Schiff und Geschirr, nach gesetzlicher Vorschrift mit Verbot belegen und sich durch die Erkanntniß des Bezirkgerichts Lenzburg vom 11. Augstmonat letzthin richterlich zubekennen lassen.

Da nun aber die richterlich bestimmte Frist, während welcher die mit Verbot belegten Gegenstände unversteigert stehen sollen, verstrichen ist, ohne daß die Brüder Eichenberger die schuldige Zahlung leisteten; so wird nunmehr Hr. Oberst von Hallweil mit hierzu erhaltener richterlicher Bewilligung, jenen Jahresraub, bestehend in Korn, Bohnen, Haber, etwas Obst, Heu, Emd, Stroh und Streue, nebst zwei Ochsen und zwei Kühen, sodann aller Art Fahrhabe und Bauerngeschirr, als: einen Wagen, Pflug und dergleichen, künftigen Donstag den 10. dies Monats, im alten Bauernhause beim Schlosse Hallweil, gegen baare Bezahlung gantrechtlich und unter gehöriger Aufsicht versteigern lassen, und mit dieser Steigerung des Morgens um 8 Uhr beginnen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und wozu alle Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

Gegeben in Seon den 2 Herbstmonats 1818.

Döpfekel, Prokurator,
Namens des Hrn Oberst von Hallweil.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Hr. Forstrath Heinrich Zschokke zu Aarau wird auf Donstag den 10 laufenden Herbstmonats, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rychner, Pfisters, auf dem Rein zu Aarau, folgende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit unter den zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben:

1) Ein Wohnhaus im Schachen zu Aarau, mit Estrig, Laube, 2 Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, im Brandkadaster der Stadt Aarau unter Nro. 474 um Fr. 3000 geschätzt und versichert; eine nahe dabei gelegene Scheune samt Schopf, im Brandkadaster unter Nro. 471 für Fr 2000 assekurirt; sodenn der bei dem Haus gelegene Garten, nebst Baumgarten und des beßten Mattlandes, haltet ohne den Scheuneplatz 141,107 Quadratschuh. Diese Besitzung wird zusammen, oder wenn sich kein Liebhaber zum Ganzen finden sollte, in mehrern bereits ausgesteckten Abtheilungen verkauft werden.

2) Ein Acker auf dem Günhardfeld, von 50,865 Quadratschuh Inhalts.

3) Ein Acker im Suhrerfeld, 31,600 Schuh, und

4) Ein Acker auf dem Zelgli, 40,000 Geviertschuh inhaltend.

Die Kaufliebhaber werden höflich zur Steigerung eingeladen, und können auch vorher das zu Versteigernde, so wie die Steigerungsbedinge, einsehen.

Gegeben in Aarau am 2 Herbstmonat 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da das in der Konkurs Masse des Heinrich Hartmann, Hartmann Heirt genennt, zu Ammerswyl liegende, in ungefähr 8 Saumen bestehende Obstmost, bei der schon früher darüber gehaltenen Steigerung, wegen Abgang dahertger Konkurrenten, nicht losgeschlagen werden konnte, und die Geldstagsbehörde dieses Most noch vorher zu versilbern wünschte; so wird über dasselbe am Mittwoch den 9 dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zu Händschikheim eine öffentliche Steigerung gehalten werden; worzu alle Liebhaber eingeladen sind. Es dient aber noch zur Nachricht: daß dieses Most vorher noch bei Hrn. Joh. Jakob Ackermann, Basel-Fuhrmann allda, gekostet werden kann, und an der Steigerung selbst Muster werden ereicht werden.

Gegeben, nach geldstagsrichterlichem Auftrage, in Lenzburg am 2 Herbstmonats 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Unterschriebene in seiner Pintenschenke in der Kronengaß auf Samstag den 12. Herbstmonat nächstkünftig öffentlich versteigern und auf genugsame Losung und Sicherheit hin dem Höchstbietenden überlassen: die seiner Mutter, der Frau Wittib Hagenbuch in der obern Vorstadt, zuständige Liegenschaft, bestehend in:

1) Einer neuen Scheune zunächst bei der Hohlgaß nebst 4 Jucharten dabei liegendem Bysangland und einem dabei befindlichen zu allen Jahrszeiten laufenden mit recht gutem Wasser versehenen Soodbrunnen.

Dieses Land wird nach Belieben sammethaft oder in 4 Abtheilungen verkauft werden.

2) Einen 2½ Jucharten haltenden Acker im Gönhardfeld, an der neuen Straß nach Entfelden liegend.

Dieses Land ist alles Bodenzinsfrei und der Zehnten losgekauft. Kaufsgedinge können von nun an bei dem Verkäufer eingesehen werden.

Ferners wird auf Samstag als den 5. Herbstmonat, Morgens von 8 Uhr an, in obbenannter Scheuer neben der Hohlgaß, die Lebwaar, bestehend in 2 guten jungen Milchkühen, 2 Kalbern, 2 guten Milchziegen, nebst einem einspännigen Leiterwagen und noch andern zum Landbau dienlichen Effekten versteigert werden, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Aarau den 27. August 1818.

Johann Georg Hagenbuch.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	210	—
Kernen, das Viertel,	30	—	32	—
Roggen, "	19	—	20	—
Bohnen, "	—	—	—	—
Gersten, "	16	—	18	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	12	—	14	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	29
Roggen, "	4	22
Gersten, "	4	13
Haber, das Viertel,	—	23–29

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	97	—	132	2
Kernen, das Mäs,	20	2	25	—
Roggen, "	12	—	16	—
Haber, der Mütt,	83	—	116	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	—	25	—
Roggen, "	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 12 Herbstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Zwei Stück Rebland mit dem schönsten Raub, auf dem Egghübel zu Küttigen, in billigem Preis und mit angenehmen Kaufsbedingen; bei Rychner, Schuldprokurator in Aarau.

2. Fünf Lägerfaß, circa 110 Saum haltend, mit Eisen gebunden, so viel als neu und in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Schöne junge Kanarienvögel, bei Johannes Schäfer, Messerschmied.

4. Bei Dl Henz, Messerschmied und chirurgischen Instrumentenfabrikant, sind theils vorräthig und auf Bestellung hin zu haben: die nach Verordnung des Sanitätsraths für die Herren Militärärzte nöthigen chirurgischen Instrumente.

5. Bei Hrn. J. G. Fisch, Pfister in der Vorstadt, ist zu haben: ein bewährtes, mit amtlichen Attestaten versichertes Mittel, für die Wanzen aus Bettern und Zimmern gänzlich und auf immer zu vertreiben. Briefe und Geld werden franko erbittet.

6. Bei Abraham Zimmermann, Handelsgärtner in Aarau, sind neuerdings frische holländische Blumenzwiebeln aller Arten, die sich selbst empfehlen werden, worüber ein Katalog zu haben, in billigsten Preisen zu bekommen.

7. [3] Bei Hunziker, Küfer in der Halden, ist zu haben: Trusenbranntwein, die Maaß zu 32 bz.; Wachholderwasser, zu 32 bz.; schwarzes Kirschenwasser, zu 24 bz.; Träschbranntwein, zu 13 bz; alles selbstgebrannt.

Von Lenzburg.

1. Bei Gemeindammann Furter in Staufen: acht bis zehn Fuder guter Bau.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wanger, Messerschmied, wünscht einen mittelgroßen Koffer zu kaufen.

Nachrichten.

1. An einem hochobrigkeitlich bewilligten, Freitag und Samstag den 18. und 19. dies zu Schloß-Rued abzuhaltenden Ehr- und Freischiesset, werden in dreißig Gaben auf 4 Kehr- und einer Stichscheibe Fr. 520 offentlich ausgeschossen werden; wozu alle Herren Schützen und Schützenliebhaber höflich eingeladen sind. Auch werden auf einem Kegelspiel mehrere Gaben gegeben werden.

Schloß-Rued den 10. Herbstmonat 1818.

Lüscher, Notar.

Von Aarau.

1. Der bekannte Kabisschneider, Joh. Joseph Maklot, welcher voriges Jahr bei Frau Bek im Behmen logirte, und sich nun im Wirthshaus zum Löwen aufhaltet, rekommendirt sich bei einem E. Publikum wiederum für Kabis und Rüben zu schneiden.

2. Es wünscht jemand zum Gebrauch in eine Erziehungs-Anstalt ein gutes Fortepiano oder einen Flügel zu kaufen. Wer ein solches Instrument zu verkaufen hat, kann den Liebhaber dazu bei dem Herausgeber des Intelligenzblattes erfragen.

3. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein Jäger, der die Hunde gut zu führen, und was übrigens zur Jagd gehört, versteht, von jetzt an entweder um über die Jagdzeit, oder anständigen Falls für das ganze Jahr in einen guten Dienst treten kann; vorausgesetzt, daß man sich auf dessen Rechtschaffenheit und gute Aufführung verlassen könne.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 18. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 9 Herbstmonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Schmiedrued.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung derjenigen Handlungen um Liegenschaften, welche der nunmehr in Geldstag gefallene Jakob Weber, gewesener Wirth von Egliswyl, vor Anrufung desselben mit mehrern dortigen Gemeindsbürgern getroffen hat; so wie auch derjenigen Käufe des Samuel Wipf, Sämels, von da, welche an dem gehaltenen letzten ordinari Gericht nicht haben gefertiget werden können, hat der Gemeindrath von gedachtem Egliswyl Tag angesetzt: auf Freitag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Bolliger allda; welches hierdurch zum beliebigen Verhalt allfälliger Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Seon den 7 Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl:

Döpfekel, Notar und Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Unter-Entfelden wird auf Freitag den 18. Herbstmonat nächstkünftig in des Bernhard Haberstichen, Gemeindraths, Behausung ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches Nachmittags um 2 Uhr den Anfang nehmen wird.

Jeder der Käufe, Täusche oder andere Kontrakten zu fertigen hat, ist hiermit vorgeladen, sich auf obbestimmte Zeit einzufinden und die alten Kaufbeile, die auf das Erhandelte Bezug haben möchten, mitzubringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 10. Herbstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:

S. Kretz, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Gränichen Tag bestimmt: Freitag den 18. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau am 9. Herbstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:

Der Fertigungs-Aktuar,

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Jakob Müller, genannt Thönen Joggi, von Boltigen, alt Chorrichter, gesessen zu Grubenwald; Eingabe bis 1. Wintermonat. Gerichtschr. Zweisimmen.

Samuel Hellmüller, Daniels sel. Sohn, von Langenthal, gewesener Brodbeck, bis 30. Weinm. Amtschreiberei Aarwangen.

Verlängerung. Hr. David Moser, von Thun, gewesener Amtsnotar, Gericht- und Waisenschreiber, Rechtsagent und Schuldenbot, bis 7 Christm. Oberamt Thun.

Im Kanton Basel.

Anton Tschopp, Zimmermann, von Höllstein, gewesener Einsaß zu Kleinhüningen, welcher freiwillig ausgekündet wird, vom 24 Augstm. inner 6 Wochen Eingabsfrist. Schreiberei untern Bezirks.

Benedikt Zumbrunn, von Ittingen, so hiemit freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 28. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Niklaus Meyer sel., Rechenmacher und gewesener Siegrist, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 1 Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hs. Jakob Völlmin, Müller, von Buus, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 5 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Johannes Erb, Hafner, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 4 Herbstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1]Ueber das Vermögen und die Schulden des in Bern verstorbenen Peter Erismann, von Reinach, Oberamts Kulm, Kantons Aargau, gewesenen Landjägers zu Kallnach, Oberamts Aarberg, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Tag bestimmt worden: alle drei Geldstage samt der Kollokation, auf Samstag den 5 Christmonat nächsthin; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 2. Herbstmonat 1818.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Das Bezirkgericht Aarau hat der Geldstags Commission die Weisung ertheilt: das, bei Vollführung der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Jakob Hochulli, Zimmermann, von Reitnau, wohnhaft gewesen zu Suhr, verheimlichte und unterschlagene, nach Beendigung dieses Geldstags aber entdeckte Vermögen, nachgeldstaglich zu liquidiren; daher wird diese vermeldte Commission Montags den 14. Herbstmonat 1818, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Gemeinschuldners Hochulli zu Reitnau die entdeckte Fahrhabe, und des Nachmittags um 2 Uhr in der Wirthschaft zum Bären daselbst die früher unterschlagene Liegenschaft nach geldstagsrechten öffentlich versteigern lassen. Zugleich werden des benannten Hochullis Gläubiger, welche auf der bemerkt unterschlagenen Liegenschaft rechtmässige Forderung zu machen haben, so wie diejenigen, welche ihren in den bereits vollführten Geldstag des Hochulli eingegebenen Ansprachen etwas beizufügen erforderlich finden, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße eingerichtet, letztere ihre allfälligen Beisätze ebenfalls schriftlich, bis und mit dem 30. Herbstmonats 1818 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in unterlassendem Falle.

Zur Eröffnung der Kollokation und Haltung des Nachschlags ist der 12. Weinmonat 1818 bestimmt, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Aarau den 9. Herbstmonat 1818.

Für die Geldstags-Commission:
Knörri, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Das Bezirkgericht Aarau hat in seiner heutigen Sitzung, auf Ansuchen des Kaspar Rüetschi, von Schafisheim, als Vogt des in Geldstag gefallenen Heinrich Moor, von Vor dem Wald, zu Suhr gesessen, um wo möglich mit desselben Gläubigern ein Akkommodement zu treffen, den am 26. dies Monats zu Ende gehenden Geldstag um vier Wochen, also bis und mit dem 8. Weinmonat nächstkünftig, verlängert, also daß der auf angezeigten 26. dies angesetzte Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag wegfällt, mit der Anzeige: daß, im Fall dieser Akkommodementsversuch fruchtlos seyn sollte, der erstere frischerdings bekannt gemacht werden wird.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau am 10. Herbstmonats 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Kronenberger, Schuhmachers, von Willisau, zu Aarau gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 26. Herbstmonat, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 13. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung den 27. Wintermonat, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Balthasar Kronenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 13. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Niklaus Kirscher, Schuster, von Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 7. Weinmonat 1818, als an dem angesetzten, zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation gerichtlich bestimmten Tage, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 2. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Lüscher, von Rynach, dermal in Dienst zu Buchs, Bezirks Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der vorgenommenen Inventur in Buchs nicht das Wenigste von Vermögen vorgefunden; so ist für alle drei Geldstage, nebst der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: der 7. Wintermonat 1818, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Rudolf Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 27. Augstmonat 1818.

Für den Oberamtmann:
Herose, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

[2]Da die Erben des Leonhard Koch sel., Nachtwächters, von Wohlen, die Erbschaft ausgeschlagen; als hat das Bezirkgericht die rechtliche Liquidation gedachter Verlassenschaft als unvermeidlich erkennt.

Es werden dem zufolge die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonhard Koch sel., Nachtwächters, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, so wie die diesfälligen Titel, in Original einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Hans Jakob Schenk, alt Ammann von Uerkheim, säßhaft in der Katzenhalden, war dem Hrn. Hieronymus Schmuziger von Aarau Fr. 370. 1., und dem Hrn. Louis Oboussier Namens seiner erloschenen Handlungs Societät daselbst Fr. 1243. 2 7. schuldig, welche dann in dem über sein Vermögen und Schulden letztlich in Zofingen gefertigten Geldstag für den Betrag dieser beiden Forderungen von zusammen Fr. 1613. 3. 7. auf eine ungichtige Aktivschuld des Johannes Amsler von Heimishausen von Fr. 9043. 2. kollozirt wurden.

Da aber nach dem eigenen Berichte der Hrn. Geldstagsverordneten diese Aktivschuld wahrscheinlich erdichtet ist; so haben sich die Hrn. Schmuziger und Oboussier entschlossen, dieselbe nicht an Zahlungsstatt anzunehmen, sondern zu Ausschlagung ihrer erhaltenen Kollokation eine förmliche Revision des Schenkischen Geldstages zu verlangen.

Wenn sich nun irgend ein Gläubiger des alt Ammann Schenk dieser Revision und dem Begehren der Hrn. Schmuziger und Oboussier, daß ihnen statt der Anweisung auf die Amslerische Aktivschuld lediglich zwei Anweisungen zur Geduld zugefertiget werden, widersetzen wollte; so wird er zu dem Ende und um seine allfälligen Einwendungen dagegen anzubringen, ab Seite der Hrn. Revisionsbewerber mit gegenwärtigem öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 25. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Zofingen an seiner gewohnten Gerichtstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß das Ausbleiben eines jeden als Einwilligung zur Gestattung der Revision angesehen, und demnach das Ansuchen an das Gericht gestellt würde, durch die Geldstags-Commission die vorgedachte Kollokationsabänderung vornehmen zu lassen.

Gegeben in Aarau den 24 Augstmonat 1818.

Feer, Fürsprech.

Namens der Herren Schmuziger und Oboussier.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3] Dg dem in den Jahren 1807 und 1809 vergeldstagten, vormalen hinter Aarwangen als Zollner sich aufgehaltenen, nachwärts dann in französischen Militärdienst getretenen Samuel Ryz, Bürger von Brugg, letztlich von einer seiner Anverwandten ein kleines Erblin angefallen, welches besag der diesfälligen Erbsabfertigung einen Betrag von Fr. 219, 9, 7½ ausmacht, und nach Abzug der ergehenden Kosten, der gesetzlichen Bestimmung zufolg, dem Erstverlürstigen seiner geldstaglichen Gläubiger zuzutheilen, letzteres dann mit einem Verlurst von Fr. 1166, 4, 2½, dessen Ehefrau für den zur Geduld gewiesenen einten Theil ihres gefristeten Weiberguts ist, so hat das Bezirkgericht Brugg diese nachgeldstagliche Zutheilung auch insofern wirklich beschlossen, als abseiten der übrigen geldstaglich verlustig gewordenen Ansprecher in der hiefür bis den 1. Weinmonats des laufenden Jahrs bestimmten Frist keine begründeten Oppositionen werden gemacht werden.

Obgleich nun letztere bei dem in Kräften stehenden Geldstagrodel nicht zu vermuthen sind, so wird nichts desto weniger zum gutfindenden Verhalt der gedachten, dermalen im Rang nachgehenden verlustigen Gläubiger des Ryz dieses andurch öffentlich mit dem bekannt gemacht, daß in dem Fall, wo während der bemeldten Frist keine dergleichen Oppositionen bei der diesseitigen Gerichtskanzlei einlangen sollten, zu Vermeidung größerer Kosten, jene Zutheilung an die Ehefrau des Geldstagers sofort erfolgen, hingegen im entgegengesetzten Fall geschehen werde, was im weitern Rechtens seyn wird.

Gegeben in Brugg den 21. Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts:
Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Berner, Schulmeister zu Tachsen; Eingabe bis 17 Herbstm. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Kaspar Meyer, Ulrichen sel. Peters, Vogtsuechels genannt, bei der Fröschengrub zu Regensdorf, bis 18 Herbstmonat. Kanzlei Regensdorf.

Hs. Heinrich Weber, auf Gomlikon, und Jakob Meyer sel., genannt alten Wirths, zu Wettschwyl, bis 21 Herbstmonat. Kanzlei Wettschwyl, Bonstetten und der Enden.

Aufhebung des unter dem 24 Brachmonat dies Jahrs verrechtfertigten Apotheker Leonhard Holzhalb in Zürich. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Bendicht Streit, von Zimmerwald, Hufschmied zu Seftigen, und Hans Wenger, Hansens Sohn, von Kirchenthurnen, letzt gesessen zu Mühlethurnen, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 23 Winterm. Amtschreiberei Seftigen.

Hans Ulrich Tanner, von Eriswyl, gesessen in der Aenigen im obern Wyßachengraben, alle drei Geldstage den 23 Winterm. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Aeberli, von Männedorf, Kantons Zürich, Schneider, in Bern, gewesener Gerichtsweibel, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 23 Winterm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Ulrich Meyer, von ....., gesessen zu Krattigen, alle drei Geldstage den 31. Weinm. Amtschr. Frutigen.

Johannes Rumpf, Schneider, in der Wyßöy bei Kanderbrück zu Frutigen, 31. Weinm. Amtschr. Frutigen.

Jakob Christen, von Wynau, gesessen auf dem Hubel, 30 Winterm. Amtschr. Aarwangen.

Jakob Leemann, von Lauperswyl, gesessen in der Häuslematt, 30. Winterm. Amtschr. Signau.

Christian Meyer, von Blumenstein, dermal Müllerknecht auf der Schutzmühle in Bern, alle drei Geldstage 30 Winterm Amtsgerichtschr. Bern.

Andreas Christen, von Herzogenbuchsee, gesessen bei der Farb, dritter Geldstag 17 Weinm. Amtschr. Wangen.

Johannes Feller, von Allmendingen, Gemeinde Strättligen, Schmied 7 Christm. Amtschr. Thun.

Johannes Wäfler, von Frutigen, Schuhmacher, ehedem gesessen auf Ried, Kirchhöre Aesche, 31 Weinmonat. Amtschr. Frutigen

Verlängerung. Bendicht Gasser, von Bely, Nachgeldstag Verlängerung bis 24. Weinm. Oberamt Seftigen.

David Weibel, von Erlenbach, gewesener Zimmermann zu Scheidwegen, bis 14. Herbstmonat. Oberamt Nieder-Simmenthal.

Christian Lehmann, von Signau, gewesener Müllermeister, dato in Bern gesessen, bis 29. Weinm. Oberamt Bern.

Aufhebung. Peter Willen, gewesener Wirth und Säumer, im Adelboden, des im Jahr 1814 über ihn verhängten Geldstags. Oberamt Frutigen.

Im Kanton Basel.

Jakob Lüdin sel., Possamenter, von Muttenz; Eingabe vom 26. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Friedrich Plattner, von Bettingen, wohnhaft auf der Waidhalden bei Maysprach, und Fallit Samuel Tschopp, älter, von Lupsingen; Eingabe vom 5 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Vorladungen.

[1]Johannes Zürcher, von Niederwyl, hat sich bei dem Bezirkgericht Zofingen um die Ediktalladung gegen

seine am 6. Mai 1817 ausgetretene Ehefrau Anna, geborne Arber, beworben, die dasselbe auch gestattet hat.

Infolge dessen wird nun die Ehefrau Zürcher ediktaliter vorgeladen, auf Freitag den 11. Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um sich über die Klage ihres Ehemanns nach Gutfinden zu vertheidigen. Im Fall Ausbleibens wird erkennt, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 4. Herbstmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Hr. Friedrich Weber, gewesener Bezirkrichter von Beinwyl, wird am Samstag den 19. dies Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dortigem Wirthshause über diejenigen Unterpfänder, welche vermöge Gantur-kunde vom 6. Heumonat d. J. für habende Forderung von Fr. 106. 4. 7½, samt Folgen, an Hans Rudolf Erismann, Decker, von Beinwyl, auf die Gant erkennt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 9. Herbstmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Hr. Friedrich Weber, alt Bezirkrichter von Beinwyl, wird am Samstag den 19. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dasigem Taovernenwirthshause über diejenigen Unterpfänder, welche ihme laut Unterpfandzubekanntniß vom 6 Heumonat dies Jahrs für habende Forderung von Fr. 75, nebst Folgen, an Joseph Eichenberger, von Beinwyl, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 9. Herbstmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit hochheitlicher Bewilligung wird Hr. Niklaus Dünser ab Eppenberg sein zu Dulliken an der Landstrasse besitzendes geräumige Wirthshaus samt Scheuer, und ohngefähr sechs Jucharten nächst dabei gelegenes Land, öffentlich versteigern lassen. Die Kauflustigen sind daher eingeladen, auf künftigen Dienstag, als den 15. des laufenden Monats, auf den Abend in obgedeuter Wirthschaft sich einzufinden, allwo nach öffentlicher Steigerung bemeldtes Wirthshaus und Liegenschaften dem Meistbietenden gegen hinlängliche Losung und Bürgschaft werden zu Handen gestellt und überlassen werden.

Olten den 2. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtschreiber, Jos. von Arb.

Es wird hiemit angezeigt: daß die auf Samstag den 12. dies über die Liegenschaft der Frau Wittib Hagenbuch in der obern Vorstadt angesetzte Steigerung nicht abgehalten werden wird.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Joh. Georg Hagenbuch.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird die Erbschaft des sel. Heinrich Hunziker, Küfers, Samstags den 19. Herbstmonats, Abends 6 Uhr, auf der Badstube dahier öffentlich versteigern lassen: das Haus Nro. 79 im Stadthof, enthaltend Stube und Nebenstube, Kammer, Holzhaus, großen Estrig, guten Keller, Bauwürfe ꝛc., und den nemlichen Tag im Hause selbst allerhand hausräthliche Sachen, nebst ohngefähr 40 Maaß Wachholderwasser und 33 Maaß guter Träschbranntwein, wie auch 3 Fuhrfaß und 1 Lacotefaß, 9 Saum haltend. Das Nähere kann inzwischen bei der Erbschaft vernommen werden.

Aarau den 27 Augstmonat 1818.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	215	—
Kernen, das Viertel,	32	—	33	—
Roggen,	18	—	19	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	18	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	10	—	11	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	5	—

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	7
Roggen,	5	2
Gersten,	4	23
Haber, das Viertel,	—	20—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	131	—
Kernen, das Mäs,	19	—	24	1
Roggen,	11	—	16	2
Haber, der Mütt,	83	—	110	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	24	—
Roggen,	13	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Heinrich Hagenbuch, Standesläufer, alt 73 Jahr, 5 Monat.

Jgfr. Veronika Hemmeler, Schreiners sel., alt 34 Jahr, 9 Monat.

Joh. Rudolf Gottlieb Schwander, von Eptingen, Kanton Basel, alt 3 Wochen.

Salome Karoline Hartmann, beim Ochsen, alt 3 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 17. Augstmonat 1818.

Der Kleine Rath hat heute zu einem Bezirks-Commandanten von Lenzburg ernennt:

Den Hrn. Jägerhauptmann Samuel Halder, bisheriger Bezirks-Adjutant von Lenzburg.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 19 Herbstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joh. Jakob Plüß auf der untern Bleiche in Zofingen ist zu verkaufen: etliche hundert Schuh zweizöllige eichene Läden dienlich für Stegentritte oder Kreuzböden; ferner: ein vierspänniger Wagen samt Zugehörde zum Heu und Wein zu führen, so gut als neu und eine zwei- oder dreispännige solide Kutsche; gegen letzteres würde er eine gute und solide einspännige Chaise eintauschen. Für das eine als andere würde er billige Kaufs und Zahlungsbedingnisse eingehen.

Zu Aarau.

1. Ein kupferner Farbkessel, so viel als neu, 135 Pfund schwer, 4 Schuh weit, und 3 Schuh 3½ Zoll tief; am gleichen Ort zwei große Bratöfen, beschlagen, in gutem Stand zu 1 Batzen das Pf. Im Nro. 195 am Zollrein.

2. Ein ganzes Haus Nro. 151. an der Golatenmattgaß, bestehend in vier heizbaren Stuben, drei Nebenstuben und zwei Kammern, drei Küchen, zwei Estrigen, drei eingeschlagenen Kellern, drei Bauwürfen und einem Scheuerlein neben dem Hause. Das Nähere ist bei Schuldenbot Buhlrein zu erfahren.

3. Bei Jakr. Häßig in der obern Vorstadt sind nebst ihrer schon bekannten Mousselinwaar zu haben: schöne wollene gestrickte Frauen- und Kinderröcke, wie auch Herren und Frauen Spencer, alles in billigen Preisen.

4. Fünf Lägerfaß, circa 110 Saum haltend, mit Eisen gebunden, so viel als neu und in gutem Stand. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Dl. Henz Messerschmied und chirurgischen Instrumentenfabrikant, sind theils vorräthig und auf Bestellung hin zu haben: die nach Verordnung des Sanitätsraths für die Herren Militärärzte nöthigen chirurgischen Instrumente.

6. Bei Hrn. J. G. Fisch, Pfister in der Vorstadt, ist zu haben: ein bewährtes, mit amtlichen Attestaten versichertes Mittel für die Wanzen an Bettern und Zimmern gänzlich und auf immer zu vertreiben. Briefe und Geld werden franko erbittet.

Zu Brugg.

1. Eine noch sehr gefräßige und mit guten Knochen versehene, zum Reiten und Fahren brauchbare, aber alte polnische Stutte, um 5 Louisd'ors, wegen Mangel an Platz, bei D. Stäbli in Königsfelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das sehr gangbare, an der Landstrasse von Aarau nach Luzern gelegene Wirthshaus zum Bären in Reinach wird für 3 oder 6 Jahre zum Ausleihen angeboten; dazu kann nach Belieben viel oder wenig Land gegeben werden. Die daherigen Bedingnisse können bei dem Eigenthümer desselben, Hrn. Appellationsrath Fischer, vernommen werden.

Zu Aarau.

1. In Nro. 440 auf dem Rein: eine Behausung, bestehend in drei heizbaren Stuben und Nebenstuben, zwei Kammern, Küche, Keller, und eingeschlagenes Holzhaus, nebst einem eingemachten Garten beim Haus; auf Martini zu beziehen.

Zu Brugg.

1. Ein Garten vor dem untern Thor, mit einem Brunnen und schönen Spalier- und Piramidenbäumen. Sich im Berichthaus anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Zwischen Aarau und Lenzburg ist ein Dolch verloren worden. Der Finder ist gebeten, denselben dem Hrn. Henz, Messerschmied in Aarau, gegen ein angemessenes Trinkgeld zu übergeben.

2. Marianne Rüsperli neben dem Kirchhof rekommendirt sich einem E. Publikum zum Glätten und Weißnähen. Sie wird trachten, jedermann billig und gut zu bedienen.

Publikationen.

Die Gemeinde Lengnau hiesigen Bezirks, hat seiner Zeit eine mit Nro. 2967 bezeichnete Aktie an der unternommenen Austrocknung der Sümpfe im Limthal angekauft. Da nun aber diese Aktie vermißt wird: so wird der oder diejenigen, die solche besitzen oder davon Kenntniß haben möchten, aufgefordert, dieselbe bei unterzeichnetem Oberamt innert vier Wochen abzugeben; widrigens nach Verfluß dieser Frist diese Aktie als ungültig erklärt, und eine zweite unter der nemlichen Nummer nachgesucht würde.

Zurzach den 15. Herbstmonat 1818.

Attenhofer, Oberamtmann.

Die hohe Regierung des Kantons Aargau hat geruhet, der Gemeinde Unterkulm jährlich zwei Jahr- und Viehmärkte zu bewilligen, und zwar jeweilen auf den zweiten Freitag im April, und auf den letzten Freitag im Weinmonat.

Indem nun dies öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß am Freitag den 30. Weinmonats nächstkünftig der erste Markt abgehalten wird.

Gegeben in Unterkulm den 16. Herbstmonat 1818.

Spirgi, Gemeindammann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Ruppertswyl vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt und bestimmt: auf Mittwoch den 23. dieses Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Bärenwirthshause daselbst; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Warnung an dieselben, sich exakt um gesetzte Zeit an Ort und Stelle einzufinden; im zu spät erscheinenden Fall unter einer Buße von 15 kr.

Gegeben in Niederlenz den 14. Herbstmonats 1818.

Namens des Gemeindraths Ruppertswyl:

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Othmarsingen hat zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Othmarsingen vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt und bestimmt: auf Montag den 21. dieses Herbstmonats, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, mit dem bestimmten Auftrag an die Partheien, die auf das zu Fertigende Bezug habende

Kaufstitel und Quittanzen mitzubringen, und sich vor der Fertigungsbehörde im Tavernenwirthshause daselbst auf gesetzte Zeit einzufinden. Welches anmit zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 14. Herbstmonats 1818.

Namens des Gemeindraths Othmarsingen:
C. Bertschinger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Um das verkaufte Haus und Güter des Leonz Meyer in Tägerig gesetzlicher Massen zu verfertigen, hat der Gemeindrath von da Tag bestimmt: auf Montag den 28. Herbstmonat dieses Jahrs. Es mögen sich also alle jene, so diese Fertigung interessiren möchte, oder an besagtem Meyer Forderung zu machen haben, an bemeldtem Tage Morgens 8 Uhr in dem Schul- oder Gemeindhause zu Tägerig sich einzufinden.

Tägerig den 11. Herbstmonat 1818.

Blattmer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß der Heinrich Räber, von Benzenschwyl, welcher in kön. französische Kriegsdienste getreten, unter Vormundschaft gesetzt worden, und in der Person des Peter Räbers von Benzenschwyl bevogtet seye; wornach sich also jedermann zu verhalten wissen wird.

Muri den 3. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf erfolgtes Absterben des Mstr. Paul Villiger sel. Sattler, von Oberrüti, hat das Bezirkgericht zu Gunsten dessen zurückgelassenen minderjährigen Erben das Beneficium Inventarii bewilliget. Dessen Gläubiger werden demnach bei Verlurst der Ansprachen, dessen allfällige Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Donnerstag den 1. künftigen Weinmonats, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Oberrüti zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten durch Vorlegung der Originaltitel liquidiren zu lassen.

Muri den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Franz Wagner, von Bern, gewesener Metzgermeister, und Frau Johanna Gryff, geb. Zaugg, Hrn. Franz Samuel Gryff, Brodbecks sel. Wittwe, von Bern; Eingabe bis 12 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Samuel Baumgartner, von Seedorf, gewesener Gemeindschreiber zu Bümpliz, bis 2 Weinmonat. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Hs. Jakob Spieser, alt Bot von Wintersingen, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 12 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Auf die von Joachim Marti, von Dietwyl, erfolgte Heimschlagung Habe und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, dessen allfällige Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 5. künftigen Weinmonats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen oder Schuldigkeiten durch Vorlegung der Originaltitel liquidiren zu lassen.

Muri den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Heinrich Leutweiler, Späck genennt, von Reinach, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 2. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 11. Christmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 14. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da laut des über die Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Beiner, Lumpensammler von Zetzweil, gezogenen Benifizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und die Erben die Erbschaft desselben ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über den Beiner erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das in einem Häuschen samt einem Vierling Ackerland und weniger Fahrhabe bestehende geldstagliche Vermögen, Samstags den 3ten Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil. Der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Samstag den 12. Christmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshaus, alles 1818.

Ohngeacht des Gedstagers Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie dennoch frischerdings, und zwar unter Bedrohung der Präklusion, aufgefordert, solche mit ihren Titeln begleitet, vor dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Kulm den 14. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Jakob Zimmermann, Uelen, von Oberflachs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Herren Committirten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 29. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 17 Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Montag den 14. Christmonat, alles 1818, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zur Sonne vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Zimmermann werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 17. Wintermonats 1818 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Herbstmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Matter, Wirth zu Muhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Herbstmonat, über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Untermuhen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 21. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung den 1. Christmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Untermuhen, alles 1818.

Des benannten Bernhard Matters Gläubiger jeder Art,

so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 21. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Joseph Bösiger, von Unter-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Herbstmonat, über die Liegenschaften des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Für alle 3 Geldstage zusammen den 25. Wintermonat in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 4. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1818.

Des benannten Joseph Bösigers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 25. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Niklaus Stadelmann, von Marbach, als Einsaß wohnhaft in Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführunng dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 23. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung den 30. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Niklaus Stadelmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

In dem unlängst über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Schenk, alt Gemeindammann von Uerkheim, verführten Geldstage, haben die Herren Rüegger und Brügger, Handelsleute im Rotherisch, für Rechnung des Hrn. Adolph Karl Burkhard in Zürich eine Ansprache eingegeben, die sich mit Inbegriff der Betreibungs- und Eingabskosten, zusammen auf Fr. 701. bz. 6. rp. 5. beläuft.

Für diese ganze Ansprache wurden die Herren Gläubiger auf eine angebliche Aktivschuld von Fr. 9043. 2. gewiesen, die ein gewisser Johann Amsler, Negociant in Heimishausen, Bezirks Birseck, löbl. Kantons Basel, schuldig seyn sollte. Da aber, den eingezogenen Erkundigungen zufolge, sich im Bezirke Birseck gar kein Ort befindet, welcher den Namen Heimishausen trägt, man auch daselbst weder einen Johannes Amsler kennen, noch von einem solchen gehört haben will; und endlich Hr. Lüthi, Pfister in Olten, in dessen Hause der Geldstager Schenk die Waarenlieferungen an Amsler (von welchem die Forderung herrühren soll) gemacht haben will, hievon ebenfalls nichts weiß, so daß mithin die angebliche Aktivschuld auf einer losen Erdichtung des Schenk beruhet, womit dieser, noch im Geldstage selbst, seine Gläubiger zu berücken suchte; so haben sich die Herren Rüegger und Brügger, im Namen sie handeln, entschlossen, die Annahme der erhaltenen Kollokation auf jene angebliche Aktivschuld auf dem ordentlichen Wege der Revision des Geldstages auszuschlagen, und sich dagegen, in Abänderung jener Kollokation, eine einfache Anweisung zur Geduld zustellen zu lassen.

Wenn daher jemand gegen diese vorhabende Revision und Kollokationsabänderung Einwendungen machen zu wollen gedenkt, so ist er zu diesem Ende rechtlich vorgeladen, auf Freitag den 25. dieses Herbstmonats, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Ein allfälliges Ausbleiben wird als Einwilligung zur Revision angesehen, und demnach das Ansuchen an das Gericht gestellt werden, die Geldstagsbehörde sogleich mit der Kollokationsabänderung selbst zu beauftragen.

Gegeben in Zofingen den 12. Herbstmonat 1818.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen der Herren Rüegger und Brügger.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Ueber das Vermögen und die Schulden des in Bern verstorbenen Peter Erismann, von Reinach, Oberamts Kulm, Kantons Aargau, gewesenen Landjägers zu Kallnach, Oberamts Aarberg, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Tag bestimmt worden: alle drei Geldstage samt der Kollokation, auf Samstag den 5 Christmonat nächsthin; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 2. Herbstmonat 1818.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Kronenberger, Schuhmachers, von Willisau, zu Aarau gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 26. Herbstmonat, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 13. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung den 27. Wintermonat, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Balthasar Kronenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 13. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Lüscher, von Rynach, dermal in Dienst zu Buchs, Bezirks Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da sich aber bei der vorgenommenen Inventur in Buchs nicht das Wenigste von Vermögen vorgefunden; so ist für alle drei Geldstage, nebst der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: der 7. Wintermonat 1818, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Des benannten Rudolf Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 7. Win-

termonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 27. Augstmonat 1818.

Für den Oberamtmann:
Heryse, Bezirksrichter.
Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Gerichts-Substitut.

3Da die Erben des Leonhard Koch sel., Nachtwächters, von Wohlen, die Erbschaft ausgeschlagen; als hat das Bezirkgericht die rechtliche Liquidation gedachter Verlassenschaft als unvermeidlich erkennt.

Es werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger, so wie allfällig Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonhard Koch sel., Nachtwächters, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Herbstmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, so wie die diesfälligen Titl, in Original einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Augstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Johannes Trachsler, Seiler, von Ludetschwyl; Hs. Jakob Furrer, zu Gündisau, beide der Pfarr Rußikon, und Heinrich Wiedmer, Postläufer zu Kloten; Eingabe bis 30 Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Johannes Stucki, vom Buchholterberg, ehemals Post-Conducteur und gewesener Negociant in Bern; Eingabe bis 12 Christm. Amtsgerichtsch. Bern.

Verlängerung. Joh Jakob Gruner, gewesener Rechtsagent in Bern, bis 14 Winterm. Oberamt Bern.

Vorladungen.

2Johannes Zürcher, von Niederwyl, hat sich bei dem Bezirkgericht Zofingen um die Ediktalladung gegen seine am 6. Mai 1817 ausgetretene Ehefrau Anna geborne Arber, beworben, die dasselbe auch gestattet hat.

Infolge dessen wird nun die Ehefrau Zürcher ediktaliter vorgeladen auf Freitag den 11. Christmonats nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um sich über die Klage ihres Ehemanns nach Gutfinden zu vertheidigen. Im Fall Ausbleibens wird erkennt, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 4 Herbstmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da die Stadtgemeinde Baden beschlossen, den ihrem Spital zu Gößlikon, Bezirks Bremgarten, zugehörigen Sigristenhof zu verpachten, und damit den Stadtrath beauftragt hat; so wird hiemit bekannt gemacht: daß dieser Hof, bestehend in einem wohlgebauten Haus und fast neuer Scheuer, und circa 40 Jucharten theils Matt, theils Ackerland, von der von dem Stadtrath beauftragten Commission Montag den 5 nächstkünftigen Weinmonats im Wirthshaus zu Gößlikon, des Abends um 5 Uhr, entweder ganz oder stückweis auf 6 Jahre an die Meistbietenden unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen wird verpachtet werden; worzu Liebhabere freundlichst eingeladen sind.

Gegeben in Baden den 11. Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	215	—
Kernen, das Viertel,	32	—	33	—
Roggen,	18	—	19	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	18	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	10	—	11	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	7	32
Roggen,	5	10
Gersten,	4	11
Haber, das Viertel,	—	23—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	137	2
Kernen, das Mäs,	21	—	23	—
Roggen,	10	3	16	—
Haber, der Mütt,	80	—	112	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	—	24	8
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Maria Magdalena Düll, geb. Schilplin, des Hrn. Doktors Ehegeliebte, alt 31 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 26 Herbstmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein wohlgebautes und an der Hauptstrasse gut zu allem Möglichen gelegenes Haus, mit dem bewilligten Recht einer öffentlichen Apotheke, samt schon vorhandener Einrichtung, nebst einem ordentlichen Garten, hinten an das Haus anstossend, und einem nicht weit entlegenen Stück Land, Bünten oder Feld genannt, unter billigen Preisen und Bedingnissen. Ist sich deßfalls an Unterzeichneten zu wenden.

Trauttweiler, Apotheker in Klingnau.

2. Eine großtragende Metze zum Jagen, Windhundart, mit ganz besondern Haaren, Gestalt und Laut, wegen Mangel Platzes, und deßwegen für den Käufer in vortheilhaftem Kaufpreis. Sich bei Oberstlieutenant und Bezirks-Commandant Suter in Zofingen, Nro. 4, anzumelden.

3. Bei Joh. Jakob Plüß auf der untern Bleiche in Zofingen ist zu verkaufen: etliche hundert Schuh zweizöllige eichene Läden, dienlich für Stegentritte oder Kreuzböden; ferner: ein vierspänniger Wagen, samt Zugehörde zum Heu und Wein zu führen, so gut als neu, und eine zwei- oder dreispännige solide Kutsche; gegen letzteres würde er eine gute und solide einspännige Chaise eintauschen. Für das einte als andere würde er billige Kaufs- und Zahlungsbedingnisse eingehen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Wydler an der Marktgasse sind zu sehr billigen Preisen zu verkaufen: einige hundert Stück Küferholz, wie auch ein circa 23 Saum haltendes neues Faß.

2. Bei Prod'hom und Sager im Behmen, Nro. 343, sind floretseidene Manns- und Weiberstrümpfe, Manns- und Weiberhandschuh und Kappen, en detail im Fabrikenpreis zu haben.

3. Bei Wittwe Röthlisperger in der Aartrotte bei Aarau ist zu haben: Apfelmost, Saum, halbe Saum und Ohmenweis, um billigen Preis.

4. Täglich zwei bis drei Maaß ganze Milch, in Nro. 374.

5. Ein kupferner Farbkessel, so viel als neu, 135 Pfund schwer, 4 Schuh weit, und 3 Schuh 3½ Zoll tief; am gleichen Ort zwei große Bratisöfen, beschlagen, in gutem Stand, zu 1 Batzen das Pf. Im Nro. 195 am Zollrein.

6. Ein ganzes Haus, Nro. 151. an der Golatenmattgaß, bestehend in vier heizbaren Stuben, drei Nebenstuben und zwei Kammern, drei Küchen, zwei Estrigen, drei eingeschlagenen Kellern, drei Banwürfen und einem Scheuerlein neben dem Hause. Das Nähere ist bei Schuldenbot Buhlrein zu erfahren.

7. Bei Jgfr. Häßig in der obern Vorstadt sind nebst ihrer schon bekannten Mousselinwaar zu haben: schöne wollene gestrickte Frauen- und Kinderröcke, wie auch Herren- und Frauen-Spencer, alles in billigen Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein heiteres trocknes Losament, samt Zugehörde, an der Marktgasse Nro. 257 sich anzumelden, von nun an zu beziehen.

2. Das sehr gangbare, an der Landstrasse von Aarau nach Luzern gelegene, Wirthshaus zum Bären in Reinach wird für 3 oder 6 Jahre zum Ausleihen angeboten; dazu kann nach Belieben viel oder wenig Land gegeben werden. Die daherigen Bedingnisse können bei dem Eigenthümer desselben, Hrn. Appellationsrath Fischer, vernommen werden.

Zu Aarau.

1. In Nro. 440 auf dem Rein: eine Behausung, bestehend in drei heizbaren Stuben und Nebenstuben, zwei Kammern, Küche, Keller, und eingeschlagenes Holzhaus, nebst einem eingemachten Garten beim Haus; auf Martini zu beziehen.

Nachrichten.

1. Am 15. Augstmonat ist in Lenzburg ab dem Waarenwagen losgekommen, ein junger undreßirter Wachtelhund von anderthalb Jahren Alters, sehr groß und schön, weiß und braun geschäkt, mit braunem, etwas langem Kopf, braunen Ohren, einem weissen Strich zwischen denselben über die Stirne herab, einem runden braunen Fleck hinten auf dem Rücken, sehr stark braun gefleckten Beinen, etwas rauchhaaricht am Rücken, und vorzüglich am Schwanz, welcher zwar abgeschnitten, aber dennoch bei 10 oder 12 Zoll lang ist. Wer Hrn. Herbster im Casino in Zürich oder im Schlosse Hindelbank diesen Hund zuführen oder Nachricht von demselben geben könnte, würde ein angemessenes gutes Trinkgeld erhalten.

2. Es wünscht eine Person, die gut nähen und lismen kann, als Stubenmagd unterzukommen, von Stund an oder auf Weihnacht, oder zu einer Schneiderin für Kost und Logis. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Mittwoch den 9. dies hat Heinrich Siegrist von Ryken in der Weyd eine Sackuhr gefunden, welche er dem rechtmässigen Eigenthümer auf genugsame Beschreibung und gegen Erlag der Publikationskösten und eines billigen Trinkgeldes innert Zeit von 14 Tagen, also bis den 29. dies, wieder erstatten wird. Nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

4. Xaver Sigerist, Schuldenbot in Bremgartem, zeigt hiemit einem E. Publikum an, daß er an die Stelle des sel. verstorbenen Hrn. Henseler zum Schuldenbot patentirt worden ist, und empfiehlt sich bestens zu allen vorkommenden in sein Fach gehörenden Aufträgen.

Von Aarau.

1. Mstr. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich wieder zum Hanfhecheln, wie gewohnt. Er verspricht saubere und gute Arbeit.

2. Man wünscht für nächstkommenden Winter einen Fechtmeister zu finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Jgfr. Lisette Ernst, wohnhaft bei Dürr, Zeugschmied an der Milchgasse, Nro. 165, empfiehlt sich jedermann bestens im Weißnähen, und verspricht saubere Arbeit und billige Preise.

Publikationen.

Peter Ernst, von Schöftland, genannt Schubboli-Peter, den die Polizei- und Armenbehörde unsers Orts von seinem liederlichen, herumschweifenden, müssiggängerischen Bettelleben durch Zwangsmittel zur Arbeitspflicht und regelmässiger Zucht und Ordnung zurückführen wollte, hat sich vor ungefehr 10 Tagen seinem einstweiligen Verhaft entzogen, und streicht nun als Vagabund, wahrschein-

lich irgendwo im Kanton, herum. Da er, ohne einige Mittel eines ehrlichen Unterhalts, nothwendig sowohl Gemeinden als Partikularen zur Last fällt; so werden alle Ortsvorsteher ersucht, ihn aufgreifen zu lassen, und durch die gemeine Armenfuhr seiner Gemeinde zuzuschicken. Er ist sehr kenntlich an seinem lahmen Gange, bei welchem er sich auf einen Stock stützt, ferner an graulechtem Haar und Bart, braunem, etwas wild aussehendem Angesicht, und (da er noch in seinen alten Lumpen fortlief) auch an seiner zerrissenen schwarzzwilchenen Kleidung.

Schöftland den 21 Herbstmonat 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Lüti, Ammann.

Schon vor einem Jahr hat sich ein Kind, Namens Maria Ernst, ohne Vorwissen seiner Mutter von hier fortbegeben, von dessen gegenwärtigem Aufenthalt, da man es bisher irrig bei seinen Verwandten im bernerischen Oberlande zu seyn vermuthete, auch nicht die mindeste rechte Spur entdeckt worden ist. Beschreibung seiner äusserlichen Person: 11½ Jahr alt, gelbe Haare, rundes Gesicht, blaue Augen, gute Bildung. Bei seiner Entweichung trug es schlechte Kleider von weissem Halblein, nach der Landestracht vom Oberlande in der Gegend von Thun; es spricht auch die dortige Landessprache. Man ersucht im Entdeckungsfalle geistliche und weltliche Behörden, von diesem Kinde und dessen jetzigem Aufenthaltsorte entweder an das hiesige Pfarramt, oder auch direkt an den Gemeindrath gefälligen Bericht zu senden.

Schöftland den 21. Herbstmonat 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Lüti, Ammann.

Zur Ablieferung der dem Hause Königsfelden zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Für Altenburg und Habsburg,	Dienstag den 1.
Scherz und Birrenlauf,	Mittwoch den 2.
Lupfig,	Donstag den 3.
Birr und Villnachern,	Samstag den 5.
Effingen und Elfingen,	Montag den 7.
Bözen,	Mittwoch den 9.
Schinznach,	Freitag den 11.
Veltheim und Auenstein,	Dienstag den 15.
Braunegg,	Donstag den 4.
Niederzeyen, für Zehnten u. Bodenzinse,	Donstag d 24.
Für die Bodenzinse.	**Christmonat.**
Für Hölzli, Altenburg und Hausen,	Donstag den 17.
Scherz und Birrenlauf,	Freitag den 18.
Lupfig,	Montag den 21.
Birr, Brugg und Baden,	Mittwoch den 23.
Birrhard und Müligen,	Montag den 28.
Windisch und Oberburg,	Dienstag den 29.
Habsburg,	Mittwoch den 30.
	Jenner 1819.
Umiken, Villnachern und Stili,	Montag den 4.
Schinznach, für den 2ten, 4ten u 5ten Bezirk,	Dienstag d 5.
Dito für die übrigen Bezirke,	Mittwoch den 6.
Veltheim, Auenstein und Küttigen,	Freitag den 8.
Möriken,	Samstag den 9
Braunega,	Montag den 11.
Effingen, Elfingen und Bözen,	Dienstag den 12.
Linn und Käsenthal,	Mittwoch den 13.
Othmarsingen,	Donstag den 14.
Niederlenz,	Freitag den 15.
Staufen und Seengen,	Samstag den 16.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzrüti,	Dienstag den 19.
Villmergen,	Donstag den 21.
Gebenstorf, die Höfe und Oberwyl,	Samstag den 23.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Büblikon und Dottikon,	Mittwoch den 27.

Sämtliche Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbemeldten Tagen, alles in Natur und guter sauberer Frucht, des Morgens zu guter Zeit, und die Geldzinse in guten Münzsorten einzuliefern; Fehlbare haben sogleich die rechtliche Eintreibung zu erwarten

Königsfelden den 26. Herbstmonat 1818.

F. R. Metzger, Verwalter.

Fertiggerichte.

Es wird hiermit angezeigt: daß zufolge der frühern Publikation der Stadtrath Aarburg auf den 8. nächstkünftigen Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem dasigen Rathhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, an welchem Tage die der Erbschaft Suter zugehörende sogenannte hintere Mühle zu Aarburg gefertigt werden wird, und daß auf dieselbe noch nachgeboten werden kann.

Aarburg den 22. Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Müller, Bezirksrichter.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Frey in Aarau wird der Gemeindrath von Unter-Entfelden auf Montag den 28. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in des Bernhard Haberstichen, Gemeindraths, Behausung in Unter Entfelden, ein extra Fertiggericht abhalten, über das dem Bernhard Weber, von daselbst, zuständig gewesene und an Samuel Kretz, Schuhmacher, und Johannes Kretz, Zimmermann, von bemeldtem Unter Entfelden, verkaufte Haus und Baumgarten, nebst einem Vierling Acker.

Unter-Entfelden den 24. Herbstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Kretz, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur Fertigung des von Jakob Meyer, im Oberniesenberg, Gemeindbezirk Kallern, an einer öffentlichen Steigerung stuckweise veräusserten Heimwesens, hat der Gemeindrath Kallern Tag angesetzt: auf Donnerstag den 1. künftigen Weinmonats, an welchem Tag also sämtliche, die diese Fertigung interessiren mag, des Morgens um 8 Uhr erscheinen sollen.

Kallern den 15. Herbstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Keller, Gemeindammann.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Samuel Stamm, Fabrikant zu Kölliken, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und nun von dem Gemeindrath allda zu extrage ichtlicher Fertigung derselben Tag angesetzt worden ist: Samstag den 3. nächstkünftigen Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Schulhause zu ermeldtem Kölliken; so wird dieses zum Verhalt der allfälligen Interessenten auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Kölliken, in Zofingen den 23. Herbstmonats 1818.

Siegfried, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Die allerdings unverkennbare Unfähigkeit des Jakob Keller, Müllers, von Mandach, seinen häuslichen Angelegenheiten selbst vorstehen zu können, und die leichtsinnigen und nachtheiligen Handlungen, welche daraus allberaits hervorgegangen sind, haben den dasigen Gemeindrath bewogen, bei dem Bezirksgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen, und die letztere hat das ebengedachte Tribunal in seiner heutigen Sitzung auch erkennt, und demselben den Andreas Vogt, Siegrist, von gedachtem Mandach, zum Vogt verordnet, nachdeme der bemeldte Keller, im Gefühl jenes Unvermögens, solch seine Bevogtung selbst auch anbegehrt und an den ebenbemeldten Vogt gesprochen hatte.

Indem nun dieses öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem besagten Jakob Keller, Müller, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getröstet würde.

Aktum in Brugg, Freitags den 18 Herbstmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Das liederliche, ausschweifende, und zum Ruin seines Vermögens gereichende Lebwesen des Samuel Schneider, Mühleheichels, von Thalheim, so wie dessen leichtsinnige, nachtheilige Handlungen, haben den dasigen Gemeindrath bewogen, bei dem Bezirksgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen. Da nun der Schneider bei seiner heutigen Einvernahme darüber sich über die gedachten Bevogtungsgründe nicht auszuweisen vermocht hat, so hat das bemeldte Tribunal sowohl dessen rechtliche Bevogtung als den darmit in Verbindung gestellten Schul-

denruf richterlich erkennt, und demselben den Abraham Hug, älter, von Thalheim, zum Vogt verordnet.

Vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen, wird jedermann ernstlich gewarnt, sich mit dem gedachten Samuel Schneider, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten wurde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche rechtmässige Forderungen oder Bürgschaftsansprachen an diesem Schneider zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, aufgefordert, dieses eint und andere im Lauf der nächsten 14 Tagen von der Bekanntmachung dessen an berechnet, dem Gemeindrath von Thalheim, zu Handen des Vogts, getreulich an und einzugeben.

Aktum in Brugg, den 18 Herbstmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Schneider, Mühlebeichels, von Thalheim; siehe Bevogtungen.

Vermög Verordnung der hohen Regierung des Kantons Solothurn vom 2 Augstmonat 1816 soll über jeden Kantonsangehörigen, der in einen andern Kanton zu ziehen gesinnet ist, vor der Auswanderung über sein Gut und Schulden ein offentlicher Rechnungstag abgehalten werden. Da nun Peter Anaheim, Christes sel. Sohn, der sogenannte Huberpeter von Lostorf, eine solche Auswanderung zu thun vorhabens ist; als wird anmit öffentlich bekannt gemacht: daß wer an gedeutem Peter Anaheim eine rechtmässige Anforderung zu machen hat, oder demselben etwa zu thun schuldig ist, anmit aufgefordert seye, eint und anderes in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem unterzeichneten Amtschreiber unter Vorweisung der Original Schuldtiteln einzugeben; indem über Peter Anaheim ein öffentlicher Rechnungstag wird gehalten, und jedermann mit gutem Bescheid begegnet werden.

Olten den 10 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1]Nachdem Heinrich Florian Sager, von Wohlenschwyl, auf gethane Vorstellung seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, von dem Bezirksgericht Baden zu öffentlichem Aufruf derselben, und zu Versuch eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern die nachgesuchte hochrichterliche Bewilligung erhalten; so werden ab Seite des untersetzten Gemeinderaths alle jene, welche an benanntem Sager Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfuße und in wahren Treuen ihme dem Gemeinderath bis und mit dem 12 Weinmonat nächstkünftig ohnfehlbar einzureichen, und zugleich an benanntem Tag des Morgens um 8 Uhr vor besagter Behörde in Wohlenschwyl persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Versuch eines gütlichen Akkommodements um so gewisser zu erscheinen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Wohlenschwyl den 19 Herbstmonat 1818.

Seiler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[1]Nachdem Florian Hübscher, Schneider, von Wohlenschwyl, auf gethane Vorstellung seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, von dem Bezirksgericht Baden zu öffentlichem Aufruf derselben, und zu Versuch eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern die nachgesuchte hochrichterliche Bewilligung erhalten; so werden ab Seite des untersetzten Gemeinderaths alle jene, welche an benanntem Hübscher Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfuße und in wahren Treuen ihme dem Gemeinderath bis und mit dem 12 Weinmonat nächstkünftig ohnfehlbar einzurichten, und zugleich an benanntem Tag des Morgens um 8 Uhr vor besagter Behörde in Wohlenschwyl persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Versuch eines gütlichen Akkommodements um so gewisser zu erscheinen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Wohlenschwyl den 19 Herbstmonat 1818.

Seiler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

[1]Auf Begehren des Gemeinderaths von Menziken, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin in Bözingen bei Biel verstorbenen, von Menziken gebürtigen Jakob Siegrist, Mußihansrudis, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Zufolge dessen werden des Verstorbenen Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen bis und mit dem 27 Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Johann Georg Dürr, älter, gewesener Handelsmann von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Herrn Dürrs seligen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 27 Wintermonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 24 Herbstmonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizegerichts-Präsident,
Dokt. Tanner, jgr.
Siebenmann, Gerichtschreiber

Im Kanton Bern.

Joseph Uebersax, von Thörigen, gewesener Tabakfabrikant; Eingabe bis 21 Winterm. Amtschr. Wangen.

Im Kanton Basel.

Emanuel Bambach, Fabrikarbeiter, von Langen, Amts Kelterbach, im Darmstädtischen welcher freiwillig ausgetündet wird; Eingabe vom 14. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Rudin, Schneider, genannt Hausin-Joggin, von Ziefen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 19. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Emanuel Grunauer, Säckler, von Basel; Eingabe inner 6 Wochen vom 15. Herbstm. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Da der Appellationsrath der Stadt und Republik Freiburg, durch Beschluß vom 18. currentis, über Vermögen und Schulden des seit dem 19. Hennmonat letzthin vermißten Rudolf Meyer, Steinhauermeister von Aarburg, Kantons Aargau, wohnhaft zu Motier im Wistenlach, Amts Murten, einen förmlichen Geldstag zu verführen verordnet hat; so werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des besagten Rudolf Meyer hiermit aufgefordert, ihre wohlzubescheinigenden Ansprachen an einem der Samstage, 14 21. und 28. Wintermonats nächstkünftig, in der Amtschreiberei Murten behörig einzugeben, bei Strafe des Verlurts im Unterlassungsfall.

Gegeben in Murten den 21. Herbstm. 1818.

Gottrau, Oberamtmann.
Delosea, Amtschreiber.

[1]In dem über Vermögen und Schulden des zu Strengelbach angesessenen Niklaus Plüß, von Ryken, im Bezirke Zofingen, verführten Geldstage, forderten die Herren Gebrüder Fischer, von Reinach, zufolge Obligation vom 28. May 1817, unter Bürgschaft des Hans Rudolf Frey, von Gontenschweil, wohnhaft in der Stampfi, Gemeinde Oftringen, den Restanz von 185 Fr. 3 Bz. 7½ Rp. Aus Mangel an hinreichendem Vermögen wurden die Herren Gläubiger auf ihren Bürgen, und für 91 Fr. auf die vorhandenen vier ungichtigen Aktivschulden kollocirt.

Unterm 23. Brachmonat letzthin traten die Herren Fischer dem Bürgen Frey, gegen baare Bezahlung, ihre Rechte auf die erhaltene Kollokation von 91 Fr., auf die ungichtigen Aktivschulden, eigenthümlich ab.

Da ein Theil der letztern dem verlustigen Bürgen seither

bestritten worden ist, so ist er nicht gesinnet, seine daherige Kollokation als Bezahlung anzunehmen, er ist vielmehr entschlossen, dieselbe auf dem Wege einer Rivision, in eine Kollokation zur Geduld verwandeln zu lassen.

Sollte nun irgend ein Gläubiger des Geldstagers Plüß gesinnet seyn, sich dem erwähnten Revisionsbegehren zu widersetzen, so wird er von Seite des Revisionsbewerbers zu diesem Zwecke hiermit öffentlich und rechtlich vorgeladen, auf Freitag den 16. Oktober, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Zofingen, auf dem Rathhause allda zu erscheinen. Im Falle sämtliche Geldstagsgläubiger ausbleiben sollten, so würde nach Anleitung des Gesetzes in dem Revisionsbegehren verfahren werden.

Gegeben in Zofingen den 25. Herbstm. 1818.

Aus Auftrag des Rudolf Frey:
Franz Müller, Fürsprech.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[1]Hans Ulrich Riniker, Wächter von Schinznacht, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Herren Kommittirten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 6. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht. Für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Montags den 23. Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokation samt Haltung des Nachschlags wird dann Dienstag den 29. Christmonat, alles 1818, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Ulrich Riniker werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 23. Wintermonat 1818 einzugeben.

Gegeben in Brugg den 16. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.

Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da die Schulden des Johannes Sigrist, Harzer-Johannesen, von Vor dem Wald, dessen Geldstag am 12 Brachmonat letzthin bekannt gemacht worden ist, sein Vermögen so weit übersteigen, daß kein gütlicher Vergleich mit seinen Gläubigern hat bewirkt werden können; so wird nun die Steigerung Dienstags den 6 Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags, abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers, über das in einem noch nicht ganz fertig gebauten Haus und ungefähr 1½ Jucharten Erdreich bestehende Heimwesen von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage.

Zofingen den 23 Herbstmonat 1818.

Namens der Geldstags-Kommission.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da durch ein appellationsgerichtliches Urtheil vom 8 April dieses Jahrs, der Massa des im Jahr 1809 vergeldstagten Daniel Scheurmann, Schuster und Pintenschenkwirth zu Aarburg, die Summe von 164 Fr. 4 Bz. zugesprochen, und dieser Betrag am 14 dieses Monats wirklich eingeliefert worden ist; so hat das Bezirkgericht Zofingen auf Verführung eines Nachgeldstages erkennt; was hiemit den Gläubigern des Scheurmann bekannt gemacht wird.

Um diese Liquidation so wenig kostspielig als nur immer möglich zu machen, wird die Eingabe der noch nicht bezahlten Anweisungen nicht verlangt, sondern der erste der noch unbefriedigten Gläubiger wird, da seine Forderung obgedachte Summe weit übersteigt, auf diese angewiesen werden.

Zofingen den 18 Herbstmonat 1818.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da in der letztlich erlassenen, im Aargauischen Intelligenzblatt vom 19 dieß Monats zum erstenmal eingerückten Geldstagspublikation des Johannes Zimmermann, Uelen, von Oberflachs, eine Mißschreibung in dem Tauf-Namen dieses Geldstagern unterloffen, indem er daselbst Jakob genennt worden; so wird, der Verfügung der Herren Geldstagsverordneten gemäß, dieses zum Verhalt der samtlichen Gläubiger und Interessenten anmit dahin redressirt, daß die besagte Geldstagspublikation nicht einen Jakob, sondern den Johannes Zimmermann, Uelen, von Oberflachs, betreffe, mithin die Gläubiger und Schuldner dieses letztern aufgefordert seyen, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in bestimmter Frist einzugeben.

Also, Auftrags gemäß, gegeben in Brugg am 23 Herbstmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Heinrich Leutweiler, Späck genennt, von Reinach, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 2. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 11. Christmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schrifilich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 14. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Zimmermann, Uelen, von Oberflachs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Herren Committirten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 29. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 17 Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Montag den 14. Christmonat, alles 1818, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zur Sonne vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Zimmermann werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 17. Wintermonats 1818 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Herbstmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Matter, Wirth zu Muhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Herbstmonat, über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Untermuhen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 21. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung den 1. Christmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Untermuhen, alles 1818.

Des benannten Bernhard Matters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 21. Wintermo-

nat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Joseph Bösiger, von Unter-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Herbstmonat, über die Liegenschaften des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Für alle 3 Geldstage zusammen den 25. Wintermonat in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 4. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1818.

Des benannten Joseph Bösigers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 25. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Niklaus Stadelmann, von Marbach, als Einsaß wohnhaft in Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführunng dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 23. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 30. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Niklaus Stadelmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber das Vermögen und die Schulden des in Bern verstorbenen Peter Erismann, von Reinach, Oberamts Kulm, Kantons Aargau, gewesenen Landjägers zu Kallnach, Oberamts Aarberg, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgender Tag bestimmt worden: alle drei Geldstage samt der Kollokation, auf Samstag den 5 Christmonat nächsthin; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 2. Herbstmonat 1818.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Balthasar Kronenberger, Schuhmachers, von Willisau, zu Aarau gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 26. Herbstmonat, über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 13. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung den 27. Wintermonat, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Balthasar Kronenbergers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 13. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da der Gemeindrath ab Bözberg, nach genossener Einsicht in das über die Verlassenschaft des Rudolf Siegrist sel., im Rüdacker, verfügte Beneficium Inventarii sich solcher Verlassenschaft entschlagen, und selbige einer geldstaglichen Liquidation überlassen hat, welcher Geldstag dann auch von dem Bezirkgericht Brugg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist; so haben die zu Verführung desselben ernennten Herren Geldstagsverordneten dafür folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Samstags den 24. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause auf dem Stalden; für den dritten Geldstag samt Kollokation, in der Gerichtskanzlei zu Brugg, Dienstag den 24 Wintermonats, alles 1818; und endlich für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Wirthshause auf dem Stalden, Montag den 11. Jenner 1819, des Morgens von 9 Uhr an.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Rudolf Siegrist, werden demnach nochmals, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 24. Wintermonat 1818 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22. Herbstmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Trueb, Maurer, von Horgen, in Hottingen ansässig gewesen; Eingabe bis 30 Herbstm. Kanzlei 4 Wachten ꝛc.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Althaus, von Rüderswyl, Schmied, letzthin gesessen im Aeschauberg; Eingabe bis 19. Christm. Amtschr. Signau und Langnau.

Im Kanton Basel.

Lukas Hagenbach, Handelsmann, welchem ein Erbe zugefallen; Eingabe vom 14 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Heinrich Hoch, Tauner, von Liestal; Eingabe vom 19 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Jakob Vogt, Dursen, Sohn, von Lauwyl; Eingabe vom 18 Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Gantsteigerungen.

Nachdem die unterm 12. Augstmonats letzthin publizirte Gantsteigerung über das Heimwesen, einige Fahrhabstücke, Lebwaar und Heu des Hans Jakob von Aesch, auf dem Jöhnli, Gemeinde Niederwyl, wegen versprochener Bezahlung der Gläubiger nicht gehalten worden, von Aesch aber seither nie bezahlt hat; so wird Hr. Johann Jakob Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Rudolf Siegfried, Fabrikant und Oberstlieutenant, und der Jgfr. Boand daselbst, auf ausdrücklichs Begehren die angezeigten Gegenstände nach gesetzlicher Vorschrift Dienstags den 29. dieses Monats öffentlich versteigern lassen: die Fahrhabe, in der Wohnung des Schuldners auf dem Jöhnli, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, die Liegenschaften hingegen von 3 bis 6 Uhr, im Wirthshause im Rothrisch. Kauflustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Das zu versteigernde, in Haus, Baumgarten und Ackerland bestehende Heimwesen faßt die sämtlichen Liegenschaf-

ten des von Aesch in sich; daher werden dessen sämtliche Gläubiger und allfällige Interessenten aufgefordert, ihre Rechte an der Steigerung wahrzunehmen.

Gegeben in Zofingen den 23. Herbstmonats 1818.

Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Lienhard, von Holziken, haben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Lienhard beworben.

Es wird nun der gnannte Lienhard, oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, vor dem gedachten Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Landsabwesenden an seine nächsten Anverwandten gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden würde.

Gegeben in Kulm den 21 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck,
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da bereits vor 9 Jahren der Jakob Wernli, Strumpfweber von Thalheim, seine Ehefrau Christine Wernli, geborne Wernli, verlassen, und sich in auswärtigen Kriegsdienst begeben hat, beinahe eben so lang dann weder von seinem Aufenthalt noch von seiner Existenz ihr, dieser Ehefrau, etwas zu wissen gekommen, dieselbe aber nun entschlossen ist, gegen diesen ihren Ehemann auf die Scheidigung zu klagen; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Brugg um Erlassung der gewohnten Ediktal-Ladung gegen denselben beworben, die ihr auch von diesem Tribunal bewilliget worden ist.

Demnach wird der bemeldte Jakob Wernli andurch ediktaliter vorgeladen, Freitags den 2. Weinmonat, oder Freitags den 20. Wintermonat, beides des laufenden Jahrs, oder aber Freitags den 15. Jenner 1819, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgerichte, auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über die dennzumal führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Vorladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall der Wernli an keinem dieser Gerichtstage erscheinen sollte, seiner Ehefrau der Schluß ihrer Scheidigungsklage ohne weiters werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg den 18. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Johannes Zürcher, von Niederwyl, hat sich bei dem Bezirkgericht Zofingen um die Ediktalladung gegen seine am 6. Mai 1817 ausgetretene Ehefrau Anna, geborne Arber, beworben, die dasselbe auch gestattet hat.

Infolge dessen wird nun die Ehefrau Zürcher ediktaliter vorgeladen, auf Freitag den 11. Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um sich über die Klage ihres Ehemanns nach Gutfinden zu vertheidigen. Im Fall Ausbleibens wird erkennt, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 4. Herbstmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Den 30. Herbstmonat, Abends, wird im Caffeehaus Ehrsam das ehemals von Hrn. Chirurgus Benedikt Dürr sel. besessene Rebgut, mit dem Raub und Baumgarten, wobei ein laufender Brunnen, auch das Ganze in gutem Stand unterhalten, versteigert und auf genugsame Losung verkauft werden; wie auch noch ein Rebacker von cirka ¾ Juchart mit dem Raub, herwärts der Bergtrotte, und eine Bünte auf der Tellt, nächst Hrn. Gobalets Wohnung.

Die Kaufbedingnisse werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit behörig erhaltener Bewilligung des Hrn. Oberamtmanns des Bezirks Aarau wird auf Donstag den 8. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittag um 1 Uhr, von dem Gemeindrath von Muhen, Namens dasiger Gemeinde, über ihr zustehendes Tavernenwirthshaus eine offentliche Lehensteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche auf dasselbe zu bieten Lust haben, werden daher freundschaftlich eingeladen, auf obbestimmte Zeit daselbst sich einzufinden, allwann die Steigerung vorgehen und vorher die daherigen Bedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Muhen den 22. Herbstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
J. Jakob Lüscher, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die Stadtgemeinde Baden beschlossen, den ihrem Spital zu Gößlikon, Bezirks Bremgarten, zugehörigen Sigristenhof zu verpachten, und damit den Stadtrath beauftragt hat; so wird hiemit bekannt gemacht: daß dieser Hof, bestehend in einem wohlgebauten Haus und fast neuer Scheuer, und cirka 40 Jucharten theils Matt-, theils Ackerland, von der von dem Stadtrath beauftragten Commission Montag den 5. nächstkünftigen Weinmonats, im Wirthshaus zu Gößlikon, des Abends um 5 Uhr, entweder ganz oder stückweis auf 6 Jahre an die Meistbietenden unter den vor der Steigerung zu eröffnenden Bedingnissen wird verpachtet werden; worzu Liebhabere freundlichst eingeladen sind.

Gegeben in Baden den 11. Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber allda.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	210	—
Kernen, das Viertel,	30	—	32	—
Roggen,	18	—	—	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	10	—	11	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½ "	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	7	2
Roggen,	5	14
Gersten,	4	11
Haber, das Viertel,	—	20—27

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	130	—
Kernen, das Mäs,	20	—	23	3
Roggen,	10	—	15	—
Haber, der Mütt,	75	—	105	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	24	—
Roggen,	13	—	14	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Georg Dürr, Kaufmann, alt 50 Jahr, 6 Monat.
Hr. Stadtammann Friedrich Frey, alt 70 Jahr, 1½ Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 3 Weinmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Einige Saum Pensionswein, in billigem Preis.

2. Ein neu überzogenes Billiard, alles mit Schrauben, die Blusser mit Bogen angebracht, nebst 6 Billien. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fünf bis sechs Centner vom feinsten Buchs, im Pfarrhaus Rein.

Zu Aarau.

1. Ein mit Eisen gebundenes Faß, mit Schrauben und einem Schlüssel, cirka 14 Saum haltend, bei G. Rümliker.

2. Bei Ludwig Muster, Käsehändler bei Aarau: ein Kabishobel, in billigem Preis.

3. [1]Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er so eben ein frisches Assortiment Merinos von zwölf verschiedenen und geschmackvollsten Farben empfangen, und daß ihme in Zeit 14 Tagen seidene Fichus und Merinos-Borduren von beßter Auswahl eingehen werden; wofür er sich um geneigten Zuspruch beßtens empfiehlt. Ferner ist bei ihm zu haben: Umergerste, zu 10 kr. das Pf.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

4. [1]In dem fortgehenden Laden von Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau, sind neben den bekannten Tuch- und Bandwaaren aller Art folgende frisch angekommene Artikel zu haben, als: von allen Farben Dicktuch, Halbtuch, Casimir, Drap de Silesie, engl. Manchester, geschmackvolles Sommer- und Winter-Gileizeug, von allen Farben Seiden und Baumwollen-Sammet, gefarbter und schwarzer Taffet, Levantine, von verschiedenen Qualitäten Batt, Molton, Flanelle, schöner quadrillirter und geflammter Camelot, feiner einfarbiger dito von Merinos, Indienne und Cottonne von den neuesten Dessins, schwarze seidene und feine gefarbte ostindische Halstücher, kleine und grösere Shawls, floretseidene, gutseidene und wollene Handschuh und Strümpfe, gefarbte und weisse leinene und baumwollene Nastücher, Pergale, Mousselin, Betille, weisse und schwarze Gaze, von allen Sorten seidene, wollene und leinene Band, weisse und gefarbte Fransen, feine wollene Bettdecken, weisse, graue und rohe Leinwand. Sowohl in diesen als allen andern Artikeln wird jedermann die pünktlichste und billigste Bedienung zugesichert, weßhalb man sich um zahlreichen Zuspruch beßtens empfiehlt.

5. [2]Bei Daniel Wydler an der Marktgasse sind zu sehr billigen Preisen zu verkaufen: einige hundert Stück Küferholz, wie auch ein cirka 23 Saum haltendes neues Faß.

6. Bei Prod'hom und Sayer im Behmen, Nro. 343, sind floretseidene Manns- und Weiberstrümpfe, Manns- und Weiberhandschuh und Kappen, en detail im Fabrikenpreis zu haben.

7. Bei Wittwe Röthlisperger in der Aartrotte bei Aarau ist zu haben: Apfelmost, Saum, halbe Saum und Ohmenweis, um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 1200, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 209.

2. Eine heitere und geräumige möblirte Stube für zwei Herren, mit schöner Aussicht auf die Aare. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor: zwei möblirte Zimmer, samt einem Kabinet; und zum Verkauf: Tulpenklöse, dicke und dünne.

4. Ein heiteres trocknes Losament, samt Zugehörde, an der Marktgasse Nro. 257 sich anzumelden, von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Unter billigen Bedingen wird in einer Schreibstube ein Knab, der schreiben und rechnen kann, als Kopist verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, zeigt einem E. Publikum hiermit an: daß er in seine schon in Anzahl beträchtliche deutsch und französische Leseanstalt alle neue französische Schriften, als: über Politik, Geschichte, Reisen, Länder- und Völkerkunde, Künste und Wissenschaften, überhaupt alles Wichtige, was in dieser Sprache erscheint, von nun an darin aufnehmen wird. Das Abonnement für das Lesen ist sehr billig, für 1 Band pr. Jahr Fr. 5, für 2 Bände Fr. 8, für 3 Bände Fr. 12, 4 Bände Fr. 14, 6 Bände Fr. 16. Alle Tage in der Woche können die Bücher ausgewechselt werden. Um meine Leser immer mit den neuesten und wichtigsten in der französischen Litteratur bedienen zu können, habe ich mit einer der ersten Buchhandlungen Frankreichs die Uebereinkunft getroffen, daß mir jeden Monat durch die Post Sendungen von solchen Schriften gemacht werden.

3. Man wünscht für nächstkommenden Winter einen Fechtmeister zu finden. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Jgfr. Lisette Ernst, wohnhaft bei Dürr, Zeugschmied an der Milchgasse, Nro. 165, empfiehlt sich jedermann beßtens im Weißnähen, und verspricht saubere Arbeit und billige Preise.

Publikationen.

[1]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Mandach und Mönthal,	Montag den 23.
Umiken, Villnachern und Stilli,	Dienstag den 24.
Villigen,	Donstag den 26.
Remigen,	Freitag den 27.
Bözberg, Hafen, Ursprung und Stalden,	Samstag den 28.
Für die Bodenzinse.	
Hottwyl, Etzwyl, Mandach und Brugg,	Montag den 30.
	Christmonat.
Umiken, Riniken, Villnachern und Mönthal,	Dienstag den 1.
Lauffohr, Rein, Rüfenacht, Stilli und Villigen,	Donstag den 3.
Remigen und Auenstein,	Freitag den 4.
Linn, Gallenkilch, Ursprung und Stalden,	Samstag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg und Hafen,	Montag den 7.
Schinznach,	Dienstag den 5. Jenner 1819.

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldig[illegible] an obbestimmten Tagen, alles in Natura und an gu[illegible]er Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geld[illegible]ige beß-

henden Münzverordnungen, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Gegeben in Brugg den 30. Herbstmonat 1818.

Jäger, Bezirksverwalter.

[1]Zu Abnahme der dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse, sind die hienach bestimmten Tage angesetzt worden, und mit der Aufforderung an die in das Schloß Aarburg Zehnt- und Bodenzinspflichtigen, ihre diesjährigen Schuldigkeiten in die Magazine nach Zofingen abzuliefern, werden diese Bezugstage hiermit öffentlich bekannt gemacht, als:

A. Für die Getreide-Zehnten nach Zofingen.

Wintermonat 1818.

Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden,	Dienstag den 17.
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kanton Solothurn, Münchisperg und Engelberg,	Mittwoch den 18.
Zofingen und Riethal,	Donstag den 19.
Brittnau, Oberdorf und Mühlethal,	Freitag den 20.
Brittnau, Unterdorf und Liebigen,	Samstag den 21.
Mättenweil, Gfill-Niederweil und Gfill-Vor dem Wald,	Montag den 23.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil,	Dienstag den 24.

C. Für Bezahlung der verliehenen und freien Heuzehnten in Geld.

	Freitag den 27.

D. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Brittnau und Uerkheim,	Freitag den 27.
Schöftland und Wittweil,	Samstag den 28.
Stafelbach,	Montag den 30.

E. Für die Bodenzinse nach Zofingen.

Waltersweil und Duliken,	Mittwoch den 18.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim,	Mittwoch den 25.
Bottenweil,	Donstag den 26.
Safenweil und Hinderweil,	Freitag den 27.

Christmonat 1818.

Brittnau, für die Geld-Bodenzinse in das Schloß Aarburg,	Dienstag den 1.
Ostringen, für gleiche,	Mittwoch den 2.
Aarburg, für gleiche,	Donstag den 3.
Niederweil, für gleiche,	Freitag den 4.
Ryken und Vor dem Wald, für gleiche,	Samstag den 5.
Niederweil, für samtliche Bodenzinse:	
1°. die dem Stift Zofingen zuständigen,	Montag den 7.
2° die dem Schloß Aarburg zuständigen,	Dienstag den 8.
Ostringen und Mühlethal:	
1°. die dem Schloß Aarburg zuständigen,	Mittwoch den 9.
2°. die dem Stift Zofingen zuständigen,	Donstag den 10.
Aarburg, samtliche Bodenzinse, dem Stift Zofingen und Schloß Aarburg angehörend,	Freitag den 11.
Brittnau, Olten und Trimbach,	Samstag den 12.
Ryken, Vor dem Wald und Roggweil,	Montag den 14.
Strengelbach, große Tragerei, und Säget, und die Geld-Bodenzinse des Schlosses Aarburg,	Dienstag den 15.
Strengelbach, das Uebrige,	Mittwoch den 16.
Zofingen, für das Geld,	Donstag den 17.
Zofingen, für das Getreide,	Freitag und Samstag den 18. u. 19.

Die samtlichen betreffenden Zehnt- und Bodenzins-Schuldnere werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten in die obrigkeitlichen Magazine zu Zofingen und Stafelbach auf die angesetzten Tage abzuliefern; indem durchaus keine willkührlichen Abänderungen zugestanden werden.

Den samtlichen Bodenzinstragern wird noch besonders bekannt gemacht: daß die Bodenzinse nicht anderst als tragereienweise werden eingenommen werden.

Diejenigen dann, welche unterlassen würden, ihre Schuldigkeiten auf die festgesetzten Tage abzurichten, würden dafür laut Vorschrift sogleich nach aller Strenge betrieben werden.

Zofingen den 30. Herbstmnat 1818.

Suter, Bezirksverwalter.

[2]Zur Ablieferung der dem Hause Königsfelden zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Für Altenburg und Habsburg,	Dienstag den 1.
Scherz und Birrenlauf,	Mittwoch den 2.
Lupfig,	Donstag den 3.
Birr und Villnachern,	Samstag den 5.
Effingen und Elfingen,	Montag den 7.
Bözen,	Mittwoch den 9.
Schinznach,	Freitag den 11.
Veltheim und Auenstein,	Dienstag den 15.
Braunegg,	Donstag den 4.
Niederzeyen, für Zehnten u. Bodenzinse,	Donstag d. 24.

Für die Bodenzinse.	Christmonat.
Für Hölzli, Altenburg und Hausen,	Donstag den 17.
Scherz und Birrenlauf,	Freitag den 18.
Lupfig,	Montag den 21.
Birr, Brugg und Baden,	Mittwoch den 23.
Birrhard und Mülligen,	Montag den 28.
Windisch und Oberburg,	Dienstag den 29.
Habsburg,	Mittwoch den 30.
	Jenner 1819.
Umiken, Villnachern und Stilli,	Montag den 4.
Schinznach, für den 2ten, 4ten u. 5ten Bezirk,	Dienstag d. 5.
Dito für die übrigen Bezirke,	Mittwoch den 6.
Veltheim, Auenstein und Küttigen,	Freitag den 8.
Möriken,	Samstag den 9.
Braunegg,	Montag den 11.
Effingen, Elfingen und Bözen,	Dienstag den 12.
Linn und Käsenthal,	Mittwoch den 13.
Othmarsingen,	Donstag den 14.
Niederlenz,	Freitag den 15.
Staufen und Seengen,	Samstag den 16.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzrüti,	Dienstag den 19.
Villmergen,	Donstag den 21.
Gebenstorf, die Höfe und Oberwyl,	Samstag den 23.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Dottiken,	Mittwoch den 27.

Sämtliche Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbemeldten Tagen, alles in Natur und guter sauberer Frucht, des Morgens zu guter Zeit, und die Geldzinse in guten Münzsorten einzuliefern; Fehlbare haben sogleich die rechtliche Eintreibung zu erwarten.

Königsfelden den 26. Herbstmonat 1818.

F. R. Metzger, Verwalter.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Dentschbüren Tag bestimmt: Freitags den 9. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Ulrich Senn daselbst.

Diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere der gerichtlichen Fertigung unterworfene Handlungen haben, werden bei 1 Franken Busse im Fall Ausbleibens aufgefordert, sich auf obgemeldten Tag, Zeit und Ort, einzufinden.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau am 29. Herbstmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Dr. Tanner, jgr., Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Muhen wird Montags den 5. künftigen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches ordinari Fertiggericht halten; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben den 29. Herbstmonat 1818.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Dr. Tanner, jgr., Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht von Kulm hat, auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, den Hans Rudolf Siegrist, Mußihansrudis, von daselbst, in der Person des Melchior Siegrist, Mußis, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Merz von Menziken einzugeben.

Kulm den 21. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Rudolf Siegrist, Mußihansrudis, von Menziken; siehe Bevogtungen.

[2]Nachdem Heinrich Florian Sayer, von Wohlenschwyl, auf gethane Vorstellung seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, von dem

Bezirksgericht Baden zu öffentlichem Aufruf derselben, und zu Versuch eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern, die nachgesuchte hochrichterliche Bewilligung erhalten; so werden ab Seite des untersetzten Gemeinderaths alle jene, welche an benanntem Sazer Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfuße und in wahren Treuen ihme dem Gemeinderath bis und mit dem 12 Weinmonat nächstkünftig ohnfehlbar einzureichen, und zugleich an benanntem Tag des Morgens um 8 Uhr vor besagter Behörde in Wohlenschwyl persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Versuch eines gütlichen Akkommodements um so gewisser zu erscheinen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Wohlenschwyl den 19 Herbstmonat 1818.

Seiler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2]Nachdem Florian Hübscher, Schneider, von Wohlenschwyl, auf gethane Vorstellung seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, von dem Bezirksgericht Baden zu öffentlichem Aufruf derselben, und zu Versuch eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern, die nachgesuchte hochrichterliche Bewilligung erhalten; so werden ab Seite des untersetzten Gemeinderaths alle jene, welche an benanntem Hübscher Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfuße und in wahren Treuen ihme dem Gemeinderath bis und mit dem 12 Weinmonat nächstkünftig ohnfehlbar einzurichten, und zugleich an benanntem Tag des Morgens um 8 Uhr vor besagter Behörde in Wohlenschwyl persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Versuch eines gütlichen Akkommodements um so gewisser zu erscheinen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Wohlenschwyl den 19 Herbstmonat 1818.

Seiler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Niederwyl und der Verwandten des vor geraumer Zeit verstorbenen Georg Rüegger, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, über dessen Verlassenschaft das Beneficium Inventarii ausgeschrieben worden ist, hat das Bezirkgericht Zofingen die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der diesörtigen Erbschaft auf sechs Wochen verlängert; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen den 18. Herbstmonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vize-Präsident,

Suter.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeinderaths von Menziken, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin in Bözingen bei Biel verstorbenen, von Menziken gebürtigen Jakob Siegrist, Mußthansrudis, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Zufolge dessen werden des Verstorbenen Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 27 Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Johann Georg Dürr, älter, gewesener Handelsmann von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Herrn Dürrs seligen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 27 Wintermonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 24 Herbstmonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizegerichts-Präsident,

Dokt. Tanner, jgr.

Siebenmann, Gerichtschreiber

Im Kanton Bern.

Hans Maurer, von Walperswyl, gewes. Chorweibel; Eingabe bis 26. Winterm. Amtschr. Nidau.

Niklaus Wahli, von Bolligen, alt Chorrichter, gesessen im Altenberg bei Bern; Eingabe bis 20. Winterm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung. Hans Kuenzi, von Schloßwyl, gewesener Sager, bis 7. Winterm. Oberamt Koppigen.

Im Kanton Basel.

Hr. Kaspar Siegfried, Weißbeck und Fuhrhalter in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Geldstage.

[2]Da der Appellationsrath der Stadt und Republik Freiburg, durch Beschluß vom 18. currentis, über Vermögen und Schulden des seit dem 19. Heumonat letzthin vermißten Rudolf Meyer, Steinhauermeister von Aarburg, Kantons Aargau, wohnhaft zu Motier im Wistenlach, Amts Murten, einen förmlichen Geldstag zu verführen verordnet hat; so werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des besagten Rudolf Meyer hiermit aufgefordert, ihre wohlzubescheinigenden Ansprachen an einem der Samstage, 14. 21. und 28. Wintermonats nächstkünftig, in der Amtsschreiberei Murten behörig einzugeben, bei Strafe des Verlurstes im Unterlassungsfall.

Gegeben in Murten den 21. Herbstm. 1818.

Gottrau, Oberamtmann.

Delosea, Amtschreiber.

[2]In dem über Vermögen und Schulden des zu Strengelbach angesessenen Niklaus Plüß, von Ryken, im Bezirke Zofingen, verführten Geldstage, forderten die Herren Gebrüder Fischer, von Reinach, zufolge Obligation vom 28. May 1817, unter Bürgschaft des Hans Rudolf Frey, von Gontenschweil, wohnhaft in der Stampfi, Gemeinde Ostringen, den Restanz von 185 Fr. 3 Bz. 7½ Rp. Aus Mangel an hinreichendem Vermögen wurden die Herren Gläubiger auf ihren Bürgen, und für 91 Fr. auf die vorhandenen vier ungichtigen Aktivschulden kollocirt.

Unterm 23. Brachmonat letzthin traten die Herren Fischer dem Bürgen Frey, gegen baare Bezahlung, ihre Rechte auf die erhaltene Kollokation von 91 Fr., auf die ungichtigen Aktivschulden, eigenthümlich ab.

Da ein Theil der letztern dem verlustigen Bürgen seither bestritten worden ist, so ist er nicht gesinnet, seine daherige Kollokation als Bezahlung anzunehmen, er ist vielmehr entschlossen, dieselbe auf dem Wege einer Rivision, in eine Kollokation zur Geduld verwandeln zu lassen.

Sollte nun irgend ein Gläubiger des Geldstagers Plüß gesinnet seyn, sich dem erwähnten Revisionsbegehren zu widersetzen, so wird er von Seite des Revisionsbewerbers zu diesem Zwecke hiermit öffentlich und rechtlich vorgeladen, auf Freitag den 16. Oktober, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Zofingen, auf dem Rathhause allda zu erscheinen. Im Falle sämtliche Geldstagsgläubiger ausbleiben sollten, so würde nach Anleitung des Gesetzes in dem Revisionsbegehren verfahren werden.

Gegeben in Zofingen den 25. Herbstm. 1818.

Aus Auftrag des Rudolf Frey:

Franz Müller, Fürsprech.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[2]Hans Ulrich Riniker, Wächter von Schinznacht, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Herren Kommittirten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 6. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht. Für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Montags den 23. Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokation samt Haltung des Nachschlags wird dann Dienstag den 29. Christmonat, alles 1818, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Ulrich Riniker werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälli-

gen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 23. Wintermonat 1818 einzugeben.

Gegeben in Brugg den 16. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Da die Schulden des Johannes Sigrist, Harzer-Johannesen, von Vor dem Wald, dessen Geldstag am 12 Brachmonat letzthin bekannt gemacht worden ist, sein Vermögen so weit übersteigen, daß kein gütlicher Vergleich mit seinen Gläubigern hat bewirkt werden können; so wird nun die Steigerung Dienstags den 6 Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags, abgehalten, und zwar über die wenige Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers, über das in einem noch nicht ganz fertig gebauten Haus und ungefähr 1¼ Jucharten Erdreich bestehende Heimwesen von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Wirthshaus zur obern Sage.

Zofingen den 23 Herbstmonat 1818.

Namens der Geldstags-Kommission.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Heinrich Leutweiler, Späck genennt, von Reinach, angerufenen und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das unbeträchtliche geldstagliche Vermögen, Freitag den 2. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Freitag den 11. Christmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Des Geldstager Leutweilers Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß, in Kulm den 14. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Zimmermann, Uelen, von Oberflachs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch sofort von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Herren Committirten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 29. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Oberflachs; für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Dienstag den 17 Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann Montag den 14. Christmonat, alles 1818, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zur Sonne vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Johannes Zimmermann werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 17. Wintermonats 1818 einzugeben.

Gegeben in Brugg am 16. Herbstmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Bernhard Matter, Wirth zu Muhen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 22. Herbstmonat, über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Untermuhen.

Für alle drei Geldstage zusammen den 21. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung den 1. Christmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Untermuhen, alles 1818.

Des benannten Bernhard Matters Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 21. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Joseph Bösiger, von Unter-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 28. Herbstmonat, über die Liegenschaften des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Unter Entfelden.

Für alle 3 Geldstage zusammen den 25. Wintermonat in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag den 4. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause, alles 1818.

Des benannten Joseph Bösigers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 25. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Niklaus Stadelmann, von Marbach, als Einsaß wohnhaft in Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 23. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeindschuldners Miethwohnung zu Aarau.

Für alle drei Geldstage zusammen den 20. Wintermonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 30. Wintermonat, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1818.

Des benannten Niklaus Stadelmanns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 20. Wintermonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 10. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Leemann, Johannes sel. Sohn, von Seebach; Eingabe bis 5. Weinm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Heinrich Meyer, Oberalt-Wächter von Rieden, und Jakob Morf, von Brütisellen, säßhaft in Dietikon; Eingabe bis 12 Weinm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Johannes Nägeli, Küfermeister, im Niederdorf in Zürich; Eingabe bis 8 Weinm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Steinemann, Hs. Ulrichen sel. Sohn, ab der Egg, Einkäufer in Birmenstall; Eingabe bis 16 Weinm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Franz Abraham Ermel, von Eggiwyl, gewes Kreuzwirth zu Sümmenen; Eingabe bis 28 Christm Amtschr. Laupen.

Karl Lüdi, von Heimiswyl, Steinhauer in Bern, alle drei Geldstage wegen sich dato erzeigendem Vermögensmangel, 26. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Abraham Ludwig Meyrat, von St. Immer, gewesener Negociant in Bern, bis 1 Christm. Oberamt Bern.

Nachgeldstag. Samuel Köhli, Samuels sel. Sohn, von Kalnach, 26 Christm. Amtschr. Aarberg.

Vorladungen.

Hans Ulrich Wüest, von Lupfig hat allbereits vor ungefähr 18 Jahren seine Ehefrau Elisabeth Wüst böswillig verlassen und sich aus dem Lande entfernt, ohne daß seither die letztere von seiner Existenz und seinem Aufenthalt im Weitern etwas zu erfahren gehabt. Da nun wegen vorhabender Scheidigung dieselbe bei dem Bezirkgericht Brugg mit der Bitte eingekommen ist, daß diesem ihrem landesabwesenden Ehemann gewohnter Massen gerufen werden möchte, um ihr über die zu führen habende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, das bemeldte Tribunal dann ihr in diesem Gesuch, unter heutigem Dato entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Hans Ulrich Wüest zu besagtem Ende ediktaliter geladen, entweder Freitags den 9 Weinmonat, oder Dienstags den 24 Wintermonat des laufenden Jahrs, oder aber endlich Freitags den 15 Jenner 1819, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung: daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens seiner Ehefrau ohne weiters der Schluß ihrer Scheidigung klage werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg, Freitags den 25 Herbstmonat 818.

Belart Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Lienhard, von Holziken, haben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Lienhard beworben.

Es wird nun der gnannte Lienhard, oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, vor dem gedachten Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Landsabwesenden an seine nächsten Anverwandten gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden würde.

Gegeben in Kulm den 21 Herbstmonat 1818

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck,
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da bereits vor 9 Jahren der Jakob Wernli, Strumpfweber von Thalheim, seine Ehefrau Christine Wernli, geborne Wernli, verlassen, und sich in auswärtigen Kriegsdienst begeben hat, beinahe eben so lang dann weder von seinem Aufenthalt noch von seiner Existenz ihr, dieser Ehefrau, etwas zu wissen gekommen, dieselbe aber nun entschlossen ist, gegen diesen ihren Ehemann auf die Scheidigung zu klagen; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Brugg um Erlassung der gewohnten Ediktal-Ladung gegen denselben beworben, die ihr auch von diesem Tribunal bewilliget worden ist.

Demnach wird der bemeldte Jakob Wernli andurch ediktaliter vorgeladen, Freitags den 2 Weinmonat, oder Freitags den 20 Wintermonat, beides des laufenden Jahrs, oder aber Freitags den 15. Jenner 1819, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgerichte, auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über die dennzumal führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Vorladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall der Wernli an keinem dieser Gerichtstage erscheinen sollte, seiner Ehefrau der Schluß ihrer Scheidigungsklage ohne weiters werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg den 18. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Nach Auftrag des Finanzraths wird Donstag den 15. Weinmonat nächstkünftig Morgens 9 Uhr in dem ehemaligen Kloster Sion zu Klingnau über verschiedene Mobilien und hausräthliche Effekten, als: Silbergeräthe, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Eisengeschirr, Bett- und Tischzeug, Fayance- und Holzwaaren, eine öffentliche Steigerung abgehalten und gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden zu Handen des Staats verkauft werden; wozu Liebhabere hiemit eingeladen sind, auf obbestimmten Tag und Stunde sich daselbst einzufinden.

Zurzach den 30. Herbstmonat 1818.

Welti, Bezirksverwalter.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird August Süßtrunk, Seifensieder in Birrenlauf Samstag den 10. Weinmonat im Gasthaus zur Krone in Aarau aus freier Hand öffentlich versteigern lassen: ein und zweischläfige Betten, wollene, leinene und andere Effekten Spiegel, Gemälde, Tische, Stühle, Kupfer-, Zinn und anderes Geschirr, nebst einer schönen Sammlung botanischer Gewächsen.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	200	—	210	—
Kernen, das Viertel,	30	—	32	—
Roggen,	18	—	—	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	10	—	11	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2
Halbweisses,	1	1
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	9 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	4½	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	5
Roggen,	4	38
Gersten,	4	20
Haber, das Viertel,	—	20–28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	92	2	127	2
Kernen, das Mäs,	20	2	23	2
Roggen,	10	—	13	—
Haber, der Mütt,	72	2	107	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	—	23	5
Roggen,	14	—	–	—

Nachtrag.

Um einigen gallsüchtigen Personen die gewöhnlich zu den Handlungen Anderer den Maaßstab in ihrem Innern finden allen Zweifel zu benehmen und ihnen Zeit zu verschaffen, ihre hämische Verläumdungssucht andern Gegenständen zuwenden zu können, — hat man sich veranlaßt gefunden, bei hiesigem Oberamte durch Darleaung der Quittungen zu beweisen, daß nicht nur alle Schulden des verunglückten Joseph Traao, sondern auch seine Beerdigungskosten in Brugg richtig bezahlt worden sind.

Aarau den 30 Herbstmonat 1818

Bewilliget: Dr. Tanner, sgr., Amtsstatthalter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 10 Weinmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Verzeichniß derjenigen Waaren, die dem Fuhrmann Wiederkehr von Ruederstetten in der Nacht vom 2. auf den 3. Weinmonat ab seinem Wagen vor dem Wirthshaus bei der Sinserbrücke aus zwei eingepackten, dem Handelshaus Zanetti und Cros in Luzern zugehörigen, Kisten entwendet worden sind, als:

1. Beiläufig 5 blau eingefaßte Carton-Schachteln, mit schwarzem glattem Sammet, jede ein Stück von cirka 12 Stab enthaltend.
2. Eine gleich eingefaßte Schachtel, enthaltend 1 Stück grauen Sammet von gleichem Maaß.
3. Eine gleiche Schachtel, mit einem Stück grünen Sammet von gleichem Maaß.
4. Eine gleiche Schachtel, mit 3 verschiedenen Coupons roth, blau und grünem Sammet.
5. Eine gleiche Schachtel, enthaltend verschiedene Shawls von Wollenstoff.
6. Zwei roth eingefaßte Carton-Schachteln, enthaltend façonirter Sammet zu Gilets von 6 verschiedenen Desseins.
7. Eine blau eingefaßte Schachtel, enthaltend verschiedene Fichus und Shawls von Seide.
8. Eine gleich eingefaßte Schachtel mit beiläufig 8 Dutzend schwarz seidenen Halstüchern von verschiedener Größe, und ein Halbdutzend rothe.
9. Ein Pack, enthaltend 12 verschiedene Desseins, mit roth, blau und gelb gestreiften Ginghams.
10. Zwei Pack, enthaltend cirka 20 verschiedene gedruckte Roben mit Borduren, mit weissen, rothen und verschiedenen modefarben Boden.
11. Zwei Pack mit verschiedenen Shawls von Wollenstoff, mit weiß, grün und schwarzem Boden.
12. Ein Pack mit gelben Merinos Shawls, mit und ohne Kranz.
13. Zehn bis zwölf Pack mit verschiedenen Madras-Fichus und Shawls, von unterschiedlichen Größen, Desseins und Farben.
14. Einige Stücke halbseidene Zeuge von verschiedenen Desseins.
15. Ein Pack mit 4 bis 6 Stück broschirten mousselinenen Roben mit verschiedenen Borden.
16. Ein Stück Wollenstoff zu Gilets.
17. Cirka 12 Stück Indienne in verschiedenen Desseins, weiß und blau.
18. Cirka 8 Stück Indienne in verschiedenen Farben und Desseins.

Nebst noch andern Gegenständen, welche bis jetzt noch nicht genau angegeben werden können.

Der Betrag dieser Waaren beläuft sich auf beiläufig 200 Louisd'ors. Es wird demnach jedermann ersucht, auf Träger und Verkäufer derselben genau zu achten, solche im Entdeckungsfall anzuhalten, und der nächsten Polizeibehörde, und diese anher hievon ungesäumt die Anzeige zu machen.

Dem Entdecker dieses Diebstahls ist eine Belohnung von 400 Schweizerfranken bestimmt.

Aarau den 7. Weinmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats sind durch gewaltsamen Einbruch aus dem Hause des Hrn. Jakob Attenhofers zum Anker in Zurzach entwendet worden:

1 silberner Servierlöffel, mit I. A. bezeichnet.
10 dito ordinäre Löffel, dito.
1 alte goldene Sackuhrenketten, an Werth 40 Fr.
1 Pack Nähnadeln, an Werth 90 Fr.

Der Verdacht fällt auf zwei fremde Juden von 20 bis 24 Jahren, deren näherer Beschrieb nicht gemacht werden kann, wovon aber einer einen blauen, der andere einen braunen Rock trägt, mit Geldwechseln und Nachahmung von Vogelstimmen etwas zu verdienen suchen, und deren angebliche mit ihnen reisende Mutter mit Brillen handelt.

Sämtliche Polizeibehörden des Kantons Aargau sind aufgefordert, auf vorbezeichnete Individuen fahnden zu lassen, und jedermann, besonders aber die Herren Gold- und Silberarbeiter, werden ermahnt, sobald ihnen von den gestohlenen Effekten zu Gesicht kommen sollten, bei der nächsten Polizeibehörde, und diese hieher ungesäumt Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Weinmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Einige Saum Pensionswein, in billigem Preis.

2. Ein neu überzogenes Billiard, alles mit Schrauben, die Blusser mit Bogen angebracht, nebst 6 Billien. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fünf bis sechs Centner vom feinsten Buchs, im Pfarrhaus Rein.

Zu Aarau.

1. Eine Stuben-Orgel mit vier Registern, zwei von Zinn und zwei von Holz, wäre dienlich für eine kleine Kirche auf dem Lande, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [1]Bei Frau Babette Wydler, geb. Urech, an der Marktgasse in Aarau, ist angekommen und zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen: ein Assortiment von schönem englischem Merinos, so wie auch Deutschländer Frauenzimmer-Winterstiefel und Schuhe, auch Baumwollen-Sammet, nebst den schon früher bekannten Modenwaaren. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

3. Ein mit Eisen gebundenes Faß, mit Schrauben und einem Schlüssel, cirka 14 Saum haltend, zu 33 bz. der Saum, bei G. Rümliker.

4. Unterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß er so eben ein frisches Assortiment Merinos von zwölf verschiedenen und geschmackvollsten Farben empfangen, und daß ihme in Zeit 14 Tagen seidene Fichus und Merinos-Borduren von beßter Auswahl eingehen werden; wofür er sich um geneigten Zuspruch beßtens empfiehlt. Ferner ist bei ihm zu haben: Ulmergerste, zu 10 kr. das Pf.; frischer Gerstenzucker, zu 16 bz., wie auch allerhand Chokolat, von 16 bis 30 bz. das Pfund.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

5. [2]In dem fortgehenden Laden von Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau, sind neben den bekannten Tuch- und Bandwaaren aller Art folgende frisch angekommene Artikel

zu haben, als: von allen Farben Dicktuch, Halbtuch, Cassimir, Drap de Silesie, engl. Manchester, geschmackvolles Sommer- und Winter-Gileizeug, von allen Farben Seiden und Baumwollen Sammet, gefarbter und schwarzer Taffet, Levantine, von verschiedenen Qualitäten Batt, Molton, Flanelle, schöner quadrillirter und geflammter Camelot, feiner einfarbiger dito von Merinos, Indienne und Cottonne von den neuesten Dessins, schwarze seidene und feine gefarbte ostindische Halstücher, kleine und grössere Shawls, floretseidene, gutseidene und wollene Handschuh und Strümpfe, gefarbte und weisse leinene und baumwollene Nastücher, Pergäle, Mousselin, Betille, weisse und schwarze Gaze, von allen Sorten seidene, wollene und leinene Band, weisse und gefarbte Fransen, feine wollene Bettdecken, weisse, graue und rohe Leinwand. Sowohl in diesen als allen andern Artikeln wird jedermann die pünktlichste und billigste Bedienung zugesichert, weßhalb man sich um zahlreichen Zuspruch beßtens empfiehlt.

6. [3]Bei Daniel Wydler an der Marktgasse sind zu sehr billigen Preisen zu verkaufen: einige hundert Stück Küferholz, wie auch ein cirka 23 Saum haltendes neues Faß.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein extra guter Hühnerhund, 3 bis 4 Jahre alt, vollkommen dreßirt und hübsch gezeichnet. Im Berichthaus kann der Käufer erfragt werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken 1200, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 279 zwei fröhliche möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, an stille und reinliche Leute.

2. Auf Unterpfand und Bürgen, mehrere Summen Geld, (kleine Summen werden nicht gegeben). Im Geschäfts-Büreau sich anzumelden.

3. [2]Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 209.

4. Bei Wittwe Siebenmann unter dem Thor: zwei möblirte Zimmer, samt einem Kabinet; und zum Verkauf: Tulpenklöße, dicke und dünne.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine kleine Wohnung in oder ausser der Stadt, für eine kleine Haushaltung ohne Kinder, welche auf der Stelle oder in einigen Wochen könnte bezogen werden; am angenehmsten wäre eine solche jenseits der Aare erhalten zu können. Wer eine solche sucht, kann im Berichthaus erfragt werden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Joseph Maklot, der wohlbekannte Kabisschneider, rekommendirt sich wieder zum Kabis und Rüben schneiden. Er wird jedermann zu beßter Zufriedenheit bedienen, und logirt bei Frau Bek im Behmen.

2. Es hat jemand in einem Partikularhaus dahier einen so viel als neuen Stock-Regenschirm von dunkelblauem Taffet stehen lassen. Der Stab an demselben ist von Metall, mit einem sauber gearbeiteten Handgriff von heiterbraunem Holz, an welchem ein viereckiger Schild von Perlmutter sich befindet. Diejenige Person, bei welcher derselbe stehen geblieben ist, wird hiermit ersucht, im Berichthaus davon Nachricht zu geben, und dem Ueberbringer wird eine anständige Belohnung versprochen.

3. Auguste Perrelet maître de Danse, étant de retour en cette ville, à l'honneur de prevenir ses habitants, qu'il commencera de suite à donner ses leçons. Il est logé chez Madame veuve Hasler au faubourg.

4. Wullschleger, Militär-Fechtmeister, macht hiermit den Freunden der Fechtkunst bekannt: daß er seine Lektionen mit nächstem Montag anfangen werde, und er deßhalb einen Fechtsaal in der Stadt gemiethet habe. Die Bedingungen für den Unterricht kann man bei ihm in der Kaserne vernehmen.

5. Gegen ein äusserst billiges Kostgeld wünscht man einen oder zwei Kostgänger. Im Berichthaus anzumelden.

6. Mstr. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich wieder zum Hanfhecheln, wie gewohnt. Er verspricht saubere und gute Arbeit.

7. Im neuen Töchter-Schulhause ist Freitags den 2. dies nach Beendigung des Sing-Examens ein grünseidener Regenschirm vermißt worden. Diejenigen Eltern, welche ihren Kindern Regenschirme mitgegeben haben, sind höflich ersucht, nachzusehen, ob derselbe nicht etwa verwechselt worden sey, und in diesem Falle gebeten, denselben bei Hrn. Waldvogt Trog abzugeben.

8. Unter billigen Bedingen wird in einer Schreibstube ein Knab, der schreiben und rechnen kann, als Kopist verlangt. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, zeigt einem E. Publikum hiermit an: daß er in seine schon in Anzahl beträchtliche deutsch und französische Leseanstalt alle neue französische Schriften, als: über Politik, Geschichte, Reisen, Länder- und Völkerkunde, Künste und Wissenschaften, überhaupt alles Wichtige, was in dieser Sprache erscheint, von nun an darin aufnehmen wird. Das Abonnement für das Lesen ist sehr billig, für 1 Band pr. Jahr Fr. 5, für 2 Bände Fr. 8, für 3 Bände Fr. 12, 4 Bände Fr. 14, 6 Bände Fr. 16. Alle Tage in der Woche können die Bücher ausgewechselt werden. Um meine Leser immer mit den neuesten und wichtigsten in der französischen Litteratur bedienen zu können, habe ich mit einer der ersten Buchhandlungen Frankreichs die Uebereinkunft getroffen, daß mir jeden Monat durch die Post Sendungen von solchen Schriften gemacht werden.

Von Lenzburg.

1. Es ist eine junge Jagdhündin, schwarzbrauner Farbe, Brust und Schnurre fuchsfarbig, mit einem halben Schweif, bezeichnet mit C. M., verloren gegangen. Der redliche Finder oder Entdecker desselben ist höflich ersucht, solches in der Tieffetmühle bei Dottiken anzuzeigen.

Publikationen.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1818 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken in dem Wirthshause daselbst.

Wintermonat.

Dienstag den 24.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Samtliche Bodenzinse von Kölliken, Montag den 30.

Christmonat.

Muhen, Entfelden und Suhr, Dienstag den 1.
Saffenweil, Denniken und Gränichen, Mittwoch den 2.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Eglisweil, Möriken, Hendschikheim, Staufen und Bettenthalerhof, Freitag den 4.
Aarau, Buchs, Suhr, Entfelden, Küttigen, Teuffenthal, Zezweil und Mülligen, Samstag den 5.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 7.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 8.
Gränichen, Donstag den 10.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten und fixen Heu- und Ackergras-Zehnten sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, Mittwoch den 16.

Samtliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Natura geliefert werden, wenn nicht besondere höhere Bewilligung ertheilt wird. Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Magazine geliefert werden; jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kösten zu bezahlen haben.

Aarau den 6. Weinmonat 1818.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für 1818, werden folgende Tage bestimmt, als:

a. In das Kornmagazin Reinach.

Wintermonat.

Reinach, Menziken und Gontenschwyl, Mittwoch den 18.
Oberkulm und Teufenthal, Donstag den 19.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Freitag den 20.

b. In das Magazin Kulm.

Schöftland, Samstag den 21.

Es werden demnach samtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinsere, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zur rechten Zeit, in sauberm und trocknem Getreide, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 6. Weinmonat 1818.

Fischer, Bezirksverwalter.

[2]Zu Abnahme der dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse, sind die hienach bestimmten Tage angesetzt worden, und mit der Aufforderung an die in das Schloß Aarburg Zehnt- und Bodenzinspflichtigen, ihre diesjährigen Schuldigkeiten in die Magazine nach Zofingen abzuliefern, werden diese Bezugstage hiermit offentlich bekannt gemacht, als:

A. Für die Getreide-Zehnten nach Zofingen.

Wintermonat 1818.

Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden,	Dienstag den 17.
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kanton Solothurn, Münchisperg und Engelberg,	Mittwoch den 18.
Zofingen und Riethal,	Donstag den 19.
Brittnau, Oberdorf und Mühlethal,	Freitag den 20.
Brittnau, Unterdorf und Liebigen,	Samstag den 21.
Mättenweil, Gfill-Niederweil und Gfill-Vor dem Wald,	Montag den 23.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil,	Dienstag den 24.

C. Für Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten in Geld.

Freitag den 27.

D. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Reitnau und Uerkheim,	Freitag den 27.
Schöftland und Wittweil,	Samstag den 28.
Stafelbach,	Montag den 30.

E. Für die Bodenzinse nach Zofingen.

Waltersweil und Duliken,	Mittwoch den 18.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim,	Mittwoch den 25.
Bottenweil,	Donstag den 26.
Saffenweil und Hinderweil,	Freitag den 27.

Christmonat 1818.

Brittnau, für die Geld-Bodenzinse in das Schloß Aarburg,	Dienstag den 1.
Ostringen, für gleiche,	Mittwoch den 2.
Aarburg, für gleiche,	Donstag den 3.
Niederweil, für gleiche,	Freitag den 4.
Ryken und Vor dem Wald, für gleiche,	Samstag den 5.
Niederweil, für samtliche Bodenzinse:	
1°. die dem Stift Zofingen zuständigen,	Montag den 7.
2°. die dem Schloß Aarburg zuständigen,	Dienstag den 8.
Ostringen und Mühlethal:	
1°. die dem Schloß Aarburg zuständigen,	Mittwoch den 9.
2°. die dem Stift Zofingen zuständigen,	Donstag den 10.
Aarburg, samtliche Bodenzinse, dem Stift Zofingen und Schloß Aarburg angehörend,	Freitag den 11.
Brittnau, Olten und Trimbach,	Samstag den 12.
Ryken, Vor dem Wald und Roggweil,	Montag den 14.
Strengelbach, große Tragerei, und Säget, und die Geld-Bodenzinse des Schlosses Aarburg,	Dienstag den 15.
Strengelbach, das Uebrige,	Mittwoch den 16.
Zofingen, für das Geld,	Donstag den 17.
Zofingen, für das Getreide,	Freitag und Samstag den 18. u. 19.

Die samtlichen betreffenden Zehnt- und Bodenzins-Schuldnere werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten in die obrigkeitlichen Magazine zu Zofingen und Stafelbach auf die angesetzten Tage abzuliefern; indem durchaus keine willkührlichen Abänderungen zugestanden werden.

Den samtlichen Bodenzinstragern wird noch besonders bekannt gemacht: daß die Bodenzinse nicht anderst als tragereienweise werden eingenommen werden.

Diejenigen dann, welche unterlassen würden, ihre Schuldigkeiten auf die festgesetzten Tage abzurichten, würden dafür laut Vorschrift sogleich nach aller Strenge betrieben werden.

Zofingen den 30. Herbstmnat 1818.

Suter, Bezirksverwalter.

[2]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Mandach und Mönthal,	Montag den 23.
Umiken, Villnachern und Stilli,	Dienstag den 24.
Villigen,	Donstag den 26.
Remigen,	Freitag den 27.
Bözberg, Hafen, Ursprung und Stalden,	Samstag den 28.
Für die Bodenzinse.	
Hottwyl, Etzwyl, Mandach und Brugg,	Montag den 30.
	Christmonat.
Umiken, Riniken, Villnachern und Mönthal,	Dienstag den 1.
Lauffohr, Rein, Rüfenacht, Stilli und Villigen,	Donstag den 3.
Remigen und Auenstein,	Freitag den 4.
Linn, Gallenkilch, Ursprung und Stalden,	Samstag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg und Hafen,	Montag den 7.
Schinznach,	Dienstag den 5. Jenner 1819.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbestimmten Tagen, alles in Natura und an guter sauberer Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geldzinse zufolge bestehenden Münzverordnungen, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Gegeben in Brugg den 30. Herbstmonat 1818.

Jäger, Bezirksverwalter.

[3]Zur Ablieferung der dem Hause Königsfelden zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Für Altenburg und Habsburg,	Dienstag den 1.
Scherz und Birrenlauf,	Mittwoch den 2.
Lupfig,	Donstag den 3.
Birr und Villnachern,	Samstag den 5.
Effingen und Elfingen,	Montag den 7.
Bözen,	Mittwoch den 9.
Schinznach,	Freitag den 11.
Veltheim und Auenstein,	Dienstag den 15.
Braunegg,	Donstag den 4.
Niederzeyen, für Zehnten u. Bodenzinse,	Donstag d. 24.
Für die Bodenzinse.	Christmonat.
Für Hölzli, Altenburg und Hausen,	Donstag den 17.
Scherz und Birrenlauf,	Freitag den 18.
Lupfig,	Montag den 21.
Birr, Brugg und Baden,	Mittwoch den 23.
Birrhard und Mülligen,	Montag den 28.
Windisch und Oberburg,	Dienstag den 29.
Habsburg,	Mittwoch den 30.
	Jenner 1819.
Umiken, Villnachern und Stilli,	Montag den 4.
Schinznach, für den 2ten, 4ten u. 5ten Bezirk,	Dienstag d. 5.
Dito für die übrigen Bezirke,	Mittwoch den 6.
Veltheim, Auenstein und Küttigen,	Freitag den 8.
Möriken,	Samstag den 9.
Braunegg,	Montag den 11.
Effingen, Elfingen und Bözen,	Dienstag den 12.
Linn und Käsenthal,	Mittwoch den 13.
Othmarsingen,	Donstag den 14.
Niederlenz,	Freitag den 15.
Staufen und Seengen,	Samstag den 16.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzrüti,	Dienstag den 19.
Villmergen,	Donstag den 21.
Gebenstorf, die Höfe und Oberwyl,	Samstag den 23.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Dottiken,	Mittwoch den 27.

Sämtliche Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbemeldten Tagen, alles in Natur und guter sauberer Frucht, des Morgens zu guter Zeit, und die Geldzinse in guten Münzsorten einzuliefern; Fehlbare haben sogleich die rechtliche Eintreibung zu erwarten.

Königsfelden den 26. Herbstmonat 1818.

F. R. Metzger, Verwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 15. dies Monats, des Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im dortigen Wirthshause; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Jakob Wirz, Jörg genennt, und Hans Rudolf Fuchs, Rodelrudis, von Dürrenäsch, an diesem Gerichte ihre Heimwesen werden wegfertigen lassen.

Gegeben in Kulm am 7 Weinmonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Nachdem Kaspar Attiger, alt Seckelmeister von Starretschwyl, erklärt, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben zu wollen; so hat das Bezirkgericht, aus genugsamen Gründen, diese Bevogtung auch förmlich gegen ihn ausgesprochen, und den gemeindräthlich für ihn vorgeschlagenen Vogt, Heinrich Attiger, von Starretschwyl, säßhaft in Vogelrüti, in dieser Eigenschaft bestätigt und beyflichtet; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht und jedermann verwarnet wird, mit dem Bevogteten, ohne Zustimmung seines Vogts, weder verbindende Verträge abzuschließen, noch ihm irgend etwas auf Borg an-

zuvertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Baden den 1 Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Zu Erhebung des Paßivzustandes des am 9. April 1804 verstorbenen Leonz Keller, gewesenen Müller zu Ober-Endingen, wurde in Folge der zwischen dessen Söhnen und dem dortigen alt Gemeindrath Johann Bächle obwaltenden Entschädigungsstreitigkeit, auf den Antrag der hierüber niedergesetzten gerichtlichen Commißion, der Schuldenruf angeordnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche zur Zeit des erfolgten Ablebens des Müller Kellers rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen gehabt hatten, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen, oder bis und mit dem 29 Weinmonat d. J. bei der unterfertigten Gerichtskanzlei anzuzeigen, wie hoch sich ihre diesfälligen Ansprachen belossen haben, um sonach zum Behuf des obwaltenden Entschädigungs-Prozesses ein richtiges Verzeichniß darüber verfertigen zu können.

Gegeben, Zurzach den 1. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Heinrich Florian Sager, von Wohlenschwyl, auf gethane Vorstellung seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, von dem Bezirksgericht Baden zu öffentlichem Aufruf derselben, und zu Versuch eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern, die nachgesuchte hochrichterliche Bewilligung erhalten; so werden ab Seite des untersetzten Gemeinderaths alle jene, welche an benanntem Sager Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldiakeiten schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfuße und in wahren Treuen ihme dem Gemeinderath bis und mit dem 12 Weinmonat nächstkünftig ohnfehlbar einzureichen, und zugleich an benanntem Tag des Morgens um 8 Uhr vor besagter Behörde in Wohlenschwyl persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Versuch eines gütlichen Akkommodements um so gewisser zu erscheinen, als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Wohlenschwyl den 19 Herbstmonat 1818.

Seiler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3]Nachdem Florian Hübscher, Schneider, von Wohlenschwyl, auf gethane Vorstellung seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben zu können, von dem Bezirksgericht Baden zu öffentlichem Aufruf derselben, und zu Versuch eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern, die nachgesuchte hochrichterliche Bewilligung erhalten; so werden ab Seite des untersetzten Gemeinderaths alle jene, welche an benanntem Hübscher Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget, in gesetzlichem Rechnungsfuße und in wahren Treuen ihme dem Gemeinderath bis und mit dem 12 Weinmonat nächstkünftig ohnfehlbar einzurichten, und zugleich an benanntem Tag des Morgens um 8 Uhr vor besagter Behörde in Wohlenschwyl persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Versuch eines gütlichen Akkommodements um so gewisser zu erscheinen, als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Wohlenschwyl den 19 Herbstmonat 1818.

Seiler, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Benefitcia Inventarii.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Arne, Namens der Erben des verstorbenen Leodegar Kaufmann, Schneiders, des Gängis, von Arne, angesuchte Benesticum Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Leodegar Kaufmanns sel., Schneider, des Gängis genannt, von Arne, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Arne bis und mit dem 30. Weinmonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Umfluß dieses Termins keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten am 23. Herbstmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeinderaths von Menziken, hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des letzthin in Bözingen bei Biel verstorbenen, von Menziken gebürtigen Jakob Siegrist, Mußihansrudis, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Zufolge dessen werden des Verstorbenen Gläubiger, so wie seine Schuldner, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 27 Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 21 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Johann Georg Dürr, älter, gewesener Handelsmann von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Herrn Dürrs seligen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 27 Wintermonat 1818 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 24 Herbstmonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizegerichts-Präsident,
Dokt. Tanner, jgr.
Siebenmann, Gerichtschreiber

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Jakob Chiffele, allié Baillif, von Neuenstadt; Eingabe bis 14 Winterm. Amtschr. Erlach.

Peter Jost, Vater, von Adelboden, gewesener Säumer, gesessen in der Moosweide; Eingabe bis 28 Winterm. Amtschreiberei Frutigen.

Friedrich Aeschbacher, von Trachselwald, Dachdecker in Bern, und Hans Schüttel, von Bümpliz, gesessen im Kleinforst bei Riedbach; Eingabe bis 3 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung. Joh. Ulrich Lüthi, von Rüderswyl, gewesener Stallknecht in Bern, bis 17 Weinm. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Maria Katharina Klingelfuß, geb. Märtin, Isaak Klingelfuß, des Seilers, von Basel, sel. Wittwe, welche freywillig ausgekündet wird; Eingabe vom 29 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Peter Habegger, von Trub, Lehenmann zu Niederdorf, und dessen Ehefrau Barbara Wütris, welche sich freiwillig auskünden lassen; Eingabe vom 2 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstage.

Von Seite der zu Behandlung des Geldstages über Johannes Vogel, von Kölliken, niedergesetzten Commission wird zu Haltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt, auf Mittwoch den 14. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Uerkheim; welches anmit zum Verhalt der Gläubiger des Vogel öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7. Weinmonats 1818.

Namens der Geldstags-Commission:
Für den Gerichtschreiber,
Salchli, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Joseph Hauwiler, Gerber, von Sins, sich ausser Stand befunden, seine Kreditoren zu befriedigen; so wurde von dem Bezirkgericht dessen Auffallstag auf Montag den 26. künftigen Weinmonats festgesetzt.

Alle des Hauwilers Kreditoren werden demnach bei Verlurst ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörig zu liquidiren.

Muri den 28. Herbstmonats 1818.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Zur Behandlung des von Jakob Gloor, jung, Felixen, von Niederhallwyl, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Donstag den 29 dieses Monats, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montags den 11. Jenner 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montag den 18. gleichen Monats, in der gedachten Pintenschenke, für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Gloor, jung, Felixen, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis und mit dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Weinmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf bestimmtes Begehren eines Gläubigers des Rudolf Weber, alt Gemeindrath, von Egliswyl, den von demselben schon früher, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt

Zur Behandlung dieses Geldstags werden von der Geldstagsbehörde folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über liegende und fahrende Haabe, worunter 2 Pferde, eine Kuh, ein Säugekalb, Heu und Stroh, begriffen sind, Freitag den 30. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Mittwochs den 13 Jenner 1819 in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und die Haltung des Nachschlags, Samstag den 23 gleichen Monats, im Wirthshause zu Egliswyl, für jene des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Rudolf Weber werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, jenes wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6 Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Jakob Graf, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutweil, als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das in einem Antheil Haus und ohngefehr 7/16 Mannwerk Baumgarten bestehende geldstagliche Vermögen, Donnerstags den 22. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8 Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 5 Weinmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da die Erben des an den Folgen eines unglücklichen Falls verstorbenen Jakob Meyre, des Käsmanns, von Tägerig, die Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirkgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation und Auffall über gedachte Verlassenschaft als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Meyre, des Käsmanns, von Tägerig, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat 1818, Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen nebst diesfälligen Titeln in Original einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Hans Jakob Kümmerli auf der Aegerten, Gemeinde Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 14. kommenden Jenners; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 30. dieses Monats, Nachmittags, abgehalten.

Ueber die äusserst unbedeutende Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem halben Haus und ungefähr einer halben Juchart Erdreich bestehende Heimwesen von halb 3 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Kölliken.

Gegeben in Zofingen den 2. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter..

[1]Nachdem Hans Jakob von Aesch, Bürger von Strengelbach, säßhaft im Höhnli, Gemeinde Niederwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist auf Ersuchen des Gemeindraths Strengelbach bis nach Verfluß obigen Termins verschoben worden, um alsdann noch wo möglich einen gütlichen Vergleich treffen zu können.

Gegeben in Zofingen den 2. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Anton Kyburz, von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt

Für die Steigerung den 16. Weinmonat, über die Fahrhabe und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12. Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 22. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Ober-Erlisbach, alles 1818.

Des benannten Anton Kyburz Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldiakeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12 Christmonat einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Weinmonat 1818

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gerichts-Substitut.

[3] Da der Appellationsrath der Stadt und Republik Freiburg, durch Beschluß vom 18 currentis, über Vermögen und Schulden des seit dem 19 Heumonat letzthin vermißten Rudolf Meyer, Steinhauermeister von Aarburg, Kantons Aargau, wohnhaft zu Motier im Wistenlach, Amts Murten, einen förmlichen Geldstag zu verführen verordnet hat; so werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des besagten Rudolf Meyer hiermit aufgefordert, ihre wohlzubescheinigenden Ansprachen an einem der Samstage, 14 21. und 28 Wintermonats nächstkünftig, in der Amtsschreiberei Murten behörig einzugeben, bei Strafe des Verlurstis im Unterlassungsfall

Gegeben in Murten den 21. Herbstm 1818

Gottrau, Oberamtmunn.
Delosea, Amtschreiber.

[3] In dem über Vermögen und Schulden des zu Strengelbach angesessenen Niklaus Plüß, von Ryken, im Bezirke Zofingen, verführten Geldstage, forderten die Herren Georider Fischer, von Reinach, zufolge Obligation vom 28 May 1817 unter Bürgschaft des Hans Rudolf Frey, von Gontenschweil, wohnhaft in der Stampfi, Gemeinde Oberingen, den Restanz von 185 Fr. 3 Bz 7½ Rp. Aus Mangel an hinreichendem Vermögen wurden die Herren Gläubiger auf ihren Bürgen, und für 91 Fr. auf die vorhandenen vier ungichtigen Aktivschulden kollocirt.

Unterm 23 Brachmonat letzthin traten die Herren Fischer dem Bürgen Frey gegen baare Bezahlung, ihre Rechte auf die erhaltene Kollokation von 91 Fr., auf die ungichtigen Aktivschulden eigenthümlich ab.

Da ein Theil der letztern dem verlustigen Bürgen selber bestritten worden ist, so ist er nicht gesinnet, seine dahergige Kollokation als Bezahlung anzunehmen, er ist vielmehr entschlossen, dieselbe auf dem Wege einer Rivision, in eine Kollokation zur Geduld verwandeln zu lassen.

Sollte nun irgend ein Gläubiger des Geldstagers Plüß gesinnet seyn, sich dem erwähnten Revisionsbegehren zu widersetzen, so wird er von Seite des Revisionsbewerbers zu diesem Zwecke hiermit öffentlich und rechtlich vorgeladen, auf Freitag den 16 Oktober, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Zofingen, auf dem Rathhause allda zu erscheinen. Im Falle sämtliche Geldstagsgläubiger ausbleiben sollten, so würde nach Anleitung des Gesetzes in dem Revisionsbegehren verfahren werden

Gegeben in Zofingen den 25. Herbstm. 1818.

Aus Auftrag des Rudolf Frey:
Franz Müller, Fürsprech.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[3] Hans Ulrich Riniker, Wächter von Schinznacht, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, der auch von dem Bezirkgerichte Brugg als unvermeidlich gerichtlich erkennt worden ist.

Die diesörtigen Herren Kommittirten haben zu Behandlung dieses Geldstages folgende Tage bestimmt und festgesetzt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, nebst Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstags den 6 Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht. Für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Montags den 23. Wintermonat, des Morgens um 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Eröffnung der Kollokation samt Haltung des Nachschlags wird dann Dienstag den 29 Christmonat, alles 1818, des Morgens um 9 Uhr, in bemeldtem Wirthshaus zum Bären vor sich gehen.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Hans Ulrich Riniker werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichtskanzlei Brugg bis zum 23. Wintermonat 1818 einzugeben.

Gegeben in Brugg den 16. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Alt Gemeindammann Jakob Wartmann, Hansen sel. Sohn, von Affoltern; Eingabe bis 17 Weinm. Kanzlei Regensdorf.

Wittwe Katharina Günthard, geb. Jost, von Kempten, in Zürich säßhaft gewesen; Eingabe bis Ende Weinmonats. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Bern.

Christian Spring, Vater, von Lohnstorf, Kirchhöre Thurnen, Waffenschmied, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 4 Jenner 1819. Amtschr. Seftigen.

Verlängerung. Joseph Schneider, im Khey zu Spiez, bis 26 Weinm. Oberamt Nieder-Simmenthal.

Aufhebung. Johannes Fiechter, von Dürrenroth, Krämer, des im April letzthin über ihn verhängten Geldstags. Oberamt Trachselwald.

Vorladungen.

[1] Der ledige Bürger Balthasar Knapp, von Magden, im Kanton aargauischen Bezirk Rheinfelden, seiner Profession ein Schneider hat sich am 9 März 1810 unter ein Schweizerregiment in k. k. französischen Diensten anwerben lassen. Da derselbe wahrscheinlich in Rußland umgekommen seyn mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe oder seine allenfälligen rechtmäßigen Leibeserben hiermit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen über sein zu Hause unter Kuratie stehendes Vermögen zu verfügen, oder seine Existenz anher bekannt zu machen; widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben gegen hinlängliche Kaution verabfolgt, oder ihnen wenigst die Nutznießung davon gestattet werden würde.

Rheinfelden am 28. Herbstmonat 1818.

Vom Bezirkgericht:
J. J. Fischinger
Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	180	—	190	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	18	—	19	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Erbsen,	30	—	—	—
Haber,	9	—	10	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	2½	4	5
Brodtare.	bz.	rp.		
Weißbrod, das Pfund,	1	1		
Halbweisses,	1	—		
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.				
Ein Kreuzerbrödli	5			
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½		
Kühfleisch,	1	7½		
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	3	—		
In Zürich.	fl.		ß.	
Kernen, der Mütt,	7		—	
Roggen,	5		—	
Gersten,	4		20	
Haber, das Viertel,	—		21	30
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	125	—
Kernen, das Mäs,	19	3	23	—
Roggen,	10	2	13	2
Haber, der Mütt,	78	—	105	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	5	22	9
Roggen,	12	—	17	5

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42. Samstags den 17 Weinmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Den 1. dies Monats, gegen 8 Uhr, hatte die Nothburga Willimann, von Mellikon, Bezirk Zurzach, Dienstmagd bei Baptist Meyer, Bruggmüller zu Bremgarten, als sie hinter der dortigen Mühle Wasser aus der Reuß schöpfen wollte, das Unglück, durch einen Zufall in den Fluß zu fallen und darin zu ertrinken, ohne daß sie bisher wieder aufgefunden werden konnte.

Wer daher den todten Körper derselben entdeckt, wird anmit aufgefordert, sogleich der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben, damit dessen Beerdigung veranstaltet und hieher die Anzeige davon gemacht werde.

Die Verunglückte ist ledigen Standes, 24 Jahre alt, von sehr grossem starkem Körperbau, breitem, etwas blatternarbigten Angesichts, graue Augen, breite Nase, grossen Mund, breites Kinn, und schwarze Haare. Sie war ganz nach der Art gekleidet, wie man sich im Bezirk Zurzach zu tragen pflegt.

Aarau den 15. Weinmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein zu Mättenwyl, der Gemeinde Brittnau, äusserst wohlgelegener und in jeder Rücksicht sehr abträglicher Bauernhof, bestehend in einem ganzen Wohnhaus mit Scheuerwerk, auch einem besondern Speicher und Ofenhaus, nebst ungefähr 27 Jucharten nahe beieinander liegendem Land, nemlich 7 Jucharten Matt- oder Wässerland, 14 Jucharten Acker- und 6 Jucharten Weidland. Auf diesem Hofe befinden sich zwei laufende Brunnen und ein sehr beträchtlicher Obstwachs jeder Art. Allfällige Kaufsliebhaber können sich wegen Besichtigung dieses Hofes, so wie wegen der vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedingen an den Eigenthümer und freiwilligen Verkäufer, Johann Jakob Urweiler, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, selbst melden, der ihnen das Fernere eröffnen wird.

Zu Aarau.

1. [1]Ein runder schöner eiserner Ofen, in ein grosses Zimmer, mit dazu dienenden Sandplatten; wie auch schön gearbeitete Sandsteine zu einem Zimmer-Kamin, mit grauer Oelfarbe angestrichen. In Nro. 316 zu melden.

2. Bei Frau Wanger, Nro. 458 auf dem Spitalplatz, ist von jetzt an Preßkopf, Gallerich, geläutert und ungeläutert, nach Belieben zu haben; auch Nudeln, das Pfund zu 4½ bz.; fein geschnittene für Suppen, zu 5 bz.; sie verfertigt auch auf Bestellung verschiedene Sorten Küchli; alle Sonntage kann man frisch Gebacknes haben. Sie empfiehlt sich höflich um geneigten Zuspruch.

3. Eine Stuben-Orgel mit vier Registern, zwei von Zinn und zwei von Holz, wäre dienlich für eine kleine Kirche auf dem Lande, wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [2]Bei Frau Babette Wydler, geb. Urech, an der Marktgasse in Aarau, ist angekommen und zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen: ein Assortiment von schönem englischem Merinos, so wie auch Deutschländer Frauenzimmer-Winterstiefel und Schuhe, auch Baumwollen-Sammet, nebst den schon früher bekannten Modenwaaren. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

5. [3]In dem fortgehenden Laden von Joh. Georg Dürr, älter, in Aarau, sind neben den bekannten Tuch- und Bandwaaren aller Art folgende frisch angekommene Artikel zu haben, als: von allen Farben Dicktuch, Halbtuch, Casimir, Drap de Silesie, engl. Manchester, geschmackvolles Sommer- und Winter-Gilletzeug, von allen Farben Seiden und Baumwollen Sammet, gefärbter und schwarzer Taffet, Levantine, von verschiedenen Qualitäten Batt, Molton, Flanelle, schöner quadrillirter und geflammter Camelot, feiner einfarbiger dito von Merinos, Indienne und Cottonne von den neuesten Dessins, schwarze seidene und feine gefärbte ostindische Halstücher, kleine und grössere Shawls, floretseidene, gutseidene und wollene Handschuh und Strümpfe, gefärbte und weisse leinene und baumwollene Nastücher, Pergale, Mousselin, Betille, weisse und schwarze Gaze, von allen Sorten seidene, wollene und leinene Band, weisse und gefärbte Fransen, feine wollene Bettdecken, weisse, graue und rohe Leinwand. Sowohl in diesen als allen andern Artikeln wird jedermann die pünktlichste und billigste Bedienung zugesichert, weßhalb man sich um zahlreichen Zuspruch bestens empfiehlt.

Zu Lenzburg.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe, für Herren und Frauenzimmer.

2. Ein Antheil Behausung, mit Nro. 81 bezeichnet, im zweiten Stockwerk, bestehend in einem Antheil Estrig, zwei sehr heitern Zimmern und einer Nebenstube, einer Küche, einem Kuh- und Schweinstall, und einem Antheil Keller, entweder kaufs- oder lehensweise hinzugeben. Man hat sich dafür bei Hrn. Johannes Albrecht, Pfister in Lenzburg, anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Schmiels Unterricht über den Militärdienst.

2. Ein extra guter Hühnerhund, 3 bis 4 Jahre alt, vollkommen dreßirt und hübsch gezeichnet. Im Berichthaus kann der Käufer erfragt werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Hallwyl ist von Stund an auf mehrere Jahre zu verpachten: die dortige, in einer sehr vortheilhaften Lage sich befindliche, und immer mit genugsamem Wasser versehene Sägemühle. Ist sich dafür im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo der Augenschein genommen und die Bedinge eingesehen werden können.

Die Hallwylsche Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme Behausung, bestehend in zwei Stuben, einer heitern warmen Küche, nebst Kammern, und mehrerm dazu gehörigem Platz; man wünschte reinliche stille Leute. Ist nachzufragen bei Joh. Jakob Rüsperli, Maler und Glaser.

2. Im Nro. 279 zwei fröhliche möblirte Zimmer, mit oder ohne Kost, an stille und reinliche Leute.

3. Auf Unterpfand und Bürgen, mehrere Summen Geld, (kleine Summen werden nicht gegeben). Im Geschäfts-Büreau sich anzumelden.

4. [3]Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 209.

Nachrichten.

1. Aloys Herzog, Schuhmacher in Münster, macht einem E. Publikum bekannt: daß er, wie schon einige Jahre her, über die Hauptmarkttage bei Hrn. Corrodi, Kürschner in der Kronengasse, zu finden ist. Er rekommendirt sich ferners um geneigten Zuspruch.

2. Sechs Zettel karmoisinrothe Seide für Nro. 1, mit 52 Fäden auf Rollen, gezeichnet mit HH, und auf 15 Spulen gleich gezeichnet. Dem Entdecker dieses Diebstahls wird eine Belohnung von zehn Franken zugesichert. Sich dafür beim Rößli in Ober Erlisbach anzumelden.

Von Aarau.

1. Sollten bei den Tit. Hrn. Abonnenten des aargauischen Kantonsblattes hier und da einzelne Bogen von dem Kantonsblatt 8ter und 9ter Band, oder der Gesetzes-Sammlung 4ter und 5ter Band unbenutzt liegen, vorzüglich vom 8ten Band die Viertelsbogen 4 u 5; vom 9ten Band hingegen der Titelbogen, der 19te und 20ste, der Viertelsbogen 24, die halben Bogen 27 und 30, die Bogen 31, 32, 33, 34—38 und 39, und das Register; so würden dieselben, vorausgesetzt unschadhafte, gegen eine billige Entschädigung entweder an Geld oder auf dem Abonnement des Blattes angenommen von

Friedrich Bek, Buchdrucker.

2. Vor cirka 3 Wochen sind 3 Schlüssel an einer Schnur verloren worden. Man bittet dieselben gegen ein Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

3. [2]Auguste Perrelet maître de Danse, étant de retour en cette ville, à l'honneur de prevenir ses habitants, qu'il commencera de suite à donner ses leçons. Il est logé chez Madame veuve Hasler au faubourg.

4. Wullschleger, Militär-Fechtmeister, macht hiermit den Freunden der Fechtkunst bekannt: daß er seine Lektionen mit nächstem Montag anfangen werde, und er deßhalb einen Fechtsaal in der Stadt gemiethet habe. Die Bedingungen für den Unterricht kann man bei ihm in der Kaserne vernehmen.

5. Gegen ein äusserst billiges Kostgeld wünscht man einen oder zwei Kostgänger. Im Berichthaus anzumelden.

Publikationen.

Da die zwischen der hohen Regierung und der Stadt Brugg seit dem Frühjahr 1817 statt gefundene Unterhandlung wegen Uebernahme der Kollaturpfarre Mönthal zu einer Staatspfründe sich nunmehr wieder abgebrochen befindet; so sieht sich der Stadtrath Brugg in Folge dessen bemüssigt, diese Pfarrstelle nach bisherigem Fuße, mithin verbunden mit der Provisorei oder Mittelschule zu Brugg, wiederum zu besetzen.

Dem zufolge werden die Herren Geistlichen, welche sich für diese gemeinsame Stelle zu bewerben gedenken, höflichst eingeladen, sich von dato an in Zeit der nächsten 14 Tagen bei Hrn. Stadtammann Jäger in Brugg behörig anschreiben zu lassen, wo ihnen dennzumal auch die mit diesen Stellen verbundenen Vortheile und Beschwerden werden eröffnet werden.

Gegeben in Brugg am 14. Weinmonat 1818.

Im Namen des Stadtraths:
Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angeordnet, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Mittwoch den 25.
Dentschbüren und Asp,	Donstag den 26.
Auenstein,	Freitag den 27.
Thalheim, Kollatur-Bezirk,	Samstag den 28.
Dito Herrschaft-Bezirk,	Montag den 30.
Für die Bodenzinse.	**Christmonat.**
Herznacht und Zeyen,	Dienstag den 1.
Kilholzhof, Erbiehenzins,	Mittwoch den 2.
Dentschbüren,	Donstag den 3.
Auenstein,	Freitag den 4.
Auwhof,	Samstag den 5.
Veltheim,	Montag den 7.
Schinznacht,	Mittwoch den 9.
Oberflachs,	Samstag den 12.
Thalheim, 1ster bis 8ter Bezirk,	Montag den 14.
Dito die übrigen Bezirke,	Dienstag den 15.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch,	Freitag den 18.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich ermahnet, ihre Schuldigkeiten an den angesetzten Lieferungstagen des Morgens zu rechter Zeit, alles in Natura und in guten und saubern Getreidearten, die Geldzinse dann in kursmässigen Sorten abzuführen; im nicht geschehenden Fall würde gegen die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung angehoben werden.

Kastelen den 13. Weinmonat 1818.

Süeß, Schaffner.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten in der Bezirksverwaltung Aarau für 1818 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken in dem Wirthshause daselbst.

Wintermonat.
Dienstag den 24.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Samtliche Bodenzinse von Kölliken, Montag den 30.

Christmonat.

Muhen, Entfelden und Subr, Dienstag den 1.
Saffenweil, Denniken und Gränichen, Mittwoch den 2.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Eglisweil, Möriken, Hendschikheim, Staufen und Bettenthalerhof, Freitag den 4.
Aarau, Buchs, Subr, Entfelden, Küttigen, Teuffenthal, Zezweil und Mülligen, Samstag den 5.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 7.
Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken, Dienstag den 8.
Gränichen, Donstag den 10.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten und fixen Heu- und Ackergras-Zehnten sollen in der Wohnung des Verwalters entrichtet werden, Mittwoch den 16.

Samtliche Bodenzinse und Zehnten sollen ganz in Natura geliefert werden, wenn nicht besondere höhere Bewilligung ertheilt wird. Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Magazine geliefert werden; jeder der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kösten zu bezahlen haben.

Aarau den 6. Weinmonat 1818.

Hunziker, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse für 1818, werden folgende Tage bestimmt, als:

a. In das Kornmagazin Reinach.

Wintermonat.
Reinach, Menziken und Gontenschwyl, Mittwoch den 18.
Oberkulm und Teufenthal, Donstag den 19.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Freitag den 20.

b. In das Magazin Kulm.

Schöftland, Samstag den 21.

Es werden demnach samtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinsere, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zur rechten Zeit, in sauberm und trocknem Getreide, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 6. Weinmonat 1818.

Fischer, Bezirksverwalter.

[3]Zu Abnahme der dem Kanton Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinse, sind die hienach bestimmten Tage angesetzt worden, und mit der Aufforderung an die in das Schloß Aarburg Zehnt- und Bodenzinspflichtigen, ihre diesjährigen Schuldigkeiten in die Magazine nach Zofingen abzuliefern, werden diese Bezugstage hiermit offentlich bekannt gemacht, als:

A. Für die Getreide-Zehnten nach Zofingen.

Wintermonat 1818.
Uerkheim, Bonigen und Erbselenboden, Dienstag den 17.
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Aargau, Waltersweil im Kanton Solothurn, Münchisperg und Engelberg, Mittwoch den 18.
Zofingen und Riethal, Donstag den 19.
Brittnau, Oberdorf und Mühlethal, Freitag den 20.
Brittnau, Unterdorf und Liebigen, Samstag den 21.
Mättenweil, Gfill-Niederweil und Gfill-Vor dem Wald, Montag den 23.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil, Dienstag den 24.

C. Für Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten in Geld.

Freitag den 27.

D. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Reitnau und Uerkheim, Freitag den 27.
Schöftland und Wittweil, Samstag den 28.
Stafelbach, Montag den 30.

E. Für die Bodenzinse nach Zofingen.

Waltersweil und Duliken,	Mittwoch den 18.
Hirrstall, Schöftland und Uerkheim,	Mittwoch den 25.
Bottenweil,	Donstag den 26.
Saffenweil und Hinderweil,	Freitag den 27.

Christmonat 1818.

Brittnau, für die Geld-Bodenzinse in das Schloß Aarburg,	Dienstag den 1.
Oftringen, für gleiche,	Mittwoch den 2.
Aarburg, für gleiche,	Donstag den 3.
Niederweil, für gleiche,	Freitag den 4.
Ryken und Vor dem Wald, für gleiche,	Samstag den 5.
Niederweil, für samtliche Bodenzinse:	
1°. die dem Stift Zofingen zuständigen,	Montag den 7.
2°. die dem Schloß Aarburg zuständigen,	Dienstag den 8.
Oftringen und Mühlethal:	
1°. die dem Schloß Aarburg zuständigen,	Mittwoch den 9.
2°. die dem Stift Zofingen zuständigen,	Donstag den 10.
Aarburg, samtliche Bodenzinse, dem Stift Zofingen und Schloß Aarburg angehörend,	Freitag den 11.
Brittnau, Olten und Trimbach,	Samstag den 12.
Ryken, Vor dem Wald und Roggweil,	Montag den 14.
Strengelbach, große Tragerei, und Säget, und die Geld-Bodenzinse des Schlosses Aarburg,	Dienstag den 15.
Strengelbach, das Uebrige,	Mittwoch den 16.
Zofingen, für das Geld,	Donstag den 17.
Zofingen, für das Getreide, Freitag und Samstag den 18. u. 19.	

Die samtlichen betreffenden Zehnt- und Bodenzins-Schuldnere werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten in die obrigkeitlichen Magazine zu Zofingen und Stafelbach auf die angesetzten Tage abzuliefern; indem durchaus keine willkührlichen Abänderungen zugestanden werden.

Den samtlichen Bodenzinstragern wird noch besonders bekannt gemacht: daß die Bodenzinse nicht anderst als trageweise werden eingenommen werden.

Diejenigen dann, welche unterlassen würden, ihre Schuldigkeiten auf die festgesetzten Tage abzurichten, würden dafür laut Vorschrift sogleich nach aller Strenge betrieben werden.

Zofingen den 30. Herbstmnat 1818.

Suter, Bezirksverwalter.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten. Wintermonat.

Mandach und Mönthal,	Montag den 23.
Umiken, Villnachern und Stili,	Dienstag den 24.
Villigen,	Donstag den 26.
Remigen,	Freitag den 27.
Bözberg, Hafen, Ursprung und Stalden,	Samstag den 28.

Für die Bodenzinse.

Hottwyl, Etzwyl, Mandach und Brugg,	Montag den 30.

Christmonat.

Umiken, Riniken, Villnachern und Mönthal,	Dienstag den 1.
Lauffohr, Rein, Rüfenacht, Stilli und Villigen,	Donstag den 3.
Remigen und Auenstein,	Freitag den 4.
Linn, Gallenkilch, Ursprung und Stalden,	Samstag den 5.
Ober- und Unter-Bözberg und Hafen,	Montag den 7.
Schinznach,	Dienstag den 5. Jenner 1819.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an obbestimmten Tagen, alles in Natura und an guter sauberer Frucht, des Morgens bei guter Zeit, und die Geldzinse zufolge bestehenden Münzverordnungen, um so viel gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald rechtlich dazu angehalten werden müßten.

Gegeben in Brugg den 30. Herbstmonat 1818.

Jäger, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 23. dies Monats, in dortigem Wirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Titel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 14. Weinmonat 1818.

Das Fertigungsaktuariat Zetzwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Leutwyl wird am Donstag den 22. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause ein öffentliches Fertiggericht abhalten; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 14. Weinmonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Leutwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Heinrich Byland, von Oberburg, dermalen auf Reutenen hinter Altenburg gesessen, hat, durch seine Gesundheitsschwäche bewogen, sich freiwillig unter rechtliche Bevogtung gestellt, und den dermaligen Königsfeldischen Kornmesser, Daniel Huber, von bemeldtem Oberburg, als seinen Vogt angesprochen. Da nun der letztere in solcher Eigenschaft, nach dem Vorschlag des betreffenden Gemeindraths, von dem Bezirkgericht Brugg bestätiget, und zugleich auch der Schuldenruf bewilliget worden ist; so wird, vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen, jedermann ernstlich gewarnet, sich mit dem bemeldten Heinrich Byland, ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder ihme etwas auf Borg zu geben, indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Diejenigen dann, welche an diesem Byland rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, werden aufgefordert, dieses eint und andere im Laufe der nächsten 14 Tagen, von Bekanntmachung dessen an gerechnet, dem Hrn. Ammann Laupper zu Oberburg getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 8. Weinmonats 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Kaspar Attiger, alt Seckelmeister von Starretschwyl, erklärt, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben zu wollen; so hat das Bezirkgericht, aus genugsamen Gründen, diese Bevogtung auch förmlich gegen ihn ausgesprochen, und den gemeindräthlich für ihn vorgeschlagenen Vogt Heinrich Attiger, von Starretschwyl, säßhaft in Vogelrüti, in dieser Eigenschaft bestätigt und bepflichtet; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht und jedermann verwarnet wird, mit dem Bevogteten, ohne Zustimmung seines Vogts, weder verbindende Verträge abzuschliessen, noch ihm irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Baden den 1 Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Heinrich Byland, von Oberkum; s. Bevogtungen.

[2]Zu Erhebung des Paßivzustandes des am 9. April 1804 verstorbenen Leonz Keller, gewesenen Müller zu Ober-Endingen, wurde in Folge der zwischen dessen Söhnen und dem dortigen alt Gemeindrath Johann Bächle obwaltenden Entschädigungsstreitigkeit, auf den Antrag der hierüber niedergesetzten gerichtlichen Commißion, der Schuldenruf angeordnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche zur Zeit des erfolgten Ablebens des Müller Kellers rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen gehabt hatten, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen, oder bis und mit dem 29. Weinmonat d. J. bei der unterfertigten Gerichtskanzlei anzuzeigen, wie hoch sich ihre diesfälligen Ansprachen beloffen haben, um sonach zum Behuf des obwaltenden Entschädigungs-Prozesses ein richtiges Verzeichniß darüber verfertigen zu können.

Gegeben, Zurzach den 1. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hans Clarner, von Obenbühl, Kirchhöre Meyringen; Eingabe bis 10 Christm. Amtschr. Oberhasle.

Peter Bieri, von Schangnau, alt Schulmeister; Eingabe bis 10 Christm. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Joh. Heinrich Goy, von Winiken, aus dem Hessen-Hanauischen, gewesener Arbeiter am obrigkeitlichen Brunnwerk

in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 5 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hans Schaub, Linggenhaus, alt Bot von Läufelfingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 9 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hr. Daniel Schönauer, Handelsmann und Bürger von Basel; Eingabe vom 6 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Da Kaspar Kuhn, von Bülisacker, Lehenwirth beim Haasen in Bremgarten, sich ausser Stande befunden, seine auf ihn Exekutionsrechte besitzende Gläubiger zu befriedigen, so wurde von dem Bezirksgericht Bremgarten dessen Auffall erkennt, und zu Verrechtigung desselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 18. Wintermonat 1818.

Alle des Kaspar Kuhns Kreditoren und allfällige Bürgschaftsansprecher werden demnach bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, an obbestimmtem Tage, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, erstere mit den Originaltiteln bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 7. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Jakob Huber, gewesenen Lehenwirth auf dem Rößlin zu Oberkulm, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erk nten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das in ohngefehr einem Vierling Holzland bestehende geldstagliche Vermögen, Donnerstags den 29. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößlin in Oberkulm; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitags den 15 Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Hubers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Zur Behandlung des von Jakob Gloor, jung, Felixen, von Niederhallwyl, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Donstag den 29. dieses Monats, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montags den 11. Jenner 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montag den 18. gleichen Monats, in der gedachten Pintenschenke, für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Gloor, jung, Felixen, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis und mit dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Weinmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf bestimmtes Begehren eines Gläubigers des Rudolf Weber, alt Gemeindrath, von Egliswyl, den von demselben schon früher, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt

Zur Behandlung dieses Geldstags werden von der Geldstagsbehörde folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über liegende und fahrende Haabe, worunter 2 Pferde, eine Kuh, ein Säugekalb, Heu und Stroh, begriffen sind, Freitag den 30. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Mittwochs den 13 Jenner 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und die Haltung des Nachschlags, Samstag den 23. gleichen Monats, im Wirthshause zu Egliswyl, für jene des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Rudolf Weber werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, jenes wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Jakob Graf, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutweil, als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das in einem Antheil Haus und ohngefehr 7/16 Mannwerk Baumgarten bestehende geldstagliche Vermögen, Donnerstags den 22. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8 Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 5 Weinmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da die Erben des an den Folgen eines unglücklichen Falls verstorbenen Jakob Meyre, des Käsmanns, von Tägerig, die Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirkgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation und Auffall über gedachte Verlassenschaft als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Meyre, des Käsmanns, von Tägerig, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat 1818, Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen nebst diesfälligen Titeln in Original einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Hans Jakob Kümmerli auf der Aegerten, Gemeinde Köniken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 14. kommenden Jenners; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 20. dieses Monats, Nachmittags, abgehalten.

Ueber die äusserst unbedeutende Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem halben Haus und ungefähr einer halben Juchart Erdreich bestehende Heimwesen, von halb 3 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Kölliken.

Gegeben in Zofingen den 2. Weinmonat 1818.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Hans Jakob von Aesch, Bürger von Strengelbach, säßhaft im Föhnli, Gemeinde Niederwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Ausszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist auf Ersuchen des Gemeindraths Strengelbach bis nach Verfluß obigen Termins verschoben worden, um alsdann noch wo möglich einen gütlichen Vergleich treffen zu können.

Gegeben in Zofingen den 2. Weinmonat 1818.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Gl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Anton Kyburz, von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt,

Für die Steigerung den 16. Weinmonat, über die Fahrhabe und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12. Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Ober-Erlisbach, alles 1818.

Des benannten Anton Kyburz Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12 Christmonat einzugeben und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gerichts-Substitut.

Im Kanton Zürich.

Jakob Rueggen, des Schneiders sel. Erben, auf der hintern Eich, der Pfarr Wyla; Eingabe vor dem 26 Weinm. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Sträßler, Barbier zu Eglisau; Eingabe bis 19 Weinmonat. Notariatskanzlei Eglisau.

Jakob Honegger, ab Unterbach, Gemeinde Wald, säßhaft in der obern Thannen, Gemeinde Bärentschwyl; Eingabe vor dem 29 Weinm. Kanzlei Grüningen

Hs Rudolf Müller, Wagner zu Ober-Embrach; Eingabe vor dem 26 Weinm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Christian Megert, von Steffisburg, gesessen zu Mannried, dritter Geldstag 15 Christm. Gerichtschr Zweisimmen.

Johannes Rubi, von Oppligen, Zimmermann an der Matten in Bern, alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 4 Jenner 1819 Amtsgerichtschr. Bern

Christen Weinmann, von Bigten, Schneidermeister zu Burgdorf, wegen gänzlichem Vermögensmangel, den 3 Jenner 1819 Amtschr. Burgdorf.

Peter Gertsch, von Lauterbrunnen, gesessen im Gündlischwand; Christian Wyß, an Burglauenen, Kirchhöre Grindelwald, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 11 Jenner 1819. Amtschr. Interlaken.

Verlängerung. Elisabeth Waginsbach, Johannes Müzenbergs sel. Wittwe, von Faulensee, Nachgeldstagverlängerung bis 23 Winterm. Oberamt Niedersimmenthal.

Im Kanton Basel.

Lukas Spörlin, Handelsmann, von Basel, und Johannes Abbig, Mechanikus, von Basel; Eingabe vom 27 Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Emanuel Schnäbelin, Vater, Schneider, von Basel; Eingabe vom 1 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mindern Basels.

Samuel Wagner, von Rämlingen, und Hs. Ulrich Bätschlin, von Oberbipp, Kanton Bern, Einsaß zu Rümlingen; Eingabe vom 9 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Auf das Begehren des von dem Gemeindrath Vor dem Wald hiezu authorisirten Kaspar Rütschi, von Schafisheim, als Vogt des in Gelsdtag gefallenen Heinrich Moor, von gedachtem Vor dem Wald, zu Suhr gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau, weil der Vogt Rütschi mit des Moors Gläubigern ein Akkommodement getroffen, den daherigen Geldstag wieder aufgehoben, mit der Anzeige, daß der Heinrich Moor, obschon von den Folgen des Geldstags befreit, nichts desto weniger unter der Vormundschaft des gedachten Vogts Rütschi stehen, und also die früher erschienene Bevogtung in ihrer Kraft bleiben solle.

Gegeben in Aarau den 15. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Der ledige Bürger Balthasar Knapp, von Magden, im Kanton aargauischen Bezirk Rheinfelden, seiner Profession ein Schneider, hat sich am 9 März 1810 unter ein Schweizerregiment in k. k. französischen Diensten anwerben lassen. Da derselbe wahrscheinlich in Rußland umgekommen seyn mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe oder seine allenfälligen rechtmäßigen Leibeserben hiermit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen über sein zu Hause unter Kuratie stehendes Vermögen zu verfügen, oder seine Existenz anher bekannt zu machen; widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben gegen hinlängliche Kaution verabfolgt, oder ihnen wenigst die Nutznießung davon gestattet werden würde.

Rheinfelden am 28. Herbstmonat 1818.

Vom Bezirkgericht:
F. F. Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[2]Hans Ulrich Wüest, von Luzlig, hat allbereits vor ungefähr 18 Jahren seine Ehefrau Elisabeth Wüst böswillig verlassen und sich aus dem Lande entfernt, ohne daß seither die letztere von seiner Existenz und seinem Aufenthalt im Weitern etwas zu erfahren gehabt. Da nun wegen vorhabender Scheidigung dieselbe bei dem Bezirkgericht Brugg mit der Bitte eingekommen ist, daß diesem ihrem landesabwesenden Ehemann gewohnter Massen gerufen werden möchte, um ihr über die zu führen habende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, das bemeldte Tribunal dann ihr in diesem Gesuch, unter heutigem Dato, entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Hans Ulrich Wüest zu besagtem Ende edikaliter geladen, entweder Freitags den 9. Weinmonat, oder Dienstags den 24 Wintermonat des laufenden Jahrs, oder aber endlich Freitags den 15. Jenner 1819, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung: daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens seiner Ehefrau ohne weiters der Schluß ihrer Scheidigungsklage werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg, Freitags den 25. Herbstmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Lienhard, von Holziken, haben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Bewilligung zur Herausgabe des Vermögens des gemeldten Lienhard beworben.

Es wird nun der gnannte Lienhard, oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten, vor dem gedachten Tribunal zu stellen; ausbleibenden Falls das Vermögen des Landsabwesenden an seine nächsten Anverwandten gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden würde.

Gegeben in Kulm den 21 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck,
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da bereits vor 9 Jahren der Jakob Wernli, Strumpfweber von Thalheim, seine Ehefrau Christine Wernli, geborne Wernli, verlassen, und sich in auswärtigen Kriegsdienst begeben hat, beinahe eben so lang dann weder von seinem Aufenthalt noch von seiner Existenz ihr, dieser Ehefrau, etwas zu wissen gekommen, dieselbe aber nun entschlossen ist, gegen diesen ihren Ehemann auf die Scheidigung zu klagen; so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Brugg um Erlassung der gewohnten Ediktal-Ladung gegen denselben beworben, die ihr auch von diesem Tribunal bewilliget worden ist.

Demnach wird der bemeldte Jakob Wernli andurch ediktaliter vorgeladen, Freitags den 2. Weinmonat, oder Freitags den 20. Wintermonat, beides des laufenden Jahrs, oder aber Freitags den 15. Jenner 1819, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirksgerichte, auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um besagter seiner Ehefrau über die dennzumal führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben; und zwar geschiehet diese Vorladung unter der ausgedruckten Bedrohung, daß im Fall der Wernli an keinem dieser Gerichtstage erscheinen sollte, seiner Ehefrau der Schluß ihrer Scheidigungsklage ohne weiters werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg den 18. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Belart.
Im Namen des Gerichts,
Wetzel, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	180	—	190	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	18	—	19	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Erbsen,	30	—	—	—
Haber,	9	—	10	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	2½	4	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.		
Ein Kreuzerbrödli	5	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	6	25
Roggen,	4	30
Gersten,	4	18
Haber, das Viertel,	—	22—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	127	2
Kernen, das Mäs,	19	3	22	1
Roggen,	12	—	14	—
Haber, der Mütt,	82	—	107	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	—	24	—
Roggen,	14	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 43. Samstags den 24 Weinmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Weinmonat wurden aus der Kirche zu Danis, Hochgericht Disentis, im Kanton Graubündten, folgende Effekten durch gewaltsamen Einbruch geraubt:

1. Drei Kelche, wovon zwei ganz von Silber, und einer mit sübernem Gefäß und kupfernem vergoldetem Fußgestell. Ein jeder hatte eine silberne Patene oder Teller.
2. Eine silberne Monstranz.
3. Ein kleines silbernes Gefäß, in einem rothen seidenen Beutelchen eingelegt.
4. Ein schönes Meßgewand, mit verschiedenfarbigen Stickereien in weißseidenem Grund, eingefaßt in goldenen Borten.
5. Ein schönes Meßhemd und ein Chorhemd, beide von feiner italienischer Leinwand, letzteres mit unterlegtem rothseidenem Rand.
6. Drei kupferne aber versilberte Reliquien-Gefäße.
7. Ein kleines silbernes Ciborium.

Es wird daher jedermann, besonders die Hrn. Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, auf die Innhaber oder Verkäufer obgedachten Silbergeschirrs genau zu achten, dieselben anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde, und diese hievon die Anzeige zu machen.

Demjenigen, der die Diebe durch sichere und bestimmte Auskunft anzeigen kann, wird eine Belohnung von 2 Louisd'or, und jenem aber, der die geraubten Effekten zu Handen zu bringen im Fall ist, eine Erkenntlichkeit von 4 Louisd'or zugesichert.

Aarau den 21. Weinmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Ein zu Mättenwyl, der Gemeinde Brittnau, äusserst wohlgelegener und in jeder Rücksicht sehr abträglicher Bauernhof, bestehend in einem ganzen Wohnhaus mit Scheuerwerk, auch einem besondern Speicher und Ofenhaus, nebst ungefähr 27 Jucharten nahe beieinander liegendem Land, nemlich 7 Jucharten Matt oder Wässerland, 14 Jucharten Acker- und 6 Jucharten Weidland. Auf diesem Hofe befinden sich zwei laufende Brunnen und ein sehr beträchtlicher Obstwachs jeder Art. Allfällige Kaufliebhaber können sich wegen Besichtigung dieses Hofes, so wie wegen der vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedingen an den Eigenthümer und freiwilligen Verkäufer, Johann Jakob Urweiler, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, selbst melden, der ihnen das Fernere eröffnen wird.

Zu Aarau.

1. Recht schöne Kastanien, das Pfund zu 6 kr., auch schöne dürre Zwetschgen, das Pfund zu 2 bz., bei Hrn. Hagnauer—Ebingre.

2. Bei Franz Rothpletz, Strumpffabrikant zum Schlüssel, wird in billigstem Preis zum Kauf angetragen: aller Sorten rohe Wolle, wie auch Baumwolle; selbst fabrizirte, ganz dicke, gestrickte wollene Strümpfe, weiß und Castor, ganz dickes, wie auch weisses und gefärbtes Hamburger Wollengarn, gebleicht und ungebleicht Baumwollengarn, und von jeder Numero englisch baumwollener Nähfaden in Schächtelchen.

3. Bei D. Gamper in der Kirchgaß: Aarauer Kerzen, das Pf. zu 7 bz., etwas zusammen, zu 6 bz. 3 kr.

4. [1]Ein eiserner Ofen mittlerer Größe, wegen Mangel Platzes; im Nro. 266 an der Marktgasse.

5. [2]Ein runder schöner eiserner Ofen, in ein grosses Zimmer, mit dazu dienenden Sandplatten; wie auch schön gearbeitete Sandsteine zu einem Zimmer-Kamin, mit grauer Oelfarbe angestrichen. In Nro. 316 zu melden.

6. [3]Bei Frau Babette Wydler, geb. Urech, an der Marktgasse in Aarau, ist angekommen und zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen: ein Assortiment von schönem englischem Merinos, so wie auch Deutschländer Frauenzimmer-Winterstiefel und Schuhe, auch Baumwollen-Sammet, nebst den schon früher bekannten Modenwaaren. Sie empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Calabresischer Muscatwein. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

2. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher, sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe, für Herren und Frauenzimmer.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein zweiplätziges Schreibpult. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zu Hallwyl ist von Stund an auf mehrere Jahre zu verpachten: die dortige, in einer sehr vortheilhaften Lage sich befindliche, und immer mit genugsamem Wasser versehene Sägemühle. Ist sich dafür im Schlosse Hallwyl anzumelden, wo der Augenschein genommen und die Bedinge eingesehen werden können.

Die Hallwylsche Verwaltung.

Zu Aarau.

1. Ein Losament von zwei heizbaren Zimmern, mit Küche und dienlichem Platz; im Nro. 266 an der Marktgasse.

2. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann: eine fröoliche und bequeme Behausung im ersten Stockwerk; in vier bis sechs Wochen zu beziehen.

3. Eine angenehme Behausung, bestehend in zwei Stuben, einer heitern warmen Küche, nebst Kammern, und mehrerm dazu gehörigem Platz; man wünschte reinliche stille Leute. Ist nachzufragen bei Joh. Jakob Rüsperli, Maler und Glaser.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Bei Lehnkutscher Fischer im Behmen sind Kutschen mit zwei Pferden zu 10 Franken des Tages zu haben.

2. Man sucht eine vierte Schülerin zu der Tanzunterrichtstunde von 11 bis 12 Uhr Vormittags. Sich bei Hrn. Perrelet, Tanzlehrer, wohnhaft bei Frau Haßler im Behmen, anzumelden.

3. Eine rechtschaffene Weibsperson sucht einen Dienst als Köchin oder Stubenmagd; sie würde sich auch zu andern Hausgeschäften willig finden. Im Berichthaus zu erfragen.

4 Sollten bei den Tit. Hrn. Abonnenten des aargauischen Kantonsblattes hier und da einzelne Bogen von dem

Kantonsblatt 8ter und 9ter Band, oder der Gesetzes-Sammlung 4ter und 5ter Band unbenutzt liegen, vorzüglich vom 8ten Band die Viertelsbogen 4 u 5; vom 9ten Band hingegen der Titelbogen, der 19te und 20ste, der Viertelsbogen 24, die halben Bogen 27 und 30, die Bogen 31, 32, 33, 34—38 und 39, und das Register; so würden dieselben, vorausgesetzt unschadhafte, gegen eine billige Entschädigung entweder an Geld oder auf dem Abonnement des Blattes angenommen von

Friedrich Bek, Buchdrucker.

5. [3]Auguste Perrelet maître de Danse, étant de retour en cette ville, à l'honneur de prevenir ses habitants, qu'il commencera de suite à donner ses leçons. Il est logé chez Madame veuve Hasler au faubourg.

Von Lenzburg.

1. Sonntags den 11. dieses ist zwischen Lenzburg und Othmarsingen ein mit Silber beschlagener maserner Tabakspfeifenkopf, samt schwarzem, mit Elfenbein garnitem Rohr, woran ein grün und weisses Bändchen nebst Quaste befindlich war, verloren worden. Der ehrliche Finder ist ersucht, solche gegen eine Rekompenz von 4 Fr. im Berichthaus zu Lenzburg abzugeben.

2. Sonntags den 15. Weinmonat ist jemand in Lenzburg ein junger schwarzer Hund, männlichen Geschlechts, Mopsart, hoch von Beinen, mit abgestumpften Ohren und langem Schweif, zugelofen. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen innert 14 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten im Nro. 14 abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Brugg.

1. [1]Der in unsrer Gegend sehr wohlbekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannte, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt frisch u und beßtartigen Gemüß Saamen zu bedienen. Ob also schon junge Leute sich erfrechen möchten, sich für meine Söhne oder Stiefsöhne auszugeben, welches schon öfters der Fall war, so bittet Unterzogener, nichts zu glauben; denn Stiefsohn hat Haid keinen, und dessen Sohn, der zwar auch Handelsgeschäfte in der Schweiz mit gleicher Waare macht, wird, wo er nicht kennbar ist, sich mit seinem Reispaß hinlänglich legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Mortifikation.

Eine Handschrift vom 15. Juli 1817, die auf Jakob Breitenstein, Bürstenmacher, von Sarmenstorf, als Schuldner gegen Benedikt Notter, von Boßwyl, als Gläubiger von Kapital Fr. 171 Schweizerwährung, lautend, und die der Schuldner Breitenstein eigenhändig unterschrieben hat, ist dem Gläubiger Notter verloren gegangen.

Da nun dieser von jenem seither dafür befriediget, und durch dieses diese Handschrift kraft und werthlos gemacht worden ist, so wird dieses anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, und beigefügt, daß diese Handschrift des gänzlichen mortifizirt, und für jedermann nichtig und ungültig seyn solle.

Gegeben in Bremgarten den 10. Weinmonat 1818.

Benedikt Notter.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Publikationen.

Berichtigung in Betreff der Schweizerthaler.

Da sich bey der im vorigen Kantonsblatt eingerückten Publikation wegen Schweizer-Thalern ein Vergeß eingeschlichen hat, so findet man es für gut, anmit das berichtigte Verzeichniß derjenigen bis und mit 1814 ausgeprägten ganzen und halben Schweizer-Thaler, welche noch ferner in gesetzlichem Kurs als Kapitalsorten verbleiben sollen, frischerdings hierunten einzurücken.

Berichtigtes Verzeichniß.

Berner-Thaler und 40 Batzen-Stücke bis und mit	1798.
Halbe Berner-Thaler und 20 Batzen-Stücke bis und mit	1798.
Helvetische ganze und halbe Thaler.	
Zürcher ganze und halbe 40 Batzen-Thaler mit	1813.
Solothurner halbe Thaler oder 20 Batzen-Stücke b. u. m.	1798.
dito 4 Franken-Thaler von	1813.
Appenzeller ganze und halbe 4 Franken-Thaler von	1812.
Aargauer ganze und halbe 4 Franken-Thaler bis und mit	1812.
Freiburger 4 Franken-Thaler von	1813.
Teßiner ganze und halbe 4 Franken-Thaler bis und mit	1814.
Waadtländer 20 Batzen-Stücke.	

Basel den 21. Weinmonat 1818.

Kanzlei des Kantons Basel.

NB. Der ganze unterstrichene Artikel war vergessen.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

	Wintermonat.
Für Holderbank und Möriken,	Freitag den 20.
Othmarsingen und Hendschiken,	Samstag den 21.
Ammerswyl,	Montag den 23.
Egliswyl, Mühle Bonenschwyl, Wirthschaft zum Bären in Seengen,	Dienstag den 24.
Allenschwyl, Mühle Teufenthal und Heuelmühle,	Mittwoch den 25.
Stauffen, Rohr, Buchs, Hunzenschwyl,	Donstag den 26.
Lenzburg, Hägglingen, Angliken,	Freitag den 27.
Für alle in Geld firirten Bodenzinse,	Samstag den 28.

Die samtlichen Zehnt- und Bodenzinspflichtigen werden demnach erinnert, an obbestimmten Tagen sich des Morgens bei guter Zeit, mit gutem und sauber geputztem Getreide versehen, einzufinden, so wie auch hinlänglich, um ihr Schuldiges ganz in Natur berichtigen zu können.

Gegeben in Lenzburg den 20. Weinmonat 1818.

Strauß, Bezirksverwalter.

[2]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angeordnet, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Kilholz und Schenkenberg,	Mittwoch den 25.
Dentschbüren und Asp,	Donstag den 26.
Auenstein,	Freitag den 27.
Thalheim, Kollatur-Bezirk,	Samstag den 28.
Dito Herrschaft-Bezirk,	Montag den 30.
Für die Bodenzinse.	**Christmonat.**
Herznacht und Zeyen,	Dienstag den 1.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Mittwoch den 2.
Dentschbüren,	Donstag den 3.
Auenstein,	Freitag den 4.
Auwhof,	Samstag den 5.
Veltheim,	Montag den 7.
Schinznacht,	Mittwoch den 9.
Oberflachs,	Samstag den 12.
Thalheim, 1ster bis 8ter Bezirk,	Montag den 14.
Dito die übrigen Bezirke,	Dienstag den 15.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch,	Freitag den 18.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich ermahnet, ihre Schuldigkeiten an den angesetzten Lieferungstagen des Morgens zu rechter Zeit, alles in Natura und in guten und saubern Getreidearten, die Geldzinse dann in kursmässigen Sorten abzuführen; im nicht geschehenden Fall würde gegen die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung angehoben werden.

Kastelen den 13. Weinmonat 1818.

Süeß, Schaffner.

Fertiggerichte.

Um das Haus und Land, so der Kaspar Arber, Gygelis, von Gränichen, seinem Käufer, Daniel Sager, von da, einfertigen lassen zu können, hat der Gemeindrath von Gränichen zu Haltung eines extra Fertigungsgerichts zu diesem Ende Tag festgesetzt: Freitags den 30. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst.

Gegeben, zu jedermanns Verhalt, in Aarau den 21. Weinmonats 1818.

Namens des Gemeindraths:

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst.

Aarburg den 20. Weinmonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:

Bohnenblust, Notar, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 28. dies Monats, im dortigen Tavernenwirthshaus, welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fer-

tigbriefe der betreffenden Behörde vorzulegen.

Kulm den 21. Weinmonat 1818.

Erismann, Not., Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Stadtrath zu Lenzburg hat nöthig erachtet, den Heinrich Müller, Messerschmied allhier, der wegen seinen Altersschwachheiten und Gebrechen sich ausser Stand befindet, seine Liegenschaften und übriges Eigenthum besorgen und verwalten zu können, mit Uebereinstimmung seiner Verwandten in der Person des Mstr. Ferdinand Fischer, Schuhmachers daselbst, unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen, welche Vormundschaft auch von dem Bezirkgericht Lenzburg genehmiget worden.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, wird Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlung oder Verkehr einzulassen, indem sich ledigerdingen der Gesetzen getröstet und alles ohne Genehmigung des Vogts Abgeschlossene ungültig erklärt würde.

Gegeben in Lenzburg den 21. Weinmonat 1818.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Durch die von dem hohen Appellationsgericht des Kantons Aargau oberrichterlich bestätigte Erkanntniß des Bezirkgerichts Aarau vom 25. Brachmonat 1818, ist aus erheblichen Gründen über Hans Jakob Kiburz, Hans Adamen, von Ober-Entfelden, die Bevogtung verhängt worden.

Demzufolge wird Jedermann gewarnet, mit vermeldtem Hans Jakob Kiburz sich in keine Art von Handlungen, ohne besondere Zustimmung oder Einwilligung seines ihme geordneten Vogts Johannes Widmer, von gedachtem Ober-Entfelden, einzulassen, noch ihme auf Borg hin etwas anzuvertrauen, alles bei Strafe gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Falle.

Zugleich werden des bevogteten Hans Jakob Kiburz Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 26. Wintermonat 1818 der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden einzugeben.

Aarau den 22. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident:

Frey.

Knörri, Gerichtssubstitut.

[3]Nachdem Kaspar Attiger, alt Seckelmeister von Starretschwyl, erklärt, sich freiwillig unter Vogtschaft begeben zu wollen; so hat das Bezirkgericht, aus genugsamen Gründen, diese Bevogtung auch förmlich gegen ihn ausgesprochen, und den gemeindräthlich für ihn vorgeschlagenen Vogt, Heinrich Attiger, von Starretschwyl, säßhaft in Vogelrüti, in dieser Eigenschaft bestätigt und beyflichtet; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht und jedermann verwarnet wird, mit dem Bevogteten, ohne Zustimmung seines Vogts, weder verbindende Verträge abzuschliessen, noch ihm irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Baden den 1 Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Auf das von dem Jakob Gisy, Jakoben, von Lupfig, gemachte, sowohl von seiner Ehefrau als seinen nächsten Verwandten und dem Gemeindrath von da unterstützte Begehren, hat das Bezirkgericht Brugg die über diesen Gisy unterm 1. Hornung 1812 verhängte Bevogtung, in seiner heutigen Sitzung richterlich wieder aufgehoben und denselben in die Rechte eines freyen Bürgers rehabilitirt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 13. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann,

Belart.

Wetzel, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hans Jakob Kiburz, Hans Adamen, von Ober-Entfelden; siehe Bevogtungen.

[3]Zu Erhebung des Paßivzustandes des am 9. April 1804 verstorbenen Leonz Keller, gewesenen Müller zu Ober-Endingen, wurde in Folge der zwischen dessen Söhnen und dem dortigen alt Gemeindrath Johann Bächle obwaltenden Entschädigungsstrittigkeit, auf den Antrag der hierüber niedergesetzten gerichtlichen Commißion, der Schuldenruf angeordnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche zur Zeit des erfolgten Ablebens des Müller Kellers rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen gehabt hatten, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen, oder bis und mit dem 29. Weinmongt d. J. bei der unterfertigten Gerichtskanzlei anzuzeigen, wie hoch sich ihre diesfälligen Ansprachen belossen haben, um sonach zum Behuf des obwaltenden Entschädigungs-Prozesses ein richtiges Verzeichniß darüber verfertigen zu können.

Gegeben, Zurzach den 1. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Die Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Kaplan Buol, von Kaiserstuhl, sind nach Weisung des dortigen Stadtraths, aus Besorgniß, es möchte sich der Verstorbene bei seinem bekannten gutmüthigen Charakter in Bürgschaften eingelassen haben, bei dem Bezirksgericht Zurzach um Bewilligung der Rechtswohlthat der Inventur über dessen Verlassenschaft eingekommen.

Da diesem Ansuchen entsprochen worden, so werden hiemit die Schuldgläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Herrn Buol aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit dem 6. Wintermonat d. J., der unterfertigten Gerichtskanzlei wohlbescheinigt, und unter der Bedrohung, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 14. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Mani, von Diemtigen, gewesener Gemeindrathsbeisitzer, gesessen im Wamystenboden; Eingabe bis 18. Christmonat. Amtschr. Niedersimmenthal.

Christian Stuki, von Münsingen, gewesener Flachmaler in Bern; Eingabe bis 17 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Schullehrer Martin Jörin, zu Arisdorf, Bürger von Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 17. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal

Friedrich Jung, Schlosser-Marzell, von Riehen; Eingabe vom 13 Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Zur Schuldenrichtigstellung des Müllers Nikolaus Kaßer, vor Obergebisbach, ist Tagfahrt auf den 7. Wintermonat dies Jahrs anberaumt, wo dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vor dem Commissariat dahier erscheinen sollen.

Säkingen am 15 Weinmonat 1818.

Bauer.

Zur Schuldenrichtigstellung des Holzhändlers Fidel Waßmer, von Rückenbach, so wie zu Erzielung eines Stundungs- oder Nachlaßvertrags ist neuerdings Tagfahrt auf Dienstag den 27. dies Monats festgesetzt, und werden sämtliche Kreditoren desselben wiederholt aufgefordert, an gedachtem Tage vor dem Commissariat dahier um so gewisser zu erscheinen, und ihre Beweiß-Urkunden in Original vorzulegen, als die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen würden, und der Stimmenmehrheit beizutreten sich gefallen lassen müßten.

Säkingen am 1. Weinmonat 1818.

Bossi.

[1]Da zufolge des über das Vermögen des letzthin unter vormundschaftliche Pflege gestellten Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach, gezogenen Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und kein Akommodement denkbar ist, so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über den Bauhofer als unvermeidlich erkennt.

Da das geldstagliche Vermögen nur in einer Aktivschuld

und weniger Fahrhabe besteht, so werden alle drei Geldstage, so wie die Kollokationseröffnung, Freitags den 22. Jenner 1819 Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach abgehalten werden.

Die Versteigerung der wenigen beweglichen Effekten wird Freitags den 11. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers Statt finden.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 18. Jenner 1819 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntnuß in Kulm den 12., des Beschlusses zur Ausschreibung den 19. beides Weinmonats 1818.

Der Oberamtmann Präsident des Bezirkgerichts:
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Anton Dosers sel. Eheleute dahier, des Postantonis genannt, wird auf Veranlassung derselben hinterlassenen Erben Schuldenliquidation auf den 13. Wintermonat, früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die diesfälligen Gläubiger ihre Anforderung der Liquidationskommission auf der Gerichtsstube dahier um so gewisser anzumelden haben, als sich sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 10. Weinmonat 1818.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann,
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, Baumwollenweber im obern Riesenberg, Gemeindbezirks Kallern, eine Ansprache besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche mit den Originaltiteln belegt, Donnerstags den 5. künftigen Wintermonat, als dessen angesetztem Auffallstag, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht um so gewisser einzugeben, als später einkommende Forderungen nicht mehr angehört werden könnten.

Muri den 15. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[1]Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Wolf Dreyfuß, ein Sohn des Joseph Dreyfuß von Ober-Endingen hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 13. Wintermonat Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Dreyfuß aus was immer für einem Rechtstitel, Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert ihre Ansprachen unter Strafe des Verlusts, ihre Schuldpflicht aber bei Verantwortung an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus der gantrichterlichen Behörde wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 15. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Adam Mohr, von Wißlikofen, säßhaft zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 5. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 5. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Die Herren Kommittirten in dem Geldstage des Simon Spillmann, Maurer, von Villnachern, haben zu Eröffnung der diesfälligen Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt, auf Mittwochs den 28. dieses Monats, des Morgens von 9 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Villnachern; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 20. Weinmonat 1818.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem seiner Zeit ausgeschriebenen Geldstage des Heinrich Heermann, Schuhmachers, von Schinznach, haben die Herren Geldstagsverordneten Tag bestimmt, auf Freitag den 30. dieses Weinmonats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in bemeldtem Schinznacht, welches anmit zu Handen der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit kompetenter Bewilligung, Brugg, am 19. Weinmonat 1818.

Kanzlei des Bezirkgerichts Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Da Kaspar Kuhn, von Bülisacker, Lehenwirth beim Haasen in Bremgarten, sich ausser Stande befunden, seine auf ihn Exekutionsrechte besitzende Gläubiger zu befriedigen, so wurde von dem Bezirksgericht Bremgarten dessen Auffall erkennt, und zu Verrechtigung desselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 18. Wintermonat 1818.

Alle des Kaspar Kuhns Kreditoren und allfällige Bürgschaftsansprecher werden demnach bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, an obbestimmtem Tage, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, erstere mit den Originaltiteln bescheiniget, an und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 7. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann Präsident des Gerichts,
Konrad:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Zu Verführung des von Jakob Huber, gewesenen Lehenwirth auf dem Rößlin zu Oberkulm, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das in ohngefehr einem Vierling Holzland bestehende geldstagliche Vermögen Donnerstags den 29. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößlin in Oberkulm; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Freitags den 5. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Hubers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Zur Behandlung des von Jakob Gloor, junn., Felixen, von Niederhallwyl, zur Schirmung seines Leibes angerufenen und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Donstag den 29. dieses Monats, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Montags den 11. Jenner 1819, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag, Montag den 18. gleichen Monats, in der gedachten Pintenschenke, für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Gloor, junn., Felixen, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis und mit

dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Weinmonats 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat, auf bestimmtes Begehren eines Gläubigers des Rudolf Weber, alt Gemeindrath, von Egliswyl, den von demselben schon früher, zur Schirmung seines Leibes, angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zur Behandlung dieses Geldstags werden von der Geldstagsbehörde folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über liegende und fahrende Haabe, worunter 2 Pferde, eine Kuh, ein Säugekalb, Heu und Stroh, begriffen sind, Freitag den 30 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag: Mittwochs den 13 Jenner 1819 in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Eröffnung der Kollokationen und die Haltung des Nachschlags, Samstag den 23 gleichen Monats, im Wirthshause zu Egliswyl, für jene des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Weber werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, bis und mit dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, jenes wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den ausgetriebenen Jakob Graf, Kartenmachers Sohns Sohn, von Leutweil, als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das in einem Antheil Haus und ohngefehr 7/16 Mannwerk Baumgarten bestehende geldstagliche Vermögen, Donnerstags den 22. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 8 Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Des Gemeinschuldners Gläubiger und allfällige Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Kulm den 5 Weinmonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da die Erben des an den Folgen eines unglücklichen Falls verstorbenen Jakob Meyre, des Käsmanns, von Tägerig, die Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirkgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation und Auffall über gedachte Verlassenschaft als unvermeidlich erkennt.

Es werden demnach die sammtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Meyre, des Käsmanns, von Tägerig, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 4 Wintermonat 1818, Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen nebst diesfälligen Titeln in Original einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Hans Jakob Kümmerli auf der Aegerten, Gemeinde Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnerstag den 14. kommenden Jenners; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 20. dieses Monats, Nachmittags, abgehalten.

Ueber die äusserst unbedeutende Fahrhabe von 1 bis 2 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem halben Haus und ungefähr einer halben Juchart Erdreich bestehende Heimwesen von halb 3 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Kölliken.

Gegeben in Zofingen den 2. Weinmonat 1818.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Hans Jakob von Aesch, Bürger von Strengelbach, säßhaft im Jöhnli, Gemeinde Niederwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnerstag den 7. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Die Steigerung ist auf Ersuchen des Gemeindraths Strengelbach bis nach Verfluß obigen Termins verschoben worden, um alsdann noch wo möglich einen gütlichen Vergleich treffen zu können.

Gegeben in Zofingen den 2. Weinmonat 1818.

Für den Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Anton Kyburz, von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt,

Für die Steigerung den 16. Weinmonat, über die Fahrhabe und die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Für alle drei Geldstage zusammen den 12. Christmonat, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 22. Christmonat, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem vermeldten Wirthshause zu Ober-Erlisbach, alles 1818.

Des benannten Anton Kyburz Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 12 Christmonat einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gerichts-Substitut.

Im Kanton Zürich.

Jakob Wuhrmann, des Johannesen sel., älter, dato im Pfannenstihl, Wacht Kirchgaß, in Meilen; Eingabe bis 28. Weinm. Notariatskanzlei Meilen.

Kaspar Hegetschwyler, Schneider und Krämer zu Ottenbach; Eingabe bis 28 Weinm. Notariatskanzlei Knonau.

Im Kanton Bern.

Jakob Ryffeler, von Gondiswyl, Brodbeck, ehedem zu Langenthal und letzthin zu Melchnau, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 17 Jenner künftig. Amtschreiberei Aarwangen.

Friedrich Bieri, von Schangnau, gewesener Lehenmüller auf der Lochmühle, Kirchhöre Schwarzeneck, Geldstag wegen gänzlichem Vermögensmangel 19 Jenner künftig. Amtschr. Thun.

Joh. Anton Tschaggeny, von Thun, gewesener Schlosser und letzthin Ochsenwirth, 20 Jenner künftig. Amtschr. Thun.

Hans Bircher, von Wyßenfluß; Ulrich Schläppi, Kaspar Schläppi, Daniel Stoker, Kaspar Stoker, Melchior Stoker, und Margaretha Stoker, alle von Gadmen, 18 Jenner künftig. Amtschr. Oberhasle.

Ulrich Blatter, von Rüderswyl, gesessen im Krautberg im Obertbal, Kirchhöre Höchstetten, 17 Jenner künftig. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Jakob Bueß, Füstly, von Gelterkinden; Eingabe vom 17. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Vorladungen.

[1] Hans Ulrich Zimmerli, von Niederwyl, hat im Heumonat 1817 seine Ehefrau Barbara, geborne Baltisperger, böslich verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Auf Ansuchen des Vogts der Ehefrau Zimmerli wird nun gedachter Ehemann für alle dreimal ediktaliter vorgeladen: auf Freitag den 15. Jenner 1819, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um die auf Scheidigung gehende Klage seiner Ehefrau anzuhören.

Im Falle Ausbleibens würde erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 25. Herbstmonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Suter.
Müller, Gerichtschreiber.

[2] Der ledige Bürger Balthasar Knapp, von Magden, im Kanton aargauischen Bezirk Rheinfelden, seiner Profession ein Schneider, hat sich am 9. März 1810 unter ein Schweizerregiment in k. k. französischen Diensten anwerben lassen. Da derselbe wahrscheinlich in Rußland umgekommen seyn mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tod keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe oder seine allenfälligen rechtmässigen Leibeserben hiermit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen über sein zu Hause unter Kuratie stehendes Vermögen zu verfügen, oder seine Existenz anher bekannt zu machen; widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben gegen hinlängliche Kaution verabfolgt, oder ihnen wenigst die Nutznießung davon gestattet werden würde.

Rheinfelden am 28. Herbstmonat 1818.

Vom Bezirkgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtschreiber.

[3] Hans Ulrich Wüest, von Lupfig, hat allbereits vor ungefähr 18 Jahren seine Ehefrau Elisabeth Wüst böswillig verlassen und sich aus dem Lande entfernt, ohne daß seither die letztere von seiner Existenz und seinem Aufenthalt im Weitern etwas zu erfahren gehabt. Da nun wegen vorhabender Scheidigung dieselbe bei dem Bezirkgericht Brugg mit der Bitte eingekommen ist, daß diesem ihrem landesabwesenden Ehemann gewohnter Massen gerufen werden möchte, um ihr über die zu führen habende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid und Antwort zu geben, das bemeldte Tribunal dann ihr in diesem Gesuch, unter heutigem Dato, entsprochen hat; so wird demnach der bemeldte Hans Ulrich Wüest zu besagtem Ende ediktaliter geladen, entweder Freitags den 9. Weinmonat, oder Dienstags den 24. Wintermonat des laufenden Jahrs, oder aber endlich Freitags den 15. Jenner 1819, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem gedachten Bezirkgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, und zwar unter der ausgedruckten Bedrohung: daß im Fall seines dreimaligen Ausbleibens seiner Ehefrau ohne weiters der Schluß ihrer Scheidungsklage werde zugesprochen werden.

Aktum in Brugg, Freitags den 25. Herbstmonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

[1] Montags den 16. Wintermonat wird aus der Johann Huberschen Gantmasse in Luttingen, das Engelwirthshaus, nebst dazu gehörigem Acker-Büntfeld und Holzboden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das sehr vortheilhaft an der Landstraße von Basel nach Schafthausen gelegene Tavernenwirthshaus hat geräumige Keller, nebst daran gebauten Metzg, Scheuer und Stallung.

Der Schatzungspreis des Wirthshauses samt Scheuer und Stallung beträgt 6500 fl.; jener der übrigen Liegenschaften 1850 fl.; zusammen also die Summe von 8350 fl.

Die allerdings sehr vortheilhaften Verkaufsbedingnisse können bei dem Massakurator alt Vogt Meyer von Luttingen eingesehen werden, wobei man nur noch bemerken will, daß die zum Wirthschaftsbetrieb nothwendigen Geräthschaften noch alle vorhanden sind, und dem Käufer um billigen Anschlag überlassen werden können.

Auswärtige Steigerungslustige mögen sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen.

Klein-Lauffenburg am 16. Weinmonat 1818.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat,
Engelberger.

Da vermöge des bezirkgerichtlichen, nunmehr in Kraft erwachsenen Erkenntnisses, jener Fahrhabe-Verkauf, den der geldstagende Jakob Holliger, Schmid, im Zustande der Beleibhaftung abgeschlossen hat, aufgehoben, und die Einziehung dieser verkauften beweglichen Effekten ad massam creditorum erkennt worden ist; so ist von Seite der Geldstagsbehörde zur Versteigerung dieser Effekten, bestehend in einem vollständigen Hufschmiedwerkzeug und andern hausräthlichen Effekten, Tag bestimmt: Donnerstag den 29 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Bontswyl; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, aus Auftrag der Geldstagsbehörde, in Lenzburg am 20. Weinmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gebrer, Notar, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	190	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	18	—	19	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Erbsen,	30	—	—	—
Haber,	9	—	10	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	2½	4	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.		
Ein Kreuzerbrödli	5	

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	6	17
Roggen,	4	14
Gersten,	4	18
Haber, das Viertel,	—	23—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	121	2
Kernen, das Mäs,	19	—	22	—
Roggen,	10	2	13	2
Haber, der Mütt,	85	—	107	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	23	—
Roggen,	14	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Karl Dinger, des Schneidermeisters, alt 7 Monat.

Verzeichniß der für die Verunglückten des Bagnethals im Kanton Wallis am Bettage gefallenen Liebessteuer.

Bezirk Aarau.

	Fr.	bz.	rp.
Aarau	736	-	-
Ober-Entfelden	65	6	-
Unter-Entfelden	12	8	2½
Hirschthal	18	8	5
Muhen	27	6	-
Suhr	71	1	5
Gränichen	68	3	4
Buchs	21	-	5
Rohr	7	6	5
Küttigen	45	-	5
Erlisbach	16	7	-
Densbüren und Asp	26	7	-
Biberstein	13	3	-
Summa Fr.	1130	8	1½

Bezirk Baden.

Baden	160	-	-
- reformirte Kirche	29	8	2
Bellikon und Husen	8	-	-
Birmenstorf	32	8	2
Bubliken	5	5	-
Dättwyl	27	6	-
Dietikon	10	3	5
Ehrendingen	21	-	-
Fahr, Frauenkloster	32	-	-
Fislispach	27	5	5
Freyenwyl	9	1	-
Gebenstorf	31	5	3
Killwangen	4	-	-
Künten und Sulz	14	8	4
Kempfhof	5	3	8
Mellingen	21	1	5
Mägenwyl und Egwyl	11	1	-
Neuenhof	11	1	3
Oetlikon	6	5	8
Rohrdorf	55	4	1
Ober-Siggenthal	24	3	4
Unter-Siggenthal	13	5	-
Spreitenbach	10	-	-
Stetten	19	2	9
Wettingen	35	-	-
- Kloster	100	5	5
Wohlenschwyl	8	2	9
Würelingen	12	1	5
Würenlos	20	-	-
Summa Fr.	767	9	8

Bezirk Bremgarten.

Bremgarten	100	-	-
Zufikon	11	2	-
Wyden	8	-	-
Eggenwyl	6	5	-
Hermetschwyl und Staffeln	4	9	6
- Kloster	16	-	-
Göslikon und Fischbach	7	1	-
Niederwyl	10	6	-
Neßlenbach	8	-	-
Tägerig	25	-	-
Ober-Lunkhofen	8	4	-
Unter-Lunkhofen	8	-	-
Jonen	10	3	-
Arni und Islisperg	10	4	4
Oberwyl	10	-	-
Berikon	11	2	6
Rudolfstetten und Friedlisperg	15	1	-
Sarmenstorf	41	7	6
Uezwyl	11	2	3
Büttikon	7	6	5
Vilmergen	40	-	-
Anglikon	8	8	-
Wohlen	50	-	-
Hägligen	15	-	8
Dottiken	15	-	-
Hilfikon	7	-	-
Summa Fr.	467	3	8

Bezirk Brugg.

Brugg	160	-	-
Windisch	45	7	-
Müllingen	13	-	-
Husen	16	5	-
Habsburg	11	6	2
Altenburg	6	9	-
Birrenlauf	7	7	5
Schinznach	41	5	-
- Bad	18	-	-
Scherz	13	3	5
Lupfig	16	2	-
Birr	13	-	7
Birrhard	14	7	5
Braunegg	9	5	7
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Remigen, Villigen, Stilli	100	-	-
Mandach	9	4	5
Hottwyl	5	7	5
Möhnthal	10	-	-
Bözen	15	2	8
Effingen	13	7	-
Elfigen	4	6	4
Bözberg	50	9	-
Linn	10	1	-
Gallenkirch Fr. 1 9 5 / - an Korn - 3 5 -	5	4	5
Veltheim	19	1	7
Oberflachs	18	2	5
Thalheim	21	-	7
Auenstein	20	-	-
Umiken	8	9	-
Vilnächern	14	5	5
Summa Fr.	715	1	2

Bezirk Kulm.

Unter-Kulm	58	7	-
Ober-Kulm	41	3	5
Teufenthal	14	5	-
Gontenschwyl	66	3	-
Zezwyl	24	-	2
Leimbach	11	3	-
Rynach	69	4	2½
Menziken	39	2	8
Burg	9	-	-
Leutwyl	13	6	1
Dürrenäsch	38	8	-
Birrwyl	25	-	-
Beinwyl	20	8	5
Schöftland	49	1	2
Holziken	22	5	2½
Schloßrued	65	4	5
Schmidrued	31	1	4
Summa Fr.	600	3	7

Bezirk Laufenburg.

Laufenburg	52	-	-
Kaisten	35	3	7½
Ittenthal	7	-	5
Sißlen	10	-	-
Sulz	35	-	-

	Fr.	bz.	rp.
Gansingen	38	5	6
Mettau	20	4	-
Wyl	5	6	7½
Schwatterloch	4	-	-
Unter-Leibstatt	7	5	-
Frik, Gipf, Ober-Frik	45	5	-
Wittnau	20	6	-
Wölflswyl	15	-	-
Oberhof	6	-	-
Herznacht, Ueken	16	1	7½
Niederzeihen	4	-	-
Hornussen	9	2	7½
Oeschgen	10	3	5
Eiken	20	-	-
Mürchwylen	5	6	-
Summa Fr.	368	-	6

Bezirk Lenzburg.

Lenzburg				350	- -
Othmarsingen				31	- 2
Amerswyl				14	3 -
Dintiken				17	5 5
Hendschiken				28	3 5
Möriken	Fr.	25	2 7		
Hr. Laué & Comp. von Wildegg		32	- -	73	2 7
Hr. Effinger daselbst		16	- -		
Holderbank				12	4 -
Schafisheim				34	7 7
Hunzenschwyl				35	4 5
Rupperschwyl				33	4 7½
Niederlenz				30	2 5
Stauffen				25	1 5
Seon				57	9 5
Egliswyl				34	6 5
Retterswyl				3	5 -
Nieder-Hallwyl				10	1 -
Boniswyl				13	- 5
Seengen				54	5 -
Tennwyl				10	- -
Meisterschwanden				22	2 -
Fahrwangen				22	- 5
Alleschwyl				7	8 -
Summa Fr.				921	7 8½

Bezirk Muri.

Muri, Kloster	94	8	-
- Gemeinde	39	1	3
Boswyl	62	2	6
Bünzen	24	-	-
Bettwyl	16	-	-
Bäsenbüren	17	2	-
Waldhäusern	10	2	8
Waltenschwyl	11	-	-
Kallern	8	-	-
Rottenschwyl	6	1	8
Werd	2	-	-
Merenschwand	16	5	-
Beinwyl	8	6	-
Müllau	5	6	1
Meyenberg	67	5	5
Auw	28	4	2½
Abtwyl	20	-	-
Rüthi	13	8	-
Dietwyl	12	1	7
Summa Fr.	463	5	½

Bezirk Rheinfelden.

Rheinfelden	130	-	-
Ohlsberg	49	1	5
Kaiseraugst	14	-	-
Möhlin	28	-	-
Magden	18	6	6
Zeiningen	17	1	-
Stein	20	3	5
Schupfart	11	-	-
Ober-Mumpf	13	1	5
Nieder-Mumpf	38	-	-
Wallbach	18	6	3
Zuzgen	16	3	5
Wegenstetten	32	-	-
Summa Fr.	406	3	8

Bezirk Zofingen.

Zofingen	802	2	-
Brittnau	68	3	-
Strengelbach	22	2	5
Vor dem Wald	23	5	-
Balzenwyl	9	3	-
Aarburg	131	8	5
Oftringen	82	8	5
Mühlethal	4	2	-
Niederwyl	75	9	5
Ryken	36	2	-
Kölliken	59	8	-
Uerkheim	23	-	-
Saffenwyl	26	9	-
Stafelbach	28	2	5
Kirchleerau	19	1	5
Moosleerau	12	-	-
Reitnau	19	8	-
Attelwyl	6	7	-
Wittwyl	13	4	2
Wyliberg	3	9	5
Bottenwyl	11	5	5
Summa Fr.	1481	1	2

Dann hat ein Handelshaus von Aarburg einem Beschädigten von sich aus geschenkt, Fr. 200.

Bezirk Zurzach.

Zurzach	156	6	-
Degerfelden	31	4	-
Ober-Endingen	28	-	-
Baldingen	6	-	-
Klingnau	30	-	-
Döttingen	16	6	-
Koblenz	8	5	-
Kaiserstuhl	26	2	-
Fisibach	16	9	7
Schneisingen	10	-	-
Lengnau	25	5	-
- Judenschaft	32	-	-
Wislikofen	1	7	5
Rümikon	6	7	-
Böbikon	6	-	-
Leuggern	30	3	4
Böttstein	16	6	-
Ober-Leibstatt	8	-	-
Summa Fr.	457	1	6

Recapitulation.

	Fr.	bz.	rp.
Bezirk Aarau	1130	8	1½
- Baden	767	9	8
- Bremgarten	467	3	8
- Brugg	715	1	2
- Kulm	600	3	7
- Lanfenburg	368	-	6
- Lenzburg	921	7	8½
- Muri	463	5	½
- Rheinfelden	406	3	8
- Zofingen	1481	1	2
- Zurzach	457	1	6
Summa Fr.	7779	6	7½
Zu Vervollständigung von Fr. 8000 hat die hohe Regierung zugelegt	220	3	2½
	Fr. 8000	-	-

Aarau den 20. Weinmonat 1818.

Sekretariat der Armen-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 31 Weinmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	r.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation bestimmt	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Verzeichniß	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dies Monats wurden zu Giez, Kreises Granson, Kantons Waadt, mittelst gewaltsamen Einbruches nachbeschriebene Effekten entwendet:

Eine große neue Kaffeekanne, von antiker Form, mit einem R. bezeichnet, über welchem ein Pferdekopf und darunter die Worte: dono de Guillelmi Danglas, gravirt sind.
Eine große Theekanne, von gleicher Form und Marke.
Eine kleine Milchkanne, und eine Zuckerschaale, innwendig vergoldet, und mit der Theekanne assortirend.
Zwei Saucieres, mit zwei Henkel und Deckel.
Eine Schaale auf zwei Füßen, mit Wappenbezeichnung.
Ein Trichter mit gekrümmtem Haise, mit R. bezeichnet, worüber ein Pferdkopf steht.
Ein durchbrochener Löffel.
Zwei Etiketten für Flaschen, auf der einen das Wort Rhum, auf der andern: Porto, gravirt.
Sämmtliches Geschirr von englischem Silber.
Eine plakirte Theekanne.
Sechs Stöpsel von Kork, mit versilberten Plaken und Ringen.
Ein großes feines Tafeltuch, bezeichnet W. R.
Einige Servietten, bezeichnet R. K.

Es wird demnach jedermann, besonders die Hrn. Gold- und Silberarbeiter, aufgefordert, auf die Innhaber oder Verkäufer dieser Effekten genau zu achten, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten, und hievon sogleich der nächsten Polizeibehörde, wie auch hieher, die Anzeige zu machen.

Für Entdeckung der Gethäter und der entwendeten Effekten wird eine Belohnung von 10 Dublonen versprochen.

Aarau den 28. Weinmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Auf den Bericht des herwärtigen evangelischen Ehegerichts über den fortdauernden ausschweifenden Lebenswandel des zu Lippoltsweilen, hiesigen Kantons, wohnhaften und auch daselbst, so wie ferner in Zürich verbürgerten Konrad Ringger, von Lippoltsweilen, welcher bereits durch Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder seine Gemeinde belästiget hat; hat der Kleine Rath, im Einverständniß mit der Regierung des hohen Standes Zürich, erkennt: gedachter Konrad Ringger solle, zur Sicherstellung der Gemeinde Lippoltsweilen, so wie der Stadtgemeinde Zürich, vor den weitern Folgen seiner Ausschweifungen, hiermit öffentlich verrufen seyn, und es seyen demnach alle Weibspersonen vor dem Umgange mit ihm gewarnt, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Frauenfeld den 18. Herbstmonat 1818.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standeskanzlei.

Signalement.

Konrad Ringger ist ungefähr 55 Jahre alt, von etwas mehr als mittlerer Größe; hat ein langes, spitziges, bräunliches Gesicht, dünne, schwarze und gerade Haare, eine hohe Stirne, helle schwarze Augen, borstige Augenbraunen von gleicher Farbe, eine längliche spitzige und gebogene Nase, großen Mund, dünne Lippen, spitziges Kinn mit einem Grübchen. Trägt einen schwarzen zwilchenen Rock mit gelben Knöpfen, eine übereinandergehende rothe Weste, und kurze schwarzlederne Beinkleider.

Vorbeschriebener ist auf Betreten anzuhalten und über die Grenzen zu führen.

Aarau den 28. Weinmonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Ein zu Mätenwyl, der Gemeinde Brittnau, äusserst wohlgelegener und in jeder Rücksicht sehr abträglicher Bauerhof, bestehend in einem ganzen Wohnhaus mit Scheuerwerk, auch einem besondern Speicher und Ofenhaus, nebst ungefähr 27 Jucharten nahe beieinander liegendem Land, nemlich 7 Jucharten Matt- oder Wäßerland, 14 Jucharten Acker- und 6 Jucharten Weidland. Auf diesem Hofe befinden sich zwei laufende Brunnen und ein sehr beträchtlicher Obstwachs jeder Art. Allfällige Kaufsliebhaber können sich wegen Besichtigung dieses Hofes, so wie wegen der vortheilhaften Kaufs- und Zahlungsbedingen an den Eigenthümer und freiwilligen Verkäufer, Johann Jakob Urweiler, auf dem Scheurberg, Gemeinde Brittnau, Oberamts Zofingen, selbst melden, der ihnen das Fernere eröffnen wird.

Zu Aarau.

1. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: schöne weisse Lassagne und Fidelis, zu 4 bz., und Ulmergerste, zu 10 kr. das Pfund.

2. Bei Daniel Spengler, Metzger am Zollrein: schön gedörrter Speck; wer ein Quantum zusammen nimmt, zu 20 kr. das Pfund Zurzachergewicht

3. Bei Frau Beck bei der obern Mühle ist in billigem Preis zu haben: 3 Ellen breite, gebleichte und ungebleichte und gefärbte baumwollene Lewantine, wie auch Shawls von allen Farben; auch ist sie wieder mit frischer Chokolade versehen, daß Pfund zu 12 bis 16 bz. Sie empfiehlt sich höflich.

4. Ein ungefähr 1800 Quadratfuß grosser Gemüsegarten auf dem Schachen, welcher von allen Seiten eingehägt und mit zwei Obstbäumen versehen ist, wird zum Verkauf angetragen. Es ist sich deßfalls an J. M. Rode in der neuen Vorstadt zu wenden.

5. Recht schöne Kastanien, das Pfund zu 6 kr., auch schöne dürre Zwetschgen, das Pfund zu 2 bz., bei Hrn. Hagnauer—Ebingre.

6. Bei Franz Rothpletz, Strumpffabrikant zum Schlüssel, wird in billigstem Preis zum Kauf angetragen: aller Sorten rohe Wolle, wie auch Baumwolle; selbst fabrizirte, ganz dicke, gestrickte wollene Strümpfe, weiß und Castor, ganz dickes, wie auch weisses und gefärbtes Hamburger Wollengarn, gebleicht und ungebleicht Baumwollengarn, und von jeder Numero englisch baumwollener Nähfaden in Schächtelchen.

7. [2]Ein eiserner Ofen mittlerer Größe, wegen Mangel Platzes; im Nro. 266 an der Marktgasse.

8. [3]Ein runder schöner eiserner Ofen, in ein grosses Zimmer, mit dazu dienenden Sandplatten; wie auch schön gearbeitete Sandsteine zu einem Zimmer-Kamin, mit grauer Oelfarbe angestrichen. In Nro. 316 zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Calabresischer Muscatwein. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Bei Jgfr. Philippine Füchslin ist zu haben: von allen Farben und Sorten Strickwolle, weisse, graue, melirt in Naturfarbe, zu Strümpfen, Westen ꝛc., in allen Qualitäten, zu billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein zweiplätziges Schreibpult. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Neue zweischläfige Better, wie auch gemeine Better, bei Frau Beck im Behmen.

2. In der Milchgasse Nro. 170 ist ein kleines heizbares Stübchen ebener Erde an eine einzelne Person zu verleihen.

3. Ein fröhliches Zimmer und ein Kabinet, mit oder ohne Kost, bei Stephani, Notar.

4. [2]Ein Losament von zwei heizbaren Zimmern, mit Küche und dienlichem Platz; im Nro. 266 an der Marktgasse.

5. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann: eine fröhliche und bequeme Behausung im ersten Stockwerk; in vier bis sechs Wochen zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Ein gutes Clavier, um billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [1]In einem honetten Hause auf dem Laude im hiesigem Kanton wünscht man eine vertraute Weibsperson, welche über 35 Jahre alt und im Stande wäre, ein Hauswesen in allen Theilen, mit welchem auch die Gartenarbeit und das Kochen verbunden sind, vollkommen zu besorgen; sich an ein zurückgezogenes Leben gewöhnt ist, und wahrhafte Zeugnisse ihrer Rechtschaffenheit und durchaus sittlich guten Aufführung vorweisen kann. Das Nähere hierüber kann bei Heinrich Hochstrasser, Verwalter zu Hallwyl, durch Briefe vernommen werden.

Von Aarau.

1. Rudi Hediger, von Reinach, den ich vor etwelchen Jahren aus Mitleiden seiner Armuth in meinen Dienst aufgenommen, und aus eben diesen Ursachen, ungeacht seiner Ungeschicktheit, in der theuern Zeit nicht auf die Gasse stellen wollte, hat endlich durch sein ungeschicktes Betragen meine Geduld erschöpft, und seinen Dienst-Entlaß unabbittlich auf heil. Weihnacht erhalten, worauthin er für gut befunden, seine Kleider heimlich zu entäussern und damit aus seinem Dienst sich zu entfernen, und sich durch lügenhaft verläumderische Aeusserungen über mein Haus-Personale schlecht darzuthun; welches hiermit angezeigt wird, damit ihm niemand auf mich hin etwas anvertraue, mit höflichem Ansuchen, wenn er sich mit ehrrührenden Worten über mein Haus auslassen sollte, daß mir solches angezeigt werden möchte, um ihn darüber richterlich zurechtweisen lassen zu können.

Aarau den 28. Weinmonat 1818.

Dl. Siebenmann, jünger.

2. [1]Matthäus Conzelmann, Saamenhändler von Gönningen, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Matthäus Conzelmann ausgefertigten Certifikat versehen; er bittet daher seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

3. [2]Bei Lehnkutscher Fischer im Behmen sind Kutschen mit zwei Pferden zu 10 Franken des Tages zu haben.

4. Eine rechtschaffene Weibsperson sucht einen Dienst als Köchin oder Stubenmagd; sie würde sich auch zu andern Hausgeschäften willig finden. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Ein nur kleines, etwa zwei Jahre altes Jagdhündlein, weiß mit gelben Flecken, etwas gedupfte Ohren, hat sich verloffen; wer solches auf die Bleiche zu Lenzburg urückbringt, hat ein gutes Trinkgeld zu erwarten.

Von Brugg.

1. [2]Der in unsrer Gegend sehr wohlbekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannte, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt frischen und beßtartigen Gemüß Saamen zu bedienen. Ob also schon junge Leute sich erfrechen möchten, sich für meine Söhne oder Stiefsöhne auszugeben, welches schon öfters der Fall war, so bittet Unterzogener, nichts zu glauben; denn Stiefsohn hat Haid keinen, und dessen Sohn, der zwar auch Handelsgeschäfte in der Schweiz mit gleicher Waare macht, wird, wo er nicht kennbar ist, sich mit seinem Reisepaß hinlänglich legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Literarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler in Aarau, sind neu angelangt und zu haben:

Alpenrosen für das Jahr 1819, ord. gebunden.	fr. 4. 5 bz.
Dito in Satin mit Goldschnitt.	fr. 6.
Minerva Taschenbuch für 1819.	fr. 6.
Bekers Taschenbuch für 1819.	fr. 5. 5 bz.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft für 1819.	fr. 4. 5 bz.
Dito in Sasian.	fr. 7. 5 bz.
Penelope Taschenbuch für 1819, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, von Hell.	fr. 4. 5 bz.
Rheinisches Taschenbuch für 1819.	fr. 4. 5 bz.
Rheinblüthen, Taschenbuch für 1819.	fr. 4. 5 bz.
Cornelia, Taschenbuch für 1819.	fr. 4. 5 bz.
Vergißmeinnicht, Taschenbuch für 1819.	fr. 5.
Frankfurter Taschenkalender für 1819.	fr. 1.

Rheinländer Kalender von Hebel; Lahrer, Basler, Berner, Zürcher, sind einzeln und Dutzendweis zu haben; Biviser, Schafhauser, Bademer und Appenzeller gewärtige ich alle Tage.

Mortifikation.

[1]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Schuldtitel werden hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprachen darauf längstens bis zum 1. Hornung 1819 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten und in den Protokollen kassirt würden.

1°. Gült per 150 fl., auf Jakob Küng, von Butwyl, gegen Vit Leonz Waltenspül; angangen auf Martini 1751.

2°. Gült per 500 fl., auf Balthasar Frey aus dem Dorf Muri, gegen Hrn. Kanzler Meyenbergs sel. Wittwe, Elisabeth Bucher in Bremgarten; angangen auf h. drei König 1748, transfixirt den 7. Wintermonat 1761.

3°. Gült per 300 fl., auf Oswald Brun im Schoren, Amts Merenschwand; angangen auf h. Auffahrt 1756.

4°. Gült per 300 fl., auf Joseph Fischer im Weyhölzli zu Merenschwand; angangen auf Mitte Merzen 1781.

5°. Gült per 250 fl., auf Joseph Fischer im Weyhölzli zu Merenschwand; angangen den 22. April 1781.

6°. Gült per 1700 fl., auf Joseph Keller aus der Türmeln im Herrenweg, gegen Kaspar Leonz Lüti von Büliacker; angangen den 1. Heumonat 1794, transfixirt den 9. Mai 1801.

7°. Gült per 320 fl., auf Hans Leonz Stierli, Weber in der Türmeln, gegen Jakob Leonz Stökli aus dem Herrenweg; angangen den 1. Merz 1797.

8°. Gült per 250 fl., auf Kaspar Müller, des Kalten, von Weissenbach, mit Vogt Leonz Müllers, von da, gegen rechtmäßigen Inhaber; angangen den 2. Hornung 1814.

Muri den 20. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1818 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehfehde, Montag und Dienstag den 23. und 24. Wintermonat, und für diejenigen, so denselben in Geld zu entrichten haben, Mittwoch den 25, in der Wohnung des Unterzogenen.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Donstag den 26. Wintermonat.

Für die Mühlen Lenzburg, Niederlenz, Reitnau und Suhr, Freitag den 27.

Ober- und Unter-Entfelden, Dienstag den 1. Christmonat.
Dentschbüren und Asp, Mittwoch den 2.
Ober- und Unter-Erlinsbach, Donstag den 3.
Küttigen und Biberstein, Freitag den 4.
Däniken, Hagnau und Groth, Montag den 7.
Winznau und Ober-Göggen, Mittwoch den 9.
Lostorf und Stüßligen, Donstag den 10.

Alles Getreide soll sauber geputzt und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen sowohl von den Tragern als einzelnen Einzinsern zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilsweise, sondern nur ganz angenommen; wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten werden und die dadurch verursachten Kosten zu tragen haben.

Aarau den 29. Weinmonat 1818.

Fisch, Rentmeister.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse sind folgende Tage angeordnet, als:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Winznau, Ober- und Unter-Göggen, Stüßlingen und Lostorf, Montag den 7.
Herznacht und Ueken, Mittwoch den 16.
Aarau, Suhr, Buchs, Rohr, Aeppenberg und Däniken, Mittwoch den 23.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach, Mittwoch, Donstag, Freitag und Samstag den 9, 10, 11 und 12.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Donstag den 17.
Biberstein, die Pfenningzinse, und Asp die Bodenzinsfrüchten, Freitag den 18.
Küttigen, Montag den 21.

Die Abnahme der Zehnten wird den Bestehern besonders bestimmt werden.

Das Getreide soll annehmbar, des Morgens zu rechter Zeit, in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Trager als einzelne Einzinser sollen ihre Schuldigkeit samethaft und in Natur entrichten. Die Gelder werden nur nach den Verordnungen über die Münzsorten abgenommen; wornach sich die Betreffenden zu richten haben. Die Ausbleibenden werden alsobald rechtlich belangt werden und die verursachenden Kösten zu bezahlen haben.

Gegeben den 28. Weinmonat 1818.

Hagnauer, Schaffner.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage angeordnet, als:

Für die Zehnten. Wintermonat.

Kilholz und Schenkenberg, Mittwoch den 25.
Dentschbüren und Asp, Donstag den 26.
Auenstein, Freitag den 27.
Thalheim, Kollatur-Bezirk, Samstag den 28.
Dito Herrschaft-Bezirk, Montag den 30.

Für die Bodenzinse. Christmonat.

Herznacht und Zeyen, Dienstag den 1.
Kilholzhof, Erblehenzins, Mittwoch den 2.
Dentschbüren, Donstag den 3.
Auenstein, Freitag den 4.
Auwhof, Samstag den 5.
Veltheim, Montag den 7.
Schinznacht, Mittwoch den 9.
Oberflachs, Samstag den 12.
Thalheim, 1ster bis 8ter Bezirk, Montag den 14.
Dito die übrigen Bezirke, Dienstag den 15.
Villnachern, Birr, Oberburg und Windisch, Freitag den 18.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich ermahnet, ihre Schuldigkeiten an den angesetzten Lieferungstag, des Morgens zu rechter Zeit, alles in Natura und in guten und saubern Getreidearten, die Geldzinse dann in kurmässigen Sorten abzuführen; im nicht geschehenden Fall würde gegen die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung angehoben werden.

Kastelen den 13. Weinmonat 1818.

Süeß, Schaffner.

Fertiggerichte.

Am Freitag den 6. Wintermonats nächstkünftig wird der Gemeindrath Schinznacht Fertigungsgericht halten, welches Mittags um 12 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst beginnt.

Gegeben in Veltheim am 28. Weinmonats 1818.

Amsler, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 10. Wintermonats nächstkünftig, in dortigem Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Zugleich wird angezeigt: daß Heinrich Eichenberger, Schirts, von Reinach, an diesem Gerichte sein Heimwesen wegfertigen lassen wird.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 28. Weinmonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Menziken wird sich auf Dienstag den 3. künftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst versammeln und ordinari Fertigungsgericht halten; welches hierdurch zum Verhalt der Interessenten öffentlich unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Partheien die letzten Erwerbtitel der wegzufertigenden Liegenschaften der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Menziken den 27. Weinmonats 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths:

J. J. Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montags den 9. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes extra Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 28. Weinmonat 1818.

Bek, Fürsprech, Fertigungsaktuar zu Thalheim.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Schafisheim wird sich Freitags den 6. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst ordentlicher Weise versammeln, um die in dasigem Gemeindbezirke getroffenen Käufe, Täusche und andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Handlungen, namentlich auch die von Rudolf Baumann, Schneider, von gedachtem Schafisheim, über seine sämmtlichen Liegenschaften getroffenen Käufe, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zu fertigen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich angezeigt, daß alle diejenigen, so sich an obbestimmtem Tage bis spätestens Abends um 3 Uhr bei dem Hrn. Gemeindammann zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unerläßlichen Buße von 15 kr. belegt werden würden.

Gegeben in Lenzburg am 28. Weinmonat 1818.

Namens des Gemeindraths Schafisheim:

C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Umiken wird Dienstag den 3. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis Abends um 6 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Horlacher allda, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Umiken gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige behörig kopeiet zur Fertigung zu bringen; zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Buße von Fr. 1 würden belegt und nachwärts ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben mit kompetenter Bewilligung, Brugg am 26. Weinmonat 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Da Hs. Ulrich Schneebeli, von Ottenbach, Kanton Zürich, säßhaft zu Baltenschwyl, in der Berggemeinde Ob-Dietikon, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der Gemeindrath Berg-Dietikon zu deren Fertigung auf Dienstag den 17. Wintermonat nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Hs. Ulrich Schneebeli hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheiniget einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können; diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg-Ob-Dietikon den 26. Weinmonat 1818.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Oftringen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: Freitag den 6. nächstkünftigen Wintermonats, des Nachmittags von 1 bis längstens 5 Uhr Abends, in dem Schulhause zu besagtem Oftringen; welches nun zum Verhalt der betreffenden Partheien, unter Bedrohung einer unnachläßlichen Busse von 3 Franken für jede fertigungspflichtige und während der obangesetzten Zeitfrist nicht erscheinende Parthie, vorschriftmässig bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Oftringen, in Zofingen den 28. Weinmonats 1818.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Fertigungsgerichts in Meyenberg hat der Gemeindrath daselbst Tag angesetzt: Donstag den 18. künftigen Wintermonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Wirthshaus; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Gebrüder Lieb, Verkäufer des dortigen Mühlegewerbs und Hofes, und Bartholome Müller, von Degerfelden, Käufer desselben, vor besagtem Gericht benannten Kauf und Mühlegewerb werden fertigen lassen.

Gegeben in Meyenberg den 22. Weinmonat 1818.

Wolfisberg, Gemeindammann,
Bonderaa, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Leonhard Flori, Vater, von Wohlen, und dessen Ehefrau Verena, geb. Ißler, sind infolge obberrichterlich bestätigter Erkanntniß unter Vogtschaft erkennt, und gedachten Eheleuten nach gemeindräthlichem Vorschlag als Vogt geordnet und gerichtlich bestätiget worden, Hr. Gemeindrath und Pfleger Johann Wildi, von gedachtem Wohlen.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher gedachter Eheleute Flori, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Wintermonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 14. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Entvogtungen.

Auf eingelangte offizielle und befriedigende Zeugnisse hat das Bezirkgericht die im Jahr 1812 gegen Aloys Meyer, von Uezweil, verhängte Bevogtung richterlich aufgehoben, und gedachten Aloys Meyer anmit in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welche Bevogtungsaufhebung andurch zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 14. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Hs. Ulrich Schnebeli, von Ottenbach; siehe Bevogtungen.

[1]Leonhard Flori, Vater, von Wohlen, und dessen Ehefrau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Die Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Kaplan Buol, von Kaiserstuhl, sind nach Weisung des dortigen Stadtraths, aus Besorgniß, es möchte sich der Verstorbene bei seinem bekannten gutmüthigen Charakter in Bürgschaften eingelassen haben, bei dem Bezirksgericht Zurzach um Bewilligung der Rechtswohlthat der Inventur über dessen Verlassenschaft eingekommen.

Da diesem Ansuchen entsprochen worden, so werden hiemit die Schuldgläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Herrn Buol aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit dem 6. Wintermonat d. J., der unterfertigten Gerichtskanzlei wohlbescheinigt, und unter der Bedrohung, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 14. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Tuttweiler, Schulmeister von Oberweiningen; Eingabe inner 4 Wochen vom 13. Weinm. Oberamtskanzlei Regensperg.

Im Kanton Bern.

Hans Jost, von Wyningen, gewesener Speck- und Habermehlhändler, letzthin gesessen im Gutisperg-Neuhaus, vormals wohnhaft gewesen zu Hinterbrücklen; Eingabe bis 31. Christmonat. Amtschr. Burgdorf.

Christian Schläppi, von Lenk, alt Wachtmeister und Schulmeister, gesessen in der Oey; Eingabe bis 1. Christm. Gerichtschreiberei Lenk.

Hans Lüthi, von Rüderswyl, gewesener Bot, und dessen Ehefrau, gesessen im Schachen; Eingabe bis 24. Christmonat. Amtschr. Signau.

Im Kanton Basel.

Hr. Deputat Jakob Amadeus Iselin, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 20 Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Am Samstag den 7. Wintermonat dieses Jahrs wird die Schulden-Liquidation des Joseph Harsch, von Niedergebisbach, vor der Commission dahier vorgehen; wozu sämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert werden.

Säckingen am 15. Weinmonat 1818.

Baur.

[2]Da zufolge des über das Vermögen des letzthin unter vormundschaftliche Pflege gestellten Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach, gezogenen Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und kein Akommodement denkbar ist, so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über den Bauhofer als unvermeidlich erkennt.

Da das geldstagliche Vermögen nur in einer Aktivschuld und weniger Fahrhabe besteht, so werden alle drei Geldstage, so wie die Kollokationseröffnung, Freitags den 22. Jenner 1819 Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach abgehalten werden.

Die Versteigerung der wenigen beweglichen Effekten wird Freitags den 11. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers Statt finden.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 18. Jenner 1819 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntnuß in Kulm den 12., des Beschlusses zur Ausschreibung den 19. beides Weinmonats 1818.

Der Oberamtmann Präsident des Bezirkgerichts:
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Wolf Dreyfuß, ein Sohn des Joseph Dreyfuß von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 13. Wintermonat Schuldenliquidations-Tagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Dreyfuß aus was immer für einem Rechtstitel, Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verlusts, ihre Schuldpflicht aber bei Verantwortung an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus der gantrichterlichen Behörde wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 15. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Adam Mohr, von Wißlikofen, säßhaft zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schul-

dig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 5. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 5. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Da Kaspar Kuhn, von Bülisacker, Lehenwirth beim Haasen in Bremgarten, sich ausser Stande befunden, seine auf ihn Exekutionsrechte besitzende Gläubiger zu befriedigen, so wurde von dem Bezirksgericht Bremgarten dessen Auffall erkennt, und zu Verrechtigung desselben Tag angesetzt auf Mittwoch den 18. Wintermonat 1818.

Alle des Kaspar Kuhns Kreditoren und allfällige Bürgschaftsansprecher werden demnach bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, an obbestimmtem Tage, Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, erstere mit den Originaltiteln bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 7. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Zu Verführung des von Jakob Huber, gewesenen Lehenwirth auf dem Rößlin zu Oberkulm, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das in ohngefehr einem Vierling Holzland bestehende geldstagliche Vermögen Donnerstags den 29. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Rößlin in Oberkulm; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitags den 15 Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gemeldten Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Hubers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, vor dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Bernhard Wetzstein, Jakoben sel. Sohn, von Fällanden; Eingabe bis 31. Weinm. Notariatskanzlei Greifensee.

Geldstags-Aufhebung.

Es wird anmit von Seite des Bezirkgerichts Bremgarten zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht: daß die samtlich rechtmässigen Kreditoren des Leonard Koch sel., Nachtwächters von Wohlen, in die Aufhebung des über ihn unterm 30. Herbstmonat 1818 verführten Geldstag eingewilliget: daß somit diese Aufhebung in Folge der zu Protokoll gegebenen diesfälligen Erklärungen von dem Bezirkgericht erkennt, und deren Bekanntmachung beschlossen worden sey.

Gegeben in Bremgarten den 23. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Wann Wittwe Anna Maria Wetzstein, ab Semhof, geb. Fritschi, von Spreitenbach, als nächste Verwandte und rechtmässige Erbin der schon über 25 Jahre, unbekannt wo, landesabwesenden Theresia Widmer, von gedachtem Spreitenbach, um Ausfolgung deren in fl. 50 bestehenden Vermögens nachgesucht hat; so ergehet mit diesem an gedachte Theresia Widmer oder an ihre rechtmäßigen Descendenten ediktaliter die Ladung, binnen Frist von zwei Monaten, somit bis und mit dem 22. Christmonat nächstkünftig, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Gerichtsstelle anzumelden; nicht beschehenden Falls kein Bedenken würde getragen werden, an die Wetzstein gegen hinlängliche Kaution die Ausfolgung des befraglichen, in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens, oberwaisenamtlich zu bewilligen.

Baden den 22. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Hans Ulrich Zimmerli, von Niederwyl, hat im Heumonat 1817 seine Ehefrau Barbara, geborne Baltisperger, böslich verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Auf Ansuchen des Vogts der Ehefrau Zimmerli wird nun gedachter Ehemann für alle dreimal ediktaliter vorgeladen: auf Freitag den 15. Jenner 1819, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um die auf Scheidigung gehende Klage seiner Ehefrau anzuhören.

Im Falle Ausbleibens würde erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 25. Herbstmonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Suter.
Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

[2]Montags den 16. Wintermonat wird aus der Johann Huberschen Gantmasse in Luttingen, das Engelwirthshaus, nebst dazu gehörigem Acker-Büntfeld und Holzboden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das sehr vortheilhaft an der Landstraße von Basel nach Schaffhausen gelegene Tavernenwirthshaus hat geräumige Keller, nebst daran gebauten Metzg, Scheuer und Stallung.

Der Schatzungspreis des Wirthshauses samt Scheuer und Stallung beträgt 6500 fl.; jener der übrigen Liegenschaften 1850 fl.; zusammen also die Summe von 8350 fl.

Die allerdings sehr vortheilhaften Verkaufsbedingnisse können bei dem Massakurator alt Vogt Meyer von Luttingen eingesehen werden, wobei man nur noch bemerken will, daß die zum Wirthschaftsbetrieb nothwendigen Geräthschaften noch alle vorhanden sind, und dem Käufer um billigen Anschlag überlassen werden können.

Auswärtige Steigerungslustige mögen sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen.

Klein-Lauffenburg am 16. Weinmonat 1818.

Großherzogl. Baadisches Amtsrevisorat,
Engelberger.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	190	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	18	—	19	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Erbsen,	30	—	32	—
Haber,	10	—	13	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen	10 Loth.	
Ein Kreuzerbrödli	5	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	6	37
Roggen,	4	27
Gersten,	4	20
Haber, das Viertel,	—	24—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	122	2
Kernen, das Mäs,	19	2	21	2
Roggen,	10	2	13	2
Haber, der Mütt,	74	—	100	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	22	8
Roggen,	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 45. Samstags den 7 Wintermonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Wintermonat sind ab der Bleiche der Herren Gebrüder Rothpletz in Aarau 3 Stück ordinare Leinwand entwendet worden, wovon

1 Stück ¾ Ellen breit, circa 100 Ellen, an beiden Enden mit 365 bezeichnet.

1 Stück ¾ Ellen breit, circa 90 Ellen, an beiden Enden mit 336 bezeichnet.

1 Stück ¾ Ellen breit, circa 40 Ellen, an beiden Enden mit 319 bezeichnet.

Es wird demnach jedermann aufgefordert, auf Innhaber und Verkäufer dieser 3 Leinwande genau zu achten, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten, und hievon sogleich der nächsten Polizeibehörde, wie auch hieher, die Anzeige zu machen.

Der Entdecker dieses Diebstahls, oder wer zur Auffindung des Gestohlenen oder des Thäters sichere Anleitung geben kann, wird eine Belohnung von 50 Franken erhalten.

Aarau den 6. Wintermonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Signalement.

Johann Georg Günther, von Wildenstein, Oberamts Crailsheim im Königreich Wirtemberg, lediger Schuhmacher-Gesell, 20 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Haare, auf der rechten Seite aber auf dem Kopf eine länglichte Narbe, worauf kein Haar wächst, gewölbte Stirne, graue Augen, große gebogene Nase, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, gute Zähne.

Er trug bei seiner Entweichung nichts anders als alte, lange, ungebleichte zwilchene Hosen, mit einem weißtüchenen Hosenträger, und ein werchenes Hemd mit hohem Kragen und Bändeln am Hals, und hatte ferner ein altes dunkelblaues Kitteli mit weissen Knöpfen aus seiner Schlafkammer, auch wahrscheinlich ein neues Paar Bauern-Stiefel mit sich fortgenommen. Es werden daher alle Polizeibeamte des Kantons Aargau anmit aufgefordert, auf vorbeschriebenen einer Mordthat Beschuldigten genau zu fahnden, solchen betretenden Falls anzuhalten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 5. Wintermonat 1818.

Das Oberpolizei-Sekretariat des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Wirthshaus zu Kirchleerau ist zu erfragen: wo 5 Perlenhühner beiderlei Geschlechts zu kaufen seyen.

Zu Aarau.

1. Eine im Kanton Aargau, nahe bei der Stadt Aarau, befindliche Mühle, mit zwei Mahlgängen, einer Rönnle, und genugsamem Wasser versehen, nebst Wohnhaus, Scheuer und Stallung, und circa 9 Jucharten Matt- und Feldland, alles in gutem Stand und in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Daniel Spengler, Metzger: alle Morgen und Abend ganze Kuhmilch, die Maaß zu 6 kr.

3. Ein ovalrunder eiserner Ofen mit zwei Häfen, worin man kochen kann, samt Rohr; wie auch ein Schraubstock, circa 50 Pfund schwer; bei Henz, Wiener, anzumelden.

4. Eine tannene zweischläfige Bettstatt; ein grosser harthölzerner Tisch mit doppelten Anstössen, und ein sauberer harthölzerner doppelter Kleiderkasten, nebst einer schönen Orgel-Uhr, welche mehrere Stücke spielt; alles in billigem Preis, bei Frau Wittwe Hagenbuch in der obern Vorstadt.

5. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: schöne weisse Lasagne und Fidelis, zu 4 bz., und Ulmergerste, zu 10 kr. das Pfund.

6. Bei Daniel Spengler, Metzger am Zollrein: schön gedörrter Speck; wer ein Quantum zusammen nimmt, zu 20 kr. das Pfund Zurzachergewicht.

7. Bei Frau Beck bei der obern Mühle ist in billigem Preis zu haben: 3 Ellen breite, gebleichte und ungebleichte und gefärbte baumwollene Lewantine, wie auch Shawls von allen Farben; auch ist sie wieder mit frischer Chokolade versehen, daß Pfund zu 12 bis 16 bz. Sie empfiehlt sich höflich.

8. [3]Ein eiserner Ofen mittlerer Größe, wegen Mangel Platzes; im Nro. 266 an der Marktgasse.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Kraft, Metzger, gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ohngefehr 10 bis 15 Schuh gute eiserne Ofenrohr, welche aber nicht weniger als 5 Zoll weit seyn dörfen. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß sich anzumelden.

2. Ein zweiplätziges Schreibpult. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf 1. künftigen Christmonat ist das Pleinpied bei Frau Wittwe Hagenbuch in der obern Vorstadt, bestehend in zwei heizbaren Stuben, heiterer Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig, an stille und säuberliche Leute zu verleihen.

2. Eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, Küche, Kämmerlein, Platz im Keller und auf dem Estrig, im Nro. 186; auf's Neujahr zu beziehen.

3. Neue zweischläfige Better, wie auch gemeine Better, bei Frau Beck im Behmen.

4. Ein fröhliches Zimmer und ein Kabinet, mit oder ohne Kost, bei Stephani, Notar.

5. [3]Ein Losament von zwei heizbaren Zimmern, mit Küche und dienlichem Platz; im Nro. 266 an der Marktgasse.

6. Bei Wydler—Gamper neben dem Wildenmann: eine fröhliche und bequeme Behausung im ersten Stockwerk; in vier bis sechs Wochen zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Ein gutes Clavier, um billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Vor einigen Tagen ist ein Jagdhund weiblicher Art, mit weiß und schwarzem Kopf, schwarzen Flecken und kurzem Schweif, zugelaufen. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben in Zeit 8 Tagen gegen Erlag gehabter Kosten und Futtergeld abzuholen. Sich in Nro. 17 in Meilingen anzumelden.

2. [2]In einem honetten Hause auf dem Lande im hiesigem Kanton wünscht man eine vertraute Weibsperson, welche über 35 Jahre alt und im Stande wäre, ein Hauswesen in allen Theilen, mit welchem auch die Gartenarbeit und das Kochen verbunden sind, vollkommen zu besorgen; sich an ein zurückgezogenes Leben gewöhnt ist, und wahrhafte Zeugnisse ihrer Rechtschaffenheit und durchaus sittlich guten Aufführung vorweisen kann. Das Nähere hierüber kann bei Heinrich Hochstrasser, Verwalter zu Hallwyl, durch Briefe vernommen werden.

Von Aarau.

1. Im Nro. 172 wünscht man je eher je lieber zwei Kostgänger.

2. Man verlangt einige sittsame Pensionär. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In einer Gerichtskanzlei könnte gegen billige Gedinge jemand angestellt werden, der schon zwei bis drei Jahre in einer Gerichtskanzlei oder einem Notariats-Büreau gearbeitet hat. Das Weitere ist im Berichthaus zu erfahren.

4. Durch die bei dem Gasthof zur Krone in Aarau statt gehabte Inhabers-Veränderung veranlaßt, wird hiermit sowohl dem reisenden als hiesigen Publikum ergebenst angezeigt: daß dieser, an einer der angenehmsten und lebhaftesten Gassen in der Mitte der Stadt Aarau gelegene Gasthof nunmehr zum Empfang für Reisende aller Klassen mit fröhlichen, reinlichen und gut möblirten grössern und kleinern Zimmern, auch mit Pferdestall und nahe bei demselben gelegenen Remisen eingerichtet ist.

Im gleichen Gasthofe befindet sich ein vortreffliches Billard, und gegenwärtig ist auch eine Garküchen- oder Kost-Einrichtung damit verbunden worden, so daß nicht nur Jedermann eine reguläre gute Kost, sondern auch zu allen Zeiten des Tages warme und kalte Speisen, nach eigener, auf einem Küchenzeddel mit beigesetzten Preisen zu treffenden Auswahl in beliebigem Quantum daselbst finden kann. Diese Einrichtung soll nicht nur für diejenigen, welche sich als Angestellte oder nur auf einige Zeit in Geschäften in Aarau aufhalten, und in Privathäusern Zimmer ohne Kost zu empfangen im Fall sind, sondern auch für Reisende und Landleute, so wie für andere hiesige Einwohner angenehm seyn, indem Jedermann zu jeder Stunde, nach Geschmack, Auswahl und mit beliebigem Kostenaufwand dort speisen oder das Verlangte dort abholen lassen kann.

Durch schnelle und exakte Bedienung, äusserst reinliche gute Zubereitung der Speisen, gute und ächte Weine und möglichst billige Preise, wird man sich bestreben, das Zutrauen und die Zufriedenheit des Publikums zu verdienen.

5. Wo man Neuethaler gegen gute Münze erhalten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Rudi Hediger, von Reinach, den ich vor etwelchen Jahren aus Mitleiden seiner Armuth in meinen Dienst aufgenommen, und aus eben diesen Ursachen, ungeacht seiner Ungeschicktheit, in der theuern Zeit nicht auf die Gasse stellen wollte, hat endlich durch sein ungeschicktes Betragen meine Geduld erschöpft, und seinen Dienst-Entlaß unabbittlich auf heil. Weihnacht erhalten, worauthin er für gut befunden, seine Kleider heimlich zu entäussern und damit aus seinem Dienst sich zu entfernen, und sich durch lügenhaft verläumderische Aeusserungen über mein Haus Personale schlecht darzuthun; welches hiermit angezeigt wird, damit ihm niemand auf mich hin etwas anvertraue, mit höflichem Ansuchen, wenn er sich mit ehrerührenden Worten über mein Haus auslassen sollte, daß mir solches angezeigt werden möchte, um ihn darüber richterlich zurechtweisen lassen zu können.

Aarau den 28. Weinmonat 1818.

Dl. Siebenmann, jünger.

7. [2]Matthäus Conzelmann, Saamenhändler von Gönningen, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Matthäus Conzelmann ausgefertigten Certifikat versehen; er bittet daher seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

8. [3]Bei Lehnkutscher Fischer im Behmen sind Kutschen mit zwei Pferden zu 10 Franken des Tages zu haben.

Von Lenzburg.

1. Ein nur kleines, etwa zwei Jahre altes Jagdhündlein, weiß mit gelben Flecken, etwas gedupfte Ohren, hat sich verloffen; wer solches auf die Bleiche zu Lenzburg zurückbringt, hat ein gutes Trinkgeld zu erwarten.

Von Brugg.

1. [3]Der in unsrer Gegend sehr wohlbekannte und alle Jahr herkommende schwäbische Saamenhändler Martin Haid ist bereits wieder in der Schweiz angekommen, in der Absicht, seine Bekannte, wie schon viele Jahre her geschehen, mit ächt frischen und beßtartigen Gemüß-Saamen zu bedienen. Ob also schon junge Leute sich erfrechen möchten, sich für meine Söhne oder Stiefsöhne auszugeben, welches schon öfters der Fall war, so bittet Unterzogener, nichts zu glauben; denn Stiefsohn hat Haid keinen, und dessen Sohn, der zwar auch Handelsgeschäfte in der Schweiz mit gleicher Waare macht, wird, wo er nicht kennbar ist, sich mit seinem Reisepaß hinlänglich legitimiren. Bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Warnungsverruf.

Der bereits von zwei Ehefrauen abgeschiedene Joseph Tanner, von Madiswyl, Kantons Bern, ist wegen Vernachlässigung seiner dritten noch lebenden Frau, und seiner ehelichen und unehelichen Kinder, durch oberamtliche Urtheil vom 4. Christmonat 1815 zur Einstellung seines Land- und Burgerrechts und zur Ausschwörung verfällt worden, und zugleich alle Weibspersonen durch die öffentlichen Blätter vor allem unerlaubten Umgang mit demselben gewarnt. Da sich nun dieser seines dermaligen Aufenthalts unbekannte Joseph Tanner dem Vernehmen nach für ledig ausgiebt, und auf diese Weise desto leichter Weibspersonen verführen könnte; so werden dieselben neuerdings vor jedem unerlaubten Umgang mit diesem Menschen gewarnt; massen sie sonst alle daherigen Folgen an sich selbst zu tragen hätten, indem die Gemeinde Madiswyl gegen die Annahme allfälliger, von diesem Joseph Tanner erzeugter unehelicher Kinder förmlich protestirt. Dieser Tanner ist cirka 43 Jahre alt, von kurzer besetzter Statur; hat schwarze Haare, und an der rechten Hand mehrere Finger vornen abgeschossen.

Gegeben in Madiswyl den 2. Weinmonat 1818.

Namens der Vorgesetzten von Madiswyl:

Dr. Ammann, Gerichtsstatthalter.

Bewilliget: Zeerleder, Oberamtmann.

Mortifikation.

Man vermißt seit einiger Zeit eine Erbauskaufbeyle zwischen Jakob Rusch, Hans Ulrichs sel. Sohn, im Holz, der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, als Erbauskäufer an einem, denne den Töchtern, Elisabeth, Maria und Anna Rusch, diese drei mit Handen ihres waisenrichterlich geordneten Vogts, Hans Jakob Müller, in Gländ, und Barbara Rusch, mit Handen ihres Ehemanns, Hans Ulrich Ingold, ebenfalls im Holz, alles zu gemeldtem Niederwyl, als Erbverkäuferinnen am andern Theil errichtet; datirt vom 16. July 1813 und 11. Merz 1815, besiegelt von dem Gemeinderath zu Niederwyl und dem Oberamt Zofingen, und unterschrieben durch Herrn Joh. Ulrich Bohnenblust, Notar von und zu Aarburg; enthaltet als Forderungstitel die Ansprachen der obgemeldten drei Töchtern Elisabeth, Maria und Anna Rusch, an den Erbauskäufer zusammen von Betrag 975 Schweizerfranken und einigen Nebenvorbehälten gegen denselben.

Da nun gedachter Vogt Müller, Namens er handelt, bereits einen andern Titel zur Hand gebracht hat, so wird nun die obbeschriebene Erbauskaufbeyle öffentlich dahin mortifizirt, daß, selbige mag je über kurz oder lang wieder zum Vorschein kommen oder nicht, hiemit als Null und nichtig erklärt seyn soll.

Gegeben in Aarburg den 4. Wintermonat 1818.

Der Bevollmächtigte des Vogt Müllers obgemeldt:

Dl. Bohnenblust, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten

Schuldtitel werden hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprachen darauf längstens bis zum 1. Hornung 1819 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten und in den Protokollen kassirt würden.

1°. Gült per 150 fl., auf Jakob Küng, von Butwyl, gegen Bit Leonz Waltenspül; angangen auf Martini 1751.

2°. Gült per 500 fl., auf Balthasar Frey aus dem Dorf-Muri, gegen Hrn. Kanzler Meyenbergs sel. Wittwe, Elisabeth Bucher in Bremgarten; angangen auf h. drei König 1748, transfixirt den 7. Wintermonat 1761.

3°. Gült per 300 fl., auf Oswald Brun im Schoren, Amts Merenschwand; angangen auf h. Auffahrt 1756.

4°. Gült per 300 fl., auf Joseph Fischer im Weyhölzli zu Merenschwand; angangen auf Mitte Merzen 1781.

5°. Gült per 250 fl., auf Joseph Fischer im Weyhölzli zu Merenschwand; angangen den 22. April 1781.

6°. Gült per 1700 fl., auf Joseph Keller aus der Türmeln im Herrenweg, gegen Kaspar Leonz Lüti von Bülisacker; angangen den 1. Heumonat 1794, transfixirt den 9. Mai 1801.

7°. Gült per 320 fl., auf Hans Leonz Stierli, Weber in der Türmeln, gegen Jakob Leonz Stökli aus dem Herrenweg; angangen den 1. Merz 1797.

8°. Gült per 250 fl., auf Kaspar Müller, des Kalten, von Weissenbach, mit Vogt Leonz Müllers, von da, gegen rechtmässigen Inhaber; angangen den 2. Hornung 1814.

Muri den 20. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Publikationen.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1818 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehsehde, Montag und Dienstag den 23. und 24. Wintermonat, und für diejenigen, so denselben in Geld zu entrichten haben, Mittwoch den 25, in der Wohnung des Unterzogenen.

Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Donstag den 26. Wintermonat.

Für die Mühlen Lenzburg, Niederlenz, Reitnau und Suhr, Freitag den 27.

Ober- und Unter-Entfelden, Dienstag den 1. Christmonat.
Dentschbüren und Asp, Mittwoch den 2.
Ober- und Unter-Erlinsbach, Donstag den 3.
Küttigen und Biberstein, Freitag den 4.
Däniken, Hagnau und Groth, Montag den 7.
Winznau und Ober-Göggen, Mittwoch den 9.
Lostorf und Stüßligen, Donstag den 10.

Alles Getreide soll sauber geputzt und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen sowohl von den Tragern als einzelnen Einzinsern zu rechter Zeit geliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilsweise, sondern nur ganz angenommen; wer sich an den bestimmten Tagen nicht einfindet, wird rechtlich dazu angehalten werden und die dadurch verursachten Kosten zu tragen haben.

Aarau den 29. Weinmonat 1818.

Fisch, Rentmeister.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse sind folgende Tage angeordnet, als:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.
Winznau, Ober- und Unter-Göggen, Stüßlingen und Lostorf, Montag den 7.
Herznacht und Ueken, Mittwoch den 16.
Aarau, Suhr, Buchs, Rohr, Aeppenberg und Däniken, Mittwoch den 23.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Erlinspach.

Ober- und Unter-Erlinspach, Mittwoch, Donstag, Freitag und Samstag den 9, 10, 11 und 12.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Biberstein, die Früchte in Natura, Donstag den 17.
Biberstein, die Pfenningzinse, und Asp die Bodenzinsfrüchten, Freitag den 18.
Küttigen, Montag den 21.

Die Abnahme der Zehnten wird den Bestehern besonders bestimmt werden.

Das Getreide soll annehmbar, des Morgens zu rechter Zeit, in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Sowohl die Trager als einzelne Einzinser sollen ihre Schuldigkeit samerhaft und in Natur entrichten. Die Gelder werden nur nach den Verordnungen über die Münzsorten abgenommen; wornach sich die Betreffenden zu richten haben. Die Ausbleibenden werden alsobald rechtlich belangt werden und die verursachenden Kösten zu bezahlen haben.

Gegeben den 28. Weinmonat 1818.

Hagnauer, Schaffner.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Auenstein hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: auf künftigen Montag den 9. dieses Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 3. Wintermonat 1818.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Effingen hat zu Fertigung eines zwischen Jakob Schaffner, Kirchmeiers, von Effingen, als Verkäufer, und dessen Sohn, Jakob Schaffner, von da, als Käufer, um des erstern Haus und einige seiner Liegenschaften getroffenen Kaufs eine extra Tagfahrt angeordnet: auf nächsten Mittwoch den 11. Wintermonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zur Glocke daselbst; welches zu jedermanns Wissen kund gemacht wird.

Brugg den 4. Wintermonats 1818.

Bek, Fürsprech und Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Unterkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 18. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, am bisherigen Sitzungsorte; welches mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Parthien ihre alten Fertigbriefe der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 4. Wintermonat 1818.

Das Fertigungsaktuariat Unterkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Beinwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 12. dies Monats, im dortigen Wirthshause; welche Fertigung des Vormittags um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dieses wird anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 4. Wintermonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Hans Jakob Hirth, Weber, von Zetzwyl, getroffenen Verkäufen um seine sämtlichen Liegenschaften, hat der Gemeindrath von Zetzwyl Tag angesetzt: Samstag den 14. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Kiener von daselbst; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird: daß an bemeldtem Tage auch noch andere Käufe um Liegenschaften gefertigt werden können.

Gegeben am 4. Wintermonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Zetzwyl.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Hs. Ulrich Schneebeli, von Ottenbach, Kanton Zürich, säßhaft zu Baltenschwyl, in der Berggemeinde Ob-Dietikon, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der Gemeindrath Berg-Dietikon zu deren Fertigung auf Dienstag den 17. Wintermonat nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Hs. Ulrich Schneebeli hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheiniget einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können; diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg-Ob-Dietikon den 26. Weinmonat 1818.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Oberkulm, den Samuel Müller,

Tütenthaler-Samuel genannt, von daselbst, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Jakob Glor, alten Holzweibels, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm einzugeben.

Kulm den 2. Wintermonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Leonhard Flori, Vater, von Wohlen, und dessen Ehefrau Verena, geb. Ißler, sind infolge obberrichterlich bestätigter Erkanntniß unter Vogtschaft erkennt, und gedachten Eheleuten nach gemeindräthlichem Vorschlag als Vogt geordnet und gerichtlich bestätiget worden, Hr. Gemeindrath und Pfleger Johann Wildi, von gedachtem Wohlen.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher gedachter Eheleute Flori, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Wintermonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 14. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Müller, Tütenthaler-Samuel genannt, von Oberkulm; siehe Bevogtungen.

[2]Hs. Ulrich Schnebeli, von Ottenbach; siehe Fertigungen.

[2]Leonhard Flori, Vater, von Wohlen, und dessen Ehefrau; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Sarmenstorf angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Aloys Meyer sel., Kaspars, von daselbst, gerichtlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Aloys Meyer sel., Kaspars, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath zu Sarmenstorf bis und mit dem 26. Wintermonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 28. Weinmonat 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Roggli, von Milken, gewesener Messer- und Büchsenschmied; Eingabe bis 31. Christm. Amtschr. Schwarzenburg.

Hr. Joseph Niklaus, von Hindelbank, alt Gerichtsstatthalter; Eingabe bis 7. Jenner künftig. Amtschr. Burgdorf.

Christian Liechti, von Buchholterberg, gesessen beim Badhaus daselbst; Eingabe bis 24. Christm. Amtschreiberei Konolfingen.

Hr. Ludwig Schweizer, von Bern, gewesener Chorweibel; Eingabe bis 24. Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Frau Wittwe Christiana Fricker, geb. Berger, von Wintersingen, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Johannes Kühni und Anna Althaus, Ehegenossen, von Langnau im Kanton Bern, welche beide in der Gemeinmatt bei Bubendorf verstorben und freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 31. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Anna Gysin, Heinrich Spaar, des ältern, von Herrsperg, gewesene Ehefrau; Eingabe vom 31. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, des Käsmanns, von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit richterlich aufgefordert, Mittwoch den 25. Wintermonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; indem den Ausbleibenden nachhin kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 28. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage des Johannes Baumann, genannt Birrenhans, von Villigen, ist Tag bestimmt: auf Dienstag den 10. dieses Monats, des Morgens von 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Hirschen allda; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 3. Wintermonat 1818.

Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Ulrich Schmied, Humbel, von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 16. Wintermonat 1818, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Erlisbach, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 9. Jenner, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Jenner, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, beid letzteres 1819.

Des benannten Ulrich Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 9. Jenner einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gericht-Substitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Widmer, ab Härtenstein, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 24. Wintermonats nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Kastoris, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 24. Wintermonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß, zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 20. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber

Die Herren Gebrüder Meyer, Handelsleute, von Lenzburg, hatten in dem über den Hans Jakob Schenk, alt

Gemeindamman von Uerkheim, hinter Zofingen, verführten Geldstage, eine Ansprache von Fr. 404, Bz. 7, Rp. 2½ eingegeben, wofür sie nebst andern Creditoren mehr auf eine angebliche Aktivschuld von Fr. 9043 gewiesen wurden, die ein gewisser Johannes Amsler, Negotiant in Heimishausen, Bezirks Birseck, Kantons Basel, schuldig seyn sollte.

Weil aber diese angebliche Aktivschuld auf einer losen Erdichtung des Geldstagers beruht, zumal weder Ort noch der vorgegebene Schuldner im Bezirk Birseck existirt, so können die Herren Gebrüder Meyer die dergestalt erhaltene Kollokation auch nicht an Bezahlungsstatt annehmen, und haben sich daher entschlossen, dieselbe auf dem Wege der ordentlichen Revision in eine Kollokation zur blossen Geduld umwandeln zu lassen.

Zu diesem Ende werden nun alle, welche sich diesem Revisionsgesuche zu widersetzen gedenken, ab Seite der Herren Gebrüder Meyer rechtlich vorgeladen, auf Freitag den 13. dieses Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, woselbst alsdann die Herren Gebrüder Meyer ihr Revisionsgesuch vorbringen, und allfällige Einwendungen von Seite der dabei interessirten Gläubiger erwarten werden.

Sollte niemand erscheinen, und sich diesem hierseitigen Revisionsbegehren widersetzen; so wird dieses Ausbleiben als eine Einwilligung sämtlicher Gläubiger zur Revision angesehen, und das Ansuchen an das Bezirkgericht gestellt werden, die Geldstagsbehörde sogleich mit der Kollokations-Abänderung selbst zu beauftragen.

Dies wird nun zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen den 2. Wintermenat 1818.

Kleiner, Fürsprech,
als Bevollmächtigter der Herren Gebrüder Meyer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1]Nachdem der Stadtrath Aarburg über Vermögen und Schulden des dortigen Schiffmeisters Jakob Lüthy, infolge des aus dem verlassenen Schuldenruf hervorgegangenen Resultates, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Bealaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 10. Wintermonat Nachmittags abgehalten; über die Fahrhabe von 12 bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das Haus, den Baumgarten und das Schiffmeisterrecht, von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Aarburg.

Gegeben in Zofingen den 30 Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Johannes Ringier, Büchsenschmied von Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Stadtrath, denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das Haus und die Fahrhabe ist auf dringendes Ansuchen des Geldstagers, um wo immer möglich sich seiner Zeit, wenn das Schuldenverzeichniß vollständig vorhanden seyn wird, mit seinen Gläubigern gutlich abfinden zu können, bis nach Verfluß des obangesetzten Termins eingestellt worden.

Alle die, so dem Geldstager Waffen zum ausbessern übergeben, solche aber noch nicht zurück erhalten haben, sind eingeladen, solche nächstens zu holen, und haben sich hiefür in der Gerichtskanzlei anzumelden.

Gegeben in Zofingen den 23 und 30. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Da zufolge des über das Vermögen des letzthin unter vormundschaftliche Pflege gestellten Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach, gezogenen Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und kein Akommodement denkbar ist, so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über den Bauhofer als unvermeidlich erkennt.

Da das geldstagliche Vermögen nur in einer Aktivschuld und weniger Fahrhabe besteht, so werden alle drei Geldstage, so wie die Kollokationseröffnung, Freitags den 22. Jenner 1819, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach abgehalten werden.

Die Versteigerung der wenigen beweglichen Effekten wird Freitags den 11. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers Statt finden.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 18. Jenner 1819 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntnuß in Kulm den 12., des Beschlusses zur Ausschreibung den 19. beides Weinmonats 1818.

Der Oberamtmann Präsident des Bezirkgerichts:
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Wolf Dreyfuß ein Sohn des Joseph Dreyfuß von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 13. Wintermonat Schuldenliquidations Tagfahrt angesetzt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Dreyfuß aus was immer für einem Rechtstitel, Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, hiemit aufgefordert ihre Ansprachen unter Strafe des Verlusts, ihre Schuldpflicht aber bei Verantwortung an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus der gantrichterlichen Behörde wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 15. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Altenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Geldstags-Aufhebung des im Mai 1815 verrechtfertigten Schreinermeister Ludw. Ritter, von Marthalen. Obergericht des Standes Zürich.

Im Kanton Bern.

Peter Brändli, von Sumiswald, Nagelschmied auf dem Wasen daselbst, wegen gänzlichem Vermögensmangel 24. Jenner künftig. Amtschr. Trachselwald.

Peter Röthlisberger, von Trub, gesessen im Graben zu Riggisberg, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. Hornung künftig. Amtschr. Seftigen.

Jakob Frieden, von Seedorf, vorhin gesessen zu Aarberg, und dermal im Zuchthause zu Bern, 31. Jenner künftig. Amtschr. Aarberg.

Geldstagverlängerung. Frau Wittwe Dachselhofer, geb. Guinier, von Biel, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Biel.

Christian Lehmann, von Signau, gewesener Müllermeister im Sulgenbach, dato in Bern gesessen, bis 29. Christmonat. Oberamt Bern.

Joseph Schneiter, im Khey bei Spiez, bis 26. Winterm. Oberamt Niedersimmenthal.

Der auf den 26. Weinmonat letzthin zu Ende gelaufene Geldstag der Handelshäuser Guiot & Comp. und frères Guiot & Ferrier in Bern ist zum zweitenmal um 8 Wochen, also bis und mit Montag den 21. Christmonat verlängert.

Im Kanton Basel.

Bernhard Kern, von Basel, gewesener Cornet in k. russischen Diensten, Anno 1813 in Königsberg verstorben; Eingabe vom 21. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Anna Maria Berger, Christian Meyers sel. Wittwe, von Reinach; Eingabe vom 30. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Da das mit den Gläubigern des Hans Jakob Hirth, von Zetzwyl, versuchte Akkommodement zu Stande gekommen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 10. Augstmonat dieses Jahrs gegen denselben ausgeschriebenen Geldstag richterlich aufgehoben, und ihne, Hirth, wie-

der in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 2. Wintermonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Wann Wittwe Anna Maria Wezstein, ab Sennhof, geb. Fritschi, von Spreitenbach, als nächste Verwandte und rechtmäßige Erbin der schon über 25 Jahre, und unbekannt wo, landesabwesenden Theresia Widmer, von gedachtem Spreitenbach, um Ausfolgung deren in fl. 50 bestehenden Vermögens nachgesucht hat; so ergehet mit diesem an gedachte Theresia Widmer oder an ihre rechtmäßigen Descendenten ediktaliter die Ladung, binnen Frist von zwei Monaten, somit bis und mit dem 22. Christmonat nächstkünftig, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Gerichtsstelle anzumelden; nicht beschehenden Falls kein Bedenken würde getragen werden, an die Wezstein gegen hinlängliche Kaution die Ausfolgung des befraglichen, in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens, oberwaisenamtlich zu bewilligen.

Baden den 22. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Hans Ulrich Zimmerli, von Niederwyl, hat im Heumonat 1817 seine Ehefrau Barbara, geborne Baltisperger, böslich verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Auf Ansuchen des Vogts der Ehefrau Zimmerli wird nun gedachter Ehemann für alle dreimal ediktaliter vorgeladen: auf Freitag den 15. Jenner 1819, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zofingen auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um die auf Scheidigung gehende Klage seiner Ehefrau anzuhören.

Im Falle Ausbleibens würde erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Zofingen den 25. Herbstmonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts,
Suter.
Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Montag den 9. Wintermonat, Abends 6 Uhr, in dem Gasthof zum Storchen in Aarau, ein dem Hrn Pfarrer zu Rein zuständiger Acker auf dem Zelgli allhier, mit schönen fruchtbaren Obstbäumen, welcher auch als Mattland benutzt werden kann, unter sehr annehmbaren Bedingen, auf genugsame Losung und Sicherheit hin, öffentlich versteigert; wozu die Kauflustigen hiemit höflichst eingeladen werden.

Dessen Sachwalter,
Joh. Märk.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Montags den 16. Wintermonat wird aus der Johann Huberschen Gantmasse in Luttingen, das Engelwirthshaus, nebst dazu gehörigem Acker Büntfeld und Holzboden der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das sehr vortheilhaft an der Landstraße von Basel nach Schaffhausen gelegene Tavernenwirthshaus hat geräumige Keller, nebst daran gebauten Metzg, Scheuer und Stallung.

Der Schatzungspreis des Wirthshauses samt Scheuer und Stallung beträgt 6500 fl.; jener der übrigen Liegenschaften 1850 fl.; zusammen also die Summe von 8350 fl.

Die allerdings sehr vortheilhaften Verkaufsbedingnisse können bei dem Massakurator alt Vogt Meyer von Luttingen eingesehen werden, wobei man nur noch bemerken will, daß die zum Wirthschaftsbetrieb nothwendigen Geräthschaften noch alle vorhanden sind und dem Käufer um billigen Anschlag überlassen werden können.

Auswärtige Steigerungslustige mögen sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen.

Klein-Lauffenburg am 16 Weinmonat 1818.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat,
Engelberger.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	180	—	190	—
Kernen, das Viertel,	28	—	30	—
Roggen,	18	—	19	—
Bohnen,	—	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Erbsen,	30	—	32	—
Haber,	10	—	13	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	5	4	7½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.
Ein Kreuzerbrödli 5 "

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	7	—		
Roggen,	4		2	
Gersten,	4		—	
Haber, das Viertel,	—		21	—28

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	122	2
Kernen, das Mäs,	19	2	21	2
Roggen,	12	—	14	—
Haber, der Mütt,	60	—	100	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	23	—
Roggen,	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Gottlieb Rychner, Hrn. Samuel, Pfisters, alt 1 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 14 Wintermonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Bächlimatthof bei Wölflisswyl, bestehend in 26 Tauen Mattland und in cirka 74 Jucharten Acker- und Holzland, und einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten grossen Hause, Scheuer und Stallung. Sich beim Eigenthümer anzumelden.

2. Im Wirthshaus zu Kirchleerau ist zu erfragen: wo 5 Perlenhühner beiderlei Geschlechts zu kaufen seyen.

Zu Aarau.

1. Bei Siebenmann—Reift: sehr weisser und reiner Brosamenzucker, zu 8 bz.; süsse Mandeln ohne Schaalen, zu 9½ bz.; weisse und trockne Marseiller-Seife, zu 7 bz.; weisser, reinschmeckender und probhaltender Branntwein, die Maaß zu 10 bz.; Fidell, zu 4 bz. das Pfund.

2. Bei Frau Dürr, geborne Richner in der Halden, extra gutes Zwetschgenwasser, zu 16 bz. die Maaß, Flaschenweis zu 14 bz.; scharfer realer Weineßig, Ohmenweis zu 14 kr.; Neuenburger Extrait d'Absinth, zu 18 bz. die Bouteille mit Glas.

3. Eine im Kanton Aargau, nahe bei der Stadt Aarau, befindliche Mühle, mit zwei Mahlgängen, einer Rönnle, und genugsamem Wasser versehen, nebst Wohnhaus, Scheuer und Stallung, und cirka 9 Jucharten Matt- und Feldland, alles in gutem Stand und in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein ovalrunder eiserner Ofen mit zwei Häfen, worin man kochen kann, samt Rohr; wie auch ein Schraubstock, cirka 50 Pfund schwer; bei Henz, Wiener, anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Metzger, gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme ganze Behausung, Nro. 429, an eine reinliche Haushaltung.

2. Eine Behausung, bestehend in zwei Stuben, Küche, Kämmerlein, Platz im Keller und auf dem Estrig, im Nro. 186; auf's Neujahr zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Ein gutes Clavier, um billigen Zins. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Man wünscht in einem Handlungshause im Kanton Waadt einen jungen Menschen von cirka 16 bis 18 Jahren alt zu finden, welcher gesonnen wäre, die Handlung und die französische Sprache zu lernen. Für nähere und billige Bedinge sich bei Herren Gebrüdern Walti in Schöftland anzumelden.

2. [3]In einem honetten Hause auf dem Lande im hiesigem Kanton wünscht man eine vertraute Weibsperson, welche über 35 Jahre alt und im Stande wäre, ein Hauswesen in allen Theilen, mit welchem auch die Gartenarbeit und das Kochen verbunden sind, vollkommen zu besorgen; sich an ein zurückgezogenes Leben gewöhnt ist, und wahrhafte Zeugnisse ihrer Rechtschaffenheit und durchaus sittlich guten Aufführung vorweisen kann. Das Nähere hierüber kann bei Heinrich Hochstrasser, Verwalter zu Hallwyl, durch Brefe vernommen werden.

Von Aarau.

1. In einer hiesigen Handlung wird ein Lehrjung gesucht. Im Berichthaus zu erfahren.

2. Georg Busset, hat die Ehre ein geehrtes Publikum von der durch Hrn. François Ferry, ersten Parfumeur in Montpellier, gemachten Entdeckung einer Essenz zu benachrichtigen. Diese Essenz (Essence à la moile de boeuf) ist sehr empfehlungswerth wegen ihrer besondern Eigenschaften für die Haare, indem sie dieselben nicht nur nährt, sondern das Abfallen derselben hindert, ihren Wachsthum befördert und sie verdickert. Eben derselbe hat auch Haarschweife für Damen und Perrüken für Herren, so wie noch andere in dieses Fach einschlagende Artikel. Da sein Aufenthalt nur bis nächsten Donnerstag Abends dauert, so bittet er diejenigen resp. Personen, zu eilen, welche sich mit seinen Artikeln zu versehen wünschen. Er logirt beim Wildenmann.

3. [2]Im Nro. 172 wünscht man je eher je lieber zwei Kostgänger.

4. In einer Gerichtskanzlei könnte gegen billige Gedinge jemand angestellt werden, der schon zwei bis drei Jahre in einer Gerichtskanzlei oder einem Notariats-Büreau gearbeitet hat. Das Weitere ist im Berichthaus zu erfahren.

5. Wo man Neuethaler gegen gute Münze erhalten kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [3]Matthäus Conzelmann, Saamenhändler von Gönningen, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das Publikum mit ihrer Waare betriegen; so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten, von der Obrigkeit und dem Matthäus Conzelmann ausgefertigten Certifikat versehen; er bittet daher seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Den Gläubigern des ehemaligen Monte Napoleone, zu Mayland, wird hiedurch bekannt gemacht: daß zufolge einer Mittheilung Sr. Exzellenz des k. k. östreichischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, bis zur schließlichen Entscheidung der hierüber waltenden Anstände, die Hälfte der Zinse vom 1. Heumonat dieses Jahrs anzufangen allen jenen schweizerischen Gläubigern halbjährlich entrichtet werden sollen, auf deren Namen die Renten ursprünglich eingeschrieben sind, und die zugleich den wirklichen Besitz der auf sie gestellten Rentscheine erweisen können.

Die erste Rentezahlung wird also den 1. Jenner 1819 erfolgen, und zum Empfange derselben werden auch die-

jenigen Schweizer zugelassen, welche vor dem 28. Mai 1816 (Zeitpunkt des Verbotes der Uebertragung der Rentebriefe zwischen den Unterthanen der verschiedenen hiebei betheilten Staaten) fremde Renten dieses Stabes erworben, und auf ihren Kopf eingeschrieben erhalten haben, vorausgesetzt, daß sie ihre wirklich noch fortdauernde Eigenschaft schweizerischer Bürger hiebei darthun.

Zur Führung dieses Beweises müssen sie sich mit einem von der Regierung auszustellenden, und von der östreicht. Gesandtschaft zu legalisirenden Zeugnisse versehen, bei dem Empfange selbst aber das Original des Rentebriefes dem Kassahalter zur Beobachtung und Vollziehung der üblichen Förmlichkeiten darlegen.

Aarau den 9. Wintermonat 1818.

Kanzlei Aargau.

Auf Verfügung des Finanzrathes vom 27. Weinmonat laufenden Jahrs soll der Gleit-Bezug zu Würenlingen mit dem 1. Jenner nächstkünftig wieder in Pacht gegeben werden; zufolge dessen wird am Mittwoch den 9. Christmonat, Nachmittag um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli in Würenlingen eine öffentliche Steigerung abgehalten werden; wozu alle Pachtlustigen freundlichst eingeladen sind.

Baden den 8. Wintermonat 1818.

Gubler, Bezirksverwalter.

Mortifikation.

[3]Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Schuldtitel werden hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprachen darauf längstens bis zum 1. Hornung 1819 vor hiesigem Bezirkgericht geltend zu machen; widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten und in den Protokollen kassirt würden.

1°. Gült per 150 fl., auf Jakob Küng, von Butwyl, gegen Vit Leonz Waltenspül; angangen auf Martini 1751.

2°. Gült per 500 fl., auf Balthasar Frey aus dem Dorf Muri, gegen Hrn. Kanzler Meyenbergs sel. Wittwe, Elisabeth Bucher in Bremgarten; angangen auf h. drei König 1748, transfirirt den 7. Wintermonat 1761.

3°. Gült per 300 fl., auf Oswald Brun im Schoren, Amts Merenschwand; angangen auf h. Auffahrt 1756.

4°. Gült per 300 fl., auf Joseph Fischer im Weyhölzli zu Merenschwand; angangen auf Mitte Merzen 1781.

5°. Gült per 250 fl., auf Joseph Fischer im Weyhölzli zu Merenschwand; angangen den 22. April 1781.

6°. Gült per 1700 fl., auf Joseph Keller aus der Türmeln im Herrenweg, gegen Kaspar Leonz Lüti von Bülisacker; angangen den 1. Heumonat 1794, transfirirt den 9. Mai 1801.

7°. Gült per 320 fl., auf Hans Leonz Stierli, Weber in der Türmeln, gegen Jakob Leonz Stökli aus dem Herrenweg; angangen den 1. Merz 1797.

8°. Gült per 250 fl., auf Kaspar Müller, des Kalten, von Weissenbach, mit Vogt Leonz Müllers, von da, gegen rechtmäßigen Inhaber; angangen den 2. Hornung 1814.

Muri den 20. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann und Präsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Am Samstag den 21. dieses Monats wird der Gemeindrath Allischwyl in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Schaub daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Gegeben, aus Auftrag, in Hallwyl den 11. Wintermonat 1818.

Hochstrasser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da die vier Brüder Kuhn, alt Weibel Anton Kuhn sel. Söhne in Wohlen, ihr Antheil Haus, Kraut- und Baumgarten, und eine halbe Dorfsgerechtigkeit, an offentlicher Steigerung verkauft haben; so hat der Gemeindrath in Wohlen zu Fertigung dessen Tag angesetzt: auf Dienstag den 24. dieses laufenden Wintermonats, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause. Welches anmit zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Wohlen den 5. Wintermonat 1818.

Jakob Leonz Wohler, Gemeindammann.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordentlichen Fertiggerichts zu Hentschikheim hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnerstag den 19. dieses Monats, in dem Tavernenwirthshause daselbst, Morgens 9 Uhr; welches hiedurch zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zugleich wird angezeigt: daß Rudolf Zobrist, Rothen, seinem Sohne, Hartmann Zobrist, Maurer, seine samtlichen Liegenschaften einzufertigen gesinnet ist.

Gegeben in Lenzburg den 11. Wintermonat 1818.

Namens des Gemeindraths in Hentschikheim:
C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Ober-Entfelden hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 21. dies Monats, in dortigem Schulhause; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird.

Dies wird zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Titel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Ober-Entfelden am 11. Wintermonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Wittwyl wird sich Mittwoch den 18. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, ordentlicher Weise im Tavernenwirthshause daselbst versammeln, um die in dasigem Gemeindbezirk geschlossenen Handlungen um Liegenschaften zu fertigen.

Dieses wird hiermit zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten, die Erwerbungstitel zur Fertigung zu bringen.

Gegeben in Zofingen den 10. Wintermonat 1818.

Namens des Gemeindraths Wittwyl:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3]Da Hs. Ulrich Schneebeli, von Ottenbach, Kanton Zürich, sässhaft zu Baltenschwyl, in der Berggemeinde Ob-Dietikon, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der Gemeindrath Berg-Dietikon zu deren Fertigung auf Dienstag den 17. Windermonat nächstkünftig Tag angesetzt hat; so werden die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Hs. Ulrich Schneebeli hiemit aufgefordert, ihre machenden Ansprachen bis und mit obbenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheiniget einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können; diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versäumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Berg-Ob-Dietikon den 26. Weinmonat 1818.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath Niederwyl hat auf eignes Begehren seines Gemeindbürgers Samuel Wullschlegel, Melchers, auf dem Hölzli angesessen, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen: den Hans Braun, Mitglied des Gemeindraths; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Wullschlegel aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 5. Christmonat nächstkünftig dem Hrn. Vogt Braun schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 6. Wintermonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Leonhard Flori, Vater, von Wohlen, und dessen Ehefrau Verena, geb. Ißler, sind infolge obberrichterlich bestätigter Erkanntniß unter Vogtschaft erkennt, und gedachten Eheleuten nach gemeindräthlichem Vorschlag als Vogt geordnet und gerichtlich bestätiget worden, Hr.

Gemeindrath und Pfleger Johann Wildi, von gedachtem Wohlen.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher gedachter Eheleute Flori, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 23. Wintermonat 1818 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten am 14. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Wullschleger, Melchers, von Niederwyl; siehe Bevogtungen.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Michael Seiler, Färber in Wohlenschwyl, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 1. Christmonat nächstkünftig an die Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfusse, um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer,
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Hs. Ulrich Schnebeli, von Ottenbach; siehe Fertigerichte.

[3]Leonhard Flori, Vater, von Wohlen, und dessen Ehefrau; siehe Bevogtungen.

Beneficia. Inventarii.

[1]Nach Verlangen des Stadtraths von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Johann Jakob Wanger, gewesenen Ochsenwirths, von Aarau, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des vermeldten Johann Jakob Wangers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 16. Jenner 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

[1]Auf das Nachwerben des Heinrich Wehrli, von Asp, und des Gemeindraths Densbüren, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Jakob Wehrli, Küngen, von Asp, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des vermeldten Jakob Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 15. Jenner 1819 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Sarmenstorf angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Aloys Meyer sel., Kaspars, von daselbst, gerichtlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Aloys Meyer sel., Kaspars, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath zu Sarmenstorf bis und mit dem 26. Wintermonat 1818 schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 28. Weinmonat 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Kloßner, von Diemtigen, gesessen auf der Höhe; Eingabe bis 7 Jenner künftig. Amtschr. Niedersimmenthal.

Hans Schertenleib, von Krauchthal, gewesener Gerichtsäß, gesessen auf dem Dieterwald; Eingabe bis 14. Jenner künftig. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Hr. J. J. Riedmann, gewesener Kleiderhändler, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 30. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Heinrich Schwob, Hs. Jakobs Sohn, von Lampenberg, genannt Hansvetterheint, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 6. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hr. Bernhard Fäsch, Schneider, von Basel; Eingabe vom 3 Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Nußbaum, Schuster, zu Dentschbüren, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 5. Christmonat 1818, über die Fahrhabe des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Dentschbüren.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Jenner, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 25. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, beides 1819.

Des benannten Heinrich Nußbaums Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Jenner einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

Nachdem das Bezirkgericht Zofingen auf die erhaltene Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des am 30. vorigen Monats über Johannes Ringier, Büchsenschmied von hier, ausgeschriebenen Geldstags, der zu desselben Verführung niedergesetzten Kommission den Auftrag zu Versteigerung des zu dieser Masse gehörenden Vermögens ertheilt hat, so hat gedachte Kommission für diese Steigerung Tag angesetzt: auf Samstag den 5. Christmonat nächstkünftig; für die hausräthlichen Effekten und einige Stück Waffen von Vormittags 9 Uhr an, im Wohnhaus des Geldstagers; für dieses große mit einer wohleingerichteten Büchsenschmiedwerkstatt versehene Haus selbst, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen.

Sollte der Büchsenschmiedwerkzeug an gemeldtem Tage aus Mangel an Zeit nicht mehr versteigert werden können, so wird über denselben Montags den 7. gleichen Monats Mittags von 12 Uhr an, eine besondere Steigerung abgehalten.

Zur Nachricht für auswärtige Büchsenschmiede wird die Bemerkung beigefügt, daß sich dermal kein Meister dieses Handwerks allhier befindet, daß aber sowohl hiesige Stadt als die Gegend eine bedeutende Menge von Liebhabern der Schießkunst zählt, so daß ein geschickter Arbeiter auf ein anständiges Auskommen rechnen könnte.

Zofingen den 11. Wintermonat 1818.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Samuel Müller, Gerichtschreiber.

Bei der Untersuchung der Ansprachen in dem Geldstage von Jakob Holliger, Schmied, von Boniswyl, haben sich solche Schwierigkeiten erhoben, die schlechterdings unmöglich machen, daß an dem bestimmten Tage die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag statt finden könnte. In Abänderung des zu angezeigtem Zwecke fest-

gesetzten Tags (18. dieses Monats) wird daher zu diesen Verhandlungen Samstag der 28. dieses Wintermonats anberaumt.

Dieses wird hiemit aus Auftrag der Geldstagsbehörde bekannt gemacht.

Lenzburg den 11. Wintermonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar, Substitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Wolfgang Baumgartner von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitags den 27 Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 10. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Jakob Sax Metzger von Kaiserstuhl, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 27. Wintermonat d. J. Tagfahrt angesetzt.

Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Sax aufgefordert, an obbemeldtem Tag Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 10. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, des Kästmanns, von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit richterlich aufgefordert, Mittwoch den 25 Wintermonat 1818. als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt einzugeben; indem den Ausbleibenden nachhin kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 28 Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Ulrich Schmied, Humbel, von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 16 Wintermonat 1818. und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Erlisbach, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 9 Jenner, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag den 19. Jenner, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, beid letzteres 1819.

Des benannten Ulrich Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 9. Jenner einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gericht-Substitut.

Gantsteigerungen.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Friedrich Rychner, Hauptmann von Aarau, wird am Freitag den 20 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Forderung an Johannes Eichenberger, von Beinwyl, wohnhaft in Wyl von Betrag Fr. 150, samt Folgen, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 12. Wintermonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Auf den 26. Wintermonat wird das Gasthaus zur Krone in Hornussen auf sechs Jahre verpachtet, samt Wirthsgeräthschaften und 4½ Tauen Matten, 12 Jucharten Acker und Reben, Bünten und Garten.

Die Bestandlustigen haben sich auf obbestimmten Tag zu Hornussen in der Krone einzufinden und die weitern Bedingnisse zu vernehmen; wobei sich aber der Eigenthümer das letzte Bot vorbehält.

Hornussen den 27 Weinmonat 1818.

Johannes Herzog, Kronenwirth.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	185	—
Kernen, das Viertel,	27	—	29	—
Roggen,	16	—	18	—
Bohnen,	20	—	22	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	11	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2⅓

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.
Ein Kreuzerbrödlt 5 ″

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	23
Roggen,	4	5
Gersten,	4	13
Haber, das Viertel,	—	20—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	75	—	116	—
Kernen, das Mäs,	18	2	21	1
Roggen,	11	—	14	—
Haber, der Mütt,	60	—	102	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	22	8
Roggen	13	5	—	—

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Abänderung des §. 105 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, auf den Vorschlag des Kriegsrathes,

beschlossen haben:

§. 1.

Die Monturen sollen durch die betreffende Mannschaft in Aarau bei der Montierungs-Commission bezogen werden.

Der Kriegsrath wird die Monturen untersuchen, und das Ordonnanzwidrige oder Verpfuschte der Montierungs-Commission zurückstellen lassen, damit die Fehlbaren zum Ersatz angehalten und für verpfuschte Kleidungsstücke dem Staat nichts in Rechnung gebracht werden könne.

§. 2.

Gegenwärtiger Beschluß, durch welchen der §. 105 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817 aufgehoben wird, soll in das Kantonsblatt eingerückt und von nun an in Vollziehung gesetzt werden.

Gegeben in Aarau den 29. Weinmonat 1818.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Hasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 21 Wintermonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Von der Regierung des löbl. Standes Schwyz ist Joseph Aloys Meyer, gebürtig von Küßnacht, wegen unsittlichem Wandel allgemein verrufen worden, damit seine Gemeinde vor Schaden und Nachtheil wegen Uebernahme unehelicher Kinder gesichert bleibe.

In Folge geschehener Mittheilung wird der Warnungsverruf und Personalbeschrieb dieses Mannes gegenwärtig zur allgemeinen Kunde gebracht, mit dem Auftrag an alle Polizeibehörden, daß wenn Joseph Aloys Meyer, von Küßnacht, sich in irgend einer Gemeinde des Kantons Aargau einfinden würde, derselbe sogleich wieder fortgewiesen und über die Grenze gebracht werden soll.

Aarau den 16. Wintermonat 1818.

Aus Auftrag des Polizei-Departements des Kantons Aargau:
Das Sekretariat.

Signalement.

Joseph Aloys Meyer, von Küßnacht, Kantons Schwyz, unverheirathet, ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat blonde Haare, graue Augen, auf dem rechten Auge einen kleinen Fleck, grosse Nase, mittlern Mund, röthlichen Bart, und ist gut gewachsen.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, sind zu haben: Nancy Kerzen, der beßten das Pfund zu 7 bz., etwas geringere zu 6½ bz.; gute weisse Seife zu 5½ bz., graue zu 5 bz., und Fett-Grieben für Hunde oder Schweine zu füttern, zu 1 bz. das Pfund.

2. Drei- bis vierhundert grüne Bouteillen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Siebenmann—Reist: sehr weisser und reiner Brosamenzucker, zu 8 bz.; süsse Mandeln ohne Schaalen, zu 9½ bz.; weisse und trockne Marseiller Seife, zu 7 bz.; weisser, reinschmeckender und probhaltender Branntwein, die Maaß zu 10 bz.; Fidell, zu 4 bz. das Pfund.

4 Bei Frau Dürr, geborne Richner in der Halden, extra gutes Zwetschgenwasser, zu 16 bz die Maaß, Flaschenweis zu 14 bz.; scharfer realer Wermuthsaft, Ohmenweis zu 14 kr.; Neuenburger Extrait d'Absinth, zu 18 bz. die Bouteille mit Glas.

Zu Lenzburg.

1. Ein eiserner Ofen mit Rohr, und ein zweispänniger Wagen. Sich dafür im Nro. 191 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Kraft, Metzger, gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch gut konditionirte Servante. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Für den Spithal zu Königsfelden wird eine Untermagd gesucht, die sich mit Reinigung der Zimmer und Verbandstücken, Heizen u. dgl. zu beschäftigen hat, und eine Löhnung von Fr. 60 bezieht. Wer diesen Dienst sucht, hat sich dafür bis den 6. Christmonat bei Hrn. Spithalarzt Stäbli anzumelden.

2. Joseph Bieri, aus dem Entlebuch, Kanton Luzern, hat den 11. Wintermonat zwischen Aarau und Küttigen von einem fremden Mann einen weiß und schwarzen Hund gekauft; sollte solcher etwa gestohlen worden seyn, so kann ihn der Eigenthümer in Zeit 8 Tagen bei Obigem gegen die Gebühr wieder erhalten.

3. Es ist dieser Tagen in der Gegend von Mellingen ein Jagdhund verloren worden, rothgelb von Farbe, einen weissen Ring um den Hals, 4 weisse Füsse, lange Ruthe mit einer weissen Buschel, schön behängt, mittlerer Grösse. Derjenige so ihn hat, wird, wenn er selben zur Krone in Mellingen bringt, ein gutes Trinkgeld erhalten.

4. Denjenigen so auf unterpfändliche Einsatzung liegender Güter Geld aufzubrechen wünschen, wird hiedurch angezeigt: daß wenn die einzusetzenden Güter von Vorgang oder frühern Verhaftungen frei sind, oder durch eben einen solchen Geldaufbruch von denselben frei gemacht werden können, und die daherigen Geldaufbruchscheine gesetzlicher Vorschrift gemäß ausgefertigt sind, sie sich beliebigen Falls bei dem Unterzeichneten anmelden können, von wo aus sie Anweisung erhalten werden, wo sie gegen einen billigen jährlichen Zins Geld erheben können.

Zum Voraus wird jedermann versichert: daß dieser Anzeige keine Mäklerei zum Grunde liegt, sondern daß der Wunsch dahin geht, jedem braven Haushalter, der sich in diesem Fall befindet, mit wenigen Kosten Geld zu verschaffen; die Summe darf aber nicht kleiner seyn als 600 Schweizerfranken.

Frik im Frikthal den 18. Wintermonat 1818.

C. Seiler.

5. Man wünscht in einem Handlungshause im Kanton Waadt einen jungen Menschen von cirka 16 bis 18 Jahren alt zu finden, welcher gesonnen wäre, die Handlung und die französische Sprache zu lernen. Für nähere und billige Bedinge sich bei Herren Gebrüdern Walti in Schöftland anzumelden.

Von Aarau.

1. Eine Tochter von 22 Jahren, aus Basel, von rechtschaffener und gesitteter Aufführung, wünscht auf nächste heil. Weihnacht auf der Landschaft oder in einer Stadt im Kanton Aargau zu einer honetten Herrschaft als Stubenmagd oder zu wenigen Kindern unterzukommen; sie würde sich zu allen anständigen Arbeiten willig gebrauchen lassen. Das Mehrere kann man im Berichthaus in Aarau vernehmen.

2. Man wünscht zu einem Knaben, der in die Kantonsschule geht, noch einen andern Knaben an die Kost zu nehmen, wobei man mit dem Kostgeld sehr billig seyn würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In einer Stadt im Kanton Aargau würde in einer Färberei ein Lehrjung von honetten Eltern und guter Aufführung angenommen; man würde nach Umständen in einen sehr billigen Akkord eintreten. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

4. Im Berichthaus ist zu erfragen, wo ein Lehrjung für die Becker-Profession gegen ein billiges Lehrgeld angenommen würde.

5. [3]Im Nro. 172 wünscht man je eher je lieber zwei Kostgänger.

Von Brugg.

1. Es wird auf bevorstehende Weihnachten eine in einem bestandenen Alter brave Dienstmagd verlangt, die neben häuslicher Reinlichkeit das Kochen, auch einen Garten und Land zu besorgen verstühnde. Das Nähere ist im Nro. 47 zu erfragen.

Litterarische Anzeige.

Bei J. Jak. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben:

Kinder-Bibel, Berner-Ausgabe, mit 90 Kupfertafeln, in Ruck und Eck Leder geb., zu fr. 3. 2 bz. Dies Werk ist zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken sehr nützlich.

Das gleiche Buch ist ohne Kupfer für Schulen immer zu Dutzendweis vorräthig.

Urania, Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1819, mit prachtvollen Kupfern. fr. 6.

Frauen-Taschenbuch für das Jahr 1819, von de la Motte Fouqué, mit Kpf. fr. 6.

Kuhns Volkslieder; zweite ganz umgearbeitete Auflage, mit Kpf. und Musik. 1819. fr. 3.

Ithen (J. A.) aargauischer Thierarzt, Unterricht über Fütterung, Wart und Pflege des Rindviehes und der Pferde, für den schweizerischen Landmann zur Verbesserung seiner Viehzucht und Aeufnung seines Wohlstandes. 1818. gebunden. 8 bz.

Tinte, schwarze unauslöschbare, verfertiget von Pertila in Nyon, das Krügli zu bz. 6. 2 kr., die Maaß ohne Flasche zu 30 bz.

Schuhschwärze, schön glänzende, die das Leder sehr gut unterhält, das Krügli zu 6 bz. 2 kr. Letztere beide Artikel gebe ich auf Probe.

In meiner deutsch und französischen Leseanstalt sind folgende Bücher aufgenommen: Memoire de Lascas; Memoire de Carnot; Memoire de Lucian Buonaparte; les deux faux Dauphin; Esquisse Europeennes commendes en 1798, et finis 1815, par Baron de Grim.

Publikationen.

Da die Bürgen des Johannes Ringier, von Zofingen, bishergen Samstags-Fußboten von Zofingen nach Aarau, ihre Bürgschaftsverpflichtung aufgekündet haben; so wird auch der erwähnte Bote in seinem Dienst eingestellt, und diese Verfügung hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Aarau den 18. Wintermonat 1818.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

Da die Kinder und Erben des ohngefehr vor einem Jahr sel. verstorbenen Hans Georg Walter, gewesenen Bleichers auf der Bachthalen bei Oberburg, in der Besorgniß stehen, es dürfte sich derselbe durch seine bekannte Güte zu Bürgschaften haben verleiten lassen, von denen sie bis dahin keine Kenntniß erhalten haben, so finden dieselben zu ihrer künftigen Sicherheit eben so erforderlich als angemessen, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, an alle diejenigen, welche von dem bemeldten Hans Georg Walter eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen in Handen haben möchten, andurch die öffentliche Aufforderung ergehen zu lassen, solches der unterzeichneten Gerichtskanzlei im Lauf der nächsten 14 Tagen, von Bekanntmachung dessen an, schriftlich anzuzeigen, sich übrigens gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen sollten, die zukommen mögenden Rechte verwahrend.

Gegeben in Brugg am 17. Wintermonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Veltheim wird Dienstags den 24. dieses Monats, des Mittags von 12 bis Abends um 6 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindrath Johannes Salm allda, ein ordinari Fertiggericht halten, und läßt solches zum Verhalt aller derjenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Veltheim gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt machen, selbige behörig kopeyet zur Fertigung zu bringen, zumal diejenigen, welche entweder zu spät erscheinen oder gar ausbleiben sollten, mit einer unnachläßlichen Busse von 1 Fr. würden belegt, und nachwärts ein Extrafertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 18. Wintermonat 1818.

Wetzel, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Anton Räber, von Benzenschwyl, sein Liegendes und Fahrendes verkauft, und zu Fertigung desselben der Tag auf den 24. Wintermonat angesetzt ist; so werden diejenigen, so es interessiren mag, eingeladen, an diesem angesetzten Fertigungstag vor dem unterzogenen Gemeindrath zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen.

Benzenschwyl den 14. Wintermonat 1818.

Joseph Leonz Bühlmann, Gemeindammann.
Räber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur Abhaltung des Fertigungsgerichts über sämtliche Liegenschaften des Jakob Müller, Exerziermeister, im Grüt bei Birmenstorf, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 24. Wintermonat, Nachmittag um 1 Uhr.

Da besagter Jakob Müller, Exerziermeister, sich entschlossen hat, in einen andern Kanton zu ziehen; so mag derjenige, welcher gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen hat, oder selbe interessiren mag, sich bis obbestimmten Fertigungstag bei dem unterzeichneten Hrn. Ammann anmelden; da demjenigen, der diese Gelegenheit versäumen würde, der Gemeindrath weder Red noch Antwort geben wird.

Birmenstorf den 16. Wintermonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehnder, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der von Jakob Richner, genannt Junker, von Häglingen, besessenen und wirklich verkauften Haus und Liegenschaften, hat der Gemeindrath Häglingen Tag angesetzt: auf Donstag den 3. Christmonat 1818, Vormittags 9 Uhr, in des Gemeindammann Geißmanns Haus zu Häglingen; welches zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, oder eine Ansprache an gedachtem Richner besitzen, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Häglingen den 17. Wintermonat 1818.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Gemeindrath Niederwyl hat auf eignes Begehren seines Gemeindbürgers Samuel Wullschlegel Milchers, auf dem Hölzli angesessen, bei dem Bezirkgericht Zofingen auf dessen Bevogtung angetragen, und zu einem Vogt vorgeschlagen: den Hans Braun, Mitglied des Gemeindraths; welcher Antrag und Vorschlag auch oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger und Schuldner des Wullschlegel aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit Samstag den 5. Christmonat nächstkünftig dem Hrn. Vogt Braun schriftlich einzugeben.

Gegeben vor Bezirkgericht Zofingen den 6. Wintermonat 1818.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident,
Suter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf das von der Wittwe des Eugen Brutschi, von Eiken, durch den Gemeindrath dort selbst gemachte Ansuchen, wird hiemit Schuldenliquidation auf den 8. Jenner 1819 festgesetzt.

Alle diejenigen, welche nun an gedachte Wittwe Forderungen zu stellen sich berechtigt glauben, werden hiemit aufgefordert, an bemeldtem Tag um so gewisser früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidieren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen allfällig zugehende Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 13. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
J. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Samuel Wullschleger, Melchers, von Niederwyl; siehe Bevogtungen.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Michael Seiler, Färber in Wohlenschwyl, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 1. Christmonat nächstkünftig an die Gerichtskanzlei Baden, in gesetzlichem Rechnungsfusse, um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer,
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2]Nach Verlangen des Stadtraths von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Johann Jakob Wanger, gewesenen Ochsenwirths, von Aarau, das Beneficium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des vermeldten Johann Jakob Wangers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 16. Jenner 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

[2]Auf das Nachwerben des Heinrich Wehrli, von Asp, und des Gemeindraths Denspüren, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Jakob Wehrli, Küngen, von Asp, das Beneficium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des vermeldten Jakob Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 15. Jenner 1819 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

[3]Das Bezirkgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Sarmenstorf angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Aloys Meyer sel., Kaspars, von daselbst, gerichtlich bewilliget.

Es werden dem zufolge die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Aloys Meyer sel., Kaspars von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath zu Sarmenstorf bis und mit dem 26. Wintermonat 1818 schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 28. Weinmonat 1818.

Konrad, Oberamtmann.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Grossenbacher, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Stallknecht beim Bärenwirthshause zu Thun; Eingabe bis 16. Jenner künftig. Amtschr. Thun.

Hr. Rudolf Hopf, von Thun, gewesener Weiß- und Rothgerber, und Hr. Rudolf Tschaggeny, von Thun, gewesener Hutmacher; Eingabe bis 15. Jenner künftig. Amtschr. Thun.

Hans Diethrich, von Mühlenberg, gewesener Gemeindrath, gesessen an der Ziehlgasse; Eingabe bis 15. Jenner künftig. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Baschi Wagner, Bernhards Baschi, von Zunzgen, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 13. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Auf die Anzeige des Gemeindraths von Hornussen, daß Joseph Herzog, Fridlis Wittwe, Magdalena Frey, von dort, ihren Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye, wird hiemit der Konkurs erkennt, und zu Liquidierung der Schulden Tagfahrt auf den 16 Dezembies Jahrs angeordnet, mit deme, daß sämtliche Gläubiger gedachter Wittwe an oben festgesetztem Tag um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidieren haben; widrigens die Ausbleibenden die allfälligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 24. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
F. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem der Schuldenstand des Johann Lauber, Webersfridlis, von Oeschgen, jenen des Vermögens beträchtlich übersteigt, so wird hiemit der Konkurs über denselben erkennt, und Schuldentiquidations-Tagfahrt auf den 18. Dezember dies Jahrs mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des gedachten Laubers, an dem oben bestimmten Tag, um so gewisser früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidieren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 27. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
F. L. Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem sich Moriz Herzog, Schneider, von Hornussen, bei diesseitigem Bezirkgericht erklärte, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye, so wird hiemit Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 23 Dezember dies Jahrs mit deme angesetzt, daß sämtliche Gläubiger des Moriz Herzog, Schneider, welche an denselben eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Kommission erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidieren, widrigens die Nichterscheinenden den allfälligen Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 3. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
J. L. Bachmann,
Umber, Gerichtschreiber

Da nach der Anzeige des Gemeindraths von Hornussen, Urban Herzog, Jung, von dort, seinen Schulden weder Red noch Antwort zu geben im Stande seye, und daher um Eröffnung des Konkurses das Ansuchen stelle; so wird hiemit Schuldenliquidation auf den 13. Jenner 1819 mit deme angeordnet daß sämtl. Gläubiger des Urban Herzog, Jung, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 4 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Da der Rudolf Riniker, Wagner, von Schinznacht, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat, so sind zu Behandlung desselben von der dazu bestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 2. Christmonat nächstkünftig, des Mittags von 12 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Schinznacht; und für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Mittwochs den 20. Jenner 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeidten Rudolf Riniker, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, und zwar die beiden erstern ihre Ansprachen entweder durch Originaltitel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheinigt, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem dritten Geldstag, als dem 20. Jenner 1819, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg den 17. Wintermonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Da zufolge des, über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Schirts, von Reinach, zu Gontenschwyl gesessen, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft desselben ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnerstags den 10. Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag Donnerstag den 11. Hornung 1819, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitags den 26. gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in obgemeldtem Wirthshause.

Ohngeacht des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie dennoch frischerdings unter Bedrohung der Präklusion aufgefordert, solche mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben; so wie seine Schuldner aufgefordert werden, in dieser Zeitfrist ihre Schuldigkeiten anzugeben.

Kulm den 16. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Syk.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Nußbaum, Schuster, zu Dentschbüren, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 5. Christmonat 1818, über die Fahrhabe des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Dentschbüren.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Jenner, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 25. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, beides 1819.

Des benannten Heinrich Nußbaums Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Jenner einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

Nachdem das Bezirkgericht Zofingen auf die erhaltene Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des am 30. vorigen Monats über Johannes Ringier, Büchsenschmied von hier, ausgeschriebenen Geldstags, der zu desselben Verführung niedergesetzten Kommission den Auftrag zu Versteigerung des zu dieser Massa gehörenden Vermögens ertheilt hat, so hat gedachte Kommission für diese Steigerung Tag angesetzt: auf Samstag den 5. Christmonat nächstkünftig; für die hausräthlichen Effekten und einige Stück Waffen von Vormittags 9 Uhr an, im Wohnhaus des Geldstagers; für dieses große mit einer wohleingerichteten Büchsenschmiedwerkstatt versehene Haus selbst, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen.

Sollte der Büchsenschmiedwerkzeug an gemeldtem Tage aus Mangel an Zeit nicht mehr versteigert werden können, so wird über denselben Montags den 7. gleichen Monats Mittags von 12 Uhr an, eine besondere Steigerung abgehalten.

Zur Nachricht für auswärtige Büchsenschmiede wird die Bemerkung beigefügt, daß sich dermal kein Meister dieses Handwerks allhier befindet, daß aber sowohl hiesige Stadt als die Gegend eine bedeutende Menge von Liebhabern der Schießkunst zählt, so daß ein geschickter Arbeiter auf ein anständiges Auskommen rechnen könnte.

Zofingen den 11. Wintermonat 1818.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Samuel Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Wolfgang Baumgartner, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Freitags den 27. Wintermonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 10. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Jakob Saz, Metzger, von Kaiserstuhl, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 27. Wintermonat d. J. Tagfahrt angesetzt.

Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Saz aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Saumseligen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 10. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, des Käsmanns, von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit richterlich aufgefordert, Mittwoch den 25. Wintermonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen schriftlich und wohlbescheiniget, und mit den Originaltiteln belegt, einzugeben; indem den Ausbleibenden nachhin kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 28. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Ulrich Schmied, Humbel, von Ober-Erlisbach, Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 16. Wintermonat 1818, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Erlisbach, und über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda.

Für alle drei Geldstage zusammen den 9. Jenner, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag den 19. Jenner, und zwar erstere des Vormittags um 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, beid letzteres 1819.

Des benannten Ulrich Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 9. Jenner einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Knörri, Gericht-Substitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Widmer, ab Härtenstein, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 24. Wintermonats nächstkünftig, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 16. Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem der Stadtrath Aarburg über Vermögen und Schulden des dortigen Schiffmeisters Jakob Lüthy, infolge des aus dem verlassenen Schuldenruf hervorgegangenen Resultates, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 10. Wintermonat Nachmittags abgehalten; über die Fahrhabe von 12 bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das Haus, den Baumgarten und das Schiffmeisterrecht, von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Aarburg.

Gegeben in Zofingen den 30. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem Johannes Ringier, Büchsenschmied, von Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Stadtrath, denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das Haus und die Fahrhabe ist auf dringendes Ansuchen des Geldstagers, um wo immer möglich sich seiner Zeit, wenn das Schuldenverzeichniß vollständig vorhanden seyn wird, mit seinen Gläubigern gutlich abfinden zu können, bis nach Verfluß des obangesetzten Termins eingestellt worden.

Alle die, so dem Geldstager Waffen zum ausbessern übergeben, solche aber noch nicht zurück erhalten haben, sind eingeladen, solche nächstens zu holen, und haben sich hiefür in der Gerichtskanzlei anzumelden.

Gegeben in Zofingen den 23. und 30. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Bikel, von Wangen; Eingabe bis 30 Wintermonat. Kanzlei Kyburg.

Jakob und Heinrich Meyer, Hugo's Söhne, von Nassenweil, Kirchgemeinde Niederhaßle; Eingabe bis 19. Christm. Kanzlei Neuamt.

Alt Gemeindrath Rudolf Jucker, zu Wallikon, Pfarr Pfeffikon; Eingabe bis 9. Christm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Jakob Schüz, von Sumiswald, Mahlknecht bei der Mauer-Mühle, alle drei Geldstage 8. Horn. künftig. Amtschreiberei Trachselwald.

Melchior Brügger, von Meyringen, gewesener Müller zu Stein daselbst; Eingabe bis 15. Horn. künftig. Amtschreiberei Oberhasle.

Jakob Herzig, genannt Peterhans, von Langenthal, und Maria Flükiger, geb. Hauser, Kaspar Flükigers sel. Wittwe, von Rohrbach, für beide alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 15 Horn. künftig. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Dauwalder, von St. Beatenberg, alt Bot, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 15. Horn. künftig. Amtschr. Interlaken.

Verlängerung. Hans Wäbler, von Wattenwyl, Schneider, letzthin gesessen in der Steinmatt, bis 14. Christmonat. Oberamt Seftigen.

Christian Mosimann, jünger, von Signau, Gürtler, auf unbestimmte Zeit. Oberamt Signau.

Joh. Jakob Grunder, von Bern, gewesener Rechtsagent, bis 14. Jenner künftig. Oberamt Bern.

Im Kanton Basel.

Emanuel Grunauer, Säckler, von Basel, und Samuel Dickenmann, gewesener Müller, von Basel; Eingabe vom 3 Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreibere des mehrern Basels.

Emanuel Rumpf, Küfer; Heinrich Stöcklin, Wagner, und Jakob Schluep, sämtliche von Riehen, welche Willens sind nach Amerika auszuwandern, und Heinrich Gugholz, von Männedorf, Kantons Zürich, gewesener Lehenmann auf der untern Klybeck; Eingabe vom 5. Winterm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Plattner, von Tecknau, und Hs. Joggi Rueyp, von Anwyl, Einsaß zu Rümlingen auf dem Mättenberg; Eingabe vom 6 Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Andreas Salm, Seppen, Schuster, von Veltheim, dem Bezirkgericht Brugg in seiner heutigen Sitzung bescheiniget hat, daß er die in seinem unlängst ausgeschriebenen Geldstag eingelangten Gläubiger, theils durch den von ihnen zugestandenen Nachlaß, theils durch versicherte Käufe, befriediget und angewiesen habe, und nachdem ferners einige dieser Käufer hierbei annoch die Verpflichtung übernommen haben, gegen Ueberlassung solcher Käufe für die allfällig fernern desnahigen Folgen zu haften; so hat auf dieses hin, das bemeldte Tribunal keinen Anstand gefunden den über den bemeldten Salm erkennten, aber noch nicht vollführten Geldstag, richterlich wieder aufzuheben, und denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte zu rehabilitiren.

Gegeben in Brugg den 17. Wintermonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Christian Merz, von Menziken, hat vor ohngefehr 12 Jahren seine Ehefrau Verena, eine geborne Wirz, böslich verlassen.

Da dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge laßt sie, die Ehefrau, ihn, den Ehemann, ediktaliter vorladen, an einem der hienachgenannten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören; als am Montag den 4. Jenner, oder am Montag den 22. Hornung, oder aber am Montag den 12. April 1819. Sollte der Ehemann Merz an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts desweniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 16. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem ab Seite des Hrn. Stadtrath Lukas Surläuli, von Baden, als Vogt der ledigen Cäcilia Wanger, gegen den ehemals auf dem Langenmoß, der Berggemeinde Dietikon angesessenen, von dort aber ausgetretenen und nun unbekannt wo, abwesenden Johann Meyer, von Dägerig, das Gantbegehren gestellt worden; so wird Meyer hiermit ediktaliter aufgefordert, sich Dienstags den 24. laufenden Wintermonats, oder Dienstags den 2, oder aber Donnerstags den 10. Christmonat nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um sich gegen dieses Gantbegehren zu verantworten; widrigenfalls kein Bedenken würde getragen werden, selbes richterlich zu bewilligen.

Baden den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Wann Wittwe Anna Maria Wezstein, ab Sennhof, geb. Fritschi, von Spreitenbach, als nächste Verwandte und rechtmäßige Erbin der schon über 25 Jahre, unbekannt wo, landesabwesenden Theresia Widmer, von gedachtem Spreitenbach, um Ausfolgung deren in §. 50 bestehenden Vermögens nachgesucht hat; so ergehet mit diesem an gedachte Theresia Widmer oder an ihre rechtmäßigen Descendenten ediktaliter die Ladung, binnen Frist von zwei Monaten, somit bis und mit dem 22. Christmonat nächstkünftig, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Gerichtsstelle anzumelden; nicht beschehenden Falls kein Bedenken würde getragen werden, an die Wezstein gegen hinlängliche Kaution die Ausfolgung des befragten, in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens, oberwaisenamtlich zu bewilligen.

Baden den 22. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Gemeindammann Holliger von Boniswyl, Vogt der Wittwe und Kinder des Hrn Ulrich Holliger, Müllers, von daselbst, wird am Mittwoch den 25 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl über dasjenige Unterpfand, welches für habende Forderung von Fr. 150, samt Folgen, an Jakob Graf, Kartenmachers, jünger, von Leutwyl, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Wintermonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die hiesige herrschaftliche Mühle muß in Folge des hohen Direktorial-Beschlusses vom 5. dies Monats, Nro. 21028, einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt werden, welche unter den früher bekannt gemachten Voraussetzungen Donnerstag den 26 dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem diesseitigen Büreau mittelst öffentlicher Steigerung bewirkt werden wird.

Beuggen am 7. Wintermonat 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hr. Johann Jakob Schmuziger, Schreiner, im Schachen zu Aarau, wird Samstag den 28. laufenden Wintermonats, des Abends von 6 Uhr an, in seiner Pintenschenke in ermeldtem Schachen an eine offentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben:

1) Ein unter Nro. 178 des hiesigen Brandkadasters um Fr 3600 geschätztes wohleingerichtetes Wohnhaus neben dem Kirchhof.
2) Ein Krautgarten, zunächst im Schachen, mit schönen Obstbäumen besetzt.
3) Eine halbe Jucharte Bündtland im Pfau, worauf ebenfalls fruchttragende Bäume stehen.
4) Eine Jucharte Ackerland in den alten Reutenen; auf diesem Grundstücke stehen ebenfalls schöne Obstbäume.

Zu dieser Steigerung werden die Kaufliebhaber höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 17. Wintermonat 1818.

Jakob Schmuziger, Schreiner.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	185	—
Kernen, das Viertel,	27	—	29	—
Roggen,	16	—	18	—
Bohnen,	20	—	22	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	11	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.		
Ein Kreuzerbrödli	5	—

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6		15	
Roggen,	3		33	
Gersten,	4		—	
Haber, das Viertel,	—		20	—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	85	—	119	—
Kernen, das Mäs,	18	—	21	—
Roggen,	11	—	13	2
Haber, der Mütt,	70	—	100	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	—	22	—
Roggen,	13	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Jakob Wanger, Buchbinder, alt 55 Jahr, 3 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Maria Bodmer, Mstr. Gottlieb Rohr, Spanners, Ehefrau, alt 67 Jahr, 7 Monat, 14 Tage.

Frau Magdalena Hirt, Hrn. Heinrich Hemmann, alt Schullehrers, Ehefrau, alt 46 Jahr.

Hr. Rudolf Geßner, von Zürich, gewesener Hauptmann in kön. französ. Diensten und Ritter des Verdienstordens, alt 76 Jahr.

Zu Brugg.

Elisabeth Hummel, des Hafners Tochter, alt 20 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 48. Samstags den 28 Wintermonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

1) Salomea Huffschmied, von Sissach, Kantons Basel, Dienstmagd, 30 Jahr alt, 5 Schuh 1 Zoll fr. M. hoch, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarzgraue Augen, dicke Nase, großen Mund, komplete weisse Zähne, rundes Kinn, ist blasser Gesichtsfarbe und blatternarbigt, und spricht den Baslerdialekt etwas langsam. Trägt einen olivengrünen Biberspencer, einen quadrillirten kamelotnen Rock, blaue baumwollene Strümpfe und ein paar Schuh.

2) Johannes Holz, von Wolfhausen, Gemeinde Bubikon, Oberamts Grüningen, Kantons Zürich, früher ein Mühlemacher und späterhin Dienstknecht in der Krone zu Wald, 24 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll franz. M. hoch, hat schwarzgelbe Haare und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, angesteckte Zähne, braunen Bart, spitziges Kinn; er ist röthlicher Gesichtsfarbe. Trägt einen runden Hut, eine grüne Jacke, gestreifte Weste, lange grau tüchene Hosen, und Schuhe mit Bändeln.

Diese beide Vorbeschriebene sind eines bedeutenden Hausdiebstahls beklagt, und sollen auf Betreten arretirt werden.

Zürich den 21 Wintermonat 1818.

Die Kantons-Polizei.

Sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebene Individuen genau Acht zu bestellen, selbige betretenden Falls anzuhalten und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Aarau den 24. Wintermonat 1818.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Das Sekretariat.

1) Sebastian Müller, von Liebenzwyler im Elsaß, seiner Profession ein Schneider, 35 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Bart, graue Augen, mittelgrosse Nase und Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, und führt die gewöhnliche Elsasser Sprache. Dieser, von der Central-Polizei-Direktion des Kantons Basel schon früher wegen Diebstahl bestrafte und signalisirte Bursche ist neuerdings beklagt: zwei Diebstähle im Kanton Basel, den einen in der Nacht vom 9. auf den 10. in der Gemeinde Reinach mittelst Einbruch, den andern in der Nacht vom 10 auf den 11. zu Therwyl begangen, und bei dem erstern Bettzeug, zinnene Teller, Eyer, etwas Fett ꝛc; bei dem zweiten: Weiberkleider, Hemder, Bettwerk mit V. bezeichnet, wie auch ein silbernes Kreuz mit drei Ketten entwendet zu haben.

2) Ella; ein Jude aus Paris, vorgeblich Reisender eines Londonerhauses, und S. Frank, ein Jude von Hamburg, des Obigen Kamerad, haben einen ziemlich bedeutenden Betrug mit Bleistift bei einem Handelshause in Basel verübt, und sind flüchtig.

3) Sodann Levi und Marx Blumenreich, Juden von Krakau in Polen, welche einen ähnlichen Betrug in Zürich verübt haben. Dieselben sind wahrscheinlich mit obigen einverstanden, oder gar die gleichen, reisen mit falschen Pässen.

4) Johannes Löbler, von Kleinbüningen, seiner Profession ein Beck, 22 Jahre alt, ward als Verschwender auf 4 Jahr, und

5) Elisabeth Müller, in Basel geboren, Wittwe des Musikus Müller, wegen Einzug auf immer aus dem Kanton Basel verwiesen.

Sämtliche Polizeiangestellte des Kantons Aargau werden demnach aufgefordert, auf vorbenannte, vom Kanton Basel ausgeschriebene Individuen genaue Acht zu bestellen, betretenden Falls zu arretiren, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 24. Wintermonat 1818.

Aus Auftrag des Polizeidepartements:
Das Sekretariat.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein sehr guter Strumpfweberstuhl. Sich deßhalb anzumelden bei Joh. Hediger, Wagner zu Rupperschwyl.

Zu Aarau.

1. Bei Lisette Dürr in der Halden ist von nun an immer in sehr billigen Preisen zu haben: Bergale, glatte und broschirte Betille, so wie Feston Banden aller Art.

2. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, sind zu haben: Nancy-Kerzen, der beßten das Pfund zu 7 bz., etwas geringere zu 6½ bz.; gute weisse Seife zu 5½ bz., graue zu 5 bz., und Fett-Grieben für Hunde oder Schweine zu füttern, zu 1 bz. das Pfund.

3 Drei- bis vierhundert grüne Bouteillen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindlicher Messerschmied-Werkzeug, entweder sammethaft oder theilsweise. Dafür ist sich zu Lenzburg im Nro. 215 anzumelden, allwo er besichtiget und dessen Preis vernommen werden kann.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch gut konditionirte Servante. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Im hochobrigkeitlichen Zeughaus in Aarau wird zu kaufen verlangt: altes Linge.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 295 in der neuen Vorstadt ist eine Wohnung von zwei Böden, welche 7 warme Zimmer enthalten, zu vermiethen, nebst 2 Kammern, 2 Estrigen, Keller und Holzhaus, samt einem grossen Garten hinter dem Haus; im Monat April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Hr. Troyon, Lehrer zu Moudon, im Kanton Waadt, allwo man eine reine und gesunde Luft genießt, hat daselbst eine Pension für junge Herren errichtet. Ihre physische und moralische Erziehung wird mit aller Genauigkeit besorgt und beaufsichtiget, was Gegenstände von dieser Wichtigkeit erfordern, und weßwegen Herr Troyon die Zahl seiner Zöglinge auf zwanzig bestimmt, welche, unter beständiger Aufsicht zweyer Lehrer, nichts anders thun können, als in allen Hinsichten die Wünsche ihrer Eltern zu erfüllen. Sie werden in der Religion, der französisch-, lateinisch- und griechischen Sprache, im Schreiben, in der Orthographie, der Sprachlehre und Analysis, der Rechenkunst, den Wechseln, der doppelten Buchhaltung, Mathematik, Geographie, Geschichte, der Erklärung der Fabeln ꝛc. unterrichtet.

Die Nahrung ist gesund und im Ueberfluß. Für ihre Wasche, und besonders für ihre Reinhaltung, wird sehr gesorgt. Der Preis der Pension ist 24 Louisd'or jährlich, und eine beim Eintritt, wovon 7 beim Eingang eines jeden Zöglings bezahlt werden, und den Ueberrest von 3 zu 3 Monaten; die Lektionen der deutsch-, englisch- und holländischen Sprache, der Physik, Musik, Zeichnung und des Tanzes werden besonders bezahlt.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Agassis, Ober-Pfarrer in Moudon, oder man wendet sich direkte an besagten Troyon, der keine Sorgfalt versäumen wird, dem Verlangen der Eltern zu entsprechen, welche ihme die Sorge der Erziehung ihrer Kinder anvertrauen möchten.

2. Im Kanton Neuenburg auf dem Lande verlangt man in einer Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer eine Tochter im Tausch gegen einen zwölfjährigen Knaben. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Seit letztem Sonntag Abends wird vermißt, sey es, daß solche verloren oder entwendet worden: eine silberne Uhr, ordinäre Façon, mit silberner Callotte und silbernem Coq, mit Datum; auf der kleinen Platine steht der Name des Uhrenmachers: Jacob Dellenbach, horloger, à Brougg. Diese Uhr wurde auf dem Wege gegen dem Inlauf bei Müllingen beim Exerzierplatz verloren.

Die Herren Silberarbeiter und Uhrenmacher werden anmit höflichst ersucht, auf besagte Uhr Acht zu haben; so wie auch jederman zu dieser Achtung ersucht wird.

Der redliche Finder oder Entdecker ist gebeten, sich beim Eigenthümer, Johannes Küst, Küfer in Lupfig, anzumelden, der ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten hat.

4. Für den Spithal zu Königsfelden wird eine Untermagd gesucht, die sich mit Reinigung der Zimmer und Verbandstücken Heizen u. dgl. zu beschäftigen hat, und eine Löhnung von Fr 60 bezieht. Wer diesen Dienst sucht, hat sich dafür bis den 6. Christmonat bei Hrn. Spithalarzt Stäbli anzumelden.

5. Denjenigen so auf unterpfändliche Einsatzung liegender Güter Geld aufzubrechen wünschen, wird hiedurch angezeigt: daß wenn die einzusetzenden Güter von Vorgang oder frühern Verhaftungen frei sind, oder durch eben einen solchen Geldaufbruch von denselben frei gemacht werden können, und die daherigen Geldaufbruchscheine gesetzlicher Vorschrift gemäß ausgefertigt sind, sie sich beliebigen Falls bei dem Unterzeichneten anmelden können, von wo aus sie Anweisung erhalten werden, wo sie gegen einen billigen jährlichen Zins Geld erheben können.

Zum Voraus wird jedermann versichert: daß dieser Anzeige keine Mäklerei zum Grunde liegt, sondern daß der Wunsch dahin geht, jedem braven Haushalter, der sich in diesem Fall befindet, mit wenigen Kosten Geld zu verschaffen; die Summe darf aber nicht kleiner seyn als 600 Schweizerfranken.

Frik im Frikthal den 18. Wintermonat 1818.

C. Seiler.

Von Aarau.

1. Jgfr. Laroche, Schneiderin, rekommendirt sich in dieser Eigenschaft bei einem E. Publikum zu Stadt und Land, sowohl bei Haus als auf Stören zu gehen. Sie würde jedermann sowohl mit pünktlicher und schneller Bedienung als billigen Preisen zufrieden stellen. Sie wohnt bei Frau Häßig in der Milchgaß Nro. 243.

2. Jemand wünscht von jetzt oder vom Neujahr 1819 an als Zweiter, oder Dritter und Letzter, die Aarauer Zeitung mitzuhalten; man würde sie abholen lassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Infolg erhaltener Aufträge befindet der Unterschriebene sich im Falle, denenjenigen die befriedigendsten Auskünfte zu geben, welche sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen geneigt wären, Kinder, als Tausch, oder unter Bezahlung billiger Kost- und Lehrgelder, in Pfarr- oder andere angesehene Häuser im Pays de Vaud zu placiren.

Trithen, in Nro. 176 an der Schulgasse.

4. Daniel Huggenberger, Schneidermeister, von Boniswyl, diesmal in Aarau wohnhaft, an der Halden Nro. 37, rekommendirt sich bei dem E. Publikum um geneigten Zuspruch; er wird sich angelegen seyn lassen, die Arbeit gut, billig und geschwind zu verfertigen. Auch darf er bekannt machen, daß er der Montierungs-Commission in Aarau für die Miliz des Kantons viele Militärkleider zur beßten Zufriedenheit verfertiget hat.

5. Eine Tochter von 22 Jahren, aus Basel, von rechtschaffener und gesitteter Aufführung, wünscht auf nächste heil. Weihnacht auf der Landschaft oder in einer Stadt im Kanton Aargau zu einer honetten Herrschaft als Stubenmagd oder zu wenigen Kindern unterzukommen; sie würde sich zu allen anständigen Arbeiten willig gebrauchen lassen. Das Mehrere kann man im Berichthaus in Aarau vernehmen.

6. Man wünscht zu einem Knaben, der in die Kantonsschule geht, noch einen andern Knaben an die Kost zu nehmen, wobei man mit dem Kostgeld sehr billig seyn würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In einer Stadt im Kanton Aargau würde in einer Färberei ein Lehrjung von honetten Eltern und guter Aufführung angenommen; man würde nach Umständen in einen sehr billigen Akkord eintreten. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

8. Im Berichthaus ist zu erfragen, wo ein Lehrjung für die Becker-Profession gegen ein billiges Lehrgeld angenommen würde.

Von Brugg.

1. Es wird auf bevorstehende Weihnachten eine in einem bestandenen Alter brave Dienstmagd verlangt, die neben häuslicher Reinlichkeit das Kochen, auch einen Garten und Land zu besorgen verstühnde. Das Nähere ist im Nro. 47 zu erfragen.

Litterarische Anzeige.

Bei J. Jak. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind zu haben:

Kinder-Bibel, Berner-Ausgabe, mit 90 Kupfertafeln, in Ruck und Eck Leder geb., zu fr. 3. 2 bz. Dies Werk ist zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken sehr nützlich.

Das gleiche Buch ist ohne Kupfer für Schulen immer zu Duzendweis vorräthig.

Urania, Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1819, mit prachtvollen Kupfern. fr. 6.

Frauen Taschenbuch für das Jahr 1819, von de la Motte Fouqué, mit Kpf. fr. 6.

Kuhns Volkslieder; zweite ganz umgearbeitete Auflage, mit Kpf. und Musik. 1819. fr. 3.

Ithe (J. A.) aargauischer Thierarzt, Unterricht über Fütterung, Wart und Pflege des Rindviehes und der Pferde, für den schweizerischen Landmann zur Verbesserung seiner Viehzucht und Aeufnung seines Wohlstandes. 1818. gebunden. 8 bz.

Tinte, schwarze unauslöschbare, verfertiget von Pertila in Nyon, das Krügli zu bz. 6. 2 kr., die Maaß ohne Flasche zu 30 bz

Schuhschwärze, schön glänzende, die das Leder sehr gut unterhält, das Krügli zu 6 bz. 2 kr. Letztere beide Artikel gebe ich auf Probe.

In meiner deutsch und französischen Leseanstalt sind folgende Bücher aufgenommen: Mémoire de Lascas; Mémoire de Carnot; Mémoire de Lucian Buonaparte; les deux faux Dauphins; Esquisses européennes commencées en 1798 et finies 1815, p. Baron de Grim.

Publikationen.

Da der nächst abzuhaltende Weihnachts-Jahrmarkt zu Bremgarten in mehrern Kalendern irrig auf den 21. Christmonat gesetzt worden; so dienet jedermann zu gefälliger Nachricht: daß derselbe Montags den vierzehnten Christmonat nächsthin abgehalten werden wird.

Bremgarten den 21. Wintermonat 1818.

Stadtschreiberei Bremgarten.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Oberkulm wird am Donstag den 3. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein daselbst, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe zu produziren, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 25. Wintermonat 1818.

Das Fertigungsaktuariat Oberkulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 2. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen daselbst. Dies wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß die betreffenden Parthien ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben am 25. Wintermonat 1818.

Auf Auftrag.

Das Fertigungs-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Teufenthal wird am Freitag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Herberg, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; was hiermit zur Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 25. Wintermonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leimbach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 1. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Friedensrichter Siegrist; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß die Parthien ihre alten Fertigbriefe mitbringen sollen.

Gegeben am 24. Wintermonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Leimbach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Jost Müller, von Eggenwyl, seine sämtlichen Liegenschaften, bestehend in Haus, Scheuer und Gütern, verkäuflich abgetreten; so wird der Gemeindrath in Eggenwyl die Fertigung dahariger Käufe Montag den 7. Christmonat 1818, des Morgens um 9 Uhr, in Heinrich Lüthis Haus in Eggenwyl vornehmen; was hiermit zur Wissenschaft allfälliger Gläubiger des Jost Müller öffentlich bekannt gemacht wird, damit sie sich bei dieser Fertigung einfinden, und ihre Ansprachen behörig und nach gesetzlicher Vorschrift überbunden werden können.

Eggenwyl den 23. Wintermonat 1818.

Heinrich Hartmann, Gemeindammann.

Leonz Lüthi, Schreiber.

Bewilliget: Konrad, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donnerstag den 3. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birr Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter der Bedrohung, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten mit einer Busse von zwei Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 24. Wintermonat 1818.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar zu Birr.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Effingen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 9. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zur Glocke daselbst.

Diejenigen nun, welche über Liegenschaften im Twing Effingen Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Gegeben in Brugg den 24. Wintermonats 1818.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar zu Effingen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts wird sich der Gemeindrath von Erlinspach auf Freitag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli in Ober Erlinspach, ordentlich versammeln; welches hiemit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau am 25. Wintermonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths:

Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Entvogtungen.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Beinwyl und den Wunsch der Ehefrau des unterm 24. Augstmonat dies Jahrs unter vormundschaftliche Pflege gesetzten Jakob Eichenberger, von Beinwyl, wohnhaft in Kisten, Kantons Bern, hat das Bezirkgericht Kulm die gegen den Eichenberger unter angezeigtem Dato verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 23. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Jost Müller, von Eggenwyl; siehe Fertiggerichte.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des ausgetretenen Balthasar Peyer, alt Weibel, aus dem vordern Bernold, der Berggemeinde Dietikon, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuß um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Zugleich ergeht an Balthasar Peyer hiemit die Aufforderung, sich binnen obgenannter Frist dahier zu stellen, um seinen Gläubigern, von denen er bereits angetrieben worden, ihrer Anforderungen halber Red und Antwort zu geben; widrigenfalls beschehen würde, was Rechtens seyn wird.

Baden den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des ausgetretenen Michael Schneider, Pfisters und Krämers zu Ennet-Baden, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 15. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuß um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Zugleich ergehet an Michael Schneider hiemit die Aufforderung, sich innert obgenannter Frist dahier zu stellen, um seinen Gläubigern, von denen er bereits angetrieben worden, ihrer Anforderungen halber Red und Antwort zu geben; widrigenfalls beschehen würde, was Rechtens seyn wird.

Baden den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Michael Seiler, Färber in Wohlenschwyl, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 1. Christmonat nächstkünftig an die Gerichtskanzlei Baden, in gesetzlichem Rechnungsfusse, um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Dorer,

Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[3]Nach Verlangen des Stadtraths von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Johann Jakob Wanger, gewesenen Ochsenwirths, von Aarau, das Benefícium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des vermeldten Johann Jakob Wangers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbeschniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis und mit dem 16. Jenner 1819 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichts-Präsident,

Frey.

Der Gericht-Substitut,

Knörri.

[3]Auf das Nachwerben des Heinrich Wehrli, von Asp, und des Gemeindraths Denspüren, hat das Bezirkgericht Aarau über den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Jakob Wehrli, Küngen, von Asp, das Beneficium Inventarii richterlich bewilliget.

Demzufolge werden des vermeldten Jakob Wehrlis Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 15. Jenner 1819 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

Im Kanton Bern.

Jakob Gammeter, von Burgdorf, Hafner; Eingabe bis 31. Jenner künftig. Amtschr. Burgdorf.

Hans Bigler, genannt Holländer, von Vielbringen, und Jakob Küpfer, von Bäriswyl, gesessen zu Niederwichtrach; Eingabe bis 21. Jenner künftig. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Joh. Jakob Berner, von Thun, gewesener Pfarrer zu Frauenkappelen; Jakob Mader, von Biebern, gesessen im Biebernberg, und Christian Ruprecht, von Großmühlenberg; Eingabe bis 21. Jenner künftig. Amtschr. Laupen.

Verlängerung. David Biert, von Tschangnau, gesessen zu Ausser-Birrmoos am Kurzenberg, bis 31. Christm. Oberamt Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Martin Lämmlin, Müller, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 16. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Martin Bohny, von Frenkendorf, gewesener Hirt löbl. Spahlen- und St. Johann-Quartiers in Basel; Eingabe vom 17. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Hs. Jakob Schweizer, Jakobs Sohn, von Frenkendorf, und Jakob Grieder, von Lausen, so sich in Amerika befinden; Eingabe vom 21. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Johannes Martin, Küfer-Frieds sel. Sohn, von Frenkendorf, und Jakob Bueß, älter, von Basel-Augst, vom 21. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hellmüller, Daniels sel. Sohn, von Langenthal, bei Leben gewesenen Beck daselbst, ist nach ausgelaufenem Benefitio Inventarii der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 22. Hornung 1819, allwann sich alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches hiermit zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 10. Wintermonat 1818.

Amtschreiberei Aarwangen.

Demnach Joseph Wiedmer, Rudolfs sel. Sohn, der Kirchmeier, von Nieder-Erlinspach, nach dem St. Gallischen auszuwandern entschlossen ist; so soll vorerst in Folge hoher Verordnung vom 2. Augstmonat 1816 über denselben ein Rechnungstag verpflogen werden. Welche daher an dem gedachten Joseph Wiedmer eine Anforderung zu machen haben, mit ihm in Rechnung stehen, oder ihme schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzogenen ohnfehlbar einzugeben.

Olten den 17. Wintermonat 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Jos. von Arb.

[1]Alle diejenigen, welche an Marx Häußler, Schneider und Handelsmann von Schwatterloch, seßhaft auf Schlatt, Gemeindbezirks Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 17ten Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als späterhin den Nichterscheinenden für ihre Ansprachen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 24sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Jakob Bleuler, Wundarzt von Oberudorf, Kantons Zürich, seit einigen Jahren aber zu Zurzach säßhaft, und Besitzer des dasigen Wirthshauses zur Krone, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Nichterscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 24. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem sich Fridolin Zumsteg, Mathislis- von Mettau, vor dießseitigem Gerichte erklärte, daß er seinen Schulden weder Red noch Anwort zu geben im Stande seye, so wird gegen selben hiemit der Konkurs erkennt, und Tag zur Schuldenliquidation auf den 22sten Jenner 1819 mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des gedachten Falliten um so gewisser an oben bestimmtem Tag früh 9 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzley vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Lauffenburg, am 17ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Da der Johannes Urech, Schuhmacher und alt Wirth von Braunegg, auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht von Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so sind, zu Behandlung dieses Geldstags, von der dazu bestimmten Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe, und ein vorhandenes Stück Ackerland, Mittwoch den 30sten Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Braunegg.

Für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Donnstag den 28sten Jenner 1819, in der Gerichtskanzley Brugg, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 2ten Merz, des Mittags von 12 Uhr an, im Hause des Herrn Amann Senn, zu Braunegg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Johannes Urech, werden demnach aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichts-Kanzley Brugg bis zum 28sten Jenner 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, Freytag den 20sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann: Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Da der Heinrich Hartmann, Webers, oder Pulvers genannt, von Villnachern, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht von Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so sind zu Behandlung dieses Geldstags, von der dazu bestellten Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 28sten Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern:

Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 27sten Jenner 1819, in der Bezirksgerichtsschreiberey Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Hartmanns, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfällige Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beyde schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichts-Kanzley Brugg, bis zum 27sten Jenner 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, Freytag den 20sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Geißmann, des Hüners, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselbon zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 30sten Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 18ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen, sich insolvendo erklärten Joseph Brunner, Käshändler von Oberlunkofen, rechtmäßige Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 23. Christmonat 1818, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen, sich insolvendo erklärten Joseph Tanner, Käshändler von Rußwyl, Kantons Luzern, seßhaft zu Hilfikon, Bezirks Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 23. Christmonat 1818, als an dem zu gütlich- oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Rechtstage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen, erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Jakob Fischer, alt Exerziermeister von Dottikon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30sten Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr vor, dem Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und dießfällige Titel in Original einzugeben, zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, den 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den rechtlich ausgetriebenen Albrecht Bolliger, Rechters, von Schmiedrued, als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, Samstag den 19. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag: Samstag den 13. Hornung 1819, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 25. dito, des Mittags um 12 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke.

Des Geldstager Bolligers Gläubiger und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugehen.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager seine bewegliche Effekten, laut Kaufsvertrag vom 4. Mai 1818, dem Rudolf Lanz, wohnhaft in Schmiedrued, um 63 Fr. verkauft hat.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Wintermonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Da der Jakob Geiger, alt Weibel von Gontenschweil, den Geldstag angerufen hat, so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweyten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 10ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernen-Wirthshause zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 10ten Hornung 1819, in der Gerichts-Kanzley Kulm; für die Kollokations-Eröffnung, und den Nachschlag, Dienstag den 23sten dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Jakob Geigers Gläubiger, jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichts-Kanzley einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 16ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Samuel Läser, Beck, von Gontenschweil, hat zwar mit seinen Gläubigern ein Akkommodement abgeschlossen, unter der Voraussetzung, daß er solches verbürgen könne. Da er aber die deßhalb erforderliche Bürgschaft nicht hat leisten können, so hat das Bezirkgericht Kulm die Fortsetzung des Geldstags beschlossen. Demzufolge haben die Herren Geldstagskommittirten zu Beendigung desselben folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 23sten Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 6ten Jenner 1819, des Vormittags um 9 Uhr, in gemeldtem Wirthshause.

Gegeben in Kulm den 16ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da der Rudolf Riniker, Wagner, von Schinznacht, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat, so sind zu Behandlung desselben von der dazu bestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 2. Christmonat nächstkünftig, des Mittags von 12 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Schinznacht; und für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Mittwochs den 20. Jenner 1819, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Rudolf Riniker, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, und

zwar die beiden erstern ihre Ansprachen entweder durch Originaltitel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheinigt, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem dritten Geldstag, als dem 20. Jenner 1819. der besagten Gerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg den 17. Wintermonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Da zufolge des, über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Schiris, von Reinach, zu Gontenschwyl gesessen, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft desselben ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnerstags den 10. Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag Donnerstag den 11. Hornung 1819, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitags den 26. gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in obgemeldtem Wirthshause.

Ohngeacht des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie dennoch frischerdings unter Bedrohung der Präklusion aufgefordert, solche mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben; so wie seine Schuldner aufgefordert werden, in dieser Zeitfrist ihre Schuldigkeiten anzugeben.

Kulm den 16. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erlsmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Heinrich Nußbaum, Schuster, zu Dentschbüren, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Zur Vollführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung den 5. Christmonat 1818, über die Fahrhabe des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gemeinschuldners Miethwohnung zu Dentschbüren.

Für alle drei Geldstage zusammen den 15. Jenner, in der Bezirkgerichtschreiberei Aarau.

Für die Kollokations-Eröffnung den 25. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Dentschbüren, beides 1819.

Des benannten Heinrich Nußbaums Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 15. Jenner einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 5. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Der Gericht-Substitut,
Knörri.

[3]Nachdem der Stadtrath Aarburg über Vermögen und Schulden des dortigen Schiffmeisters Jakob Lüthy, infolge des aus dem verlassenen Schuldenruf hervorgegangenen Resultates, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeitn, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Bealaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung wird Dienstags den 10. Wintermonat Nachmittags abgehalten; über die Fahrhabe von ** bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das Haus, den Baumgarten von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Aarburg.

Gegeben in Zofingen den 30. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem Johannes Ringier, Büchsenschmied, von Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Stadtrath, denselben zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 28. Jenner 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über das Haus und die Fahrhabe ist auf dringendes Ansuchen des Geldstagers, um wo immer möglich sich seiner Zeit, wenn das Schuldenverzeichniß vollständig vorhanden seyn wird, mit seinen Gläubigern gutlich abfinden zu können, bis nach Verfluß des obangesetzten Termins eingestellt worden.

Alle die, so dem Geldstager Waffen zum ausbessern übergeben, solche aber noch nicht zurück erhalten haben, sind eingeladen, solche nächstens zu holen, und haben sich hiefür in der Gerichtskanzlei anzumelden.

Gegeben in Zofingen den 23. und 30. Weinmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Meisterhans, Lismer, von Andelfingen, und Johannes Stucki, Jakoben, von Hummlikon; Eingabe bis 3. Christmonat. Kanzlei Andelfingen.

Rudolf Stukweyler, Schulmeister und Gemeindschreiber, und Anna Barbara Meyer, gewesene Ehefrau des Heinrich Hirthen zu Watwyl, beide von Oberwenigen; Eingabe bis 19. Christm. Kanzlei Regensperg.

Im Kanton Bern.

Joh. Jakob Herren, von Gümmenen, gewesener Rechtsagent, dato landesabwesend, alle drei Geldstage wegen dato erzeigendem Vermögensmangel 22. Horn. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Margaretha Grim, Johannes Ott, des Schreiners, hinterlassene Wittwe, von Basel, und Gertrud Munzinger, geb. Müller, Hrn. Christian Munzinger, des Flachmalers, hinterlassene Wittwe, von Basel; Eingabe vom 17. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschr des mehrern Basels.

Johannes Freymann, von Thalwyl, Kantons Zürich, gewesener Gärtner im löbl Waisenhaus in Basel; Eingabe vom 17 Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mindern Basels.

Julius Friedlin, alt Harschierer, von Eptingen; Eingabe vom 20 Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Vorladungen.

[1]Da Herr Franz Schnebli, älter, zum Hirschli in Baden, die richterliche Zubekanntniß des schon im Mai 1817 von Herrn Jakob Dättwyler, damals reisenden Commis bey Herrn Geßler-Merian in Basel, für baar angelegte Liv. 12 als Faustpfand hinterlassenen Kistchens mit Mustern von Liqueurs und Weinen — gefordert hat — so wurde von dem Bezirkgericht Baden, zu Untersuchung dieses Begehrens, auf Dienstag den 22sten Christmonat nächstkünftig Tag angesetzt; welches hiemit zu dem Ende zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit sowohl Herr Dättwyler selbst, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, als auch diejenigen, welche auf dieses Faustrecht ältere und bessere Rechte zu haben glauben, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vom Bezirkgericht unfehlbar erscheinen können, um ihre beglaubenden Rechte nach Gutfinden zu besorgen; widrigenfalls die richterliche Zubekanntniß des benannten Faustpfandes an Herrn Franz Schnebli ohne anders erfolgen wurde.

Baden, den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Doerr.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Nachdem ab Seite des Hrn. Stadtrath Lukas Surläuli, von Baden, als Vogt der ledigen Cäcilia Wanger, gegen

den ehemals auf dem Langenmoß, der Berggemeinde Dietikon angesessenen, von dort aber ausgetretenen und nun unbekannt wo, abwesenden Johann Meyer, von Dägerig, das Gantbegehren gestellt worden; so wird Meyer hiermit ediktaliter aufgefordert, sich Dienstags den 24. laufenden Wintermonats, oder Dienstags den 2, oder aber Donnerstags den 10. Christmonat nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um sich gegen dieses Gantbegehren zu verantworten; widrigenfalls kein Bedenken würde getragen werden, selbes richterlich zu bewilligen.

Baden den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Christian Merz, von Menzikon, hat vor ohngefehr 12 Jahren seine Ehefrau Verena, eine geborne Wirz, böslich verlassen.

Da dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge laßt sie, die Ehefrau, ihn, den Ehemann, ediktaliter vorladen, an einem der hienachgenannten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören; als am Montag den 4. Jenner, oder am Montag den 22. Hornung, oder aber am Montag den 12. April 1819. Sollte der Ehemann Merz an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 16. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Der Gemeinderath von Schöftland wird am Mittwoch den 2ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen daselbst, über diejenigen Unterpfänder, welche vermöge Ganturkunde vom 12ten verflossenen Monats für die von der Erbschaft Dutli von allda cessionsweise erhaltene Forderung an Samuel Herdi daselbst, von Betrag L. 300 samt Folgen, auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 25. Wintermonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die Erben des sel. Herrn Joh. Georg Dürr, älter, und Herr Major Joh. Rudolf Dürr, von Aarau, werden Donnstag den 3 Christmonat nächsthin des Abends um 6 Uhr in der Pintenschenke des Herrn Joh. Georg Hagenbuch in der Kronengasse allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben lassen: Ein zu jedem Gewerb bequem gelegenes Haus an der Rathhausgasse zu Aarau, das rothe Haus genannt.

Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Also gegeben in Aarau den 15. Wintermonat 1818.

Stadtschreiberey Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Die hiesige herrschaftliche Mühle muß in Folge des hohen Direktorial-Beschlusses vom 5. dies Monats, Nro. 21028, einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt werden, welche unter den früher bekannt gemachten Voraussetzungen Donnerstag den 26. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem diesseitigen Büreau mittelst öffentlicher Steigerung bewirkt werden wird.

Beuggen am 7. Wintermonat 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	185	—
Kernen, das Viertel,	27	—	29	—
Roggen,	16	—	18	—
Bohnen,	20	—	22	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	8	5	11	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	2½

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	1
Halbweisses,	1	—
Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.		
Ein Kreuzerbrödli	5	"

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	3	—

In Zürich.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	6	28
Roggen,	4	6
Gersten,	4	8
Haber, das Viertel,	—	20—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	76	—	118	—
Kernen, das Mäs,	18	—	21	—
Roggen,	11	2	13	2
Haber, der Mütt,	60	—	100	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	—	21	—
Roggen,	13	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Johanna Christ, des Buchdruckers, alt 1½ Jahr.
Christian Neuenschwander, von Langnau, alt 74 Jahr, 7 Monat.
Margaritha Fischer, des Schuhmachers sel., alt 29 Jahr, 3 Monat.
Andreas Gyst, Schwerdtwirths, alt 1 Monat.
Johannes Wildi, von Schafisheim, alt 4 Jahr, 4 M.

Zu Brugg.

Anna Maria Hummel, geb. Rauchenstein, des Hrn. Amtschreibers Ehegattin, alt 42 Jahr, 28 Tag.

Nachtrag.

Publikation.

Die Regierung löblichen Standes Wallis, indem sie den Empfang der im Kanton Aargau eingesammelten und ihr zu Gunsten der Verunglückten des Bagnethales übersandten Liebessteuer anzeigt, dankt den menschenfreundlichen Gebern auf's verbindlichste für ihre großmüthige Unterstützung, welche Danksbezeugung daher auch zur Kenntniß der Wohlthäter gebracht wird, mit der Anzeige, daß die Regierung des Wallis sich bemühet, eine zweckmäßige und billige Vertheilung der von allen Seiten eingehenden Steuern anzuordnen, und den Absichten der Geber gemäß zu handeln glaubt, daß sie mit Ausschluß der Vermöglichen an jeder Theilnahme der gefallenen Unterstützungen, einen Theil der eingehenden Summen dazu zu verwenden gedenkt, nach dem Rathe und Anleitung von Sachverständigen, den Abfluß der Dranse so zu sichern, daß einer künftigen Verheerung durch dieselbe vorgebogen werde.

Es wird anbei nachträglich angemerkt, daß auf dem im Intelligenzblatte abgedruckten Steuerverzeichnisse des Bezirks Brugg, der von der Gemeinde Ronken geleistete Beytrag von L. 21 • 1 • 5 durch ein Versehen ausgelassen wurde.

Sekretariat der Armen-Commission.

Anzeige.

Hr. Levegue, Zahnarzt, von Straßburg, zeigt hiemit dem Publikum an: daß er in hiesiger Stadt angekommen ist, und daß er die Ehre hat, ihm seine Dienste in allem anzubieten, was in seine Kunst einschlägt. Er setzt einzelne oder mehrere Zähne miteinander ein, deßgleichen auch einfache und doppelte Zahnreihen, die rein und so ähnlich sind, daß es schwer ist, sie für eingesetzte Zähne zu halten; sie behalten ihre Weisse, und bis zu einem gewissen Grade kann man sich ihrer auch ohne Gefahr zum Essen bedienen. Er zieht auch Zähne aus, wie schwierig immer die Operation seyn mag, alles durch eine Methode, wovon er durch die zahlreichen glücklichen Erfolge, welche er seit langen Jahren erhalten hat, versichert ist.

Er ist mit allem versehen, was zur Erhaltung der Zähne nöthig ist.

Er bittet daher das resp. Publikum, das ihm sein Zutrauen schenken wird, ihn bald möglichst zu berichten, indem sein Aufenthalt in hier nicht lange seyn wird.

Er logirt im Gasthof zum Wildenmann in Aarau.

Aargauische Anzeigen.

Den 20. Wintermonat 1818.

Auf Montag den vierzehnten Christmonat 1818 ist der Grosse Rath ausserordentlicher Weise zusammen berufen worden.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da zufolge den Gesetzen vom 25. Jenner und 20. Christmonat 1815 vor Abfluß des laufenden Jahres die Erneuerung der direkt gewählten Mitglieder des Grossen Rathes vor sich gehen, und zugleich eine neue Kandidaten-Liste von den Kreisversammlungen gebildet werden soll, so

verordnen Wir:

§. 1.

Am 7. des kommenden Christmonats sollen für die Ernennung der direkten Mitglieder und der Kandidaten des Grossen Rathes im gesammten Kantone die Kreisversammlungen abgehalten werden.

§. 2.

Für die Abhaltung dieser Kreisversammlungen, so wie für die Untersuchung und Entscheidung über die Erfüllung der Wählbarkeits-Bedinge der ernennten Mitglieder und Kandidaten des Grossen Rathes, sind die Vorschriften des Gesetzes vom 25. Jenner 1815 zu befolgen.

§. 3.

Diese Verordnung soll in das Kantonsblatt eingerückt, überdies besonders abgedruckt, und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 13. Wintermonat 1818.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 5 Christmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei H. C. Schmitter und Comp. in Suhr ist frischerdings angelangt und in sehr billigem Preis zu haben: Merinos, Camelot, Manchester und feiner Baumwollen-Sammet, schwarz und andere Farben; weisse baumwollene englische Bettdecken, und Tischtücher mit Bildern; Sammetband von jeder Breite; weisse gezwirnte Baumwolle zum Nähen, von allen Nummern, und extrafeine in kleinen Klüngeln von jeder beliebigen Farbe; Knöpfe von Perlenmutter von verschiedener Qualität; ganz feine Nähnadeln von jedem Numero; sehr schöne englische Cabarets und Brodkörbchen, kleine und große; schöne Gingham von verschiedenen Sorten, und viele andere Artikel mehr nach neuestem Geschmack und Mode, wovon viele zu vorzüglich artigen Neujahrsgeschenken geeignet sind.

Zu Aarau.

1. Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß so eben bei ihme auf's frische angekommen und in möglichst billigsten Preisen zu haben ist, als: von allen Sorten der geschmackvollsten Indienne und Coupons, Ellen- und Pfundweis; gefärbter und schwarzer Taffet und Levantine am Stück und Resten; Buratte, Camelot, Molton, Flanelle, Cottone, von allen Sorten Hals- und Nastücher, Bergale, Musselin, Betille, weisse, graue und rohe Leinwand, Trauer Shawls, aller Sorten Nähfaden, schwarze und gefärbte Nähseide, seidene und sammete Offizlers Cravatten; so auch aller Sorten Spezereiwaaren, gute Ulmergerste, zu 9 kr. das Pfund; schöne Kastanien, zu 5 kr. das Pfund; vortrefliche, das Leder unterhaltende Schuhwichse, Bouteillen und Schoppenweis, die Bouteille samt Glas zu bz. 16; guter Weineßig, die Maaß zu bz. 3. Auch bin ich immer bestens mit guten und soliden neuen goldnen und silbernen Uhren versehen; rekommendire mich daher einem E. Publikum sowohl um geneigten Zuspruch obgenannter Ladenwaaren, als auch für alle in meine Profession einschlagende Arbeiten. Durch billige und prompte Bedienung werde mich bestens befleißigen, jedermann zu befriedigen.

J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Savoyer-Kastanien, 10 Pfundweis, zu bz. 1¾ Pfundweis zu bz 2; ächte Genueser Zitronen zu bz 1¼ und 1½ das Stück; weisser Stampfzucker zu bz. 8 das Pf.; holländische Cigarren ohne Federnkiele, zu bz. 60 das Pf.; ferner in Zeit von 8 Tagen verschiedene Modewaaren von Paris. Er empfiehlt sich bei seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

3. Bei Lisette Dürr in der Halden ist von nun an immer in sehr billigen Preisen zu haben: Bergale, glatte und broschirte Betille, so wie Feston Banden aller Art.

Zu Lenzburg.

1. Auf den bevorstehenden Klausmarkt sind allhier im Nro. 14 neben dem obern Salzhaus zu haben: ganz kürzlich aus England angekommene und aus verschiedenen Farben bestehende feine Camelots, Merinos, gestreifte Ginghams, Baumwollenfaden, Nadeln, wie auch feiner Sammet, Manchester und dergleichen. Man empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Ein braun angestrichener, gut beschlagener, und mit einem Fußsack versehener Kastenschlitten, um 2 Louisd'ors, bei Spitalarzt Stäbli.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Im hochobrigkeitlichen Zeughaus in Aarau wird zu kaufen verlangt: altes Linge.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf gutes Unterpfand und Bürgen mehrere Summen Geld, und zwar von 3000 bis 8000 Franken. Im Geschäfts-Büreau sich anzumelden.

2. [1]Anfangs künftigen Merz in der neuen Vorstadt Nro. 291, ein Boden mit drei heizbaren Zimmern und einer Küche, einer Kammer, zwei Kellern, und Platz für Holz.

3. Im Nro. 295 in der neuen Vorstadt ist eine Wohnung von zwei Böden, welche 7 warme Zimmer enthalten, zu vermiethen, nebst 2 Kammern, 2 Estrigen, Keller und Holzhaus, samt einem grossen Garten hinter dem Haus; im Monat April zu beziehen.

Nachrichten.

1. Unterm 4. Herbstmonat 1818 wurde dem Boten Frei von Gontenschwyl ein Ballot Wollenwaar, mit I. M. Nro. 58 bezeichnet, um es im Kaufhause Aarau abzuladen, übergeben. Da dieses Ballot aber bis dahin noch nicht an seine Bestimmung gelangt ist, so wird der wirkliche Besitzer oder Entdecker desselben anmit ersucht, solches dem Hrn Bärenwirth Wildi in Suhr ungesäumt anzuzeigen, wofür er eine Belohnung von 32 Schweizerfranken zu beziehen hat. Sollte aber quästionirliches Ballot vorsetzlicher Weise verheimlichet werden, so würde man späterhin bei dessen Entdeckung den Besitzer zur gebührenden Bestrafung verzeigen.

2. Vor ungefehr einem Jahr wurde dem Unterzogenen von einem unbekannten Manne ein Paar silberne Schuhschnallen für den Betrag von bz. 28 eingesetzt. Der Eigenthümer desselben ist daher ersucht, solche bis 1. Jenner 1819 gegen diesen Betrag samt Publikationskösten wieder auszulösen; nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Jos. Kiesling, Wirth in Buchs.

3. Da J. J. Zehnder, Ammann von Birmenstorf, den 18. Wintermonat, als an dem Seenger Nachmarkt, zwischen Seengen und Eglischwyl eine doppelte Brieftasche verloren hat, so wird der redliche Finder ersucht, solche gegen angemessene Belohnung zurückzustellen.

4 Im Kanton Neuenburg auf dem Lande verlangt man in einer Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer eine Tochter im Tausch gegen einen zwölfjährigen Knaben. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Ein Mensch von 26 Jahren, der das Landwesen gut versteht, und mit dem Vieh umzugehen weiß, wünscht einen Dienst als Knecht zu erhalten; er würde sich in allem willig erzeigen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine gebildete Frau von bestandenem Alter, welche

der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig ist, auch alle häuslichen Arbeiten versteht, wünscht in einem Pfarrhaus oder in einem andern honneten Haus als Haushälterin, oder zur Auferziehung junger Kinder angestellt zu werden. Sie würde ausser freier Kost und Logement sich keine weitern Bedinge machen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Jemand wünscht von jetzt oder vom Neujahr 1819 an als Zweiter, oder Dritter und Letzter, die Aarauer Zeitung mitzuhalten; man würde sie abholen lassen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [2]Infolg erhaltener Aufträge befindet der Unterschriebene sich im Falle, denenjenigen die befriedigendsten Auskünfte zu geben, welche sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen geneigt wären, Kinder, als Tausch, oder unter Bezahlung billiger Kost- und Lehrgelder, in Pfarr- oder andere angesehene Häuser im Pays de Vaud zu placiren.

Trithen, in Nro. 176 an der Schulgasse.

5. Daniel Huggenberger, Schneidermeister, von Boniswyl, diesmal in Aarau wohnhaft, an der Halden Nro. 37, rekommendirt sich bei dem E. Publikum um geneigten Zuspruch; er wird sich angelegen seyn lassen, die Arbeit gut, billig und geschwind zu verfertigen. Auch darf er bekannt machen, daß er der Montierungs-Commission in Aarau für die Miliz des Kantons viele Militärkleider zur beßten Zufriedenheit verfertiget hat.

Von Brugg.

1. Ich sehe mich genöthiget, meine frühere Bitte um Frankirung derjenigen Briefe zu wiederholen, die in Spitalangelegenheiten an mich geschrieben werden.

Königsfelden den 27. Wintermonat 1818.

Stäbli, Spitalarzt.

2. [3]Es wird auf bevorstehende Weihnachten eine in einem bestandenen Alter brave Dienstmagd verlangt, die neben häuslicher Reinlichkeit das Kochen, auch einen Garten und Land zu besorgen verstühnde. Das Nähere ist im Nro. 47 zu erfragen.

Publikationen.

Die sämtlichen resp. Gemeindräthe des Kantons sind angelegentlich ersucht, dem Jakob Schieferli Christen Schieferli, Schuhmachers Sohn, von hier, der vor etwa sechs Wochen seinen Aeltern entloffen ist, wenn er sich bei ihnen betreffen läßt, durch die Dorfwachten von Gemeinde zu Gemeinde hieher führen zu lassen.

Er hat blondes Haar, große blaue Augen, vollen Mund und Kinn, ist für sein Alter von 13 Jahren nur mittelmäßig lang, und trug bei seiner Entweichung eine graue Winterkappe, ein blaues Jäkchen, eine Weste von roth und grün gestricheltem Wollentuch, Zwilchhosen, und Halbstiefel.

Tägerfelden den 19. Wintermonat 1818.

Im Namen des Sittengerichts:
Das Pfarramt Tägerfelden.

Bewilliget: Altenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da an dem letzthin abgehaltenen Fertigungsgerichte Reinach einige Käufe um Liegenschaften nicht gefertigt worden sind; so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben, so wie derjenigen, welche seit dem Fertigungsgerichte geschlossen worden sind, Tag bestimmt: Freitag den 11. dies Monats, des Morgens von 8 bis 11 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, die alten Fertigungstitel dem Gemeindrath vorzulegen.

Gegeben am 2. Christmonat 1818.

Das Fertigungs-Sekretariat Reinach.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Da Johannes Pabst, Ansaß zu Mellingen, sein in hier besitzendes Haus, samt Scheuer und Gütern verkauft hat, so wird vom hiesigen Stadtrath Freitags den 18. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause die Fertigung desselben vorgenommen werden; welches zum Verhalt derjenigen, so dieß interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mellingen den 1ten Christmonat 1818.

Wagmer, Stadtammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wyliberg wird auf Mittwoch den 9. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dortigem Schulhause ein ordinari Fertiggericht halten.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Betreffenden, die auf die zu fertigenden Liegenschaften Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde alsdann vorweisen sollen.

Zofingen den 2. Christmonat 1818.

Auf Ersuchen des Gemeindraths Wyliberg,
Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg Tag bestimmt: Freitag den 11. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst.

Diejenigen nun, welche um Liegenschaften des Gemeind-Twings Windisch und Oberburg Käufe, Täusche, Gült- Schadlosbriefe oder andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, sind anmit aufgefordert, auf angezeigten Tag, Stund und Ort ohnfehlbar zu erscheinen.

Gegeben in Brugg den 2. Christmonat 1818.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Am Dienstag den 8. dieses Monats wird der Gemeindrath Alleschwyl, im Hause des Herrn Ammann Schaub allda Extrafertiggericht halten und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen. Die betreffenden Parthien werden daher aufgefordert, ihre um liegende Güter im Twing Alleschwyl getroffenen Handlungen auf obbestimmte Zeit unfehlbar zur gehörigen Fertigung zu bringen.

Gegeben in Hallwyl den 2. Christmonat 1818.

Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Teuwyl wird Mittwochs den 9. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten; welches zum Verhalt aller derjenigen, so es interessiren mag, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Hallwyl den 2. Christmonat 1818.

Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Da Johann Andres, säßhaft zu Baltenschwyl, seine dort besitzenden Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath zu Obdietikon Tag zur Fertigung derselben auf den 22. Christmonat 1818 bestimmt hat, so wird anmit dieses zum Verhalt derjenigen kund gemacht, welche diese Fertigung interessiren mag.

Obdietikon den 1. Christmonat 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Felix Schmied, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[1]Da Joseph Meyer, älter, von Rütihof, seine hierseitigen sämtlichen Liegenschaften verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath Dättwyl zu deren Fertigung auf Montag den 12. Christmonat Tag angesetzt; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Obrist zu Dättwyl einfinden mögen.

Dättwyl den 26. Wintermonat 1818.

Obrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der hiesige Bürger Hr. Karl Scheurmann hat sich vor kurzem von seiner Familie entfernt, unter Umständen, die auf einen fortdauernden Austritt schliessen lassen. Da sich nun bereits mehrere Gläubiger desselben bei seiner zurückgelassenen Gattin um Bezahlung ihrer Forderungen gemeldet haben; so hat der hiesige Stadtrath bei dem Bezirksgericht auf Bevogtung des Hrn. Scheurmann angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Hr. Karl Schauenberg, oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die sämtlichen Gläubiger des Hrn. Scheurmann dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende dieses Jahrs der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Hr. Karl Scheurmann, von Zofingen; siehe Bevogtungen.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des ausgetretenen Balthasar Peyer, alt Weibel, aus dem vordern Bernold, der Berggemeinde Dietikon,

zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuß um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Zugleich ergeht an Balthasar Peyer hiemit die Aufforderung, sich binnen obgenannter Frist dahier zu stellen, um seinen Gläubigern, von denen er bereits angetrieben worden, ihrer Anforderungen halber Red und Antwort zu geben; widrigenfalls beschehen würde, was Rechtens seyn wird.

Baden den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des ausgetretenen Michael Schneider, Pfisters und Krämers zu Ennet-Baden, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 15 Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuß um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Zugleich ergehet an Michael Schneider hiemit die Aufforderung, sich innert obgenannter Frist dahier zu stellen, um seinen Gläubigern, von denen er bereits angetrieben worden, ihrer Anforderungen halber Red und Antwort zu geben; widrigenfalls beschehen würde, was Rechtens seyn wird.

Baden den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf erfolgtes Absterben des Melchior Weiß sel. in Sins, hat das Bezirksgericht, zu Gunsten dessen Erben, das Beneficium Inventarii bewilligt.

Dessen Gläubiger werden demnach, bei Verlust der Ansprachen, dessen Schuldner aber bey Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 14. künftigen Christmonat, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Meyenberg zu erscheinen, und ihre Ansprachen, oder Schuldpflichten, durch Vorlegung der Originaltitel, liquidiren zu lassen.

Muri, den 23. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Abraham Lienhard, von Bözingen, alt Ammann und gewesener Buchbinder; Eingabe bis 31. Christm. Amtschr. Biel.

Hr. Albrecht Schenk, von Eggiwyl, gewesener Graveur, in Bern; Eingabe bis 28. Jenner künftig. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Elisabeth Götz, Joh. Jakob Rybiner, des Glasers, hinterlassene Wittwe, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 28. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Hr. Joh. Adam Brodbeck, Großrath, von Liestal, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 27. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hs. Jakob Brodbeck, Leinenweber, von Fühlinsdorf, und Sebastian Meyer, Löwenwirth zu Frenkendorf, von Basel-Augst, so freiwillig ausgekündet werden; Eingabe vom 28. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Auf die von Joseph Bucher, gewesenen Kronenwirth von Aettenschwyl, gemachte Insolvenzerklärung, wurde dessen Aufall gerichtlich erkannt.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Joseph Buchers, bey Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bey Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 28. künftigen Christmonats, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren.

Muri, den 13. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Strebel, Wagner, alt Schaffners genannt, von Langdorfmuri, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Dienstag den 22. künftigen Christmonat, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, ihre Schuldpflichten aber, bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, zu liquidiren.

Muri, den 23. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Da Niklaus Büttler, Krämer und Küffer, von Auw, ohnlängst sich von Haus und Heimath entfernt, ohne bis dahin wieder zurück gekehrt zu seyn, und nun sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anmit gerichtlich aufgefordert, sogleich zu seiner Familie nach Haus zurückzukehren, zumal über sein Soll und Haben eine gerichtliche Liquidation als unvermeidlich erkennt ist.

Es werden demnach auch seine samtlichen Gläubiger und Schuldner peremptorisch, und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Montag den 4. Jenner 1819, als dem angesetzten Liquidationstag, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, mittelst Vorlegung der Originaltitel, zu liquidiren.

Sollten sofort dessen Gläubiger an diesem Tag nicht befriedigt werden, so wird am gleichen Tag der Auffall vor sich gehen, und die Kollokation eröffnet werden.

Muri, den 23. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

Auf Montag den 21. Christmonat dieses Jahrs, Vor- und Nachmittags, wird die Schuldenliquidation des Jung Joseph Huber, Bürgers zu Riggolingen, vor dem hiesigen großherzoglichen Amts-Revisorat vorgenommen, und daher alle diejenigen, welche an gedachten Huber eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, solche an gedachtem Tage, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, richtig stellen müssen.

Säckingen am 24. Wintermonat 1818.

Bossi, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Steuermeyers von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 22. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Niklaus Hüßer, von Wyden, gegenwärtig seßhaft in Hußen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 22. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden

Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 24 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Marx Häußler, Schneider und Handelsmann von Schwatterloch, seßhaft auf Schlatt, Gemeindbezirks Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 17ten Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als späterhin den Nichterscheinenden für ihre Ansprachen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 24sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Jakob Bleuler, Wundarzt von Oberurdorf, Kantons Zürich, seit einigen Jahren aber zu Zurzach säßhaft, und Besitzer des dasigen Wirthshauses zur Krone, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 17 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Nichterscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 24. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da der Johannes Urech, Schuhmacher und alt Wirth von Braunegg, auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht von Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so sind, zu Behandlung dieses Geldstags, von der dazu bestimmten Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe, und ein vorhandenes Stück Ackerland, Mittwoch den 30sten Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Braunegg.

Für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Donnstag den 28sten Jenner 1819, in der Gerichtskanzley Brugg, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 2ten Merz, des Mittags von 12 Uhr an, im Hause des Herrn Amann Senn, zu Braunegg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Johannes Urech, werden demnach aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichts-Kanzley Brugg bis zum 28sten Jenner 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, Freytag den 20sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann: Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Da der Heinrich Hartmann, Webers, oder Pulvers genannt, von Villnachern, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht von Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so sind zu Behandlung dieses Geldstags, von der dazu bestellten Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 28sten Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern: Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 27sten Jenner 1819, in der Bezirksgerichtschreiberey Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Hartmanns, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfällige Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beyde schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichts-Kanzley Brugg, bis zum 27sten Jenner 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, Freytag den 20sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Geißmann, des Hüners, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 30sten Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 18ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen, sich insolvendo erklärten Joseph Brunner, Käshändler von Oberlunkofen, rechtmäßige Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 23. Christmonat 1818, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, erstere mit den Original Schuldtiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen, sich insolvendo erklärten Joseph Tanner, Käshändler von Rußwyl, Kantons Lucern, seßhaft zu Hilfikon, Bezirks Bremgarten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 23 Christmonat 1818, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Rechtstage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen, erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt und bescheiniget, an und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Jakob Fischer, alt Exerzitermeister von Dottikon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30sten Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr vor, dem Bezirkgericht Bremgarten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und dießfällige Titel in Original einzugeben, zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, den 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den rechtlich ausgetriebenen Albrecht Bolliger, Reechers, von Schmiedrued, als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen

Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, Samstag den 19. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag: Samstag den 13. Hornung 1819, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 25. dito, des Mittags um 12 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke.

Des Geldstager Bolligers Gläubiger und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager seine bewegliche Effekten, laut Kaufsvertrag vom 4. Mai 1818, dem Rudolf Lanz, wohnhaft in Schmiedrued, um 63 Fr. verkauft hat.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Wintermonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Da der Jakob Geiger, alt Weibel von Gontenschweil, den Geldstag angerufen hat, so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweyten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 10ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernen-Wirthshause zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 10ten Hornung 1819, in der Gerichts Kanzley Kulm; für die Kollokations-Eröffnung, und den Nachschlag, Dienstag den 23sten dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Jakob Geigers Gläubiger, jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichts-Kanzley einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 16ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da der Rudolf Rinker, Wagner, von Schinznacht, auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Brugg denselben auch als unvermeidlich erkennt hat, so sind zu Behandlung desselben von der dazu bestellten Geldstags-Kommission folgende Tage bestimmt worden, als:

Zu Haltung des ersten und zweiten Geldstags, nebst Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe, Mittwoch den 2. Christmonat nächstkünftig, des Mittags von 12 Uhr an, im Bärenwirthshause zu Schinznacht; und für den dritten Geldstag nebst Kollokation Mittwochs den 20. Jenner 1819 in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Die Kollokationseröffnung und Haltung des Nachschlags wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des bemeldten Rudolf Rinker, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, und zwar die beiden erstern ihre Ansprachen entweder durch Originaltitel oder beglaubigte Abschriften wohlbescheinigt, die letztern dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem dritten Geldstag, als dem 20. Jenner 1819, der besagten Gerichtskanzlei Brugg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, einzugeben.

Gegeben in Brugg den 17. Wintermonat 1818.

Belart, Oberamtmann.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Da zufolge des, über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Eichenberger, Schirts, von Reinach, zu Gontenschwyl gesessen, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft desselben ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnerstags den 10. Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag Donnerstag den 11. Hornung 1819 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitags den 26 gleichen Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in obgemeldtem Wirthshause.

Ohngeachtet des verstorbenen Eichenbergers Gläubiger ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie dennoch frischerdings unter Bedrohung der Präklusion aufgefordert, solche mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben; so wie seine Schuldner aufgefordert werden, in dieser Zeitfrist ihre Schuldigkeiten anzugeben.

Kulm den 16. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Susanna Manz, geschiedene Beyel, beim Egli in Zürich; Eingabe bis 12. Christm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Muller, Wetti-Jakoben oder Aeschenmann, von Nassenweil; Eingabe bis 19. Christm. Kanzlei Neuamt.

Johannes Wiederkehr, Schweglers, zu Dietikon; Eingabe bis 10. Christm. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Im Kanton Bern.

Karl Emanuel Stähli, Färber, von Burgdorf, Geldstag wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. Merz künftig. Amtschreiberei Burgdorf.

Johannes Steiner, von Utzenstorf, Metzger zu Ersingen, Geldstag wegen gänzlichem Vermögensmangel 20 Merz künftig. Amtschr. Burgdorf.

Peter Gerber, von Sumiswald, ehemals in der Buchmatt und letzthin gesessen zu Bennbrunnen, 1. Merz künftig. Amtschreiberei Signau.

Verlängerung. Samuel Klening, von Vinelz, bis 11. Jenner künftig. Oberamt Erlach.

Im Kanton Basel.

Karl Iselin, Handelsmann, von Basel, und Margaretha Erlacher, Joh. Heinrich David, gewesenen Zollers zu St. Jakob, hinterlassene Wittwe; Eingabe vom 24 Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Jakob Mauch, von Mörwyl, Kantons Thurgau, Besitzer des Guts Erle bei Diegten; Eingabe vom 27. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Des mundtod erklärten Heinrich David Sattler, von Basel; Eingabe vom 24 Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebungen.

Balthasar Kronenberger, Schuster, von Willisau, wohnhaft in Aarau, hat dem Bezirkgericht Aarau, in heutiger Sitzung, beweislich dargethan, daß er sich mit seinen Gläubigern gütlich verglichen habe, daher dessen Geldstag aufgehoben, und Balthasar Kronenberger in seine bürgerliche Rechte und Ehren wieder eingesetzt ist.

Aarau, den 3. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Aarau hat den Geldstag des Joseph Bösiger, von Unter-Entfelden, auf den Bericht, daß die eingekommenen Ansprachen zurückgezogen, und deren Gläubiger durch anderwärtige Sicherheit befriediget worden seyen, aufgehoben, somit der Joseph Bösinger in seine bürgerliche Rechte und Ehren wieder eingesetzt ist.

Aarau, den 3. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Für den Gerichtschreiber,
Knörri, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Hilar, Silvester, und Marzel Jeggi, von Eiken, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, welche schon bereits 34 Jahre von Hause abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, werden hiemit auf Ansuchen ihrer Verwandten mit dem Beisatze öffentlich vorgeladen, sich bei diesseitigem Bezirkgericht, binnen einer Frist von sechs Monaten, von dato an, um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntniß ihres Lebens zu stellen, als man wi-

drigens nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift der Gesetze verfahren würde

Lauffenburg den 28. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Da Herr Franz Schnebli, älter, zum Hirschli in Baden, die richterliche Zubekanntniß des schon im Mai 1817 von Herrn Jakob Dättwyler, damals reisenden Commis bey Herrn Geßler-Merian in Basel, für baar angelegte Liv 12 als Faustpfand hinterlassenen Kistchens mit Mustern von Liqueurs und Weinen — gefordert hat — so wurde von dem Bezirkgericht Baden, zu Untersuchung dieses Begehrens, auf Dienstag den 22sten Christmonat nächstkünftig Tag angesetzt; welches hiemit zu dem Ende zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit sowohl Herr Dättwyler selbst, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, als auch diejenigen, welche auf dieses Faustrecht ältere und bessere Rechte zu haben glauben, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vom Bezirkgericht unfehlbar erscheinen können, um ihre beglaubenden Rechte nach Gutfinden zu besorgen; widrigenfalls die richterliche Zubekanntniß des benannten Faustpfandes an Herrn Franz Schnebli ohne anders erfolgen würde.

Baden, den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Nachdem ab Seite des Hrn. Stadtrath Lukas Suriäuli, von Baden, als Vogt der ledigen Cäcilia Wanger, gegen den ehemals auf dem Langenmoß, der Berggemeinde Dietikon angesessenen, von dort aber ausgetretenen und nun unbekannt wo, abwesenden Johann Meyer, von Dägerig, das Gantbegehren gestellt worden; so wird Meyer hiermit ediktaliter aufgefordert, sich Dienstags den 24. laufenden Wintermonats, oder Dienstags den 2, oder aber Donnerstags den 10. Christmonat nachstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht dahier zu erscheinen, um sich gegen dieses Gantbegehren zu verantworten; widrigenfalls kein Bedenken würde getragen werden, selbes richterlich zu bewilligen.

Baden den 12. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Christian Merz, von Menziken, hat vor ohngefehr 12 Jahren seine Ehefrau Verena, eine geborne Wirz, böslich verlassen.

Da dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, so hat sie sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen ihn beworben, und solche auch erhalten.

Demzufolge läßt sie, die Ehefrau, ihn, den Ehemann, ediktaliter vorladen, an einem der hienachgenannten Gerichtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören; als am Montag den 4. Jenner, oder am Montag den 22. Hornung, oder aber am Montag den 12. April 1819. Sollte der Ehemann Merz an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 16. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Georg Galliker, von Maihausen Kantons Luzern, wird am Freitag den 11. dies Monats, des Mittags von 12 bis 2 Uhr, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Forderung von fl. 757 samt Folgen, an Johannes Ammann, Hübelbauern, von Menziken, gerichtlich auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 2. Christmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die Stadt Aarburg wird auf nächstkünftigen Donnerstag den 10. dies Monats, von Morgens 8 Uhr an, in einem Theil ihrer eigenthümlichen Waldung, nahe bei Aarburg in dem sogenannten Rindel, eine beträchtliche Anzahl schöner vor kurzem ausgegrabener Eichstämme, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung versteigern lassen; wozu jeder Kaufslustige höflichst eingeladen wird.

Aarburg den 1. Christmonat 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Bohnenblust, Notar, Stadtschreiber.

Mit Einwilligung und Gutheissen des Gemeindraths Ostringen, und mit Bewilligung des Herrn Bezirksamtmann Senn in Zofingen, wird Johannes Zimmerli aus der Küngeldingen, als Vogt des Rudolf Arber, älter, am Bühnenberg, Gemeinde Ostringen, auf Freitag den 11. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, in Herrn Rudolf Wohlis, Pintenschenkswirthshaus an der Straße, an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung, kaufs- oder lehensweis, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit ausrufen lassen:

Sein des Vögtling Arbers besitzendes Heimwesen, am Bühnenberg liegend, bestehend in einem halben Haus, mit Stroh gedeckt, samt ohngefähr 3½ Jucharten Kraut- und Baumgarten, und übrigen Land.

Die Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich an dem obgemeldten Tag, Ort, Zeit und Stund einzufinden, allwo alsdann die Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Gegeben in Ostringen den 1. Christmonat 1818.

Beringer, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3]Die hiesige herrschaftliche Mühle muß in Folge des hohen Direktorial Beschlusses vom 5. dies Monats, Nro. 21028, einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt werden, welche unter den früher bekannt gemachten Voraussetzungen Donnerstag den 26. dies Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem diesseitigen Büreau mittelst öffentlicher Steigerung bewirkt werden wird.

Beuggen am 7. Wintermonat 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	26	—	27	—
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	22	—	24	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2½
Halbweisses,	1	—

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.
Ein Kreuzerbrödli 5 "

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	6		17	
Roggen,	4		3	
Gersten,	4		4	
Haber, das Viertel,	—		20	—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	114	—
Kernen, das Mäs,	18	—	21	—
Roggen,	10	—	12	3
Haber, der Mütt,	62	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	21	2
Roggen,	12	—	13	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 12 Christmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Nachricht.

Die von Woche zu Woche mehr überhandnehmende, zu späte Einsendung der einzurückenden Artikel, Zusendung unfrankirter Briefe, und Artikel, welchen letztern auch oft die gehörige Einrückungsgebühr beizulegen unterlassen wird, nöthigen nochmals die schon früher bekannt gemachte Erklärung zu wiederholen, und in Zukunft alles ohne Ansehen der Person, für ein und allemal unabläßlich festzusetzen: Erstens, daß von nun an alle Artikel, welche später als Donnstag Mittags eingehen, auf die nächstkünftige Woche zurückgelegt werden. Zweitens, nicht frankirte Briefe, welcher Art sie immer seyen, werden ohne Ausnahme, uneröffnet, auf Verantwortlichkeit des nachläßigen Einsenders, zurückgesandt. Drittens, daß diejenigen Artikel, denen gar keine Gebühr, entweder zu wenig oder schlechtes Geld beigefügt wird, nicht im Druck erscheinen.

Die Tit. Herren Abonnenten, welche gesinnet sind, ihr Abonnement für das künftige Jahr nicht mehr fortzusetzen, werden zugleich freundschaftlich ersucht, die Anzeige davon, nebst dem Abonnement für das zu Ende laufende Jahr, in frankirten Briefen, vor Auslauf dieses Monats December, unfehlbar einzusenden; ebenfalls auch diejenigen, welche mit Anfang des Jahrs 1819 dieses Blatt zu erhalten wünschen, daß sie ihre Bestellung vor Ende obbenannten Termins eingeben möchten, damit die Auflage zu richtiger Spedition voraus bestimmt werden könne; auch erwartet man bis jenen Zeitpunkt allfällig gewünschte Abänderung in Betreff der Adressen oder Versendung.

Nochmals wird die bestimmte Erklärung beigefügt, daß bei denjenigen Tit. Herren Abonnenten, welche keine Aufkündung bis auf obbestimmte Zeit gemacht haben, und die erste Nummer von neuem zugesandt worden ist, eine Aufkündung dann durchaus nicht mehr statt haben kann. Zur Ersparniß unnöthigen Schreibens und Porto Auslagen, dienet hingegen den resp. Abonnenten, welche noch im Rückstande sind, zur Nachricht, daß mit Anfang des künftigen Jahres, ihnen die Fortsetzung des Blattes nicht zugesandt werden wird; die Abonnements aber werden nur in gangbaren Geldsorten und frankirten Briefen angenommen.

Aarau, den 9. Christmonat 1818. Die Direktion des Berichthauses.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Dan. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat seinen Verlag von Gold-, Silber- und Galanterie-, auch lackirten Blechwaaren, wieder mit neuen Arbeiten vermehrt, und führt immerfort eine Auswahl guter Brillen verschiedener Art; silberne Löffel unterschiedlicher Grösse und Façon sind gleichfalls vorräthig. Gold und Silber nehme tausch- oder kaufsweise an, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch höflichst.

2. Endsunterzeichneter macht einem E. Publikum bekannt: daß so eben bei ihme auf's frische angekommen und in möglichst billigsten Preisen zu haben ist, als: von allen Sorten der geschmackvollsten Indienne und Coupons, Ellen- und Pfundweis; gefarbter und schwarzer Taffet und Levantine, am Stück und Resten; Buratte, Camelot, Molton, Flanelle, Cottone, von allen Sorten Hals- und Nastücher, Bergale, Musselin, Betille, weisse, graue und rohe Leinwand, Trauer Shawls, aller Sorten Nähfaden, schwarze und gefarbte Nähseide, seidene und sammete Offiziers Cravatten; so auch aller Sorten Spezereiwaaren, gute Ulmergerste, zu 9 kr. das Pfund; schöne Kastanien, zu 5 kr. das Pfund; vortrefliche, das Leder unterhaltende Schuhwichse, Bouteillen- und Schoppenweis, die Bouteille samt Glas zu bz. 16; guter Weineßig, die Maaß zu bz. 3. Auch bin ich immer beßtens mit guten und soliden neuen goldnen und silbernen Uhren versehen; rekommendire mich dahe[illegible]em E. Publikum sowohl um geneigten Zuspruch obgenannter Ladenwaaren, als auch für alle in meine Profeßion einschlagende Arbeiten. Durch billige und prompte Bedienung werde mich beßtens befleißigen, jedermann zu befriedigen.

J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

3. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Savoyer-Kastanien, 10 Pfundweis, zu bz. 1¾, Pfundweis zu bz 2; ächte Genueser-Zitronen, zu bz. 1¼ und 1½ das Stück; weisser Stampfzucker, zu bz. 8 das Pf.; holländische Cigarren ohne Federnkiele, zu bz. 60 das Pf.; ferner in Zeit von 8 Tagen verschiedene Modewaaren von Paris. Er empfiehlt sich bei seinen werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

Hagnauer—Ebingre beim Kaufhaus.

Zu Lenzburg.

1. Ohngefehr 2½ Saum recht guter 18 Grad ziehender Branntwein, zu 9 bz. die Maaß.

Zu Brugg.

1. Frisch angemachter Claret; mein bekannter Senf, ganze und halbe Flaschen; feine und mittelfeine Chokolade mit Vanille ꝛc., Punsch Essenz, Nußwasser, Neuenburger Absynth, Kropfwein, Augsburger Lebens-Essenz, Weineßig, köllnisch Wasser, feine Pommade, Hayfan-Thee, Basler-Leckerli, Magen Treseant, Rauchkerzchen, Opodeldoch, zahme Cichorienwurzen, frischer Landhonig, helles Oehl, Agstein, Copal-Lack, schwarze Tinte; dies alles zu billigstem Preise gestellt. Dann auf Bestellung bin deutsche Hopfen für Biersieder, der Centner Markgewicht

zu 8 Louisd'ors; auch letztjährige pfälzische Tabakblätter und Geißen, zu sehr billigen Preisen, in Parthien zu einigen Zentnern; 1000 Stück gelagertes Faßdaugen- oder Küferholz, mit hinlänglichem Bodenholz versehen, von 8, 7, 6, 5 bis 3 Schuh lang; circa 100 Bund Faßreife; ferner: verschiedener Grösse Wein-Führling, einige mit etwas Eisen gebunden, auch kleine Branntweinfäßlein und 6 Stück Oehl-Tönnli. Liebhaber können dieses täglich besichtigen.

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Ein braun angestrichener, gut beschlagener, und mit einem Fußsack versehener Kastenschlitten, um 2 Louisd'ors, bei Spitalarzt Stäbli.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3]Im hochobrigkeitlichen Zeughaus in Aarau wird zu kaufen verlangt: altes Linge.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 3000, Fr. 2000, Fr. 1200, Fr. 750, Fr. 600, und Fr. 400. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine Wohnung in der Halden, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Estrig, halbem Keller, alles neu und warm eingerichtet. Sich bei Benedikt Schmid, Metzger, anzumelden.

3. Auf gutes Unterpfand und Bürgen mehrere Summen Geld, und zwar von 3000 bis 8000 Franken. Im Geschäfts-Büreau sich anzumelden.

4. [2]Anfangs künftigen Merz in der neuen Vorstadt Nro. 291, ein Boden mit drei heizbaren Zimmern und einer Küche, einer Kammer, zwei Kellern, und Platz für Holz.

Nachrichten.

1. Hr. Freymond im Cerfe in Milden wünscht einen jungen Knaben als Tausch aus der deutschen Schweiz zu finden. Sich franko an ihn zu adressiren.

2. Dem Melcher Häfliger im Adelboden ist vor 14 Tagen ein vierjähriger Jagdhund, mit rothem Kopf und rothen Ohren, auf der rechten Seite des Leibes weiß, und auf der linken roth, gegen dem Rücken zu gerändet, mit weissem Stumpfschwanz, gegen dem Leibe roth, von Haus entlaufen. Dem sichern Entdecker des Hundes verspricht der Eigenthümer 4 Franken zu zahlen.

3. Den 18. Wintermonat letzthin ist ein junger Hund entlaufen, mittlerer Grösse, von Farbe schwarzbraun, rothe Beine, vornen weisse Pfoten, hat einen Stumpfschwanz, und über dem Kopf einen kleinen weissen Fleck; trägt ein Halsband mit einer grossen messingenen Schnalle, und drei eiserne dito für ein Nasenband daran zu machen. Der Finder oder Entdecker dieses Hundes ist inständig geheten, dem Verleger dieses Blattes davon Anzeige zu machen, der ihm alsdann den Eigenthümer anzeigen oder die zu erhaltende Erkenntlichkeit dafür geben wird.

4. Unterm 4. Herbstmonat 1818 wurde dem Boten Frei von Gontenschwyl ein Ballot Wollenwaar, mit I. M. Nro. 58 bezeichnet, um es im Kaufhause Aarau abzuladen, übergeben. Da dieses Ballot aber bis dahin noch nicht an seine Bestimmung gelangt ist, so wird der wirkliche Besitzer oder Entdecker desselben anmit ersucht, solches dem Hrn. Bärenwirth Widi in Suhr ungesäumt anzuzeigen, wofür er eine Belohnung von 32 Schweizerfranken zu beziehen hat. Sollte aber quäsionirliches Ballot vorsetzlicher Weise verheimlichet werden, so würde man späterhin bei dessen Entdeckung den Besitzer zur gebührenden Bestrafung verzeigen.

Von Aarau.

1. Der obrigkeitliche Bot Frey von Gontenschwyl erklärt die im Intelligenzblatt Nro. 49 eingerückte Nachricht: daß ihm unterm 4. Herbstmonat 1818 ein Ballot Wollenwaar, mit I. M. Nro. 58 bezeichnet, um es im Kaufhause Aarau abzuladen, übergeben, und nicht an seine Bestimmung gelangt sey, für unwahr und den Einsender derselben für einen Verläumder, indem der Bot Frey kein solches Ballot empfangen hat, und ihm überdies an dem genannten Tag kein Botendienst obgelegen ist.

Uebrigens fordert der Bot Frey den Einsender dieses verläumderischen Artikels auf, rechtlich gegen ihn aufzutreten, wo er ihm Red und Antwort stehen wird.

Aarau den 9. Christmonat 1818.

Eingesehen.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

2. Eine gebildete Frau von bestandenem Alter, welche der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig ist, auch alle häuslichen Arbeiten versteht, wünscht in einem Pfarrhaus oder in einem andern honneten Haus als Haushälterin, oder zur Auferziehung junger Kinder angestellt zu werden. Sie würde ausser freier Kost und Logement sich keine weitern Bedinge machen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [3]Infolg erhaltener Aufträge befindet der Unterschriebene sich im Falle, denenjenigen die befriedigendsten Auskünfte zu geben, welche sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen geneigt wären, Kinder, als Tausch, oder unter Bezahlung billiger Kost- und Lehrgelder, in Pfarr- oder andere angesehene Häuser im Pays de Vaud zu placiren.

Trithen, in Nro. 176 an der Schulgasse.

Publikation.

Zu Abnahme der mit Martini letzthin verfallenen und in Natur abzurichtenden Bodenzinse für die Stadt Lenzburg, werden folgende Tage bestimmt:

Für Schafisheim, Stauffen, Seon, und Egliswyl, den 16ten, 17ten und 18ten Christmonat 1818.

Für Niederlenz, Möriken, Birr und Brunegg, den 21ten, 22ten und 23ten gleichen Monats.

Für Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl, den 29ten und 30ten dito, und

Für die Stadtgemeinde Lenzburg, vom 5ten bis und mit 10ten Jenner nächstkünftig.

Die Bodenzinsabnahme geschieht an den hiezu bestimmten Tagen jedesmal des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in saubern Früchten, im sogenannten Haberhause allhier.

Anbei wird dann noch besonders angezeigt, daß diejenigen Bodenzinspflichtigen, so ihre Schuldigkeit nicht zur bestimmten Zeit abführen sollten, nach Auftrag des hiesigen Stadtraths, ohne Nachsicht rechtlich belangt werden würden.

Lenzburg, den 9. Christmonat 1818.

Sl. Halder, Rentmeister.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Buchs Tag bestimmt: Freitag den 18. laufenden Christmonats, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 9. Christmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:

Nußbaum, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederlenz wird auf Freitag den 18. dies Monats, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Ackermann daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und damit exakt des Mittags 12 Uhr den Anfang machen.

Indem dieses hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird, werden dieselben aufgefordert, sich längstens bis Nachmittag 3 Uhr bei Hrn. Ammann Kull zu melden; ansonsten sie nachher nicht zur Fertigung zugelassen würden.

Anbei wird noch angezeigt: daß Jakob Kull, Schuhmacher, Grossen, von Niederlenz, seine sämtliche, zwar nur in einem Haus und Krautgarten bestehende Liegenschaft, sodann wegfertigen lassen wird.

Niederlenz den 9. Christmonat 1818.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath zu Uerkheim gesinnet ist, auf Donstag den 17. dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis längstens Mittags 12 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses unter Bedrohung von 2 Fr. Busse für jede nicht erscheinende fertigungspflichtige Parthie hiermit behörig bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Uerkheim, in Zofingen den 9. Christmonats 1818.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Brittnau ist gesinnet, Donstag den 31. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis längstens 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; welches demnach

zum Verhalt der fertigungspflichtigen Parthien, bei einer Busse von 3 Fr. für jede nichterscheinende, auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths zu Brittnau, in Zofingen den 9. Christmonats 1818.

Siegfried, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Freitag den 18. dies Monats wird der Gemeindrath Seengen im Badwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen.

Gegeben in Hallwyl den 9. Christmonat 1818.

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Herbst-Fertiggerichts zu Suhr hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: auf Freitag den 18. dies laufenden Christmonats, Nachmittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu gedachtem Suhr. Dann werden die Partheien, so es betreffen mag, anmit aufgefordert, ihre zur Fertigung dienenden Schriften mitzubringen, und sich bei einer Busse von bz. 3 3 kr. für den Fehlenden auf die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in Suhr den 8. Christmonat 1818.

Namens des Gemeindraths:
Das Fertigungsaktuariat allda.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 15. dieses Monats, um Mittagszeit, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften in diesem Gemeinds-Bahn Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, unter Bedrohung, daß die nicht zu gesetzter Zeit sich einfindenden Kontrahenten mit einer unnachläßlichen Busse von einem Schweizerfranken belegt werden würden.

Gegeben in Aarau den 10. Christmonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Siebenmann, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Dentschbüren und Asp Tag bestimmt: Freitags den 18. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gemeindammann Senn von Dentschbüren; welches zum Verhalt derjenigen, die Käufe, Täusche und dergleichen, um Liegenschaften, zu versertigen haben, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau, den 10. Christmonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Der Fertigungsaktuar.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Da Johann Andres, säßhaft zu Baltenschwyl, seine dort besitzenden Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath zu Obdietikon Tag zur Fertigung derselben auf den 22. Christmonat 1818 bestimmt hat, so wird anmit dieses zum Verhalt derjenigen kund gemacht, welche diese Fertigung interessiren mag.

Obdietikon den 1. Christmonat 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Felix Schmied, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[2]Da Joseph Meyer, älter, von Rütihof, seine hierseitigen samtlichen Liegenschaften verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath Dättwyl zu deren Fertigung auf Montag den 12. Christmonat Tag angesetzt; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Obrist zu Dättwyl einfinden mögen.

Dättwyl den 26. Wintermonat 1818.

Obrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Antrag des Gemeindraths von Unterkulm, den Melchior Spirgi, Melcherlis von daselbst, wegen übler Hauswirthschaft und leichtsinnigen Handlungen, in der Person des Jakob Senn, Joggels von ermeldtem Unterkulm, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Spirgi in Unterkulm einzugeben.

Aktum in Kulm, den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Spyck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Der hiesige Bürger Hr. Karl Scheurmann hat sich vor kurzem von seiner Familie entfernt, unter Umständen, die auf einen fortdauernden Austritt schliessen lassen. Da sich nun bereits mehrere Gläubiger desselben bei seiner zurückgelassenen Gattin um Bezahlung ihrer Forderungen gemeldet haben; so hat der hiesige Stadtrath bei dem Bezirkgericht auf Bevogtung des Hrn. Scheurmann angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Hr. Karl Schauenberg, oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen oder zu gebender Borg bekannt gemacht wird, werden die sämtlichen Gläubiger des Hrn. Scheurmann dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis Ende dieses Jahrs der hiesigen Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Demnach Johann Ulrich Hürzeler, Hans Ulrich sel. Sohn von Grezenbach, nach dem St. Gallischen auszuwandern entschlossen ist, so soll vorerst in Folge hoher Verordnung vom 2. August 1816 über denselben einen Rechnungstag verpflogen werden. Welche daher an dem obgedachten Johann Ulrich Hürzeler eine Anforderung zu machen haben, mit ihme in Rechnung stehen, oder ihme etwas schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln, oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 30. Wintermonat 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Hr. Karl Scheurmann, von Zofingen; siehe Bevogtungen.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des ausgetretenen Balthasar Peyer, alt Weibel, aus dem vordern Bernold der Berggemeinde Dietikon, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuß um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Zugleich ergeht an Balthasar Peyer hiemit die Aufforderung, sich binnen obgenannter Frist dahier zu stellen, um seinen Gläubigern, von denen er bereits angetrieben worden, ihrer Anforderungen halber Red und Antwort zu geben; widrigenfalls beschehen würde, was Rechtens seyn wird.

Baden den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes des ausgetretenen Michael Schneider, Pfisters und Krämers zu Ennet-Baden, zu gelangen, werden anmit dessen allfällige Schuldner sowohl als Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 15. Christmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden in gesetzlichem Rechnungsfuß um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Zugleich ergehet an Michael Schneider hiemit die Aufforderung, sich innert obgenannter Frist dahier zu stellen, um seinen Gläubigern, von denen er bereits angetrieben

worden, ihrer Anforderungen halber Red und Antwort zu geben; widrigenfalls beschehen würde, was Rechtens seyn wird.

Baden den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2] Nach dem Ansuchen des Gemeindraths zu Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau, über die Verlassenschaft des Hans Heinrich Kistler, von Bözen, bei Leben gesessen zu Buchs, das Beneficium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des benannten Hs. Heinrich Kistlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. Hornung 1819 der Gemeindschreiberei zu Buchs einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 10. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Johannes Sollberger, Sohn, von Gondiswyl, gesessen in der Brückenweid; Eingabe bis 5. Hornung künftig. Amtschr. Aarwangen.

Jakob Herzig, von Obersteckholz, gewesener Büchsenschmied zu Bümplitz; Eingabe bis 5. Hornung künftig. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den jüngsthin verganteten Joseph Jäkli, Georgen sel. Sohn, Federnhändler von Hirschau, aus Böhmen, wohnhaft zu Schönenwerth, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Originaltiteln oder glaubwürdigen Abschriften, in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben.

Aktum den 3 Christmonat 1818.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Gebrüdern Hans Jakob, Johann Baptist und Jakob Leonz Kuhn, des alten Weibels von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht nachher gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 25 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Franz Kohler, von Rudolfstetten rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. Jenner 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und diesfällige Titel, in Original einzugeben, zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht nachher gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 25. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Zu Verführung des von Abraham Glor, alt Wächter, sonst Krusis genennt, von Leutwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldsträgliche Vermögen, Freitag den 8. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Donnstag den 25. Hornung in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 10. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Gemeinschuldners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 18. Wintermonat 1818 seine beweglichen Effekten, dem Hs. Rudolf Glor, Krämers von Leutwyl, um Fr. 27 • 5 Bz. verkauft habe.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Steuermeyers von Ober-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 22. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 19 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Niklaus Hüßer, von Wyden, gegenwärtig säßhaft in Hußen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 22. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 24 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Marx Häußler, Schneider und Handelsmann von Schwatterloch, seßhaft auf Schlatt, Gemeindbezirks Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnstag den 17ten Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als späterhin den Nichterscheinenden für ihre Ansprachen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 24sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Da der Johannes Urech, Schuhmacher und alt Wirth von Braunegg, auf die gegen ihn ergangenen Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht von Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so sind, zu Behandlung dieses Geldstags, von der dazu bestimmten Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe, und ein vorhandenes Stück Ackerland, Mittwoch den 30sten Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Braunegg.

Für den dritten Geldstag nebst Kollokation, Donnstag den 28sten Jenner 1819, in der Gerichtskanzley Brugg, und endlich für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 2ten Merz, des Mittags von 12 Uhr an, im Hause des Herrn Amann Senn, zu Braunegg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Johannes Urech, werden demnach aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfälligen Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichts-Kanzley Brugg bis zum 28sten Jenner 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, Freytag den 20sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Da der Heinrich Hartmann, Webers, oder Pulvers genannt, von Villnachern, auf die gegen ihn ausgeführten Betreibungen hin, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht von Brugg denselben auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat; so sind zu Behandlung dieses Geldstags, von der dazu bestellten Commission folgende Tage bestimmt und festgesetzt worden, als:

Für den ersten und zweyten Geldstag, nebst Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 28sten Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Villnachern: Für den dritten Geldstag, nebst Kollokation, Mittwoch den 27sten Jenner 1819, in der Bezirksgerichtschreiberey Brugg.

Die Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, wird dann seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses Heinrich Hartmanns, werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre allfällige Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beyde schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, in Franken, Batzen und Rappen berechnet, unter Strafe gesetzlicher Folgen, der besagten Gerichts-Kanzley Brugg, bis zum 27sten Jenner 1819 einzugeben.

Gegeben in Brugg, Freytag den 20sten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Belart.
Wetzel, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Geißmann, des Hüners, von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 30sten Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 18ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Joseph Brunner, Käshändler von Oberlunkofen, rechtmäßige Ansprache zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 23. Christmonat 1818, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original Schuldtiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen, sich insolvendo erklärten Joseph Tanner, Käshändler von Rußwyl, Kantons Luzern, seßhaft zu Hilfikon, Bezirks Bremgarten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 23. Christmonat 1818, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Rechtstage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen, erstere mit den Original Schuldtiteln belegt und bescheiniget, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, am 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Jakob Fischer, alt Exerziermeister von Dottikon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30sten Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr vor, dem Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, und dießfällige Titel in Original einzugeben, zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten, den 12ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvends erklärten Jakob Bleuler, Wundarzt von Oberrudorf, Kantons Zürich, seit einigen Jahren aber zu Zurzach säßhaft, und Besitzer des dasigen Wirthshauses zur Krone, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Bezirkgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 17. Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist den Nichterscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 24. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts:
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Kulm hat den Geldstag über den rechtlich ausgetriebenen Albrecht Bolliger, Reechters, von Schmiedrued, als unvermeidlich erkennt. Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, Samstag den 19. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag: Samstag den 13. Hornung 1819, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 25. dito, des Mittags um 12 Uhr, in der obgenennten Pintenschenke.

Des Geldstager Bolligers Gläubiger und allfällige Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager seine bewegliche Effekten, laut Kaufsvertrag vom 4. Mai 1818, dem Rudolf Lanz, wohnhaft in Schmiedrued, um 63 Fr. verkauft hat.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Wintermonat 1818.

Speck, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Da der Jakob Geiger, alt Weibel von Gontenschweil, den Geldstag angerufen hat, so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweyten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donnstag den 10ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Taernen-Wirthshause zu Gontenschweil; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 10ten Hornung 1819, in der Gerichts-Kanzley Kulm; für die Kollokations-Eröffnung, und den Nachschlag, Dienstag den 23sten dito, des Vormittags um 10 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause.

Des Gemeinschuldner Jakob Geigers Gläubiger, jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderun-

gen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der gemeldten Gerichts Kanzley einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 16ten Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Duttweiler, Schulmeister und Gemeindschreiber, und Anna Barbara Meyer, gewesene Ehefrau des Heinrich Hirthen, zu Wattwyl, beide von Oberwenningen; Eingabe bis 19 Christmonat. Kanzlei Regensberg.

Jakob und Heinrich Meyer, Hugo's Söhne, von Nassenwyl, Gemeinde Niederhaßle; Eingabe bis 19. Christmonat. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Flach, Jakoben sel. Sohn, genannt Brigadier, zu Pfungen, und Hs Ulrich Scheurmeyer, Hs. Ulrichen sel. Sohn, genannt Kochen, zu Turbenthal; Eingabe bis 22. Christm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

David Pfau, Hafner, von Winterthur; Eingabe bis 19. Christm. Stadt-Notariatskanzlei Winterthur.

Hs. Heinrich Dolder, im Sagenacker; Gebrüder Hs. Heinrich und Konrad Schneider, von Riedikon, säßhaft auf Schaubigen, samtlich der Gemeinde Egg, und Hs Heinrich Brunner, Schuhmacher zu Münchaltorf; Eingabe vor dem 24. Christm. Kanzlei Grüningen.

Jakob Ruegg, von Buchs, säßhaft gewesen auf dem Moos bei Theilingen; Eingabe vor dem 21. Christmonat. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Bern.

Michael Eschler, von Oberwyl, letztlich gesessen zu Weissenbach, dato im Schallenwerk in Bern; Eingabe bis 28. Hornung künftig. Amtschr. Obersimmenthal.

Aufhebungen. Hans Streit, im Hof auf dem Belpberg, Viehinspektor, so im Weinmonat 1817 über ihn verhängt worden. Oberamt Seftigen.

Joseph Schneiter, von Spiez, gesessen im Khey, so im Jenner letzthin über ihn verhängt worden. Oberamt Niedersimmenthal.

Andreas Vogler, Vater, von Eriswyl, gesessen auf dem Napf, so im Wintermonat 1817 über ihn verhängt worden. Oberamt Trachselwald.

Im Kanton Basel.

Jakob Hägler, Ziegler, von Bretzweil, und Klaus Schäublin, Schreiner, von Beunweil; Eingabe vom 4. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Des schon vor 36 Jahren fallit gewordenen Gottlieb Rapp, von Läufelfingen, dem ein kleines Erbe zugefallen; Eingabe vom 4. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Vorladungen.

[2]Hilar, Silvester, und Marzel Jeggi, von Eiken, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, welche schon bereits 34 Jahre von Hause abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, werden hiemit auf Ansuchen ihrer Verwandten mit dem Beisatze öffentlich vorgeladen, sich bei diesseitigem Bezirkgericht, binnen einer Frist von sechs Monaten, von dato an, um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntniß ihres Lebens zu stellen, als man widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift der Gesetze verfahren würde

Laufenburg den 28. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

[3]Da Herr Franz Schnebli, älter, zum Hirschli in Baden, die richterliche Zubekanntniß des schon im Mai 1817 von Herrn Jakob Dättwyler, damals reisenden Commis bey Herrn Geßler-Merian in Basel, für baar angelegte Liv. 12 als Faustpfand hinterlassenen Kistchens mit Mustern von Liqueurs und Weinen — gefordert hat — so wurde von dem Bezirkgericht Baden, zu Untersuchung dieses Begehrens, auf Dienstag den 22sten Christmonat nächstkünftig Tag angesetzt; welches hiemit zu dem Ende zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit sowohl Herr Dättwyler selbst, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, als auch diejenigen, welche auf dieses Faustrecht ältere und bessere Rechte zu haben glauben, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vom Bezirkgericht unfehlbar erscheinen können, um ihre beglaubenden Rechte nach Gutfinden zu besorgen; widrigenfalls die richterliche Zubekanntniß des benannten Faustpfandes an Herrn Franz Schnebli ohne anders erfolgen würde.

Baden, den 19 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	26	—	27	—
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	22	—	24	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5

Brodtaxe.	bz.	rp.
Weißbrod, das Pfund,	1	2½
Halbweisses,	1	—

Ein Halbbatzenlaib Weißbrod soll wägen 10 Loth.
Ein Kreuzerbrödli 5 "

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1 5 bis	1 7½
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6		8	
Roggen,	4		4	
Gersten,	4		5	
Haber, das Viertel,	—		20	25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	88	—	114	—
Kernen, das Mäs,	18	—	20	2
Roggen,	9	2	12	1
Haber, der Mütt,	63	—	84	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	20	6
Roggen,	12	8	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Hemmeler, Hafner, alt 28 Jahr, 8 Monat.
Maria Magdalena Haberstock, alt 80 Jahr.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Seiller, Hrn. Seckelmeister und Geleitsherrn Rohr sel. hinterlassene Gattin, alt 76 Jahr, 10 Monat, 10 Tag.
Mstr. Heinrich Müller, Messerschmied, alt 74 Jahr, 8 Monat, 5 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 19 Christmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Nachricht.

Die von Woche zu Woche mehr überhandnehmende, zu späte Einsendung der einzurückenden Artikel, Zusendung unfrankirter Briefe, und Artikel, welchen letztern auch oft die gehörige Einrückungsgebühr beizulegen unterlassen wird, nöthigen nochmals die schon früher bekannt gemachte Erklärung zu wiederholen, und in Zukunft alles ohne Ansehen der Person, für ein und allemal unabläßlich festzusetzen: Erstens, daß von nun an alle Artikel, welche später als Donnstag Mittags eingehen, auf die nächstkünftige Woche zurückgelegt werden. Zweitens, nicht frankirte Briefe, welcher Art sie immer seyen, werden ohne Ausnahme, uneröffnet, auf Verantwortlichkeit des nachläßigen Einsenders, zurückgesandt. Drittens, daß diejenigen Artikel, denen gar keine Gebühr, entweder zu wenig oder schlechtes Geld beigefügt wird, nicht im Druck erscheinen.

Die Tit. Herren Abonnenten, welche gesinnet sind, ihr Abonnement für das künftige Jahr nicht mehr fortzusetzen, werden zugleich freundschaftlich ersucht, die Anzeige davon, nebst dem Abonnement für das zu Ende laufende Jahr, in frankirten Briefen, vor Auslauf dieses Monats December, unfehlbar einzusenden; ebenfalls auch diejenigen, welche mit Anfang des Jahrs 1819 dieses Blatt zu erhalten wünschen, daß sie ihre Bestellung vor Ende obbenannten Termins eingeben möchten, damit die Auflage zu richtiger Spedition voraus bestimmt werden könne; auch erwartet man bis jenen Zeitpunkt allfällig gewünschte Abänderung in Betreff der Adressen oder Versendung.

Nochmals wird die bestimmte Erklärung beigefügt, daß bei denjenigen Tit. Herren Abonnenten, welche keine Aufkündung bis auf obbestimmte Zeit gemacht haben, und die erste Nummer von neuem zugesandt worden ist, eine Aufkündung dann durchaus nicht mehr statt haben kann. Zur Ersparniß unnöthigen Schreibens und Porto Auslagen, dienet hingegen den resp. Abonnenten, welche noch im Rückstande sind, zur Nachricht, daß mit Anfang des künftigen Jahres, ihnen die Fortsetzung des Blattes nicht zugesandt werden wird; die Abonnements aber werden nur in gangbaren Geldsorten und frankirten Briefen angenommen.

Aarau, den 9. Christmonat 1818. Die Direktion des Berichthauses.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein noch sehr gut konditionirter Pelzrock.

2. Neue Stockfisch, bei Stehhant, Notar.

3. Frische Zürich-Tirgeli und Aufsätze, zu 8 bz. das Pf., bei Berger, Pfister.

4. Dan. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat seinen Verlag von Gold-, Silber- und Galanterie, auch lackirten Blechwaaren, wieder mit neuen Arbeiten vermehrt, und führt immerfort eine Auswahl guter Brillen verschiedener Art; silberne Löffel unterschiedlicher Grösse und Façon sind gleichfalls vorräthig. Gold und Silber nehme tausch- oder kaufsweise an, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch höflichst.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 64 ein Klavier in billigstem Preis, wegen Mangel Platzes.

2. Ohngefehr 2½ Saum recht guter 18 Grad ziehender Branntwein, zu 9 bz. die Maaß, so wie extra gute Grenobler Liqueurs, die Bouteille zu 18 bz., im Nro. 124.

Zu Brugg.

1. Frisch angemachter Claret; mein bekannter Senf, ganze und halbe Flaschen; feine und mittelfeine Chokolade mit Vanille ꝛc., Punsch-Essenz, Nußwasser, Neuenburger Absynth, Kropfwein, Augsburger Lebens-Essenz, Weineßig, kölnisch Wasser, feine Pommade, Hayfan-Thee, Basler Leckerli, Magen Treseant, Rauchkerzchen, Opodeldoch, zahme Eichorienwurzen, frischer Landhonig, helles Oehl, Agstein, Copal-Lack, schwarze Tinte; dies alles zu billigstem Preise gestellt. Dann auf Bestellung hin deutsche Hopfen für Bierseder, der Centner Markgewicht zu 8 Louisd'ors; auch letztjährige pfälzische Tabakblätter und Geißen, zu sehr billigen Preisen, in Parthien zu einigen Zentnern; 1000 Stück gelagertes Faßdaugen- oder Küferholz, mit hinlänglichem Bodenholz versehen, von 8, 7, 6, 5 bis 3 Schuh lang; cirka 100 Bund Faßreife; ferner: verschiedener Grösse Wein-Führling, einige mit etwas Eisen gebunden, auch kleine Brannweinfäßlein und 6 Stück Oehl-Tönnli. Liebhaber können dieses täglich besichtigen.

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein tannener einthüriger Kasten. In Nro. 314 zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Im Dorf zu Niederhallwyl, an der Strasse von Rynach nach Lenzburg, in einem gemauerten mit Ziegeln bedeckten Hause den zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, eignem Keller und Estrig, Holzhaus, Waschhaus ꝛc. und Garten, auf Begehren auch Pflanzland und Holz, dienlich für einen Doktor, Handelsmann ꝛc., gegen billige Bedinge von nun an auf 3 oder 6 Jahre zu beziehen. Das Nähere ist in Niederhallwyl bei Friedrich Meyer zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, ein ganzer Boden, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, samt einem Nebenzimmer, Küche, Plunderkammer, und Platz auf dem Estrig, auf künftiges Neujahr zu beziehen, mit oder ohne Möbeln; nach Belieben auch die Kost dazu.

2. Eine Wohnung in der Halden, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Estrig, halbem Keller, alles neu und warm eingerichtet. Sich bei Benedikt Schmid, Metzger, anzumelden.

3. [3]Anfangs künftigen Merz in der neuen Vorstadt Nro. 291, ein Boden mit drei heizbaren Zimmern und einer Küche, einer Kammer, zwei Kellern, und Platz für Holz.

Nachrichten.

1. Dem Unterzeichneten ist von dem Sanitätsrathe des Kantons Aargau die Ausübung der Thierarzneikunst als gerichtlicher Thierarzt ertheilt worden. Er wird sich daher bestreben, jedem der ihm das Zutrauen schenkt, sowohl in Hinsicht der Kunst als auch des Preises, beßtens zu behandeln.

Kirchleerau den 16. Christmonat 1818.

M. Hunziker, Thierarzt.

2. Sonntags den 13. dies ist von Kilchberg bis Aarau ein junger Hund, männlicher Art, verloren worden, von Farbe schwarz, mit 4 weissen Füssen, an der Brust und hinten am Schwanz ein wenig weiß. Der redliche Finder ist ersucht, solchen gegen einem angemessenen Trinkgeld dem Abraham Wehrli, Sigrist in Kilchberg, zuzustellen.

Von Aarau.

1. Frau Wittwe Gewis, Ankenhändlerin, macht ihren Freunden und Gönnern bekannt: daß sie ihren Wohnsitz verändert, und gegenwärtig bei Frau Eberli neben der obern Mühle wohne. Sie rekommendirt sich unter Versicherung beßter Bedienung jedermann für gütigen Zuspruch.

2. Frau Lienhard in der Halden rekommendirt sich als Vorgängerin, mit Versicherung treuer Erfüllung ihrer Dienste.

3. [4]Infolg erhaltener Aufträge befindet der Unterschriebene sich im Falle, denenjenigen die befriedigendsten Auskünfte zu geben, welche sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen geneigt wären, Kinder, als Tausch, oder unter Bezahlung billiger Kost- und Lehraelder, in Pfarr- oder andere angesehene Häuser im Pays de Vaud zu placiren.

Trithen, in Nro. 176 an der Schulgasse.

Von Brugg.

1. In der Gegend von Brugg vermißt jemand ein Schreibbüchlein, worin mehrere Kapitalpösten samt Zinsbezug eingeschrieben sind. Wie dieses Büchlein ab Handen gekommen, weiß der Eigenthümer nicht. Da indessen es ausser dem Eigenthümer für niemand von Nutzen ist; so wird der redliche Finder oder Entdecker ersucht, dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld in dem Büreau des Hrn. Fürsprech Bek von Brugg abzugeben.

Mortifikation.

Bernhard Hunziker, von Kirchleerau, im Dienst im Rößli zu Zofingen, vermißt eine zwischen Samuel Gerhard, von Brittnau, als Verkäufer, Hs. Ulrich Maria, Barbara und Anna Rüegger zu Strengelbach errichtete Kaufbeile vom 15. Christmonat 1804, haltend an Kaufsumme einhundert zwei und fünfzig Gulden.

Da nun die Kaufrestanz durch den gewesenen letzthinigen Schuldner, David Bär, von Strengelbach, abbezahlt worden ist, so wird der vermißte Titel als entkräftet erklärt, so daß derselbe mag zum Vorschein kommen wann und wo es sey, aus demselben niemals irgend eine Forderung gegen den Besitzer der in demselben beschriebenen Liegenschaft soll aufgestellt werden können.

Also verfaßt auf ausdrückliches Begehren des Hunziker, in Zofingen den 15. Christmonats 1818, durch

Samuel Müller, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungerichts Tag bestimmt: Montag den 21. dies, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 16. Christmonats 1818.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar zu Bözen.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da der Gemeindrath zu Strengelbach gesinnet ist, auf nächstkünftigen Mittwoch den 23. dies Monats, in dem dasigen Schulhause, des Mittags von 12 bis Nachmittags längstens um 4 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen den 16. Christmonats 1818.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Kaspar Sigrist, von Meisterschwanden, Kantons Aargau, säßhaft zu Kindhausen, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der Gemeindrath Berg-Dietikon zu deren Fertigung auf Dienstag den 5. Jenner 1819 Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Kaspar Sigrist hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an Sigrist bis zu obgenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheiniget einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können. Diejenigen welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versaumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Den 14. Christmonat 1818.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3]Da Johann Andres, säßhaft zu Baltenschwyl, seine dort besitzenden Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath zu Obdietikon Tag zur Fertigung derselben auf den 22. Christmonat 1818 bestimmt hat, so wird anmit dieses zum Verhalt derjenigen kund gemacht, welche diese Fertigung interessiren mag.

Obdietikon den 1. Christmonat 1818.

Im Namen des Gemeindraths:
Felix Schmied, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3]Da Joseph Meyer, älter, von Rütihof, seine hierseitigen samtlichen Liegenschaften verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath Dättwyl zu deren Fertigung auf Montag den 12. Christmonat Tag angesetzt; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche diese Fertigungshandlung interessiren möchte, sich an besagtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Obrist zu Dättwyl einfinden mögen.

Dättwyl den 26. Wintermonat 1818.

Obrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Sowohl der bei dem hiesigen Bürger, Jakob Kunz, Pfister, ungeacht wiederholter Warnungen je mehr und mehr eingerissene Hang zur Trunkenheit, als auch mehrere andere Umstände, haben die Nothwendigkeit seiner Bevogtung herbeigeführt, welche auch auf den von Seite des Stadtraths gemachten Vorschlag, durch das Bezirkgericht bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird anmit bekannt gemacht, mit der Warnung, daß, falls jemand ohne Wissen und Einwilligung der dem Kunz geordneten Vögte, Herren Oberstlieutenant Rudolf Siegfried und Gerichtschreiber Müller, mit dem Kunz irgend einen Vertrag schliessen, oder demselben etwas auf Borg vertrauen würde, für alle dahertigen Forderungen weder Rede noch Antwort gegeben werden wird.

Zofingen, den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Salchli, Gerichts-Substitut.

Der Gemeindrath Vor dem Wald hat wegen durch Altersschwachheit entstandenen Blödsinn, schwerem Gehör, und mehrern andern körperlichen Gebrechen, des zu Teufenthal sich aufhaltenden Johannes Plüß, auf desselben Einwilligung auf die Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Johannes Plüß, Bannwart auf dem obern Rümlisberg, von Seiten des Bezirkgerichts Zofingen, oberwaisenrichterlich bestätigt wor-

den ist, und nun mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß in Betreff aller Verträge, die der bevogtete Plüß von nun an eingehen, und über alles, was ihm auf Borg anvertraut werden würde, man lediglich nach Mitgabe der Gesetze auf Nichtigkeit des Geschehenen schliessen wird.

Zofingen, den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Der Hang zur Trunkenheit und der liederliche Lebenswandel des Philipp Sax, von Büttikon, haben das Bezirkgericht Bremgarten auf wiederholt geführte, begründet gefundene Beschwerden veranlaßt, die Bevogtung gegen gedachten Philipp Sax zu erkennen, und demselben als Vogt zu ordnen, den Jakob Leonz Sax, älter, von Büttikon, welcher in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt worden ist.

Es wird demnach diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt andurch bekannt gemacht, und zugleich die allfälligen Gläubiger und Schuldnere des bevogteten Philipp Sax, von Büttikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Büttikon, bis und mit dem 20 Jenner 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Beinebens ist dem Philipp Sax, von Büttikon, auch die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt, demnach jedem Wirth bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben geistige Getränke zu reichen, welche Strafe auch diejenigen unnachläßlich treffen wird, die mit dem Sax die Wirthshäuser besuchen, und demselben, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke zukommen lassen.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Die leichtsinnigen Handlungen des Joseph Wies, von Leibstadt, haben das Bezirkgericht bewogen, denselben unter vögtliche Aufsicht, in der Person des Kaspar Jehlin von dort, zu stellen.

Diese Bevogtung wird nun mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen, die der bevogtete Joseph Wies ohne Einwilligung seines genannten Vogts, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, als unverbindlich erklärt, und lediglich die gesetzliche Ungültigkeit dagegen vorgeschützt werden würde.

Gegeben in Lauffenburg am 28. Wintermonat 1818.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Philipp Sax, von Büttikon; siehe Bevogtungen.

Zu Erhebung des Schulden- und Vermögensstandes der verstorbenen Trutbert Frechischen Eheleute, von Münchwihlen, wird hiemit Tagfahrt auf den 27. Jenner 1819 festgesetzt.

Wer daher an die Hinterlassenschaft der verstorbenen Frechischen Eheleute aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, wird hiemit aufgefordert, an dem oben bestimmten Tage, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgericht zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden sich die Folgen ihres Ausbleibens selbst zuschreiben müßten.

Gegeben in Lauffenburg am 12. Christmonat 1818.

Vom Bezirkgericht:
Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Beneficia Inventarii.

[2]Nach dem Ansuchen des Gemeindraths zu Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau, über die Verlassenschaft des Hans Heinrich Kistler, von Bözen, bei Leben gesessen zu Buchs, das Beneficium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des benannten Hs. Heinrich Kistlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. Hornung 1819 der Gemeindschreiberei zu Buchs einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 10. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Stephan Hubler, von Bäterkinden, gewesener Kreuzwirth zu Jegenstorf; Eingabe bis 12. Hornung künftig. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Jakob Anderegg, von Oberbipp, gewesener Müller; Eingabe bis 15. Hornung künftig. Amtschr. Wangen

Jakob Hofer, von Wengi, gewesener Polizeiwächter; Eingabe bis 12. Hornung künftig. Amtschr. Büren.

Rudolf Walther, von Matt, gewesener Ammann und Gerichtsäß; Eingabe bis 12. Hornung künftig. Amtschr. Nidau.

Hans Willi, von Lauperswyl, gesessen zu Sombeval; Eingabe bis 12. Merz Amtschr. Courtelary.

Verlängerung. Joseph Uebersax, von Thöringen, gewesener Tabakfabrikant, bis 16. Jenner künftig. Oberamt Wangen.

Im Kanton Basel.

Heinrich Wittlin, Schneider, und Magdalena Allemann, von Oberwyl; Eingabe vom 11. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Geldstage.

[1]Nachdem der zu Niederwyl haushäbliche Rudolf Ramp, von Zell, Kantons Zürich, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 18. Merz 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen, infolge bezirkgerichtlicher Verfügung, müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe wird Montags den 21. dieses Monats, in der Wohnung des Geldstagers, auf dem Hölzli, Nachmittags von 1 Uhr an, abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem der hiesige Bürger, Johannes Ringier, Steinhauer und Aarauer-Bot, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 11. Merz 1819, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Infolge bezirkgerichtlicher Verfügung müssen alle Ansprachen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe, wird Samstags den 26. dieses Monats, in dem Gesellschaftshaus zu Ackerleuten, von Vormittags 9 Uhr an, abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, von

Dägerig, ehemals auf dem obern Langenmooß, der Berggemeind Dietikon, angesessen, von dort aber ausgetreten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstags den 31. laufenden Christmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Ernst, gewesenen Landjäger in Würenloß, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 31. laufenden Christmonat, als an dem zu rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Gebrüdern Hans Jakob, Johann Baptist und Jakob Leonz Kuhn, des alten Weibels von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht nachher gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 25 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Franz Kohler, von Rudolfstetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. Jenner 1819 als an dem angesetzten Auffallstag Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, und diesfällige Titel, in Original einzugeben, zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht nachher gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 25. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Abraham Glor, alt Wächter, sonst Krusis genennt, von Leutwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 8. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Donnstag den 25. Hornung in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 10. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Gemeinschuldners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 18. Wintermonat 1818 seine beweglichen Effekten, dem Hs. Rudolf Glor, Krämers von Leuwyl um Fr. 27 . 5 Bz. verkauft habe.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Steuermeyers von Ober Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 22. Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 19. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Niklaus Hüßer, von Wyden, gegenwärtig säßhaft in Hußen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 22 Christmonat nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden, den 24 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Steinmann, alt Wächter zu Wallelingen, der Pfarre Stammheim; Eingabe bis 5. Jenner künftig. Kanzlei Andelfingen.

Heinrich Spieß, Weibel, Jäger-Jakoben, von Uhwiesen; Eingabe bis 7. Jenner künftig. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Heinrich Großmann, Sohn, in Küßnacht; Eingabe bis 26. Christmonat. Notariatskanzlei Küßnacht.

Rudolf Pölsterli, Gärtner, von Eidberg, der Pfarr Seen; Eingabe bis 20. Christmonat. Stadt-Notariatskanzlei Winterthur.

Im Kanton Bern.

Emanuel Zur Brügg, Jakobs des Tischmachers sel. Sohn zu Reudlen, 18 Horn. Amtschr. Frutigen.

Hans Spring, von Belpberg, Dachdecker und Lebenmann, in der Lauenen, alle drei Geldstage 12. Merz künftig. Amtschreiberei Seftigen.

Christian Mosimann, Johannes sel. Sohn, von Biglen, Landes verwiesen, 12. Merz künftig. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Joh. Rudolf Ott, Schreiner und Trödler, von Basel; Eingabe vom 8 Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei des mehrern Basels.

Klaus Schäublin, Schreiner, von Beinwyl; Eingabe vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstags-Aufhebungen.

Auf die durch den im Jahr 1809 vergeldstagten Samuel Müller, Rothen, von Wyliberg, dem Bezirkgericht Zofingen geleistete Bescheinigung, daß er sich mit seinen sämtlichen Gläubigern abgefunden habe, ist auf desselben Ersuchen sein Geldstag aufgehoben, demnach Müller in seine ehemalige bürgerliche Rechte und Ehre wiederum eingesetzt worden

Zofingen, den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den durch den Gemeindrath Safenwyl schriftlich erstatteten Bericht, daß Melchior Hüsi sich mit seinen Gläubigern gütlich abgefunden, und denselben für ihre Forderungen Sicherheit geleistet habe, so hat das Bezirkgericht Zofingen, auf das Ansuchen des gedachten

Gemeindraths, sowohl die bereits am 20. Hornung letzthin zu Protokoll genommene, den Gläubigern einstweilen nur aus den geschehenen Anträgen bekannt gewordene Geldstags Erklärung des Hüsi, als auch die am 17. Aprill publizirte Bevogtung aufgehoben, somit den Hüsi in seine vorige Rechte und Ehre wiederum eingesetzt.

Zofingen, den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Hilar, Silvester, und Marzel Jeggi, von Eiken, Bezirks Lauffenburg, Kantons Aargau, welche schon bereits 34 Jahre von Hause abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, werden hiemit auf Ansuchen ihrer Verwandten mit dem Beisatze öffentlich vorgeladen, sich bei diesseitigem Bezirkgericht, binnen einer Frist von sechs Monaten, von dato an, um so gewisser zu stellen, oder aber dasselbe auf eine andere legale Art in Kenntniß ihres Lebens zu stellen, als man widrigens nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift der Gesetze verfahren würde.

Lauffenburg den 28. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Die Herren Brüder Fischer, von Reinach, werden am Dienstag den 22. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause auf der Burg, über diejenigen Unterpfänder, welche ihnen vermöge Unterpfandzubekanntnißurkunde vom 26 Weinmonat letzthin, für habende Forderung von Fr. 450, samt Folgen, an Johannes Eichenberger und Mithaften auf gemeldter Burg gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 9. Christmonat 1818.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilligt: Speck, Oberamtmann.

Steigerungen.

Donnerstags den 24. des laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, wird in unterfertigter Kanzlei eine Steigerung für das an die hier garnisonirende Truppen abzuliefernde Fleisch, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingungen und Vorbehalt hoher Genehmigung für den Besteher, abgehalten werden; welches hiemit den allfällig Lieferungslustigen bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Christmonat 1818.

Kriegskanzlei Aargau.

Da der Hr. Vogt der Frau Wittwe des Hrn. Oberst May sel. von Schöftland, zu Ausübung des Tavernenrechtes zum Löwen in Schöftland, dasjenige Haus, wo bis dahin dieses Tavernenrecht ausgeübt wurde, eigenthumlich acquirirt hat; so wird anmit zu Verpachtung dieser sehr wohlgelegenen Wirthschaft, samt einem dazu gehörenden, eine Jucharte enthaltenden, mit schönen fruchttragenden Obstbäumen besetzten Baumgarten, auf Montag den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued eine öffentliche Steigerung abgehalten; worzu samtliche Pachtliebhaber freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben im Schloß Rued den 15. Christmonat 1818.

Aus Auftrag des Hrn C May von Rued,
als Vogt obgemeldt:
Lüscher, Notar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Fäsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	26	—	27	—
Roggen,	15	—	16	—
Bohnen,	22	—	24	—
Gersten,	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—
Haber,	7	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		
In Zürich.	fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,	6		13	
Roggen,	4		8	
Gersten,	4		10	
Haber, das Viertel,	—		20	25
In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	72	—	114	—
Kernen, das Mäs,	18	—	20	2
Roggen,	10	—	12	1
Haber, der Mütt,	72	2	85	—
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	21	2
Roggen,	11	5	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Elisabeth Stephani, des Buchbinders sel., alt 18 Jahr, 5 Monat.

Maria Susanna Elisabeth Döbeli, von Seon, Abrahams alt 1 Jahr, 2 Monat.

Friedrich Rychner, Hrn. Hauptmanns, alt 2 Jahr, 4 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 11. Christmonat 1818.

Der Kleine Rath hat heute als öffentlich geschworne Notarien beeidiget:

Den Hrn. Johann Beat Fröhlich, Stadtschreiber von Brugg, und

Den Hrn. Bernhard Wild, von Scherz.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 26 Christmonat 1818.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Nachricht.

Die von Woche zu Woche mehr überhandnehmende, zu späte Einsendung der einzurückenden Artikel, Zusendung unfrankirter Briefe, und Artikel, welchen letztern auch oft die gehörige Einrückungsgebühr beizulegen unterlassen wird, nöthigen nochmals die schon früher bekannt gemachte Erklärung zu wiederholen, und in Zukunft alles ohne Ansehen der Person, für ein und allemal unabläßlich festzusetzen: Erstens, daß von nun an alle Artikel, welche später als Donnstag Mittags eingehen, auf die nächstkünftige Woche zurückgelegt werden. Zweitens, nicht frankirte Briefe, welcher Art sie immer seyen, werden ohne Ausnahme, uneröffnet, auf Verantwortlichkeit des nachläßigen Einsenders, zurückgesandt. Drittens, daß diejenigen Artikel, denen gar keine Gebühr, entweder zu wenig oder schlechtes Geld beigefügt wird, nicht im Druck erscheinen.

Die Tit. Herren Abonnenten, welche gesinnet sind, ihr Abonnement für das künftige Jahr nicht mehr fortzusetzen, werden zugleich freundschaftlich ersucht, die Anzeige davon, nebst dem Abonnement für das zu Ende laufende Jahr, in frankirten Briefen, vor Auslauf dieses Monats December, unfehlbar einzusenden; ebenfalls auch diejenigen, welche mit Anfang des Jahrs 1819 dieses Blatt zu erhalten wünschen, daß sie ihre Bestellung vor Ende obbenannten Termins eingeben möchten, damit die Auflage zu richtiger Spedition voraus bestimmt werden könne; auch erwartet man bis jenen Zeitpunkt allfällig gewünschte Abänderung in Betreff der Adressen oder Versendung.

Nochmals wird die bestimmte Erklärung beigefügt, daß bei denjenigen Tit. Herren Abonnenten, welche keine Aufkündung bis auf obbestimmte Zeit gemacht haben, und die erste Nummer von neuem zugesandt worden ist, eine Aufkündung dann durchaus nicht mehr statt haben kann. Zur Ersparniß unnöthigen Schreibens und Porto Auslagen, dienet hingegen den resp. Abonnenten, welche noch im Rückstande sind, zur Nachricht, daß mit Anfang des künftigen Jahres, ihnen die Fortsetzung des Blattes nicht zugesandt werden wird; die Abonnements aber werden nur in gangbaren Geldsorten und frankirten Briefen angenommen.

Aarau, den 9. Christmonat 1818. Die Direktion des Berichthauses.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Buus im Kanton Basel: eine doppelte Behausung, Scheuer, Stall, Wagenschopf, nebst 14 Jucharten Matt- und 14 Jucharten Ackerland, mit mehr als 200 schönen Obstbäumen, auch 6 Jucharten Holzland; ferner: 2 aufgemachte Wägen, 3 Eggen, 1 Pflug, und sonst allerhand Geschirr, wie auch 2 Stieren, 1 Kuh, 1 Kalbelen. Die Kauflustigen sind eingeladen, dieses Gut zu besichtigen und den Preis zu vernehmen bei Heinrich Gerber.

2. Cirka 2 Saum guter Wein vom Jahr 1818, Thalheimer Gewächs. Im Pfarrhaus Veltheim sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Ludwig Imhoff sind angekommen: Wachskerzen und feine italienische Sternen-Nudeln; auch ist bei ihm frische Bischoff Essenz zu haben.

2. In der Wydlerschen Apotheke ist zu haben: Claret, die Bouteille zu 15 bz.; Senf, frischer Cichorien-Caffee, Chokolade mit und ohne Zucker, rußischer dito, Extrait d'absynthe de Neuchatel, Eau de Cologne, Carmin-Tinte, schwarze dito, Nachtlichter, Berliner Rauchpulver, Kropfwein, Kropfwasser, Kropftäfeli, Nußwasser, Salpetersalz und andere Artikel mehr. Die Preise so billig gestellt, als es ihre Qualität verstattet.

3. Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: schöne frische Mandeln, zu bz. 8½, und weisser Brosamenzucker, zu bz. 8 das Pfund.

4. Bei Frau Sommerhalder ist über bevorstehendes Neujahr und das Jahr durch zu haben: verschiedenes Zuckerzeug, Quitten-Leckerli und Quitten-Bast, Chokolat mit und ohne Zucker, glacirte und unglacirte Leckerli, garnirte und ungarnirte gute Lebkuchen, auch schöne Genueser Citronen; auf Bestellung allerhand Küchli. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5. Guter neuer Elsasser-Wein, Saum- und Ohmenweis, die hiesige Maaß zu 4 bz., bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

6. Bei Frau Brunnhofer auf dem Rein: den ganzen Winter durch Rinderdärme und Saiten, in billigem Preis.

7. Johannes Ernst, Kammmacher neben dem obern Thor, ist wiederum aufs neue versehen mit verschiedenen Sorten Kämmen für Frauenzimmer, von Schildkrot und Horn, nach neuestem Gout; auch mit feinen Frisierkämmen und reinen von Elfenbein; ferner sind bei ihm zu haben: hornene Schuhlöffel für Herren und Frauenzimmer, auch ächte Bambusstöcke, und mehrere Sorten feine Stöcke, alles zu möglichst billigen Preisen.

8. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind wiederum frische gebeizte Stockfische in billigem Preis zu haben, Cichorienwurzeln zu 3 bz., und zahme Weglugenwurzeln zu 4 bz. das Pfund; auch gestrickte wollene Manns-Spencer und gefarbte Kinderröcke.

9. Ein noch sehr gut konditionierter Pelzrock.

Zu Lenzburg.

1. Bei R. Strauß, Buchbinder, ist auf bevorstehendes Neujahr zu haben: Jugendschriften für Kinder von 4 bis 8, und von 8 bis 12 Jahren; mechanische Neujahrswün-

sche, wie auch Cartonarbeit nach dem neuesten Geschmack, zu den billigsten Preisen. Er empfiehlt sich auch dem geehrten Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeit, und verspricht schnelle und billige Bedienung.

2. Im Nro. 64 ein Klavier in billigstem Preis, wegen Mangel Platzes.

3. Ohngefehr 2½ Saum recht guter 18 Grad ziehender Branntwein, zu 9 bz. die Maaß, so wie extra gute Grenobler Liqueurs, die Bouteille zu 18 bz., im Nro. 124.

Zu Brugg.

1. [3]Frisch angemachter Claret; mein bekannter Senf, ganze und halbe Flaschen; feine und mittelfeine Chokolade mit Vanille ꝛc., Punsch Essenz, Nußwasser, Neuenburger Absynth, Kropfwein, Augsburger Lebens-Essenz, Weineßig, kölnisch Wasser, feine Pommade, Haysan-Thee, Basler-Leckerli, Magen Treseant, Rauchkerzchen, Opodeldoch, zahme Eichorienwurzen, frischer Landhonig, helles Oehl, Agstein, Copal Lack, schwarze Tinte; dies alles zu billigstem Preise gestellt. Dann auf Bestellung hin deutsche Hopfen für Biersieder, der Centner Markgewicht zu 8 Louisd'ors; auch letztjährige pfälzische Tabakblätter und Geißen, zu sehr billigen Preisen, in Parthien zu einigen Zentnern; 1000 Stück gelagertes Faßdäugen- oder Küferholz, mit hinlänglichem Bodenholz versehen, von 8, 7, 6, 5 bis 3 Schuh lang; cirka 100 Bund Faßreife; ferner: verschiedener Grösse Wein-Führling, einige mit etwas Eisen gebunden, auch kleine Branntweinfäßlein und 6 Stück Oehl-Tönnli. Liebhaber können dieses täglich besichtigen.

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein junger guter Haushund, männlicher Art. Sich bei Thierarzt Hallauer in Suhr anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein solides, noch wohlkonditionirtes Brettspiel. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein tannener einthüriger Kasten. In Nro. 314 zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf nächstes Neujahr eine ganze Behausung auf dem Spitalplatz, Nro. 458, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, und einem gewölbten Keller mit 100 Saum Faß. Im Nro. 459 sich anzumelden.

2. Auf Unterpfand und Bürgen verschiedene Summen Geld, von Fr. 1090 bis 12000. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, ein ganzer Boden, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, samt einem Nebenzimmer, Küche, Plunderkammer, und Platz auf dem Estrig, auf künftiges Neujahr zu beziehen, mit oder ohne Möbeln; nach Belieben auch die Kost dazu.

Nachrichten.

1. [1]Unterzeichneter verlangt einen Knaben von 12 bis 15 Jahren, der sprachrichtig schreibt, in sein Büreau aufzunehmen.

Amsler, Notar und Fürsprech, in Veltheim.

2. Frau Mouchet, geborne Chevalier, zu Colombier im Kanton Neuenburg, welche eine Pension für junge Töchtern hält, denen sie im Nähen, Stricken, Ausbessern der Kleider, so wie in allem, was zu einer ordentlichen Haushaltung dient, Unterricht giebt, benachrichtiget ein E. Publikum, daß sie nun von einer Person unterstützt ist, die dieselben ausser obbemeldten Arbeiten auch im Lesen, Schreiben, in der Orthographie und Analysis, der französischen Sprache, so wie in der Rechenkunst unterweiset. Die Aufsicht über die jungen Töchtern wird mit äusserster Sorgfalt beobachtet, und die Lehrerinnen werden sich alle Mühe geben, sie an Ordnung, Reinlichkeit, Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu gewöhnen, und ihnen gute Grundsätze der Moral und Religion beizubringen. Frau Mouchet übernimmt wie bisher das Waschen des Weißzeuges. Der Preis der Pension ist fünfzehn Louisd'or jährlich für Töchtern, die über 14 Jahre zählen; für solche, die unter diesem Alter sind, ist der Preis noch geringer.

3. [1]Den 18. dies Monats sind jemand zwei Jagdhunde von Haus entlaufen; sie sind folgender Farbe und Gestalt: 1) Der Hund ist braunschwarz, rauchhärig, wohlbehängt, mit einem weissen Ring um den Hals; hat eine lange, am Ende etwas weisse Ruthe. 2) Die Hündin ist weiß, wohlbehängt, hat braunrothe Flecken, mit einer langen Ruthe, sehr mager, beide von schnellem Fuß. Der allfällige Besitzer oder Entdecker dieser Hunde ist ersucht, dem Hrn. Ammann Merz in Menziken hievon Anzeige zu machen, der ihm den rechtmäßigen Eigenthümer anzeigen und eine anständige Belohnung zusichern wird.

4. Ein Knab oder ein Mädchen von 12 bis 13 Jahren aus einem honneten Bürgerhause der Stadt Aarau wird in ein solches nach Aubonne als Tausch gegen einen artigen Knaben von 15 Jahren verlangt. Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Hrn. Pfarrer Schweizer in Nidau zu vernehmen. Eben derselbe sucht einen anständigen Platz für ein würdiges Frauenzimmer als Haushälterin, Gesellschafterin oder Lehrerin.

5. Jakob Lang, Dachdeck von Zofingen, zeigt einem E. Publikum hiemit an: daß er als Bote von Zofingen nach Aarau von der Post Direktion des Kantons Aargau für den abgegangenen Boten Johannes Ringier patentirt worden ist, und empfiehlt sich für Commissionen und dergleichen bestens.

Zofingen den 24. Christmonat 1818.

6. Dem Unterzeichneten ist von dem Sanitätsrathe des Kantons Aargau die Ausübung der Thierarzneikunst als gerichtlicher Thierarzt ertheilt worden. Er wird sich daher befreben, jedem der ihm das Zutrauen schenkt, sowohl in Hinsicht der Kunst als auch des Preises, bestens zu behandeln.

Kirchleerau den 16. Christmonat 1818.

M. Hunziker, Thierarzt.

Von Aarau.

1. Man verlangt für das künftige Frühjahr auf eine Bleiche einen arbeitsamen Mattenknecht; das ganze Jahr hindurch würde man ihm Arbeit geben. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Frau Wittwe Gewis, Ankenhändlerin, macht ihren Freunden und Gönnern bekannt: daß sie ihren Wohnsitz verändert, und gegenwärtig bei Frau Eberli neben der obern Mühle wohne. Sie rekommendirt sich unter Versicherung bester Bedienung jedermann für gütigen Zuspruch.

3. [5]Infolg erhaltener Aufträge befindet der Unterschriebene sich im Falle, denenjenigen die befriedigendsten Auskünfte zu geben, welche sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen geneigt wären, Kinder, als Tausch, oder unter Bezahlung billiger Kost- und Lehrgelder, in Pfarr- oder andere angesehene Häuser im Pays de Vaud zu placiren.

Truthen, in Nro. 76 an der Schulgasse.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Bözberg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungerichts Tag bestimmt: Montag den 28. dieses Monats, des Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözberg, Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die muthwillig ausbleibenden Contrahenten durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Extragericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 22. Christmonat 1818.

Beck, Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 30. dieses Monats wird der Gemeindrath zu Staufen, im Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten, und damit des Nachmittags 1 Uhr den Anfang machen.

Indem dieses öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Verkäufer aufgefordert, ihre Erwerbstitel über die sodenn beizufertigenden Liegenschaften unfehlbar mitzubringen, und der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Niederlenz, den 22. Christmonat 1818.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 30. dieses laufenden Monats, wird der Gemeindrath Meisterschwanden, im Wirthshause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und darmit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt derjenigen, so es interessiren mag, mit dem

Verfügen bekannt gemacht wird, daß an diesem Gericht auch die von Jakob Fischer, Friedlis, von Meisterschwanden, gegenwärtig in Scherz wohnhaft, u. Melcher Fischer, Rudels, von ersterm Ort, beide als Verkäufer, geschlossenen Käufe über ihre sämtliche Liegenschaften, zur gehörigen Fertigung gebracht werden sollen.

Gegeben in Hallwyl den 23. Christmonat 1818.

Hochstrasser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Othmarsingen hat, zu Fertigung der um liegenden Güter im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt auf Mittwoch den 30. dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheyen, und mit der Aufforderung an dieselben, sich auf bestimmte Zeit, mit dem vom Verkäufer nothwendigen Erwerbstitel und Quittanzen, behörigen Orts einzufinden, öffentlich bekannt gemacht wird, unter der Androhung, daß die Ausbleibenden mit einer Buße von Fr. 1, zu Handen des Armenguts, belegt würden.

Gegeben in Lenzburg den 23. Christmonat 1818.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Othmarsingen,

Carl Bertschinger, Not. älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Seon wird künftigen Mittwoch, den 30. dieses Monats, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Mittags um 12 Uhr den Anfang machen.

Zum Verhalt aller derjenigen Partheien, welche Käufe, Täusche, oder andere der gemeindräthlichen Passation unterworfene Handlungen um Liegenschaften, im Twing Seon gelegen, getroffen haben, wird dieses mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, auf besagte Zeit und Ort sich zu diesem Ende einzufinden, und die ältern Erwerbstitel mitzubringen; ansonst die Ausbleibenden mit einer Buße belegt, und zu Bezahlung der Kosten eines Extragerichts angehalten würden.

Gegeben in Seon, den 23. Christmonat 1818.

Aus Auftrag des Gemeindraths, Döpfekel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

²Da Kaspar Sigrist, von Meisterschwanden, Kantons Aargau, säßhaft zu Kindhausen, seine sämtlichen Liegenschaften bereits verkauft hat, und der Gemeindrath Berg Dietikon zu deren Fertigung auf Dienstag den 5. Jenner 1819 Tag angesetzt hat; so werden die sämtlichen Gläubiger des gedachten Kaspar Sigrist hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an Sigrist bis zu obgenanntem Fertigungstag dem unterzeichneten Gemeindrath schriftlich und wohlbescheiniget einzureichen, damit dieselben bei der Fertigung nach gesetzlicher Vorschrift behörig überbunden werden können. Diejenigen welche dieser Aufforderung Folge zu leisten versaumen würden, hätten sich die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizulegen.

Den 14. Christmonat 1818.

Felix Schmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Dürrenäsch und auf seine eigene Einwilligung hin, den Samuel Bertschi, Baumwollenherrn, von ermeldtem Dürrenäsch, in der Person des Hans Rudolf Bertschi, Friedlis, von daselbst, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird nun mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Walti von Dürrenäsch einzugeben.

Aktum in Kulm den 21. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts, Speck.

Erismann, Gerichtschreiber.

Sowohl der bei dem hiesigen Bürger, Jakob Kunz, Pfister, ungeacht wiederholter Warnungen je mehr und mehr eingerissene Hang zur Trunkenheit, als auch mehrere andere Umstände, haben die Nothwendigkeit seiner Bevogtung herbeigeführt, welche auch auf den von Seite des Stadtraths gemachten Vorschlag, durch das Bezirkgericht bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird anmit bekannt gemacht, mit der Warnung, daß, falls jemand ohne Wissen und Einwilligung der dem Kunz geordneten Vögte, Herren Oberstlieutenant Rudolf Siegfried und Gerichtschreiber Müller, mit dem Kunz irgend einen Vertrag schliessen, oder demselben etwas auf Borg vertrauen würde, für alle dahrigen Forderungen weder Rede noch Antwort gegeben werden wird.

Zofingen, den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer, Senn.

Salchli, Gerichts-Substitut.

Der Gemeindrath Vor dem Wald hat wegen durch Altersschwachheit entstandenen Blödsinn, schwerem Gehör, und mehrern andern körperlichen Gebrechen, des zu Teufenthal sich aufhaltenden Johannes Plüß, auf desselben Einwilligung auf die Bevogtung angetragen, welche auch, so wie der vorgeschlagene Vogt, Johannes Plüß, Bannwart auf dem obern Rümlisberg, von Seiten des Bezirkgerichts Zofingen, oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist, und nun mit der Warnung bekannt gemacht wird, daß in Betreff aller Verträge, die der bevogtete Plüß von nun an eingehen, und über alles, was ihm auf Borg anvertraut werden würde, man lediglich nach Mitgabe der Gesetze auf Richtigkeit des Geschehenen schliessen wird.

Zofingen, den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer, Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

²Der Hang zur Trunkenheit und der liederliche Lebenswandel des Philipp Sax, von Büttikon, haben das Bezirkgericht Bremgarten auf wiederholt geführte, begründet gefundene Beschwerden veranlaßt, die Bevoatung gegen gedachten Philipp Sax zu erkennen, und demselben als Vogt zu ordnen, den Jakob Leonz Sax, älter, von Büttikon, welcher in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt worden ist.

Es wird demnach diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt andurch bekannt gemacht, und zugleich die allfälligen Gläubiger und Schuldnere des bevogteten Philipp Sax, von Büttikon, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Büttikon, bis und mit dem 20 Jenner 1819 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Beinebens ist dem Philipp Sax, von Büttikon, auch die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt, demnach jedem Wirth bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben geistige Getränke zu reichen, welche Strafe auch diejenigen unnachläßlich treffen wird, die mit dem Sax die Wirthshäuser besuchen, und demselben, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke zukommen lassen.

Gegeben in Bremgarten den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts, Konrad.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Bertschi, Baumwollenherrn, von Dürrenäsch; siehe Bevogtungen.

²Philipp Sax, von Büttikon; siehe Bevogtungen.

Beneficia Inventarii.

Auf erfolgtes Absterben des Müller und Pfister Jakob Brandenbergs, von Unterlunkhofen, säßhaft gewesen in der Gemeinde Dorfmuri, hat das Bezirkgericht seinen zurückgelassenen minderjährigen Erben das Beneficium Inventarii bewilligt.

Diesem zufolge werden alle des Brandenbergs Gläubiger, bei Verlust der Ansprachen, aufgefordert, am Freitag den 8. Jenner 1819, Morgens um 8 Uhr, vor dem Gemeind-

rath Muri, im Audienzhaus dahier zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel und Rechnungsbücher, zu liquidiren.

Desgleichen werden des Brandenbergs sel. Schuldner, unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen, aufgefordert, an obbestimmtem Tag ihre Schuldigkeiten gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri, den 18. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Strebel.
Vorster, Gerichtschreiber.

[3] Nach dem Ansuchen des Gemeindraths zu Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau, über die Verlassenschaft des Hans Heinrich Kistler, von Bözen, bei Leben gesessen zu Buchs, das Beneficium Inventarii gestattet. Demzufolge werden des benannten Hs. Heinrich Kistlers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. Hornung 1819 der Gemeindschreiberei zu Buchs einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau, den 10. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Witschi, Müller-Benz genannt, von Hindelbank; Eingabe bis 28. Hornung künftig. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Schneider, von Walterswyl, letzt gesessen zu Huben; Eingabe bis 19. Hornung künftig. Amtschreiberei Trachselwald.

Ulrich Jenni, von Niederbeunigen, gesessen im Buchli im Gysenstein-Viertel, und Peter Schupbach, von Großhöchstetten, vormals Müller, gesessen im Kehr auf der Leimen im Zäziwyl-Viertel; Eingabe bis 19. Hornung. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Martin Märklin, Kirchmeier von Rothenfluh, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 18. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Kaspar Birrer, von Lutzern, Kantons Luzern, Dienstknecht bei Christian Baumann zu Waldenburg, so freiwillig ausgekündet wird; Eingabe vom 15. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschr Waldenburg.

Johannes Mundwiler, von Tenniken, wohnhaft gewesen auf der Leimen bei Wintersingen; Eingabe vom 19. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, Zimmermann, von Ober-Nußbaumen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstags den 19. Jenner nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denselben kein fernerer Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Die Brüder Hans Rudolf und Samuel Eichenberger, Vogtsjoggelshannslis, von Beinwyl, welche den Schloßhof des Herrn Oberstlieutenants Franz von Hallwyl, zu Hallwyl, gemeinsamlich im Pacht besessen haben haben auf die, gegen sie vereint vollführte Betreibung, zu Schirmung ihrer Leiber, den Geldstag angerufen, welchen das Bezirkgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit werden folgende Tage angesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Versteigerung des im Lehenhause zu Hallwyl sich befindlichen, in Heu Emd, Stroh, und Streue bestehenden, fahrenden Vermögens, Mittwoch den 6. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, zu Hallwyl. Für die Steigerung über die geldstaglichen, zu Beinwyl besitzenden Liegenschaften, durch die Gerichtskanzlei Kulm, Freitags den 22. Jenner 1819, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl. Der dritte Geldstag ist auf Mittwoch den 24. März 1819, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtschreiberei Lenzburg, und die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag, auf Mittwoch den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen, bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher der beiden Geldstager, Hans Rudolf und Samuel Eichenberger, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, sowohl ihre Forderungen an jedem besonders, als diejenigen an beiden gemeinschaftlich, so wie die Schuldner ihre allfälligen Schuldigkeiten getreulich, erstere wohlbescheinigt, alles aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, der Gerichtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Zur Behandlung des von Hartmann Kleiner, Schneider, von Egliswyl, zur Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über liegende und fahrende Habe, zu Egliswyl, Samstags den 9. Jenner 1819, des Morgens um 9 Uhr; der dritte Geldstag wird am Samstag den 27. Hornung nächstkünftig, in der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und für die Eröffnung der Kollokationen und den Nachschlag ist Tag bestimmt: Samstag der 3. April 1819, im Wirthshause zu Egliswyl; für jene des Morgens um 9 Uhr, für letztern aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftansprecher des Hartmann Kleiners, Schneider, werden nun, bei gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu der peremptorisch bestimmten Frist des dritten Geldstags, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem der zu Niederwyl hausäbliche Rudolf Ramp, von Zell, Kantons Zürich, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 18. Merz 1819; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Ansprachen, infolge bezirkgerichtlicher Verfügung, müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe wird Montags den 21. dieses Monats, in der Wohnung des Geldstagers, auf dem Hölzli, Nachmittags von 1 Uhr an, abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem der hiesige Bürger, Johannes Ringier, Steinhauer und Aarauer-Bot, den Geldstag angerufen, und das Bezirkgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat, so wird durch die hiezu verordnete Kommission, zu Abnahme der Ansprachen,

so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesiger Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 11. Merz 1819, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat. Infolge bezirkgerichtlicher Verfügung müssen alle Ansprachen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Die Steigerung über die wenige, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe, wird Samstags den 26. dieses Monats, in dem Gesellschaftshaus zu Ackerleuten, von Vormittags 9 Uhr an, abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 11. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Meyer, von Dägerig, ehemals auf dem obern Langenmoos, der Berggemeind Dietikon, angesessen, von dort aber ausgetreten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnstags den 31. laufenden Christmonats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Ernst, gewesenen Landjäger in Würenloß, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donnerstags den 31. laufenden Christmonat, als an dem zu rechtlicher Liquidation angesetzten Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuß zu Franken, Batzen und Rappen gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Gebrüdern Hans Jakob, Johann Baptist und Jakob Leonz Kuhn, des alten Weibels von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Christmonat 1818, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht nachher gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 25. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem rechtlich ausgetriebenen Franz Kohler, von Rudolfstetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. Jenner 1819, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und diesfällige Titel, in Original einzugeben, zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht nachher gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 25. Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Konrad.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Zu Verführung des von Abraham Glor, als Wächter, sonst Krusis genennt, von Leutwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstag, sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 8. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Donnstag den 25. Hornung in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 10. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgemeldtem Wirthshause, alles 1819.

Des Gemeinschuldners Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt, daß der Geldstager unterm 18. Wintermonat 1818 seine beweglichen Effekten, dem Hs. Rudolf Glor, Krämers von Leutwyl, um Fr. 27 · 5 Bz. verkauft habe.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm, den 9. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Speck.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Zürich.

Gebrüder Johann und Rudolf Frey, zu Hermetschwyl; Eingabe bis 5. Jenner künftig. Kanzlei Kyburg.

Jakob Hurter, Käshändler, im Loch bei Zwillikon; Eingabe bis 12. Jenner künftig. Notariatskanzlei Knonau.

Im Kanton Bern.

Emanuel Blaser, Friedrichs Sohn, von Trub, gewesener Soldat in der Standes-Compagnie, und lezthin Arbeiter im Zwingelhof in Bern, und Karl Ludwig Düperret, von Rougemont, Kantons Waadt, gewesener Musiklehrer in Bern, alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel den 19. Merz künftig. Amtsgerichtschr. Bern.

Jakob Weber, genannt der Untere, von Gerlafingen, wegen gänzlichem Vermögensmangel Geldstag 16. Merz künftig. Amtschr. Nidau.

Aufhebung. David Weibel, von Därstetten, gewesener Zimmermann zu Scheidwegen, Bäuert Zwischenbächen, so im Mai lezthin über ihn verhängt worden. Oberamt Niedersimmenthal.

Im Kanton Basel.

Jakob Bürgin, Wallisjoggi, von Häfelfingen; Eingabe vom 18. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Kaspar Baumann, beim Oberester von Suhr, dem Bezirkgericht Aarau einerseits mit schriftlichen Quittungen und durch Vergleiche beweislich dargethan, daß er die mehresten seiner Gläubiger befriedigt habe, anderseits dann für seine noch unbezahlten Kreditoren seinen Bruder, Jakob Baumann, Bleicher, von gedachtem Suhr, als Bürge dargestellt hat; als wurde von vermeldtem Bezirkgericht die über ihne, Baumann, in den Jahren 1799 und 1808 vollführten Geldstage, so wie dessen am 29. Weinmonat 1818 erkennte Nachgeldstag aufgehoben, und er, Kaspar Baumann, in seine bürgerlichen Rechte und Ehre wieder eingesetzt.

Aarau am 10. Christmonat 1818.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Zufolg erhaltenem Auftrag von dem Finanzrath soll der obrigkeitliche Geleit von Zurzach auf öffentlicher Steigerung neuerdings verpachtet werden.

Diejenigen so nun dieses Geleit zu empfangen wünschen, sind hiermit eingeladen, künftigen Dienstag den 29 Christmonat, Nachmittag um 1 Uhr, im Gasthof zum grossen Schwerdt allhier sich einzufinden, allwo unter zu eröffnenden Bedingnissen dieser Geleit an den Meistbietenden wird verliehen werden.

Zurzach den 23. Christmonat 1818.

Welti, Bezirksverwalter.

Da der Hr. Vogt der Frau Wittwe des Hrn. Oberst May sel. von Schöftland, zu Ausübung des Tavernen-

rechtes zum Löwen in Schöftland, dasjenige Haus, wo bis dahin dieses Tavernenrecht ausgeübt wurde, eigenthumlich acquirirt hat; so wird anmit zu Verpachtung dieser sehr wohlgelegenen Wirthschaft, samt einem dazu gehörenden, eine Jucharte enthaltenden, mit schönen fruchttragenden Obstbäumen besetzten Baumgarten, auf Montag den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued eine öffentliche Steigerung abgehalten; worzu samtliche Pachtliebhaber freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben im Schloß Rued den 15. Christmonat 1818.

Aus Auftrag des Hrn C. May von Rued, als Vogt obgemeldt:

Lüscher, Notar.

Bewilliget: Speck, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

	bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.				
Käsen, das Malter,	170	—	180	—
Kernen, das Viertel,	26	—	27	—
Roggen, "	15	—	16	—
Bohnen, "	22	—	24	—
Gersten, "	—	—	—	—
Erbsen, "	—	—	—	—
Haber, "	7	—	9	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	4	—	4	5
Fleisch.	bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	bis 1	7½
Kalbfleisch,	1	7½		
Schaaffleisch,	2	—		
Schweinfleisch,	2	5		

	fl.		fl.	
In Zürich.				
Kernen, der Mütt,	6		5	
Roagen, "	4		4	
Gersten, "	3		38	
Haber, das Viertel,	—	21	—	26

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	80	—	112	2
Kernen, das Mäs,	17	2	20	2
Roggen, "	10	2	12	2
Haber, der Mütt,	68	—	85	—

	Fr.	bz.	Fr.	bz.
In Basel.				
Kernen, der Sack,	17	2	22	—
Roggen, "	12	—	14	—

Aargauische Anzeigen.

Den 15. Christmonat 1818.

Die durch Absterben des Hrn. Stadtammann Frey von Aarau erledigte Stelle im Grossen Rathe hat derselbe aus der Zahl der Kandidaten wieder ergänzt:

Durch Hrn. Wälti, von Zurzach, Bezirksverwalter.

Nach verfassungsmäßigem Austritt eines Drittheils der Mitglieder des Kleinen Rathes und des Appellationsgerichts ist der Grosse Rath zu Wiederbesetzung dieser Stellen geschritten und hat erwählt:

Zu Mitgliedern des Kleinen Rathes auf die Dauer von zwölf Jahren:

MHHr. Regierungsrath Daniel Bertschinger, von Lenzburg.
" Vincenz Küng, von Beinwyl.
" Joh. Heinrich Rothpletz, von Aarau.
" Joh. Nepomuk Schmiel, von Unter-Leibstatt.

Zu Mitgliedern des Appellationsgerichts auf die Dauer von zwölf Jahren:

MHWhr. Appellationsrath Xaver Suter, von Sins.
" Heinrich Finsterwald, von Lauffohr.
" Karl Weber, von Bremgarten.
" Anton Zimmerli, von Offringen.

Zum Amts-Bürgermeister für das Jahr 1819 ist vom Grossen Rathe erwählt worden:

MHHr. Karl Friedrich Zimmermann, dermaliger zweiter Bürgermeister.

Zum zweiten Bürgermeister:

MHHr. Karl Fetzer, dermaliger Amts-Bürgermeister.

Den 21. Christmonat 1818.

An die durch Resignation des Hrn. Amtsstatthalter Cölestin Wetzel, von Baden, erledigte Stelle im Bezirkgericht Baden hat der Kleine Rath auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts ernennt:

Den Hrn. Kirchenpfleger Philipp Oederli, von Baden.

Ende des Jahrgangs 1818.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1818.

Polizei-Anzeigen.

Diebstahl,
zu Aarau, ab der Bleiche der Gebrüder Rothpletz Pag. 269
- Bünzen, im Hause der Brüder Joseph und Edmund Ammann 194
- Danis, aus der Kirche 255
- Giez, Kantons Waadt 263
- Nodt, auf dem Tessenberg, Pferddiebstahl 159
- Saicourt, Kantons Bern, Pferddiebstahl 209
Sinserbrücke, bei der, ab dem Wagen des Fuhrmanns Wiederkehr von Rudolfstetten 243
zu Zürich, im Beckenhof 215
- Zurzach, im Hause des Jakob Attenhofer zum Anker 243
Signalement ausgeschriebener Personen.
Blumenreich, Levi und Marr, Juden, von Krakau 285
Bonnefoy, Joh. Peter, von Lyon 204
Convalesci, Jakob 59
Ella, ein Jude, aus Paris 285
Frank, S., ein Jude, von Hamburg 285
Grießbach, Vinzenz 59
Günther, Joh. Georg, Schuhmachergesell, von Wildenstein 269
Hotz, Johannes, von Wolfhausen 285
Hufschmied, Salomea, von Sissach 285
Hunziker, Johannes, Schoren, von Moosleerau 171
Kaufmann, Ulrich, Mehlsecken 59
Löhler, Johannes, Beck, von Kleinhüningen 285
Mayer, Gabriel, Layenbruder, aus Mury 204
Müller, Elisabeth, geb. in Basel, Wittwe des Musikus Müller 285
Müller, Sebastian, Schneider, von Liebenzwyler, im Elsaß 285
Niederer, Johannes 59
Petermann, Barbara, von Roth 35
Strizel, Johann, von Belle, in Ungarn 204
Weingartner, Heinrich 59
Zelger, Joseph, Remigi, alt Obervogt, von Stanz 183
Zopfy, Johannes, von Schwanden 35
Signalements. Ausreisser vom k. französ. Dienst.
Brogli, Joseph, von Helliken 171
Burchille, Joseph, Pastetenbecker, von Silvapiana 171
Hägler, Friedrich, von Langenbruck 171
Hauß, Johann, Weißsprengler, von Leuggern 171
Humbel, Ludwig, von Bonischwyl 189
Metzger, Joh. Mathias, von Obermumpf 171
Monti, Moriz, Barbierer, von Bioggia 171
Schaub, Rudolf, Landbauer, von Allenschwyl 171
Vogel, Johann, von Kölliken 195
Warnungs-Verruf.
Ammann, Heinrich, Sägenfeiler, von Seen 19
Ernst, Peter, Schubboli-Peter, von Schöftland 231
Häderli, Jakob, Schneider, von Birmenstorf 183
Koch, Jakob, alt Schulmeister, von Wyden 80
Meyer, Joseph Aloys, von Küßnacht, Kantons Schwyz 279
Ringger, Konrad, von Lippoltsweiler 263
Schuler, Johannes, Spitalvogts Sohn, von Glarus 59
Spengler, Zacharias, von St. Gallen 19
Stirnemann, Anna Maria, von Hendschikheim 210
Stirnemann, Elsbeth, geb. Keller, von Muhen, zu Kirchleerau 80
Tanner, Joseph, von Madiswyl, Kantons Bern 270
Warmweiler, Leonhard, von Kenzenau, Gemeinde Schweizerholz 183
Anzeige eines in der Gegend von Zofingen gefundenen, neugebornen todten Kindes 171
Vermißte Personen.
Ernst, Maria, von Schöftland 232
Frey, Maria, von Auenstein, zu Ammerswyl 172
Schieferli, Jakob, Christen Schieferli, Schuhmachers Sohn, von Tägerfelden 294
Studer, Joh. Baptist, Schneidergesell, von Berg, Kantons St. Gallen, in der Reuß ertrunkenen 137
Wetli, Michael, von Oberwyl, in der Reuß ertrunkenen 90
Willimann, Rothburga, von Mellikon, so in der Reuß ertrunken 249

Publikationen.

Baiern, Erklärung über eheliche Verbindung dießörtiger Unterthanen in der Schweiz 150
Oestreichischen, Gesandten Sr. Ex. Bekanntmachung an die Gläubiger des ehemaligen Monte Napoleone etc, 275
Basel, Kanzlei des Kts., Berichtigung in Betreff der Schweizerthaler 256
Ury, löbl. Standes, Aufhebung der im Christmonat 1817 verhängten Viehsperre 2c. 192
Staatskanzlei, Aargau, wegen ordnungswidrige Eingabe von Bittschriften 202
Kriegskanzlei Aargau, Ernennung der Untersuchungsärzte für diejenigen Gebrechen, welche vom Milizdienst befreyen 114

(Gehört unter die Rubrike von Schuldenruf.)

Mülhaupt, Felix, Hs. Heinrich, und Hans Felix, von Hollenstraß, zu Obdietikon 191. 196. 202

Publikationen.

Postdirektion Aargau, Porto der Correspondenzen nach Frankreich, England, Spanien, Portugal 2c. Pag. 172
Postdirektion Aargau, abgeänderte Einrichtung der Ankunft und Abgang der französischen Post in Basel 184
— Bürgschafts-Aufkündung gegen Joh. Ringier, Fußbot, von Zofingen 280
Werb-Commission Aargau, wegen der ehemaligen französischen Regierung bewilligten, Schenkungen 189
Gontenschwyl, Gemeindrath, Zurückziehung der Empfehlungen für ärmere Klasse, zu Bearbeitung der Baumwolle 2c. 178
Mandach, Gemeinde, Verbot des Bettels 1x
Othmarsingen, Gemeinde, Verbot alles Weidens auf den der Strassen nach liegenden Gütern, von durchpassirendem Vieh 138
Ryken, Gemeinde, über unbefugte Aufnahme von Einsassen und Fremden in die Gemeinde 80
Schupfart fordert Unterstützung von ihren auswärtigen Gemeindsbürgern zum Unterhalt ihrer Armen, 2. 8
Mortifikation.
Obligation auf Joseph Bächle und dessen Frau Theresia, geb. Brogle, von Stein 52
— auf Jakob Bolliger, Büblis, von Gontenschwyl 132
Handschrift, auf Jakob Breitenstein, Bürstenmacher, von Sarmenstorf 256
Kaufbeile zwischen Samuel Gerhard, von Brittnau, und Hans Ulrich, Maria, Barbera und Anna Ruegger, von Strengelbach, 306
Verlorner Gutscheine auf die helvetische Schuld, 2. 8. 14
Steigerungskaufbeile, zwischen Gabriel Hächler, von Seengen, zu Gränichen, und Johannes Kaufmann, Jonassen, von Gränichen 36. 43. 52
Vermißten Linth-Aktien No. 2967 von der Gemeinde Langnau 227
Schuldtitel von der Erbschaft Herrn Daniel Lang, Weißgerber, von Zofingen 119
———— von der Gemeinde Schafisheim, ursprünglich auf Hs. Rudolf Müller, von Hirschthal 184
Mehrerer Gülten aus dem Bezirk Mury 264. 270. 276
Erbauskaufbeile zwischen Jakob Rusch, Hs. Ulrichs Sohn, im Holz, zu Niederwyl, und Töchtern Elisabeth, Maria und Anna Rusch 270
Obligation auf Balthasar Wanger, Buchbinder, zu Aarau 20
Schuldtitel auf Kaspar Leonz Weber, v. Spreitenbach 96. 102. 107
Ungültigkeits-Erklärung eines falsch errichtenden Schuldtitels auf die Brüder Jakob und Heinrich Morgenthaler, zu Attelwyl 155. 160. 166
Erbschaftssachen; Anforderung an die Erben der Eheleute Michael Ruepp und Rosina Meßmer, zu Reute 28
Meyer, Felix, im obern Niesenberg, zu Kallern, Vermögensabtretung an seine Söhne und Töchter 210
Erbschafts-Verzichtleistung.
Bolliger, Melchior, Gießer, aus dem Klälli, zu Schloßrued 132
Elmiger, Alexander, Oberschmieds, von Bremgarten 104
Hilfiker, Jakob, älter, von Hendschikheim 132
Huber, Johannes, Grubers, von Oberkulm 178
Mathias, Josepha, Einsaßin, von Bremgarten 74
Merz, Johannes, von Beinwyl, zu Huttwyl 104
Müller, Rudolf, Wuhrmatters, jünger, von Unter-Kulm 61
Wyder, Vinzenz, jungen, Thierarzt, von Merenschwand 82
Vermischtes.
Aufforderung der Bürgschaftsverpflichtungen für Hans Georg Walter, Bleichers, a. d. Bachthalen, bei Oberburg 280
Amsler, Konrad, Obermüllers, von Schinznach, Ungültigkeitserklärung wegen dessen Schuldenkontrabirung 196. 202. 206

Fertiggerichte.

Aarburg 160. 232
Allschwyl 276. 294
Ammerswyl 108
Auenstein 96. 108. 138. 251
Beinwyl, im Bezirk Kulm 132. 272
— — — Mury 81
Bellikon 156
Benzenschwyl 280
Biberstein 132
Birmenstorf 81. 90. 280
Birr 287
Birrhard 28
Birrwyl 2. 90
Bonischwyl 110
Boswyl 56. 166. 202
Bözberg 52. 318
Bözen 306
Bremgarten 28
Brittnau 225 309

Register.

Fertiggerichte.

Buchs Pag. 108. 300
Burg 144
Dägerig 228
Dättwyl 294. 301. 306
Dennspüren 132. 238. 301
Dietikon, Berg 265. 271. 276. 306. 313
Ob-Dietikon 294. 301. 306
Dintiken 14
Dürrenäsch 108. 245
Effigen 21. 271. 287
Eggenwyl 14. 287
Egliswyl 166. 223
Entfelden, Ober- 28. 276
— Unter- 23. 120. 223. 232
Erlisbach 68. 287
Fahrwangen 68. 156
Fischbach 138. 206
Gontenschwyl 102. 256
Gränichen 36. 108. 223. 256
Habsburg 138
Hägglingen 80. 280
Hausen 108
Hendschikheim 8. 276
Hilfikon 90
Hirschthal 172
Holziken 52
Hottwyl 144
Hunzenschwyl 172
Kaiserstuhl 166
Kallern 232
Kirchleerau 132
Klingnau 166
Kölliken 144. 232
Kulm, Ober- 21. 286
— Unter- 14. 271
Künten und Sulz 160. 166. 220
Küttigen 28. 103. 126. 301
Leimbach 287
Lengnau 103
Leutwyl 81. 251
Lunkhofen, Unter- 139
Mandach 81
Meisterschwanden 312
Mellingen 44. 294
Menziken 138. 150. 265
Meyenberg 266
Möriken 120. 160
Möhnthal 68
Moosleerau 44
Muhen 125. 238
Mühlethal 44
Mülligen 102
Mury 184
Niederhallwyl 202
Niederlenz 81. 300
Niederwyl bei Aarburg 21. 132. 256
Oberburg und Windisch 294
Oberflachs 126 178
Oftringen 90. 266
Othmarsingen 227. 313
Rein 68
Reitnau 61. 220
Remigen 21. 74
Rohr 216
Rohrdorf 28. 44. 81. 126
Rudolfstätten 150
Rued, Schloß- 44. 190
Rued, Schmied- 14. 138. 223
Rupperschwyl 103. 227
Rucken 102
Rynach 138. 265. 294
Safenwyl 114. 190
Sarmenstorf 178. 196
Schafisheim 90. 166. 265
Scherz 144
Schinznach 8. 14. 52. 206. 265
Schöftland 96. 286
Seengen 138. 301
Seon 2. 103. 313
Siggenthal, Unter- 96
Spreitenbach 28
Stafelbach 102
Staufen 312
Strengelbach 81. 306
Suhr 8. 52. 81. 114. 132. 301
Sulz und Künten 160. 166. 220
Tennwyl 294
Teufenthal 102. 287
Thalheim 44. 265

Fertiggerichte.

Uerkheim Pag. 300
Umiken 265
Veltheim 44. 190. 280
Villigen 65
Villnachern 2. 216
Wald, vor dem 36. 138
Windisch- und Oberburg 294
Wittwyl 36. 276
Wohlen 150 276
Würenlos 190. 196. 202
Wyden 68
Wyliberg 294
Zetzwyl 21. 251. 271

Bevogtung.

Ammann, Melchior, Hübelbauer, von Menziken 132
Attiger, Kaspar, alt Seckelmeister, von Starretschwyl 245. 251. 257
Bachmann, Johannes, von Strengelbach, a. d. Brunnenrein zu Ryken 75. 81
Bauhofer, Johannes, Metzger, von Rynach 210
Baumann, Johannes, Birrenhans, von Villigen 156
— Simon, Martis, von Bottenwyl 44. 53
Bäurlin, Joh. Konrad, Vater, Strümpffabrikant, von Brugg 178
Berger, Peter, Hotters genannt, von Boswyl 2
Bertschi, Samuel, Baumwollenherrn, von Dürrenäsch 313
Bläuler, Hans, Zigers, von Rynach 21
Bochsler, Josepha, geb. Villiger, und deren Kinder, v. Oberrüti 132
Bolliger, Melchior, Gießer, aus dem Klälli zu Schloßrued 45
Böny, Raimund, von Ryburg, zu Möhlin 220
Breitenstein, Cäcilia, Ehefrau Jakob Leonz Küng, von Isenbergschwyl 81
Burger, Jakob, alt Munizipalitätspres. ab Burg, gesessen zu Oftringen 8
Bürgin, Ignaz, Schuster, von Hornussen 28
Byland, Heinrich, von Oberburg, auf Reutenen, hinter Altenburg 251
Däster, Ulrich und Hans Jakob, Brüder, im Hasli, zu Balzenwyl 126. 133
Deis, Paul, von Uiken und Herznacht 103
Dinkel, Alois, von Eiken 108
Eichenberger, Jakob, von Benkwyl, zu Kisen, Kantons Bern 216
— Hans Jakob, Rüdis, ab Burg 36
Elmiger, Barbara, geb. Fischer, von Bremgarten 120
Ernst Samuel, Pfeifer-Bernhards, von Kölliken 178. 185
Fäs, Heinrich, Krullis, von Unterkulm, zu Othmarsingen 144
Fäßli, Elisabeth, Ehefrau des Joseph Ramel, ab Eppenberg und Wöschnau 185
Flori, Leonhard, Vater, und dessen Frau, Verena, geb. Ißler, von Wohlen 266. 272. 276
Frey, Sebastian, Rosen, von Gontenschwyl 9
Frühauf, Jakob, Schmied, von Zetzwyl 190
Fünfstahler, Heinrich, Kerzenhändler, von Lieli 45. 53
Gehrig, Samuel, Leisi, älter, von Ammerswyl 96
Gerwer, Franziska, geb. Pfister, von Bremgarten 75
Ging, Samuel, Strichelzeug-Fabrikant im Rinderstall, bey Thalheim 185
Gloor, Johannes und Hans Rudolf, Baschi-Joggis, Brüder von Birrwyl 21
— Rudolf, Krusihansrudis Sohn, von Leutwyl 139
Grediger, Fidel, Schneider, von Eggenwyl 69
Gretler, Barbara, und deren Kinder, Sebastian, Leonz, und A. Maria Frey, von Lanadorfmury 172
Hallauer, Rudolf, Metzger, von Suhr 156
Hallauer, Hs. Ulrich, Stöckli-Jakoben, von Suhr 45
Haller, Rudolf, von Rynach, zu Muhmenthal, Kantons Bern 150
— Samuel, Brandis, z. Rynach, a. d. Brandhof, zu Muhen 68
Hartmeyer, Katharina, Seilers, von Bremgarten 75
Hartmann, Samuel, Kappels, von Villnachern 166
Häusermann, Melchior, Hans Joggels, von Egliswyl 139
Herdi, Samuel, von Schöftland 185
Hochuli, Hans, Bratis genannt, von Schöftland 28
— Rudolf, Joagli-Rudi, von Reitnau 139. 144
Holliger, Heinrich, Vetters, von Bpniswyl 90
Hunziker, Hans Georg, von Gontenschwyl 166
Hüsi, Melchior, Fabrikant, von Safenwyl 114. 120
— Moriz, Hans Ulrichs, von Safenwyl 53. 61
Jent, Samuel, Isaaken, von Safenwyl 91. 97
Joho, Andreas, Burkhardten, von Auenstein 103
Joho, Heinrich, und Joh. Baptist, Kaspars sel., aus dem Brandholz 160
Keller, Jakob, Müllers, von Mandach 232
Keusch, Joseph, Hänsels, von Unter-Lunkhofen 185
Koch, Adam und Kaspar, Nachtwächters Söhne, von Wohlen 186
Kull, Jakob, Wächter, Weibel-Schuhmachers, von Niederlenz 61
— Johannes, Schreiner, von Niederlenz 103
Kunz, Jakob, Pfister, von Zofingen 306. 313
Künzli, Joseph, von Ryken, im Weyergut zu Vor dem Wald, 29. 37
Kyburz, Hans Jakob, Hans Adamen, von Ober-Entfelden 257

Bevogtung und Entvogtung.

Lang, Heinrich, jünger, a. d. Schwarzhaar, bei Ostringen, zu Ersigen Pag. 21. 29
Leib und Gut, Caspar, zu Brittnau 53. 61
Lerch, Kaspar, von Brittnau 126. 132
Liechti, Samuel, Schneider, bei der Linden, zu Uerkheim 172. 178
Märk, Samuel, Nagler, jünger, von Aarau 196
Meyer, Andreas, Peter und Sebastian, Brüder, von Wohlen, Leonz Meyer, Neubauren Söhne 103
Moor, Heinrich, von Vor dem Wald, zu Suhr 90. 96
Müller, Abraham, auf dem Brunnrein, zu Ryken 132. 139
— Daniel, Jus Daniel, von Wyliberg, zu Brittnau 103. 108
— Heinrich, Messerschmied, von Lenzburg 257
— Heinrich, Heinrichs, im Steinenberg, zu Unter-Kulm 36
— Hs. Jakob, Kalten, ab dem Wyliberg 2
— Hs. Jakob, Schneider, Hs. Ulrichs, Sohn, und dessen Frau, von Strengelbach, im Glend, bei Niederwyl 45. 53
— Hs. Jakob, älter, Weber Ulis, und dessen Frau, Barbara, geb. Widmer, am Weissenberg, zu Strengelbach 44. 53
— Johannes, Schneider, von Lenzburg 139
— Samuel, Tütenthaler-Samuel, von Ober-Kulm 271
Peterhans, Johann, alt Ammann, von Fislispach 81. 91. 97
Peyer, Jakob, in der Winterhalden, bei Ostringen 37. 45
Plüß, Hans, Strohdeck, auf dem Brunnrein, zu Ryckeu 108. 114
— Jakob, auf dem Hölzli, zu Niederwyl 108. 114
— Jakob, u. Hs. Jakob, Brüder, im Ottloch, zu Ryckeu 196. 202
— Hs. Jakob, Bunis, im Winkel, zu Ryken 53. 61
— Johannes, von Vor dem Wald, zu Teufenthal 306. 313
Räber, Heinrich von Benzenschwyl 228
Rek, Melchior, Hs. Rudis, von Safenwyl 75. 81
Rey, Joseph Leonz, des Goar Reyen Sohn, von Mury Langdorf 61
Roth, Daniel, Ruedelis, von Dürrenäsch 75
Rütimann, Niklaus, von Arne, zu Unter-Lunkhofen 120
Rychner, Rudolf, Sohn, Fuhrmanns, von Aarau 185
Sachs, Kaspar, Vater, und dessen Sohn, Joseph Sachs, in der Söriken, zu Wey 75
Sar, Philipp, von Büttikon 307. 313
Sarer, Hs. Martin, des Buren, von Hägglingen 69
Scheurmann, Karl, von Zofingen 294. 301
Schneider, Samuel, Mühleheichels, von Thalheim 232
Senn, Philipp, von Habsburg 29
Siegrist, Hs. Rudolf, Mussihansrudis, von Menziken 238
Spirgi, Melchior, Melcherlis, von Unterkulm 301
Steiner, Jakob, Heinrichs, von Gontenschwyl 166
— Samuel, Joggelshansen, von Niederhofen 21
Stephani, Karl Friedrich, Nadler, von Aarau 126
Stoll, Heinrich, alt Pechbrenner, von Scherz 9
— Johannes, Schneiders, von Scherz 53
Ulrich, Daniel, Schmieds, von Seon 21
Vögeli, Johann, Handelsmann, zu Leuggern, und Peter Vögeli, Nagler, Söhne des Leonz Vögeli zu Hettischwyl 61
Vögelin, Jakob, Uhrenmacher, von Laufenburg 75
Weber, Johannes, Kuefer, von Menziken 36
— Johann, Schneider, und dessen Frau, von Ittathal 53
Wehrli, Andreas, Gabelnmachers, von Küttigen 15
— Jakob, Küngen, jünger, von Asp 178
Wetzel, Franz Karl, von Ennetbaden 160. 167. 173.
Widmer, Hs. Rudolf, Näfen, Hs. Rudis, von Gränichen 36
Wies, Joseph, von Leibstadt 307
Wietlispach, Joseph, Thierdrzt, von Wohlen 68. 75. 82.
Wildi, Ruvolf, Thalachers, und seine Ehefrau, von Schafisheim 15
Wipf, Samuel, Sämels, von Egliswyl 68
Wullschlegel, Samuel, Melchers, a. d. Hölzli, zu Niederwyl 276. 280
Zimmerli, Hs. Ulrich, alt Chorrichters, in Fleckenhausen, zu Niederwyl 45. 53
Zobrist, Joachim, Bäuerlis, von Rupperschwyl 210

Entvogtung.

Bächtin, Jakob, Strumpfweber, von Brugg 179
Däppeler, Hs. Rudolf und Heinrich, Brüder, von Würenlos, auf dem Grundhof, zu Winterthur 115. 120. 126
Eichenberger, Jakob, von Beinwyl, zu Kisen, Kantons Bern 287
Fischer, Rudolf, Drucker, Trumbergroß, von Möriken 120
Ging, Samuel, auf Schenkenberg, zu Thalheim 185
Gyss, Heinrich, alt Weibel, von Lupfig 216
— Jakob, Jakoben, von Lupfig 257
Kaufmann, Jakob, Kleiner, von Gränichen, zu Urtenen und Mattstetten 22
Meyee, Aloys, von Uezweil 266
Müller, Rudolf, Nöggelis, von Oberkulm 22
Peter, Hs. Rudolf, Bälzlis, von Gontenschwyl 22
Rey, Jakob, alt Ammann, von Lupfig 150
Wanger, Jakob Celestin, von Baden 9

Schuldenruf.

Ammann, Melchior, Hübelbauer, von Menziken 133
Anaheim, Peter, Christes Sohn, Huberpeter, von Lostorf 233
Attiger, Kaspar, alt Seckelmeister, von Starrekschwyl 167. 173. 179
Bauhofer, Johannes, Metzger, von Rynach 210

Schuldenruf.

Baumann, Johannes, Birrenhans, von Villigen Pag. 156
Bäurlin, Joh. Konrad, Vater, Strumpffabrikant, von Brugg 179
Berger, Peter, Hotters genannt, von Boswyl 2
Bertschi, Samuel, Baumwollenherrn, von Dürrenäsch 313
Bochsler, Georg, dessen Frau und Kinder, von Oberrüti 133
Bolliger, Melchior, Gießer, aus dem Kläckli, zu Schloßrued 45
Böni, Helena, geb. Wirthlin, von Möhlin 69
Brutschi, Eugen, Wittwe des, von Eiken 280
Byland, Heinrich, von Oberburg, auf Rütenen, hinter Altenburg 251
Däster, Ulrich und Hans Jakob, Brüder, im Hasli, zu Balzenwyl 126. 133
Dinkel, Alois, von Eiken 109
Egger, Joseph, von Magden 185
Eichenberger, Jakob, von Beinwyl, zu Kisen, Kantons Bern 216
— Hs. Jakob, Rüdis, ab Burg 37
Elmiger, Barbara, geb. Fischer, von Bremgarten 120
Erdin, Sebastian, von Ganfingen, zu Etzwyl gesessen 62. 69
Ernst, Johannes, Landjäger, von Würenlos 173
Fäs, Heinrich, Kruklis, von Unterkulm, zu Othmarsingen 144
Flori, Leonhard, Vater, und dessen Frau, Verena, geb. Ißler, von Wohlen 266. 272. 277
Frechischen, Trubert, Eheleute, von Münchwihlen 307
Frey, Sebastian, Rosen, von Gontenschwyl 9
Frühauf, Jakob, Schmied, von Zetzwyl 190
Gerlach, Philipp Bernhard, Apotheker, zu Aarau 185
Gerwer, Franziska, geb. Pfeiffer, von Bremgarten 75
Ging, Samuel, Strichelzeugefabrikant, im Rinderstall, bei Thalheim 185
Gloor, Rudolf, Krusthansrudis Sohn, von Leutwyl 139
Güpfert, Ludwig, in Unter-Leibstadt 115
Hallauer, Rudolf, Metzger, von Suhr 156
Haller, Kaspar, Schnäbelikastar, von Rynach 9
— Rudolf, von Rynach, zu Ruhmenthal, Kantons Bern 150
— Samuel, Brandis, von Rynach, a. d. Brandihof, zu Muhen 69
Hartmeyer, Katharina, Seilers, von Bremgarten 75
Hauri, Jakob, Maurer, von Rynach 9
Herdi, Samuel, von Schöftland 185
Hochuli, Rudolf, Joggli-Rudi, von Reitnau 139. 144
Holliger, Heinrich, Vetters, von Boniswyl 91
Hübscher, Florian, Schneider, von Wohlenschwyl 233. 239. 246
Hunziker, Hs. Georg, von Gontenschwyl 167
Hürzeler, Joh. Ulrich, Hs. Ulrichs Sohn, von Grezenbach 301
Hüsi, Melchior, Fabrikant, zu Safenwyl 115. 121
Jent, Samuel, Isaaken, von Safenwyl 91. 97
Keller, Leonz, Müller, von Ober-Endigen 246. 251. 257
Keusch, Joseph, Hänsels, von Unter-Lunkhofen 150
Kull, Johannes, Schreiner, von Niederlenz 103
Künzli, Joseph, von Ryken, im Weyergut, zu Vor dem Wald 29. 37
Kyburz, Hs. Jakob, Hs. Adamen, von Ober-Entfelden 257
Lang, Johannes, von Würenlos, und dessen Tochtermann, Christian Kiefer, von Weilheim 190. 196. 202
Liechti, Samuel, Schneider, bei der Linden, zu Uertheim 173. 179
Lüthi, Jakob, Schiffmeister, von Aarburg 210
Lützelschwab, Fridolin, und dessen Frau, M. Agatha, geb. Stalder, zu Magden 109
Moor, Heinrich, von Vor dem Wald, zu Suhr 91. 97
Müller, Abraham, auf dem Brunnrein, zu Ryken 133. 139
— Heinrich, Heinrichs, im Steinenberg, zu Unter-Kulm 37
— Hs. Jakob, Schneider, Hs. Ulrichs Sohn, und dessen Frau und Kinder, von Strengelbach, im Glend, zu Niederwyl 45. 54
— Hs. Jakob, älter, Weber Ulis, und dessen Frau, Barbara, geb. Wiedmer, am Weissenberg, zu Strengelbach 45. 54
— Johann, des Hannesen, von Lengnau 103
— Joseph, des Hilarius, von Obermumpf 91
— Jost, von Eggenwyl 287
— Rudolf, Dorfwächter, von Ober-Entfelden 133
— Samuel, Tütenthaler-Samuel, von Ober-Kulm 272
Notter, Kaspar, Vater, vom Hof Holzrüthi, zu Rohrdorf 191
Peyer, Balthasar, alt Weibel, a. d. vordern Bernold 287. 294. 301
— Hs. Christen, Josephs, Maurer, im Altenbrunnen, zu Lostorf 190
— Jakob, in der Winterhalden, zu Ostringen 37. 45
Plüß, Hans, Strohdeck, auf dem Brunnrein, zu Ryckeu 109. 115
— Jakob, auf dem Hölzli, zu Niederwyl 109. 115
— Hs. Jakob, Bunis, im Winkel, zu Ryken 54. 62
— Joh. Jakob, von Niederwyl, auf der untern Bleiche, zu Zofingen 202. 206
Rek, Melchior, Hs. Rudis, von Safenwyl 75. 82
Rey, Joseph Leonz, Goar Reyen Sohn, von Mury Langdorf 62
Rütimann, Hs. Martin, von Häglingen, Papierer-Gesell 191
— Niklaus, von Arne, zu Unter-Lunkhofen 126
Rychner, Rudolf, Sohn, Fuhrmanns, von Aarau 185
Sachs, Kaspar, Vater, und Joseph Sachs, Sohn, in der Söriken, zu Wey 75
Sar, Philipp, von Büttikon 307. 313

Register.

Schuldenruf. Benef. Invent.

Gazer, Bonaventur, des Buren, von Hägglingen Pag. 82
— Heinrich Florian, von Wohlenschwyl 233. 238. 246
Scheurmann, Karl, von Zofingen 294. 301
Schleiniger, Anton, Schenkels, von Klingnau 167
Schnebeli, Hs. Ulrich, von Ottenbach, zu Baltenschwyl 265. 272. 277
Schneider, Michael, Pfister, und Krämer, von Ennet-Baden 287. 295. 301
— Samuel, Mühle-Heichels, von Thalheim 233
Seiler, Joseph, des Räßen, von Fischbach 206
— Michael, Färber, zu Wohlenschwyl 277. 281. 287
Senn, Philipp, von Habsburg 29
Siegrist, Hs. Rudolf, Mußihansrudis, von Menziken 238
Staubli, Johann, Josephen, von Sulz 160. 167
Steglin, Georg, von Kaisten 210
Steimann, Johann, Zimmermann, Dulikers, von Anglikon 186
— Ulrich, des Schuhmachers Adamen, von ebendas. 210
Stephani, Karl Friedrich, Nadler, von Aarau 126
Stoll, Johannes, Schneiders, von Scherz 54
Trago, Joseph Xaver, Buchdrucker, zu Aarau 185
Urech, Daniel, Schmieds, von Seon 22
Waldmeyer, Franz, Schusters, Wittwe, Ursula, geb. Böhni, von Möhlin 120
Weber, Johannes, Kuefer, von Menziken 37
Wetzel, Franz Karl, von Entbaden 37. 45
Wietlispach, Joseph, Thierarzt, von Wohlen 69. 75. 82
Wipf, Samuel, Sämels, von Egliswyl 69
Wullschlager, Samuel, Melchers, a. d. Hölzli, zu Niederwyl 277. 281
Zimmerli, Hs. Ulrich, alt Chorrichters, in Fleckenhausen, zu Niederwyl 45. 54
Zobrist, Joachim, Bäuerlis, von Rupperschwyl 210

Benefizia Inventarii.

Abt, Johann, Handelsmann und Hirschenwirth, von Bünzen 82
Amsler, Hs. Rudolf, Bärenwirth, von Schinznach 167. 173. 179
Bösiger, Jakob, von Unter-Steckholz, zu Balzenwyl 97. 104. 109
Bossart, Markus, Zollner, von Othmarsingen 156. 161. 167
Briner, Heinrich, Lumpensammler, von Zetzwyl 139. 144. 151
Brandenberg, Jakob, Müller und Pfister, von Unterlunthofen, zu Muri 313
Buol, Kaplan, von Kaiserstuhl 257. 266
Burkard, Jakob Leonz, Seidentragers, zu Merenschwand 3
Cordier, Bartholome, von Pizy, Kantons Waadt, zu Aarburg 3. 9
Datwyler, Heinrich, Possamenter-Heri, auf dem neuen Stalden 62. 70. 76. Verlängerung 133
Deubelbeiß, Rudolf, Beslis, alt Lenzburgerboten Wittwe, von Schinznach 82. 91. 97
Dietschi, Abraham, Metzger, von Lenzburg 29
Dürr, Joh. Georg, älter, Handelsmann, von Aarau 233 239. 246
Dutli, Melchior, Fischer, von Schöftland, säßhaft zu Stafelbach 29. 37. 46
Eichenberger, Albrecht, von Beinwyl, zu Schafisheim 211. 216. 220
— Hs. Jakob, Schiris, von Rynach, zu Gontenschwyl 211. 216. 220
Fischer, Heinrich, Spanner, von Aarau 62. 70. 76
— Karl Joseph, und dessen Brüder, von Nieder-Rohrdorf 126. 133. 140. 160. 167
Frey, Baptist, Schuster, von Langdorfmury 173
Friker, Kaspar, von Oberflachs, gesessen zu Aarau 69. 75. 82. Verlängerung 139. 179
Frey, Rudolf, von Unter-Entfelden, zu Vor dem Wald 104. 109. 115
Furter, Jakob, von Staufen, Unter-Müller, zu Lenzburg 9. 15. 22 Verlängerung 91. 121. 156
Gysi, Anna Katharina, geb. Rychner, von Aarau 139. 144. 151
Haller, Jakob, Zimmermeister, Herrenbauren Jakob, von Rynach, zu Unterkulm 37. 46. 54. Verlängerung 173. 216
Hechler, Melchior, im Moos, zu Teufenthal 206. 211. 216
Hellmüller, Samuel, Daniels Sohn, Beck, von Langenthal 220
Henseler, Fidel, Schuldenbot, von Bremgarten 191
Huber, Georg, Pintenschenkwirth, zu Bäsenbüren 91
Hunziker, Heinrich, Kuefer und Schuldenbot, von Aarau 115. 121. 126 Verlängerung 179
Husher, Andreas, von Rottenschwyl 29. 37
Kaufmann, Leodegar, Schneider, Gängis, von Arne 246
Keusch, Kaspar Leonz, von Stafflen 69
Kistler, Hs. Heinrich, von Bözen, zu Buchs 302. 307. 314
Koch, Leonhard, Nachtwächter, von Wohlen 186
Kuhn, Ulrich, Hühnertragers, von ebendaselbst 37. 46. 54
Lienhard, Samuel, Schneider, von Aarau 9. 15. 22
Meyer, Aloys, Kaspars, von Sarmenstorf 272. 277. 281
— Jakob, Werchbächler, von Fischbach 22. 29. 37
— Jakob, des Käsers, von Tägerfelden 206. 211. 216
— Joseph, Brodler, von Oberrüti 196
— Leonz, des Neuhauren, von Wohlen 103
Müller, Franz, Maurer- und Steinhauermeister, von Lenzburg 37. 46. 54
— Genovefa, des Xaver Müllers Wittwe, von Baden 45. 54
Ruegger, Georg, im Gfill, zu Niederwyl 186. 191. 196 Verlängerung 239

Benef. Invent. Geldstage.

Setz, Hartmann, alt Weibel, von Dintiken Pag. 15. 22. 29 Verlängerung 91
Siegrist, Jakob, Mußihansrudis, von Menziken, zu Bözingen 233. 239. 246
— Rudolf, auf dem Rudacher, zu Bözberg 173. 179. 186
Suter, Friedrich, Ziegler, von Seon 126. 133. 140
— Rudolf, Rheinfelder, v. Kölliken, zu Stafelbach 191. 196. 202
— Hs. Rudolf, v. Unterkulm, Hintermüller, zu Aarburg 156. 161
Tellen, Hs. Rudolf, Wittwe, von Biberstein 133. 139. 145
Villiger, Karl, Schreiner, von Bremgarten 104
— Paul, Sattler, von Oberrüti 228
Veck, Jakob, Wächter, von Anglikon 121
Wanger, Joh. Jakob, gewes. Ochsenwirth, von Aarau 277. 281. 287
Weber, Samuel, Düringen, von Veltheim 144. 150. 156
Wehrli, Heinrich, von Asp 277. 281. 288
Weiß, Melchior, von Sins 295
Zimmerli, David, von Brittnau, Lehenmüller, zu Zofingen 82. 91

Geldstage.

Aesch von, Hs. Jakob, von Strengelbach, im Jöhnli, zu Niederwyl 247. 253. 259
Ammann, Franz Joseph, Handelsmann, von Böttstein 83. 92
Attiger, Matthias, von Starrekschwyl 115. 122. 128
Bär, Johannes, Sohn, von Menziken 109. 116. 122
Bauholzer, Johannes, Metzger, von Rynach 257. 266. 273
Baumann, Jakob, alt Bannwart, Fest, von Villiken 186. 192. 198
— Jakob, Heichis, Weber, von Hendschikheim 109. 116. 123
— Jakob, genannt Major, Beck und Krämer, von Stilli 76. 83. 92
— Johannes, Birrenhans, von Villigen 187. 192. 198. 272
— Hs. Rudolf, von Möriken 16
Baumgärtner Wolfgang, von Fisibach 278. 282
Baur, Dominik, Venturen, Schuster, v. Sarmenstorf 145. 152. 158
Bäurlin, Jakob Rudolf, Sohn, Strumpffabrikant, von Brugg 145
Berchtold, Samuel, Hudelheiris, von Schmiedrued 92. 98. 111
Bertschi, Hs. Rudolf, alt Schulmeister, v. Dürrenäsch 23. 31. 40. 70
Bleuler, Jakob, Wundarzt, von Oberndorf, zu Zurzach 288. 296. 303
Bolliger, Albrecht, Reechters, von Schmiedrued 289. 296. 303
— Friedrich, von Schafisheim, gesessen zu Buchs 16. 25. 32
— Melchior, Schneider, von Schiltwald 115. 122. 128 157
Böny, Raimund, von Ryburg 127
Bösiger, Jakob, von Unterfleckholz, zu Balzenwyl 151
— Joseph, von Unter-Entfelden 219. 235. 240
Braunschweig, Benedikt und Marx, des Fischmauschelis, von Lengnau 186. 192. 198
Breitenstein, Johann, jünger, Sattler, von Sarmenstorf 145. 152. 158
Briner, Heinrich, Lumpensammler, von Zetzwyl 228
Brugger, Johannes, Kellers, von Veltheim 47. 55. 64. 197
Brunner, Joseph, Käshändler, von Ober-Lunkhofen 289. 296. 303
Bucher, Joseph, gewes. Kronenwirth, von Aettenschwyl 295
Buchser, Jakob, Weber, auf der Suhren, zu Schloßrued 211. 217. 221
Bütler, Niklaus, Krämer und Kuefer, von Auw 295
Dosers, Anton, Eheleute, Postantonis, von Rheinfelden 285
Dreyfuß, Wolf, Sohn des Joseph, von Ober-Endigen 258. 266. 273
Eichenberger, Hs. Jakob, Rudis, ab Burg 174. 180. 188
— Hs. Jakob, Schiris, von Rynach, zu Gontenschwyl 282. 290. 297
— Kaspar, von Beinwyl, zu Buchs 46. 55. 63
— Brüder Hs. Rudolf und Samuel, Voatsjoggelshannslis, von Beinwyl, auf dem Schloßhof, zu Hallwyl 314
— Rudolf, Schutzhansen, von Beinwyl 31. 39. 48
Ekert, Joseph, Weibel, von Leibstadt 104
Erdin, Sebastian, und dessen Sohn, Ambros, von Gansingen, zu Etzwyl 83. 92
Ernst, Joh. Baptist, von Würenlos 115. 122. 128
— Johann, gewes. Landjäger, von ebendaselbst 308. 315
— Samuel, Pfeiffer-Bernhards, Weber, v. Kölliken 55. 63. 71
Erismann, Peter, von Rynach, Landjäger, zu Kallnach, Kts. Bern 224. 229. 235
Esig, Michael, von Mettau 54
Fassler, Joseph, alt Landjäger, von Dennsüren 197. 203. 207.
Fischer, Jakob, alt Exerziermeister, von Dottikon 289. 296. 303
— Johannes, v. Meisterschwanden, Wirth zu Tennwyl 70. 78. 85
— Gebrüder, des Karlis, von Nieder-Rohrdorf 180. 187 193
Fluri, Johann, älter, des Heinrichen, von Wohlen 206. 212. 217
Frey, Jakob, des Kastoris, von Ober-Ehrendingen 272
— Jakob, Steuermeyer, von ebendaselbst 295. 302. 308
— Johannes, Schuhmacher, von Ehrendingen, im Höhthal, bey Baden 115. 122. 128
— Magdalena, Joseph Herzog, Fridlis Wittwe, von Hornussen 281
— Hs. Rudolf, Hänselulis, von Gontenschwyl 145. 152. 158
— Sebastian, Rosen, von ebendaselbst 62. 70. 85
— Hs. Ulrich, Voatshansen, von Auenstein 127. 134. 141
Friker, Kaspar, von Oberflachs, zu Aarau 197
Fröli, Anna Maria, geb. Heß, Ehefrau Joh. Fröli, v. Göslikon 24
Fröhlich, Niklaus, Rothgerber, von Brugg 30. 39. 48. 157. 220 Verlängerung 110.
Furter, Joh. Jakob, Knopfmacher, v. Lenzburg, zu Aarau 116. 122. 128
Gaß, Joseph, Sonnenwirth, zu Wegenstetten 38

Register.

Geldstage.

Geiger, Jakob, alt Weibel, von Gontenschwyl Pag. 289. 297. 303
Geißmann, Joseph, Hüners, von Hägglingen 289. 296. 303
Giger, Urs, Heinrichen Sohn, von Niedergößgen, Lehenmann auf dem Mattenhof 203
Gloor, Abraham, alt Wächter, Krusis, von Leutwyl 302. 308. 315
—— Georg, Müllerruedelis, von Birrwyl 191. 197. 208
—— Jakob, jung, Felixen, von Niederhallwyl 247. 252. 258
—— Johannes, alt Exerziermeister, Sohn des alten Landjägers, von Leutwyl 4. 10
—— Kaspar, Schwebels, von Birrwyl 31. 49
—— Rudolf, Felixen, von Niederhallwyl 197. 207. 212
—— Samuel, alten Trüllmeisters Sohn, von Leutwyl 140. 146. 152
—— Sebastian, von Birrwyl 30. 39
Graf, Daniel, Kartenmachers, von Leutwyl 3. 10
—— Jakob, Kartenmachers Sohns Sohn, v. Leutwyl 247. 252. 259
Gäller, Jakob, von Wettingen 47. 55. 64
Hächler, Jakob, Maurer, von Lenzburg 168. 174. 180
Haller, Kaspar, Schnäbelikasper, von Rynach 77. 84. 94
Hartmann, Heinrich, Hartmann Heiri, von Villnachern, zu Ammerswyl 97. 105. 110. Verlängerung 180. 197
— Heinrich, Webers, oder Pulvers, von Villnachern 288. 296. 303
— Johannes, Uhlimanns, jünger, v. ebend. 38. 47. 56. 157
— Rudolf, Webers oder Pulvers, von ebendas. 3. 10. 16
Hauri, Jakob, Maurer, von Rynach 77. 84. 93
Häusermann, Jakob, Rothgerber, zu Zofingen 4. 10
Häußler, Marx, Schneider und Handelsmann, von Schwatterloch, auf Schlatt, zu Leuggern 288. 296. 302
Hauwiler, Joseph, Gerber, von Sins 146
Hediger, Jakob, Glaser, von Rynach 62. 71. 85
Hellmüller, Samuel, Daniels Sohn, von Langenthal 288
Herrmann, Heinrich, Schuhmacher, v. Schinznach 110. 116. 123. 258
Herzog, Jakob, von Wegenstetten 30
— Moriz, Schneider, von Hornussen 281
— Urban, jung, von ebendaselbst 281
Hirt, Hs. Jakob, Weber, von Zetzwyl 206. 212. 217
Hochreuter, Heinrichs, Wittwe, von Wittnau 104
Hochulli, Jakob, Zimmermann, von Reitnau, zu Suhr 224
Hofmann, Jakob, Schuhmacher, von Unterkulm 140. 145. 152
— Kaspar, dito von dito 30. 39. 48
Holliger, Jokob, Schmied, von Boniswyl 203. 207. 212. 260 Verlängerung 277
Huber, Kristian, Schuhmacher, von Ober-Kulm 31. 39. 48
— Jakob, Lehenwirth, auf dem Rößlin, ebendas. 252. 258. 267
— Joseph, jung, zu Riggolingen 295
Hunziker, Bernhard, im Gebren, zu Obermuhen 179. 187. 193
Hürsch, Jakob, Oberthor-Inspektor, zu Zofingen 3. 10. 16
Hüßer, Niklaus, von Wyden, zu Hußen 295. 302. 308
Jaggi, Johannes, Schuster, von Sanen, zu Aarau 151. 157. 162
Jäkli, Joseph, Georgen Sohn, Federnhändler, von Hirschau, zu Schönenwerth 302
Isler, Kaspar Leonz, Krämer, von Wohlen, zu Sarmenstorf 23
Kaiser, Nikolaus, Müller, von Obergebisbach 257
Kaister, Medard, von Möhlin 145
Kappeler, Joseph, von Leuggern, Krämer, zu Mellingen 24. 32. 40
Kirscher, Niklaus, Schuster, von Breingarten 224
Kistler, Hans, Seiler, v. Bötzen, säßhaft zu Effingen 76. 83. 93. 174
Kleiner, Hartmann, Schneider, von Egliswyl 314
Knecht, Jakob, Bannwart, von [illegible]wyl 3. 10
Koch, Leonhard, Nachtwächters, von Wohlen 220. 225. 230
Kohler, Franz, von Rudolfstätten 302. 308. 315
Konrad, Felix, Rechenmacher, von Anglikon 122. 127. 134
Kronenberger, Balthasar, Schuhmacher, von Willisau, zu Aarau 224. 229. 235
Küchler, Jakob Leonz, Vater, und Sohn, Goar Leonz, von Mury Wey 105
Kueser, Michel, von Schluchsee, in Wölflswyl 104
Kuenze, Franz Joseph, von Würenlingen, zu Lengnau 92. 98
Kuhn, Gebrüder, Hs. Jakob, Joh. Baptist, und Jakob Leonz, des alten Weibels, von Wohlen 302. 308. 315
— Kaspar, von Bülisacher, Lehenwirth beim Haasen, in Bremgarten 252. 258. 267.
Kull, Jakob, Lienis, von Niederlenz 121. 127. 134
Kümmerli, Hs. Jakob, auf der Aegerten, zu Kölliken 247. 252. 259
Küng, Joseph, Grüters, in der Dürmeln, zu Mury-Egg 192
— Kaspar, Buffis, von Isenbergschwyl 83
Kyburz, Anton, von Ober-Erlisbach 247. 253. 259
Ländsli, Samuel, v. Reitnau, auf der Reute, Gemeinde Vor dem Wald 4
Landold, Daniel, von Aarau, gewes. Hauptmann 38. 47. 56
Läser, Rudolf, Mauch, von Gontenschwyl 4. 10
— Samuel, Beck, von ebendaselbst 140. 146. 152. 289
Lauber, Johann, Weberfridlis, von Oeschgen 281
Lehmann, Joseph, Hansjoggis Sohn, von Nieder-Erlisbach 161
Leuti, Samuel, Tabakmüller, von Muhen 77
Leutweiler, Heinrich, Lißmers, von Rynach 10
— Heinrich, genannt Speck, von ebendas. 228. 234. 240
Levi, Israel, Vorsinger der Judenschaft, zu Ober-Endigen 3. 10
Lüscher, Jakob, Holländerhansen, jung, v. Ober-Muhen 22. 31. 40
— Rudolf, von Rynach, zu Buchs 220. 224. 229
Lüthard, Burkhard, Peter und Joseph Johann, Brüder, des Maklis, von Butwyl Pag. 197
—— Heinrich, Krämer u. Zimmermann, von Mury Langdorf 64
Lüthy, Jakob, Schiffmeister, von Aarburg 273. 283. 290
Luthy, Joseph, von Wohlen 82. 92. 98
Marti, Joachim, von Dietwyl 228
Matter, Bernhard, Wirth, zu Muhen 228. 234. 240.
—— Hs. Ulrich, von Kölliken, auf Benzligen, zu Vor dem Wald 161. 168. 174
Mauch, Hs. Rudolf, Krönis, von Teufenthal 77. 84. 93
Maurer, Jakob, Hansrudis, von Schmied-Rued, zu Aarau 161 a. 168 b. 168. 174
Mayenfisch, Katharina, geb. Stängeli, und deren Schwester, Veronika Stängeli, von Kaiserstuhl 47. 56
Merz, Heinrich, Rüdelhansen, von Menziken 97. 105. 110. 145
—— Jakob, von Beckwyl, im Bändli, zu Oberkulm 91. 98. 111
Meyer, Fridolin, Oehlers, von Villmergen 70. 78
—— Jakob, Baumwollenweber, im obern Niesenberg 258
—— Jakob, Zimmermann, von Ober-Nußbaumen 314
—— Jakob, des Käsmanns, von Tägerig 247. 252. 259
—— Johann, von Tägerig, a. d. obern Langenmoos, zu Berg-Dietikon 307. 315
—— Johann, des Knußlis, von Ober-Endigen 3. 10
—— Leonz, des Käsmanns, von Tägerig 272. 278. 282
—— Melchior, Kraus, Schuhmacher, von Dintiken 134. 141
—— Rudolf, Steinhauer, von Aarburg, zu Motier 233. 239. 248
Mohr, Joh. Adam, von Wißlikofen, zu Kaiserstuhl 258. 266
Moor, Heinrich, von Vor dem Wald, zu Suhr 174. 180. 188 Verlängerung 224
Müller, Jakob, Siegersten, von Kirchrued 133. 140. 146
—— Mauriz, von Dägerfelden 221
—— Rudolf, Vieharzt, von Ober-Entfelden 127. 134. 141
Munzinger, Mathias, Konrads Sohn, Amtsweibel, von Olten 168
Müri, Verena, Daniel Müri, Joggeliswebers Wittwe, von Schinznach 62. 70. 85
Nauer, Joseph Leonz, Justlis, von Dottiken 78. 84. 93
Neeser, Rudolf, jünger, von Seengen 109. 116. 123
Neracher, Christof, Handelsmann, in Wettingen 30. 39. 48
Nobs, Joh. Jakob, Engelwirth, zu Ober-Entfelden 46. 55. 63
Nußbaum, Daniel, von Asp 77. 84. 93. Verlängerung 133. 140
—— Heinrich, Schuster, von Denschbüren 277. 282. 290
—— Karl, von Obermumpf. 30
Oeschger, Hs. Jakob, von Wihl 211
Peter, Joh. Baptist, Schreiner, von Möhlin 145
Perer, Jakob, Schuhmacher, im vordern Grenald, zu Berg-Dietikon 47. 56. 63
Plüß, Niklaus, von Ryken, zu Strengelbach 233. 239. 248
Räber, Kaspar, von Birrwyl 121. 127. 134
Ramp, Rudolf, von Zell, Kts. Zürich, zu Niederwyl 307. 314
Rebmann, Jakob, von Möhlin 47
Reinmann, Aloys, zu Oberhof 54
Ringier, Joh. Jakob, gewes. Substitut, von Zofingen 38
—— Johannes, Büchsenschmied, v. Zofingen 273. 277. 282. 283. 290
—— Johannes, Steinhauer u. Aarauerbot, v. Zofingen 307. 314
Riniker, Rudolf, Wagner, von Schinznach 281. 289. 297
—— Hs. Ulrich, Wächter, von Schinznach 234. 239. 248
Rothplez, Franz Jakob, Schuhmacher, von Aarau 16. 25. 33
Ryser, Joh. Jakob, v. Ochlenberg, Fabrikant, zu Lozwyl 46. 55. 63
Ryz, Samuel, v. Brugg, Zollner, hinter Aarwangen 217. 221. 225
Salm, Andreas, Seppen, Schuhmacher, von Veltheim 203. 207. 212
Sar, Jakob, Metzger, von Kaiserstuhl 278. 282
—— Kaspar, und dessen Sohn, Joseph, in der Söriken, zu Wey 151
Schaffner, Lorenz, von Hornussen 24
Schenk, Jakob, alt Ammann, von Uerkheim, Verlängerung 98. 174. 273
—— Hs. Jakob, alt Ammann, in der Katzenhalden, zu Uerkheim 217. 221. 225. 229
Scheurmann, Daniel, Schuster und Pintenschenkwirth, von Aarburg; Nachgeldstag 234
Schilling, Franz Joseph, in Frick, von Hornussen 24
Schleiniger, Stephan, Zimmermann und Branntweinhändler, in Klingnau 83. 92. 98
Schlienger, Franz, Müllermeister, von Helliken 47
Schmid, Joh. Jakob, jünger, Fabrikant, zu Aarburg 23. 31. 40. 47
—— Johann, Thierarzt, von Bülisacker 133
—— Joseph, Zeigers, von Ober-Frick 109
—— Ulrich, Humbel, von Ober-Erlisbach 272. 278. 282
Seiler, Joseph, von Langenmoß, Gemeinde Bergdietiken 4. 10
Senn, Heinrich, Bänis, v. Dürrenäsch, zu Unterkulm 187. 193. 199
—— Hs. Jakob, Schuhmacher, von Asp 211. 217. 221
Siegrist, Jakob, Rudis, von Meisterschwanden 23. 32. 40
—— Hs. Jakob, zu Bösenwyl 23. 32. 63
—— Johannes, Harzer-Johannesen, Weber, zu Vor dem Wald 161. 169. 174. 234. 240
—— Rudolf, im Rüdacker, ab Bötzberg 235
Spillmann, Simon, Maurer, von Villnachern 77. 84. 93. 258
Stadelmann, Niklaus, von Marbach, zu Aarau 229. 235. 240
Stalder, Faver, Beck, von Sarmenstorf, zu Villmergen 23. 32. 40
Stamm, Heinrich, Vater, Handelsmann, in Kolliken 76. 174

Register.

Geldstage.

Stänz, Johannes, Posamenter, von Küttigen Pag. 152. 157. 162
Staufacher, Anton, v. Matt, Kts. Glarus, zu Aarau 151. 157. 161. 162
Verlängerung 203. 217
Steigmeyer, Xaver, Gerber, von Klingnau 122. 127. 134
Steinmann, Johann, Dullikers, Zimmermann, von Anglikon 206. 212. 217
Stephani, Karl Friedrich, Nadler, von Aarau 168. 174. 180
Stöckli, Jakob, des Gußen, zu Boswyl 192
Strebel, Andreas, Schuhmacher, von Buttwyl 10
——— Joseph, Wagner, alt Schaffners, von Langdorfmury 295
Studler, Rudolf, Grendis, von Seengen 109. 116. 123
Süß, Rudolf, Schuhmacher, von Remigen, zu Rufenacht 97. 105. 110
Verlängerung 168
Suter, Jakob, Wächli genannt, von Suhr 152. 157. 162
——— Samuel, Düsi, Weber, zu Kölliken 76. 83. 92
——— Simon, von Freienwyl, im Hochthal, bei Baden 24. 32. 40
——— Hs. Ulrich, Beck, von Niederhallwyl 30. 39. 48
Tanner, Joseph, Käshändler, von Rußwyl, zu Hilfikon 289. 296. 303
Thommer, Johann, Nagler, von Vogelsang 92. 98
Turgischen Eheleute, Aloys, von Kaisten 24
Ulrich, Niklaus, Ludwigs Sohn, von Schönenwerth 140
Urech, Johannes, Schuhmacher, Wirth, zu Braunegg 288. 296. 302
Vogel, Johannes, von Kölliken 134. 141. 146. 246
Vogt, Sebastian, Becken, von Menziken 23. 31. 40
Wacker, Rudolf, von Schöftland 30
Waßmer, Fidel, Holzhändler, von Rückenbach 257
——— Rudolf, von Suhr, zu Lüscherz 46. 55. 63.
Weber, Jakob, Berneten, von Unter-Entfelden 105. 110. 116
——— Jakob, alt Wirth, von Egliswyl 187. 192. 198
——— Regina, von Leibstadt 104
——— Rudolf, alt Gemeindrath, von Egliswyl 247. 252. 259
Welti, Johann, Strumpfstricker, zum weissen Ochsen, in Zurzach 31. 39. 49
——— Magdalena, geb. Doldi, zum Rebstock, in Zurzach 83. 92. 98
Wenge, Jakob, Oelmachers, von Klingnau 186. 192. 198
Wetzel, Bernhard und Anton, Brüder, v. Würenlos 115. 122. 128
Wey, Johann, Gerbermeister, von Villmergen 38. 48. 56
Widmer, Abraham, Bärenwirth, zu Kölliken, Verläng. 63. 76. 83. 174
——— Johann, ab Härtenstein 272. 282
Wiederkehr, Jakob, Schneider, jung, v. Gontenschwyl 121. 127. 134
——— Jakob, alt Glasschneider, von Gontenschwyl 174. 180. 187
Wiedmer, Joseph, Rudolfs Sohn, Kirchmeyer, von Nieder-Erlisbach 288
Wild, Markus, von Schwanden, Kts. Glarus, Krämer, zu Holderbank 15. 24. 32. 116
Wilhelm, Johannes, Lehenwirth, zum Löwen, in Sasenwyl 140
——— Samuel, Saris, von Hinterwyl 186. 192. 198
Winter, Jakob, Kueser, von Kaisten 24
Wirz, Friedrich, Jochemen, von Zetzwyl 77. 84. 93
Wisser, Hs. Joggi, Franzen Sohn, Kueser, von Niedergösgen 211
Wodtli, Rudolf, Mäders, a. d. Lein, zu Benzligen, von Vor dem Wald 105. 110. 116
Wohler, Anton, Xaveris Sohn, von Wohlen 192. 197. 207
——— Ulrich, Beck, von Wohlen 39. 48. 56
Würgler, Heinrich, Lienis, von Schiltwald, zu Schmiedrued 207. 212. 221
Würgler, Sebastian, Hansels, im Hasel, zu Gontenschwyl 55. 63. 71
Zimmermann, Johann, Wannenmacher, von Döttingen 55
——— Johannes, Uelen, von Oberflachs 228. 234. 240
Zumsteg, Fridolin, Mathislis, von Mettau 288
Zumstegischen Eheleute, Gerold, von Mettau 54
Zwahlen, Heinrich, von Gsteig, a. d. Scheuerberg, bei Brittnau 23. 32

Geldstags-Aufhebung.

Baumann, Kaspar, beim Oberester, zu Suhr 315
Bösiger, Joseph, von Unter-Entfelden 297
Breitenstein, Johann, jünger, Sattler, von Sarmenstorf 208
Ernst, Samuel, Pfeifer-Bernhards, von Kölliken 181
Fankhauser, Peter, Guttuchmachers, von Trub 57
Fischer, Johannes, von Meisterschwanden, Wirth, zu Tennwyl 111
Frey, Rudolf, in der Stampfi, zu Oftringen 49
Häusermann, Jakob, Rothgerber, von Zofingen 41
Hirth, Hs. Jakob, von Zetzwyl 273
Hochstraßer, Jakob, von Fahrwangen, in Liebigen, zu Brittnau 141
Hüsi, Melchior, von Safenwyl 308
Isler, Kaspar Leonz, Handelsmann, von Wohlen, zu Sarmenstorf 86
Koch, Leonard, Nachtwächter, von Wohlen 267
Kronenberger, Balthasar, Schuster, von Willisau, zu Aarau 297
Moor, Heinrich, von Vor dem Wald, zu Suhr 253
—— Hs. Ulrich, Harrudis, von Vor dem Wald 41
Müller, Jakob, Siegersten, von Kirchrued 199
——— Samuel, Rothen, von Wyliberg 308
Salm, Andreas, Seppen, Schuster, von Veltheim 283
Schmied, Heinrich, Pferdhändler, von Büblikon 106, 111
Weber, Heinrich, Beck, aus den Eichen, zu Rynach 146

Vorladungen.

Anschuldigungen.

Kappeler, Jakob, Krämer, von Herisau Pag. 49. 57
Meyer, Jakob, von Teuffenthal 25. 33. 41
Rütimann, Bernard, von Unter-Lunkhofen 57. 65. 72
Steinmann; Theresia, von Alt-Büren, Ehefrau des Leonz Meyer 17. 25. 33

Ehesachen.

Aerni, Georg, von Brittnau. 188. 193. 199
Arber, Anna, Ehefrau des Johannes Zürchers, von Niederwyl 225. 230. 236
Buchmann, Jakob, von Veltheim 146. 153. 163
Häußler, Jakob, Schuhmacher, von Händschikheim 123. 128. 134
Huber, Jakob, Schlosser, von Tennwyl 169. 176. 181
Lerch, Johannes, von Brittnau 64. 71. 86
Merz, Christian, von Menziken 283. 291. 298
Senn, Heinrich, Schneider, von Händschikheim 175. 181. 194
Staufacher, Anton, von Matt, Krts. Glarus, zu Aarau 158
Wernli, Jakob, Strumpfweber, von Thalheim 236. 241. 254
Wüest, Hs. Ulrich, von Lupfig 241. 253. 260
Zimmerli, Hs. Ulrich, von Niederwyl 260. 267. 274

Erbschaftssachen.

Baumann, Abraham, Dullenheiris Sohn, von Villigen 64
Bolliger, Samuel, Jakoben, von Egliswyl 17. 25. 33
Braunen, Adam, sel. Wittwe, in der Winterhalden, zu Oftringen 190. 196
Geiger, Jakob, von Gontenschwyl 123. 128. 134
Jeggi, Hilar, Silvester, und Marzel, von Eiken 297. 304. 309
Knapp, Balthasar, von Magden 248. 253. 260
Lienhard, Hs. Jakob, von Holziken 236. 241. 253
Merz, Melchior, von Leimbach 78. 86. 99
Meyer, Peter, von Villmergen 41. 49. 57
Reich, Kastor, von Bußlingen 49. 57. 65
Schamberger, Jakob, von Auenstein 175. 181. 194
Scherer, Damian, von Baden 141. 147. 153
Schmid, Felix, von Häggligen 147. 153. 158
Stocker, Franz, von Ober-Mumpf 25. 33. 41
Widmer, Theresia, von Spreitenbach 267. 274. 283

Paternitätssachen.

Etterli, Kaspar, von Wey 175
Kohler, Samuel, von Kirchrued 117. 123. 128
Lämle, Kosmas, von Oeschgen 111. 117. 124
Schaffner, Felix, von Effingen 57. 65. 72
Wanner, Heinrich, von Obdietiken 181. 193. 199

Schuldsachen.

Dättwyler, Jakob, Commis, bei Hrn. Geßler-Merian, in Basel 290. 298. 304
Meyer, Johann, von Dägerig, auf dem Langenmoos 283. 290. 298
Schmid, Jakob, von Burgeldingen 33

Arreste.

Angstmann, Kornel, von Berkon, zu Esch, Kts. Luzern 5

Gantsteigerung.

Aesch von, Hs. Jakob, auf dem Jöhnli, zu Niederwyl 208. 235
Ammann, Johannes, Hübelbauern, von Menziken 298
Bertschi, Jakob, Schneider, von Dürrenäsch, zu Teufenthal 158
Eichenberger, Hanns, Gretlihannsen, von Beinwyl 169
——— Johannes, von Beinwyl, zu Wyl 278
——— Johannes, und Mithafte, auf Burg 309
——— Joseph, von Beinwyl 226
——— Rudolf und Samuel, Brüder, von Beinwyl, Lehenbauern, a. d. Schloßhof Hallwyl 222
Erismann, Hs. Rudolf, Decker, von Beinwyl 226
Gloor, Heinrich, Vogtkasparlis, von Birrwyl 181
—— Samuel, alt Trüllmeister, von Leutwyl 208
Graf, Jakob, Kartenmachers, jünger, von Leutwyl 284
Haller, Heinrich, Rechenmacher, im Hohlenweg, zu Rynach 94
Häußler, Bernhard, Waagmeister, von Lenzburg 181
Herdi, Samuel, von Schöftland 291
Künzli, Joseph, von Rycken, im Weyergut, zu Vor dem Wald 99
Maurer, Samuel, von Schmiedrued 188
Schlärpfer, Joh. Jakob, von Speicher 57
Simmen, Joseph, von Schinznach 203
Wildi, Jakob, aus dem Hohlenweg, von Rynach 169
—— Rudolf, alt Holzweibel, von Rynach 94
Wullschleger, Hs. Jakob, alt Seckelmeister, auf Rüthi, zu Vor dem Wald 33
Wyß, David, alt Bezirksrichter, von Brittnau 49
—— Hans, Polizeiwächter, von Brittnau 153

Aargauische Anzeigen.

Bagnethal, Verzeichniß der Liebessteuer für die Verunglückten allda 261. 291
Bettags-Verordnung für 1818 214
Friedensrichter, Uebersicht der Verrichtungen der, im Jahr 1817. 88
Kreisschreiben des Sanitätsraths an die Bezirksärzte, wegen Ausstellung von Scheine für Verstorbene 5

